



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Versicherung AG

Konzerngeschäftsbericht 2025



Du bist nicht allein.



R+V Versicherung: Teil der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Die R+V Versicherung zählt zu den führenden deutschen Versicherern. Seit vielen Jahren ist das Unternehmen auf Erfolgskurs und zeichnet sich durch hohe Risikotragfähigkeit aus. Rund 9 Millionen Kundinnen und Kunden vertrauen auf die Leistungen der Wiesbadener Versicherung.

Als genossenschaftlicher Versicherer bietet die R+V ihren Kundinnen und Kunden maßgeschneiderte, innovative Versicherungslösungen. Die Produktpalette der R+V umfasst alle bekannten Versicherungen für Privatkundinnen und -kunden – sowohl Standardprodukte als auch individuelle Vorsorgemöglichkeiten – von der Kfz-Haftpflichtversicherung bis zum persönlichen Altersvorsorge-Konzept. Im Firmenkundengeschäft ist die R+V traditionell eng mit den mittelständischen Unternehmen aus Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft verbunden. Für sie entwickeln die R+V-Firmenkundenfachleute branchenspezifische Absicherungskonzepte. Unabhängige Ratingagenturen bestätigen immer wieder die guten Serviceleistungen und die hohe Finanzkraft des Unternehmens sowie die Qualität seiner Produkte.

Sowohl bei der Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern als auch im Umgang mit den Kundinnen und Kunden sind qualifizierte Beratung und leistungsfähiger Service – über das reine Versicherungsangebot hinaus – zum zentralen Wettbewerbsfaktor geworden. Mit ihren Dienstleistungstöchtern bietet die R+V deshalb umfangreiches Experten-Know-how auch für komplexe Kundenanforderungen, sowohl im Personenversicherungsbereich als auch in der Sachversicherung: von der Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung über die Beratung zum Umweltmanagement bis hin zur Soforthilfe für die Opfer von Banküberfällen. Darüber hinaus ist die R+V über ihre Kundencenter rund um die Uhr erreichbar und bietet Soforthilfe in Notsituationen über spezielle Hotlines.

Die R+V gehört zur DZ BANK Gruppe. Diese ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die – gemessen an der Bilanzsumme – eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank für alle Genossenschaftsbanken in Deutschland. Sie hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, die Union Investment Gruppe, VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit ihren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen sowie von Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

R+V Versicherung AG

Konzerngeschäftsbericht 2025

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 21. Mai 2026



Wichtige Kennzahlen im Überblick

Finanzielle Berichterstattung

 R+V Konzern (in Mio. Euro)	2025	2024	Geschäftsbereich Schaden/ Unfall (in Mio. Euro)	2025	2024
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	12.970	12.165	Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	8.214	7.598
Erhaltene Prämien	21.573	19.726	Erhaltene Prämien	8.428	7.796
Versicherungstechnisches Ergebnis	2.598	1.371	Versicherungstechnisches Ergebnis	1.100	384
Ergebnis aus Kapitalanlagen (exkl. FLV)	2.233	2.738	Ergebnis aus Kapitalanlagen (exkl. FLV)	334	551
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.221	1.275	Ergebnis vor Ertragsteuern	979	406
Konzern-Eigenkapital	12.387	10.870	Combined Ratio (netto) – in %	86,6	94,9
Eigenkapitalrendite in %	17,9	11,7			

Geschäftsbereich Leben/ Kranken (in Mio. Euro)	2025	2024	Geschäftsbereich übernommene Rück (in Mio. Euro)	2025	2024
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	2.757	2.529	Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	1.999	2.038
Erhaltene Prämien	10.464	9.155	Erhaltene Prämien	2.681	2.774
Auflösung vertragliche Servicemarge (netto)	378	303	Combined Ratio (netto) – in %	58,9	82,5
Versicherungstechnisches Ergebnis	677	631	Versicherungstechnisches Ergebnis	822	356
Ergebnis aus Kapitalanlagen (exkl. FLV)	1.971	1.868	Ergebnis aus Kapitalanlagen (exkl. FLV)	-71	319
Ergebnis vor Ertragsteuern	529	514	Ergebnis vor Ertragsteuern	714	355

Nichtfinanzielle Berichterstattung

 Umweltinformationen	2025	2024	 Sozial- und Unternehmensinformationen	2025	2024
CO2-Emissionen in tCO2e			Unbereinigter Gender Pay Gap in %	16,1	14,5
Scope 1	12.782	12.896	Frauenquote im Vorstand in %	22,2	25,0
Scope 2	2.818	2.352	Frauenquote im Aufsichtsrat in %	25,0	18,8
Scope 3*	6.638.243	10.532.188			

*exklusive Scope 3 der Kategorie 3.15

Inhalt

Grundlegendes2

Brief des Vorstandsvorsitzenden.....	4
Vorstand der R+V Versicherung AG	5
Bericht des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG	6
Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG	11

Konzernlagebericht 12

Der R+V Konzern.....	12
Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2025	14
Geschäftsverlauf des R+V Konzerns	16
Chancen- und Risikobericht	24
Konzernnachhaltigkeitsbericht	63
Allgemeine Informationen.....	63
Umweltinformationen.....	89
Berichterstattung zur EU-Taxonomieverordnung	89
ESRS E1 – Klimaschutz	100
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	126
Sozialinformationen.....	128
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens.....	128
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer.....	145
Unternehmensinformationen	155
ESRS G1 – Unternehmensführung.....	155
Prognosebericht.....	192

Konzernabschluss 195

Konzernbilanz	196
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	198
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	199
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals.....	200
Konzern-Kapitalflussrechnung	202
Konzernanhang	204
Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften	204
Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen	208
Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden.....	209
Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden.....	209
Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten	210
Konsolidierungsgrundsätze	210
Konsolidierungskreis	213

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	220
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva.....	247
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva	264
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	289
Sonstige Angaben.....	298

Weitere Informationen342

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	342
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht ..	348
Impressum.....	352

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht die weibliche und männliche Form verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen des Textes die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben das Jahr 2025 mit einem sehr zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen. Das ist angesichts des anspruchsvollen Umfelds ein großer Erfolg. Weiterhin sorgen Krisen, Kriege und geopolitische Spannungen weltweit für Unsicherheit. Der deutschen Wirtschaft ist es noch nicht gelungen, die strukturelle Schwäche zu überwinden, die derzeit Wachstum und Beschäftigung bremst – trotz milliardenschwerer Unterstützungsprogramme. Es stehen noch immer mutige Reformen aus, die die Standortbedingungen verbessern und für Menschen und Unternehmen wieder Zuversicht verbreiten.



schnellen und effizienten Abläufen und Prozessen begeistern und insbesondere das große Potenzial in den Genossenschaftsbanken noch besser nutzen. Unsere starke, auf genossenschaftlichen Werten basierende Unternehmenskultur ist das Fundament, auf dem NextLevel aufsetzt.

Unser optimistischer Ausblick auf das Jahr 2026 ist eng verknüpft mit der Hoffnung, dass die Politik die richtigen Rahmenbedingungen schafft. Dazu gehören beispielsweise der dringend nötige Abbau von Überregulierung und Bürokratie und eine für die Menschen zwingend notwendige Stärkung von privater und betrieblicher Altersvorsorge. Bei der R+V setzen wir uns auch im laufenden Jahr weiter mit aller Kraft für das Wohl des Unternehmens und seiner Mitarbeitenden, für unsere Kundinnen und Kunden sowie für unsere Verbundpartner ein.

In diesem insgesamt schwierigen Umfeld verzeichnete die gesamte Versicherungswirtschaft im Geschäftsjahr 2025 über alle Sparten hinweg ein stabiles Wachstum. Inflationsbedingte Prämienanpassungen in der Schaden- und Unfallversicherung, ein starkes Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung sowie steigende Beiträge in der Krankenversicherung trugen dazu bei.

Die R+V Versicherung schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem deutlichen Beitragswachstum ab. Besonders erfreulich entwickelte sich die Lebens- und Pensionsversicherung und hier vor allem das Einmalbeitragsgeschäft, das im Vergleich zur Branche sogar überdurchschnittlich zulegte. Gestiegene Einkommen, eine gesunkene Inflation und positive Realzinsen begünstigten diese Entwicklung und machten langfristige Anlagen wieder attraktiver. Auch die laufenden Beiträge erhöhten sich bei der R+V, während der Markt lediglich stagnierte. Die R+V Krankenversicherung setzte im vergangenen Geschäftsjahr ihren Wachstumskurs fort. Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft konnten wir erneut in allen Sparten Beitragszuwächse erzielen.

Für das Jahr 2026 rechnet die R+V erneut mit einem Wachstum in allen Sparten. Grundlage dafür ist auch unsere 2025 gestartete neue Unternehmensstrategie NextLevel. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen haben wir uns mit einer neuen Struktur, stringenter Steuerung und einer konsequenten Kundenzentrierung wettbewerbs- und zukunftsfähig aufgestellt, um weiterhin profitabel zu wachsen sowie Kunden und Marktanteile zu gewinnen. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden mit

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Rollinger

Vorstand der R+V Versicherung AG



Dr. Norbert Rollinger

Vorstandsvorsitz,
Konzernentwicklung, Konzern-Recht, Konzern-
Kommunikation und Konzern-Revision

Claudia Andersch

Personenversicherung, Ausgliederungsbeauftragte
Versicherungsmathematische Funktion R+V Gruppe

Volker Buchem

Personal und Konzerndienstleistungen

Dr. Klaus Endres

Operations und IT

Jens Hasselbacher

Kunden und Vertrieb

Marc René Michallet

Investmentmanagement und Ausland

Dragica Mischler

Finanzen und Risikomanagement

Dr. Holger Nieswandt

Aktive Rückversicherung

Dr. Nils Reich

Kompositversicherung

Bericht des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 wurde von einer schwachen Konjunktur und sich stabilisierenden Inflationsraten im Euroraum geprägt. Die Implementierung neuer US-Handelszölle gegenüber der Europäischen Union (EU) veränderten die Rahmenbedingungen der deutschen Wirtschaft. Der Krieg in der Ukraine setzte sich fort und beeinflusste die politischen Entscheidungen in der EU. In diesem herausfordernden Umfeld bewegte sich die Inflation im Euroraum in der Nähe des Zielwerts von zwei Prozent, während sie in den USA leicht darüber lag. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland lag im Jahr 2025 trotz fiskalischer Stützung mit 0,4 % auf einem geringen Niveau. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe wurde weiterhin durch neue US-Zölle, eine schwache ausländische Nachfrage und hohe Kosten belastet. Hinzu kamen strukturelle Herausforderungen in wichtigen Sektoren der deutschen Wirtschaft. Eine Abkühlung des Arbeitsmarkts wurde beobachtet, da viele Unternehmen aufgrund der ungewissen Lage bei Neueinstellungen zurückhaltender agierten. Die Inflation lag, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Jahresdurchschnitt bei 2,2 %.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich im Jahr 2025 trotz eines insgesamt schwachen wirtschaftlichen Umfelds stabil gezeigt und verzeichnete ein deutliches Beitragswachstum. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz am 4. Februar 2026 bekannt gab, stiegen die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg um 6,6 % auf 253,6 Mrd. Euro.

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.



Dr. Cornelius Riese

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechtsfragen der Aufsichtsratsstätigkeit, Versicherungstechnik, Kapitalanlagen, Rechnungslegung von Versicherungskonzernen und Risikomanagement durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Versicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG sowie der R+V-Gruppe informiert.

In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2025 haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 25. März 2025, 6. Juni 2025, 4. September 2025 und am 21. November 2025 zusammentrat. Zudem fand am 11. Februar 2025 eine informelle Sitzung des Aufsichtsrats (Informationsveranstaltung) statt. Darüber hinaus fanden Sitzungen des Prüfungsausschusses am 20. März 2025 und des Personalausschusses am 14. März 2025 sowie am 12. November 2025 statt. Am 16. Januar 2025 trat der Personalausschuss zu einer informellen Sitzung (Informationsveranstaltung) zusammen. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Beschlussfassungen im Wege des Umlaufverfahrens erfolgten in jeweils einem Fall durch den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns, der Planung und Perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildete die Geschäftsentwicklung der drei Segmente Lebens- und Krankenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung sowie aktive Rückversicherung. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch das hohe Leitzinsniveau, die Transformation der Wirtschaft infolge der Klimaschutzgesetzgebung, die Auswirkungen der US-Handelspolitik mit im historischen Vergleich sehr hohen Zöllen sowie den schwachen Konjunkturaussichten auseinandergesetzt. Dies umfasste die Auswirkungen auf die Beitrags-, Schaden- und Produktionsentwicklung, die Kapitalanlagen, die Ergebnissituation und die ergriffenen Maßnahmen zur Kostenkontrolle. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit örtlichen Prüfungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei verschiedenen Gruppengesellschaften.

In der Schaden- und Unfallversicherung beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Beitragsentwicklung in den einzelnen Versicherungssparten, der Schadenentwicklung, den

Schadenaufwendungen, der Combined Ratio, Maßnahmen zur Senkung der Kostenquote sowie den Auswirkungen der Inflation. Der Aufsichtsrat erörterte weiterhin die Elementarschadenentwicklung sowie die politischen Bestrebungen für eine Pflichtversicherung und diskutierte Möglichkeiten zum Einsatz von KI und einer Erhöhung des Automatisierungsgrads. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Entwicklung des Kundenbestands und der Provisionen sowie mit der Neuausrichtung der Investitionen in eine einheitliche IT-Plattform für alle Kompositprodukte. Im Hinblick auf die Lebens- und Krankenversicherung hat sich der Aufsichtsrat mit der Neugeschäftsentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, den Einmalbeiträgen und den laufenden Beiträgen sowie der Überschussbeteiligung auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit den regulatorischen Rahmenbedingungen, den Anforderungen der Wohlverhaltensaufsicht für Altersvorsorgeprodukte, den Auswirkungen der gesetzlichen Einführung der Cooling-Off-Periode in der Restkreditversicherung sowie einem Datenschutzvorfall. Hinsichtlich der aktiven Rückversicherung hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsentwicklung, der Portfoliosteuerung und den Auswirkungen der Feuerereignisse in Los Angeles auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem HGB-Ergebnis und dem IFRS-Konzernergebnis der R+V Versicherung AG, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Solvenzquote der Gesellschaft, den Ergebnisquellen und der Entwicklung des Niveaus der Schwankungsrückstellung befasst. Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem makroökonomischen Umfeld, der Entwicklung der Inflation, den Auswirkungen der Geldpolitik der Notenbanken, der Marktpositionierung, den Konjunkturprognosen sowie den Auswirkungen der Abwertung des US-Dollars und Möglichkeiten zur Absicherung von Währungsrisiken. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Entwicklung des Kapitalmarkts, dem Kapitalanlageergebnis sowie der Kapitalanlagestruktur und -allokation. Der Aufsichtsrat setzte sich zudem mit der Entwicklung der Renten-, Aktien- und Immobilienanlagen, der Anlagefähigkeit und der Strategischen Asset Allokation auseinander. Der Aufsichtsrat hat in diesem Zusammenhang die Auswirkungen des Signa-Engagements und die daraus gewonnenen Erfahrungen erörtert. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der neuen Unternehmensstrategie „NextLevel“, deren Umsetzung in den einzelnen Ressorts und deren Verankerung in Steuerungsmechanismen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Customer Relationship Management Tool „emma“, den Vergütungssystemen des Unternehmens sowie personalwirtschaftlichen Initiativen und Maßnahmen befasst.

Im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Solvenzquoten, der Risikotragfähigkeit, der Risikostrategie, der Risikoexposition nach Risikoarten und der gesamthaften Risikobewertung auseinandergesetzt.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Festsetzung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2024 und die Feststellung der Auszahlungsbedingungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung aus dem Geschäftsjahr 2021 vorgenommen. Der Aufsichtsrat setzte sich mit der Änderung des Ablaufs der Zielfestsetzung und zudem mit der Festsetzung der Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2026 auseinander. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ferner mit der Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands, der Neubestellung von zwei Mitgliedern des Vorstands nebst dem Abschluss von Vorstandsdienstverträgen und Versorgungszusagen sowie mit der Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat alle notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben. Dies umfasste die Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats sowie die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025, als Prüfer der Solo- und Gruppen-Solvabilitätsübersichten des Geschäftsjahres 2025 sowie als Prüfer für den Konzernnachhaltigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2025. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Vergabe von Darlehen an Organmitglieder und deren nahestehende Personen und mit der Übertragung von Namensaktien auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat ein Mitglied des Aufsichtsrats zum Mitglied des Personalausschusses gewählt. Zudem hat der Aufsichtsrat die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und sich mit der notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst. Der Aufsichtsrat hat ferner die Beauftragung des von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfers des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025, des Prüfers der Solo- und der Gruppen-Solvabilitätsübersichten für das Geschäftsjahr 2025 und des Prüfers des Konzernnachhaltigkeitsberichts zum 31. Dezember 2025 vorgenommen.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses der R+V Versicherung AG und des R+V-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024, der Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Mehrjahresvergleich sowie

dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und den Prüfungsschwerpunkten beschäftigt. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung der Solvency II-Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion) und der Mandatierung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen auseinandergesetzt. Der Prüfungsausschuss hat sich zudem mit der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025, als Prüfer der Solo- und Gruppen-Solvabilitätsübersichten des Geschäftsjahres 2025 sowie als Prüfer für den Konzernnachhaltigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2025 befasst und diesbezüglich ebenso wie zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses der R+V Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2024 Beschlussvorschläge gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat ferner eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2026 beschlossen und anhand der Leitlinien des Prüfungsausschusses zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung die Qualität des Abschlussprüfers beurteilt.

Der Personalausschuss hat im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Dies umfasste die Festsetzung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 entsprechend der Zielerreichung sowie die Feststellung der Auszahlungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021. Es umfasste ferner die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds, die Neubestellung von zwei Vorstandsmitgliedern nebst dem Abschluss ihrer Vorstandsdienstverträge und Versorgungszusagen. Der Personalausschuss hat sich ferner mit der Festsetzung der Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2026 befasst. Darüber hinaus hat der Personalausschuss eine Fortentwicklung des Ablaufs der Zielfestsetzung sowie den Geschäftsverteilungsplan des Vorstands erörtert.

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den von der ordentlichen Hauptversammlung bestellten Ab-

schlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Versicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der R+V Versicherung AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurden in der Sitzung am 26. März 2026 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss inklusive des Konzernlageberichts und den Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung (Konzernnachhaltigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2025 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 19. März 2026 als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2026 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lagen die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht, die jeweiligen Prüfungsberichte sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich im Hinblick auf den Konzernabschluss die Bewertung von Finanzinstrumenten unter Verwendung von nicht am Markt beobachtbaren Parametern und die Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden sowie im Hinblick auf den Jahresabschluss die Bewertung der Kapitalanlagen sowie die Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung (Konzernnachhaltigkeitsbericht) und der Jahresbericht der Konzern-Revision wurden erörtert.

Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzli-

che Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. März 2026 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. In derselben Sitzung wurde der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss vom Aufsichtsrat gebilligt.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Herrn Marc René Michallet als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024. Der Aufsichtsrat hat Herrn Michallet in seiner Sitzung am 17. Mai 2024 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029, wiederbestellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 5. September 2024 Frau Dragica Mischler mit Wirkung ab 1. April 2025 für eine fünfjährige Bestellungsperiode ab Dienstantritt als weiteres Mitglied des Vorstands bestellt.

Herr Dr. Christoph Lamby hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand mit Wirkung zum Ablauf des 11. April 2025 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14./15. November 2024 Herrn Dr. Holger Nieswandt mit Wirkung ab 12. April 2025 für eine Bestellungsperiode bis zum Ablauf des 31. März 2030 als weiteres Mitglied des Vorstands in Nachfolge von Herrn Dr. Lamby bestellt.

Herr Lukosch hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2025 niedergelegt und ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Frau Merkel hat ihr Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2025 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. März 2025 Herrn

Volker Buchem mit Wirkung ab 1. Juli 2025 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 30. Juni 2030, als Mitglied des Vorstands in Nachbesetzung von Frau Merkel bestellt.

Herr Dr. Endres hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands im Hinblick auf die Übertragung einer neuen Ressortverantwortung mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2025 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Endres in seiner Sitzung am 25. März 2025 mit Wirkung ab dem 1. April 2025 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. März 2030, als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. März 2025 Herrn Dr. Nils Reich mit Wirkung ab 15. September 2025 für eine fünfjährige Bestellungsperiode ab Dienstantritt als weiteres Mitglied des Vorstands bestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Das von Herrn Ansgar Gerdes als Arbeitnehmervertreter ausgeübte Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats endete wegen dessen Eintritt in die Freistellungsphase seines Le-

bensarbeitszeitkontos mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024. Mit Wirkung ab 1. Januar 2025 ist die im Rahmen der letzten Wahl der Arbeitnehmervertreter als Ersatzmitglied gewählte Frau Sonja Lilienthal in Nachfolge von Herrn Gerdes als Arbeitnehmervertreterin zum Mitglied des Aufsichtsrats nachgerückt.

Die Mandate von Herrn Klaus Krömer als Mitglied des Aufsichtsrats und als Mitglied des Personalausschusses endeten aufgrund dessen Niederlegung mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2025. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Heiko Frohnwieser in Nachfolge von Herrn Krömer dem Aufsichtsrat als Aktionärsvertreter zugewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2025 Herrn Matthias Hümpfner in Nachfolge von Herrn Krömer als Mitglied des Personalausschusses zugewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeitende

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2025 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 26. März 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. Riese Vorsitzender	Birkenstock Stellv. Vorsitzender	Abel	Bertels
Blank	Deneke-Jöhrens	Frauenlob	Fricker
Frohnwieser	Hümpfner	Kolak	Lilienthal
Schiweck	Schmidt	Speth	Trümner

Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG

Dr. Cornelius Riese

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank

Ulrich Birkenstock

– Stellvertretender Vorsitzender –
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, R+V
Allgemeine Versicherung AG, Kunden- und
Filialdirektion Koblenz

Uwe Abel

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Darmstadt Mainz eG

Thomas Bertels

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der
R+V Service Center GmbH

Joachim Blank

(Syndikus-)Rechtsanwalt, Abteilungsdirektor
Konzern-Recht der R+V Versicherung AG

Henning Deneke-Jöhrens

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank
eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

Josef Frauenlob

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank
Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG

Marion Fricker

Vorsitzende des Betriebsrats Innendienst-
Stuttgart, R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktionsbetrieb Stuttgart

Heiko Frohnwieser

Mitglied des Vorstands, Oldenburger Volks-
bank eG, Oldenburg
(ab 6. Juni 2025)

Matthias Hümpfner

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank pur eG

Marija Kolak

Präsidentin des Bundesverbands der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

Klaus Krömer

Mitglied des Vorstands der
Emsländischen Volksbank eG
(bis 6. Juni 2025)

Sonja Lilienthal

stv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats,
R+V Allgemeine Versicherung AG, Innen-
dienstbetrieb Hamburg, Hamburg
(ab 1. Januar 2025)

Dirk Schiweck

Vorsitzender des Betriebsrats Innendienst
Direktion Wiesbaden,
Mitglied des Gesamtbetriebsrats,
R+V Versicherung AG

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerk-
schaft, Bezirk Wiesbaden

Michael Speth

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Martina Trümner

Rechtanwältin

Konzernlagebericht

Der R+V Konzern

Struktur des R+V Konzerns

Das Mutterunternehmen des R+V Konzerns (R+V) ist die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb des DZ BANK Konzerns.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird, längstens läuft der Vertrag jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2031.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, dem zufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterläge.

Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG beschloss am 19. Mai 2022 ein Genehmigtes Kapital. Es ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge um insgesamt bis zu einem Nennbetrag von 67 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rund 750 Mio. Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 30. April 2027 ausgenutzt werden.

Die Konzernstruktur der R+V hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Geschäftstätigkeit des R+V Konzerns gliedert sich in drei Geschäftsbereiche, die der internen Steuerung und Überwachung unterliegen. Hierbei handelt es sich um

- › das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft,
- › das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie
- › das übernommene Rückversicherungsgeschäft.

Die R+V Versicherung AG übernimmt die übergeordnete Holding-Funktion im R+V Konzern und bündelt sowohl das übernommene als auch das nach konzernextern abgegebene Rückversicherungsgeschäft.

Die direkten Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, die R+V KOMPOSIT Holding GmbH und die R+V Personen Holding GmbH, bündeln die Beteiligungen an den Tochterunternehmen, die das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft betreiben. Darüber hinaus sind unter der R+V Service Holding GmbH die Tochterunternehmen für die Bereitstellung von Dienstleistungen zusammengefasst.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH ist mittelbar beziehungsweise unmittelbar an folgenden inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns beteiligt:

- › R+V Allgemeine Versicherung AG
- › KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
- › KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Direktversicherung AG wurde im Berichtsjahr rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die R+V Allgemeine Versicherung AG verschmolzen.

Die R+V Personen Holding GmbH hält mittelbar beziehungsweise unmittelbar Anteile an den inländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften sowie Pensionsfonds und an einer Pensionskasse des R+V Konzerns:

- › R+V Lebensversicherung AG
- › R+V Pensionskasse AG
- › R+V Pensionsfonds AG
- › R+V Krankenversicherung AG
- › CHEMIE Pensionsfonds AG
- › Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Service Holding GmbH ist an diversen Dienstleistungs- und Grundstücksgesellschaften beteiligt.

Bei den Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland handelt es sich um die

- › Assimoco S.p.A., Italien
- › BCC Assicurazioni S.p.A., Italien
- › Assimoco Vita S.p.A., Italien

Die Anteile werden durch die R+V Versicherung AG und die R+V Lebensversicherung AG gehalten.

Die am 19. April 2024 von der Assimoco S.p.A. erworbene BCC Assicurazioni S.p.A., Mailand, wird ab dem Geschäftsjahr 2025 als Tochterunternehmen in den R+V Konzern einbezogen. Ausführliche Informationen zur Erstkonsolidierung der Gesellschaft werden im Abschnitt Konsolidierungskreis dargestellt.

Für weitere Informationen zur Struktur des R+V Konzerns verweisen wir auf den Abschnitt Konsolidierungskreis im Konzernanhang.

Die Berichterstattung nach der europäischen Taxonomieverordnung entspricht dem finanziellen Konsolidierungskreis der R+V.

Für die nichtfinanzielle Berichterstattung wird der finanzielle Konsolidierungskreis der R+V nach IFRS 10 zugrunde gelegt und um folgende Tochterunternehmen erweitert:

- › carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH
- › Sprint Sanierung GmbH
- › R+V Service Center GmbH

Nachfolgend wird in der nichtfinanziellen Berichterstattung vom Berichtskreis gesprochen.

Der Konsolidierungskreis der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe umfasst mit Ausnahme der Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung im Wesentlichen alle konsolidierten Tochterunternehmen der R+V. Darüber hinaus wird dieser um die KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG erweitert.

Versicherungsgesellschaften des R+V Konzerns

Die bedeutendste Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft der R+V ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nahezu alle Kompositsparten zeichnet. Zudem betreibt die Gesellschaft das Kraftfahrt-Versicherungsgeschäft als Internet-Direktversicherer.

Die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft betreibt als Spezialversicherer des Güterkraftverkehrs vor allem die Kraftfahrt- und Transportversicherung und bietet Produkte für das Speditionsgewerbe an.

Die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft vertreibt privates Kraftfahrtversicherungsgeschäft über den Vertriebsweg der Makler und Mehrfachagenten.

In Italien zeichnen die Assimoco S.p.A. und BCC Assicurazioni S.p.A. Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und in geringem Umfang auch Krankenversicherungsgeschäft.

Im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entfällt der weitaus größte Teil des insgesamt gezeichneten Geschäftsvolumens auf die R+V Lebensversicherung AG. Im Rahmen der privaten und der betrieblichen Altersversorgung werden alle Arten an Versicherungsprodukten inklusive der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung sowie Restkreditversicherung angeboten.

Das Produktportfolio der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft umfasst Rentenversicherungen, Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Rentenversicherungen werden als fondsgebundene Versicherungen mit und ohne Mindestgarantieleistungen angeboten.

Die R+V Pensionsfonds AG und die CHEMIE Pensionsfonds AG bieten maßgeschneiderte Produkte der betrieblichen Altersversorgung an.

Das italienische Lebensversicherungsgeschäft wird in Italien von der Assimoco Vita S.p.A. angeboten.

Das inländische Krankenversicherungsgeschäft wird von der R+V Krankenversicherung AG betrieben.

Das übernommene Rückversicherungsgeschäft wird zum überwiegenden Teil von der R+V Versicherung AG gezeichnet. Die R+V Versicherung AG übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe und ist dabei weltweit aktiv.

Darüber hinaus zeichnen weitere Konzerngesellschaften in geringem Umfang Rückversicherungsgeschäft.

Organisation der Leitung und Kontrolle

Der R+V Konzern wird wie ein einheitliches Unternehmen geführt.

Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – seitens der Tochterunternehmen entsprechend umgesetzt.

Gewährleistet ist dies dadurch, dass Vorstandsmitglieder der R+V Versicherung AG auch Vorstandsmandate bei den wesentlichen Tochterunternehmen innehaben und der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der wesentlichen Tochterunternehmen ist. Unterlegt wird die einheitliche Leitung zudem durch Regelungen in den Geschäftsordnungen der Vorstände der Gesellschaften.

Darüber hinaus hat die R+V Versicherung AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Allgemeine Versicherung AG.

Die R+V Service Holding GmbH verfügt über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Service Center GmbH.

Die R+V Personen Holding GmbH hat Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag darüber hinaus in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der R+V Konzern 16.141 Mitarbeitende, dies entspricht einer Reduktion um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr (16.278). 2.744 (16,9 %) der Beschäftigten arbeiteten in Teilzeit. Mehrheitlich sind die Mitarbeitenden des Konzerns bei den inländischen Versicherungsgesellschaften angestellt (15.446).

I. Mitarbeitende zum 31. Dezember

	2025	2024	Veränderung in %
Inländische Versicherungsgesellschaften	15.446	15.596	-1,0
davon			
Innendienst	9.571	9.788	-2,2
Außendienst	5.180	5.145	0,7
Auszubildende	695	663	4,8
Inländische Grundstücksgesellschaften	223	231	-3,5
davon			
Auszubildende	7	8	-12,5
Ausländische Versicherungsgesellschaften	472	451	4,7
Gesamt	16.141	16.278	-0,8

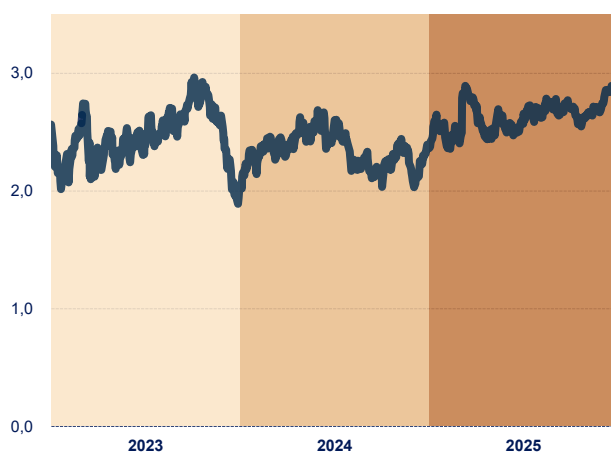
Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2025

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 wurde von einer schwachen Konjunktur und sich stabilisierenden Inflationsraten im Euroraum geprägt. Die Implementierung neuer US-Handelszölle gegenüber der Europäischen Union (EU) veränderte die Rahmenbedingungen der deutschen Wirtschaft. Der Krieg in der Ukraine setzte sich fort und beeinflusste die politischen Entscheidungen in der EU. Viele Sektoren der Wirtschaft befinden sich aufgrund der Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz in einem Strukturwandel. In diesem herausfordernden Umfeld bewegte sich die Inflation im Euroraum in der Nähe des Zielwerts von zwei Prozent, während sie in den USA leicht darüber lag. Infolgedessen senkte die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen im ersten Halbjahr weiter ab und hielt diese bis zum Jahresende bei 2,15 %. Die US-

Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit

in %



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50

Index



amerikanische Notenbank (Fed) hingegen beließ die Leitzinsen im ersten Halbjahr unverändert und setzte ihre Zinssenkungen erst im zweiten Halbjahr fort.

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland lag im Jahr 2025 trotz fiskalischer Stützung mit 0,4 % auf einem geringen Niveau. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe wurde weiterhin durch neue US-Zölle, eine schwache ausländische Nachfrage und hohe Kosten belastet. Hinzu kamen strukturelle Herausforderungen in wichtigen Sektoren der deutschen Wirtschaft. Eine Abkühlung des Arbeitsmarkts wurde beobachtet, da viele Unternehmen aufgrund der ungewissen Lage bei Neueinstellungen zurückhaltender agierten. Die Inflation lag, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Jahresdurchschnitt bei 2,2 %.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wurde im Jahr 2025 von der Geldpolitik und wirtschaftspolitischen Richtungsweisungen geprägt. Die im Vorjahr induzierte Zinssenkung wurde von den großen Notenbanken fortgeführt. Die EZB senkte den Leitzins in vier Schritten von 3,15 % auf 2,15 %, die Fed von 4,50 % auf 3,75 %. Die Unsicherheit aufgrund der neuen US-Handelspolitik und anhaltender geopolitischer Konflikte war hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. In den USA und Europa wirkten fiskalische Impulse dem entgegen. Die Frage der zukünftigen Tragfähigkeit von Staatsschulden

wichtiger Industrienationen wurde zunehmend thematisiert.

An den europäischen Anleihemärkten stieg das Zinsniveau für Wertpapiere mit längeren Laufzeiten auf Jahresfrist trotz stabiler Inflationsraten und rückläufiger Leitzinsen an. Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen erhöhte sich von 2,4 % auf 2,9 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Pfandbriefen, Unternehmensanleihen und Banken notierten zum Jahresende niedriger.

An den weltweiten Aktienmärkten setzte sich eine positive Entwicklung fort. Insbesondere deutsche und europäische Aktien erfuhren im Jahr 2025 hohe Wertsteigerungen. Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 23,0 % gegenüber dem Vorjahr. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 18,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich im Jahr 2025 trotz eines insgesamt schwachen wirtschaftlichen Umfelds stabil gezeigt und verzeichnete ein deutliches Beitragswachstum. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz am 4. Februar 2026 bekannt gab,

stiegen die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg um 6,6 % auf 253,6 Mrd. Euro.

Die Schaden- und Unfallversicherung verzeichnete nach schwierigen Jahren einen deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen um 7,7 % auf 99,7 Mrd. Euro. Haupttreiber war die Kfz-Versicherung mit einem Beitragsplus von 13,4 % auf 38,6 Mrd. Euro, hier wirkten sich insbesondere Beitragsanpassungen infolge inflationsbedingter Nachholeffekte und steigender Reparaturkosten aus. Der gesamte Schadenaufwand erhöhte sich leicht um 0,6 % auf 69,4 Mrd. Euro.

In der Lebensversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 5,3 % auf 96,7 Mrd. Euro. Sinkende Inflation, steigende Reallöhne, stabile Langfristzinsen und der erhöhte Höchstrechnungszins machten Sparprodukte wieder attraktiver. Das Wachstum war insbesondere durch das Einmalbeitragsgeschäft geprägt, welches ein kräftiges Plus von 17,3 % auf 32,1 Mrd. Euro verzeichnete. Die laufenden Beiträge lagen mit 64,5 Mrd. Euro nahezu auf Vorjahresniveau.

Bei den Pensionskassen war die Geschäftsentwicklung weiter rückläufig. Vorläufige Branchenwerte zeigen ein Minus von 4,6 % bei den gebuchten Beiträgen. Der gesamte Neuzugang der Branche wird auf 22.455 Verträge beziffert.

Nach dem Rückgang der gebuchten Beiträge im Vorjahr stiegen die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds um 5,1 %. Der vorläufige Branchenwert liegt bei einem Volumen von 1,0 Mrd. Euro. Die laufenden Neubeiträge für ein Jahr verringerten sich um 21,5 %. Das Einmalbeitragsgeschäft verzeichnete ein vorläufiges Plus von 5,3 %.

Die Privaten Krankenversicherer verzeichneten ein Wachstum von 7,3 % auf 54,4 Mrd. Euro. Das Geschäft mit Krankenversicherungen legte um 8,2 % auf 48,2 Mrd. Euro zu. Die Pflegeversicherung erzielte ein leichtes Plus von 0,9 % auf 6,3 Mrd. Euro. Die Leistungsausgaben stiegen, insbesondere infolge des medizinischen Fortschritts und der allgemein steigenden Kosten im Gesundheitswesen, um 7,1 % auf 42,1 Mrd. Euro.

Auf den Rückversicherungsmärkten kam es, ausgehend von einem hohen Rentabilitätsniveau, bedingt durch einen Anstieg des Rückversicherungsangebots insbesondere bei Deckungen für Gefahren aus Naturkatastrophen, zu Anpassungen von Preisen und Bedingungen zugunsten der Kunden. Zudem nahm das Angebot an alternativen Produkten, zum Beispiel Katastrophenanleihen, weiter zu.

Die versicherte Schadenlast aus Naturkatastrophenereignissen lag weltweit im ersten Halbjahr unter dem Vorjahreswert, jedoch über den Durchschnittswerten der letzten zehn Jahre. Und auch im zweiten Halbjahr fielen die versicherten Schäden vergleichsweise gering aus. Vorläufigen Schätzungen zufolge blieben die ökonomischen und versicherten Schäden aus Naturkatastrophen damit auf Gesamtjahressicht unter denen des Vorjahres.

Geschäftsverlauf des R+V Konzerns

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns erfolgt verdichtet über alle Geschäftsbereiche. Eine vertiefte Erläuterung der Entwicklung der Ertragslage erfolgt auf Ebene der Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung des Geschäftsverlaufs in der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebens- und Krankenversicherung sowie des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts.

Als bedeutsamste Leistungsindikatoren gelten die finanziellen Kennzahlen Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen, Konzernergebnis vor Ertragsteuern und Eigenkapitalrendite. Diese finanziellen Leistungsindikatoren gelten auf Konzernebene und sind Bestandteil des Steuerungssystems des R+V Konzerns. Die Entwicklung des Ergebnisses vor Ertragsteuern ist eine Einflussgröße für die Bemessung der variablen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des R+V Konzerns. Ergänzend sind in den beiden Geschäftsbereichen der Schaden- und Unfallversicherung und des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts die Combined Ratio (netto) und im Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung die Auflösung der Vertraglichen Servicemarge (VSM) von Bedeutung.

Bezüglich der Ertragslage des R+V Konzerns ergeben sich in Gegenüberstellung zu der entsprechenden Darstellung im Prognosebericht die nachfolgenden Feststellungen.

Im R+V Konzern wurde die Prognose eines ertragsorientierten Wachstums im anspruchsvollen makroökonomischen und geopolitischen Umfeld deutlich übertroffen. Die ursprünglich erwartete moderate Abschwächung des Ergebnisses vor Steuern trat nicht ein; stattdessen entwickelte sich die Ertragslage wesentlich besser als prognostiziert. Ursächlich hierfür war die außergewöhnlich gute Schadenentwicklung in den beiden Geschäftsbereichen

Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und übernommenen Rückversicherung. Der versicherungstechnische Ertrag verbesserte sich in Summe stärker als im Prognosebericht unterstellt, während die erwartete kräftige Verringerung des Kapitalanlageergebnisses eintrat. Auch die Erwartung eines kräftigen Anstiegs des versicherungstechnischen Finanzergebnisses bestätigte sich.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft konnten die Prognosen sowohl in Bezug auf das Wachstum als auch auf den Ertrag übertroffen werden. Vor dem Hintergrund der außergewöhnlich günstigen Schadenentwicklung verbesserte sich die Combined Ratio (netto) deutlich gegenüber der im Prognosebericht unterstellten Entwicklung.

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft stiegen die erhaltenen Prämien stärker als geplant. Abweichend vom Prognosebericht, der eine leichte Verringerung des versicherungstechnischen Ertrags erwartete, erhöhte sich dieser. Die vertragliche Servicemarge entwickelte sich positiv; sowohl Niveau als auch Auflösungsvolumen lagen im Rahmen der Erwartungen.

Im übernommenen Rückversicherungsgeschäft bestätigte sich die prognostizierte Fortsetzung der preisseitigen Verbesserungen in den Rückversicherungsdeckungen. Die erhaltenen Prämien lagen auf dem Niveau der Prognose. Das versicherungstechnische Ergebnis fiel deutlich besser aus als erwartet, da sich der Schadenverlauf spürbar günstiger entwickelten. Die Combined Ratio (netto) sank demzufolge stärker, als im Prognosebericht erwartet.

Zusammenfassende Darstellung der Ertragslage des R+V Konzerns

Trotz herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und globaler Unsicherheiten verzeichnete der R+V Konzern ein außergewöhnlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2025.

Der Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen lag mit 12.970 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (Vorjahr 12.165 Mio. Euro). Innerhalb des Konzerns entwickelten sich die einzelnen Geschäftsbereiche unterschiedlich. Während sich der Versicherungsumsatz im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft erhöhte, war im übernommenen Rückversicherungsgeschäft der Versicherungsumsatz leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % auf 10.108 Mio. Euro (Vorjahr 10.577 Mio. Euro). Bedingt durch die sehr positive Entwicklung der Elementar- und Großschäden lag der Versicherungsserviceaufwand im Geschäftsbereich des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts unter dem Vorjahr. In der übernommenen Rückversicherung bestätigten sich erneut die Erfolge aus der stabilisierten Portfoliosteuerung. Unterstützt wurde dies durch einen sehr guten Schadenverlauf. Auch hier verringerten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um -32,7 %. Der Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung zeigte sich insgesamt gestärkt.

Nach Berücksichtigung des Nettoergebnisses aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen in Höhe von -264 Mio. Euro (Vorjahr -217 Mio. Euro) resultierte über alle Geschäftsbereiche ein versicherungstechnisches Ergebnis von insgesamt 2.598 Mio. Euro (Vorjahr 1.371 Mio. Euro).

Das Kapitalanlageergebnis reduzierte sich auf 2.828 Mio. Euro (Vorjahr 5.890 Mio. Euro). Vor allem die nicht realisierten Ergebnisbestandteile der Vermögenswerte, die der R+V Konzern verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bilanziert, trugen mit 1.269 Mio. Euro zur Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses bei (Vorjahr 2.960 Mio. Euro). Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen und Verwaltungsaufwendungen erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 2.959 Mio. Euro (Vorjahr 2.926 Mio. Euro). Korrespondierend zum Kapitalanlageergebnis entwickelte sich das versicherungstechnische Finanzergebnis auf -2.853 Mio. Euro (Vorjahr -5.351 Mio. Euro). Es war insbesondere durch die Zinsentwicklung und die im überschussberechtigten Geschäft bestehenden Ausgleichsmechanismen aus der Anwendung von IFRS 17 geprägt.

Insgesamt verbesserte sich das Nettoergebnis aus dem Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen auf 2.573 Mio. Euro (Vorjahr 1.910 Mio. Euro).

Das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis stieg insbesondere währungsbedingt auf -384 Mio. Euro (Vorjahr -643 Mio. Euro). Das Ergebnis vor Ertragsteuern erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 2.221 Mio. Euro (Vorjahr 1.275 Mio. Euro). Nach Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 1.455 Mio. Euro (Vorjahr 888 Mio. Euro).

II. Darstellung der Geschäftsbereiche

in Mio. Euro	Schaden / Unfall		Veränderung	
	2025	2024	absolut	in %
1. Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	8.214	7.598	616	8,1
2. Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	6.937	7.056	-119	-1,7
3. Nettoergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-177	-158	-19	-12,0
4. Versicherungstechnisches Ergebnis (1.–3.)	1.100	384	716	186,5
5. Erträge aus Kapitalanlagen	659	927	-268	-28,9
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen	325	376	-51	-13,6
7. Ergebnis aus Kapitalanlagen (5.–6.)	334	551	-217	-39,4
8. Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-210	-255	45	17,6
9. Finanzergebnis	124	296	-172	-58,1
10. Nettoergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen	1.224	680	544	80,0
11. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	147	161	-14	-8,7
12. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	408	444	-36	-8,1
13. Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis (11.–12.)	-261	-283	22	7,8
14. Aufwendungen für negative Zinsen	-	-	-	-
15. Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	16	9	7	77,8
16. Sonstige Steuern	-	-	-	-
17. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-	-
18. Ergebnis vor Ertragsteuern	979	406	573	141,1
19. Ertragsteuern	215	5	210	4.200,0
20. Konzernergebnis	764	401	363	90,5

Geschäftsverlauf im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Der Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg des Versicherungsumsatzes aus ausgestellten Versicherungsverträgen auf 8.214 Mio. Euro (Vorjahr 7.598 Mio. Euro).

Der Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen ist im Wesentlichen durch die verdienten Prämien der nach dem Prämienallokationsansatz bewerteten Bestände geprägt. Die größten Konzernportfolien bilden die Kraftfahrtversicherung sowie die Feuer- und Sachversicherung. Innerhalb des Versicherungsumsatzes aus ausgestellten Versicherungsverträgen wird auch die Auflösung der VSM der nach dem allgemeinen Bewertungsmodell bilanzierten Versicherungsverträge in Höhe von 19 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro) ausgewiesen. Hierbei

handelt es sich im Wesentlichen um die VSM für den Risikoanteil aus dem Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr.

Bedingt durch die sehr positive Schadenentwicklung liegt der Versicherungsserviceaufwand mit 6.937 Mio. Euro unter dem Vorjahr (7.056 Mio. Euro). Die Elementarschäden verzeichneten einen deutlichen Rückgang. Auch das Großschadenbudget wurde nicht ausgeschöpft. Davon entfielen 6.109 Mio. Euro (Vorjahr 6.086 Mio. Euro) auf Versicherungsleistungen und Änderungen in den Erfüllungsbarwerten der Schadenrückstellungen sowie 987 Mio. Euro (Vorjahr 930 Mio. Euro) im Wesentlichen auf die Amortisation der Abschlusskosten der nach dem Prämienallokationsansatz bewerteten Bestände.

Leben / Kranken		Veränderung		Übernommene Rück		Veränderung		Gesamt		Veränderung	
2025	2024	absolut	in %	2025	2024	absolut	in %	2025	2024	absolut	in %
2.757	2.529	228	9,0	1.999	2.038	-39	-1,9	12.970	12.165	805	6,6
2.074	1.893	181	9,6	1.096	1.628	-532	-32,7	10.108	10.577	-469	-4,4
-6	-5	-1	-20,0	-81	-54	-27	-50,0	-264	-217	-47	-21,7
677	631	46	7,3	822	356	466	130,9	2.598	1.371	1.227	89,5
6.321	7.934	-1.613	-20,3	249	476	-227	-47,7	7.229	9.337	-2.108	-22,6
3.756	2.914	842	28,9	320	157	163	103,8	4.401	3.447	954	27,7
2.565	5.020	-2.455	-48,9	-71	319	-390	-122,3	2.828	5.890	-3.062	-52,0
-2.491	-4.946	2.455	49,6	-152	-150	-2	-1,3	-2.853	-5.351	2.498	46,7
74	74	-	-	-223	169	-392	-232,0	-25	539	-564	-104,6
751	705	46	6,5	599	525	74	14,1	2.573	1.910	663	34,7
189	209	-20	-9,6	210	31	179	577,4	547	401	146	36,4
428	399	29	7,3	95	201	-106	-52,7	931	1.044	-113	-10,8
-239	-190	-49	-25,8	115	-170	285	167,6	-384	-643	259	40,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	7	21	300,0	-	-	-	-	43	16	27	168,8
11	8	3	37,5	-	-	-	-	11	8	3	37,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
529	514	15	2,9	714	355	359	101,1	2.221	1.275	946	74,2
287	60	227	378,3	264	322	-58	-18,0	766	387	379	97,9
242	454	-212	-46,7	450	33	417	1.263,6	1.455	888	567	63,9

III. Versicherungsumsatz des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts

in Mio. Euro	2025	2024	Veränderung in %
R+V Allgemeine Versicherung AG *	5.778	5.424	6,5
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	1.140	1.068	6,7
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	837	739	13,3
Assimoco S.p.A.	381	367	3,8
BCC Assicurazioni S.p.A.	78	-	-

* nach Verschmelzung mit R+V Direktversicherung AG

Der Amortisation der Abschlusskosten in Höhe von 28 Mio. Euro (Vorjahr 23 Mio. Euro) aus Beständen, die nicht nach der Methode der Prämienallokation bewertet

werden, stehen korrespondierende Beträge im Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen gegenüber.

Die in den versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesene Veränderung der verlusträchtigen Geschäfte betrug zum Bilanzstichtag -159 Mio. Euro (Vorjahr 40 Mio. Euro) und spiegelt insbesondere die Schaden- und Kostenentwicklung im Kraftfahrportfolio sowie in weiteren Sachportfolios und der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wider. Die Combined Ratio (netto), ermittelt aus dem Verhältnis der Summe aus versicherungstechnischen Aufwendungen und Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen zum Versicherungsumsatz, betrug 86,6 % (Vorjahr 94,9 %).

Der Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung weist für das Berichtsjahr 2025 ein Kapitalanlageergebnis von 334 Mio. Euro (Vorjahr 551 Mio. Euro) aus. Aus den

Kapitalanlagen wurden in den vergangenen zwölf Monaten laufende Erträge in Höhe von 432 Mio. Euro (Vorjahr 423 Mio. Euro) erwirtschaftet. Hinzu kamen Erträge aus Zuschreibungen von 6 Mio. Euro (Vorjahr 129 Mio. Euro), nicht realisierte Gewinne aus Zeitwertänderungen von 153 Mio. Euro (Vorjahr 118 Mio. Euro) sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 67 Mio. Euro (Vorjahr 258 Mio. Euro). In Summe beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen auf 659 Mio. Euro (Vorjahr 927 Mio. Euro).

Den Erträgen standen Aufwendungen für Kapitalanlagen von 325 Mio. Euro gegenüber (Vorjahr 376 Mio. Euro). Darin enthalten sind Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2025 von 142 Mio. Euro (Vorjahr 64 Mio. Euro). Weiterhin ergaben sich nicht realisierte Verluste aus Zeitwertänderungen von 76 Mio. Euro (Vorjahr 151 Mio. Euro), Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 72 Mio. Euro (Vorjahr 127 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen von 34 Mio. Euro (Vorjahr 34 Mio. Euro).

Dem Kapitalanlageergebnis steht das versicherungstechnische Finanzergebnis gegenüber. Es enthält insbesondere den Aufwand aus der periodischen Aufzinsung der diskontierten Schadenrückstellung mit dem IFRS 17-Zins zum Zeitpunkt des Schadenanfalls. Es belief sich zum Bilanzstichtag auf -210 Mio. Euro (Vorjahr -255 Mio. Euro). Insgesamt verbesserte sich das Nettoergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen auf 1.224 Mio. Euro (Vorjahr 680 Mio. Euro).

Das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich auf -261 Mio. Euro (Vorjahr -283 Mio. Euro). Es enthält im Wesentlichen Dienstleistungen und Provisionen sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen.

Insgesamt schloss der Geschäftsbereich mit einem Ergebnis vor Ertragsteuern von 979 Mio. Euro (Vorjahr 406 Mio. Euro).

Geschäftsverlauf im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

Die Entwicklung im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung war durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld geprägt und bestätigte die Erwartung der Geschäftsleitung an ein ambitioniertes Umfeld.

Insgesamt erhöhte sich der Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr auf 2.757 Mio. Euro (Vorjahr 2.529 Mio. Euro). Der Geschäftsbereich betreibt überwiegend das Versicherungsgeschäft mit direkter Überschussbeteiligung. Die Bewertung der dort zugeordneten Versicherungsverträge erfolgt nach der Methode des variablen Gebührenansatzes. Daneben werden in geringerem Umfang Versicherungsverträge nach dem allgemeinen Bewertungsmodell und dem Prämienallokationsansatz bilanziert. Im Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen werden die Erträge aus der Auflösung der VSM (netto) in Höhe von 378 Mio. Euro (Vorjahr 303 Mio. Euro) ausgewiesen. Insbesondere aufgrund der Kapitalmarktentwicklung und der Entwicklung des Neugeschäfts in der fondsgebundenen Lebensversicherung sowie der Krankenzusatzversicherung nach Art der Schaden erhöhte sich der Bestand der VSM im Berichtsjahr auf 6.410 Mio. Euro (Vorjahr 5.823 Mio. Euro). Aus der Auflösung der Risikoanpassung ergab sich ein Ertrag von 70 Mio. Euro (Vorjahr 74 Mio. Euro). Der Amortisation der Abschlusskosten in Höhe von 425 Mio. Euro (Vorjahr 411 Mio. Euro) stehen versicherungstechnische Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen lagen mit 2.074 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (Vorjahr 1.893 Mio. Euro). Davon entfielen 1.603 Mio. Euro (Vorjahr 1.498 Mio. Euro) auf Versicherungsleistungen und Änderungen in den Erfüllungsbarwerten der Schadenrückstellungen sowie 425 Mio. Euro (Vorjahr 411 Mio. Euro) auf die korrespondierend im Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen ausgewiesene Amortisation der Abschlusskosten. Die Veränderung der verlustträchtigen Geschäfte betrug zum Bilanzstichtag 46 Mio. Euro (Vorjahr -16 Mio. Euro). Die Verlustkomponente aus dem Bestand der konventionellen Lebensversicherung erhöhte sich im deutschen Versicherungsgeschäft von 16 Mio. Euro um 40 Mio. Euro auf 56 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Entwicklung der Berufsunfähigkeitsversicherung, die im Rahmen der Berechnungslogik in den Anfangsjahren mit erhöhten Kosten belastet und erst im Zeitablauf ertragreich wird. Im italienischen Versicherungsgeschäft veränderte sich die Verlustkomponente von 44 Mio. Euro auf 51 Mio. Euro.

IV. Versicherungsumsatz des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts

in Mio. Euro	2025	2024	Veränderung in %
R+V Lebensversicherung AG	1.552	1.524	1,8
R+V Krankenversicherung AG	544	481	13,1
Assimoco Vita S.p.A.	503	385	30,6
Condor Lebensversicherungs-AG	82	73	12,3
R+V Pensionsfonds AG	16	15	6,7
CHEMIE Pensionsfonds AG	26	23	13,0
R+V Pensionskasse AG	35	27	29,6

Das Kapitalanlageergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr auf 2.565 Mio. Euro (Vorjahr 5.020 Mio. Euro). Die Kapitalanlagen erbrachten laufende Erträge in Höhe von 2.568 Mio. Euro nach 2.518 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erträge aus Zuschreibungen betragen 78 Mio. Euro (Vorjahr 773 Mio. Euro). Die unrealisierten Gewinne aus Marktwertveränderungen beliefen sich auf 3.168 Mio. Euro (Vorjahr 4.200 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich auf 494 Mio. Euro nach 438 Mio. Euro im Vorjahr. Aus Gewinngemeinschaften wurden Erträge in Höhe von 13 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro) erzielt. Insgesamt erwirtschaftete der Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung Erträge aus Kapitalanlagen von 6.321 Mio. Euro (Vorjahr 7.934 Mio. Euro).

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 3.756 Mio. Euro (Vorjahr 2.914 Mio. Euro) gegenüber. Dabei erhöhten sich die Abschreibungen auf Kapitalanlagen auf 977 Mio. Euro nach 473 Mio. Euro im Vorjahr. Die unrealisierten Verluste aus Marktwertveränderungen beliefen sich auf 2.001 Mio. Euro (Vorjahr 1.224 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 633 Mio. Euro nach 1.087 Mio. Euro im Vorjahr. Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen 145 Mio. Euro (Vorjahr 129 Mio. Euro).

Das versicherungstechnische Finanzergebnis spiegelt insbesondere die aus dem Bewertungsmodell des variablen Gebührenansatzes resultierende Umgliederung des dem überschussberechtigten Versicherungsgeschäft fiktiv zugeordneten Kapitalanlageergebnisses in die Rücklage für

unrealisierte Gewinne und Verluste wider. Es steht damit im Wesentlichen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen und dem erzielten Kapitalanlageergebnis und ist – entsprechend dem Ausgleichsmechanismus – auf -2.491 Mio. Euro (Vorjahr -4.946 Mio. Euro) gestiegen. Das Nettoergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr auf 751 Mio. Euro (Vorjahr 705 Mio. Euro).

Aufgrund der Zinssensitivität des Kapitalisierungsgeschäfts reduzierte sich das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis auf -239 Mio. Euro (Vorjahr -190 Mio. Euro).

Insgesamt schloss der Geschäftsbereich mit einem Ergebnis vor Ertragsteuern von 529 Mio. Euro (Vorjahr 514 Mio. Euro).

Geschäftsverlauf des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts

Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung wird das global ausgerichtete aktive Rückversicherungsgeschäft betrieben. Die strategische Ausrichtung liegt in der geografischen und spartenmäßigen Diversifikation des R+V Konzerns. Das Geschäftsportfolio verteilt sich geografisch auf alle Kontinente, wobei Europa den größten Portfolioanteil ausmacht. Das übernommene Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich durch die R+V Versicherung AG repräsentiert. Einige weitere Tochterunternehmen der R+V betreiben ebenfalls dieses Versicherungsgeschäft in einem sehr geringen Volumen, sodass die Abbildung über den jeweiligen Geschäftsbereich erfolgt, dem diese Gesellschaften zugeordnet sind.

Der Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen lag mit 1.999 Mio. Euro leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 2.038 Mio. Euro). Die Konzernportfolios des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts werden sowohl nach dem allgemeinen Bewertungsmodell als auch nach dem Prämienallokationsansatz bewertet. Aus der Auflösung der VSM resultierte ein Ertrag in Höhe von 254 Mio. Euro (Vorjahr 271 Mio. Euro). Der Bestand der VSM erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 120 Mio. Euro (Vorjahr 103 Mio. Euro). Aus der Auflösung der Risikoanpassung ergab sich ein Ertrag von 48 Mio. Euro (Vorjahr 44 Mio. Euro).

Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen auf 1.096 Mio. Euro

(Vorjahr 1.628 Mio. Euro). Davon entfielen 1.106 Mio. Euro (Vorjahr 1.628 Mio. Euro) auf Versicherungsleistungen und Änderungen in den Erfüllungsbarwerten der Schadenrückstellungen, denen -10 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro) aus der Auflösung verlustträchtiger Geschäfte gegenüberstanden. Die Combined Ratio (netto), ermittelt aus dem Verhältnis der Summe aus versicherungstechnischen Aufwendungen und Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen zum Versicherungsumsatz, sank auf 58,9 % (Vorjahr 82,5 %).

Der R+V Konzern erzielte in der Übernommenen Rückversicherung laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 161 Mio. Euro (Vorjahr 170 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen betrugen 4 Mio. Euro (Vorjahr 209 Mio. Euro). Es entstanden Gewinne aus Zeitwertänderungen von 55 Mio. Euro (Vorjahr 57 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen addierten sich auf 29 Mio. Euro (Vorjahr 40 Mio. Euro). Insgesamt beliefen sich die Kapitalanlageerträge auf 249 Mio. Euro (Vorjahr 476 Mio. Euro).

Dem gegenüber standen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 320 Mio. Euro (Vorjahr 157 Mio. Euro). Die Verluste aus Zeitwertänderungen sind mit 30 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau geblieben (Vorjahr 39 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen summierten sich auf 43 Mio. Euro (Vorjahr 39 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von

Kapitalanlagen lagen mit 23 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr 22 Mio. Euro).

V. Versicherungsumsatz des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts

in Mio. Euro	2025	2024	Veränderung in %
R+V Versicherung AG	1.999	2.038	-1,9

Das versicherungstechnische Finanzergebnis betrug -152 Mio. Euro (Vorjahr -150 Mio. Euro) und berücksichtigt insbesondere den Aufwand aus der Aufzinsung der diskontierten Schadenrückstellung. Das Nettoergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen verbesserte sich auf 599 Mio. Euro (Vorjahr 525 Mio. Euro).

Das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis, das insbesondere Dienstleistungs- und Provisionserträge sowie Währungs- und Zinsergebnisse enthält, verbesserte sich auf 115 Mio. Euro (Vorjahr -170 Mio. Euro).

Insgesamt schloss der Geschäftsbereich mit einem Ergebnis vor Ertragsteuern von 714 Mio. Euro (Vorjahr 355 Mio. Euro).

VI. Struktur der Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2025	2024	Veränderung in %	Anteil in %
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.548	3.655	-2,9	3,5
Finanzinstrumente				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.781	1.544	15,3	1,8
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	84.977	83.288	2,0	83,9
davon Eigenkapitalinstrumente	5.053	4.958	1,9	
davon Fremdkapitalinstrumente	79.924	78.330	2,0	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	11.006	11.072	-0,6	10,9
davon Eigenkapitalinstrumente	13	158	-91,8	
davon Fremdkapitalinstrumente - Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	10.835	10.854	-0,2	
davon Derivate	158	60	163,3	
Übrige Kapitalanlagen	32	228	-86,0	-
Kapitalanlagen	101.344	99.787	1,6	100,0
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen	26.767	24.873	7,6	
Gesamt	128.111	124.660	2,8	

Bestand an Kapitalanlagen

Mit wenigen Ausnahmen werden die Kapitalanlagen des R+V Konzerns nach dem Bilanzierungsstandard IFRS 9 Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Informationen dazu finden sich im Konzernanhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der weit überwiegende Bestand an Vermögenswerten des R+V Konzerns besteht aus Zinstiteln und dementsprechend ist die bilanzielle Bewertung zinsabhängig. Darüber hinaus folgt die Bewertung eines weiteren wesentlichen Teils der Vermögenswerte des R+V Konzerns den Bewegungen an den Aktienmärkten.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert des verwalteten Vermögens des R+V Konzerns 128.111 Mio. Euro (Vorjahr 124.660 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Position Kapitalanlagen 101.344 Mio. Euro (Vorjahr 99.787 Mio. Euro). Die Position Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen umfasst die Vermögenswerte der fondsgebundenen Lebensversicherung und der betrieblichen Altersversorgung und belief sich auf 26.767 Mio. Euro (Vorjahr 24.873 Mio. Euro).

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Die Verbindlichkeiten aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen einschließlich der gehaltenen Rückversicherungsverträge des R+V Konzerns erhöhten sich zum Jahresende auf 113.691 Mio. Euro (Vorjahr 111.410 Mio. Euro). Der größte Anteil der Verbindlichkeiten entfiel mit 101.089 Mio. Euro auf die Deckungsrückstellung, die gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist (Vorjahr 98.554 Mio. Euro). Die darin enthaltene Vertragliche Servicemarge stieg infolge des Neugeschäfts und der Fortschreibung auf 6.680 Mio. Euro (Vorjahr 6.035 Mio. Euro).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 12.602 Mio. Euro erhöht (Vorjahr 12.856 Mio. Euro). Die Forderungen aus ausgestellten Versicherungs- beziehungsweise gehaltenen Rückversicherungsverträgen, die nur in einem geringen Umfang bestehen, entfallen überwiegend auf das Abgabe- und Retrogeschäft. Weitergehende Informationen finden sich im Kapitel Erläuterungen zur Konzernbilanz im Anhang.

Kapitalstruktur

Das Konzern-Eigenkapital des R+V Konzerns hat sich zum Jahresende auf 12.387 Mio. Euro (Vorjahr 10.870 Mio. Euro) erhöht. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Sowohl das gezeichnete Kapital mit 374 Mio. Euro als auch die Kapitalrücklage mit 1.520 Mio. Euro sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Gewinnrücklagen beliefen sich auf 9.213 Mio. Euro (Vorjahr 7.781 Mio. Euro). Hierin enthalten ist der Konzernanteil am Konzernergebnis in Höhe von 1.361 Mio. Euro (Vorjahr 850 Mio. Euro). Die Rücklage aus der Währungsumrechnung betrug -39 Mio. Euro (Vorjahr 22 Mio. Euro).

Die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste stieg auf 364 Mio. Euro (Vorjahr 354 Mio. Euro).

Die Nicht beherrschenden Anteile betragen 955 Mio. Euro (Vorjahr 819 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalrendite, berechnet als Relation aus Ergebnis vor Ertragsteuern und Konzern-Eigenkapital, belief sich auf 17,9 % (Vorjahr 11,7 %).

Liquiditätentwicklung

Der R+V Konzernabschluss umfasst entsprechend den Anforderungen des IAS 7 für das Geschäftsjahr eine Konzern-Kapitalflussrechnung. Sie wurde nach der indirekten Methode aufgestellt.

Demnach ergaben sich aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit Mittelzuflüsse von 5.660 Mio. Euro (Vorjahr 3.504 Mio. Euro) sowie für die Investitionstätigkeit einschließlich Investitionen in Kapitalanlagen Mittelabflüsse von -5.032 Mio. Euro (Vorjahr -2.727 Mio. Euro). Die Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von -103 Mio. Euro (Vorjahr -205 Mio. Euro). Insgesamt ergaben sich im Berichtsjahr zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds von 525 Mio. Euro (Vorjahr 572 Mio. Euro). Zusätzlich waren wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds von -69 Mio. Euro (Vorjahr 28 Mio. Euro) zu verzeichnen. Weitere Informationen dazu finden sich in der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des R+V Konzerns war im Geschäftsjahr durchgehend gegeben. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind aufgrund der kontinuierlich hohen Liquiditätszuflüsse aus Prämien und laufenden Kapitalanlageerträgen nicht vorhanden.

Chancen- und Risikobericht

Grundlagen des Managements von Chancen und Risiken

Mit dem Chancen- und Risikobericht setzt der R+V Konzern die chancen- und risikobezogenen Transparenzanforderungen des § 315 HGB in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) um.

Des Weiteren werden mit diesem Bericht die Anforderungen zur Risikoberichterstattung gemäß IAS 1.134 bis 136 (Kapital), IFRS 17.121 bis 132 (Art und Umfang der Risiken aus Verträgen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 17 fallen) und IFRS 7.31 bis 42 (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben) erfüllt. Die Fälligkeitsanalysen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39(a) und (b) sowie gemäß IFRS 17.132(b) werden statt im Chancen- und Risikobericht in den Tabellen 15.7, 29 und 29.1 im Anhang offengelegt. Die genannten Tabellen sind ebenfalls Teil des Lageberichts.

Die quantitativen Angaben in diesem Chancen- und Risikobericht beruhen grundsätzlich auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter Management Approach). Mit der Offenlegung dieser für einen verständigen Adressatenkreis wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Gegenstand der in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellten Berechnungen der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (im Folgenden die R+V). Diese unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern insbesondere durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

In das Risikomanagement der R+V sind alle relevanten Risikoarten eingebunden. Diese Vorgehensweise spiegelt

sich in dem vorliegenden Chancen- und Risikobericht wider. Die Anforderungen des IFRS 17 beziehungsweise des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Risiken, die aus Versicherungsverträgen resultieren, beziehungsweise auf Risiken aus Finanzinstrumenten im Anwendungsbereich des IFRS 9 beschränkt und rücken diese in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Bei der R+V steht beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage gemäß den Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund.

Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung in der DZ BANK Gruppe

Ein Finanzkonglomerat, wie es die DZ BANK Gruppe darstellt, muss gemäß § 25 Abs. 1 FKAG i. V. m. § 25a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen. Diese umfasst insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement auf Gruppenebene.

Der R+V Konzern ist in die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung der DZ BANK Gruppe gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Kreditinstitute eingebunden.

Die sich aus den Vorschriften der §§ 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) und 25a KWG ergebende Verpflichtung des Vorstands der DZ BANK AG, als übergeordnetes Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein Überwachungssystem im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken einzurichten, erfordert innerhalb der DZ BANK Gruppe ein einheitliches Verständnis der Risikoerfassung, -steuerung und -überwachung.

Eine der wesentlichen Grundlagen dafür ist der strategische Planungsdialog, innerhalb dessen Limite für die Risikoarten des internen Risikokapitalmodells festgelegt werden und den Risikoarten Risiko tragendes ökonomisches Kapital zugeordnet wird. Die Limite werden für einzelne Risikoarten bestimmt und orientieren sich an den Eckpunkten der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Einhaltung der gesetzten Limite ist ebenfalls Bestandteil des quartalsweisen Plan-Ist-Vergleichs.

Ein weiteres Element der Berichterstattung an die DZ BANK Gruppe sind ökonomische Stresstests. Stresstests werden für alle relevanten Risikoarten sowie risikoartenübergreifend durchgeführt. Im Rahmen dieser Tests wird überprüft, welche Auswirkungen konzerneinheitlich festge-

legte Szenarien auf den Risikokapitalbedarf und die Risikodeckungsmasse haben und ob die Risikotragfähigkeit der DZ BANK Gruppe auch im Stressfall gewährleistet ist.

Außerdem wird die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe in die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen.

Um die einheitliche Steuerung im DZ BANK Finanzkonglomerat zu ermöglichen, wird den spezifischen Anforderungen der Aufsichtsregime für Kreditinstitute und für Versicherungen sowie den Geschäftsmodellen der Kreditinstitute der DZ BANK Gruppe und der R+V Rechnung getragen.

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikoarten zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht

dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die Darstellungen zur Risikoexponierung erfolgen dabei grundsätzlich netto, das heißt unter Berücksichtigung von eingeleiteten beziehungsweise geplanten Risikominderungsmaßnahmen.

Bei der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken, auch als ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) bezeichnet, nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst. Nachhaltigkeitsrisiken können Risikofaktoren für bestehende Risikoarten darstellen und werden in diesen berücksichtigt. Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Operative Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der 1. Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der 2. und 3. Verteidigungslinie getrennt.

Risikoüberwachung

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die **Risikomanagementfunktion** der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Im Geschäftsjahr wurde die bisher dezentral organisierte Risikomanagementfunktion der R+V im Ressort Finanzen und Risikomanagement zentralisiert. Die Risikomanagementfunktion ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Damit einher geht die Planung der Limite. Das Risikomanagement umfasst die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Inhaberin der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an die Vorständin Finanzen und Risikomanagement.

Die Aufgabe der **Compliance-Funktion** liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen

und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die **versicherungsmathematische Funktion** ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Zudem gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei der R+V sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Gruppenebene angesiedelt.

Interne Revision

Die Schlüsselfunktion **Revision** (3. Verteidigungslinie) wird bei der R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der vom Vorstand verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Risikostrategie wurde vor dem Hintergrund der neuen Strategie „NextLevel“ überprüft. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikostrategie. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können.

Das Asset-Liability-Management (ALM) der R+V ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserfordernissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollproduktanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation sowie eine Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Marktrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Optimierung des ökonomischen Rendite- und Risikoprofils, der Sicherstellung erforderlicher Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Liquiditätssituation, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Darüber hinaus wird die Zusammensetzung der Kapitalanlage über folgende Kriterien operativ gesteuert: Festlegung von Mindest- oder Durchschnittsratings, Durationen, Transaktionsvolumen, Anteil risikobehafteter Assets, Fremdwährungsanteile, Nachhaltigkeitskriterien sowie Liquiditätsanforderungen.

Im Rahmen der Risikostrategie des **Gegenparteiausfallrisikos** werden der Erhalt des hohen Mindest- beziehungsweise Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Die Strategie zum Management des **strategischen Risikos** zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der **Reputationsrisikostrategie** ist es, ein positives Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für den Adressatenkreis des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sicherzustellen, ist innerhalb des R+V Konzerns unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Wei-

terentwicklung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS sicherzustellen, erfolgt eine Überprüfung durch die Konzern-Revision.

Das rechnungslegungsbezogene IKS des R+V Konzerns umfasst neben der Muttergesellschaft die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in den Arbeitsablauf integriert sind, oder um nachgelagerte aufdeckende Kontrollen.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts werden die Anforderungen der einschlägigen IAS-/IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben sowie die Anforderungen, die sich aus den Deutschen Rechnungslegungs Standards ergeben, berücksichtigt. Diese sind in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie zusammengefasst, welche für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verbindlich ist. Die Richtlinie unterliegt einer jährlichen Überprüfung und wird bedarfsweise aktualisiert beziehungsweise ergänzt. Compliance-Risiken sind in das zuvor beschriebene IKS einbezogen.

Der Prozess zur Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des R+V Konzerns durchgeführt und folgt einem definierten Termin- und Ablaufplan.

Die Konsolidierung erfolgt auf der Grundlage der von den einzelnen Tochtergesellschaften angeforderten und empfangenen Meldedaten (Reporting Packages) unter Verwendung einer IT-gestützten Anwendung. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden

Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen. Der Konzernabschluss unterliegt der Prüfung durch die Abschlussprüfungsgesellschaft.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potenziellen operationellen Risiken, beispielsweise Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch Schutzmechanismen wie eine Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie eine Berechtigungsverwaltung und technische Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Andererseits bedingt die Komplexität des Abschlusserstellungsprozesses trotz der umfangreichen IT-Unterstützung auch manuelle Tätigkeiten. Den daraus entstehenden Risiken, beispielsweise falsche oder unvollständige Datenübernahmen, wird durch Kontrollen im Rahmen der oben beschriebenen organisatorischen Sicherungsmaßnahmen begegnet. Die Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen des R+V Konzerns als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen und der Konzernabschlussprüfung durch die Abschlussprüfungsgesellschaft.

Chancenmanagement

Die Vision „Wir sind Partner und Heimat für unsere Kunden. Wir treiben eine neue Ära der Sicherheit, Gesundheit und Vorsorge voran – einfach, persönlich, begeisternd. In dynamischen Zeiten macht unser genossenschaftlicher Verbund den Unterschied.“ setzt den Rahmen für die neue interne Strategie der R+V. Drei strategische Schwerpunkte bilden den inhaltlichen Kern der **Strategie „NextLevel“**. Mit dem Fokus auf genossenschaftliche Kunden sollen das große Potenzial im Verbund besser ausgeschöpft und Marktanteile gewonnen werden. Dabei wird die Kundenzentrierung ins Zentrum des Handelns gestellt. Mit einer Kombination von Maßnahmen zur Steigerung der operativen, technologischen und versicherungstechnischen Exzellenz will die R+V effizienter und profitabler werden und somit die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit ausbauen. Darüber hinaus hat sich die R+V zum Ziel gesetzt, dass Mitarbeitende zu hoher dezentraler Eigenverantwortung befähigt und motiviert werden sollen. Eine zentrale und stringente ressortübergreifende Steuerung sorgt dafür, dass Kapital und Ressourcen effizient im gesamten Unternehmen eingesetzt werden.

Aufgrund der Einbettung der R+V in die **Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken** bildet der Bankenvertriebsweg den wesentlichen Zugang zu einem breiten Marktpotenzial. Über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken und die digitale Marktpräsenz wird der R+V eine Kundennähe ermöglicht, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Chancen für die R+V ergeben sich durch die im Rahmen der Omnikanalstrategie (digital und persönlich) geplante Ausweitung des stationären und digitalen Vertriebs sowie durch die Erschließung weiterer Kontaktpunkte im Rahmen des Onlinebankings.

Der Kundenbedarf bildet bei der R+V den Maßstab für die Produktgestaltung und den Vertrieb. Dadurch werden die Kundinnen und Kunden in die Lage versetzt, sich bei der Produktwahl für Nachhaltigkeitsaspekte zu entscheiden und damit auch zum nachhaltigen Wachstum der R+V beizutragen.

Die **Lebensversicherung** bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Für die R+V ergeben sich Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette im Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungsgeschäft wahrgenommen werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte und Pflegeversicherungsprodukte, Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen, wie etwa die Risikolebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung, angeboten. Dazu kommen chancenorientierte Versicherungskonzepte für die Altersvorsorge sowie Versicherungslösungen für den Pflegefall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab.

Der geplante Start der „Frühstart-Rente“ bietet eine zusätzliche Chance. Sobald die gesetzlichen Details feststehen, wird die R+V Familien innovative Lösungen bieten, die optimal zur neuen Förderung passen.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet die R+V ein umfassendes Service- und Produktangebot. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken. Zudem ist die R+V Partner der deutschen Chemieindustrie beim bundesweit ersten

Sozialpartnermodell für Betriebsrenten der Beschäftigten in der Chemiebranche.

Auch auf dem **privaten Krankenversicherungsmarkt** sieht die R+V zukünftige Chancen durch betriebliche Lösungen und ist daher maßgeblich beteiligt an der bundesweit ersten tariflichen Pflege-Absicherung für eine gesamte Branche (CareFlex Chemie).

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** können sich durch ein an den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtetes Produktangebot und die Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten weitere Chancen zur Ausschöpfung von Marktpotenzialen im Privatkundengeschäft ergeben.

Für das Geschäftsfeld Banken/Kredit bieten sich Wachstumsmöglichkeiten durch bedarfsgerechte Bündelungen der Produktpalette mit ausgewählten Firmenkundenprodukten, durch Branchen- und Themenkonzepte sowie durch am Kundenbedarf ausgerichtete Digitalisierungsmaßnahmen für Firmen- und Privatkunden. Im Rahmen der Produktpalette stellen Angebote versicherungstechnischer Expertise und innovative Versicherungslösungen einen Wachstumsbeitrag zur Energiewende dar.

Im Firmenkundengeschäft bietet die Nutzung einer internationalen Netzwerkpartnerschaft die Möglichkeit, deutsche Kundinnen und Kunden auch ins Ausland zu begleiten.

In der Kraftfahrtversicherung werden die zunehmende Fahrzeugvernetzung, weiterentwickelte Assistenzsysteme, teilautonome Autos sowie Nachhaltigkeitsaspekte (zum Beispiel Elektromobilität) und ein verändertes Mobilitätsverhalten der Kundinnen und Kunden das Geschäftsmodell verändern. Daraus ergeben sich für die R+V Chancen aus der Entwicklung zielgruppengerechter Produkte, beispielsweise Elektrofahrzeug-, Nachhaltigkeits- oder Mobilitätspolizen.

Im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** sieht die R+V Profitabilitätsimpulse in den einzelnen Rückversicherungsmärkten. Dabei erfolgt eine differenzierte Marktbearbeitung im Hinblick auf ein ausgeglichenes und profitables Portfolio. In den kommenden Jahren soll das Rückversicherungsegment unter Berücksichtigung der aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen, der Preise auf den Rückversicherungsmärkten und einer zielgerichteten Portfoliosteuerung zur Steigerung der Ergebnisse beitragen.

Durch die Konzentration auf ausgewählte Länder, vor allem auf Italien und in geringerem Umfang auf Österreich, ergeben sich zusätzliche Marktchancen für das **ausländische Erstversicherungsgeschäft** der R+V. Die italienische Versicherungstochter Assimoco verfügt über exklusive Vertriebspartnerschaften mit zwei genossenschaftlichen Bankengruppen. Beide Bankengruppen sind über Filialnetzwerke in ganz Italien tätig.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der **Kapitalanlage** insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen.

Zusätzlich können für die R+V Chancen durch eine nachhaltige Ausgestaltung ihrer Kapitalanlage entstehen. Mit Hilfe eines ganzheitlichen Integrationsansatzes berücksichtigt die R+V wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess. Nachhaltigkeitschancen im Investmentprozess können sich zum Beispiel durch Investitionen in Transformationsvorreiter im Rahmen der Energiewende ergeben.

Zur Positionierung im Wettbewerbsumfeld und zur **Beurteilung der langfristigen Finanzkraft** unterziehen sich ausgewählte Versicherungsunternehmen der R+V jährlich einem interaktiven Prozess zur Beurteilung ihrer Finanzstärke (Finanzstärkerating) durch die global agierenden Ratingagenturen S&P Global Ratings (S&P) und Fitch Ratings (Fitch). Beide Analystenhäuser berücksichtigen gemäß ihrer jeweils öffentlich zugänglichen Methodik die enge Einbindung der R+V in die DZ BANK Gruppe sowie übergeordnet in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Infolge dieser Verbindung mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken vergeben S&P und Fitch jeweils ein Verbundrating, das eine unmittelbare Ausstrahlungswirkung auf die Finanzstärkeratings der R+V-Versicherungsgesellschaften hat.

S&P hat zuletzt im Juni 2025 das Finanzstärkerating für die R+V Versicherung AG und die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft auf der bisherigen Ratingstufe „A+“ (stark) veröffentlicht und den Ausblick auf stabil belassen.

Im November 2025 hat Fitch das „AA“-Finanzstärkerating (sehr stark) für die zur R+V zählenden Gesellschaften R+V Allgemeine Versicherung AG, R+V Lebensversicherung AG sowie Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bestätigt und den Ausblick auf stabil belassen.

VII. Ergebnisse der Finanzstärkeratings

S&P Global Ratings

R+V Versicherung AG	A+	stabiler Ausblick	06/2025
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	A+	stabiler Ausblick	06/2025

Fitch Ratings

R+V Lebensversicherung AG	AA	stabiler Ausblick	11/2025
Condor Lebensversicherungs-AG ¹⁾	AA	stabiler Ausblick	11/2025
R+V Allgemeine Versicherung AG	AA	stabiler Ausblick	11/2025

¹⁾ Im Dezember 2025 wurde das "AA"-Finanzstärkerating der Condor Lebensversicherungs-AG von Fitch erneut bestätigt und auf Wunsch der Gesellschaft zurückgezogen.

Aufgrund der Verbindung innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken folgen die Finanzstärkeratings aller durch S&P und Fitch bewerteten Gesellschaften der R+V automatisch dem jeweiligen Verbundrating im Sinne der erwähnten Methoden.

Risikokapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der R+V ist es, die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, um alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum weitgehend unabhängig zu finanzieren. Die in diesem und den folgenden Kapiteln enthaltenen Risikokapitalkennzahlen und -quoten enthalten von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte Informationen.

Der Kapitalisierungsgrad repräsentiert die Risikotragfähigkeit der R+V als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken. Die Risikotragfähigkeit wird mindestens quartalsweise auf der Basis aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Für einzelne Personenversicherungsunternehmen wendet die R+V das Rückstellungstransitional sowie die Volatilitätsanpassung an. Beide Maßnahmen haben grundsätzlich eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime

Solvency II zu erleichtern. Aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die betroffenen Versicherungsunternehmen zu Beginn des Jahres 2024 zu einer Neubewertung des Rückstellungstransitionals aufgefordert. Die für die R+V zum 1. Januar 2024 durchgeführte Neubewertung für die betroffenen Gesellschaften ergab einen Wert des Rückstellungstransitionals von null. Dadurch ist die entlastende Wirkung entfallen.

Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf (OSN: Overall Solvency Needs) als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II, wobei auch mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken Beachtung finden. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird dabei berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen berücksichtigt. Diese Vorgehensweise ist für Produkte der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr relevant, sofern für diese Produkte eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung gewährt wird.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz, wie in Tabelle VIII. dargestellt, zu ermitteln. Anhand des Gesamtsolvabilitätsbedarfs legt der Vorstand die Limite für das Geschäftsjahr fest, die den Risikokapitalbedarf begrenzen.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die ökonomischen Eigenmittel enthalten neben dem Grundkapital und der Kapitalrücklage im Wesentlichen den Überschussfonds, die Ausgleichsrücklage sowie Nachrangdarlehen. In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen beziehungsweise überschüssenden Eigenmittelpositionen der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zur IFRS-Bilanz erfasst. Die Ausgleichsrücklage enthält unter anderem die Gewinnrücklage nach IFRS, die Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem werden Transferierbarkeitsbeschränkungen berücksichtigt. Die Aktualisierung der ökonomischen Eigenmittel erfolgt monatlich.

VIII. Ökonomische Kapitaladäquanz ¹⁾

in Mio. Euro	2025	2024
Eigenmittel	17.410	15.016
Limit	6.500	5.700
Gesamtsolvabilitätsbedarf (diversifiziert)	5.182	4.325
Ökonomische Kapitaladäquanz	336%	347%

¹⁾ Es handelt sich hierbei um von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte Informationen.

Aufgrund der im zweiten Quartal 2025 auf Basis des Konzernabschlusses 2024 turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember 2024. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen auch bei den Risikokennzahlen Gesamtsolvabilitätsbedarf und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2024 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2024 vergleichbar.

Tabelle IX. stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten dar. Bei der Festlegung der Limite und der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird ein Entlastungseffekt aus der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, der aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, ebenso berücksichtigt wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Limite je Risikoart nicht additiv.

Am 31. Dezember 2025 betrug die (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) vorläufige ökonomische Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 335,9 % (endgültiger Wert Vorjahr 347,2 %). Die Reduktion der Bedeckungsquote ist darauf zurückzuführen, dass der prozentuale Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs den der Eigenmittel übertrifft. Der Anstieg der Eigenmittel resultiert aus höheren Marktwerten der Kapitalanlagen, insbesondere aufgrund von Marktwertsteigerungen bei Aktien und Rückgängen der Credit-Spreads, die durch höhere versicherungstechnische Rückstellungen nur teilweise ausgeglichen wird. Durch die im zweiten Quartal 2026 turnusgemäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2025 vom vorläufigen Wert abweichen.

IX. Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarf ¹⁾

in Mio. Euro	Limite		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	2025	2024	2025	2024
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.400	1.100	1.157	939
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	475	400	398	324
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2.850	2.250	2.395	1.572
Marktrisiko	4.900	4.450	4.123	3.862
Gegenparteausfallrisiko	350	325	281	252
Operationelles Risiko	800	800	668	675
Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	190	265	167	200
Gesamt (nach Diversifikation)	6.500	5.700	5.182	4.325

¹⁾ Es handelt sich hierbei um von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte Informationen

Stresstests

Die R+V führt ökonomische Stresstests durch, die den Spezifika des Risikoprofils der R+V Rechnung tragen. Die Versicherungsnehmerbeteiligung wird entsprechend berücksichtigt.

In den **risikoartenübergreifenden ökonomischen Stresstests** werden Szenarien zu einer möglichen europäischen Populismus- und Bankenkrise sowie zu den relevanten Bedrohungen und Risiken, die die deutsche Wirtschaft durch geopolitische Krisen in Bedrängnis bringen, betrachtet. Dazu werden im Marktrisiko die Parameter Zinskurve, Wechselkurse, Aktienkurse, Credit-Spreads und Immobilienpreisindex verändert. Das versicherungstechnische Risiko wird über die gestresste Zinskurve sowie teilweise über die Realisierung von Versicherungsschäden einbezogen.

Zur Analyse der Auswirkungen von Klimaänderungsrisiken auf Kapitalanlage und Versicherungstechnik verwendet die R+V verschiedene Szenarien, die Annahmen für eine kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung sowie unterschiedliche Temperaturentwicklungspfade enthalten und somit physische und transitorische Risiken abbilden.

Im Rahmen der **risikoartenspezifischen ökonomischen Stresstests** wird das Marktrisiko jeweils über die Parameter Zinskurve, Aktienkurse und Spread verändert. Das versicherungstechnische Risiko wird über die Parameter Stornofunktion und Sterblichkeitsniveau in der Lebensversicherung sowie die Schadenaufwände durch Naturkata-

strophenschäden und eine erhöhte Inflation in der Schadenabwicklung in der Nicht-Lebensversicherung explizit einbezogen. Darüber hinaus wird ein Stresstest zum geplanten Solvency-II-Review durchgeführt. Zusätzlich kommt ein Stresstest zur Anwendung, in dem kein Rückversicherungsschutz angerechnet wird.

Durch die **unternehmensinternen Stresstests** erfüllt die R+V die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) beziehungsweise von der BaFin vorgeschriebenen Anforderungen an Stresstests. Damit überprüft die R+V, dass sie bei einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt sowie bei unerwartet hohen Versicherungsschäden oder Leistungsfällen in der Lage ist, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirement) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

Die im Kapitel Ökonomische Risikotragfähigkeit beschriebenen Auswirkungen der Neukalkulation betreffen in gleicher Weise die regulatorische Risikotragfähigkeit und führen auch dort zu Veränderungen bei den Risikokennzahlen Solvenzkapitalanforderung und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2024 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2024 vergleichbar.

Im Geschäftsjahr 2025 erfüllte die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2025 betrug die (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 203,8 % (endgültiger Wert Vorjahr 172,5 %). Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 8.368 Mio. Euro (Vorjahr 8.477 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2025 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 17.053 Mio. Euro (Vorjahr 14.619 Mio. Euro) zur Verfügung. Die Entwicklung ist in erster Linie auf einen Anstieg der Eigenmittel infolge höherer Marktwerte der Kapitalanlagen, insbesondere aufgrund von Marktwertsteigerungen bei Aktien und Rückgängen der Credit-Spreads, die durch höhere versicherungstechnische Rückstellungen nur teilweise ausgeglichen werden, zurückzuführen. Durch die im zweiten Quartal 2026 turnusgemäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2025 vom vorläufigen Wert abweichen.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Szenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2026 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Nähere Angaben zur Kapitalstruktur des R+V Konzerns finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel Geschäftsverlauf des R+V Konzerns.

Übergreifende Risikofaktoren

Die R+V unterliegt einer Reihe von Risikofaktoren. Dabei handelt es sich um negative Entwicklungen des Unternehmensumfelds, die entweder auf mehrere Risikoarten wirken können (übergreifende Risikofaktoren) oder die typisch für bestimmte Risikoarten sind (spezifische Risikofaktoren). Angaben zu den **übergreifenden Risikofakto-**

ren sind in diesem Kapitel des Chancen- und Risikoberichts enthalten. Die **spezifischen Risikofaktoren** sind aus den risikoartenbezogenen Kapiteln ersichtlich.

Regulatorische Risikofaktoren

Die R+V ist möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Darunter ist die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen zu verstehen. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können sich grundsätzlich auf alle Risikoarten auswirken und die Geschäftstätigkeit der R+V negativ beeinflussen.

Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Verschärfung geopolitischer Spannungen sowie ökonomische und strategische Fragmentierung

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die EU einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der **Konflikt im Nahen Osten** geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen in der Region hinaus. Die gemeinsame Militäroperation Israels und der Vereinigten Staaten gegen den Iran sowie die iranischen Reaktionen auf bisher unbeteiligte Nachbarländer könnten die regionale Stabilität erheblich gefährden. Weitere Eskalationen des Konflikts im Nahen Osten könnten zu einer längerfristigen Blockade der Meerenge von Hormus führen, wodurch rund ein Fünftel des weltweiten Öltransports unterbrochen werden würde. Eine solche Blockade und der daraus resultierende anhaltend hohe Ölpreis hätten schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft, da sie das globale Wachstum zusätzlich hemmen könnten. Insbesondere wären größere Lieferengpässe bei Rohöl und Flüssiggas zu erwarten, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des **Kriegs in der Ukraine** sind weiterhin weltweit spürbar und stellen viele Volkswirtschaften vor Herausforderungen. Während der militärische Konflikt unverändert fortgesetzt wird, laufen internationale diplomatische Bemühungen unter Beteiligung der Vereinigten Staaten mit dem Ziel, den Krieg friedlich

zu beenden. Jedoch weisen die Positionen beider Konfliktparteien in wesentlichen Punkten erhebliche Unterschiede auf, sodass ein zeitnahes Ende des Krieges noch nicht absehbar ist. Zudem hat Russland seine hybride Kriegsführung gegen westliche Staaten weiter intensiviert. Dabei handelt es sich um infrastrukturelle Sabotageakte und Desinformationskampagnen sowie um Cyber-Angriffe, die teils prorussischen, staatlich unterstützten Hackergruppen zugeschrieben werden. Insbesondere durch Angriffe auf kritische Infrastrukturen könnte erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen. Weitere mögliche Folgen des Kriegs in den betroffenen Volkswirtschaften wären Haushaltsbelastungen aufgrund steigender Kosten für Verteidigungsmaßnahmen und wirtschaftliche Einbußen aufgrund erhöhter Unsicherheit bei den Wirtschaftsakteuren.

Im Fokus bleiben weiterhin die **Spannungen im Südchinesischen Meer**. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dies auch weiterhin zu Unstimmigkeiten zwischen China und den Vereinigten Staaten sowie Japan führen. Die Vereinigten Staaten haben ihre sicherheitspolitischen Zusagen gegenüber Taiwan erneut bekräftigt. Eine Intensivierung der geopolitischen Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und China birgt das Risiko weitreichender wirtschaftlicher Auswirkungen auf die globalen Handelsbeziehungen und Finanzmärkte.

Die geopolitischen Spannungen beeinflussen auch zunehmend die politische Landschaft innerhalb der EU und führen zu **politischen Divergenzen zwischen den EU-Staaten**. Dies beeinträchtigt die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU insbesondere gegenüber Russland und den Vereinigten Staaten. Diese politischen Meinungsverschiedenheiten haben auch wirtschaftspolitische Auswirkungen für den Euroraum.

Darüber hinaus beeinträchtigen die vorgenannten geopolitischen Spannungen den **globalen Handel**. Dabei besteht neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten das Risiko, dass es aufgrund der Ausweitung reziproker Zölle durch die US-Administration zu einer weiteren Eskalation von Handelsfraktionen kommt. Trotz bestehender Handelsabkommen mit beispielsweise der EU und China, sind Zölle weiterhin ein wichtiges Instrument der Handels- und Außenpolitik der US-Administration, das zur Durchsetzung von US-Interessen genutzt wird. Über reine Handelsfragen hinaus bergen potenzielle US-Interventionen in souveränen Staaten, insbesondere in jenen mit politischer Nähe zu Russland oder China, weiteres Konfliktpotenzial zwischen den Großmächten. Eine Eskalation der Spannungen um strategisch wichtige Gebiete wie Grönland birgt zudem das Risiko, die Stabilität und Handlungsfähigkeit

von Bündnissen wie der NATO zu gefährden. Von den geopolitischen Spannungen besonders betroffene Segmente sind beispielsweise Seltene Erden und die Chip-Industrie. Neue Zollbestimmungen könnten negative Auswirkungen auf die globale Konjunktur und insbesondere auf die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben.

Die Beeinträchtigungen des globalen Handels könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

Globale Wirtschaftsabschwächung

Die vergleichsweise hohe Stabilität der **US-amerikanischen Wirtschaft** geht auf außergewöhnlich umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme und gestiegene Investitionen von Unternehmen, insbesondere in den Sektor für Künstliche Intelligenz zurück. Aktuell beträgt das amerikanische Haushaltsdefizit jährlich 6 bis 8 % des Bruttoinlandsprodukts. Die hohe Verschuldung wird wahrscheinlich weiterhin anhalten, da die gegenwärtige US-Administration weitere Steuerkürzungen anstrebt, die eine noch höhere Verschuldung zur Folge haben könnten. Eine anhaltend hohe Verschuldung der Vereinigten Staaten kann zu einer steigenden Zinslast führen und langfristig das Vertrauen der Märkte beeinträchtigen. Dies könnte zu einem Rückgang der Investitionen, einer reduzierten wirtschaftlichen Aktivität und letztendlich zu einer Rezession in den Vereinigten Staaten führen.

Darüber hinaus ist der Markt für Private Credit, also die Kreditvergabe von Finanzunternehmen außerhalb des Bankensektors, seit der globalen Finanzkrise stark gewachsen. Angesichts der beachtlichen Größe des Marktes, insbesondere in den Vereinigten Staaten, und der inhärenten Intransparenz der Kreditvergabe birgt das Private-Credit-Geschäft Risiken für die Finanzmärkte. Im Falle einer erneuten Finanzkrise in den Vereinigten Staaten könnten diese Risiken eine Kettenreaktion mit gravierenden negativen Auswirkungen auf die US-Wirtschaft auslösen.

Eine schwächere amerikanische Wirtschaft hätte weitreichende Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da die Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle im Welthandel und als Absatzmarkt für viele Länder spielen. Wenn die amerikanische Nachfrage sinkt und die wirtschaftlichen Unsicherheiten zunehmen, könnten andere Länder ebenfalls von geringeren Exporten und wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen sein, was eine globale Rezession zur Folge haben könnte.

Die **chinesische Wirtschaft** konnte das Jahr 2025 noch mit einem soliden Wachstum abschließen. Während die chinesischen Exporte in die Vereinigten Staaten signifikant durch die neuen Handelshürden reduziert wurden, konnte China seine Ausfuhren in andere Absatzmärkte ausweiten, wodurch das Exportwachstum insgesamt weitgehend stabil blieb. Dem stand eine schwache Binnenwirtschaft gegenüber, in der ein gedämpftes Konsumverhalten zu beobachten war, insbesondere da zahlreiche private Haushalte angesichts des Wertverlusts von Immobilien erhebliche Einbußen bei ihren Ersparnissen zu verzeichnen hatten. Zudem hält die Krise im Immobiliensektor an. Der Rückgang beim Bau hat sich zuletzt verstärkt, und auch die vorübergehende Stabilisierung der Wohnungsnachfrage durch kommunale Kaufprogramme erwies sich als nicht nachhaltig. Die Investitionstätigkeit ist zuletzt deutlich geschrumpft und hat das Wirtschaftswachstum entscheidend gedämpft. Bislang konnte der unverändert starke Außenhandel die prägnante Flaute der Binnennachfrage kompensieren. Wie lange das angesichts der anhaltenden Spannungen im Welthandel noch möglich sein wird, bleibt abzuwarten.

Eine schwache chinesische Wirtschaft hätte negative Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da China als Produktionsstandort und als Absatzmarkt für viele Länder eine wichtige Rolle im Welthandel spielt. Wenn die chinesische Nachfrage sinkt, könnten andere Länder aufgrund geringerer Exporte vor wirtschaftliche Herausforderungen gestellt werden, was zu einer globalen Rezession führen könnte.

Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

Die anhaltenden **strukturellen Haushaltsdefizite** verschiedener Staaten haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Nach wie vor bleibt die hohe Staatsverschuldung die Hauptherausforderung für **Italien**. Ein weiterer Anstieg in den nächsten drei Jahren ist wahrscheinlich. Vor dem Hintergrund der unverändert hohen Staatsverschuldung Italiens in Verbindung mit hohen Beständen in heimischen Staatsanleihen sowie aufgrund einer weiterhin verbesserungswürdigen Kreditqualität ist die Kapitalmarktfinanzierung italienischer Kreditinstitute nur mit entsprechenden Risikoaufschlägen möglich. Daher wird der Refinanzierungsbedarf Italiens trotz angestoßener Gegenmaßnahmen und positiver Wachstumsprognosen für das Bruttoinlandsprodukt voraussichtlich weiterhin sehr hoch bleiben.

Dennoch hat die EU Defizitverfahren gegen Italien und mehrere andere EU-Mitgliedstaaten eingeleitet, deren Ausgang offen ist. Zudem haben sich die Refinanzierungskosten Italiens im Zuge der eingeleiteten Zinswende deutlich erhöht. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang des Landes und der in Italien ansässigen Banken zusätzlich deutlich erschweren.

Das Risikoprofil **Frankreichs** ist weiterhin durch die unklaren parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse seit der Wahl im Juli 2024 geprägt. Nach mehreren Wechselln an der Spitze der französischen Regierung ist seit Mitte Oktober 2025 wieder eine Regierung unter Führung der Renaissance-Partei im Amt. Die Regierung hat angekündigt, die umstrittene, aber als notwendig erachtete Rentenreform auszusetzen. Nachdem eine politische Einigung zur Konsolidierung scheiterte, konnte der Haushalt für das Jahr 2026 nur mithilfe des Verfassungsartikels 49.3 ohne Zustimmung des Parlaments durchgesetzt werden. Mit diesem Haushalt dürfte das Staatsdefizit das vierte Jahr in Folge über 5 % des französischen Bruttoinlandsprodukts liegen. Obwohl dieses Vorgehen die Regierung kurzfristig stabilisierte, wird die parlamentarische Arbeit durch fehlende Mehrheiten, Kompromisse und Blockaden erschwert, was die Unsicherheit noch verstärkt. Neuwahlen stehen derzeit nicht auf der Agenda. Trotz der politischen Unsicherheiten zeigte sich die französische Wirtschaft zuletzt widerstandsfähig. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass die Problematik des hohen Haushaltsdefizits und der steigenden Staatsverschuldung von über 110 % weiterhin besteht. Bei einem anhaltenden Defizit nahe der fünf Prozentmarke dürfte die Schuldenquote bis in das Jahr 2027 auf über 120 % steigen, was den fiskalischen Handlungsspielraum durch höhere Zinsausgaben weiter einengt.

Der zunehmende Einfluss bestimmter politischer Richtungen in verschiedenen europäischen Staaten könnte dazu führen, dass nationale Regierungen verstärkt ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen und weniger bereit sind, gemeinsame europäische Lösungen anzustreben. In der Folge könnte dies zu einer von **nationalen Interessen geprägten Wirtschaftspolitik** führen, in der einzelne Länder versuchen, ihre wirtschaftlichen Herausforderungen eigenständig zu lösen, anstatt kooperativ zu agieren, und Kosten auf andere EU-Länder abzuwälzen.

Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegs der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen,

könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Anhaltende Wachstumsschwäche in Deutschland

Die **Schwächephase der deutschen Wirtschaft** mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie trotz aufgesetzter Konjunkturprogramme der Bundesregierung könnte sich weiter fortsetzen, zumal mögliche zusätzliche US-Importzölle für Deutschland mit seiner großen Exportindustrie konjunkturell dämpfend wirken dürften. Im Jahr 2026 stehen in fünf Bundesländern Landtagswahlen an, was die politische Entscheidungsfindung auf Bundesebene erheblich beeinflussen könnte. Insbesondere besteht die Gefahr, dass durch die monatelange Phase anhaltender Wahlkämpfe zwischen den politischen Parteien umfangreiche Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen in Deutschland verzögert werden. Dies wäre jedoch dringend notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den Wohlstand zu sichern.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass **strukturelle Probleme** wie Fachkräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten, wobei die resultierende Inflation nicht nur transitorisch wäre, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren würde. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise – neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie – zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumentinnen und Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, was in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit.

Korrekturen an den Immobilienmärkten

Trotz erster Anzeichen einer vorsichtigen Trendwende am Immobilienmarkt belasten die herausfordernden makroökonomischen und (geo-)politischen Bedingungen weiterhin Wachstums- und Investitionsentscheidungen. Auch der Projektentwicklermarkt bleibt angespannt. Sollten sich die makroökonomischen Rahmenbedingungen verschlechtern, könnten die nach wie vor hohen Finanzierungskosten zu einem erneuten Aufflammen der Krise im Immobiliensektor führen.

Unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt

Zinssenkungsszenarien

Infolge der Leitzinssenkungen des Federal Reserve Board und der EZB stabilisierte sich die Zinsentwicklung auf einem moderaten Niveau. Das Zinsniveau zeigt jedoch weiterhin Wirkung auf die Inflationsraten, die im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen im Bereich des EZB-Zielwerts von 2 % lagen. Während die Märkte unveränderte Leitzinsen für den Euroraum erwarten, werden von den Marktteilnehmern für die Vereinigten Staaten weitere Leitzinssenkungen antizipiert. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Zinserhöhungsszenarien

Das erste Jahr der US-Administration und die Mehrheit der Republikaner im Kongress haben zu einer Neubewertung der Konjunktur- und Zinssaussichten in den Vereinigten Staaten geführt. Die Umsetzung einer Vielzahl geplanter Maßnahmen durch die Regierung der Vereinigten Staaten könnte zu einer konjunkturellen Überhitzung und zu einem weiteren Anstieg der Inflation führen. In diesem Szenario wären unerwartete Zinserhöhungen durch das Federal Reserve Board nicht auszuschließen. Bei einem Zinsanstieg in den Vereinigten Staaten wäre mit ebenfalls steigenden Zinsen im Euroraum zu rechnen, sodass die Schuldentragfähigkeit auch einiger europäischer Länder hinterfragt werden könnte. Zudem könnte ein unerwartet stärkeres Wirtschaftswachstum in Europa zu einem Zinsanstieg im Euroraum führen.

Erhöhte Volatilität an den globalen Finanzmärkten

Die Indizes der Aktienmärkte in Europa und den Vereinigten Staaten haben im Geschäftsjahr neue Höchststände erreicht und auch die Kurs-Gewinn-Verhältnisse der börsengehandelten Unternehmen sind nahe ihren zyklischen Spitzenwerten. Gleichzeitig ist eine allgemeine Nervosität der Anleger zu spüren. Es besteht das systemische Risiko, dass die teilweise spekulativen Verflechtungen und hohen Bewertungen in einzelnen Assetklassen, wie beispielsweise der Künstlichen Intelligenz, oder Regionen zu starken kurzfristigen Preistrückgängen an Aktienmärkten weltweit führen, was Vermögensverluste bei Marktteilnehmern verursachen und die Finanzstabilität gefährden könnte. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken, auch als ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) bezeichnet, werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit sowie auf die Reputation haben kann.

Nachhaltigkeitsrisiken entfalten vor allem mittel- bis langfristige Wirkungen. Auswirkungen auf operationelle Risiken und Reputationsrisiken können auch kurzfristiger Natur sein. Von den Nachhaltigkeitsrisikofaktoren sind grundsätzlich alle für die R+V relevanten Risikoarten betroffen, wobei soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung vor allem für operationelle Risiken und Reputationsrisiken relevant sind. Die Evaluierung der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren ist ein Schwerpunkt der jährlich durchgeführten Risikoinventur.

Klima- und Umweltrisiken

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den **physischen Klima- und Umweltrisiken** kann es sich einerseits um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen handeln oder andererseits um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel. Durch den Klimawandel verursachte Sachschäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem nach sich ziehen.

Klima- und Umweltrisiken umfassen zudem die Gefahr von **Biodiversitätsverlusten**. Darunter sind Risiken zu verstehen, die mit einer Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen und damit dem Ausfall von Ökosystemleistungen einhergehen.

Physische Klimarisiken haben bei der R+V vor allem Bedeutung für das Katastrophenrisiko, das eine Ausprägung

des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** darstellt. Verursacht durch zunehmende Klimarisikoereignisse wie Extremwetter und damit verbundene Kumulschäden kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen.

Im **versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit** können sich Klima- und Umweltrisiken negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen.

Des Weiteren können physische Klimarisiken **operationelle Risiken** auslösen und zu finanziellen Verlusten führen, die beispielsweise aus der Beeinträchtigung der Geschäftskontinuität aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Gebäuden oder IT-Infrastruktur durch Wetter- und Umweltereignisse resultieren.

Transitorische Klimarisiken können sich in erster Linie im **Marktrisiko** der R+V mit möglichen negativen Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen niederschlagen. Auch besteht im Hinblick auf das **operationelle Risiko** die Gefahr, dass Ansprüche durch Dritte aufgrund von transitorischen Risiken geltend gemacht werden können. Zudem sind negative Auswirkungen auf die **Reputation** der R+V möglich.

Soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V oder für deren Inklusion sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Hierunter fallen etwa Verstöße gegen Standards des Arbeitsrechts, Arbeitsschutzes oder Gesundheitsschutzes. Sofern sich soziale Risiken realisieren, kann dies sowohl zu finanziellen Ansprüchen der Mitarbeitenden an die Unternehmen der R+V führen als auch das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit besonderer Bedeutung für den Geschäftserfolg zur Folge haben. Darüber hinaus können soziale Risiken durch unfaire, undurchsichtige oder missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber der Kundschaft hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Eine mögliche Ursache für **Risiken der Unternehmensführung** sind beispielsweise unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte Verhaltenskodizes fallen in diese

Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen. Des Weiteren stellen fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie aller Ausprägungen von Korruption (Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit) mögliche Ausprägungen von Risiken der Unternehmensführung dar.

Sowohl soziale Risiken als auch Risiken der Unternehmensführung können **operationelle Risiken** auslösen sowie negative Auswirkungen auf die **Reputation** der R+V haben.

Versicherungstechnisches Risiko

Definition und Geschäftshintergrund

Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- › Versicherungstechnisches Risiko Leben
- › Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- › Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Leben sind für die R+V wesentlich:

- › Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- › Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der

Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

- › Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.
- › Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sind für die R+V wesentlich:

- › Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.
- › Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Geschäftshintergrund

Versicherungstechnische Risiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der R+V im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Risikofaktoren

Bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands in der **Personenversicherung** ausmachen, besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen, überproportionale Kostensteigerungen sowie die Zunahme von Vertragsstornierungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung, Kosten oder Vertragsstornierungen von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss reduziert.

Zudem stellen mögliche unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt Risikofaktoren für das versicherungstechnische Risiko Leben dar. Bei einem unerwarteten Zinsanstieg bestünde das Risiko, dass Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren und dass sich das Neugeschäft rückläufig entwickelt.

In der **Krankenversicherung** als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrtem Storno kommen.

Zusätzliche Risikofaktoren für die versicherungstechnischen Risiken Leben und Gesundheit stellen Umweltverschmutzung und Klimawandel dar, die sich negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen können.

Im Rahmen des **Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts** betreibt die R+V unter anderem Geschäfte, die die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand haben. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, beispielsweise Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen.

Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor für das Katastrophenrisiko als Teil des versicherungstechnischen Risikos dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

Inflationäre Effekte stellen einen Kostentreiber für die Schadenbelastung dar, da sich zum Beispiel steigende Rohstoff- und Beschaffungspreise erhöhend auf die Schadenregulierung auswirken können. Dies kann in der Folge zu Prämienanpassungen führen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst die Bedeutung von Cyber-Risiken innerhalb der Versicherungstechnik. Es besteht die Gefahr, dass Cyber-Risiken als Schadenursache nicht oder nur unvollständig in den Versicherungsbedingungen erwähnt oder nicht explizit ein- oder ausgeschlossen werden (Silent-Cyber-Risiko).

Grundlagen der Messung versicherungstechnischer Risiken

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Für den überwiegenden Teil des Prämien- und Reserverisikos sowie des Nicht-Leben-Katastrophenrisikos findet eine Modellierung und Risikoquantifizierung auch auf der Basis von eigenen historischen Schadendaten statt. Zur internen Bewertung des Naturkatastrophenrisikos werden

auch externe, geophysikalisch-meteorologische Naturgefahrenmodelle, die auf eigene Bestandsdaten angewendet werden, eingesetzt.

Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Sterblichkeit um 15 % abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Langlebigkeit um 20 % dargestellt.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornostieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 %, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 % sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 % der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stress-Szenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 % und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingsysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwend-

ten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch die Verantwortliche Aktuarin überprüft. Das Risikomanagement des Lebensversicherungsgeschäfts umfasst auch Absicherungen gegen Berufsunfähigkeit.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen.

So werden zur Begrenzung des **Sterblichkeitsrisikos** vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Das Kostencontrolling ist die Grundlage für die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos**. Die Instrumente des Kostencontrollings stellen Daten und Analysen bereit, die es ermöglichen sollen, gezielte Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer mit hoher Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so den Kundinnen und Kunden, ihre Verträge weiterzuführen, statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben beziehungsweise Nicht-Leben dargestellten Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet bei der R+V neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine Annahmepolitik, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Gemäß VAG vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgen die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen

zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2025 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel 2025 eingesetzt.

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt, das heißt, die maximale Leistung je versicherter Person ist durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist die Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das Prämienrisiko sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das Reserverisiko sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben

und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nicht-proportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** im Rahmen der internen Modellierung werden für überwiegende Teile des Bestands empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden) generiert. Damit kann der Value-at-Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen erfolgt auf den historischen Bestandsdaten sowie deren Plandaten und spiegelt damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens wider.

Für das Katastrophenrisiko des **Erstversicherungsgeschäfts** erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleinen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Für das Katastrophenrisiko im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulations-Tool zur stochastischen Risikomodellierung des Katastrophenrisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der übernommenen Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Mo-

dellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos wird für die übernommene Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektionen, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie durch ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die genannten Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des **Naturkatastrophenrisikos** wird durch Analysen des Versicherungsbestands ergänzt. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehalt-Modelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Inflationseffekte werden in der Tarifikalkulation für das Neugeschäft und in der Beitrags- und Indexanpassung im Bestand berücksichtigt. Im Geschäftsjahr führten die weiter gestiegenen Schaden- und Reparaturkosten vor allem in der Wohngebäudeversicherung und in der Kraftfahrtversicherung zu Beitragsanpassungen.

Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet die R+V durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und eine Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung bestehen im **Naturkatastrophenrisiko**, im Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung von Kumulrisiken werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite. Bei Limitüberschreitungen dient das Limit-Komitee als Entscheidungsinstanz und berät über geeignete Maßnahmen. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung wesentlicher Risikokonzentrationen im Portfolio.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Brutto Risikos sowie die Retrozession von Portfoliobestandteilen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Kumulrisiken bei

Naturkatastrophen in Europa, den Vereinigten Staaten sowie in weiteren exponierten Regionen der Welt bestehen für das übernommene Rückversicherungsgeschäft mehrere Retrozessionsverträge.

Eine permanente Beobachtung der Schadenentwicklungen soll die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus ermöglichen. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

Schadenentwicklung Nicht-Lebensversicherung

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft entwickelten sich gemäß Tabelle X.

Im Zuge der Ablösung von IFRS 4 durch IFRS 17 sind neue Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Versicherungsverträgen in Kraft getreten, die substanziell von der bis zum Jahr 2022 geltenden Betrachtungsweise abweichen. Die auf IFRS 4 basierenden Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Schadenquote und des Abwicklungsergebnisses sind ab dem 1. Januar 2023 entfallen. Aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen IFRS 17 und IFRS 4 ist ein Vergleich der Werte ab dem Jahr 2023 mit den Werten der Vorjahre nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Schadenquote im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft unter IFRS 4 ermittelte sich als Quotient des Schadenaufwands (inklusive Schadenzahlungen und Veränderungen der Rückstellung für noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle im Sinne des § 341g HGB) abzüglich der Rückversicherung zum verdienten Beitrag. Die Schadenquote im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft unter IFRS 17 wird nunmehr als Quotient aus den Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inklusive Zahlungen für Versicherungsfälle) und dem Versicherungsumsatz berechnet.

X. Entwicklung der Schadenquote ¹⁾ der Abwicklungsergebnisse ²⁾

in %	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Schadenquote gem. IFRS 4										
Mit Groß-/Kumulschäden	-	-	-	73,9	73,8	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1
Ohne Groß-/Kumulschäden	-	-	-	66,1	68,0	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3
Schadenquote gem. IFRS 17										
Mit Groß-/Kumulschäden	81,6	81,8	77,3	73,2	-	-	-	-	-	-
Ohne Groß-/Kumulschäden	75,5	74,3	68,4	64,3	-	-	-	-	-	-
Abwicklungsergebnisse gem. IFRS 4	-	-	-	2,9	2,9	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6
Abwicklungsergebnisse gem. IFRS 17	-6,2	-3,4	1,0	2,4	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

²⁾ Gemäß IFRS 4 Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, gemäß IFRS 17 Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

Das Abwicklungsergebnis unter IFRS 4 ermittelt sich aus der Relation des Versicherungsaufwands für vorangegangene Anfalljahre zu den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für vorangegangene Anfalljahre inklusive übernommene Rückversicherung. Das Abwicklungsergebnis unter IFRS 17 ermittelt sich über die Relation aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für vorangegangene Schadenanfalljahre zu den tatsächlichen Zahlungen inklusive der Veränderungen zu den Schäden/Leistungen und Risikoanpassungen für diese Anfalljahre exklusive übernommene Rückversicherung.

Die Verschlechterung des Abwicklungsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Rückstellungsanpassungen für vorangegangene Schadenanfalljahre für Personenschäden und Schäden aus dem Bereich Banken/Kredit zurückzuführen.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben 1.157 Mio. Euro (Vorjahr 939 Mio. Euro). Der Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Stornorisikos aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus sowie aus Methodenänderungen zur verbesserten Abbildung von Zinsvolatilitäten und des Stornorisikos. Das Limit wurde zum Bilanzstichtag auf 1.400 Mio. Euro (Vorjahr 1.100 Mio. Euro) festgelegt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wurde zum 31. Dezember 2025 mit 398 Mio. Euro (Vorjahr 324 Mio. Euro) gemessen.

Der Risikoanstieg ist überwiegend auf Methodenänderungen zur Vereinheitlichung der Berechnungsmethode zurückzuführen und betrifft das Unfallversicherungsgeschäft. Darüber hinaus erhöht sich das Risiko durch die erstmalige Konsolidierung einer italienischen Tochtergesellschaft BCC Assicurazioni. Dem stand ein Limit von 475 Mio. Euro (Vorjahr 400 Mio. Euro) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben 2.395 Mio. Euro (Vorjahr 1.572 Mio. Euro). Der Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs betrifft im Wesentlichen die Risikomessung des Erstversicherungsgeschäfts und ergibt sich aus Methodenänderungen zur Vereinheitlichung der Berechnungsmethode. Der daraus resultierende Anstieg wurde teilweise durch einen erhöhten Rückversicherungsschutz ausgeglichen. Das Limit wurde zum Bilanzstichtag auf 2.850 Mio. Euro (Vorjahr 2.250 Mio. Euro) festgelegt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die versicherungstechnischen Risiken und dessen Entwicklung werden von der Abschlussprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

Marktrisiko

Definition und Geschäftshintergrund

Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es spiegelt die strukturelle

Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- › Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- › Das **Spreadrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- › Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- › Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- › Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen

(zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.

- › Das **Konzentrationsrisiko** beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

Risikofaktoren

Zinsrisiken, Spreadrisiken, Aktienrisiken, Währungsrisiken und Immobilienrisiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitätsspreads, der Aktienkurse, der Wechselkurse beziehungsweise der Immobilienpreise verursacht.

Ein Zinsanstieg und eine Ausweitung der Risikoaufschläge (Bonitätsspreads) für Anleihen können zu einem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Auslöser für die Ausweitung von Spreads können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich um die Gefahren für die Konjunktur, die aus der Verschärfung geopolitischer Spannungen sowie ökonomischen und strategischen Fragmentierungen, der globalen Wirtschaftsabschwächung, der anhaltenden Wachstumschwäche in Deutschland sowie aus wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum resultieren können.

Zudem könnten sich unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt wie folgt negativ auf die Kapitalanlagen der R+V auswirken:

Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spreadausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei der R+V zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V negativ beeinflussen.

Ein Zinsrückgang kann kurzfristig einen positiven Bewertungseffekt auf den Bestand an Zinsträgern der R+V haben. Ein Zinstief kann die R+V im Lebensversicherungsgeschäft im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Ein im Zuge erhöhter Volatilität an den globalen Finanzmärkten auftretender Kurseinbruch an den Aktienmärkten könnte ebenso wie Korrekturen an den Immobilienmärkten zu Marktwertverlusten bei den Kapitalanlagen der R+V führen.

Weitere Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlagetätigkeit können sich aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen, den Aktienkurs von Unternehmen oder den Marktwert von Immobilien, die im Portfolio der R+V enthalten und einem Transitionsrisiko ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios durch steigende Inflation infolge erhöhter Energie- und CO₂-Preise negativ beeinflusst werden.

Risikomanagement

Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Zinsrisiko der R+V ist ein Pufferkapitalbedarf enthalten,

der erhöhte Marktrisiken berücksichtigt, die aus einer Weiterentwicklung der Methode zur Messung des Zinsrisikos erwachsen könnten.

Die Kapitalanforderungen für das **Spreadrisiko** werden mithilfe eines Faktorsatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stress-Szenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter der Standardformel von Solvency II werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlustes aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stress-Sze-

nario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses im Rahmen der Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spreadrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt wird.

Management von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung einer ausgewogenen Gewichtung von Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt. Durch die breite Diversifikation sollen die Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen reduziert werden.

Bei der R+V werden Untersuchungen zum ALM durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen von Zinsveränderungen sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang

im Abschnitt zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten verwiesen.

Beim Management von **Zinsrisiken** achtet die R+V auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopräferenz in ausgewählten Assetklassen.

Beim Management von **Spreadrisiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Das Kreditvolumen nach Bonitätsklassen ist in Tabelle XVII. dargestellt. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von grundpfandrechtl. besicherten Darlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die grundsätzlich eine vollständige Besicherung und entsprechende Bonitäten, insgesamt einen klaren Rahmen der möglichen Expected-Loss-Klassen bedingen und somit zur Beschränkung der Ausfallrisiken hinlänglich beitragen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexpositionen vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Assetklassen, Regionen, verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert. Bei der R+V werden Immobilien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen

gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Immobilien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird mithilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden neben ESG-Scores auch Bewertungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Risiken, insbesondere im Kontext von Klima und Biodiversität, sowie zu Kontroversen und normativen Verstößen, beispielsweise gegen den UN Global Compact, herangezogen. Zur Minderung von Nachhaltigkeitsrisiken können Engagement-Prozesse bei einzelnen Emittenten vorgenommen werden. Diese Verfahren dienen der Klärung von nachhaltigkeitsbezogenen Sachverhalten oder Kontroversen.

Im Kapitalanlageprozess der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken über zwei Gremien überwacht und gesteuert. Die ESG-Task-Force betrachtet allgemeine Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzel-Emittentenebene, während die CO2-Task-Force Klimaziele auf Portfolioebene steuert. Ergänzend hierzu werden Klimarisiken aus verschiedenen Assetklassen quantitativ in der Risikokapitalberechnung berücksichtigt.

Bei der R+V besteht für die Kapitalanlage zudem ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf ein klimaneutrales Niveau vorsieht.

Besondere Aspekte des Personenversicherungsgeschäfts

Für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung

beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das geeignet ist, den durchschnittlichen Bestandsrechnungszins zu senken, sowie Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarkt-szenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ALM wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Steuerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen der R+V-Versicherungsgesellschaften nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Tabelle XI. dargestellt.

Bei der Festlegung des kalkulatorischen Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert.

XI. Versicherungsbestand ^{1) 2)}**Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie ³⁾:**

- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr,
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung,
- Rentenversicherungen,
- Kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionspläne mit versicherungsförmig garantierten Leistungen,
- Kapitalisierungsprodukte

Rechnungszins	Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2025 ^{1) 2)}		Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2024 ^{1) 2)}	
	in Mio. Euro	Anteil in %	in Mio. Euro	Anteil in %
0,00%	5.321	7,6	6.087	8,7
0,08%	8	0,0	5	0,0
0,10%	16	0,0	16	0,0
0,15%	416	0,6	272	0,4
0,25%	6.583	9,4	5.148	7,4
0,30%	161	0,2	161	0,2
0,35%	870	1,2	894	1,3
0,40%	43	0,1	63	0,1
0,50%	310	0,4	258	0,4
0,70%	0	0,0	-	-
0,75%	119	0,2	123	0,2
0,90%	7.679	10,9	7.833	11,2
1,00%	610	0,9	36	0,1
1,10%	455	0,6	472	0,7
1,25%	2.991	4,3	2.917	4,2
1,50%	73	0,1	63	0,1
1,55%	0	0,0	1	0,0
1,75%	7.015	10,0	6.933	9,9
1,80%	186	0,3	218	0,3
2,00%	759	1,1	792	1,1
2,25%	11.880	16,9	11.846	17,0
2,50%	68	0,1	86	0,1
2,75%	9.279	13,2	9.248	13,3
3,00%	797	1,1	985	1,4
3,25%	6.836	9,7	6.936	9,9
3,50%	1.803	2,6	2.070	3,0
3,75%	77	0,1	89	0,1
4,00%	5.891	8,4	6.234	8,9

¹⁾ Handelsrechtliche Deckungsrückstellungen (brutto)

²⁾ Anteile aus Zusatzversicherungen an der Deckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

³⁾ Wesentliche Bestände

XII. Überleitung des Kreditvolumens

Überleitung											
in Mio. Euro	Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung		Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	
	93.095	90.774	1.516	1.173	-652	-713	3.811	4.677	97.770	95.911	Gesamt Kapitalanlagen
									12.497	12.685	davon: Hypothekendarlehen
									5.584	5.991	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
									6.615	6.684	davon: Namensschuldverschreibungen
									1.369	1.024	davon: Sonstige Darlehen
									13.606	13.694	davon: Nicht festverzinsliche Wertpapiere
									57.935	55.766	davon: Festverzinsliche Wertpapiere
									158	60	davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
									6	7	davon: Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft
											Unterschiedsbetrag 31. Dezember 2025
											4.675
											Unterschiedsbetrag 31. Dezember 2024
											5.137

Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen können unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes, Langlebigerisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen entstehen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und Pensionskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

Kreditvolumen

Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Branchen, Ländergruppen und Bonitätsklassen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrunde liegende Kreditvolumen wird in der Tabelle XII. in einzelne bilanzielle Posten übergeleitet, um Transparenz über die Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Posten weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung bei einigen Beständen ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen inhaltlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

XIII. Kreditvolumen nach Assetklassen

in Mio. Euro	2025	2024
Financials	42.082	40.738
Corporates	12.041	11.857
Öffentliche Hand	21.074	20.775
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	16.870	16.460
Sonstiges Privatkundengeschäft	99	71
ABS und ABCP	929	873
Gesamt	93.095	90.774

Entwicklung des Kreditvolumens

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens der R+V um 3 % von 90.774 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 auf 93.095 Mio. Euro zum 31. Dezember 2025 zu verzeichnen.

Zum 31. Dezember 2025 bestand bei Baufinanzierungen ein Kreditvolumen von 14.557 Mio. Euro (Vorjahr 14.306 Mio. Euro). Davon entfielen 86 % (Vorjahr 87 %) auf Ausleihungen von unter 60 % des Objektwerts. Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich im Geschäftsjahr auf folgende Finanzierungsformen auf:

- › Private Wohnbaufinanzierung: 13.251 Mio. Euro (Vorjahr 13.021 Mio. Euro)
- › Gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 113 Mio. Euro (Vorjahr 112 Mio. Euro)
- › Gewerbefinanzierung: 1.193 Mio. Euro (Vorjahr 1.173 Mio. Euro)

Im Geschäftsfeld der Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten unverändert gegenüber dem Vorjahr zum Bilanzstichtag einen Anteil von insgesamt 68 % am gesamten Kreditvolumen. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Tabelle XIII. hervor.

XIV. Kreditvolumen nach Ländergruppen außerhalb Deutschlands

in Mio. Euro	2025	2024
Europa	47.831	45.644
davon: Euroraum	38.828	36.816
Nordamerika	8.264	8.190
Zentralamerika	500	566
Südamerika	864	947
Asien	3.079	3.379
Afrika	254	289
Sonstige	1.957	1.872
Gesamt	62.748	60.887

XV. Kreditvolumen nach Bonitätsklassen

in Mio. Euro		2025	2024
Investment Grade	1A AA bis AAA	28.475	27.765
	1B AA-	7.824	7.621
	1D A+	12.870	10.465
	2A A	5.495	6.524
	2B A-	6.277	4.746
	2C BBB+	4.233	5.763
	2D BBB	4.703	3.282
Non-Investment Grade	3A BBB-	822	2.790
	3B BB+	479	377
	3C BB	396	360
	3E BB-	85	229
	4A B+	84	109
	4B B	40	68
	4C B-	17	1
4E C bis CCC+	-	-	
Default		116	167
Nicht eingestuft		21.180	20.509
Gesamt		93.095	90.776

In der Tabelle XIV. wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des außerhalb Deutschlands liegenden Kreditportfolios dargestellt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Bei Betrachtung der darge-

stellten **geografischen Struktur** des Kreditvolumens repräsentiert Europa zum Bilanzstichtag mit 76 % (Vorjahr 75 %) den wesentlichen Anteil außerhalb Deutschlands.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens wird in Tabelle XV. dargestellt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2025 unverändert im Vergleich zum Vorjahr 76 % auf den Investment-Grade-Bereich. Die ausgefallenen Forderungen lagen unverändert gegenüber dem Vorjahresresultimo bei unter 1 % des gesamten Kreditvolumens. Ebenso unverändert umfassten die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von 23 % im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Diese sind aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der im Chancen- und Risikobericht 2025 der DZ BANK Gruppe dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahr 16 % des gesamten Kreditvolumens der R+V.

Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen Rahmenbedingungen

Die **wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum** haben insbesondere Auswirkungen auf die Investments der R+V in **Italien**. Das Exposure der R+V in Italien belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.853 Mio. Euro (Vorjahr 3.308 Mio. Euro). Die Erhöhung des Exposures im Vergleich zum Vorjahresresultimo ist im Wesentlichen auf Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere zurückzuführen.

Das Kreditvolumen jener Kreditportfolios, bei denen die Auswirkungen **geopolitischer Spannungen** in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio der R+V spürbar waren, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 775 Mio. Euro (Vorjahr 751 Mio. Euro). Die Werte zum 31. Dezember 2025 enthalten im Unterschied zu den

Werten zum 31. Dezember 2024 auch Warenkreditversicherungen. Die Werte beider Stichtage sind daher nicht vollständig miteinander vergleichbar.

Die regionale Aufteilung des überwiegend festverzinsliche Wertpapiere umfassenden Engagements in den vom **Konflikt im Nahen Osten** betroffene Länder in Höhe von 559 Mio. Euro (Vorjahr 590 Mio. Euro) stellte sich zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

- › Ägypten 1 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro)
- › Israel: 251 Mio. Euro (Vorjahr 290 Mio. Euro)
- › Jordanien 22 Mio. Euro (Vorjahr 32 Mio. Euro)
- › Saudi-Arabien 248 Mio. Euro (Vorjahr 268 Mio. Euro)
- › Türkei 37 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro)

Das Kreditvolumen in den von **Spannungen im Südchinesischen Meer** betroffenen Regionen in Höhe von 216 Mio. Euro (Vorjahr 161 Mio. Euro) entfiel zum 31. Dezember 2025 mit 210 Mio. Euro (Vorjahr 161 Mio. Euro) auf China und mit 6 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro) auf Taiwan.

Das mit den geopolitischen Spannungen in Zusammenhang stehende Kreditvolumen der R+V belief sich zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahresresultimo auf einen Anteil von 0,8 % am gesamten Kreditvolumen der R+V.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko 4.123 Mio. Euro (Vorjahr 3.862 Mio. Euro). Der Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarf resultiert in erster Linie aus dem Aktienrisiko und dem Spreadrisiko und ist auf eine Erhöhung der zugrunde liegenden Marktwerte sowie auf Methodenänderungen zur Weiterentwicklung der Abbildung des Aktienrisiko zurückzuführen. Teilweise wurde dieser Anstieg durch einen Rückgang des Pufferkapitalbedarfs für das Zinsrisiko kompensiert. Der Rückgang des Währungsrisikos resultiert im Wesentlichen aus einem Abbau des Fremdwährungsexposures. Dem Gesamtsolvabilitätsbedarf stand ein Limit in Höhe von 4.900 Mio. Euro (Vorjahr 4.450 Mio. Euro) gegenüber.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko und seine Entwicklung werden von der Abschlussprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

Tabelle XVI. zeigt den Verlauf der Kennzahlen für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos.

XVI. Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko ¹⁾

in Mio. Euro	2025	2024
Zinsrisiko	1.923	2.199
Spreadrisiko	1.115	1.020
Aktienrisiko	2.014	1.609
Währungsrisiko	359	381
Immobilienrisiko	476	473
Gesamt (nach Diversifikation)	4.123	3.862

¹⁾ Es handelt sich hierbei um von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte Informationen.

Gegenparteiausfallrisiko**Definition und Geschäftshintergrund**

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

Risikomanagement

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen. Für Transaktionen mit derivativen

Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Erläuterungen zum Posten „Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte“ aufgeführt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich in der handelsrechtlichen Betrachtung wie auch im Vorjahr auf 0,1 %.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die permanente Überwachung der Ratings und die Nutzung von anderen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

Von den Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 40 Mio. Euro (Vorjahr 68 Mio. Euro) bestehen 95,9 % (Vorjahr 99,6 %) gegenüber Unternehmen mit einem Rating gemäß der Systematik der Ratingagentur S&P gleich oder besser als A. Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit einem Rating von BBB oder schlechter haben einen Anteil von 1,2 % (Vorjahr 0,0 %), Forderungen gegenüber Unternehmen ohne Ratingbewertung belaufen sich auf 2,9 % (Vorjahr 0,4 %).

XVII. Volumen abgegebener Rückversicherungsverträge nach externen Ratingklassen

in Mio. Euro	2025	2024
AAA	21	1
AA- bis AA+	97	44
A- bis A+	59	119
BBB	-	3
Nicht eingestuft	19	13
Gesamt	196	180

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen stellen eine Einflussgröße des Ausfallrisikos von Rückversicherungskontrahenten dar. Die Ansprüche gegenüber Rückversicherern für noch nicht eingetretene Versicherungsfälle sowie für bereits eingetretene Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft nach externen Ratingklassen gemäß der Systematik der Ratingagentur S&P werden in Tabelle XVII. gezeigt.

Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, belaufen sich auf 34 Mio. Euro (Vorjahr 12 Mio. Euro).

Risikolage

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Gegenparteausfallrisiko 281 Mio. Euro (Vorjahr 252 Mio. Euro) bei einem Limit von 350 Mio. Euro (Vorjahr 325 Mio. Euro). Der Anstieg des Risikos resultiert aus höheren Außenständen von Versicherungsnehmern und -vermittlern.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Gegenparteausfallrisiko und seine Entwicklung werden von der Abschlussprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

Operationelles Risiko

Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Das operationelle Risiko der R+V wird in die folgenden Unterarten untergliedert:

- > Rechts- und Compliance-Risiko
- > Informationsrisiko einschließlich IKT-Risiko
- > Drittbezugsrisiko
- > BCM-Risiko
- > Projektrisiko

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden der Kategorie Anderes operationelles Risiko zugeordnet. Hierunter werden operationelle Risiken gefasst, die nicht den genannten Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können und – gemessen am Risikoprofil – von nachgelagerter Bedeutung sind.

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen der R+V auftreten.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von physischen Klima- und Umweltrisiken, transitorischen Risiken sowie Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein.

In die zur Identifikation operationeller Risiken verwendeten Instrumente – Risk Self-Assessment und Risikoindikatoren – werden auch ESG-Aspekte einbezogen. Auf diese Weise werden nachhaltigkeitsgetriebene operationelle Risiken gesteuert und überwacht.

Zum Ausbau des Managements ESG-induzierter operationeller Risiken wird derzeit eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der zuvor genannten Steuerungsinstrumente eingeführt. Dies hat zum Ziel, mittels expertenbasierter Einschätzungen durch die Risikomanagement-Einheiten belastbare Aussagen zur Wirkung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen sind nach dem Vier-Augen-Prinzip freizugeben.

Rechts- und Compliance-Risiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus der Verletzung oder der fehlerhafteren Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen oder aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Beispiele relevanter Vorfälle sind meldepflichtige Datenschutzverstöße, Verstöße gegen Berichts- und Meldepflichten an die Aufsichts- oder Steuerbehörden sowie Verstöße gegen sanktions- und embargobezogene Vorschriften.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise

deren Organmitglieder oder bestimmte Mitarbeitende führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner oder Arbeitgeber beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

Informationsrisiko einschließlich IKT-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen aufgrund eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als IKT-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Fehlfunktionen oder Störungen der IT (beinhaltet Software, Hardware und Kommunikationstechnologie), einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, können sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem können solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit, negative Reputationseffekte und wirtschaftliche Verluste zur Folge haben.

Risikomanagement

Im Rahmen der IT-Strategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme elementar. Der IT-Betrieb findet bei der R+V weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und einer engen Orientierung an Marktstandards.

Ein wesentlicher Aspekt beim Einsatz von IT ist die digitale operationale Resilienz (DOR), um Auswirkungen von IT-Ausfällen, insbesondere in Bezug auf die kritischen Geschäftsprozesse, gering zu halten und Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs zu verhindern.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Für geeignete Aufgaben erfolgt die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und der risikobasierte Einsatz von IT-Providern. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die R+V setzt für das Management und Controlling der Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements, beispielsweise Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Tests, eingesetzt. Über die Behand-

lung identifizierter Risiken entscheidet der jeweilige Informationsrisikoeigentümer im Einklang mit dem Risikoappetit der R+V.

Drittbezugsrisiko

Risikofaktoren

Drittbezugsrisiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten bei ausgelagerten Leistungen durch eine Verletzung der strategischen Grundsätze oder operativen Vorgaben. Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit zum Nutzen der Versicherten eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen.

Die interne und externe Ausgliederung von Tätigkeiten sowie die Nutzung von IT-Drittbezügen gemäß Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) kann hierbei Qualitäts- und Kostenvorteile bieten. Die R+V ist stark von einer internen Zentralisierung der Aufgaben bei einzelnen Gesellschaften der R+V geprägt, die diese Tätigkeiten im Sinne eines Gemeinschaftsbetriebs als Dienstleister für andere Gesellschaften der R+V erbringen.

Ausgliederungen und IT-Drittbezüge bringen verschiedene, spezifische Risiken mit sich, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So kann die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, kann es zu Geschäftsausfällen, Betriebsunterbrechungen, Schadenersatzforderungen von Kundinnen und Kunden oder auch aufsichtsrechtlichen Sanktionen kommen. Zudem können negative Reputationseffekte auftreten.

Risikomanagement

Zum Schutz gegen mögliche Drittbezugsrisiken erfolgen gemäß den Leitlinien Outsourcing und Bezug von IKT-Dienstleistungen eine strukturierte Kategorisierung der

Auslagerungen und Drittbezüge, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalten sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

BCM-Risiko

Risikofaktoren

Das BCM (Business Continuity Management)-Risiko kann aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen sowie der fehlenden Verfügbarkeit und Kontinuität von zeitkritischen IT-Assets entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung oder infolge von Naturkatastrophen. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein BCM-System, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. BCM bezeichnet die Entwicklung von Strategien, Plänen und Handlungen, um Tätigkeiten oder Prozesse, deren Unterbrechung der Organisation ernsthafte Schäden oder schwerwiegende Verluste zufügen würde, zu schützen beziehungsweise alternative Abläufe zu ermöglichen. Im BCM der R+V sind Prozesse, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege zum Schutz von Personen, Liegenschaften und Sachwerten sowie zeitkritischen Geschäftsprozessen etabliert. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Ressorts und Standorten unterstützt in strategischen und fachlichen Themenstellungen und soll der Vernetzung der Aktivitäten innerhalb der R+V dienen. Darüber hinaus

erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Im Rahmen des BCM werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Wesentliche Gefährdungen und daraus abgeleitete Risikoszenarien werden in der R+V-BCM-Risikoanalyse jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und es findet hierzu ein Abgleich mit den OpRisk-Szenarien der R+V statt. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab/Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte. Die R+V-Konzernsicherheit erstellt darüber hinaus ein Sicherheitslagebild für die R+V. Das Sicherheitslagebild führt präventiv mögliche zukünftige Bedrohungen auf und gibt eine Übersicht über aktuelle Vorgänge und Bedrohungen, die die Werte der R+V gefährden könnten.

Projektrisiko

Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren. Es können auch Mindererlöse eintreten, weil zum Beispiel neue Produkte oder aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben zu modifizierende Produkte nicht rechtzeitig angeboten werden können.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Im Falle des Eintretens von Projektrisiken kann einerseits Budgetmehrabbedarf bei der Projektdurchführung entstehen. Andererseits können Folgekosten resultieren, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie oder außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen.

Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilli-

gung von Großprojekten erstellt sowie die Begleitung dieser Projekte durchführt. Die Projekte sind an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft. In einem quartärliehen Prozess werden die bisher geleisteten Projektergebnisse in der Investitionskommission betrachtet und die Investitionskommission wird über Anpassungen von Projektzielen informiert und kann durch die Mitgestaltung von Ziel-Diskussionen steuernd eingreifen.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko 668 Mio. Euro (Vorjahr 675 Mio. Euro). Das für den Bilanzstichtag geltende Limit wurde unverändert zum Vorjahr mit 800 Mio. Euro festgelegt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko und seine Entwicklung werden von der Abschlussprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Risikomessung

Für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen der R+V berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag werden keine nicht beherrschten Versicherungsunternehmen in die Risikomessung einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds. Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen regulatorischen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvency I anzusetzen sind, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen. Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs über einen mehrjährigen Horizont. Dabei wird eingeschätzt, ob die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva, die Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit auch künftig sowie unter Berücksichtigung von Risiken erfüllt werden. Für diese Beurteilung werden

neben bestehenden Analysen und Berichten auch Projektionsrechnungen genutzt.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Pensionskassen- und Pensionsfondsgeschäft

Die R+V Pensionskasse AG ist vergleichbaren Risiken wie die Lebensversicherungsunternehmen der R+V ausgesetzt. Insbesondere gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements, wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie zum operationellen Risiko beschrieben. Das Zinsniveau hat sich durch Korrekturen der EZB auf einem, im Vergleich zur Niedrigzinsphase vergangener Jahre, höheren Niveau stabilisiert. Langfristig wird sich das höhere Zinsniveau positiv auf die Risikotragfähigkeit und Ertragskraft der R+V Pensionskasse AG auswirken. Das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG wurde weitgehend eingestellt. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge, abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken, zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Im Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Auch hier gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements, wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie zum operationellen Risiko beschrieben. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge enthalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs.

Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage von der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Bei reinen Beitragszusagen hängt die Höhe der lebenslangen Zahlungen vom Wert des Versorgungskapitals zum Zeitpunkt des Rentenübergangs ab sowie im weiteren Verlauf von der Wertentwicklung des Sicherungsvermögens für die Bedeckung der laufenden Renten. Damit besteht für die Versorgungsberechtigten das Risiko, dass die Leistungen abhängig vom Wert der Kapitalanlage schwanken und damit insbesondere auch sinken können. Auch diesem Risiko wirken die entsprechenden Maßnahmen des Risikomanagements des Marktrisikos entgegen.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2025 betrug der (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren 167 Mio. Euro (Vorjahr 200 Mio. Euro). Das niedrigere Risiko resultiert daraus, dass die aktuelle Prognose nicht mehr zu einem Finanzierungsbedarf führt. Dem stand ein Limit in Höhe von 190 Mio. Euro gegenüber (Vorjahr 265 Mio. Euro).

Sonstige wesentliche Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der R+V weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Das Management dieser Risiken wird dabei durch die internen Regelungen in den Leitlinien für das jeweilige Risiko festgelegt.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, oder diese nur mit Verlust veräußern können, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Ein möglicher Anstieg von Vertragsstornierungen, insbesondere von Lebensversicherungsverträgen aufgrund eines Zinsanstiegs oder einer Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds könnte in Verbindung mit einem geringen Neuanlagevolumen in der Kapitalanlage

dazu führen, dass festverzinsliche Wertpapiere aus Liquiditätsgründen nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten und dadurch stille Lasten realisiert werden müssten.

Die Liquidität der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stress-Situationen.

In der Versicherungstechnik verfügt die R+V durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt mindestens jährlich untersucht. Exponierte Einzelrisiken sind wie auch der Kumulfall im Elementarrisiko im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft rückversichert. Risikokonzentrationen im übernommenen Rückversicherungsgeschäft begegnet die R+V durch ein ausgewogenes Portfolio mit einer weltweiten territorialen Diversifikation von Sparten und Kundengruppen.

Das Anlageverhalten der R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die

Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung der R+V im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK AG als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht. Für den italienischen Markt sind die exklusiven Vertriebspartnerschaften der Versicherungstochter Assimoco mit zwei genossenschaftlichen Bankengruppen von Bedeutung. Eine dieser Vertriebspartnerschaften läuft vertraglich Ende 2026 aus. Die Assimoco strebt eine Verlängerung über das Jahr 2026 hinaus an. Sollte diese nicht zustande kommen, könnten sich negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der R+V ergeben.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco-Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese werden bewusst eingegangen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Unternehmensumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei der R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die wesentlichen Gesellschaften und Unternehmensbereiche der R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet die R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotenziale in der jeweils im Frühjahr stattfindenden Vorstandsklausur. Dazu wendet die R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Limiten jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung durch die relevanten Stakeholder ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Bei einer Verschlechterung der Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kundinnen und Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken oder Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

Etwa kann die Reputation der R+V beeinträchtigt werden, wenn Stakeholder der R+V den Umgang der R+V mit Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere hinsichtlich klima- und umweltschädlicher Einflüsse angebotener oder geplanter Produkte sowie bestehender oder angestrebter Geschäftsbeziehungen, für nicht angemessen erachten.

Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikosituation

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2025 erfüllte die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2025 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 203,8 % (Vorjahr 172,5 %). Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 8.368 Mio. Euro (Vorjahr 8.477 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2025 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 17.053 Mio. Euro (Vorjahr 14.619 Mio. Euro) zur Verfügung.

Die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen und ihre Entwicklung werden von der Abschlussprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Risiken hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar,

die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V nachhaltig beeinträchtigen.

Konzernnachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Grundlagen der Berichterstellung

Erläuterung des regulatorischen Hintergrundes des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Der vorliegende Konzernnachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den R+V Konzern (nachfolgend R+V genannt) aufgestellt. Er erfüllt alle Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernklärung) unter vollständiger Anwendung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als freiwilligem Rahmenwerk. Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben. Der R+V Konzern ist Teil der DZ BANK Gruppe und wird deshalb in deren Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogen.

Zusätzlich kommt der R+V Konzern den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-VO) nach.

Berichtskreis des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die R+V Versicherung AG als Muttergesellschaft des R+V Konzerns hat den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufgestellt. Für diesen wird der finanzielle Konsolidierungskreis der R+V nach IFRS 10 zugrunde gelegt und aufgrund der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der ESRS um folgende Tochterunternehmen erweitert: Sprint Sanierung GmbH (Sprint), R+V Service Center GmbH (RSC) und carexpert KFZ-Sachverständigen GmbH (carexpert). Nachfolgend wird vom Berichtskreis gesprochen.

Umfang der Wertschöpfungskette

Die dem Konzernnachhaltigkeitsbericht zugrunde gelegte Wertschöpfungskette umfasst die Aktivitäten des Versicherungsgeschäfts, der Kapitalanlage und des Geschäftsbetriebs. Entsprechend dem branchenüblichen Verständnis sind die Kapitalanlagen nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Es werden vor- und nachgelagerte Aktivitäten (siehe Kapitel Wertschöpfungskette) berücksichtigt. Bei der Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) hat die R+V die vollständige Wertschöpfungskette inklusive vor- und nachgelagerter Akteure qualitativ berücksichtigt.

In Konzepten, Maßnahmen und Zielen werden vor- und nachgelagerte Aktivitäten berücksichtigt und zu den entsprechenden Berichtsanforderungen transparent gemacht. Bei der Ermittlung von Kennzahlen zu vor- und nachgelagerten Aktivitäten macht die R+V aufgrund der Datenverfügbarkeit und Datenqualität bei den Insurance-Associated Emissions (IAEs), finanziellen Effekten, arbeitsbedingten Erkrankungen und den Ausfalltagen aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen von der Übergangsregelung Gebrauch.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Umfassen die in diesem Bericht veröffentlichten Kennzahlen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektor-durchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden, wird dies an der zutreffenden Stelle kenntlich gemacht (siehe Kapitel Energieverbrauch und Energiemix und Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen). Sofern zuverlässigere entscheidungsrelevante Informationen verfügbar sind, erfolgt eine Aktualisierung der Vorjahreszahlen.

Darüber hinaus wird an den betreffenden Stellen darauf hingewiesen, wenn die in diesem Bericht veröffentlichten Kennzahlen allgemein Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten unterliegen (siehe Kapitel Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen, Energieverbrauch und Energiemix sowie geleistete Arbeitsstunden im Kontext der Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit). Die Transparenz über die Aussagekraft dieser Kennzahlen sowohl mit Blick auf die Wertschöpfungskette als auch hinsichtlich allgemeiner Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten wird im Sinne einer nachvollziehbaren Berichterstattung durch entsprechende Kontext- und weitergehende Informationen ergänzt. Sofern nicht anders angegeben, wurde die Berechnung der im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kennzahlen von keiner externen Stelle validiert.

Zeithorizonte

Die R+V hat zum Zwecke der Berichterstattung folgende Zeithorizonte zugrunde gelegt:

- › Kurzfristig: analog der finanziellen Berichterstattung bis zu einem Jahr
- › Mittelfristig: mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren
- › Langfristig: mehr als fünf Jahre

Sofern von diesen Zeiträumen in den weiteren Ausführungen abgewichen wird, wird dies entsprechend kenntlich gemacht.

Weiterführende Hinweise zur Berichterstattung

Die R+V hat in diesem Konzernnachhaltigkeitsbericht an der zutreffenden Stelle kenntlich gemacht, wenn Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder anerkannter Standards im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen werden.

Sofern es Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gab, werden diese in den themenspezifischen Kapiteln an entsprechender Stelle erläutert (siehe Kapitel Energieverbrauch und Energiemix, Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen, Tarifvertragliche Abdeckung, Weiterbildungsstunden und Jährliche Gesamtvergütungsquote).

Die Ausführungen zu Konzepten, Maßnahmen, Verfahren und Zielen beziehen sich ausschließlich auf die inländischen Versicherungsgesellschaften der R+V. Soweit darüber hinaus weitere Gesellschaften einbezogen werden, wird dies entsprechend erläutert.

Verweise auf andere Textstellen innerhalb des Konzernnachhaltigkeitsberichts werden an der entsprechenden Stelle kenntlich gemacht. Sofern nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Verweise nicht als integraler Bestandteil des Berichts zu betrachten.

Die eingeräumte Auslassungsoption für Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen ist für diesen Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht relevant.

Unternehmensführung

Die Rolle und Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Kontext nachhaltiger Unternehmenssteuerung

Die Angaben zu den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beziehen sich auf die oberste Ebene des Berichtskreises. Die R+V Versicherung AG verfügt über ein duales Führungssystem mit einem Vorstand als Leitungsorgan und einem Aufsichtsrat als Überwachungsfunktion.

Zusammensetzung, Qualifikation und Fachwissen der Organe

Der Vorstand der R+V Versicherung AG besteht aus neun (Vorjahr acht) geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern, mit einem Verhältnis von Frauen zu Männern von 2:7 (Vorjahr 1:3). Der Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG umfasst 16 Mitglieder, mit einem Verhältnis von Frauen zu Männern von 1:3 (Vorjahr 3:13). Der Aufsichtsrat ist paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer besetzt. Die Mitglieder der beiden Organe verfügen über die gemäß § 24 Abs. 1 VAG angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie Leitungserfahrungen und sind aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Sie erfüllen darüber hinaus auch die Anforderungen nach § 24 Abs. 1 VAG an die persönliche Zuverlässigkeit. Nach § 47 Nr. 1 VAG und den ergänzenden Rundschreiben 9/2023 und 10/2023 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist die beabsichtigte Bestellung eines Vorstandsmitglieds beziehungsweise die erfolgte Bestellung eines Mitglieds eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans der BaFin unverzüglich anzuzeigen, unter anderem unter Vorlage eines Lebenslaufs, eines Formulars „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, eines Behördenzeugnisses, eines Gewerbezentralregisterauszugs sowie einer Darlegung der Erfüllung des Anforderungsprofils. Durch die eingehende aufsichtsrechtliche Prüfung im Rahmen des Bestellungsverfahrens ist sichergestellt, dass die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane auch über das erforderliche Fachwissen in Bezug auf die Unternehmensführung verfügen. Die alle drei Jahre stattfindenden Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen für Aufsichtsräte werden mit dem Ziel durchgeführt, das Fachwissen und die Kompetenz der Aufsichtsorgane zu stärken. Darüber hinaus können die Vorstände und Aufsichtsräte auch gezielt auf das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen in den einzelnen Fachbereichen der Organisation zurückgreifen.

Governance-Struktur und Berichtspflichten

Neben der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei strategischen Entscheidungen. Die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen sowie eine den Risiken angemessene Geschäftsorganisation mit Verantwortlichkeiten, Prozessen, Ressourcen und Funktionen liegt beim Vorstand. Durch Informations- und Beratungspflichten wird sichergestellt, dass ein angemessener Informationsfluss

aus allen Unternehmensbereichen zum Vorstand gewährleistet ist. Dieser erfolgt durch regelmäßige sowie anlassbezogene Berichte aus den verschiedenen Unternehmensbereichen. Die R+V-internen Verantwortlichkeiten werden nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Delegation verteilt. Auf Ebene des Vorstands der R+V Versicherung AG erfolgt eine horizontale Zuordnung von Verantwortlichkeiten durch die Zuweisung von Ressortzuständigkeiten, die die Konzern- und Gruppensteuerung umfassen. Die R+V wird somit im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit nach Ressorts gesteuert. Die Ressortzuweisung orientiert sich am Geschäftsverteilungsplan, den sich der Vorstand der R+V Versicherung AG auf Grundlage seiner Geschäftsordnung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegeben hat.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend zu überwachen und über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte zu entscheiden sowie beratend zu begleiten. Zudem ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, die Vorstandsmitglieder zu bestellen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung des R+V Konzerns regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht zu erstatten. Dies erfolgt in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wird dabei regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit informiert.

Der Vorstand sorgt für eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG, welche nachhaltigkeitsrelevante Aspekte einschließt.

Über diese Aspekte wird der Aufsichtsrat im Rahmen der geregelten Berichtspflichten durch den Vorstand informiert. An den vom Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG eingesetzten Prüfungsausschuss erfolgt zudem eine Berichterstattung durch die Solvency II-Schlüsselfunktionen und Verantwortliche des Rechnungswesens.

XVIII. Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

	2025	2024
Vorstandsmitglieder	9	8
davon weiblich in %	22,2	25,0
davon männlich in %	77,8	75,0
Aufsichtsratsmitglieder	16	16
davon weiblich in %	25,0	18,8
davon männlich in %	75,0	81,2
davon unabhängig in %	12,5	12,5

Nachhaltigkeitssteuerung durch die Nachhaltigkeitskommission

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit obliegt dem Vorstand der R+V Versicherung AG. Unterstützt wird er unter anderem vom Leiter Nachhaltigkeit, der für die Entwicklung und Koordination der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich ist. In enger Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitskommission (NHK), bestehend aus Managementvertretern aller Ressorts, werden bei Bedarf Empfehlungen für den Vorstand erarbeitet und eine konzernweite Vernetzung des Themas unter Rücksichtnahme auf Auswirkungen, Risiken und Chancen sichergestellt.

Mit der vom Vorstand verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie sollen Nachhaltigkeitsaspekte bei Entscheidungen in allen Unternehmensbereichen berücksichtigt werden.

Die mit dem Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen verbundenen Kontrollen und Verfahren sind in die bestehenden Strukturen in den beteiligten Ressorts integriert. Die operationalisierten Ziele werden in den Ressorts festgelegt und überwacht. Diese Struktur verdeutlicht das Engagement der Führungsebene für Nachhaltigkeit und zeigt, wie Verwaltungs- und Leitungsorgane eine proaktive Rolle bei der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensführung spielen. Im Geschäftsjahr

wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Kapitel Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell) als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse durch den Vorstand freigegeben und dem Aufsichtsrat erläutert.

Im Rahmen seiner Aufgaben wurde vom Vorstand die Einrichtung der NHK beschlossen. Die NHK wurde eingerichtet, um die strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsziele innerhalb der R+V zu gewährleisten und deren Verankerung im Unternehmen sicherzustellen. Ziel ist es, die sich aus der Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie ergebenden Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Darüber hinaus soll Nachhaltigkeit im Rahmen von unternehmerischen Entscheidungen bei Interessenabwägungen berücksichtigt werden. Die NHK treibt die Integration von Nachhaltigkeit in den Kernbereichen und -prozessen, insbesondere in der Risikozeichnung und Schadenregulierung, in der Kapitalanlage sowie im Geschäftsbetrieb voran. Mitglieder der NHK sind das Vorstandsmitglied des Ressorts Investmentmanagement und Ausland der R+V Versicherung AG, das den Vorsitz der Kommission innehat, der Leiter Nachhaltigkeit, der Leiter Ausland und M&A sowie je ein Vertreter oder eine Vertreterin der einzelnen Ressorts der R+V. Die NHK beobachtet kontinuierlich die Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit innerhalb und außerhalb der R+V. Bei Bedarf leitet sie daraus eine ressortübergreifende strategische Ausrichtung und Positionierung zu kritischen Themen der R+V ab, um gegebenenfalls eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorzubereiten. Die NHK tagt mindestens einmal pro Quartal, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. Die NHK berichtet dem Vorstand der R+V Versicherung AG im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen über deren Inhalte und die getroffenen Entscheidungen. Die Berichterstattung erfolgt durch den Vorsitzenden der NHK.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Leitbild einer verantwortlichen, nachhaltigen und langfristig ausgerichteten Unternehmensführung ist fest in den Grundwerten der R+V als Mitglied der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert.

Die R+V hat eine Vergütungspolitik etabliert, die dazu beiträgt, die Unternehmensziele zu fördern und zu gewährleisten. Sie entspricht dabei den allgemeinen Grundsätzen und konkreten Anforderungen an das Vergütungssystem von Versicherungsunternehmen, die in den europäischen und nationalen Vorgaben festgelegt sind, unter denen die

R+V tätig beziehungsweise zum Versicherungsbetrieb zugelassen ist. Die Vergütungspolitik umfasst alle vergütungsbezogenen Regelungen des Unternehmens und alle Maßnahmen der Vergütungspraktiken.

Die R+V hat die allgemeinen Grundsätze ihrer Vergütungspolitik in Vergütungsleitlinien festgeschrieben. Die Vergütungssysteme für die Geschäftsleitung, Mitarbeitende sowie Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der gesamten Gruppe sind angemessen, transparent sowie auf eine langfristige Entwicklung ausgerichtet. Die Unternehmen innerhalb der R+V gewährleisten durch eine klare und wirksame Unternehmensführung in Bezug auf die Vergütung jeweils die Einhaltung der genossenschaftlichen Grundwerte. Die Leitlinien zur Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat genehmigt und aktualisiert. Die Bedingungen der Aufsichtsratsvergütung werden in der Hauptversammlung beschlossen und aktualisiert.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der nachhaltig orientierten Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem soliden Risikoprofil, seinen wertebasierten Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen des Unternehmens. Sie sieht Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor und fördert ein solides und wirksames Risikomanagement. Die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos in der Vergütungspolitik erfolgt dadurch, dass die variablen Vergütungsbestandteile der Mitglieder des Vorstands der R+V Versicherung AG zu 30 % von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängig sind. Dies betrifft unter anderem die Erreichung der regulatorischen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsziel) der R+V Gruppe in vorgegebener Höhe, individuelle Ziele zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und das Konzernziel der Kundenzufriedenheit.

Für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie Personen, deren Tätigkeiten das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (sogenannte Risk Taker), wurden spezielle Vergütungsvorgaben in die Vergütungsleitlinien aufgenommen. So müssen die variablen zu den festen beziehungsweise garantierten Vergütungsbestandteilen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, so dass vermieden wird, dass der vorgenannte Personenkreis wirtschaftlich zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen ist. Zudem basiert der Gesamtbetrag der variablen Vergütung auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des jeweili-

gen Geschäftsbereichs und dem Gesamtergebnis des Unternehmens. Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält zudem eine flexible, aufgeschobene Komponente, die der Langfristigkeit der Geschäftstätigkeiten der R+V Rechnung trägt.

Die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos, bezogen auf die variable Vergütung für Risk Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte, erfolgt dadurch, dass in den jeweiligen Zielvereinbarungen ein (quantitatives) nachhaltigkeitsbezogenes Ziel enthalten ist, dessen Erfüllungsgrad von der Erreichung der regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V in vorgegebener Höhe

abhängig ist. Explizit auf den Klimawandel bezogene Ziele, wie zum Beispiel zur Betriebsökologie, sind nicht formalisiert, werden aber mittelfristig angestrebt. Darüber hinaus werden aktuell Einzelziele zum strategischen Kapitalmanagement entwickelt.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle enthält einen Verweis auf die Kernelemente der Sorgfaltspflicht sowohl für die Auswirkungen auf den Menschen als auch auf die Umwelt.

XIX. Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Konzernnachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in die Unternehmensführung, die Strategie und in das Geschäftsmodell	Die Rolle und Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Kontext nachhaltiger Unternehmenssteuerung
	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Informationen sind in den themenbezogenen Kapiteln aufgeführt
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Die Rolle und Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Kontext nachhaltiger Unternehmenssteuerung
	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse Informationen sind in den themenbezogenen Kapiteln zu Konzepten aufgeführt
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Informationen sind in den themenbezogenen Kapiteln aufgeführt
	Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse
	Besonderheiten im Zusammenhang mit Klimawandel
	Besonderheiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
	Besonderheiten im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
	Besonderheiten im Zusammenhang mit Biologischer Vielfalt und Ökosystemen
Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen	Besonderheiten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
	Besonderheiten im Zusammenhang mit Unternehmensführung
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Informationen sind in den themenbezogenen Kapiteln zu Maßnahmen und Übergangsplänen aufgeführt
	Informationen sind in den themenbezogenen Kapiteln zu Kennzahlen aufgeführt Informationen sind in den themenbezogenen Kapiteln zu Zielen aufgeführt

Risiken und interne Kontrollen der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. Das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation integriert und wird laufend weiterentwickelt. Der Erstellungsprozess des Konzernnachhaltigkeitsberichts ist entsprechend den Vorgaben der R+V dokumentiert. Er wird durch Mitarbeitende der R+V durchgeführt und folgt einem definierten Termin- und Ablaufplan.

Mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung geht insbesondere das Risiko einher, falsche Daten oder Inhalte zu berichten. Somit wurden in nachhaltigkeitsbezogenen Geschäftsprozessen Kontrollen durchgeführt, um Fehler aufzudecken und die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken zu reduzieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die, wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, in den Arbeitsablauf integriert sind, oder um nachgelagerte aufdeckende Kontrollen. Der internen Revisionsfunktion obliegt die Prüfung und Bewertung, ob die internen Kontrollsysteme und die anderen Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind.

Risikomanagement

Die Risikomanagementfunktion der R+V leistet eine entscheidende Unterstützung des Vorstands und der anderen Schlüsselfunktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Inhaberin der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Das Risikomanagement der R+V ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Unternehmensführungsstruktur. Ziel des Risikomanagements ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungen zu gewährleisten. Eine über alle Gesellschaften der R+V implementierte Risikomanagement-Governance legt Regeln des Risikomanagementprozesses und ein zentrales Frühwarnsystem gemäß den Vorgaben nach Solvency II fest. Der Vorstand stellt sicher, dass die Risikostrategie und die Unternehmenssteuerung aufeinander abgestimmt und mit der Geschäftsstrategie konsistent sind.

Einmal jährlich sowie anlassbezogen wird der Risikomanagementprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der R+V als Risikofaktoren bestehender Risikokategorien verstanden und sind in diesen berücksichtigt. Diese sind in das Risikomanagementsystem und den jährlichen Risikomanagementprozess der R+V integriert. Der ORSA-Prozess startet mit der Risikoidentifikation, in welcher, auf Basis qualitativer Experteneinschätzungen und quantitativer Schwellen, die wesentlichen Risiken identifiziert werden.

Die wesentlichen Risiken werden in den weiteren Prozessschritten, das heißt in der Analyse und bei der vierteljährlichen qualitativen sowie quantitativen Bewertung, in der Steuerung und Überwachung sowie bei der Berichterstattung und Kommunikation an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, berücksichtigt.

Im Zuge der Risikobewertung erfolgt die Ermittlung der aktuellen finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten, bei der R+V gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Solvency II. Eine Priorisierung der Risiken über die Wesentlichkeitseinschätzung und Quantifizierung hinaus wird dabei nicht durchgeführt. Dies umfasst keine Analyse der finanziellen Effekte der Chancen. Wesentliche Risiken, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht, ergaben sich aus dem ORSA-Prozess nicht. Ziel der Risikobewertung ist es, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen sowie eine stabile Finanzlage zu gewährleisten, um die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu erfüllen und künftiges Wachstum weitgehend unabhängig finanzieren zu können. Um die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells auch unter Extremsituationen zu gewährleisten, werden bei der R+V diverse Stresstests durchgeführt. Für Stresstests werden unterschiedliche Szenarien betrachtet: hypothetische, makroökonomische und Klimawandelstresstests. Diese Tests prüfen die Auswirkungen von Extremereignissen auf die wesentlichen Risiken der R+V. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung sowie der Stresstestberechnungen haben gezeigt, dass die Widerstandsfähigkeit der Strategie gegenüber allen wesentlichen Risiken zum betrachteten Zeitpunkt gegeben ist. Die Resilienzanalyse berücksichtigt nicht den Effekt aus berichteten Klimaschutzmaßnahmen.

Chancenmanagement

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die R+V kurz-, mittel- und langfristige Chancen für Mensch und Umwelt,

unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts, der Kapitalanlagen und des Geschäftsbetriebs, identifiziert.

Das Chancenmanagement der R+V wirkt in unterschiedlichem Maße auf Strategie und Geschäftsmodell und trägt maßgeblich zur Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit bei. Besonders hervorzuheben sind Chancen im Hinblick auf die eigene Belegschaft sowie auf Kunden, da diese zentrale Anspruchsgruppen der R+V darstellen. Zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Geschäftstätigkeit identifiziert und bewertet die R+V fortlaufend strategische Chancen entlang wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen. Diese werden in den themenspezifischen Abschnitten dargestellt.

Die Umwelt wird durch den Klimawandel vor wesentliche Herausforderungen gestellt, insbesondere durch extremere Wetterbedingungen, die die Nachfrage nach Erst- sowie Rückversicherungen erhöhen. Die R+V nutzt ihre Expertise im Risikomanagement, um ihren Kunden passende Versicherungslösungen anzubieten. Zudem steigt der Bedarf, Energie aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Als einer der größten Versicherer für erneuerbare Energien in Deutschland trägt die R+V damit zum Ausbau dieser bei.

Der demografische Wandel eröffnet ebenfalls vielfältige Geschäftsmöglichkeiten. Die steigende Lebenserwartung der Gesellschaft bietet die Chance, mit lebensbegleitenden Vorsorgelösungen einen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit zu leisten. Lebensversicherungen stärken die individuelle Altersvorsorge und fördern die finanzielle Resilienz älterer Generationen. R+V-intern bietet eine vorausschauende Personalpolitik Potenzial für die R+V, etwa durch effektive Mitarbeiterbindung. So kann sich die R+V trotz Fachkräftemangel als attraktiver Arbeitgeber positionieren.

Auch eine gelebte Governance-Struktur bietet Chancen in Unternehmensführung und -kontrollen, die sicherstellen, dass die R+V verantwortungsbewusst und transparent handelt. Sie umfasst Aspekte wie ein wirksames Compliance-Management-System, ein umfassendes Risikomanagement, interne Kontrollen und transparente Entscheidungsprozesse. Eine effektive Governance fördert das Vertrauen, verbessert die Leistung und reduziert Risiken, indem sie klare Strukturen und Verantwortlichkeiten schafft.

Wesentlichkeitsanalyse

Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse

Die Wesentlichkeitsanalyse dient der Identifikation der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte für die R+V und gibt den Berichtsumfang für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Die diesjährige Wesentlichkeitsanalyse basiert auf den Betrachtungen und Ergebnissen des Vorjahres, die für dieses Jahr verifiziert und aktualisiert wurden. Das zugrundeliegende Verfahren hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum grundsätzlich nicht geändert, wurde aber durch ein neues digitales Tool unterstützt. Die Wesentlichkeitsanalyse wird im kommenden Jahr erneut überprüft und aktualisiert.

Dabei wurde die doppelte Wesentlichkeit ermittelt, indem mithilfe eines vorgegebenen Katalogs von Nachhaltigkeitsaspekten die Wesentlichkeit der Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt und die finanzielle Wesentlichkeit bewertet werden. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist wesentlich, wenn dessen Auswirkung auf Mensch und/oder Umwelt oder dessen finanzielle Auswirkung, ausgedrückt als Risiken und Chancen, als wesentlich für die R+V eingeschätzt werden. Um zu beurteilen, ob eine (potenzielle) positive oder negative Auswirkung wesentlich ist, wurden Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad bewertet. Der Schweregrad ergibt sich aus Ausmaß sowie Umfang und zusätzlich bei (potenziellen) negativen Auswirkungen dem nicht behebbaren Charakter der Auswirkung. Für Chancen und Risiken wird sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Größenordnung betrachtet. Ein wesentlicher IRO führt dabei zur Wesentlichkeit des übergeordneten Themas. Die beteiligten Interessenträger für die Wesentlichkeitsanalyse wurden auf Basis der in der R+V etablierten relevanten Interessengruppen ausgewählt.

Die Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 umfasste einen dreistufigen Prozess, bestehend aus vorläufiger Analyse, Validierungsphase und Finalisierung. Es wurden IROs in den drei primären Wertschöpfungsaktivitäten – Versicherungsgeschäft, Kapitalanlage und Geschäftsbetrieb – der R+V betrachtet. Der Detailgrad der Betrachtung liegt dabei auf Ebene der einzelnen IROs, die individuell bewertet wurden. Die Bewertung umfasst sowohl die Auswirkungen, die durch die eigenen Tätigkeiten der R+V entstehen, als auch jene, die durch Geschäftsbeziehungen beeinflusst werden. Dies schließt die gesamte Wertschöpfungskette ein. Die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte werden gleichgewichtet betrachtet. Es erfolgt da-

bei, neben der Aufteilung in unwesentliche und wesentliche Aspekte, keine gesonderte Priorisierung der IROs. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden darüber hinaus keine R+V-spezifischen Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert. Im Bereich der Risikobewertung sind Nachhaltigkeitsrisiken Bestandteil der bestehenden Risikokategorien. Dies umfasst die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das allgemeine Risikoprofil und die Risikomanagementverfahren des Unternehmens. Die Überwachung der Risiken für die R+V erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems.

Es wurde in unterschiedlichen Zusammenarbeitsmodellen, beispielsweise Workshops, der bereits vorliegende IRO-Katalog bewertet, validiert und gegebenenfalls ergänzt oder gekürzt. In der Validierung erfolgte stets die Betrachtung der Auswirkungen im Zusammenhang mit Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung. Insbesondere wurde bewertet, ob ein Sachverhalt mehrere dieser Dimensionen aufweisen kann und welche davon als am relevantesten erachtet wird. Die Bewertung der IROs, hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art, erfolgte auf Basis von Experteneinschätzungen, wobei sich, falls möglich, an bereits vorhandenen Bewertungsprozessen, wie zum Beispiel dem ORSA-Prozess, orientiert wurde. Die angewandten Methoden umfassen qualitative und quantitative Bewertungen, Konsultationen mit internen Experten, die Nutzung von internen Datenquellen, wie beispielsweise Portfoliodaten, Auswertungen und Einschätzungen, sowie veröffentlichte Geschäftsberichte, Informationen zur Offenlegungsverordnung und Nachhaltigkeitsberichte. Externe Perspektiven wurden dabei von den internen Interessenträgern einbezogen, falls diese als relevant betrachtet wurden. Externe Sachverständige und betroffene Gemeinschaften wurden nicht konsultiert. Öffentliche Konsultationen wurden nicht durchgeführt.

Der dokumentierte Entscheidungsprozess bestand aus mehreren Stufen der Validierung und Freigabe, einschließlich des Einbezugs des Vorstands. Interne Kontrollverfahren, wie das Vier-Augen-Prinzip, stellen die Richtigkeit von Angaben sicher. Die gesamte Wesentlichkeitsanalyse und die dazugehörige Dokumentation wurden erstmals durch ein digitales Tool zur ordentlichen Datenverarbeitung unterstützt. Das Wesentlichkeitsanalysetool dient dabei als methodischer Rahmen für die Wesentlichkeitsanalyse. In diesem Tool werden die Nachhaltigkeitsaspekte, die relevanten Interessenträger, die angewandte Methodik zur quantitativen Bewertung in Schweregraden, die Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Ergebnisse hinterlegt und dokumentiert. Für die quantitative Methodik wurde eine Berechnungslogik für die Auswirkungen

und eine separate für die finanzielle Wesentlichkeit angewandt. Diese Berechnungslogik entspricht der des Vorjahres. Auf Basis der verschiedenen beschriebenen Einflussfaktoren ergibt sich jeweils ein Gesamtwert pro IRO, der an dem Schwellenwert für Auswirkungen und dem für finanzielle Wesentlichkeit gemessen wird. Dabei liegt der Schwellenwert für Auswirkungen bei größer beziehungsweise gleich acht auf einer Skala von eins bis 15. Für die finanzielle Wesentlichkeit liegt der Schwellenwert bei größer oder gleich drei auf einer Skala von eins bis fünf. Im Ergebnis entstand ein Katalog der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang relevanter Themen, Unter- und Unter-Unterthemen. Informationen zur Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen werden in den themenbezogenen Kapiteln dargestellt (siehe Kapitel Erklärung zur Sorgfaltspflicht).

Besonderheiten im Zusammenhang mit Klimawandel

Die klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von Interessenträgern mit der beschriebenen Methode bewertet.

Dabei sind bei der Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen die Erkenntnisse aus bisherigen Erhebungen zum Thema Treibhausgasemissionen in der Kapitalanlage und im Geschäftsbetrieb eingeflossen und wurden mit den betreffenden Unternehmensbereichen abgestimmt. Die R+V erhebt die Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb selbst. Quellen sind insbesondere die von der R+V selbst genutzten Gebäude und mobilitätsbedingte Emissionen. Ein wesentlicher Anteil der Treibhausgasemissionen in der Kapitalanlage resultiert aus Investitionen in börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (ausgenommen Finanzunternehmen). Um diese zu ermitteln, greift die R+V auf externe Quellen zurück. Im Jahr 2024 wurde außerdem eine erstmalige Probemessung der mit dem Versicherungsgeschäft verbundenen Emissionsquellen durchgeführt, deren Ergebnisse im Bericht nicht ausgewiesen werden. Bei der Erhebung und Messung der Treibhausgasemissionen orientiert sich die R+V am Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll) und den Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)-Standards. Es wurden bei der Einwertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen keine Übergangspläne einbezogen.

Im Bereich Klima und Umwelt lassen sich die Risiken in physische und transitorische Risiken unterteilen. Diese können die Risikoarten wie versicherungstechnische,

Markt-, Reputations- und operationelle Risiken als Risikofaktoren beeinflussen.

In die Bewertung der klimabedingten Risiken sind Erkenntnisse aus der Risikoinventur eingeflossen, bei der analysiert wird, in welchen Risikoarten diese Risikofaktoren besonders stark wirken.

Im Geschäftsbetrieb werden physische Risiken, wie beispielsweise die Nicht-Verfügbarkeit von Gebäuden oder Systemen aufgrund von Naturkatastrophen, und transitorische Risiken, wie zum Beispiel die Verstärkung von Rechtsrisiken, im operationellen Risiko betrachtet und überwacht. Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) ein. Hierbei werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe bewertet. Dabei wird für jedes RSA-Szenario die potenzielle Relevanz für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) dokumentiert. Im Geschäftsbetrieb werden darüber hinaus keine Szenarioanalysen durchgeführt.

Im Rahmen der Risikobewertung des Versicherungsgeschäfts und der Kapitalanlage werden Nachhaltigkeitsrisiken ebenfalls, sowohl im Ein-Jahres-Horizont als auch im fünfjährigen Planungshorizont, berücksichtigt.

In dieser Perspektive gehen physische und transitorische Risiken über die Solvency-Basisberechnung und die Mehrjahresprojektion ein. Bei den physischen Risiken sind insbesondere Naturkatastrophenrisiken über die verwendeten Modelle im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben enthalten. Im Marktrisiko wird aus dem quantitativen Modell des externen Anbieters Morgan Stanley Capital International (MSCI) ein zusätzlicher Aufschlag für Klimawandelrisiken im Aktien- und Spreadrisiko berücksichtigt. Das Modell liefert mit dem Climate Value at Risk (CVaR) veränderte Marktwerte der Kapitalanlagen, indem die durch den Klimawandel sowie die Anpassung an den Klimawandel verursachten diskontierten Kosten vom Unternehmenswert des Emittenten abgezogen werden.

Ergänzend werden zur Bewertung der klimabezogenen Risiken Klimawandelstresstests aus dem ORSA-Prozess verwendet. Hierbei handelt es sich um Szenarioanalysen, bei denen für das Versicherungsgeschäft und die Kapitalanlage analysiert wird, wie die Effekte des Klimawandels in unterschiedlichen Zeithorizonten wirken. Dabei werden drei Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) verwendet: Current Policies, Delayed

Transition und Net Zero 2050. In diesen wird ein kurzfristiger (fünf bis zehn Jahre), mittelfristiger (bis zum Jahr 2050) und langfristiger (bis zum Jahr 2100) Zeithorizont zugrunde gelegt.

Diese Definition der Zeithorizonte ist an die regulatorischen Anforderungen der EIOPA (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) und BaFin zur Betrachtung von Klimawandelszenarien im ORSA angelehnt. In dieser Betrachtungsweise liegt der Fokus darauf, wie längerfristige Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell wirken würden, um daraus frühzeitig Schlussfolgerungen und Konsequenzen für das Unternehmen abzuleiten.

Im Bereich des Versicherungsgeschäfts werden pro Versicherungssparte die Auswirkungen der den Szenarien zugrundeliegenden physischen und transitorischen Risiken in den definierten kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten auf die Beiträge und Schadenzahlungen beziehungsweise Leistungen bewertet.

Für die Analyse der Auswirkungen auf die Vermögenswerte kommt in der Kapitalanlage das oben beschriebene quantitative Modell des externen Datenanbieters MSCI zur Anwendung.

Für die physischen Risiken und das Klimaszenario mit hohen Treibhausgasemissionen wurde das NGFS-Szenario Current Policies ausgewählt. Dabei handelt es sich um eines der Hot-House-World-Szenarien von NGFS. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass nur die aktuell bereits umgesetzten politischen Maßnahmen beibehalten, aber nicht verschärft werden. Es kommt zu einer Erderwärmung von circa drei Grad bis zum Jahr 2100. Dadurch treten schwere physische Risiken ein. Wichtige Dateneingaben sind die im Szenario veränderten makroökonomischen Marktparameter sowie für die Versicherungstechnik beispielsweise die erwartete jährliche Schadenentwicklung durch Flutereignisse, Durchschnitts-Windgeschwindigkeiten oder Niederschlag.

Insbesondere in den Versicherungssparten, die Naturkatastrophenrisiken ausgesetzt sind, ist die Geschäftstätigkeit von diesen Gefahren besonders betroffen. Mit zunehmender Frequenz und Intensität der Naturkatastrophenereignisse, wie zum Beispiel Fluten, werden in diesem Szenario mittel- und langfristig (also ab dem Jahr 2050) negative Auswirkungen auf das Versicherungsgeschäft vor allem aufgrund von sehr stark ansteigenden Schadenzahlungen gesehen. Bei den Vermögenswerten ist die Betroffenheit

durch Klimagefahren im Bereich physischer Risiken vor allem für Aktien gegeben und im Vergleich zum Szenario mit erhöhten transitorischen Risiken deutlich weniger stark ausgeprägt.

Die durchgeführte Szenarioanalyse für die Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken beinhaltet keine Berücksichtigung der Standorte des Unternehmens und seiner Lieferketten. Wie bereits in Bezug auf den Geschäftsbetrieb erwähnt, wird der Ausfall von Gebäuden im operativen Risiko betrachtet.

Für die transitorischen Risiken und die Ermittlung von Übergangereignissen in einem Klimaszenario, in dem die globale Erwärmung auf 1,5 Grad begrenzt wird, wurde das NGFS-Szenario Net Zero 2050 ausgewählt. In diesem Szenario wird die Erderwärmung durch strenge Klimaschutzmaßnahmen und Innovationen begrenzt. Zu den kritischen makroökonomischen Annahmen in diesem Szenario gehören höhere Investitionen in grüne Technologien und die frühzeitige Einführung einer ambitionierten Klimapolitik. Bis zum Jahr 2050 werden fossile Energien fast vollständig verdrängt, wodurch erneuerbare Energien den Großteil des Energiebedarfs ausmachen, der CO₂-Preis steigt in dieser Zeitspanne rapide an. Dadurch wird die Klimaneutralität um das Jahr 2050 erreicht, so dass die Erderwärmung bis zum Jahr 2100 mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 50,0 % auf 1,5 Grad begrenzt wird. Die erforderlichen Maßnahmen werden in diesem Szenario sofort ergriffen, was hohe transitorische Risiken bewirkt. Die wichtigsten Triebkräfte in diesem Szenario sind für die Kapitalanlage kurz- und mittelfristig vor allem die Entwicklung der Kohlenstoffdioxid-(CO₂)-Bepreisung sowie für das Versicherungsgeschäft das veränderte Verbraucherverhalten.

Zur Bewertung, inwieweit Vermögenswerte Übergangsrisiken und -chancen ausgesetzt sein können, wird das Maß des CVaR genutzt. Nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbare Vermögenswerte werden anhand eines CVaR von mindestens 100,0 % identifiziert. Dies entspricht dem Sachverhalt, dass die durch den Klimawandel und die Anpassung an denselben verursachten diskontierten Kosten den Wert des Vermögensgegenstandes übersteigen.

Das Szenario Net Zero 2050 wirkt sich besonders stark auf die Vermögenswerte in der Kapitalanlage aus, da die Kosten für die Transition Wertverluste bei Aktien und Unternehmensanleihen bewirken. Auch im Bereich des Versicherungsgeschäfts wurde qualitativ überprüft, welche Aus-

wirkungen die kurz-, mittel- und langfristigen Transitionereignisse haben. In diesem Szenario ergeben sich negative Auswirkungen auf die Prämieinnahmen, da mit rückläufigem Geschäft zum Beispiel aufgrund veränderten Verbraucherverhaltens gerechnet wird.

Auf Basis der Ergebnisse der Szenarioanalysen wurden im Rahmen des ORSA-Berichts Handlungsempfehlungen an das Management abgegeben. Risikobehaftete Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten aus den betrachteten Szenarioanalysen wurden bei der Festlegung der Strategie sowie den laufenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere aufgrund des sehr langen Zeithorizonts der Szenarien, nicht betrachtet. Investitionsentscheidungen werden durch die ESG Task Force überwacht, siehe auch Abschnitt Ausschluss- und Prüfkriterien für Investitionen.

Die qualitativen Szenarioanalysen wurden als Expertenschätzungen in einem interdisziplinären Team erarbeitet und unterliegen damit der Unsicherheit, dass wesentliche Aspekte nicht betrachtet oder Auswirkungen fehlerhaft eingeschätzt wurden.

Die qualitative Analyse beinhaltet keine Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer konkreter Übergangereignisse. Die Modellierung der Szenarien im MSCI-Modell berücksichtigt diese Aspekte, ohne dass die R+V darauf Einfluss nehmen kann. Somit erfolgt bei deren Anwendung auf den Bestand der R+V eine solche Bewertung der Vermögenswerte.

Die verwendeten Klimaszenarien stimmen mit den kritischen klimabezogenen Annahmen gemäß den dargelegten Risiken im Chancen- und Risikobericht als Teil des Geschäftsberichts überein. Das zusätzlich betrachtete 1,5-Grad-Szenario ergänzt das Szenario-Framework.

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel ergibt sich aus den Ergebnissen dieser im Rahmen des ORSA durchgeführten Nachhaltigkeitsstresstests und Szenarioanalysen. Die Resilienz der R+V gegenüber den in der Analyse betrachteten Klimarisiken kann bestätigt werden. Zudem ist die R+V in der Lage, ihr Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen. Insbesondere im Versicherungsgeschäft gelingt dies über die zumeist jährlich laufenden Verträge und die Möglichkeit, Beitragsanpassungen vorzunehmen. In der Kapitalanlage erfolgt die Anpassung über eine Umschichtung gemäß ESG-Integrationsansatz.

Besonderheiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Auf Basis der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse unter der beschriebenen Methodik, konnten für die R+V keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert werden. Da sich die Standorte der R+V überwiegend im urbanen Raum befinden, wurde auf eine weitgehende Standortanalyse verzichtet.

Besonderheiten im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die R+V betreibt keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten, in denen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Versicherungsgeschäft der Kapitalanlage oder dem Geschäftsbetrieb auftreten können. Dies wurde im Kontext der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der beschriebenen Methodik ermittelt. Die R+V agiert nicht in geografischen Gebieten, in denen sie wesentliche Auswirkungen auf Gewässer haben könnte.

Besonderheiten im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden die eigenen Unternehmensstandorte anhand von Informationen zu Biodiversitätshotspots des Bundesamts für Naturschutz (BfN) für Deutschland und Informationen des Istituto Superiore per la Protezione e la Ricerca Ambientale (Istituto für Umweltschutz und Forschung; ISPRA) für Italien überprüft. Geprüft wurde, ob ein Standort innerhalb eines Biodiversitätshotspots liegt und inwiefern eine Auswirkung auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme vorliegen könnte. Im Ergebnis hat die R+V keine wesentlichen Quellen für eine Beeinflussung der Biodiversität an ihren eigenen Standorten feststellen können. Aus diesem Grund müssen keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt getroffen werden.

Zudem besitzt die R+V als Versicherungsunternehmen keine Abhängigkeiten von den Leistungen ökologischer Systeme aus den Gebieten, in welchen sie ihre Standorte betreibt.

Im Kontext von Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Bereich Umwelt berücksichtigt die R+V auch Biodiversitätsrisiken. Als Biodiversitätsrisiken sind Risiken von Biodiversitätsverlusten zu verstehen, die mit einer Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen und damit dem Ausfall

von Ökosystemleistungen einhergehen. Biodiversitätsrisiken werden implizit in den bei der R+V durchgeführten Klimawandelszenarien berücksichtigt. Systemische Risiken wurden nicht berücksichtigt. Es wurden seitens der R+V keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen von gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt.

Im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifizierte die R+V, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, im Bereich der Kapitalanlage wesentliche transitorische Risiken (politische Veränderungen, Ausweitung von Regulierung, Änderung von Verbraucherpräferenzen), welche mit finanziellen Auswirkungen verbunden sein können. Chancen in diesem Kontext wurden nicht identifiziert beziehungsweise bewertet.

Besonderheiten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse zum Themenkomplex Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft hat die R+V im Geschäftsbereich des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts das Unterthema der Kreislaufwirtschaft als wesentlich identifiziert. Auf Basis der durchgeführten Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse unter Anwendung der beschriebenen Methodik konnten darüber hinaus keine wesentlichen Risiken und Chancen festgestellt werden.

Besonderheiten im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Die bei der Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung angewandten Kriterien unterscheiden sich nicht von denen in der Wesentlichkeitsanalyse anderweitig zugrunde gelegten Kriterien.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

XX. Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

Wesentliche Angabepflicht		Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht
Umwelt		
E1-GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
E1-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse Besonderheiten im Zusammenhang mit Klimawandel
E1-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Besonderheiten im Zusammenhang mit Klimawandel
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Übergangsplan
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Konzepte zum Klimaschutz im Versicherungsgeschäft
		Konzepte zum Klimaschutz in der Kapitalanlage
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Konzepte zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb
		Maßnahmen zum Klimaschutz im Versicherungsgeschäft
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Maßnahmen zum Klimaschutz in der Kapitalanlage
		Maßnahmen zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Ziele für den Klimaschutz im Versicherungsgeschäft
		Ziele zum Klimaschutz in der Kapitalanlage
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Ziele zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb
		Energieverbrauch und Energiemix
E2-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
		Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse
E3-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Besonderheiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
		Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse
E4-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Besonderheiten im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
		Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse
E4-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Besonderheiten im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
		Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS E4 im Kurzbericht
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS E4 im Kurzbericht
		Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS E4 im Kurzbericht
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS E4 im Kurzbericht

XX. Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

Wesentliche Angabepflicht		Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht
Umwelt		
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS E4 im Kurzbericht
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS E4 im Kurzbericht
E5-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse Besonderheiten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Konzepte zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Schaden- und Leistungsmanagement
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Schaden- und Leistungsmanagement
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Schaden- und Leistungsmanagement
Soziales		
S1-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S1-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Konzepte in Bezug auf Arbeitsbedingungen Konzepte zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Verfahren und Kanäle zur Behebung negativer Auswirkungen
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen Maßnahmen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele in Bezug auf Arbeitsbedingungen Ziele in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Einführung in die quantitativen Angaben nach ESRS S1 Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens

XX. Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

Wesentliche Angabepflicht		Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht
Soziales		
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
S1-9	Diversitätskennzahlen	Diversitätskennzahlen
S1-10	Angemessene Entlohnung	Angemessene Entlohnung
S1-11	Soziale Absicherung	Soziale Absicherung
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Menschen mit Behinderungen
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Vergütungskennzahlen
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
S2-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S2-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS S2 im Kurzbericht
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS S2 im Kurzbericht
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS S2 im Kurzbericht
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS S2 im Kurzbericht
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS S2 im Kurzbericht
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS S2 im Kurzbericht
S4-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S4-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Soziales im Zusammenhang mit den Kunden und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Konzepte, in denen der Kunde im Fokus steht Konzepte in Bezug auf den Schutz der Kundendaten Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung von Kunden in Bezug auf Auswirkungen
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Kanäle, über die Kunden ihre Bedenken äußern können Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen

XX. Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

Wesentliche Angabepflicht		Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht
Soziales		
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Maßnahmen zur Kundenfokussierung
		Maßnahmen in Bezug auf den Schutz der Kundendaten
		Weitere Maßnahmen
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele mit Kundenfokus
		Ziele in Bezug auf den Schutz der Kundendaten
Unternehmensführung		
G1-GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Die Rolle und Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Kontext nachhaltiger Unternehmenssteuerung
G1-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Besonderheiten im Zusammenhang mit Unternehmensführung
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	Konzepte der Unternehmenskultur und Unternehmensführung
		Dauerhaft implementierte Verfahren und Maßnahmen der Unternehmenskultur und Unternehmensführung
		Korruption und Bestechung
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Management der Beziehungen zu Lieferanten
		Konzepte zum Management der Beziehungen zu Lieferanten
		Konzepte der Unternehmenskultur und Unternehmensführung
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Dauerhaft implementierte Verfahren und Maßnahmen der Unternehmenskultur und Unternehmensführung
		Korruption und Bestechung
		Parameter in Bezug zu Korruption oder Bestechung
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	Parameter in Bezug zu Korruption oder Bestechung
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Konzepte in Bezug auf politisches Engagement und Lobbytätigkeiten
		Parameter in Bezug auf politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

Strategie und Geschäftsmodell

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell und Produktangebot

Die R+V ist der Versicherer der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und bietet gemeinsam mit ihren Partnern Finanzdienstleistungen an. Sie orientiert sich dabei an den Bedürfnissen ihrer Kunden, um ihnen Versicherungsschutz und finanzielle Sicherheit zu bieten. Das Geschäftsmodell der R+V basiert auf dem Angebot von Versicherungsprodukten für Privat- und Firmenkunden.

Die Geschäftstätigkeit der R+V umfasst die Geschäftsbereiche selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie übernommenes Rückversicherungsgeschäft. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen zu Produktgruppen, Dienstleistungen sowie Märkten und Kundengruppen.

Die Produkte werden ausgehend vom Kundenbedarf entwickelt und angepasst. Da es sich bei dem Angebot von Versicherungsschutz um eine Dienstleistung handelt, sind die Mitarbeitenden, das versicherungstechnische Know-how und Daten verschiedener Art wichtige Inputparameter. Die Daten werden gesammelt, analysiert und fließen in die Produktentwicklung ein. Der wichtigste Output für die Kunden ist die Absicherung und die damit verbundene finanzielle Planbarkeit und Sicherheit, welche die R+V gegen das Entrichten der Prämie anbietet.

Über die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie über Vertriebswege wie Makler und Generalagenturen verkauft die R+V einen Großteil ihrer Produkte. Neben dem personalen Vertrieb werden weitere Vertriebskanäle wie Digital- und Direktvertrieb genutzt.

Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette der R+V umfasst das Versicherungsgeschäft von der Produktentwicklung bis hin zur Schadenabwicklung sowie die Anlage der Versicherungsprämien in der Kapitalanlage. Darüber hinaus beinhaltet die Wertschöpfungskette die sekundären Aktivitäten des Geschäftsbetriebs, die für die Durchführung des Versicherungsgeschäfts erforderlich sind.

Die R+V hat zahlreiche vor- und nachgelagerte Akteure, weshalb zum Zwecke der Berichterstattung eine aggregierte Form unter Benennung der relevantesten Interessenträger im Kapitel Interessen und Standpunkte der Interessenträger erfolgt. Der Großteil der Mitarbeitenden der R+V ist in Deutschland beschäftigt. Eine genaue Übersicht dazu findet sich im Kapitel ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens. Die unter ESRS S4 fallenden Verbraucher und Endnutzer beziehen sich auf Versicherungsnehmer der R+V und werden im Folgenden als Kunden bezeichnet.

Strategie und Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die NextLevel-Unternehmensstrategie der R+V bildet das strategische Fundament für die Ausrichtung des Unternehmens und gibt den Weg vor, wie die R+V bis zum Jahr 2030 angesichts vielfältiger Herausforderungen zukunfts- und wettbewerbsfähig bleibt und weiterhin profitables Wachstum erzielt. NextLevel beinhaltet die Fortsetzung der bisherigen Strategie für Nachhaltigkeit sowie die Erfolgskennzahlen Klimaneutralität und CO₂-Emissionen. Außerdem wurde die NextLevel-Initiative Nachhaltigkeit aufgesetzt. Somit ist das Thema Nachhaltigkeit und die Nachhaltigkeitsstrategie mit der Unternehmensstrategie eng verknüpft. Die Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt die Unternehmensstrategie, ist verzahnt mit der Risikostrategie und liefert eine Orientierung für die strategische Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung innerhalb der R+V.

Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet sowohl Aktivitäten, um der eigenen Ambition gerecht zu werden, als auch Maßnahmen, um den Anforderungen wesentlicher Interessenträger zu begegnen. Die R+V orientiert sich bei ihrer strategischen Ausrichtung hinsichtlich Nachhaltigkeit an den Nachhaltigkeitspositionierungen der Volksbanken und Raiffeisenbanken, des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), der DZ BANK Gruppe und des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV). Zusätzlich bekennt und verpflichtet sich die R+V mit Beitritten zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), zu den Principles for Responsible Investment (PRI) und den Principles for Sustainable Insurance (PSI) der Vereinten Nationen (UN) zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage und im Versicherungsgeschäft.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der R+V beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der das Versicherungsgeschäft, die Kapitalanlage und den Geschäftsbetrieb einbezieht. Diese

Philosophie findet ihren Ausdruck in der Nachhaltigkeitsstrategie, die strategische Handlungsfelder definiert. Dazu gehören Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage und im Versicherungsgeschäft – jeweils mit dem Ziel der Klimaneutralität –, das Wachstum durch innovative und nachhaltige Produkte und Services sowie die Verpflichtung zu gelebter Nachhaltigkeit und Transparenz in der Kommunikation, sowohl intern als auch extern. Damit begegnet die R+V einer der größten Herausforderungen – dem Klimawandel – und verfolgt gleichzeitig das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei Entscheidungen in allen Bereichen des Unternehmens zur Untermauerung der genossenschaftlichen Grundidee und Sicherung der Zukunftsfähigkeit zu berücksichtigen. Die R+V sieht für das Jahr 2026 eine Überprüfung der Nachhaltigkeitsziele sowie der zugehörigen Konzepte und Maßnahmen im Rahmen der im Geschäftsjahr 2025 aufgesetzten Initiative Nachhaltigkeit vor, um das aus der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie resultierende Ambitionsniveau weiter zu operationalisieren.

Die R+V bietet verschiedene Produkte an, die Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen. In der Sparte Lebensversicherung gibt die EU-Offenlegungsverordnung einen Rahmen zur Produktkategorisierung vor. Die R+V bietet in diesem Bereich Produkte mit sozialen und/oder ökologischen Merkmalen an. Diese Produkte partizipieren zu unterschiedlichem Maß an der Kapitalanlage der R+V. Die R+V berücksichtigt in ihren Anlagestrategien Nachhaltigkeitsrisiken und verfolgt Strategien zur Reduktion der mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen bis hin zur Klimaneutralität im Jahr 2050. Im Schaden-Unfall-Segment gibt die Taxonomie-VO einen Rahmen für nachhaltige Produkte als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die R+V bietet in den Sparten Sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer und andere Sachversicherungen taxonomiekonforme Produkte an (siehe Kapitel Berichterstattung zur EU-Taxonomieverordnung). Zusätzlich stellt sie Versicherungsschutz für Photovoltaikanlagen, Windenergieanlagen, Umwelthaftpflicht, Umweltschäden sowie Elementarschäden bereit.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die R+V integriert die Erwartungen und Anforderungen ihrer Interessenträger in ihre Unternehmensstrategie und in ihr Geschäftsmodell, um den Geschäftserfolg sicherzustellen. Dies erfolgt durch kontinuierlichen Dialog, Umfragen, Feedback-Mechanismen und direkte oder indirekte Kommunikation mit ausgewählten Interessenträgern. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und des Konzernnachhaltigkeitsberichts über die

Standpunkte der Interessenträger zu den nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen informiert.

Die Hauptanliegen der Kunden sind qualitativ hochwertige Produkte, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und zuverlässige, schnelle Service-Prozesse. Insbesondere im Schadenfall erwarten sie einen effizienten und hilfsbereiten Kundenservice mit Klarheit über den Ablauf der erforderlichen Schritte. Die Zufriedenheit der Kunden mit der Abwicklung der Anliegen wird über das Net-Promoter-System (NPS) berücksichtigt. Die Mitarbeitenden der R+V erwarten sichere Arbeitsplätze, faire Vergütung und ansprechende Arbeitsbedingungen. Sie legen Wert auf berufliche Weiterentwicklung und die Möglichkeit, sich in einem positiven Arbeitsumfeld zu entfalten. Die Erwartungen der Mitarbeitenden werden zum Beispiel anhand von Mitarbeitendenbefragungen identifiziert. Darüber hinaus hat die R+V Verfahren für die Mitarbeitenden, wie das Hinweisgeber-system (siehe Kapitel Verfahren und Kanäle zur Behebung negativer Auswirkungen), oder für Kunden, etwa das direkte Beschwerdemanagement (siehe Kapitel Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen), implementiert, damit diese ihre Bedenken äußern können. Die R+V verfügt über interne Richtlinien und Leitlinien, die den Schutz der Menschenrechte sicherstellen.

Der Vertrieb ist ein wichtiger Bereich innerhalb der R+V, da er sowohl direkte Vertriebsmitarbeitende als auch gebundene und ungebundene Vermittler umfasst. Vertriebspartner und Mitarbeitende im Vertrieb haben ein starkes Interesse an einer marktgerechten Produktpalette, effektiven Vertriebsstrategien und attraktiven Vergütungsmodellen, die ihre Verkaufsleistungen honorieren. Der genossenschaftliche Verbund erwartet von der R+V eine solide wirtschaftliche Leistung zur Sicherung der langfristigen Stabilität und des Erfolgs. Zudem legt er großen Wert auf genossenschaftliche Werte wie Solidarität, Regionalität und Kundenzentrierung. Die Gesellschaft (allgemeine Öffentlichkeit, Medien und Nichtregierungsorganisationen) hat Erwartungen an die R+V hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Diese Interessengruppe erwartet, dass die R+V nachhaltige Geschäftspraktiken fördert, sich aktiv für soziale Belange einsetzt und den Schutz der Kundendaten gewährleistet. Geschäftspartner, die Dienstleistungen und Produkte an die R+V liefern, erwarten stabile und langfristige Geschäftsbeziehungen, die auf Vertrauen und fairen Bedingungen basieren. Diese Interessenträger haben ein berechtigtes Interesse an Zuverlässigkeit, pünktlichen Zahlungen und einer transparenten Kommunikation. Die Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der R+V haben ein Interesse daran,

dass ihre Rechte, insbesondere die Menschenrechte, gewahrt und geschützt werden und erwarten, dass die R+V verbindliche Richtlinien wie den Verhaltenskodex einhält, der für Lieferanten und Geschäftspartner gilt. Gesetzgeber und Regulierungsbehörden wie die BaFin stellen Anforderungen an die R+V, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und regulatorischer Anforderungen. Diese Interessenträger verlangen eine transparente Berichterstattung sowie effektive interne Kontrollen, um die Stabilität des Finanzmarkts zu gewährleisten.

Die Berücksichtigung der jeweiligen Interessen ermöglicht es der R+V, ihre Geschäftsaktivitäten im Einklang mit den Erwartungen ihrer Interessenträger weiterzuentwickeln und nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten.

Mit der im Geschäftsjahr verabschiedeten Strategie NextLevel trägt die R+V den Erwartungen ihrer Interessenträger Rechnung. Durch strategische Kundenzentrierung und einen stärkeren Fokus auf die genossenschaftliche Mitgliedschaft rückt sie die Bedürfnisse von Kunden und Partnern in den Mittelpunkt. Gleichzeitig wird die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit durch operative, technologische und versicherungstechnische Exzellenz gesichert. Zudem setzt die R+V auf eine stringenteren Steuerung sowie einen gezielten Kulturwandel.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen nach Finalisierung der Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die R+V wesentliche Auswirkungen sowie finanzielle Risiken und Chancen für Mensch und Umwelt kurz-, mittel- und langfristig unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts,

der Kapitalanlagen und des Geschäftsbetriebs identifiziert. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wirken in unterschiedlichem Maß auf die Strategie und das Geschäftsmodell. Hervorzuheben sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel durch die Übernahme von klimabedingten Risiken sowie mit den Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeitenden und den Kunden, da diese ein essenzieller Bestandteil des Geschäftsmodells sind. Die IROs haben dieses jedoch im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert. Dennoch beeinflussen sie die Strategie und werden je nach Relevanz in strategische Entscheidungen integriert, jedoch nicht zwingend als eigenständige, formal definierte Entscheidungsdimension betrachtet. Die NextLevel-Strategie verankert Klimarisiken, Arbeitsbedingungen und Kundenerwartungen in zentralen Schwerpunkten. Die R+V ergreift verschiedene Maßnahmen, um die Zukunftsfähigkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Diese werden in den themenspezifischen Abschnitten dargelegt. Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden notwendige finanzielle Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

Es erfolgten nur wenige Änderungen der wesentlichen Themen und Unterthemen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum. Insbesondere ist zu nennen, dass der Standard ESRS G1 nur noch als wesentlich aus Sicht des Geschäftsbetriebs betrachtet wird. Zudem sind in ESRS E5 verschiedene Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bezug zum Papierverbrauch im Geschäftsbetrieb und im Versicherungsgeschäft als unwesentlich eingestuft worden. Des Weiteren wurden einzelne positive Auswirkungen in ESRS E1 als Maßnahmen reevaluiert und den entsprechenden übergeordneten Auswirkungen zugeordnet. Insgesamt ist die Anzahl der wesentlichen IROs von 67 im Vorjahr auf 49 im Geschäftsjahr gesunken, wobei einige IROs gestrichen, angepasst, zusammengelegt oder Neubewertet wurden. Es wurden keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben getätigt.

XXI. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nr.	Thema und Unterthema	Kategorie	Dimension	Kurzbeschreibung	Tatsächlich/ potenziell	Zeithorizont	Konzepte/Maßnahmen/Ziele
1	E1: Energie	positive Auswirkung	Kapital- anlage	Unterstützung der Energiewende durch die Finanzierung von Wirtschaftsaktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung	tatsächlich	mittelfristig	Modifikation des Kriteriums zum Kohleausstieg, Zwischenziele bis zur Klimaneutralität im Jahr 2050, Strukturierter Engagementprozess für emissionsstarke Unternehmen
2	E1: Energie	positive Auswirkung	Kapital- anlage	Unterstützung der Energiewende durch die Finanzierung von Investment in Wohn- und Gewerbeimmobilien mit niedrigem Energieverbrauch	tatsächlich	langfristig	Interne Vorgaben für Kapitalanlagen, Zwischenziele bis zur Klimaneutralität im Jahr 2050
3	E1: Energie	positive Auswirkung	Versicherungs- technik	Unterstützung der Energiewende durch das Angebot von versicherungstechnischer Expertise und innovativen Versicherungslösungen	tatsächlich	langfristig	Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltige Mindeststandards Komposit, Roadmap K
4	E1: Energie	positive Auswirkung	Versicherungs- technik	Energieeinsparung und Energieeffizienz durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Schadenregulierung	tatsächlich	langfristig	Roadmap K, Schadenregulierung
5	E1: Energie	Risiko	Kapital- anlage	Verwandlung bestimmter Investitionen in der Energiebranche zu „stranded assets“ durch Klimaregulierungen (Transitionsrisiko)	nicht anwendbar	mittelfristig	Interne Vorgaben für Kapitalanlagen, Modifikation des Kriteriums zum Kohleausstieg, Zielgerichtetes Portfoliomanagement unter Einsatz des Carbon Analyzers, Strukturierter Engagementprozess für emissionsstarke Unternehmen, Zwischenziele bis zur Klimaneutralität im Jahr 2050
6	E1: Klimaschutz	negative Auswirkung	Versicherungs- technik	Indirekte Unterstützung treibhausgasintensiver Sektoren und Vorhaben durch Versicherungstätigkeit	tatsächlich	mittelfristig	Nachhaltigkeitsstrategie, Zeichnungsvorgabe Komposit
7	E1: Klimaschutz	negative Auswirkung	Kapital- anlage	Investitionen in energie- und CO2-intensive Branchen erhöhen CO2-Emissionen und verschärfen den Klimawandel	tatsächlich	langfristig	Nachhaltigkeitsstrategie, Interne Vorgaben für Kapitalanlagen, Zielgerichtetes Portfoliomanagement unter Einsatz des Carbon Analyzers, Strukturierter Engagementprozess für emissionsstarke Unternehmen, Zwischenziele bis zur Klimaneutralität im Jahr 2050
8	E1: Klimaschutz	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Vorbildrolle als glaubhafter Transformationspartner und -förderer durch verbindliche Ziele und Maßnahmenpläne zur Leistung eines Klimabeitrags in Höhe der nicht reduzierbaren Emissionen (bis zum Geschäftsjahr 2025) in den Betriebsstätten	tatsächlich	kurzfristig	Klimastrategie, Managementhandbuch - Energie und Umwelt, Bau zweier Datacenter, Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2025, Finanzieller Klimabeitrag, Jährlicher Klimabeitrag – Scope 1 und 2 Emissionen
9	E1: Klimaschutz	positive Auswirkung	Kapital- anlage	Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen (taxonomiekonforme Investitionen)	tatsächlich	langfristig	Nachhaltigkeitsstrategie, Interne Vorgaben für Kapitalanlagen, Zielgerichtetes Portfoliomanagement unter Einsatz des Carbon Analyzers, Strukturierter Engagementprozess für emissionsstarke Unternehmen, Zwischenziele bis zur Klimaneutralität im Jahr 2050

XXI. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nr.	Thema und Unterthema	Kategorie	Dimension	Kurzbeschreibung	Tatsächlich/ potenziell	Zeithorizont	Konzepte/Maßnahmen/Ziele
10	E1: Klimaschutz	positive Auswirkung	Kapitalanlage	Durch das Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen und das Ziel von „Netto-Null-Emissionen in der Kapitalanlage“ wird zur Erreichung der Pariser Klimaziele beigetragen.	tatsächlich	langfristig	Nachhaltigkeitsstrategie, Interne Vorgaben Kapitalanlage, Zielgerichtetes Portfoliomanagement unter Einsatz des Carbon Analyzers, Strukturierter Engagementprozess für emissionsstarke Unternehmen, Zwischenziele bis zur Klimaneutralität im Jahr 2050
11	E1: Klimaschutz	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Unterstützung des EU-Aktionsplans „Finanzierung des nachhaltigen Wachstums“ durch die Ausgestaltung nachhaltiger Produkte im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (Artikel-8-Produkte / Artikel-9-Produkte enthalten unter anderem obligatorische Indikatoren zu Treibhausgasemissionen)	tatsächlich	kurzfristig	Nachhaltigkeitsstrategie
12	E1: Klimaschutz	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Unterstützung der Verkehrswende durch die Versicherung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben	tatsächlich	mittelfristig	Roadmap K, Prämienzahlung für Kunden beim Umstieg von Verbrenner auf E-Auto, Kraftfahrt-Umweltpreis, Flottengeschäft
13	E1: Klimaschutz	negative Auswirkung	Eigener Betrieb	Auswirkungen auf das Klima durch die eigene Geschäftstätigkeit und die damit entstehenden Treibhausgasemissionen	tatsächlich	mittelfristig	Managementhandbuch - Energie und Umwelt, Dienstwagenordnung, Elektrifizierung des Fuhrparks, Bau zweier Datacenter, Dienstreiseordnung, Finanzieller Klimabeitrag
14	E1: Klimaschutz	Chance	Kapitalanlage	Ertragschance durch Lenkung der Investitionen in nachhaltige Anlagen (Rentabilität von nachhaltigen Investitionen)	nicht anwendbar	langfristig	Interne Vorgaben für Kapitalanlagen, Zielgerichtetes Portfoliomanagement unter Einsatz des Carbon Analyzers, Strukturierter Engagementprozess für emissionsstarke Unternehmen, Zwischenziele bis zur Klimaneutralität im Jahr 2050
15	E1: Klimaschutz	Chance	Versicherungstechnik	Umsatzchance durch steigende Attraktivität bei Kunden beim Angebot nachhaltiger Produkte mit nachhaltigen Investitionen	nicht anwendbar	langfristig	Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltige Mindeststandards Komposit
16	E1: Anpassung an den Klimawandel	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Die Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der finanzielle Schutz der Gesellschaft erfolgen durch die Übernahme klimabedingter Risiken und die Risikominimierung durch risikobasierte Boni bei Präventivmaßnahmen in taxonomiekonformen Produkten	potenziell	mittelfristig	Roadmap K, Mitversicherung von Wallboxen, mobilen Ladegeräten und Ladekabeln, Prämienzahlung für Kunden beim Umstieg von Verbrenner auf E-Auto, Flottengeschäft
17	E1: Anpassung an den Klimawandel	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, finanzieller Schutz der Gesellschaft und Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung	tatsächlich	langfristig	Roadmap K, Mitversicherung von Wallboxen, mobilen Ladegeräten und Ladekabeln, Prämienzahlung für Kunden beim Umstieg von Verbrenner auf E-Auto, Flottengeschäft, Modernste Modellierungstechniken und Bewertungsansätze für klimarelevante Gefahren

XXI. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nr.	Thema und Unterthema	Kategorie	Dimension	Kurzbeschreibung	Tatsächlich/ potenziell	Zeithorizont	Konzepte/Maßnahmen/Ziele
18	E1: Anpassung an den Klimawandel	positive Auswirkung	Kapital- anlage	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die auf die Anpassung an den Klimawandel abzielen (unter anderem Taxonomie)	tatsächlich	mittelfristig	Interne Vorgaben für Kapitalanlagen, Modifikation des Kriteriums zum Kohleausstieg, Zielgerichtetes Portfoliomanagement unter Einsatz des Carbon Analyzers, Strukturierter Engagementprozess für emissionsstarke Unternehmen, Zwischenziele bis zur Klimaneutralität im Jahr 2050
19	E1: Anpassung an den Klimawandel	Chance	Versicherungs- technik	Prämiensteigerung durch Versicherungs- und Risikotransferlösungen für erhöhte physische Risiken	nicht anwendbar	mittelfristig	Modernste Modellierungstechniken und Bewertungsansätze für klimarelevante Gefahren
20	E1: Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Versicherungs- technik	Steigende Schadenzahlungen verursacht durch zunehmende Klimarisikoereignisse wie Extremwetter und damit verbundene Kumulschäden (physisches Risiko)	nicht anwendbar	langfristig	Limitierung von Kumulschäden über die Limitsteuerung
21	E1: Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Kapital- anlage	Sinkender Investitionswert und Finanzmarktverluste durch die Verwirklichung steigender physischer und transitorischer Risiken	nicht anwendbar	mittelfristig	Interne Vorgaben für Kapitalanlagen
22	E4: Biodiversität und Ökosysteme	Risiko	Kapital- anlage	Transitorische Risiken können mit finanziellen Auswirkungen verbunden sein	nicht anwendbar	mittelfristig	ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme
23	E5: Kreislaufwirtschaft	positive Auswirkung	Versicherungs- technik	Schaden- und Leistungsmanagement (reparieren statt ersetzen zum Beispiel in der Kfz-Versicherung) kann positiv zur Kreislaufwirtschaft beitragen	potenziell	langfristig	Reparieren statt ersetzen in der Kraftfahrt-Schadenregulierung, LKW b+a-Servicedienstleistung der KRAVAG-LOGISTIC
24	S1: Arbeits- bedingungen	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch geregelte und flexible Arbeitszeiten, angemessene Gehälter, positive Arbeitskultur sowie Lern- und Fehlerkultur fördert eine ausgewogene Work-Life-Balance und unterstützt die Gesundheit der Mitarbeitenden	tatsächlich	langfristig	Personal- und People-Strategie, Blaue Unternehmenskultur, Führung und Zusammenarbeit, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Multilokales Arbeiten, Flexible Arbeitszeiten, Angemessene Vergütung, Kinderbetreuung, Betriebliche Gesundheitsförderung und betriebliches Eingliederungsmanagement, Verschiedene Austauschformate, Betriebliche Krankenversicherung
25	S1: Arbeits- bedingungen	negative Auswirkung	Eigener Betrieb	Mangelnde Mitbestimmung kann das Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis schwächen	potenziell	langfristig	Verschiedene Austauschformate
26	S1: Arbeits- bedingungen	Chance	Eigener Betrieb	Arbeitsbedingungen können Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität fördern, die sich wiederum auf Unternehmensreputation und -erfolg auswirken	nicht anwendbar	kurzfristig	Personal- und People-Strategie, Führung und Zusammenarbeit, Multilokales Arbeiten, Flexible Arbeitszeiten, Angemessene Vergütung, Kinderbetreuung, R+V Akademie

XXI. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nr.	Thema und Unterthema	Kategorie	Dimension	Kurzbeschreibung	Tatsächlich/ potenziell	Zeithorizont	Konzepte/Maßnahmen/Ziele
27	S1: Arbeits- bedingungen	Risiko	Eigener Betrieb	Der Wettbewerb um Talente führt zu steigendem Lohn- und Leistungs-niveau, was die Rekrutierungs- und Bindungskosten für Fachkräfte erhöht, besonders angesichts der alternden Belegschaft. Dies stellt ein wesentliches operationelles und finanzielles Risiko dar	nicht anwendbar	mittelfristig	Personal- und People-Strategie, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Multilokales Arbeiten, Flexible Arbeitszeiten, Angemessene Vergütung, Kinderbetreuung, R+V Akademie, Betriebliche Krankenversicherung
28	S1: Gleichstellung/ Nicht- Diskriminierung	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Setzt sich die R+V für Gleichstellung, Vermeidung von Diskriminierung und soziale Inklusion innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft haben	tatsächlich	mittelfristig	Diversity Management, Konzern-Rahmen-Inklusionsvereinbarung, Vielfalts- und Gleichberechtigungsmaßnahmen, R+V Akademie, Anteil von Frauen in Führungspositionen
29	S1: Gleichstellung/ Nicht- Diskriminierung	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Ein breites Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot steigert Qualifikation, Zufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität	tatsächlich	langfristig	Personal- und People-Strategie, R+V Akademie
30	S1: Gleichstellung/ Nicht- Diskriminierung	Chance	Eigener Betrieb	Diversität durch vielfältige Teams fördert die Unternehmenskultur und Perspektivenvielfalt und führt zu einer positiven Auswirkung auf den Geschäftserfolg	nicht anwendbar	langfristig	Diversity Management, Vielfalts- und Gleichberechtigungsmaßnahmen
31	S1: Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Risiko	Eigener Betrieb	Wenn arbeitsbezogene Rechte nicht eingehalten werden (insbesondere bei (schwerwiegenden) Menschenrechtsverletzungen), besteht ein Risiko für Reputations-schäden, was zu potenziellen Verlusten von Geschäftsbeziehungen führen kann (finanzielles Risiko)	nicht anwendbar	kurzfristig	Personal- und People-Strategie, Vielfalts- und Gleichberechtigungsmaßnahmen
32	S2: Beschäftigte in der Wertschöpfungs- kette	negative Auswirkung	Eigener Betrieb	Das Fehlen von Mechanismen zur Einhaltung sozialer Kriterien gemäß internationalen Rahmenwerken wie UNGC kann negative Auswirkungen auf die Förderung guter Arbeitsbedingungen und die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen haben	potenziell	langfristig	ESRS S2 – Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette
33	S2: Beschäftigte in der Wertschöpfungs- kette	negative Auswirkung	Kapital- anlage	Das Fehlen von Mechanismen zur Einhaltung sozialer Kriterien gemäß internationalen Rahmenwerken wie UNGC kann negative Auswirkungen auf die Förderung guter Arbeitsbedingungen und die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen haben	potenziell	langfristig	ESRS S2 – Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette
34	S2: Beschäftigte in der Wertschöpfungs- kette	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel Einhaltung von Menschenrechten) durch Lieferantenmonitoring im Einkauf und Aufbau eines strategischen Lieferantenmanagements beeinflussen die Arbeitsbedingungen bei Lieferanten positiv	tatsächlich	mittelfristig	ESRS S2 – Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette

XXI. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nr.	Thema und Unterthema	Kategorie	Dimension	Kurzbeschreibung	Tatsächlich/ potenziell	Zeithorizont	Konzepte/Maßnahmen/Ziele
35	S2: Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Chance	Eigener Betrieb	Hohe Attraktivität als Kooperationspartner durch das Schaffen fairer Arbeitsbedingungen auch in der Wertschöpfungskette	nicht anwendbar	langfristig	ESRS S2 – Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette
36	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Förderung des Vertrauens der Kunden in R+V-Unternehmen, die ihre Daten verarbeiten. Dadurch kann eine positive Kundenbindung durch Datenschutzregelungen unterstützt werden.	tatsächlich	mittelfristig	Coaching und Kommunikationstrainings, Einheitliche Datenschutzgrundsätze der R+V Versicherungsgruppe, Datenschutzeschulung, Arbeitsweisung zum Datenschutz
37	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	Schutz der Sicherheit beziehungsweise Gesundheit des Kunden durch Risikofrüherkennungssysteme und Beratung oder Leistungen zur Schadenprävention	tatsächlich	kurzfristig	R+V Beratungsqualität, Leitplanken nachhaltiger Produktstandards, R+V-HealthBenefits, Brancheninitiative „gut beraten“
38	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	negative Auswirkung	Versicherungstechnik	Potenzielle negative Auswirkung auf den Kunden, aufgrund einer Falschberatung, aus der eine Deckungslücke entsteht	potenziell	kurzfristig	R+V Beratungsqualität, Verhaltenskodex des GDV, Softwareanwendungen Beratungsqualität-Privat und -Firmen
39	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Chance	Versicherungstechnik	Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden und damit einhergehende Kundenzufriedenheit	nicht anwendbar	langfristig	R+V Beratungsqualität, Omnikanal-Strategie, Markenstrategie, Verhaltenskodex des GDV, RSC-Strategie, R+V-HealthBenefits
40	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Chance	Versicherungstechnik	Risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen sowie risikobasierte Boni können die Schadenskosten für die R+V senken	nicht anwendbar	langfristig	R+V Beratungsqualität, Coaching- und Kommunikationstrainings
41	G1: Korruption und Bestechung	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Vertrauen und Integrität werden gestärkt durch Transparenz bei den Themen Korruption, Bestechung und Offenlegung von Interessenkonflikten	tatsächlich	langfristig	Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr (Compliance-Richtlinie), Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, Governance-Leitlinie IKS, Compliance Management System, Internes Kontrollsystem, Hinweisgebersystem, Governance-Leitlinie Compliance-Funktion
42	G1: Korruption und Bestechung	Risiko	Eigener Betrieb	Interne wirtschaftliche Schäden (unverhältnismäßig hohe Ausgaben, durch Korruption und Bestechung veranlasst) bis hin zum Verlust der Wirtschaftlichkeit (finanzielles Risiko)	nicht anwendbar	kurzfristig	Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr (Compliance-Richtlinie), Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, Governance-Leitlinie IKS, Compliance Management System, Internes Kontrollsystem, Hinweisgebersystem

XXI. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nr.	Thema und Unterthema	Kategorie	Dimension	Kurzbeschreibung	Tatsächlich/ potenziell	Zeithorizont	Konzepte/Maßnahmen/Ziele
43	G1: Korruption und Bestechung	Risiko	Eigener Betrieb	Mitwirkung an Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Korruption und Betrug können zur Sanktionierung (Geldbuße, Strafzahlungen) führen	nicht anwendbar	kurzfristig	Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr (Compliance-Richtlinie), Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, Governance-Leitlinie IKS, Compliance Management System, Internes Kontrollsystem, Hinweisgebersystem
44	G1: Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Prävention von wettbewerbswidrigem Verhalten und somit Ermöglichung fairen Wettbewerbs durch zum Beispiel die Etablierung einer Aufbau-/Ablauforganisation zur Sicherstellung der kartellrechtlichen Compliance	tatsächlich	kurzfristig	Richtlinie für ein kartellrechtlich einwandfreies Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der R+V Gruppe
45	G1: Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Direkte und indirekte Interessensvertretung gegenüber Parlamenten, Regierungen sowie Behörden auf verschiedenen Ebenen und Einbringen als Ansprechpartner für politische Entscheidungsträger im Interesse der Kunden, um diesen bestmöglichen Schutz, Sicherheit und finanzielle Planbarkeit zu ermöglichen	tatsächlich	kurzfristig	Konzepte in Bezug auf politisches Engagement und Lobbytätigkeiten
46	G1: Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying	Risiko	Eigener Betrieb	Es bestehen Risiken im Hinblick auf die Bildung von Allianzen (zum Beispiel Mitversicherungsbeteiligungen), die bei Verstoß gegen das Kartellrecht finanzielle Einbußen mit sich bringen (Rechtsrisiko)	nicht anwendbar	langfristig	Richtlinie für ein kartellrechtlich einwandfreies Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der R+V Gruppe
47	G1: Kultur des Gebarens	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Aufdeckung von Missständen fördert Transparenz und stärkt die Verantwortung von Mitarbeitenden, wodurch die Unternehmenskultur weiter verbessert und das Vertrauen in die Organisation gestärkt werden kann.	tatsächlich	kurzfristig	Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr (Compliance-Richtlinie), Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, Governance-Leitlinie IKS, Compliance Management System, Internes Kontrollsystem, Hinweisgebersystem
48	G1: Kultur des Gebarens	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung auf Umwelt und Mensch durch verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien durch beispielsweise Lieferantenmonitoring und strategisches Lieferantenmanagement	potenziell	langfristig	Konzepte zum Management der Beziehungen zu Lieferanten
49	G1: Kultur des Gebarens	Chance	Eigener Betrieb	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und in Folge Ausstattung mit qualifiziertem, motiviertem Personal durch gute Unternehmenskultur	nicht anwendbar	mittelfristig	Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe, Konzepte in Bezug auf politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

Kurzberichterstattung

Regulatorischer Hintergrund

Für die beiden wesentlichen Standards ESRS E4 und ESRS S2 werden in Anwendung des delegierten Rechtsakts zur Übergangserleichterung der ESRS Berichterstattung vom 11. Juli 2025 folgende Kurzberichte bereitgestellt.

Die R+V hat bisher für diese beiden Standards keine terminierten Ziele und relevanten Kennzahlen festgelegt.

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentlichkeit im Bereich der Kapitalanlage

Biodiversitätsrisiken betreffen Verluste durch Verschlechterung von Ökosystemzuständen und den Ausfall von Ökosystemleistungen. Die wachsende Bedeutung von Biodiversität und der Schutz von Ökosystemen ist mit transitorischen Risiken verbunden, die finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben können. Die identifizierten potenziellen Risiken umfassen insbesondere transitorische Risiken wie politische Veränderungen, strengere Regulierungen sowie veränderte Verbraucherpräferenzen hinsichtlich Biodiversität und Ökosystemen.

In diesem Kontext wird der ESRS E4 für die Kapitalanlage als wesentlich eingestuft. Wesentliche Treiber sind direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts, Auswirkungen auf den Zustand der Arten sowie Auswirkungen auf Umfang und Zustand von Ökosystemen. Aufgrund der breit diversifizierten Kapitalanlage sind die derzeitige Strategie und das Geschäftsmodell widerstandsfähig gegenüber physischen, transitorischen und systemischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.

Konzepte im Bereich der Kapitalanlage

Das relevante Konzept zum Themenkomplex Biodiversität ist der ESG-Integrationsansatz. Dieser ist in den internen Vorgaben für Kapitalanlagen (IVK) enthalten, welche im Kapitel Konzepte zum Klimaschutz in der Kapitalanlage vorgestellt werden.

Maßnahmen im Bereich der Kapitalanlage

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Methodik zur ESG-Integration in der Kapitalanlage um einen Biodiversitätsscore ergänzt. Der Biodiversitätsscore berücksichtigt biodiversitätsrelevante Einflussfaktoren, wie zum Beispiel

Kennzahlen zur Landnutzung oder den Einfluss auf bedrohte Spezies. Die Methodik zur ESG-Integration umfasst einen Prüfprozess im Investment-Management. Portfoliobestände werden regelmäßig auf Emittentenebene hinsichtlich verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte, wie kontroverse Geschäftspraktiken, niedrige ESG-Scores sowie Einschätzungen zu klimabezogenen Risiken überprüft. Der neue Score ermöglicht einen direkten Blick auf Risiken und Chancen im Kontext Biodiversität und eröffnet in diesem Zusammenhang bessere Steuerungsmöglichkeiten der Risiken. Mögliche Steuerungsmaßnahmen (zum Beispiel verstärktes Monitoring, Bestandsabbau, Engagement) können gezielt und einzelfallbasiert im Rahmen der ESG-Integration ergriffen werden. Mit dem aktuellen Vorgehen werden auch schrittweise die Kompetenzen im Bereich Biodiversität ausgebaut.

ESRS S2 – Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette

Wesentlichkeit im Bereich der Kapitalanlage und im Geschäftsbetrieb

Die R+V hat aufgrund ihrer Geschäftsbeziehungen und Investitionen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und sonstigen arbeitsbezogenen Rechte der Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dieser entsteht durch den Einkauf von Dienstleistungen und Produkten sowie durch die Investitionstätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen. Vor diesem Hintergrund wird der ESRS S2 für die Kapitalanlage und den eigenen Geschäftsbetrieb als wesentlich eingestuft.

Die wesentlichen IROs umfassen potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte durch fehlende Mechanismen in der Kapitalanlage und im eigenen Betrieb, positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen bei Zulieferern durch strategisches Lieferantenmanagement sowie die Chance, durch die Schaffung fairer Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette als attraktiver Kooperationspartner wahrgenommen zu werden.

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu adressieren, berücksichtigen die Bereiche Konzerneinkauf und Kapitalanlage soziale Kriterien. Die entsprechenden Konzepte und Maßnahmen werden im Folgenden kurz beschrieben.

Konzepte im Bereich der Kapitalanlage

Um den Themenkomplex Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette in den Geschäftsprozessen zu adressieren,

wurden der ESG-Integrationsansatz und soziale Ausschluss- und Prüfkriterien im Rahmen der IVK eingerichtet. Diese werden im Kapitel Konzepte zum Klimaschutz in der Kapitalanlage vorgestellt.

Konzepte im Geschäftsbetrieb

Im Bereich des eigenen Geschäftsbetriebs formulieren die Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe Mindestanforderungen an Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung von menschenrechtlichen, umweltbezogenen und unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Die Mindestanforderungen umfassen insbesondere die Anerkennung und Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten.

Die Allgemeinen Bedingungen für den Einkauf und der Konzernrahmenvertrag der R+V bilden die vertraglichen Grundlagen zwischen der R+V als Auftraggeber und dem Auftragnehmer und zielen auf die Einhaltung von standardisierten Rahmenbedingungen bei jeder Bestellung ab. Zentraler Bestandteil ist die angemessene Entlohnung bei Lieferanten und Dienstleistern.

Der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe ist ein Rahmenwerk, das die Basis für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte, nachhaltige Unternehmenskultur schafft. Auch die R+V hat sich verpflichtet, diese Werte sowohl intern als auch extern zu vertreten und zu fördern. Dazu zählen insbesondere die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit, die Achtung der Menschenrechte und der Schutz vor Diskriminierung.

Maßnahmen im Bereich der Kapitalanlage

Der ESG-Due-Diligence-Prozess und die ESG Task Force der R+V sind darauf ausgerichtet, Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich Menschenrechte, in den Investmentprozess zu integrieren. Diese Prozesse dienen dazu, Unterneh-

men, die systematische Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen dulden, zu identifizieren und adäquate Maßnahmen einzuleiten. Der ESG-Due-Diligence-Prozess unterstützt bei der Bewertung neuer Investments vor ihrer Aufnahme ins Portfolio hinsichtlich ihrer ESG-Konformität, beispielsweise anhand der vorhandenen ESG-Daten und der zugeordneten Ampelfarbe. Der ESG-Task-Force-Prozess befasst sich mit bereits bestehenden Investments und überwacht fortlaufend deren ESG-Konformität. Soziale Kriterien wie Menschenrechte werden hierbei über einen Kontroversenscore und einen ESG-Score sowie über einen Score zur UN Global Compact (UNGC)-Konformität berücksichtigt. Bei Auffälligkeiten hinsichtlich dieser Faktoren entscheidet das Investmentkomitee über Maßnahmen wie verstärktes Monitoring, Unternehmensansprache oder Desinvestition.

Maßnahmen im Geschäftsbetrieb

Im Rahmen der Risikoanalysen werden Zulieferer mithilfe eines Nachhaltigkeitstools, anhand von länder- und branchenspezifischen Risikodaten, einer Bewertung unterzogen. Bei einem erhöhten Risikopotenzial erfolgt eine detaillierte Untersuchung der Lieferanten und Dienstleister, beispielsweise durch das externe Nachhaltigkeitsrating. Hierbei bewerten ESG-Analysten einer unabhängigen Ratingagentur die Lieferanten und Dienstleister und erstellen ein detailliertes Nachhaltigkeitsprofil mit Verbesserungspotenzialen.

Bei Bedarf werden die Lieferanten und Dienstleister aufgefordert, mittels des Fragebogens für Lieferanten der DZ BANK Gruppe eine Selbstauskunft abzugeben. Der Fragebogen deckt relevante ESG-Themen, wie Arbeitsschutz, Diskriminierung und Vereinigungsfreiheit, ab. Er wird in begründeten Ausnahmefällen, beispielsweise in Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz-(LkSG)-Verdachtsfällen, verwendet und unterstützt dabei, frühzeitig Risiken zu erkennen und spezifische Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Umweltinformationen

Berichterstattung zur EU-Taxonomieverordnung

Regulatorischer Hintergrund

Mit dem Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ vom 8. März 2018 hat die Europäische Kommission eine umfassende Strategie zur Förderung nachhaltiger Investitionen vorgelegt. Der Plan folgt dem Pariser Klimaabkommen 2015 und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung. Ein zentrales Element dieses Plans ist die Einführung der EU-Taxonomie – eines einheitlichen Klassifikationssystems für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852).

Die EU-Taxonomie soll Transparenz schaffen und Kapitalflüsse gezielt in nachhaltige Aktivitäten lenken.

Für das Geschäftsjahr 2025 orientierte sich die R+V weiterhin an den bestehenden Regelungen der EU-Taxonomie. Die im Rahmen des Omnibus-Paketes vorgenommenen Anpassungen und Ergänzungen durch die Delegierten Verordnung EU 2026/73 fanden im Geschäftsjahr 2025 keine Anwendung, da laut Vorgaben der EU-Kommission für dieses Geschäftsjahr keine Berücksichtigung erforderlich ist.

Berichterstattung zur EU-Taxonomieverordnung für das Versicherungsgeschäft

Taxonomiefähigkeit

Die Nichtlebensversicherungsaktivitäten können potenziell taxonomiefähig werden, wenn sie sich auf eine der in Anhang 2, Abschnitt 10.1 des Delegierten Rechtsakts geführten acht Solvency II-Line of Business (LoB) beziehen. Daneben muss die Versicherungstätigkeit die Übernahme von klimabedingten Gefahren gemäß Anlage A der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 beinhalten. Die Rückversicherungsaktivitäten können potenziell taxonomiefähig werden, wenn sie eine Absicherung gegen klimabedingte Risiken beinhalten, welche der Versicherer an den Rückversicherer überträgt.

In ihrer Bekanntmachung vom 8. November 2024 hat die EU-Kommission festgelegt, dass nur der Anteil der gebuchten Bruttoprämie als taxonomiekonform ausgewiesen werden kann, der sich auf die Absicherung klimabedingter Gefahren bezieht (sogenannter Prämiensplit). Die R+V wendet den Prämiensplit darüber hinaus auch bei der Berechnung der Taxonomiefähigkeit an.

Die gebuchten Bruttoprämien der Nichtlebens- und Rückversicherungsaktivitäten, die die vorangestellten Kriterien erfüllen, sind als taxonomiefähig zu klassifizieren. Nur diese Aktivitäten können wiederum taxonomiekonform werden.

Taxonomiekonformität

Die in der Taxonomie-VO genannten sechs Umweltziele werden durch technische Bewertungskriterien (TBK), die in delegierten Rechtsakten geregelt werden, konkretisiert.

Derzeit sind für die Nichtlebens- und Rückversicherungen die technischen Bewertungskriterien zur Ermittlung der Taxonomiekonformität lediglich für das zweite Umweltziel Anpassung an den Klimawandel in Kraft getreten. Anhand dieser wird die Taxonomiekonformität per 31. Dezember 2025 berechnet.

Eine Wirtschaftsaktivität muss folgende Kriterien erfüllen, um als ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) zu gelten. Zuerst muss die Aktivität einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs festgelegten Umweltziele leisten. Der wesentliche Beitrag resultiert aus der Erfüllung der TBK. Außerdem darf keine wesentliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele vorliegen. Für die Versicherungstätigkeit bedeutet dies, dass taxonomiekonforme Bruttoprämien weder aus der (Rück-)Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung fossiler Brennstoffe noch aus der (Rück-)Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, stammen dürfen. Zuletzt muss die Wirtschaftsaktivität grundlegende Schutzstandards befolgen, wie die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN.

Um den wesentlichen Beitrag zum Umweltziel Anpassung an den Klimawandel festzustellen, wird geprüft, ob die Nichtlebens- und Rückversicherungsaktivitäten die TBK sowie das DNSH-Kriterium und die Minimum Safeguards erfüllen. Diese Kriterien müssen kumulativ vollständig erfüllt werden, damit Taxonomiekonformität festgestellt werden kann.

Berechnung der Prämien in der Erstversicherung

Die R+V hat in den folgenden zwei LoBs taxonomiefähige und taxonomiekonforme Produkte, für die jeweils ein Prä-

miensplit durchgeführt werden kann. Da Datenrestriktionen vorliegen, wurde für die Berechnung des Prämiensplits wie folgt vorgegangen:

- › Sonstige Kraftfahrtversicherung: Für die Berechnung des Anteils des Elementarrisikos an den jeweiligen gebuchten Bruttoprämien wurde der prozentuale Anteil vom Mittelwert des Elementarschadenaufwands in der Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung, sowohl für die Teils als auch für die Vollkaskoversicherung, der letzten fünf Jahre gemessen am Gesamtschadenaufwand der jeweiligen Produkte gewertet.
- › Feuer- und andere Sachversicherungen: Im Bereich Privatkunden können aufgrund separater Bepreisung der Elementarrisiken die Bruttobeiträge der Elementarversicherung Wohngebäude und Hausrat ausgewertet werden. Im Bereich Firmenkunden sind die Elementarrisiken ebenfalls separat bepreist, allerdings werden nicht für alle Produkte die Bruttobeitragsbestandteile einzeln auswertbar gespeichert. In diesen Fällen wurde ebenfalls für die Berechnung des Anteils des Elementarrisikos an den jeweiligen gebuchten Bruttoprämien der prozentuale Anteil vom Mittelwert des Elementarschadenaufwands der letzten fünf Jahre gemessen am Gesamtschadenaufwand der jeweiligen Produkte gewertet oder durch näherungsweise Nachtarifizierung ermittelt.

Beitragsanteile für Erdbebenrisiken wurden in diesem Geschäftsjahr sowohl bei der Nachtarifizierung als auch bei der Ermittlung der Elementarschadenaufwände ausgeschlossen. Aufgrund von Datenrestriktionen konnte jedoch der Anteil des Vulkanausbruchsriskos für das Geschäftsjahr 2025 nicht explizit herausgerechnet werden, zudem ist im Versicherungsgebiet das Vulkanausbruchsrisiko äußerst gering.

Bei der passiven Rückversicherung ist im Pricing ebenfalls ein Elementaranteil berücksichtigt. Der Versicherungsschutz folgt jedoch keinen Kriterien, die der Taxonomie-VO entsprechen, sondern es wird eine Beitragssumme versichert. Bis zur Erreichung dieser Summe besteht Versicherungsschutz. In dieser Summe gehen in der Regel Elementarrisiken vollständig auf.

Zur Bestimmung des Prämiensplits der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Prämien bei der Assimoco wurde auf Subproduktebene gearbeitet, da sich Produkte jeweils aus diesen granularen Bausteinen zusammensetzen. Pro Baustein wurde basierend auf den historischen Daten der letzten fünf Jahre der prozentuale Anteil vom Mittelwert des Elementarschadenaufwands im Verhältnis

zum Gesamtschadenaufwand bestimmt. Für jeden Baustein ergibt sich somit ein individueller Prämiensplit, zum Beispiel ergibt sich dadurch für jene Bausteine, die ausschließlich klimabedingte Risiken abdecken, ein Splitting-Faktor von 100,0 %. Der Splitting-Faktor pro Produkt ergibt sich anschließend durch (gewichtete) Aggregation der Splitting-Faktoren der jeweils im Produkt enthaltenen Bausteine.

Berechnung der Prämien in der Rückversicherung

Zur Bestimmung der taxonomiefähigen Prämien wird der Prämienanteil für klimarelevante Naturgefahren am Gesamtprämienvolumen herangezogen. Die Preisfindung für Rückversicherungsverträge erfolgt in offener Verhandlung am Markt. Dabei werden keine festen Prämienanteile für klimarelevante und nicht klimarelevante Gefahren vorgegeben.

Die Prämien für klimarelevante Naturgefahren werden aus dem Anteil des Schadenerwartungswertes für klimarelevante Naturgefahren am Gesamtschadenerwartungswert berechnet. Die gebuchten Bruttoprämien der betrachteten Verträge, verrechnet mit dem jeweiligen Naturgefahren-Anteil am Schadenerwartungswert, werden als taxonomiefähig eingestuft.

Technische Bewertungskriterien für die Erstversicherung

Für die Erstversicherung gelten folgende fünf TBK:

Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken – Die Versicherungstätigkeit erfolgt auf State-of-the-Art-modellierten Risiken. Das bedeutet, dass nicht nur vergangenheitsbezogene Daten verwendet werden, sondern auch zukunftsorientierte Szenarien, welche den Klimawandel angemessen widerspiegeln. Zudem gibt die R+V in einschlägigen Publikationen (beispielsweise auf der Internetseite „Nachhaltigkeit und Prävention“) bekannt, wie die Klimarisiken bei der Versicherungstätigkeit berücksichtigt werden. Weiterhin beinhaltet die Preisgestaltung in taxonomiekonformen Produkten Anreize zur Risikominderung in Form von Selbsthalten, von denen Versicherungsnehmer profitieren können, wenn sie sich selbst vor den Risiken des Klimawandels schützen. Nach einem Klimarisikoereignis schafft die R+V den Versicherungsnehmern die Möglichkeit, den Versicherungsvertrag zu erneuern.

Produktgestaltung – Taxonomiekonforme Versicherungsprodukte sind derart gestaltet, dass Versicherungsnehmern risikobasierte Boni für das Ergreifen von Präventivmaßnahmen angeboten werden. Sie werden auch über die Relevanz und Auswirkung der Präventivmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen von Vertrags- und Beratungsgesprächen informiert.

Innovative Versicherungslösungen – Taxonomiekonforme Versicherungsprodukte decken klimabedingte Risiken ab, wenn die Anforderungen und Bedürfnisse der Versicherungsnehmer dies erfordern. Um diesen Bedarf zu eruiieren, werden im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses Kundenumfragen durchgeführt. Dies schließt auch Risikoübertragungslösungen mit ein, welche im Rahmen der Produktentwicklung betrachtet werden.

Weitergabe von Daten – Die R+V teilt auf Anfrage Verlustdaten mit Behörden, wenn diese die Verlustdaten nutzen möchten, um die Anpassung der Gesellschaft an den Klimawandel in einer Region, einem Land oder international zu verbessern. Im Geschäftsjahr sind keine einschlägigen Anfragen eingegangen. Die R+V veröffentlicht eine entsprechende Absichtserklärung auf der Präventionsseite für Nichtlebensversicherungen. Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden danach behördlichen Stellen aggregierte, schadenbezogene Daten für Zwecke der Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist, dass die Daten von den Behörden nachweislich für Analysen zur Verbesserung der Anpassung der Gesellschaft an den Klimawandel genutzt werden.

Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe – Nach einem Großschadenereignis werden Ansprüche von Versicherungsnehmern nach hohen Abwicklungsstandards, zeitnah, im Einklang mit geltendem Recht, fair und ohne Versäumnisse bearbeitet. Informationen zu zusätzlichen Maßnahmen bei Großschadenereignissen sind öffentlich zugänglich.

Die Assimoco berichtet für das Geschäftsjahr 2025 erstmalig ein taxonomiekonformes Produkt im Bereich der privaten Wohngebäudeversicherung.

Technische Bewertungskriterien für die Rückversicherung

Für die Rückversicherung gelten teils abweichende TBK. Im Folgenden werden die beiden rückversicherungsspezifischen TBK erläutert.

Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken – Die Rückversicherungstätigkeit beinhaltet klimawandelbezogene Gefahren, welche der Erstversicherer abdeckt. Zudem basiert die Modellierung auf State-of-the-Art-Techniken, welche nicht auf historischen Trends beruhen, sondern zukunftsorientierte Szenarien umfassen. Darüber hinaus gibt der Rückversicherer auf der Internetseite öffentlich bekannt, wie die Klimarisiken bei der Rückversicherungstätigkeit berücksichtigt werden.

Unterstützung bei der Entwicklung und Bereitstellung geeigneter Nichtlebensversicherungsprodukte – Der Rückversicherer reflektiert die TBK-Produktgestaltung des Erstversicherers in seiner Rückversicherungstätigkeit. Dabei wird das effektive Risikoexposure risikoadäquat bepreist. Zudem stellt der Rückversicherer dar, dass der Erstversicherer ohne eine Rückversicherung kein Versicherungsprodukt gegen ein spezifisches Klimawandelrisiko anbieten würde. Für die weitere Betrachtung der Taxonomiekonformität werden nur Anteile der Rückversicherungsprämien betrachtet, die mit Klimarisiken zusammenhängen.

Die weiteren drei Bewertungskriterien – Innovative Rückversicherungslösungen, Weitergabe von Daten sowie Hohes Leistungsniveau – sind analog zu jenen der Erstversicherung formuliert und umgesetzt.

Sicherstellung des DNSH-Kriteriums und des sozialen Mindestschutzes

Die R+V stellt für Erst- und Rückversicherung sicher, dass bei den taxonomiekonform ausgewiesenen gebuchten Bruttoprämien das Do-No-Significant-Harm-Kriterium (DNSH) eingehalten wird. Für die Erstversicherung wird eine Filterung über Berufsgruppenschlüssel, welcher eine Aussagekraft über die versicherte Branche trifft, und weiteren Identifikatoren vorgenommen, um relevante Branchen auszuschließen. In der Rückversicherung wird die Einhaltung des DNSH-Kriteriums direkt bei den Erstversicherern oder ihren Brokern abgefragt. Dies bedeutet, dass taxonomiekonforme Tätigkeiten weder die (Rück-)Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe noch die (Rück-)Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesem Zweck dienen, umfassen. Darüber hinaus halten taxonomiekonforme Erst- und Rückversicherungsaktivitäten (Geschäftsbetrieb und Geschäftskunden) den vorgeschriebenen Mindestschutz (in Bezug auf Menschenrechte, Korruption, Steuern und fairen Wettbewerb) durch einschlägige Due-Diligence-Prozesse ein.

Beachtung in der Geschäftsstrategie

Die R+V strebt in der Geschäftsstrategie keine Mindestquote taxonomiekonformer Versicherungsprodukte an. Die Einführung weiterer taxonomiekonformer Produkte wird geprüft.

Übersicht der taxonomiefähigen und -konformen Produkte

Die R+V hat in den nachfolgenden Solvency-II-LoBs taxonomiefähige Nichtlebensversicherungsprodukte, da in diesen klimabedingte Gefahren versichert werden. Für die dahinter aufgelisteten Produkte erfüllt die R+V die TBK für die Taxonomiekonformität:

- › Sonstige Kraftfahrtversicherung: für Kraftfahrzeug-Kaskoversicherungsprodukte des Tarifgeschäfts mit Ausnahme jener für Mietfahrzeuge aller Art.
- › Feuer- und andere Sachversicherungen:
 - Wohnungswirtschaft – Sturm/Hagel
 - Wohnungswirtschaft – Elementar
 - Sturm
 - Sturm – Betriebsunterbrechung
 - Extended Coverage – Sachversicherung
 - Extended Coverage – Betriebsunterbrechung
 - Elementarschaden
 - Elementarschaden – Betriebsunterbrechung
 - Feuerversicherungen
 - sowie Wohngebäude

Die Assimoco hat in den folgenden Solvency-II-LoB-Produktgruppen Subprodukte in der Nichtlebensversicherung, welche klimabedingte Gefahren versichern und daher als taxonomiefähig gelten.

- › Sonstige Kraftfahrtversicherung:
 - Kraftfahrzeug diverse Risiken
- › See-, Luftfahrt- und Transportversicherung:
 - Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Standard
 - KMU Individuell
- › Feuer- und andere Sachversicherungen:
 - Produkte zum Schutz von Haus und Familie
 - Versicherung für Banken
 - Absicherung von Leasingverträgen
 - KMU Standard
 - KMU Individuell
 - Technische Versicherung
 - Krankenversicherung
 - Kreditausfallversicherung / Restkreditversicherung

In der Produktgruppe „Produkte zum Schutz von Haus und Familie“ erfüllt ausschließlich das Produkt „Geschütztes Zuhause“ die Anforderungen der Taxonomiekonformität.

XXII. Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeit	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien 2025	Anteil der Prämien 2025	Anteil der Prämien 2024	Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz
	Euro	%	%						
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	687.062.410	5,55	3,29	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A.1.1 Davon rückversichert	687.062.410	5,55	3,29	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	128.161.733	1,04	0,67	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	128.161.733	1,04	0,67	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	553.376.895	4,47	2,28						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	11.142.278.064	89,98	94,43						
Total (A.1 + A.2 + B)	12.382.717.369	100,00	100,00						

Die aus der R+V stammenden Bruttoprämien wurden nach den Vorgaben des HGB berechnet und umfassen alle eingenommenen Bruttoprämien aus dem Nichtlebensversicherungsgeschäft des Geschäftsjahres 2025. Die Bruttoprämien der Assimoco umfassen die gezeichneten Prämien aus dem Nichtlebensversicherungsgeschäft des Geschäftsjahres 2025 und wurden nach dem italienischen Rechnungslegungsstandard, dem principi contabili nazionali (PCN), berechnet.

Von den 8.989,0 Mio. Euro (Vorjahr 8.357,0 Mio. Euro) Gesamtbruttoprämien des Nichtlebensversicherungsgeschäfts der R+V Erstversicherung inklusive Assimoco, sind 6,2 % (Vorjahr 3,7 %) der Bruttoprämien taxonomiekonform und 1,9 % (Vorjahr 1,7 %) der Bruttoprämien taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform.

Im Nichtlebensrückversicherungsgeschäft sind von den 3.393,7 Mio. Euro (Vorjahr 3.403,9 Mio. Euro) Gesamtbruttoprämien 3,8 % (Vorjahr 2,3 %) der Bruttoprämien taxonomiekonform und 11,3 % (Vorjahr 3,8 %) taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform.

Berichterstattung zur EU-Taxonomieverordnung für die Kapitalanlagen

Einleitung

Im Folgenden wird erläutert, inwieweit die Investitionstätigkeit der R+V mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden ist.

Ausgehend vom Gesamtbestand der aktivseitigen Risikopositionen der Konzernbilanz der R+V werden die Kapitalanlagen den relevanten Positionen zugeordnet. Die aggregierten Daten, basierend auf den IFRS-Buchwerten zum Geschäftsjahresende, werden in den entsprechenden Meldebögen dargestellt.

Zunächst werden die Risikopositionen ermittelt, die bei der Analyse der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität grundsätzlich ausgeschlossen sind.

Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten

Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sind von der Berechnung der Kennzahlen auszuschließen.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, Kommunen oder Unternehmen, deren Eigentümer oder Anteilseigner Staaten, Zentralbanken oder supranationale Emittenten sind, nicht unter diesen Ausschluss fallen. Finanzinstrumente oder Ausleihungen zur Finanzierung regionaler und kommunaler Behörden, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, sind im Zähler zu berücksichtigen.

Derivate

Derivate werden im Zähler nicht berücksichtigt. Strukturierte Finanzinstrumente mit eingebetteten Optionen werden nicht in diese Kategorie einbezogen. Der Ausweis der Risikoposition erfolgt auf Basis des bilanzierten Wertes.

Risikopositionen gegenüber nicht NFRD/CSRD-pflichtigen Unternehmen

Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, werden bei der Berechnung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionen nicht berücksichtigt. Diese Risikopositionen zählen jedoch zu den Gesamtaktiva, die für die Berechnung der Kennzahlen erfasst werden.

Daher wird für den Kapitalanlagebestand eine Unterscheidung vorgenommen, die darauf basiert, ob die Emittenten den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen.

Nicht als Kapitalanlagen eingestufte Vermögenswerte

Diese Vermögenswerte umfassen die Aktiva, die in der Konzernbilanz der R+V nicht unter den Positionen Kapitalanlagen und Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice ausgewiesen werden. Die nicht als Kapitalanlagen eingestufteten Aktivposten der Bilanz werden separat ausgewiesen, um – als Bezugspunkt – auf die gesamten Aktiva referenzieren zu können. Außerbilanzielle Risikopositionen und implizite Optionen aus Garantien werden nicht berücksichtigt.

Analyse von relevanten Risikopositionen

In einem weiteren Schritt erfolgt die Analyse der Risikopositionen, die für eine Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität zugelassen sind. Diese Risikopositionen werden im Meldebogen nach Umsatz und CapEx aufgeführt und umfassen:

- › Risikopositionen gegenüber Emittenten/Beteiligungen, die der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen
- › grundpfandrechtlich besicherte Darlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien
- › direkt und indirekt gehaltene Immobilien (einschließlich Immobilienfonds)
- › Investitionen in Zielfonds (Direktbestand)
- › Anlagestock der fondsgebundenen Lebensversicherung (FLV)

Die Berechnung der Kennzahlen basiert auf veröffentlichten Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen.

Grundsätzlich werden Fonds, Zweckgesellschaften, sowie Pfandbriefe und sonstige Verbriefungen in Durchschau auf deren Aktiva angerechnet. Hierzu werden die Fondbestände mit Taxonomiedaten angereichert und in der Aggregation angerechnet. Für Fonds, bei denen eine Durchsicht der zugrunde liegenden Kapitalanlagen nicht möglich ist, vom Portfoliomanager jedoch verlässliche taxonomierelevante Informationen auf Fondsebene bereitgestellt werden, erfolgt eine Anrechnung auf Basis der zugelieferten aggregierten Kennzahlen. Die übrigen Fonds ohne taxonomierelevante Informationen werden als nicht taxonomiefähig und nicht taxonomiekonform eingestuft.

Die Prüfung der umsatzbasierten Taxonomiekonformität für den Portfolioanteil der Anlagen in grundpfandrechtlich besicherten sowie in direkt gehaltenen Immobilien erfolgt in vier Schritten. Zuerst wird auf Gebäudeebene geprüft, ob diese taxonomiefähig sind. Anschließend werden die TBK des wesentlichen Beitrags zum Umweltziel Klimaschutz überprüft. Diese Kriterien sind abhängig vom Datum des Bauantrags der Gebäude. Anhand der Kriterien wird die energetische Beschaffenheit der Gebäude geprüft. Leistet ein Gebäude einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, so wird überprüft, ob dieses Gebäude keines der anderen Umweltziele beeinträchtigt. Diese Prüfung besteht für die Gebäude aus einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung. Zum Abschluss wird geprüft, ob die Gebäude den in der Taxonomie geforderten Mindest-

schutz einhalten. Auf Basis dieser Prüfungen erfolgt abschließend die Klassifizierung als taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform.

Für die direkt gehaltenen Immobilien gilt außerdem, dass bei Objekten mit mehreren Gebäuden diese für die Berichterstattung auf Objektebene aggregiert werden, wobei ein Objekt nur als taxonomiekonform (umsatzbasiert) ausgewiesen wird, wenn alle Gebäude des Objekts taxonomiekonform sind.

Beurteilung von Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität

Unternehmensfinanzierungen, Immobilieninvestitionen, Investitionen in Fonds und grundpfandrechtlich besicherte Darlehen tragen zum Anteil an taxonomiekonformen Kapitalanlagen bei. Der größte Anteil taxonomiekonformer Anlagen entfällt wie auch im Vorjahr auf Investitionen in Unternehmen und Immobilien.

Die Veränderung der Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und -konformität ergibt sich unter anderem aus einer verbesserten Datenverfügbarkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der Kapitalanlage werden jährlich sowohl auf Konzernebene als auch im Rahmen der Offenlegungspflichten für Versicherungsanlageprodukte ermittelt und beobachtet. Sie sind jedoch aktuell keine expliziten Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V. Bei der Produktgestaltung wird nicht auf taxonomiekonforme Investitionen abgezielt, dennoch können diese erfolgen.

Datenquellen und Einschränkungen

Die von Finanzunternehmen veröffentlichten Taxonomie-kennzahlen müssen auf tatsächlichen Informationen beruhen, die von Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen bereitgestellt werden. Daher werden für die Ermittlung der Kennzahlen ausschließlich die wichtigsten Leistungsindikatoren der Gegenparteien herangezogen. Schuldverschreibungen, die der Finanzierung bestimmter festgelegter Tätigkeiten oder Projekte dienen (zum Beispiel ökologisch nachhaltige Anleihen), dürfen bis zum Wert der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, die mit den Erträgen aus diesen Anleihen und Schuldverschreibungen finanziert werden, in den Zähler einbezogen werden.

Fehlende oder inkonsistente Daten werden als Nullwerte im Zähler erfasst und die betreffenden Investitionen werden damit als nicht taxonomiefähig und nicht taxonomiekonform angerechnet. Es wurden keine Schätzungen zur Bewertung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität vorgenommen. Positionen der FLV und betrieblichen Altersvorsorge, für die keine Durchschau vorliegt, werden aufgrund unvollständiger Daten nicht angerechnet. Die für die Berechnung der Kennzahlen relevanten Daten für Immobilien und Immobilien-Spezialfonds werden den Stammdatenbeständen der R+V entnommen. Aufgrund von Datenrestriktionen wird diese Anlageklasse unter der CapEx-basierten Betrachtung als nicht taxonomiefähig eingestuft. Für liquide Anlageklassen wie Aktien und Anleihen werden spezifische Datenpakete des ESG-Daten-Anbieters Institutional Shareholder Services (ISS) ESG bezogen, die auch zur Einstufung der taxonomie-relevanten Unternehmen herangezogen werden. Zur Qualitätssicherung werden die Daten einer Überprüfung unterzogen. Für den Fall, dass Kennzahlen bei mehreren Umweltzielen ausgewiesen wurden und dies zu Doppelzählungen führt, wird eine Korrektur der Angabe für das Umweltziel Klimaschutz vorgenommen, sodass die Summe insgesamt übereinstimmt. Sofern keine Verteilung auf die Umweltziele in der Datenbasis gegeben ist, werden bei hohen Auswirkungen auf die Taxonomiequoten der R+V die Geschäftsberichte der Emittenten überprüft. Wenn auch nach Überprüfung keine Verteilung auf die Umweltziele festgestellt werden kann, erfolgt eine Zurechnung auf das Umweltziel Klimaschutz. Eindeutige Rundungsfehler werden generell korrigiert. Sind die Kennzahlen in den Meldebögen der Emittenten für Nuklear und Gas offensichtlich fehlerhaft, werden diese Kennzahlen ausgeschlossen. Zudem kommt es, bedingt durch Ungenauigkeiten in den Zulieferungen der Datenprovider, zum Teil zu geringfügigen Abweichungen bei Konsistenzprüfungen in den Meldebögen Nuklear und Gas. Für relevante Gegenparteien ohne verfügbare Provider-Daten werden eigenständige Erhebungen durchgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und Alternative Investmentfonds (AIF), bei denen eine Durchsicht der zugrunde liegenden Kapitalanlagen aufgrund fehlender Daten seitens der Fondsanbieter nicht möglich war, als nicht taxonomiefähig und nicht taxonomiekonform eingestuft. Sofern verlässliche Daten verfügbar sind, werden diese auf Basis der von den Portfoliomanagern für die Fonds bereitgestellten Informationen in die Berechnung einbezogen.

Für grundpfandrechtlich besicherte Darlehen werden die jeweiligen Energieausweise angefragt. Bei nicht vorliegenden Energieausweisen werden die grundpfandrechtlich besicherten Darlehen als nicht taxonomiekonforme Kapitalanlagen ausgewiesen.

Bei direkt gehaltenen Immobilien wird die Energieeffizienzklasse auf Basis des Energieausweises geprüft. Da es für Nicht-Wohngebäude in Deutschland keine Energieeffizienzklassen gibt, wird die vom Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) vorgeschlagene Methode für diese Gebäudeart angewandt, um eine Energieeffizienzklasse abzuleiten. Sofern das Jahr des Bauantrages nicht vorliegt, wird auf das Baujahr gemäß Energieausweis referenziert.

Des Weiteren werden verfügbare Informationen der Fondsanbieter für fremdverwaltete Fonds sowie direkte Beteiligungsgesellschaften in die Datenerhebung einbezogen.

Berichterstattung

Der dargestellte Meldebogen gibt die Kennzahlen wieder, die die Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen aufzeigen.

Im Jahr 2022 wurden Aktivitäten in den Sektoren fossiles Gas und Kernenergie aufgrund ihrer Rolle als Übergangstechnologien zur Unterstützung der Dekarbonisierung in die Taxonomie-VO aufgenommen. Um ein hohes Maß an Transparenz bezüglich der Risikopositionen in Verbindung mit diesen Aktivitäten zu gewährleisten, wird der Anteil der Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie sowohl im Nenner als auch im Zähler der Kennzahlen in zusätzlichen Meldebögen dargelegt. Die entsprechenden Informationen werden auch vom ESG-Datenanbieter ISS ESG bereitgestellt.

Erläuterung zu den Tabellen für die Kapitalanlage

Nachfolgend wird der Hauptmeldebogen gemäß der EU-Taxonomie-VO abgebildet. Ergänzende Informationen entsprechend Annex XII der EU-Taxonomie-VO sind im Anhang zu finden (Anlage 2) Sämtliche Angaben aus dem Vorjahr sind ebenfalls in Anlage 2 dokumentiert.

XXIII. Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

2025

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:
umsatzbasiert: 2,73 %	umsatzbasiert: 3.063.371.044 Euro
CapEx-basiert: 3,77 %	CapEx-basiert: 4.230.726.273 Euro
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.
Erfassungsquote: 87,53 %	Erfassungsbereich: 112.140.251.103 Euro
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.
0,27 %	301.377.986 Euro
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:
Für Nicht-Finanzunternehmen: 26,89 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 30.158.537.813 Euro
Für Finanzunternehmen: 19,20 %	Für Finanzunternehmen: 21.534.271.283 Euro
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:
Für Nicht-Finanzunternehmen: 12,60 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 14.129.798.357 Euro
Für Finanzunternehmen: 14,03 %	Für Finanzunternehmen: 15.728.218.668 Euro
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:
Für Nicht-Finanzunternehmen: 11,44 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 12.830.114.123 Euro
Für Finanzunternehmen: 20,32 %	Für Finanzunternehmen: 22.785.518.715 Euro
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:
22,08 %	24.765.187.750 Euro
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:
76,63 %	85.928.399.622 Euro
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 30,66 %	umsatzbasiert: 34.379.006.683 Euro
CapEx-basiert: 29,73 %	CapEx-basiert: 33.341.846.341 Euro

XXIII. Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

2025

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert:	20,46 %
CapEx-basiert:	20,34 %

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:

umsatzbasiert:	22.938.442.860 Euro
CapEx-basiert:	22.808.244.993 Euro

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	1,12 %
CapEx-basiert:	2,08 %

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	0,57 %
CapEx-basiert:	0,61 %

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	1.257.180.398 Euro
CapEx-basiert:	2.328.990.633 Euro

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	642.368.647 Euro
CapEx-basiert:	683.932.676 Euro

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert:	2,64 %
CapEx-basiert:	3,62 %

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert:	2.962.751.153 Euro
CapEx-basiert:	4.060.887.588 Euro

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert:	1,04 %
CapEx-basiert:	1,04 %

Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert:	1.165.367.871 Euro
CapEx-basiert:	1.166.647.618 Euro

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

	Umsatz:		Übergangstätigkeiten:	Umsatz:	
1. Klimaschutz		2,67 %			0,03 %
				CapEx:	0,07 %
	CapEx:	3,73 %		Umsatz:	0,68 %
2. Anpassung an den Klimawandel			Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx:	1,06 %
	Umsatz:	0,00 %		Umsatz:	0,00 %
	CapEx:	0,00 %		CapEx:	0,00 %
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz:	0,00 %		Umsatz:	0,00 %
			Ermöglichende Tätigkeiten:		
	CapEx:	0,01 %		CapEx:	0,00 %

XXIII. Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

2025

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz:	0,05 %	Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz:	0,03 %
	CapEx:	0,03 %		CapEx:	0,02 %
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz:	0,01 %	Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz:	0,00 %
	CapEx:	0,01 %		CapEx:	0,00 %
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz:	0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz:	0,00 %
	CapEx:	0,00 %		CapEx:	0,00 %

ESRS E1 – Klimaschutz

Einleitung

Die R+V übernimmt neben ihrer Rolle als Versicherer auch als institutioneller Investor gesellschaftliche und ökologische Verantwortung. Entsprechend der Wesentlichkeitsanalyse sind Klimaschutz und Energie im Versicherungsgeschäft, der Kapitalanlage und im Geschäftsbetrieb wichtige Themen. Der Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ wird im Versicherungsgeschäft und in der Kapitalanlage als wesentlich eingestuft. Die übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie, die am 13. Juni 2022 vom Vorstand der R+V Versicherung AG genehmigt wurde, legt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel fest. Die Abteilung Nachhaltigkeit in der Konzern-Entwicklung koordiniert die Umsetzung, wobei die Verantwortung für die operative Umsetzung bei den jeweiligen Vertretern der einzelnen Ressorts liegt. Maßnahmen zur Umsetzung werden im Nachhaltigkeitsprogramm dokumentiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist auf der Internetseite der R+V verfügbar. Für Mitarbeitende gibt es Informationsformate wie R+V-Intranet-Artikel und ein eLearning-Programm.

Drei strategische Handlungsfelder unterstützen den Übergang zu einer klimafreundlichen Zukunft und die Ziele des Pariser Klimaabkommens:

- › Nachhaltiges Versicherungsgeschäft mit klarem Ziel der Klimaneutralität
- › Gelebte Nachhaltigkeit
- › Nachhaltige Kapitalanlage mit dem Ziel der Klimaneutralität

Wie im Kapitel Strategie und Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit beschrieben, ist ab dem Jahr 2026 geplant, die Nachhaltigkeitsziele sowie zugehörige Konzepte und Maßnahmen im Rahmen der im Geschäftsjahr 2025 aufgesetzten Initiative Nachhaltigkeit zu überprüfen. Klimaneutralität bedeutet keine Netto-Emissionen von Treibhausgasen. Dies kann durch Emissionsreduktion, den Ausgleich über CO₂-Zertifikate oder durch eigene Maßnahmen zur Entfernung von Treibhausgasen aus der Atmosphäre erreicht werden. Der Begriff ist nicht an konkrete quantitative Anforderungen gebunden und unterliegt Unsicherheiten bezüglich der Umsetzbarkeit der Maßnahmen. Die R+V hat keinen direkten Einfluss auf Emissionen in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Die Er-

reichung der Klimaziele hängt darüber hinaus von externen Faktoren wie Wirtschaftsentwicklung und Regulierungen ab. Durch Investitionsentscheidungen und Portfolioallokation kann die R+V indirekt Einfluss nehmen.

Die Umsetzung der Klimaziele erfordert qualitativ hochwertige Daten und geeignete Berechnungsmethoden.

Im April 2023 trat die R+V der NZAOA bei, einer Initiative, die von der UN Environment Programme-Finanzinitiative und UN PRI gegründet wurde. Mitglieder verpflichten sich, ihre Anlageportfolios bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten und setzen sich wissenschaftsbasierte Zwischenziele.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in den Kapiteln Versicherungsgeschäft, Kapitalanlage und Geschäftsbetrieb weiter erläutert.

Die folgenden Gesellschaften werden im nachfolgenden Text erwähnt:

- › R+V Allgemeine Versicherung AG (RVA)
- › KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft und (KRAVAG)
- › KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft (KRAVAG)

Übergangsplan

Im Geschäftsjahr 2025 hatte die R+V keinen Übergangsplan gemäß ESRS. Im Rahmen der Initiative Nachhaltigkeit werden Klimatransitionspläne ab dem Jahr 2026 als Themen in Anbahnung auf Umsetzbarkeit überprüft.

Die Zuordnung der Konzepte, Maßnahmen und Ziele zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt in der Übersichtstabelle Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kapitel Beschreibung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen nach Finalisierung der Wesentlichkeitsanalyse.

Versicherungsgeschäft

Einleitung

Die R+V bietet Lösungen in den Bereichen Personen-, Komposit- und Rückversicherung an, einschließlich Umwelthaftpflicht-, Umweltschaden- und Elementarschadenversicherungen sowie zugehöriger Präventivberatungen, die zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie als entscheidende Aspekte identifiziert. Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Versicherungsgeschäft zu adressieren, wurden Konzepte, Maßnahmen und Ziele etabliert.

Konzepte zum Klimawandel in dem Versicherungsgeschäft

Nachhaltigkeitsstrategie

Innerhalb der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie gibt es zwei Handlungsfelder, die direkt auf das Versicherungsgeschäft ausgerichtet sind. Das erste Handlungsfeld Nachhaltiges Versicherungsgeschäft verfolgt die Absicht der Klimaneutralität, fördert die Integration der Nachhaltigkeit im Versicherungsgeschäft und stärkt das Underwriting in Bereichen, in denen Kunden bereits eigene Nachhaltigkeitsziele verfolgen. Kunden werden auf ihrem Weg zu einer klimaneutralen Zukunft begleitet. Das zweite Handlungsfeld Wachstum mit innovativen, nachhaltigen Produkten und Services ermöglicht es Kunden, nachhaltig zu agieren und ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Diese Handlungsfelder werden im Komposit-Ressort durch die Roadmap K weiter ausgeführt, welche insbesondere das Zukunftsbild im Bereich der Kraftfahrtversicherung darstellt. Die Verantwortung für die Umsetzung der Roadmap K liegt bei der zuständigen Bereichsleitung. Für die übergeordneten Ziele dieses Konzeptes gibt es keinen spezifischen Überwachungsprozess, jedoch werden Projekte zur Umsetzung mit Zielvereinbarungen verknüpft, deren Fortschritt regelmäßig überprüft wird. Die Überwachung ist bereichsspezifisch organisiert und folgt allgemeinen Projektmanagementmethoden.

Roadmap K

Im Ressort Komposit wurde die Roadmap K entwickelt, um das Zukunftsbild für Kraftfahrtversicherungen bis zum Jahr 2030 zu beschreiben. Sie umfasst alle Kraftfahrtversicherungsgesellschaften der R+V und wird vom Bereich Kraftfahrt-Betrieb im Ressort Komposit umgesetzt und überwacht.

Die Roadmap K beschreibt unter anderem einen Transformationspfad mit Schwerpunkt auf nachhaltiger Mobilität und Anpassung an den Klimawandel.

Im Bereich Klimaschutz begleitet die Roadmap K Kunden bei ihrer Transformation mit nachhaltigen Produktelementen. Dazu gehören Beratungsservices, die Mitversicherung von Wallboxen und Ladekabeln sowie die Unterstützung von Firmenkunden bei der Umstellung ihrer Fuhrparks auf Elektromobilität. Die Förderung der Versicherung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben unterstützt die Verkehrswende. Langfristige und ertragreiche Kundenbeziehungen bei der Versicherung nachhaltiger Technologien stellen eine Chance dar, die durch die Roadmap K realisiert werden soll.

Die Definition der Roadmap K erfolgte durch 60 interne Interviews mit Interessenträgern, Workshops, Vorstandstermine und externe Interviews. Erkenntnisse aus Marktforschung inklusive Betrachtungen nationaler und internationaler Studien zur Zukunft der Mobilität und Kraftfahrtversicherung spielten eine Rolle. Die Roadmap K wurde in relevanten internen Gremien und in Open-Door-Terminen für interessierte Mitarbeitende kommuniziert.

XXIV. Konzepte zum Klimawandel in dem Versicherungsgeschäft

Konzept	Nachhaltigkeitsaspekt	Anwendungsbereich	Verantwortungsebene
Nachhaltigkeitsstrategie	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Versicherungsgesellschaften der R+V in Deutschland	Vorstand der R+V Versicherung AG
Roadmap K	Klimaschutz	Kraftfahrt	Bereichsleitung Kraftfahrt

Maßnahmen zum Klimaschutz im Versicherungsgeschäft

Die Nachhaltigkeitsstrategie der R+V sowie die Roadmap K werden durch folgende Maßnahmen des Ressorts

Komposit umgesetzt. Eine genaue Quantifizierung der erwarteten Treibhausgasemissionsreduktionen ist aufgrund fehlender Messungen bisher nicht erfolgt.

Nachhaltige Mindeststandards Komposit

Ein zentrales Element ist die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Services. Die R+V begleitet Kunden bei der Reduktion von Treibhausgasen durch nachhaltige Versicherungsprodukte und Services. Das Underwriting wird in Bereichen ausgebaut, in denen Kunden bei ihrer nachhaltigen Transformation begleitet werden, um CO₂-Reduktionen zu erzielen.

Seit dem Jahr 2024 wurden nachhaltige Mindeststandards für die Produktentwicklung im Ressort Komposit definiert. Um klare Handlungsfelder für Versicherungssparten gemäß den Umweltzielen der Taxonomie-VO für Nichtlebensversicherungen zu erfüllen, sind nachhaltige Standards in die Checkliste des Produkt-Management-Prozesses integriert. Die Mindeststandards dienen als Leitfaden bei Änderungen und/oder Neueinführungen von Produkten.

Zeichnungsvorgabe Komposit

Die Zeichnungsvorgabe Komposit fördert den Klimaschutz durch den Ausschluss emissionsstarker Versicherungsnehmer im Neugeschäft und unterstützt den Weg zur Klimaneutralität im Versicherungsportfolio. Neugeschäft für Firmenkunden, deren Geschäftstätigkeit zu mindestens 51,0% in der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport und der Herstellung fossiler Brennstoffe liegt, wird ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist Neugeschäft für Unternehmen, deren überwiegende Tätigkeit der Betrieb von Kohlekraftwerken ist.

Diese Zeichnungsvorgabe wurde im Jahr 2023 eingeführt, um Klimaschutz durch Integration des DNSH-Kriteriums aus der EU-Taxonomie-VO als Kernelement im Underwriting-Prozess zu verankern.

Aufzeigen von Präventionsmaßnahmen

Die Förderung von Nachhaltigkeit und die Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel stehen im Mittelpunkt der Präventionsmaßnahmen für Kunden.

Auf der Internetseite der R+V sind umfangreiche Informationsmaterialien zur Schadenprävention verfügbar, beispielsweise zum Einbau von Hagelschutzgittern oder zur Anlage von Flutmulden. Finanzielle Anreize, wie Prämienreduzierungen, motivieren Kunden zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Zusätzlich erhalten Kfz-Versicherte Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes per Wallet Push-Nachricht.

Fachleute aus naturwissenschaftlichen, ingenieur- und technikbezogenen Bereichen bieten Firmenkunden bundesweit Unterstützung bei der Schadenprävention. Der Service umfasst eine betriebliche Ist-Analyse vor Ort sowie eine Risikoanalyse, die Schwachstellen identifiziert und nachhaltige Lösungen empfiehlt, insbesondere im Hinblick auf Naturgefahren, Umweltrisiken, Brand- und Einbruchschutz.

Mitversicherung von Wallboxen, mobilen Ladegeräten und Ladekabeln

Seit dem Jahr 2017 sind Wallboxen, mobile Ladegeräte und Ladekabel in der Kraftfahrt-Kaskoversicherung mitversichert. Fest mit dem Gebäude verbundene Wallboxen sind auch in Wohngebäudeversicherungen enthalten. Dies soll den Übergang zu elektrischen Antrieben fördern und die Reduktion von Treibhausgasemissionen im Versicherungsportfolio bis zum Jahr 2050 unterstützen.

Prämienzahlung für Kunden beim Umstieg von Verbrenner auf E-Auto

Seit dem Jahr 2022 erhalten Versicherte im Premium-Tarif eine Wechselprämie von 2.000 Euro, wenn ihr Pkw mit Verbrennungsmotor während der Neupreiseschadungsfrist einen Totalschaden erleidet und sie als Ersatzfahrzeug einen neuen Elektro-Pkw wählen, sofern dieser ebenfalls bei der R+V versichert wird. Diese Maßnahme bietet einen zusätzlichen Anreiz zum Umstieg auf Elektromobilität über mögliche staatliche Förderungen hinaus. Dies unterstützt aktiv die Elektrifizierung als Dekarbonisierungshebel. Die Prämie fördert die Reduktion von Treibhausgasemissionen und stärkt das Engagement der R+V für nachhaltige Mobilität.

Erstattung des Selbstbetrags bei Carsharing in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung

Seit dem Jahr 2017 bietet die R+V Versicherungslösungen für Carsharing an. Bei einem Unfall erstattet die R+V die vom Carsharing-Anbieter geltend gemachte Kasko-Selbstbeteiligung bis zu 500 Euro und verzichtet auf die Einstufung in eine ungünstigere Schadenfreiheitsklasse in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung. Diese Maßnahme fördert Carsharing-Nutzung und reduziert die Treibhausgasemissionen der Kunden.

Kraftfahrt-Umweltbonus

Der Kraftfahrt-Umweltbonus bietet Kunden mit Elektro- oder Wasserstoff-Pkw einen prozentualen Preisnachlass

auf den Beitrag zur Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Ziel ist die Förderung von alternativen Antrieben und damit eine Erhöhung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben im Versicherungsportfolio, um eine CO₂-Reduktion im Portfolio zu erreichen.

Flottengeschäft

Seit dem Jahr 2022 bietet die R+V Firmenkunden in Kooperation mit Mer Germany GmbH eine kostenlose Erstberatung an, um den Übergang von Verbrennungsmotor-Flotten zu Elektrofahrzeugen zu erleichtern. Des Weiteren unterstützt die KRAVAG Parking App die Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Flottengeschäft für Lastkraftwagen.

Im Schadenfall bietet das „LKW Bergen und Abschleppen (b+a)“-Programm umweltgerechte und zügige Hilfeleistung. Hierbei liegt der Fokus auf der maximalen Erhaltung und Weiterverwendung von Ladungen oder deren umweltgerechter Entsorgung. Diese Maßnahme priorisiert schnelle Einsatz- und Folgeschadensbeseitigung sowie Abfallvermeidung, bevor Recycling und Verwertung stattfinden.

Schadenregulierung

Im Schaden- und Leistungsmanagement wird seit dem Jahr 2023 vermehrt der Einsatz zertifizierter Dienstleister geprüft. Die carexpert wurde mit dem Zertifikat als Nachhaltiger Schadendienstleister der Initiative Service Value und hnw consulting GmbH ausgezeichnet. Seit dem Jahr 2025 darf die carexpert sich zusätzlich als zertifizierter Ökoprot-Betrieb bezeichnen. Ökoprot setzt den Fokus auf ökologische Nachhaltigkeit. Dadurch werden nachhaltige Schadenregulierungslösungen unterstützt und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Die R+V führt zudem seit dem Jahr 2020 zunehmend Schadenbegutachtungen in Form von Videobesichtigungen durch, reduziert damit Fahrten der Kraftfahrzeug-Sachverständigen und Außenregulierer und senkt dadurch Treibhausgasemissionen.

So wurden im Geschäftsjahr 2025 25% aller Besichtigungen der carexpert und 5% der Besichtigungen der Außenregulierer per Video durchgeführt.

Modernste Modellierungstechniken und Bewertungsansätze für klimarelevante Gefahren

Eine zentrale positive Auswirkung der aktiven Rückversicherung in der Anpassung an den Klimawandel ist die allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, die nicht nur den finanziellen Schutz der Gesellschaft gewährleistet, sondern auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber Naturkatastrophen durch risikogerechte und stabile Produkt- und Preisgestaltung erhöht.

Um den finanziellen Schutz der Gesellschaft im Rahmen von Klimarisiken gewährleisten zu können, ist die risikogerechte Produkt- und Preisgestaltung der aktiven Rückversicherung der zentrale Baustein. Das in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Risiko für steigende Schadenzahlungen in Verbindung mit zunehmenden Klimarisikoeignissen wie Extremwetter und damit verbundenen Kumulschäden, stellt hierbei eine zentrale Herausforderung dar.

In diesem Zusammenhang beschäftigt sich eine eigene Einheit innerhalb der aktiven Rückversicherung mit Naturkatastrophen und den entsprechenden Auswirkungen. Hierbei werden modernste Modellierungstechniken und Bewertungsansätze eingesetzt, welche stets die aktuellen Klimawandel-Daten beinhalten. Diese toolgestützte verfahrenstechnische Lösung wird seit dem Jahr 2009 für alle Regionen, in denen Geschäft gezeichnet wird (Europa, Asien, Afrika, Amerika, Ozeanien), angewandt. Die Maßnahme ermöglicht den Rückversicherungskunden eine risikoadäquate und stabile Produkt- und Preisgestaltung für klimarelevante Gefahren.

Limitierung von Kumulschäden über die Limitsteuerung

Angesichts verstärkter klimabedingter Gefahren und der erhöhten Wahrscheinlichkeit von Kumulereignissen hat die aktive Rückversicherung eine Limitsteuerung entwickelt, um finanzielle Folgen solcher Ereignisse zu begrenzen. Dieses System wurde erstmals im Jahr 2003 für den US-amerikanischen Markt eingeführt und seitdem schrittweise auf das gesamte Portfolio bestehend aus verschiedenen Land-Gefahr-Kombinationen erweitert.

Die Limitsteuerung zielt darauf ab, sowohl das Risiko steigender Schadenzahlungen als auch das Risiko hoher versicherungstechnischer Verluste zu reduzieren. Durch diese Maßnahme wird das Geschäftsvolumen für unterschiedliche Land-Gefahr-Kombinationen begrenzt und

strategisch durch das globale Portfolio der Rückversicherung diversifiziert.

Diese technologische Lösung ermöglicht der aktiven Rückversicherung, neben einer risikoadäquaten Absicherung gegen Extremereignisse, eine zusätzliche, langfristige Stabilisierung ihres Portfolios durch die Begrenzung von Kumulschäden. Dabei schafft die Limitsteuerung ein flexibles Fundament, welches der Rückversicherung ermöglicht, auf neue klimatische Entwicklungen angemessen zu reagieren.

Verkürzung der Beobachtungszeiträume für die Modellierung von Naturgefahren

Seit dem Jahr 2023 hat die aktive Rückversicherung eine Maßnahme eingeführt, um ihre Modellierung von Naturgefahren anzupassen. Aufgrund der steigenden Herausforderungen des Klimawandels, resultierend aus zunehmenden Klimarisikoereignissen und den daraus wachsenden Anforderungen an Versicherungs- und Risikotransferlösungen für erhöhte physische Risiken, wurde diese Maßnahme als notwendig erachtet. Diese Initiative verkürzt die Beobachtungszeiträume, wodurch die Modellierung aktuellere Daten und kurzfristige Entwicklungen stärker berücksichtigt. Dies ermöglicht eine präzisere und risikoadäquatere Vertragsbewertung.

Durch die genauere Erfassung und Bewertung aktueller Naturgefahren kann die aktive Rückversicherung ein besseres Verständnis der physischen Risiken des Klimawandels erlangen, was der risikogerechten Gestaltung von Produkten und Preisen zugutekommt. Diese verfahrenstechnische Lösung wird kontinuierlich in der Modellierung von Naturgefahren angewandt. Rückversicherungskunden profitieren von transparenter und passender Preisgestaltung, die auf ihre aktuellen Risiken abgestimmt ist. Die Maßnahme bietet eine zukunftsorientierte Modellierungsmethode, die die finanzielle Stabilität des Unternehmens sichert und die Wettbewerbsfähigkeit der aktiven Rückversicherung stärkt.

Mit einer fortlaufenden Integration dieser verbesserten Modellierungsmethoden wird sichergestellt, dass die angebotenen Rückversicherungsverträge den aktuellen Herausforderungen des Klimawandels gerecht werden und somit langfristig für alle Parteien – sowohl für Versicherer als auch für Versicherte – transparent und ausgewogen bleiben.

XXV. Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz im Versicherungsgeschäft

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Dekarbonisierungshebel	Zeithorizont	Referenz	Geltungsbereich
Nachhaltige Mindeststandards Komposit	Anpassung an den Klimawandel	-	Laufend seit dem Jahr 2024	Nachhaltigkeitsstrategie Bereich Kfz: Roadmap K	Komposit alle Gesellschaften
Zeichnungsvorgabe Komposit	Klimaschutz	CO2-Reduktion durch Zeichnungsverbote	Laufend seit dem Jahr 2023	Nachhaltigkeitsstrategie Bereich Kfz: Roadmap K	Komposit alle Gesellschaften
Aufzeigen von Präventionsmaßnahmen	Anpassung an den Klimawandel	-	Laufend seit dem Jahr 2023	Nachhaltigkeitsstrategie Bereich Kfz: Roadmap K	Komposit alle Gesellschaften
Mitversicherung von Wallboxen, mobilen Ladegeräten und Ladekabeln	Klimaschutz	Elektrifizierung	Laufend seit dem Jahr 2017	-	Komposit Kraftfahrtbetrieb (RVA, KRAVAG)
Prämienzahlung für Kunden beim Umstieg von Verbrenner auf E-Auto	Klimaschutz	Elektrifizierung	Laufend seit dem Jahr 2022	Nachhaltigkeitsstrategie Bereich Kfz: Roadmap K	Komposit Kraftfahrtbetrieb (RVA, KRAVAG)
Erstattung des Selbstbetrags bei Carsharing in Kraftfahrt-Haftpflicht	Klimaschutz	Carsharing	Laufend seit dem Jahr 2017	Roadmap K	Komposit Kraftfahrtbetrieb (RVA, KRAVAG)
Kraftfahrt-Umweltbonus	Klimaschutz	Elektrifizierung	Elektro: Seit dem Jahr 2017 Verbrenner mit geringem CO2-Ausstoß: Seit dem Jahr 2021	Nachhaltigkeitsstrategie Roadmap K	Komposit Kraftfahrtbetrieb (RVA, KRAVAG)
Flottengeschäft	Klimaschutz	Elektrifizierung	Laufend seit dem Jahr 2022	Nachhaltigkeitsstrategie Roadmap K	Komposit Kraftfahrtbetrieb, Firmenkunden
Schadenregulierung Zertifizierte Dienstleister	Klimaschutz	Energieeffizienz	Laufend seit dem Jahr 2023	Nachhaltigkeitsstrategie Bereich Kfz: Roadmap K	Schadenbearbeitung und Gutachterstellung Kraftfahrtbetrieb
Schadenregulierung Videobesichtigung	Klimaschutz	Energieeffizienz	Laufend seit dem Jahr 2020	Nachhaltigkeitsstrategie Bereich Kfz: Roadmap K	Komposit (Schaden) alle Gesellschaften
Modernste Modellierungstechniken und Bewertungsansätze für klimarelevante Gefahren	Anpassung an den Klimawandel	-	Laufend seit dem Jahr 2009	-	Rückversicherung, alle Regionen (Europa, Asien, Afrika, Amerika, Ozeanien), Kunden
Limitierung von Kumulschäden über die Limitsteuerung	Anpassung an den Klimawandel	-	Laufend seit dem Jahr 2003	-	Kumulschäden Alle Land-Gefahr-Kombinationen
Verkürzung der Beobachtungszeiträume für die Modellierung von Naturgefahren	Anpassung an den Klimawandel	-	Laufend seit dem Jahr 2023	-	Naturgefahrenversicherung

Ziele zum Klimaschutz in dem Versicherungsgeschäft

Nachhaltiges Versicherungsgeschäft mit klarem Ziel der Klimaneutralität

Die R+V beabsichtigt, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität im Versicherungsgeschäft zu erreichen. Da die Ermittlungsmethodik für die Emissionen aus dem Versicherungsgeschäft noch nicht finalisiert ist, konnten im Geschäftsjahr 2025 keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele beziehungsweise Zwischenziele festgelegt werden.

Zudem lässt sich das Wirkungspotenzial der bislang umgesetzten Maßnahmen derzeit nicht belastbar einschätzen. Es kann nicht sichergestellt werden, dass die Maßnahmen in ihrer aktuellen Ausgestaltung ausreichen, um die für das Jahr 2050 beabsichtigte Klimaneutralität zu erreichen.

Ab dem Jahr 2026 ist geplant, die Nachhaltigkeitsziele sowie zugehörige Konzepte und Maßnahmen im Rahmen der im Geschäftsjahr 2025 aufgesetzten Initiative Nachhaltigkeit zu überprüfen.

Die Definition der Ziele erfolgt, sobald die Berechnungsmethodik ausgereift ist. Nachhaltigkeitsaspekte sollen konsequent im Versicherungsgeschäft umgesetzt werden.

Im Ressort Komposit wurde im Jahr 2023 erstmals eine Messung der Treibhausgasemissionen vorgenommen, die sich insbesondere auf die Bereiche Kraffahrt, Wohngebäude und Gewerbesgeschäft sowie die Anwendung der PCAF-Part-C-Methodik zur Erfassung von Scope 3 Emissionen stützte. Im Jahr 2024 erfolgte eine Optimierung der Erhebung. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Datenqualitäts- sowie Verfügbarkeitsanalyse durchgeführt. Aufgrund fehlender Berechnungsmethodiken und Daten ist eine Ausweitung auf weitere Sparten für Komposit aktuell nicht möglich.

Künftige Zeichnungspolitik und Verbesserungen in Messtechniken werden in der Zielsetzung berücksichtigt. Der Vorstand der R+V Versicherung AG war in die Entscheidung eingebunden.

Kapitalanlage

Einleitung

Um die im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse bestimmten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang

mit der Kapitalanlage abzudecken, wurden Konzepte und Maßnahmen definiert, die nachfolgend beschrieben werden.

Konzepte zum Klimaschutz in der Kapitalanlage

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie der R+V beinhaltet ein strategisches Handlungsfeld zur nachhaltigen Kapitalanlage mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050. Die Klimaneutralität soll schrittweise über Zwischenziele erreicht werden. Zudem werden Mindeststandards hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte und der Unternehmensführung im Kapitalanlageportfolio geprüft und im Investmententscheidungsprozess berücksichtigt. Konkretisiert wird dies durch das Konzept der internen Vorgaben für Kapitalanlagen (IVK), welches der Bereich Controlling Finanzen verantwortet. Die IVK adressieren hiermit die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Risiken und Auswirkungen, wie insbesondere auch das Thema Klimaschutz.

Interne Vorgaben für Kapitalanlagen

Die IVK legen unter anderem den Rahmen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage fest. Im Mittelpunkt stehen dabei die definierten Prozesse, insbesondere der ESG-Integrationsansatz sowie Ausschluss- und Prüfkriterien für Neugeschäft und Bestandsgeschäft. Zudem gibt es einen Prozess zur Überwachung der Klimaziele, der Vorgaben für den Bestand der Kapitalanlagen enthält.

Die Erreichung der Klimaziele für die Kapitalanlage der R+V, die sich an den Zielsetzungen der NZAOA orientieren, wird in einem separaten Prozess überwacht. Zur Befähigung des hierzu benötigten zielgerichteten Portfoliomanagements werden Daten mit Emissionsbezug bereitgestellt. Ein ESG-Risikocontrolling-Gremium, bestehend aus Controlling Finanzen und Portfoliomanagement Wertpapiere, analysiert den Fortschritt der Zielerreichung regelmäßig. Bei Bedarf beschließt das Investmentkomitee als höchstes Entscheidungsgremium in der Kapitalanlage Korrekturmaßnahmen.

Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes existiert ein Prüfprozess im Investmentmanagement. Portfoliobestände werden regelmäßig auf Emittentenebene hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit überprüft, zum Beispiel auf konträre Geschäftspraktiken, niedrige ESG-Scores oder

Klimarisiken. Das ESG-Risikocontrolling-Gremium bewertet diese Aspekte. Kritische Fälle werden dem Investmentkomitee vorgelegt, das bei Bedarf Maßnahmen wie zum Beispiel verstärktes Monitoring, Ansprachen der Unternehmen oder Desinvestitionen beschließt.

Diese Prozesse betreffen ausschließlich gelistete Wertpapiere im Direktbestand oder Fonds mit Durchschau auf die zugehörigen Wertpapiere. Kapitalanlagen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Versicherungsverträgen sind ausgeschlossen.

Die R+V hat zudem pauschale Ausschluss- und Prüfkriterien für Investitionen festgelegt, die vor dem Investmentprüfprozess greifen und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Diese betreffen kontroverse Wirtschaftstätigkeiten in den Themenfeldern Soziales und Umwelt, insbesondere im Bereich kohlebetriebener Geschäftsmodelle (siehe

XXVI. Ausschluss- und Prüfkriterien für Investitionen

auch Kapitel Modifikation des Kriteriums zum Kohleausstieg).

Ausschluss- und Prüfkriterien für Investitionen

Die umfassenden Ausschluss- und Prüfkriterien der R+V werden fortlaufend weiterentwickelt und sind dem ESG-Prüfprozess (Bestand: ESG-Task-Force-Prozess; Neuanlage: ESG-Due-Diligence-Prozess) vorgeschaltet. Der Geltungsbereich umfasst Kapitalanlagen, auf die die R+V direkten Einfluss nehmen kann. Das betrifft insbesondere gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchschau auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere. Das Investmentkomitee behält sich vor, in Einzelfällen abweichende Investitionsentscheidungen zu treffen.

Ausschlusskriterium	Beschreibung/Details
Thermische Kohle E	Unternehmen, die mindestens 20 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften, sind ausgeschlossen. Ausgenommen sind Unternehmen mit wissenschaftsbasierten, verifizierten Klimazielen und/oder Kohle-Ausstiegsplan nach Science Based Targets Initiative oder vergleichbaren Standards.
Kontroverse Waffen S	Unternehmen, die an der Herstellung von oder dem Handel mit kontroversen beziehungsweise geächteten Waffen beteiligt sind, sind ausgeschlossen. Dazu zählen Atomwaffen (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologische und chemische Waffen, Streumunition sowie Anti-Personen-Minen. Die R+V richtet sich bei der Klassifizierung der betreffenden Waffengattungen nach den vom Datenanbieter ISS ESG genutzten Methoden und Einschätzungen zu Unternehmen.
Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen Demokratie und Menschenrechte S	Hierbei erfolgen eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung beziehungsweise Ausschluss von Staaten gemäß des JP Morgan ESG Emerging Market Index. Ausschlüsse erfolgen außerdem auf Basis der aktuellen Sanktionslisten der Deutschen Bundesbank.
Agrarrohstoffe	Investitionen in Agrarrohstoffe werden ausgeschlossen (Lebensmittelspekulation).
Prüfkriterium	Beschreibung/Details
Tabak S	Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Tabakproduktion erwirtschaften, werden eingeschränkt. Geringfügige Investitionen gemäß Referenz-Indizes werden jährlich überprüft, Neuaufnahmen im Tabaksektor sind unzulässig.
UN Global Compact S	Schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact ohne positive Perspektive führen zum Ausschluss. Die Bewertung erfolgt im Einzelfall durch spezialisierte Gremien im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage.

Erläuterung zu den Begrifflichkeiten der Ausschluss- und Prüfkriterien

Vor dem individuellen ESG-Prüfprozess dienen pauschale Ausschlusskriterien als erster Filter, um sicherzustellen, dass bestimmte Branchen oder Unternehmen, die die

grundlegenden ESG-Kriterien nicht erfüllen, nicht ins Portfolio gelangen.

Die Prüfkriterien umfassen individuelle und komplexere Bewertungen, die zu weiteren Ausschlüssen führen können. Das Investmentkomitee entscheidet letztlich über erforderliche Maßnahmen.

XXVII. Konzepte zum Klimaschutz in der Kapitalanlage

Konzept	Nachhaltigkeitsaspekt	Anwendungsbereich	Verantwortungsebene
Nachhaltigkeitsstrategie	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Versicherungsgesellschaften der R+V in Deutschland	Vorstand der R+V Versicherung AG
Interne Vorgaben für Kapitalanlagen	Klimaschutz	gelistete Wertpapiere im Direktbestand oder Fonds mit Durchschau auf die zugehörigen Wertpapiere. Kapitalanlagen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Versicherungsverträgen sind ausgeschlossen	ESG-Risikocontrolling-Gremium

Maßnahmen zum Klimaschutz in der Kapitalanlage

Zielgerichtetes Portfoliomanagement unter Einsatz des Carbon Analyzers

Zielgerichtetes Portfoliomanagement wird als geeignete Maßnahme angesehen, um effektiv die Erreichung der Treibhausgasreduktionsziele zu adressieren.

Für börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen ausgenommen) bietet der Carbon Analyzer den Portfoliomanagern ein Tool zur Steuerung des CO2-Fußabdrucks. Diese Aktien und Anleihen werden im Folgenden als verzielte Aktien und Anleihen bezeichnet. Die Verwendung des Carbon Analyzers unterstützt die Reduzierung des CO2-Fußabdrucks des R+V-Portfolios für das Ziel der angestrebten Klimaneutralität im Jahr 2050.

Die bereits erreichte Reduktion des CO2-Fußabdrucks in den verzielten Assetklassen kann grundsätzlich dem zielgerichteten Portfoliomanagement zugeschrieben werden.

Strukturierter Engagementprozess für emissionsstarke Unternehmen

Die R+V ist seit dem Jahr 2023 Mitglied der NZAOA und unterstreicht damit das Commitment zu ihren Klimazielen.

Die Mitglieder setzen sich wissenschaftlich basierte Zwischenziele und berichten regelmäßig über ihre Fortschritte. Ein strukturierter Engagementprozess wurde im Jahr 2024 eingeführt, um über den Dialog mit investierten Unternehmen die Transition hin zu emissionsarmen Geschäftsmodellen im Einklang mit den Pariser Klimazielen zu fördern. Diese Engagementaktivitäten unterstützen das Ziel der Klimaneutralität des R+V-Portfolios bis zum Jahr 2050, das durch fünfjährige Zwischenziele überwacht wird.

Modifikation des Kriteriums zum Kohleausstieg

Im Geschäftsjahr 2025 senkte die R+V die Umsatzgrenze für Unternehmen, die mehr als 30,0 % ihrer Einnahmen aus der Förderung oder Verbrennung von thermischer Kohle zur Stromerzeugung generieren, auf 20,0 %. Diese Maßnahme betrifft Kapitalanlagen, bei denen die R+V direkten Einfluss ausüben kann, insbesondere gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchschau auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere. Ausgenommen davon sind Unternehmen mit einem glaubhaften und extern validierten wissenschaftsbasierten Klimaziel, beziehungsweise Transitionsplan. Damit werden diese Unternehmen in ihrer Transformation unterstützt.

Die Wirkung der Dekarbonisierung wird hauptsächlich durch die zielgerichtete Portfoliosteuerung mittels des Carbon Analyzers erreicht. Der Kohleausschluss ist lediglich eine ergänzende Maßnahme, deren Beitrag aufgrund der geringen Betroffenheit im Portfolio nicht quantifiziert wird.

Energieeffizienz und Dekarbonisierung im Immobilienbestand

Um die Treibhausgasemissionen der direkt gehaltenen Immobilien einheitlich bewerten zu können, wurden zunächst für alle relevanten Gebäude Energieausweise erstellt und die wesentlichen Kennzahlen extrahiert. Durch Modernisierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen an den Gebäuden wird Schritt für Schritt die Energieeffizienz der Gebäude verbessert. Die gesteigerte Effizienz wird bei Neuausstellung der Energieausweise durch reduzierte Annah-

men der Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Zur Vereinheitlichung der Gebäudeeffizienz-Messwerte werden diese Energieausweise allmählich auf Bedarfsausweise umgestellt. Das technische Assetmanagement wurde personell verstärkt, um die Dekarbonisierung insbesondere durch gezielte energieeffizienzsteigernde Modernisierungsmaßnahmen voranzutreiben.

Die aufgeführten Maßnahmen zum Klimaschutz in der Kapitalanlage sind nicht von der Zuweisung wesentlicher finanzieller Mittel abhängig.

XXVIII. Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz in der Kapitalanlage

Maßnahmen	Nachhaltigkeitsaspekt	Dekarbonisierungshebel	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Referenz	Geltungsbereich
Zielgerichtetes Portfoliomanagement unter Einsatz des Carbon Analyzers	Klimaschutz	Dekarbonisierung in der Kapitalanlage über das Portfoliomanagement	Laufend seit dem Jahr 2022	-	Börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen ausgeschlossen)
Strukturierter Engagementprozess für emissionsstarke Unternehmen im Rahmen der NZAOA Mitgliedschaft	Klimaschutz	Dekarbonisierung in der Kapitalanlage über das Portfoliomanagement	Laufend seit dem Jahr 2024	-	Börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen ausgeschlossen)
Modifikation des Kriteriums zum Kohleausstieg (Reduktion der Umsatzschwelle von 30,0 % auf 20,0 %)	Klimaschutz	Dekarbonisierung in der Kapitalanlage über das Portfoliomanagement	Laufend seit dem Geschäftsjahr 2025	IVK	Kapitalanlagen, bei denen die R+V direkten Einfluss nehmen kann, insbesondere gelistete Wertpapiere im Direktbestand und Fonds mit Durchschau auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere
Energieeffizienz und Dekarbonisierung im Immobilienbestand	Klimaschutz	Dekarbonisierung in der Kapitalanlage durch Ankauf, Verkauf und Sanierung von Immobilien	Laufend seit dem Geschäftsjahr 2024	-	Direkt gehaltene Immobilien der R+V, die einer Energieausweispflicht unterliegen

Ziele zum Klimaschutz in der Kapitalanlage

Zwischenziele bis zur Klimaneutralität im Jahr 2050

Die R+V strebt Klimaneutralität in ihrer Kapitalanlage bis zum Jahr 2050 an. Es existiert ein Gruppenziel für die deutschen Versicherungsgesellschaften der R+V. Dieses wurde vom Investmentkomitee verabschiedet und auf der Internetseite der R+V veröffentlicht. Die Berechnung der

einbezogenen Scope 2 Emissionen erfolgt mittels der standortbezogenen Methode. Die Klimaziele wurden im Jahr 2021 zuerst für börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen definiert (Finanzunternehmen ausgeschlossen); diese Anlageklassen werden fortan als Aktien und Anleihen bezeichnet. Im Vergleich zu den finanzierten Emissionen für die gesamte Kapitalanlage, die nach dem PCAF-Standard berechnet werden, wird der

PCAF-Standard für die spezifische Metrik nur näherungsweise genutzt. Insbesondere werden Unternehmensintensitäten für Aktien und Anleihen immer mit den Marktwerten, nicht den Nominalwerten für Anleihen, gewichtet.

Das dritte Target Setting Protocol der NZAOA etabliert Zielkorridore für Anlageklassen im Einklang mit den Pariser Klimazielen. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, verfolgt die R+V in den kommenden Jahren eine schrittweise Integration weiterer Anlageklassen in das Klimaziel. Um Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Eine Nullmessung für das Jahr 2019 ergab für Aktien und Unternehmensanleihen 161 t CO₂e/Mio. Euro.

Für Immobilien wird das Jahr 2023 als Basis herangezogen. Die Messung des CO₂-Fußabdrucks folgt der Logik der NZAOA und wird in kg CO₂ pro m² pro Jahr angegeben. Die Emissionen lagen im Basisjahr bei 58,2 kg CO₂ pro m² pro Jahr. Alle Immobilien, die einer Energieausweispflicht unterliegen, wurden verzielt. Dies umfasst 88,0 % des Immobilienbestands. Sofern der CO₂ Wert nicht bereits im Energieausweis enthalten war, wurde dieser mit den jeweiligen Emissionsfaktoren gemäß Bundesgesetzblatt abgeleitet. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung für das Jahr 2024 waren die Berichtbarkeit des Ziels im Rahmen der CSRD sowie die Prozesse im Zusammenhang mit den Maßnahmen noch in Konkretisierung, weshalb die Darstellung erst in diesem Bericht erfolgt.

Diese Zielsetzung im Bereich der Aktien und Anleihen sowie direktgehaltene Immobilien betrifft 3,4 % der Scope 3 Emissionen im Treibhausgasinventar. Dies entspricht 21,0% der finanzierten Emissionen, exklusive der dort ermittelten Scope 3 Emissionen. Diese Angaben sind approximativ, bedingt durch methodische Unterschiede und unterschiedliche Messzeitpunkte.

Auf dem Weg zum avisierten Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050 wurden folgende Zwischenziele vereinbart:

- › 2025: Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks für Aktien und Anleihen um 20,0 %
- › 2030: Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks für Aktien und Anleihen um 40,0 %
- › 2030: Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks im Immobilienbestand um 25,0 %

Es ist geplant die Nachhaltigkeitsziele sowie zugehörigen Konzepte und Maßnahmen ab dem Jahr 2026 im Rahmen

der im Geschäftsjahr 2025 aufgesetzten Initiative Nachhaltigkeit zu überprüfen.

Im Immobilienbestand wurde der CO₂-Fußabdruck bis zum 31. Dezember 2024 um 6,1 % gegenüber dem Basisjahr reduziert. Die Scope-Emissionen, die gemäß GHG-Protokoll für den Immobilienbestand der R+V ausgewiesen werden, sind damit disjunkt mit der Klimaverzielung, welche einer anderen Metrik folgt. Die Scope-Emissionen werden mit Hilfe eines Tools ermittelt. Die Berechnung erfolgt für die genannten 88,0 % der Immobilien. Die Zielerreichung wird regelmäßig jährlich durch den Fachbereich überprüft.

Die Ziele im Bereich Aktien und Anleihen beziehen sich auf Scope 1 und Scope 2 Emissionen der betreffenden Unternehmen. Für das bis zum Beginn des Geschäftsjahres 2025 gesetzte Zwischenziel für Aktien und Anleihen wurde bis zum 31.12.2024 eine Reduktion von 42,3 % (Vorjahr: 26,0 %) gegenüber dem Basisjahr erreicht. Hintergrund ist, dass die Ermittlung der Zielerreichung nicht zum Jahresbeginn, sondern zur Jahresmitte stattfindet, um noch grundsätzlich die Verfügbarkeit aktuellerer Emissionsdaten der Unternehmen abzuwarten. Der Fortschritt wird von einem Gremium, bestehend aus Mitarbeitenden der Bereiche Controlling Finanzen und dem Portfoliomanagement Wertpapiere, überwacht. Die Erreichung der Ziele wird an die NZAOA berichtet.

Die Klimaziele in der Kapitalanlage orientieren sich am 1,5-Grad-Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen. Kapitalanlagevolumenänderungen haben aufgrund der relativen Metriken keinen Einfluss auf die Zielsetzungen.

Die gesetzten beziehungsweise zu setzenden Reduktionszwischenziele in Bezug auf Aktien, Anleihen und Immobilien zur Treibhausgasemissionsreduktion befinden sich im Einklang mit den Zielsetzungen der NZAOA. Diese nimmt Bezug auf Klimapfade des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Im Zielbild soll der Anteil an klimapositiven Investitionen ausgebaut und der Bestand an klimaschädlichen Investitionen, insbesondere mit fossilem Bezug, verringert werden. Die Treibhausgasreduktionsziele im Bereich der Aktien und Anleihen werden unter anderem über die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement erreicht. Diese stellen den Dekarbonisierungshebel hinsichtlich der globalen Reduktionspfade dar. Das Portfoliomanagement umfasst sämtliche Aktivitäten in der Führung des Kapitalanlagebestands. Dessen Wirkung auf die Zielerreichung kann verschiedenen Treibern zugeordnet werden. Die Treiber der Gesamtreduktion von 42,3 % sind Portfolioumschichtungen mit 7,6 % (inkl.

Neu- und Desinvestitionen), die Einbeziehung der Dekarbonisierung der Realwirtschaft mit 32,4 % und ein positiver Effekt durch eine Erhöhung der Datenabdeckung mit 2,3 %. Für die Erreichung des Reduktionsziels für Immobilien stehen grundsätzlich die im Kapitel Energieeffizienz und Dekarbonisierung im Immobilienbestand beschriebenen Maßnahmen beziehungsweise Dekarbonisierungshebel Ankauf, Verkauf und Sanierung zur Verfügung.

Die Klimaziele wurden vom Investmentkomitee des Ressorts Finanzen beschlossen und unterstützen aktiv die übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie. Derzeit sind keine neuen Technologien zur Erreichung der Klimaziele vorgesehen.

XXIX. Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz in der Kapitalanlage

Ziele	Kohärenz mit Emissionsinventar	Leitlinien zur Festlegung eines Ziels	Bezug des Ziels zu übergeordneten Zielen aus Konzepten	Wissenschaftliche Basis
Reduktion um 20,0 % vom Basiswert 161 t CO ₂ e/Mio. Euro CO ₂ -Fußabdruck (bei Aktien und Unternehmensanleihen)		<ul style="list-style-type: none"> - Reduktionspfade des IPCC - Beschluss des Investmentkomitees des Ressorts Finanzen vom 23. November 2021 - Zielsetzung gemäß NZAOA - Beschluss des Investmentkomitees des Ressorts Finanzen vom 21. März 2024 - Nicht durch sektorspezifischen Dekarbonisierungspfad abgeleitet 	Klimastrategie: trägt zur Erfüllung der NH-Strategie bei	Ja
Reduktion um 40,0 % vom Basiswert 161 t CO ₂ e/Mio. Euro CO ₂ -Fußabdruck (bei Aktien und Unternehmensanleihen)	Betreffen 3,4 % der Scope 3 Emissionen der R+V	<ul style="list-style-type: none"> - Reduktionspfade des IPCC - Beschluss des Investmentkomitees des Ressorts Finanzen vom 23. November 2021 - Zielsetzung gemäß NZAOA - Beschluss des Investmentkomitees des Ressorts Finanzen vom 21. März 2024 - Nicht durch sektorspezifischen Dekarbonisierungspfad abgeleitet 	Klimastrategie: trägt zur Erfüllung der NH-Strategie bei	Ja
Reduktion um 25,0 % vom Basiswert 58,2 kg CO ₂ / (m ² a) CO ₂ -Fußabdruck (im Immobilienbestand)		<ul style="list-style-type: none"> - Orientierung an IPCC-Reduktionspfaden - Zielsetzung gem. NZAOA - Beschluss des Investmentkomitees des Ressorts Finanzen vom 21. März 2024 - Nicht durch sektorspezifischen Dekarbonisierungspfad abgeleitet 	Klimastrategie: trägt zur Erfüllung der NH-Strategie bei	Ja

Geschäftsbetrieb

Einleitung

Angesichts des Klimawandels sind im Geschäftsbetrieb der R+V insbesondere Tätigkeiten in den eigenen Gebäuden sowie Dienstreisen und Pendleremissionen von Relevanz.

Konzepte zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb

Nachhaltigkeitsstrategie

Die R+V fokussiert sich auf Wachstum durch innovative, nachhaltige Produkte und Services. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der gelebten Nachhaltigkeit und der Errei-

chung der gesetzten Klimaziele. Das Nachhaltigkeitsverständnis der R+V in Bezug auf den Geschäftsbetrieb basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz zur Gestaltung umweltfreundlicher Prozesse sowie der Verpflichtung zur Leistung eines Klimabeitrags für nicht vermeidbare Emissionen.

Klimastrategie

Die Klimastrategie der R+V wurde im Geschäftsjahr 2025 hinsichtlich der neuen Zielausrichtung angepasst und konkretisiert die klimabezogenen Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie verfolgt das zentrale Ziel, einen jährlichen freiwilligen Klimabeitrag in Höhe der unvermeidbaren Scope 1 und 2 Emissionen des Geschäftsbetriebs ab dem Geschäftsjahr 2025 zu leisten.

Ab dem Jahr 2030 sollen dann auch die für den Geschäftsbetrieb wesentlichen Scope 3 Kategorien einbezogen werden. Eine Überwachung der Umsetzung des Konzepts sowie der damit verbundenen Zielsetzungen erfolgt im Rahmen des Umweltmanagements.

Die Implementierung der Klimastrategie wurde durch den Vorstand der R+V Versicherung AG beschlossen. Die Verantwortlichkeit bezüglich der Umsetzung liegt im Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit der Konzern-Entwicklung und im betrieblichen Umweltmanagement. Im Rahmen der Umsetzung der Klimastrategie verpflichtet sich die R+V, die Nachhaltigkeitspositionierung des GDV zu berücksichtigen. Betroffene Interessenträger sind die Mitarbeitenden der R+V, die in die Maßnahmen eingebunden sind, sowie die Öffentlichkeit und die Versicherungswirtschaft.

Die Klimastrategie wird den Mitarbeitenden über das R+V Intranet sowie der Allgemeinheit auf der Internetseite der R+V zugänglich gemacht.

Managementhandbuch - Energie und Umwelt

Im Geschäftsbetrieb der R+V wird seit dem Jahr 2013 das Umweltmanagementhandbuch gemäß ISO 14001 angewendet. Im Geschäftsjahr wurde das Handbuch gemäß ISO 50001 überarbeitet. Das Grundprinzip der Vorgehensweise der ISO 14001 bleibt bestehen, zertifiziert wird zukünftig ausschließlich die ISO 50001 durch die Intechnica Cert GmbH. Das Handbuch umfasst alle Tätigkeitsbereiche mit energiebezogenen oder ökologischen Einflüssen und beschreibt in den Grundsätzen zu Energie und Umwelt, wie Umweltaspekte und Energieeffizienz in Entscheidungen im Geschäftsbetrieb berücksichtigt werden sollen. Zudem bietet es eine umfassende Darstellung des Umwelt- und Energiemanagementsystems der R+V und seiner Prozesse. Der Überwachungsprozess ist durch die jährliche ISO-Zertifizierung gegeben. Das Handbuch adressiert unter anderem die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energieeffizienz.

Der Anwendungsbereich des Umwelt- und Energiemanagementhandbuchs umfasst die Standorte der R+V in Deutschland. Die Umsetzung wird vom betrieblichen Umweltmanagement koordiniert. Seit seiner Implementierung im Jahr 2013 durch den zuständigen Ressortvorstand verpflichtet sich die R+V, die Prinzipien des Umwelt- und Klimaschutzprogramms Ökoprofit der Stadt Wiesbaden einzuhalten und pflegt weitere regionale Initiativen wie die Umweltpartnerschaft Hamburg.

Betroffene Interessenträger sind alle Mitarbeitenden der R+V sowie die Öffentlichkeit. Das Handbuch wird den Mitarbeitenden über das R+V Intranet zugänglich gemacht, die Öffentlichkeit erhält Zugang zu den Grundsätzen zu Energie und Umwelt im Geschäftsbetrieb durch die Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung.

XXX. Grundsätze zu Energie und Umwelt im Geschäftsbetrieb

Präambel:

Für uns ist der Umweltschutz neben der Verantwortung als Versicherer, als Arbeitgeber, gegenüber unseren Kunden und in der Gesellschaft ein wichtiger Bestandteil innerhalb des Geschäftsbetriebs. Wir sind bestrebt, Emissionen sowie Energie- und Materialverbräuche zu reduzieren. Dazu überwachen und beurteilen wir regelmäßig unsere Umweltauswirkungen und Energieverbräuche und richten unser Handeln an folgenden Grundsätzen aus:

Grundsätze:

1. Wir setzen uns Ziele, um unsere Energie- und Umweltleistungen laufend zu verbessern und setzen diese mithilfe entsprechender Maßnahmen um.
2. Wir bekennen uns zur Einhaltung aller uns betreffenden umwelt- und energierelevanten Gesetze und Vorschriften.
3. Wir berücksichtigen bei Geschäftsentscheidungen neben den wirtschaftlichen und sozialen Faktoren auch Umwelt- und Energieaspekte.
4. Wir setzen die natürlichen Ressourcen auf allen Gebieten schonend ein. Dies schließt auch die Beschaffung nachhaltiger und energieeffizienter Büroausstattung bzw. Materialien ein.
5. Wir fördern den Einsatz erneuerbarer Energien sowohl beim Einkauf als auch bei selbsterzeugter Energie.
6. Wir beziehen Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und andere Vertragspartner in unsere Planungen und Bemühungen ein, um umweltbewusstes Denken und Handeln zu fördern; auch über den eigenen Geschäftsbetrieb hinaus.
7. Wir stellen die personellen und finanziellen Ressourcen für das Energiemanagementsystem zur Verfügung und kommunizieren gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten, der Öffentlichkeit und Behörden transparent unsere Umweltleistung.

Diese Grundsätze zu Energie und Umwelt vertiefen den betriebsökologischen Part der Nachhaltigkeitsstrategie und bilden die Grundlage der Weiterentwicklung des Umweltschutzes innerhalb des Geschäftsbetriebs.

Dienstwagenordnung

Seit April 2023 müssen gemäß Vorstandsbeschluss alle neu bestellten Dienstwagen vollelektrisch sein. Ausnahmen gelten nur in begründeten Sonderfällen, etwa bei ext-

rem hoher Fahrleistung. Die Gruppe Mobilitätsmanagement ist für die Überwachung dieser Regelung zuständig. Die Elektrifizierung des Fuhrparks soll die Treibhausgasemissionen durch den Wegfall von Dieselfahrzeugen und die höhere Energieeffizienz von Elektrofahrzeugen reduzieren.

Der Anwendungsbereich umfasst die R+V Versicherung AG und ihre deutschen Versicherungsgesellschaften.

Dienstreiseordnung

Die Dienstreiseordnung der R+V betont Klimaschutz und effiziente Ressourcennutzung und zielt darauf ab, das Verhalten der Mitarbeitenden im Hinblick auf den Klimawandel anzupassen. In der Präambel wird die Wichtigkeit umweltfreundlicher Reiseoptionen hervorgehoben. Für Reisen zu innerdeutschen Zielen, die weniger als 400 km entfernt sind, ist die Bahn als bevorzugtes Verkehrsmittel

definiert. Diese Vorgabe unterstützt das Ziel der Klimastrategie, die Umweltbelastung zu minimieren und die Dienstreiseemissionen, welche den Scope 3 Treibhausgasemissionen zuzuordnen sind, zu reduzieren.

Bei der Nutzung von Flügen, Mietwagen oder Privat-Pkw muss nachgewiesen werden, dass diese Optionen unter Berücksichtigung der Kosten günstiger sind als öffentliche Verkehrsmittel. Bei Reisezielen, die mehr als 400 km entfernt sind, sind die Mitarbeitenden angehalten, das wirtschaftlich sinnvollste Verkehrsmittel zu wählen und eine sinnvolle Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit (Zeit und Kosten) und Nachhaltigkeit zu treffen.

Die Mitarbeitenden sind zur Einhaltung der Richtlinie angehalten. Es gibt keinen übergreifenden Überwachungsprozess. Die Dienstreiseordnung wurde durch den Vorstand der R+V Versicherung AG beschlossen und richtet sich an alle Mitarbeitenden der R+V.

XXXI. Konzepte zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb

Konzept	Nachhaltigkeitsaspekt	Anwendungsbereich	Verantwortungsebene
Nachhaltigkeitsstrategie	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Versicherungsgesellschaften der R+V in Deutschland	Vorstand der R+V Versicherung AG
Klimastrategie	Klimaschutz	Versicherungsgesellschaften der R+V in Deutschland inklusive RSC	Vorstand der R+V Versicherung AG
Managementhandbuch Energie und Umwelt	Klimaschutz und Energieeffizienz	Standorte der R+V in Deutschland	Betriebliches Umweltmanagement der R+V
Dienstwagenordnung	Klimaschutz	Deutsche Versicherungs-gesellschaften der R+V	Gruppe Mobilitätsmanagement, Beschluss durch den Vorstand der R+V Versicherung AG
Dienstreiseordnung	Klimaschutz	Mitarbeitende im Geschäftsbetrieb der R+V	Vorstand der R+V Versicherung AG

Maßnahmen zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb

Finanzieller Klimabeitrag

Um einen zusätzlichen Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten, unterstützt die R+V Klimaschutzprojekte durch den Erwerb und die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten. Eine Anrechnung der Zertifikate auf das Emissionsinventar erfolgt nicht.

Dabei handelt es sich um freiwillige finanzielle Beiträge an Klimaschutzprojekte, die nachweislich CO₂e-Emissionen

vermeiden und reduzieren. Im Unterschied zur klassischen Kompensation (Offsetting) erfolgt hierbei keine direkte Verrechnung in der eigenen Treibhausgasbilanz. Dadurch wird unter anderem auch das Risiko von Doppelzählungen vermieden.

Zu diesem Zweck erwirbt die R+V über einen Dienstleister CO₂-Zertifikate, die die Emissionsvermeidung und -entfernung aus international anerkannten Projekten belegt. Die ausgewählten Projekte erfüllen etablierte Standards (zum Beispiel Verified Carbon Standard) und tragen neben der Minderung von Treibhausgasen auch zur Förderung nachhaltiger Entwicklung in den Projektregionen bei.

Das Volumen der erworbenen und stillgelegten Zertifikate orientiert sich an der Höhe der im Geschäftsjahr unvermeidbaren Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 des Geschäftsbetriebs der R+V inklusive RSC (exkl. Assimoco). Der Kauf der Zertifikate erfolgt in dem auf das Geschäftsjahr folgenden Jahr.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden im Februar 2026 CO₂-Zertifikate in Höhe von 6.987 t CO₂e erworben und stillgelegt.

Davon entfallen 64,5 % auf Entnahmeprojekte und 35,5 % auf Reduktionsprojekte. In Bezug auf die Entnahmeprojekte entfallen 88,7 % auf naturbasierte Entnahmeprojekte und 11,3 % auf technologiebasierte Entnahmeprojekte.

Der Anteil an Projekten, die sich innerhalb der EU befinden, beträgt 23,0 %, davon 100,0 % in Deutschland.

74,1 % der Projekte entfallen auf den Verified Carbon Standard, 18,6 % auf den ISO-Standard, 4,4 % auf den Global Biochar C-Sink Standard und 2,9 % auf den Global Artisan C-Sink Standard.

Elektrifizierung des Fuhrparks

Die R+V ersetzt sukzessive die durch fossile Brennstoffe angetriebenen Kraftfahrzeuge in ihrem Fuhrpark durch Elektrofahrzeuge und entspricht damit den Zielen der Klimastrategie. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2023 nach

Vorstandsbeschluss eingeführt. Die vollständige Elektrifizierung ist voraussichtlich bis Dezember 2027 abgeschlossen. Aufgrund eines starken Anbaus an Fahrzeugen kann die Maßnahme nicht wie geplant bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 abgeschlossen werden. Die bisherige Emissionsreduktion beträgt 3,6t CO₂/Fahrzeug, was einem Rückgang von 40,0% (Vorjahr 18,4%) gegenüber dem Basisjahr 2019 entspricht. Die erwartete Reduktion bis Ende des Jahres 2027 beträgt 4,1 t CO₂/Fahrzeug. Diese Maßnahme ist auf den Geschäftsbetrieb der R+V in Deutschland beschränkt.

Bau zweier Datacenter

Beim Bau zweier neuer Datacenter legt die R+V Wert auf modernisierte digitale Infrastruktur und die Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten. Diese Anlagen sind auf Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien ausgerichtet. Fortschrittliche Technologien wie energieeffiziente Server und innovative Kühlsysteme minimieren den Energieverbrauch, und der Strom stammt aus erneuerbaren Quellen. Eine genaue Abschätzung der Emissionsreduktion ist aktuell nicht möglich. Das Bauprojekt verfolgt die Ziele der Klimastrategie, einschließlich des 30,0 %-Reduktionsziels und die Einhaltung der unter Konzepte beschriebenen Grundsätze Energie und Umwelt. Das Projekt begann im Jahr 2021 und soll voraussichtlich bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Aufgrund von Verzögerungen im Bau wurde das Projekt nicht wie geplant im Geschäftsjahr 2025 fertiggestellt.

XXXII. Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz im Geschäftsbetrieb

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Dekarbonisierungshebel	Zeithorizont	Referenz	Geltungsbereich
Finanzieller Klimabeitrag	Klimaschutz und Energie	Emissionsausgleich	Laufend seit dem Geschäftsjahr 2025, Kauf im Jahr 2026	Klimastrategie	Geschäftsbetrieb R+V inkl. RSC (exkl. Assimoco)
Elektrifizierung Fuhrpark	Klimaschutz und Energie	Elektrifizierung	Von den Jahren 2023 bis voraussichtlich 2027	Klimastrategie	Geschäftsbetrieb, Fuhrpark R+V (Deutschland)
Bau zweier Datacenter	Klimaschutz und Energie	Energieeffizienz, Einsatz erneuerbare Energien	Von den Jahren 2021 bis voraussichtlich 2026	Klimastrategie	Geschäftsbetrieb Wiesbaden

Ziele zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb

Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2025

Die R+V hat sich das Ziel gesetzt, die Emissionen aus ihrem deutschen Geschäftsbetrieb bis zum Geschäftsjahr 2025 um mindestens 30,0 % zu reduzieren, einschließlich direkter Emissionen (Scope 1) und indirekter Emissionen aus der Energieerzeugung (Scope 2), gemessen in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten (CO₂e). Die Scope 2 Emissionen werden anhand der marktbezogenen Ermittlungsmethodik gemessen. Der Ausgangswert beträgt 9.188,0 t CO₂e (797,7 kg CO₂e/FTE) für das Basisjahr 2019. Das Ziel betrifft 44,7 % (Vorjahr: 43,1%) der Scope 1 und 2 Bruttoemissionen und 0,0 % der gesamten Treibhausgasemissionen. Ausgenommen sind die Niederlassungen Luxemburg und Österreich. Um den Zielfortschritt adäquat darzustellen, werden Veränderungen in der betrieblichen Größe berücksichtigt, gemessen in FTE (Full-Time Equivalents).

Die Zielsetzung basiert nicht auf wissenschaftlichen Studien und steht nicht direkt im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel zur Begrenzung der globalen Erwärmung. Sie berücksichtigt derzeit keine zukünftigen Veränderungen der Geschäftstätigkeit, orientiert sich jedoch an wichtigen Leitlinien und Rahmenwerken wie den Empfehlungen des GDV, dem Pariser Klimaabkommen und den Klimazielen der Bundesregierung, die auf dem 1,5-Grad-Ziel basieren. Das Ziel wurde nicht anhand eines sektorspezifischen Dekarbonisierungspfades abgeleitet. Die Zielvorgabe wurde im Rahmen des ISO 14001 Umweltmanagementsystems entwickelt.

Der Vorstand der R+V Versicherung AG war aktiv an der Festlegung dieses Ziels beteiligt, welches durch das Umweltmanagement und das Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit aus der Konzern-Entwicklung vorbereitet und vorgeschlagen wurde. Die Zielvorgabe soll durch Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs und zur Steigerung der Effizienz erreicht werden. Die Ziele wurden nicht extern gesichtet. Klimaszenarien werden nicht direkt für die Zielsetzung im Geschäftsbetrieb betrachtet. Diese Zielsetzung ist nicht mit der Einführung neuer Technologien verbunden, ist jedoch ein zentraler Bestandteil der Klimastrategie des Unternehmens.

Das gesetzte Ziel, die Scope 1 und Scope 2 Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2025 um 30,0 % zu reduzieren, wurde im Geschäftsjahr nicht erreicht. Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen lagen im Geschäftsjahr 2025 bei

10.433,8t CO₂e. Dies entspricht einem absoluten Anstieg von 13,6% (0,0 kg CO₂e/FTE). Wesentliche Gründe hierfür sind strukturelle Veränderungen im Unternehmen, wie zum Beispiel der Ausbau der Dienstfahrzeugflotte sowie der Wegfall von Pkw-Pauschalen. Durch die Ausweitung der Flotte hat sich zugleich die geplante Elektrifizierung des Fuhrparks verzögert, sodass die erwarteten Emissionsminderungen bislang nicht realisiert werden konnten. Parallel dazu wurden zum Teil zusätzliche Gebäudeflächen für projektbezogene Nutzungen erschlossen anstatt der angenommenen Abmietungen. Diese Entwicklungen führten zu einem Anstieg der energiebedingten Emissionen, der die Reduktionsmaßnahmen überlagert hat.

Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor auf die Zielerreichung waren deutlich gestiegene Emissionsfaktoren des VfU-Kennzahlentools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU), die im Geschäftsjahr angewendet wurden. Diese führten rechnerisch zu höheren ausgewiesenen Emissionen, ohne dass diesen eine entsprechende reale Verbrauchssteigerung gegenüberstand. Wären für den Basiswert aus dem Jahr 2019 bereits die Emissionsfaktoren des VfU-Tools 2024 (Annahme bei Zielsetzung: Emissionsfaktor für Ökostrom für Elektrofahrzeuge) angesetzt worden, hätte sich eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 15,3 % (von 2019: 10.770,1 t auf 2025: 9.120,2 t CO₂e) sowie eine Verringerung der Emissionsintensität um 25,4 % von 935,0 kg CO₂e/FTE auf 697,2 kg CO₂e/FTE ergeben. Die Nichterreichung des Reduktionsziels ist neben nicht eingetretenen Annahmen somit auch auf methodische Effekte infolge aktualisierter Emissionsfaktoren zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr legte die DZ BANK Gruppe einen Klimazielpfad zur Dekarbonisierung betrieblicher Emissionen fest. Aufbauend darauf wird die R+V im kommenden Jahr 2026 ein abgeleitetes Ziel erarbeiten.

Jährlicher Klimabeitrag – Scope 1 und 2 Emissionen

Das ursprünglich gesetzte Ziel, bis zum Geschäftsjahr 2025 Klimaneutralität für Scope 1 und Scope 2 Emissionen im Geschäftsbetrieb zu erreichen, wurde im Berichtszeitraum im Zuge einer strategischen Neuausrichtung, welche aufgrund der Gegebenheiten im Markt und der dynamischen Regulatorik durchgeführt wurde, angepasst. Anstatt einer vollständigen bilanziellen Kompensation der verbleibenden Emissionen durch die Anrechnung von CO₂-Zertifikaten verfolgt das Unternehmen nun den Ansatz, gezielt Klimaschutzprojekte durch den Erwerb und

die Stilllegung von CO2-Zertifikaten zu unterstützen (Contribution Claims). Durch die finanzierten Projekte wird dabei eine CO2e-Menge vermieden oder entfernt, die den Scope 1 und Scope 2 Emissionen der inländischen Versicherungsgesellschaften sowie Niederlassungen in Österreich und Luxemburg der R+V entspricht.

Diese bewusst gewählte Herangehensweise stellt die Integrität des Klimaschutzes in den Vordergrund und unterstützt globale Dekarbonisierungsanstrengungen. Der Bezugswert für die Messung der Fortschritte beziehungsweise der Zielerreichung ist ab dem Geschäftsjahr 2025 die Summe aus den Scope 1 und Scope 2 Emissionen des Geschäftsbetriebes. Ab dem Jahr 2035 wird der Bezugswertum die Scope 3 Emissionen erweitert, sodass die Summe aller drei Scopes als Grundlage dient.

Das Ziel gilt als erreicht, wenn Klimabeiträge in entsprechender Höhe in dem auf das Geschäftsjahr folgenden Jahr geleistet worden sind. Die Höhe des geleisteten

Klimabeitrags kann aus dem Kapitel Finanzieller Klimabeitrag entnommen werden.

Der Zeitraum, für den das Ziel gilt, ist das jeweilige Geschäftsjahr. Etappen- und Zwischenziele existieren hier nicht.

Die Treibhausgasemissionen werden als CO2e erfasst, wobei die einbezogenen Scope 2 Emissionen anhand von Marktzahlen ermittelt werden. In die Festlegung des Ziels fließen auch das zukünftige Markt- und Branchengeschehen, wie mögliche regulatorische oder technologische Neuerungen, mit ein.

Bei der Festlegung des Ziels wurde die Empfehlung des GDV berücksichtigt. Der im Rahmen der Festlegung des Ziels einbezogene Interessenträger ist der Vorstand der R+V Versicherung AG. Mit dem Kauf der Zertifikate in dem auf das Geschäftsjahr folgenden Jahr gilt das Klimaziel als erreicht.

XXXIII. Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz im Geschäftsbetrieb

Ziel	Absolute Werte in t CO2e des Ziels	Kohärenz mit Emissionsinventar	Leitlinien zur Festlegung des Ziels	Bezug des Ziels zu übergeordneten Zielen aus Konzepten	Zeitraum	Wissenschaftliche Basis
30,0 %-ige Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen bis zum Jahr 2025	6.432	Geschäftsbetrieb R+V inkl. RSC (exkl. Niederlassungen Österreich und Luxemburg und Assimoco)	GDV-Empfehlung, Pariser Klimaabkommen, Klimaziele der Bundesregierung	Klimastrategie: Trägt zur Erfüllung der NH-Strategie bei	Von 2019 bis zum Geschäftsjahr 2025	Nein
Finanzieller Klimabeitrag für Scope 1 und 2 Emissionen	-	Geschäftsbetrieb R+V inkl. RSC (exkl. Assimoco)	GDV-Empfehlung	Klimastrategie: Trägt zur Erfüllung der NH-Strategie bei	ab dem Geschäftsjahr 2025	Nein
Finanzieller Klimabeitrag für Scope 3 Emissionen	-	Geschäftsbetrieb R+V inkl. RSC (exkl. Assimoco)	GDV-Empfehlung	Klimastrategie: Trägt zur Erfüllung der NH-Strategie bei	ab dem Jahr 2035	Nein

Energieverbrauch und Energiemix

Ermittlung und Konsolidierung von Energieverbrauchsdaten

Die nachstehende Tabelle zeigt den Energieverbrauch und Energiemix der R+V für das Geschäftsjahr 2025.

XXXIV. Energieverbrauch und Energiemix

in MWh		2024 ¹⁾	2025
1	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0,0	0,0
2	Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	36.497,4	33.059,6
3	Brennstoffverbrauch aus Erdgas	12.631,5	16.385,1
4	Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0,0	0,0
5	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	7.114,5	9.710,1
6	Gesamtverbrauch fossiler Energie	56.243,4	59.154,9
	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	74,8	74,3
7	Verbrauch aus nuklearen Quellen	98,5	47,6
	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,1	0,1
8	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse	0,0	16,6
9	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	18.789,0	20.396,8
10	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	19,3	20,7
11	Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	18.808,3	20.434,1
	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	25,0	25,7
Gesamtenergieverbrauch		75.150,3	79.636,6

¹⁾ Vorjahreswerte wurden wie qualitativ dargelegt angepasst

Die Ermittlung von Energieverbrauchsdaten erfolgt für die Gesellschaften des Berichtskreises und entspricht damit dem Umfang für die Ermittlung der Scope 1 und Scope 2 Emissionen. Basierend auf dem Verfahren der DZ BANK zur Hochrechnung der Umweltkennzahlen werden die Datenqualitätskategorien (in absteigender Reihenfolge) wie folgt definiert: (i) Primärdaten zum 30. September, (ii) Primärdaten aus dem Geschäftsjahr vor dem 30. September, (iii) Primärdaten zum 30. Juni, (iv) Vorjahresdaten und (v) Schätzdaten.

Strom- und Wärmedaten werden durch die Zusammenführung mehrerer Quellen erfasst, darunter eingekaufte Energie für Gebäude, selbst erzeugte Energie und der Verbrauch gemieteter Flächen sowie des Fuhrparks. Die Primärdaten für den Verbrauch von eingekaufter Energie für die Immobilien im Eigenbetrieb stammen aus Lieferantenabrechnungen und Zählerständen, welche nach Möglichkeit monatlich erfasst werden. Für gemietete Objekte werden Nebenkostenabrechnungen genutzt. Falls erforderlich, werden Notstromaggregate durch Diesel oder Heizöl betrieben, deren Verbrauch anhand von Rechnungen jährlich bewertet wird.

Die Energieverbräuche aus den fremdgenutzten Immobilien werden im Geschäftsjahr nicht im Energiemix ausgewiesen, da diese Objekte der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet werden und somit nicht dem Energieverbrauch der R+V entsprechen. Durch die Ausweisung der fremdgenutzten Immobilien in Scope 3.15 (Investitionen) reduziert sich der im Energiemix ausgewiesene Gesamtenergieverbrauch um 252.066 MWh. Der Umfang der berichteten Energieverbräuche entstammt somit vollständig dem Geschäftsbetrieb.

Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen

Übersicht der Treibhausgasemissionen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Treibhausgas-Gesamtemissionen der R+V, aufgeschlüsselt nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Emissionen:

XXXV. THG-Gesamtemissionen (Scope 1-3)

in t CO ₂ e	Basisjahr	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			
		2025	2024 ¹⁾	Veränderung in %	2026	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope 1 THG-Bruttoemissionen	-	12.782,2	12.895,8	-0,9	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope 1 Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-	-
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen	-	10.212,9	8.863,4	15,2	-	-	-	-
Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen	-	2.818,3	2.351,7	19,8	-	-	-	-
Signifikante indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen (exkl. Scope 3 der Kategorie 3.15)	-	6.638.242,6	10.532.187,7	-37,0	-	-	-	-
Signifikante indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen (inkl. Scope 3 der Kategorie 3.15)	-	40.754.304,8	39.927.005,9	2,1	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	15.395,6	17.053,7	-9,7	-	-	-	-
Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	-	47,1	91,5	-48,5	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	3.933,4	23,3	16,74 6,4	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	10.817,1	10.986,4	-1,5	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	11.853,2	11.336,1	4,6	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	-	7.829,6	9.157,4	-14,5	-	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeitende	-	18.271,3	18.555,5	-1,5	-	-	-	-
Home Office	-	39,4	128,4	-69,3	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Investitionen (exkl. Scope 3)	-	6.570.056,0	10.464.855,4	-37,2	-	-	-	-
15 Investitionen (inkl. Scope 3)	-	40.686.118,2	39.859.673,5	2,1	-	-	-	-
Treibhausgasemissionen insgesamt (standortbezogen)	-	6.661.237,7	10.553.946,9	-36,9	-	-	-	-
Treibhausgasemissionen insgesamt (standortbezogen und inkl. Scope 3 der Kategorie 3.15)	-	40.777.299,8	39.948.765,1	2,1	-	-	-	-
Treibhausgasemissionen insgesamt (marktbezogen)	-	6.653.843,1	10.547.435,2	-36,9	-	-	-	-
Treibhausgasemissionen insgesamt (marktbezogen und inkl. Scope 3 der Kategorie 3.15)	-	40.769.905,3	39.942.253,4	2,1	-	-	-	-

1) Es handelt sich um korrigierte Vorjahreswerte.

Es gibt keine Etappenziele, die sich auf den gesamten Scope des Treibhausgasinventars beziehen. Folglich wird keine Angabe zum Basisjahr in der Tabelle XXXV. THG-Gesamtemissionen (Scope 1-3) gemacht. Angaben zu Etappenzielen und den entsprechenden Basisjahren werden im vorliegenden Bericht in den Kapiteln Ziele zum Klimaschutz in der Kapitalanlage und Ziele zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb ausgewiesen. Die Emissionen aus den fremdgenutzten Immobilien werden im Geschäftsjahr unter Scope 3.15 (Investitionen) ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese wie im Kapitel Emissionen in der Kapitalanlage näher beschrieben unter Scope 1, 2 sowie relevanten Scope 3 Kategorien ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit der Emissionswerte im Zeitverlauf sicherzustellen, wurden die Vorjahreswerte für das Jahr 2024 rückwirkend an die neue Zuordnung zu Scope 3.15 (Investitionen) angepasst. Insgesamt wurden dabei 17.704,0 tCO₂e aus Scope 1, 49.766,4 tCO₂e aus Scope 2 sowie 82.581,2 tCO₂e aus den relevanten Scope-3-Kategorien umklassifiziert.

Im Geschäftsjahr wurden im Geschäftsbetrieb die Werte des Treibhausgasinventars für das Vergleichsjahr 2024 neu ermittelt. Gründe hierfür waren eine verbesserte Datenqualität, die Behebung von Unstimmigkeiten im VfU-Kennzahlentool sowie methodische Anpassungen gemäß Vorgaben der DZ BANK. Die Anpassung des Vergleichsjahres dient der verbesserten Vergleichbarkeit im Zeitverlauf. Die Datenqualität wurde insbesondere in den Bereichen Veranstaltungen, Abfälle, Dienstreisen sowie Kälte- und Löschmittelverluste verbessert. Methodische Änderungen betreffen die Emissionsermittlung aus Veranstaltungen, die nun auf Ausgaben basiert, sowie die Erfassung von Pendler- und Homeoffice-Emissionen, einschließlich der Außendienstmitarbeitenden. Zudem wurden Unstimmigkeiten in der Parametrisierung des VfU-Kennzahlentools behoben, sodass Scope 1 und Scope 2 Emissionen aus Elektromobilität und Verbrennerfahrzeugen in den angepassten Vorjahreswerten korrekt abgebildet werden.

Insgesamt betreffen die Anpassungen die Scopes 1, 2, 3.1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen), 3.2 (Investitionsgüter), 3.5 (Abfallaufkommen), 3.6 (Geschäftsreisen) und 3.7 (Pendleremissionen) und führen zu einer Erhöhung der Emissionen für das Jahr 2024 um rund 21.000 tCO₂e. Den größten Anteil an der Erhöhung haben die Kategorien 3.5 (Kundenabfälle der Sprint: 9.835 tCO₂e), 3.7 (Pendler: 4.357 tCO₂e) sowie 3.1 (Anlagepiegel: rund 5.300 tCO₂e).

Für das gesamte Treibhausgasinventar wurden 47,2 % (Vorjahr 36,8 %) der Scope 3 Emissionen anhand von Primärdaten ermittelt. Der deutliche Anstieg des Primärdatenanteils ist auf eine im Geschäftsjahr 2025 weiterentwickelte Ermittlungsmethodik sowie auf verbesserte Datenqualitäten im Bereich der finanzierten Emissionen zurückzuführen. In der letztjährigen Berichterstattung wurden alle finanzierten Emissionen als Sekundärdaten eingestuft. Im Geschäftsjahr wird eine Primärdatenquote auf Positionsebene für die finanzierten Emissionen ermittelt. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen wurde die Vorjahreszahl gemäß neuer Methodik von 0,2 % auf 36,8 % angepasst.

Emissionen im Geschäftsbetrieb

Für die Berechnung der Scope 1 und 2 Emissionen im Geschäftsbetrieb verwendet die R+V Verbrauchsdaten zu Strom, Wärme und fossilen Brennstoffen sowie den Verlust an Kälte- und Löschmitteln. Die Treibhausgas-Gesamtemissionen werden für alle Gesellschaften des Berichtskreises erfasst.

Im Allgemeinen werden Treibhausgasemissionen berechnet, indem Bezugsgrößen, wie Verbrauchswerte, mit den entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert werden. Die R+V nutzt hierfür das VfU-Kennzahlentool. Um für die einzelnen Kategorien Gesamtjahreszahlen zu ermitteln, wurden zunächst verfügbare Daten mit Stichtag 30. September oder früher im Geschäftsjahr erhoben, aus Vorjahren übernommen beziehungsweise von Experten geschätzt und anhand einer von der DZ BANK entwickelten Vorgabe auf den 31. Dezember linear beziehungsweise wetterbereinigt (für jahreszeitenabhängige Emissionsquellen wie zum Beispiel Strom) hochgerechnet.

Scope 1 Emissionen umfassen Verbrauchswerte des Fuhrparks, durch Heizöl und Diesel betriebenen Notstrom, Erdgasverbrauch in den eigengenutzten R+V-Gebäuden und Kältemittelverluste. Scope 1 Emissionsfaktoren sind allgemein festgelegt und im VfU-Kennzahlentool hinterlegt.

Für die Ermittlung der Scope 2 Emissionen verwendet die R+V Stromverbrauchsdaten sowie Verbrauchsdaten zur Fernwärme. Die Emissionsfaktoren für konventionelle Energiequellen basieren auf dem VfU-Tool und dienen der standortbasierten Berechnungsmethode. Für die Berechnung der standortbasierten Scope 2 Emissionen verwendet Assimoco den von der italienischen Umweltbehörde ISPRA (Istituto Superiore per la Protezione e la Ricerca Ambientale) veröffentlichten Emissionsfaktor. Für die

marktbasierte Berechnungsmethode der Scope 2 Emissionen werden Emissionsfaktoren genutzt, die von Strom- und Fernwärmelieferanten spezifiziert oder durch Bedarfs- und Verbrauchsnachweise ermittelt wurden. Im Geschäftsjahr betrug der Anteil der marktbezogenen Scope 2 Emissionen, für die vertragliche Instrumente wie Direktverträge mit Energielieferanten, Herkunftsnachweise oder Zertifikate für erneuerbare Energien vorlagen, bei 68,0 % (Vorjahr 72,1 %). Aufgrund der Umklassifizierung der Scope Emissionen der fremdgenutzten Immobilien wurde der Vorjahreswert entsprechend angepasst. Der Vorjahreswert inklusive der fremdgenutzten Immobilien beträgt 12,2 %.

Aus biogenen Quellen sind keine Emissionen in wesentlichem Umfang angefallen.

Die für die Berechnung der Emissionen benötigten Bezugsgrößen werden im Rahmen der ISO-Zertifizierung einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Im Geschäftsjahr 2025 waren 5.003,2 tCO₂e (Vorjahr 5.641,9 tCO₂e) bei Scope 1 dem finanziellen Konsolidierungskreis zuzuordnen. Die marktbezogenen Scope 2 Emissionen für die Gruppe betragen 2.205,8 tCO₂e (Vorjahr 1.349,1 tCO₂e), während die standortbasierte Methode 9.427,9 tCO₂e (Vorjahr 7.315,8 tCO₂e) ergab. Aufgrund der Korrektur der Vorjahreswerte ergibt sich eine Abweichung hinsichtlich der letztjährig veröffentlichten Werte von 62.724,4 tCO₂e (marktbezogen) und 64.050,4 tCO₂e (standortbezogen).

Die carexpert, das RSC und die Sprint zählen nicht zu den vollkonsolidierten Unternehmen im Rahmen des Konzernabschlusses. Ihre Emissionen werden separat ausgewiesen: 7.779,0 tCO₂e (Vorjahr 7.253,9 tCO₂e) in Scope 1 und 612,5 tCO₂e (Vorjahr 1.002,6 tCO₂e) (marktbezogen) sowie 785,0 tCO₂e (Vorjahr 1.547,7 tCO₂e) (standortbezogen) in Scope 2. Aufgrund der Korrektur der Vorjahreswerte ergibt sich eine Abweichung hinsichtlich der letztjährig veröffentlichten Werte von 3.776,9 tCO₂e (marktbezogen) und 4.052,8 tCO₂e (standortbezogen).

Nachfolgend aufgelistete Scope 3 Kategorien wurden als nicht signifikant eingestuft:

XXXVI. Insignifikante Scope 3 Kategorien

Kategorie	Begründung für den Ausschluss aus dem THG-Inventar
Vorgelagerter Transport und Vertrieb (3.4)	Als Versicherer bietet die R+V nicht-physische Produkte an; aufgrund der Nichtexistenz eines physischen Produkts ist der Transport und Vertrieb der gekauften Produkte in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens stehen, nicht gegeben.
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (3.8)	Emissionen aus dem Betrieb von Vermögenswerten, die vom berichtenden Unternehmen im Geschäftsjahr geleast werden (geleaste Bürogebäude), sind bereits in den Scope 1 oder Scope 2 Inventaren des berichtenden Unternehmens enthalten, daher entfällt diese Kategorie.
Nachgelagerter Transport (3.9)	Als Versicherer bietet die R+V nicht-physische Produkte an. Aufgrund der Nichtexistenz eines physischen Produkts ist der Transport und Vertrieb der verkauften Produkte in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens stehen, nicht gegeben.
Verarbeitung verkaufter Produkte (3.10)	Als Versicherer bietet die R+V nicht-physische Produkte an. Aufgrund der Nichtexistenz eines physischen Produkts sind Verarbeitungen etwaiger Zwischenprodukte nicht gegeben.
Verwendung verkaufter Produkte (3.11)	Als Versicherer bietet die R+V nicht-physische Produkte an. Folglich entfällt die Betrachtung der Verwendung verkaufter Produkte.
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (3.12)	Als Versicherer bietet die R+V nicht-physische Produkte an. Folglich existieren keine Produkte, die am Ende ihrer Lebensdauer verkauft werden.
Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte (3.13)	Signifikante Emissionen aus fremdgenutzten Immobilien werden unter Emissionen der Kapitalanlage ausgewiesen. Darüber hinaus existieren bei der R+V keine signifikanten Emissionen aus nachgelagerten geleasten Vermögenswerten.
Franchise (3.14)	Die R+V tritt nicht als Franchisegeber auf; es werden keine Lizenzen an andere Unternehmen vergeben, um ihre Waren oder Dienstleistungen gegen Zahlungen, wie zum Beispiel Lizenzgebühren für die Nutzung von Warenzeichen und anderen Dienstleistungen, zu verkaufen oder zu vertreiben.

Signifikante Scope 3 – Kategorien im Geschäftsbetrieb

Die bilanzierten Scope 3 Emissionen werden in der Regel mithilfe von Emissionsfaktoren des VfU-Kennzahlentools berechnet, welche aus der Umweltdatenbank Ecoinvent stammen. Nachfolgend werden die Berechnungsgrundlagen zu den signifikanten Kategorien und ihre Sonderfälle bezüglich Verwendung anderer Emissionsfaktoren beschrieben. Analog der Ermittlung der Scope 1 und Scope 2 Emissionen werden die Hochrechnungsverfahren der DZ BANK für die signifikanten Scope 3 Kategorien angewandt. Dabei wird ein gestuftes Verfahren herangezogen, das sich auf die Verfügbarkeit von Daten bezieht:

- (i) Primärdaten zum 31. Dezember (ii) Primärdaten zum 30. September, (iii) Primärdaten aus dem Geschäftsjahr vor dem 30. September, (iv) Primärdaten zum 30. Juni, (v) Vorjahresdaten und (vi) Schätzdaten.

Für die Scope Kategorie 3.1 Erworbenere Waren und Dienstleistungen werden im Geschäftsjahr 2025 der Papierverbrauch (einschließlich Drucksachen, Kopierpapier und Hygienepapier), Cloud Computing außerhalb der

R+V-eigenen Rechenzentren, Büroausstattung, Gebäudeumbauten sowie Veranstaltungen berücksichtigt. Emissionen aus Cloud Computing werden durch Microsoft für die Nutzung von Azure-Services ermittelt. Die Datenermittlung erfolgt jährlich mittels Auswertung von Lieferantenerrechnungen oder Hochrechnungen, je nach Verfügbarkeit. Die Emissionen aus Gebäudeumbauten, Veranstaltungen und erworbener Büroausstattung werden durch den Spend-based-Ansatz ermittelt, der die IST-Kosten (Zugänge aus Anlagespiegel zum 31. Dezember) mit relevanten Emissionsfaktoren im VfU-Kennzahlentool multipliziert.

Die Scope Kategorie 3.2 Investitionsgüter umfasst Emissionen zu erworbener IT-Hardware. Diese werden über das VfU-Kennzahlentool aus den Anlagespiegeln (Sekundärdaten) hochgerechnet.

Die Scope Kategorie 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie umfasst die Lebenszyklusemissionen der Energiequellen, die unter Scope 1 und 2 nicht berücksichtigt wurden. Die Emissionsberechnung erfolgt auf Grundlage derselben Verbrauchsdaten wie bei Scope 1 und 2, ergänzt um entsprechende Emissionsfaktoren gemäß dem VfU-Tool.

Die Daten zum Abfallaufkommen (Scope Kategorie 3.5) der R+V entstammen Primär- und Sekundärquellen, die aus der Auswertung zentraler Entsorger und Angaben der Standortbeauftragten stammen und jährlich erhoben werden. Je nach Typ (Abfall zur Verbrennung, Abfälle zur Verwertung/Recycling, Sonderabfälle) werden entsprechende im VfU-Kennzahlentool hinterlegte Emissionsfaktoren angewandt.

Die Emissionen zu Geschäftsreisen (Scope Kategorie 3.6) basieren auf Daten zu Flug-, Bahn- und Pkw-Reisen. Die Daten für Flugreisen werden aus AirPlus-Auswertungen bezogen, die Gesamtflugkilometer und Ticketanzahlen für innerdeutsche, kontinentale und interkontinentale Kategorien erfassen. Das VfU-Kennzahlentool differenziert zwischen Emissionsfaktoren für Kurz- und Langstreckenflüge, wodurch eine Zuordnung der Flugkategorien nach Strecke erforderlich wird. Innerdeutsche Flüge werden Kurzstrecken-Emissionsfaktoren zugeordnet, während kontinentale und interkontinentale Flüge entsprechend Langstrecken-Emissionsfaktoren zugeordnet werden.

Bezugswerte für Bahnreisen beruhen auf Auswertungen der Deutschen Bahn und werden jährlich erhoben. Die Anzahl gefahrener Kilometer im Zusammenhang mit Geschäftsreisen mit dem Pkw sind Primärdaten, welche aus der Auswertung des Dienstreiseportals der R+V und vom Dienstleister Enterprise stammen.

Die Pendleremissionen (Scope Kategorie 3.7) basieren auf Sekundärdaten, die sich aus den standortspezifischen Modal Splits der Pendlerumfrage und weiteren Faktoren wie der Anwesenheitsquote ergeben. Auf Grundlage der ebenfalls erhobenen Homeofficequote in der Pendlerumfrage werden die Homeoffice-Emissionen mithilfe des VfU-Faktors für den bundesweiten Strommix berechnet. Es bestehen Messunsicherheiten bei der Erhebung der Pendler- und Homeoffice-Daten, da individuelle Verbrauchsdaten für einzelne Mitarbeitende nicht erhoben werden können.

Emissionen in der Kapitalanlage

Scope 3.15 Finanzierte Emissionen

Die finanzierten Emissionen der Kapitalanlage der R+V werden unter der Scope Kategorie 3.15 Investitionen ausgewiesen und nach verschiedenen Anlageklassen aufgeschlüsselt. Die Berechnungen basieren auf dem Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandard für Treibhausgasemissionen PCAF A Financed Emissions, der die Methodik zur Offenlegung indirekt finanzierter Emissionen

spezifiziert und Kalkulationsmethoden abhängig von der Anlageklasse festlegt.

Die relevanten Anlageklassen umfassen börsennotierte Unternehmen und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite, nicht börsennotiertes Eigenkapital, Projektfinanzierung, Gewerbeimmobilien, grundpfandrechlich besicherte Immobilien, Kraftfahrzeuge und Staatsschulden. Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt mittels eigener Excel-basierter Berechnungswerkzeuge. Die Nachhaltigkeitsdaten werden von externen Datenprovidern herangezogen. Die zur Berechnung genutzten Emissionswerte weisen üblicherweise einen Zeitverzug von ein bis zwei Jahren im Vergleich zu den jeweils verwendeten Investitionsdaten aus dem Geschäftsjahr auf.

Die Grundlage für die Berechnung der finanzierten Emissionen bilden Daten zu den Treibhausgasemissionen (Scope 1–3), ausstehende Beträge (Marktwerte oder Nominalwerte je nach Anlageklasse) sowie Unternehmenswerte (Enterprise Value Including Cash – EVIC) oder Eigenkapital und Fremdkapital der betreffenden Entitäten. Für jede Anlageklasse werden Emissionen in mehreren Schritten getrennt für Scope 1, 2 und 3 berechnet. Die finanzierten Emissionen für eine Position ergeben sich als Produkt eines Zurechnungsfaktors und der Emissionen des Anlagewerts. Der Zurechnungsfaktor ist das Verhältnis von ausstehendem Betrag zu Unternehmenswert oder zur Summe aus Eigen- und Fremdkapital. Für grundpfandrechlich besicherte Immobilien entspricht der Zurechnungsfaktor dem ausstehenden Kreditbetrag zum Immobilienwert zum Zeitpunkt der Kreditvergabe. Die finanzierten Emissionen für eine Anlageklasse ergeben sich aus der Summe aller berechneten finanzierten Emissionen der einzelnen Positionen.

Darlehen für Kraftfahrzeuge sowie Projektfinanzierungen sind nicht im Bestand. Anlagen, die im Vorjahr in der Assetklasse Projektfinanzierungen verortet waren, wurden in Unlisted Equity and Loans ausgewiesen.

Zur Bewertung der Datenqualität wird ein Score gemäß dem PCAF-Standard verwendet. Primärdaten eines Datenanbieters erhalten einen Score von 1 oder 2, abhängig davon, ob sie geprüft wurden oder nicht. Selbst erhobene Daten aus den Geschäftsberichten der Emittenten erhalten einen Score von 1. Geschätzte Daten eines Datenanbieters haben einen Score zwischen 3 und 5. Mit eigens entwickelten Proxy-Konzepten generierte Daten erhalten ausschließlich einen Score 5. Der Datenqualitäts-Score wird als gewichteter Durchschnitt berechnet, wobei die Gewichtung durch den ausstehenden Betrag festgelegt

wird. Die Berechnung des Scores erfolgt je Scope und je Anlageklasse separat.

Die Kennzahl zur Datenabdeckung zeigt, für wie viele relevante Kapitalanlagen tatsächlich Daten vorliegen oder geschätzt werden konnten. Die Kennzahl wird als Wert zwischen 0 und 1 angegeben. Für Fonds werden Informationen aus dem European ESG Template (EET) oder aus anderen abgestimmten Zulieferformaten herangezogen. Bei allen anderen Anlagepositionen ist der Wert 0, wenn keine Daten verfügbar sind, und 1, wenn Daten vorhanden sind. Die Datenabdeckung je Anlageklasse wird als gewichteter Durchschnitt der jeweiligen Abdeckungswerte berechnet, wobei das Gewicht durch den ausstehenden Betrag bestimmt wird. Die Berechnung der Datenabdeckung erfolgt je Scope und je Anlageklasse separat.

Die aktuellen Emissionsdaten für Unternehmensinvestitionen und Staatsschulden werden von externen Datenanbietern bezogen. Für Alternative Investmentfonds (AIF) werden die finanzierten Emissionen direkt vom Fondsmanager angefordert.

Schätzungen von Emissionsdaten von Unternehmen basieren auf einem vollständigen Datensatz berichteter Emissionen. Der Datensatz wird nach NACE-Industrieklassifikationen eingeteilt, um vergleichbare Unternehmen zur Approximation zu finden. Die Zuordnung erfolgt nach Unternehmensgröße, Land des Unternehmenssitzes und NACE-Klassifikation.

Bei Schätzungen zu Spezialfonds basiert die Datengrundlage auf der Sektorallokation pro Fonds sowie einem vollständigen Datensatz mit berichteten Emissionen von Unternehmen. Je Sektor wird ein Mapping zu NACE-Codes oder GICS-Sub-Industrien (Global Industry Classification Standard) durchgeführt. Durchschnittswerte für Emissionen werden je Sektor berechnet. Für jeden Fonds kann ein Proxy-Wert als gewichtete Summe der geschätzten CO₂-Fußabdrücke ermittelt werden, wobei die Gewichtung durch die Sektorallokationen bestimmt wird. Die CO₂-Fußabdrücke werden berechnet, da kein EVIC bekannt ist, und entsprechend später verrechnet. Bei fehlender Sektorallokation wird ein allgemeiner Proxy-Wert für den gesamten Sektor Infrastruktur verwendet.

Für Beteiligungen in Immobilienfonds werden keine Proxy-Berechnungen vorgenommen. Es sind wenige Primärdaten vorhanden.

Für einen kleinen Anteil von Publikumsfonds sind keine Emissionsdaten verfügbar. Zur Berechnung von Proxy-

Werten für diese Fonds werden die vorliegenden Daten für Publikumsfonds herangezogen. Für regionale Emittenten werden Daten eines Datenproviders herangezogen. Teilweise liegen nur Informationen zu Scope 1 Emissionen vor. In diesem Fall werden für Scope 2 und Scope 3 die Emissionsintensität des übergeordneten Staates vererbt. Der Datenqualitätsscore beträgt 5. Wenn keine regionalen Daten verfügbar sind, werden staatsweite Daten verwendet.

Der finanzierte Immobilienbestand der R+V umfasst die drei Geschäftsfelder Retail Real Estate Finance Standardgeschäft (RRE F Standard), Retail Real Estate Finance Individualgeschäft (RRE F Individual) und Commercial Real Estate Senior Finance (CRE-SF) und betrifft die PCAF-Anlageklassen "Hypotheken" und "Gewerbeimmobilien". Treibhausgasemissionen der betreffenden Gebäude werden analog zur Ermittlung der Emissionen für eigen- und fremdgenutzte Immobilien anhand von Verbrauchsdaten, Energieausweisen (EPCs) oder weiterer Schätzverfahren ermittelt. Je nach Datenverfügbarkeit erfolgt die Ermittlung der finanzierten Emissionen auf Basis des GHG- und eines für das Immobilienfinanzierungsportfolio optimierten konservativeren PCAF-Standards. Die Emissionsfaktoren werden den Energieausweisen oder Benchmark-Modellen entnommen.

Die finanzierten Emissionen eines Gebäudes ergeben sich aus dem Produkt seiner Treibhausgasemissionen und eines Zurechnungsfaktors. Der Zurechnungsfaktor entspricht dem Verhältnis des ausstehenden Kreditbetrags (beziehungsweise des Darlehens) zum Immobilienwert zum Zeitpunkt der Kreditvergabe. Die PCAF-Datenbank bietet dafür verschiedene Informationen, welche unter anderem nach Land, Nutzungsart und die für die Berechnung verwendete Datenbasis aufgeteilt sind.

Ist für eine grundpfandrechtlich besicherte Wohnimmobilie im Retail Real Estate Finance (RRE F) Standardgeschäft kein Immobilienwert verfügbar (unzureichende Datenabdeckung), wird ausgehend vom Beleihungswert ein Marktwert errechnet und für die folgenden Jahre der Treibhausgas-Bilanzierung festgesetzt. Bei Änderungen eines Commercial Real Estate Senior Finance (CRE-SF) oder eines PRE F Individual-Darlehens, wie Erhöhung, Erneuerung, Refinanzierung oder Verlängerung des Darlehensbetrags, muss der Immobilienwert bei der Ausreichung auf den Immobilienwert zum Zeitpunkt der Änderung aktualisiert werden. Falls der Immobilienwert bei Kreditvergabe nicht verfügbar ist, wird der zuletzt verfügbare Immobilienwert für die Kalkulation des Zurechnungsfaktors angesetzt. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen nutzt die R+V

zwei Excel-basierte Tools: Eins für die Ermittlung von Emissionen für Gebäude mit Energieausweisdaten und ein anderes für Objekte ohne verfügbare Energieausweise. Letzteres stützt sich methodisch auf einen baujahr-spezifischen Benchmarking-Ansatz, basierend auf dem Gebäudetyp.

Für die fremdgenutzten Immobilien gilt, dass diese als Teil der Kapitalanlage der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens zuzuordnen sind. Eine aktualisierte Auslegung der ESRS ermöglicht es, die damit verbundenen Emissionen im Geschäftsjahr unter Scope 3.15 auszuweisen. Aus fachlicher Sicht stellt diese Zuordnung die sachgerechte Abbildung dar. Im Vorjahr wurden die Emissionen hingegen noch unter der zu diesem Zeitpunkt geltenden Auslegung der ESRS unter Scopes 1, 2, 3.3 (Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoff und Energie), 3.1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen) und 3.13 (nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter) berichtet.

Für den fremdgenutzten Immobilienbestand erfolgt die Emissionsermittlung mittels eines eigenen Excel-basierten Berechnungswerkzeugs. Die Emissionsfaktoren sind im Tool hinterlegt und stammen vom VfU, dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Für fremdgenutzte Immobilien gibt es drei Kategorien von Energiedatenquellen gemäß GHG-Protokoll-Leitlinien, wobei immer die höchstrangige Quelle genutzt wird. Durch zyklische Rechnungsstellungen und Daten zum Stichtag 31. Dezember sind nur teilweise IST-Daten für das Geschäftsjahr verfügbar. Die nächstbeste Datenquelle sind Vorjahreswerte gefolgt von Energieausweisen (EPC), die entweder Verbrauchsdaten oder Energieeffizienz eines Gebäudes zeigen und verwendet werden, wenn keine IST-Daten vorliegen. EPC-Daten berechnen den Gesamtverbrauch durch Multiplikation von Energieeffizienz mit

Gebäude-Grundfläche. Sofern keine gebäudespezifischen Informationen verfügbar sind, wird ein Energie Benchmarking genutzt. Die Referenzwerte für den Heiz- und Stromverbrauch pro Gebäudenutzungsart entstammen einer Studie der Deutschen Energie-Agentur (dena).

Die Ermittlung eines Datenqualitätsscores erfolgt in Anlehnung an die PCAF A Anlageklasse Gewerbeimmobilien, wobei als Bezugsgröße der Verkehrswert der Immobilien herangezogen wird.

Die allgemeine Datenqualität, insbesondere der Scope 3 Emissionen, wird seitens R+V weiterhin als unzureichend erachtet. Daher erfolgt ein Ausweis der Treibhausgas-Gesamtemissionen der R+V sowohl exklusive als auch inklusive der Scope 3 Emissionen der Kapitalanlage. Aufgrund umfangreicher und komplexer Proxy-Konzepte konnte die Datenqualität für die Mehrheit der Assets allerdings deutlich verbessert werden.

Im vorherigen Berichtszeitraum wurden noch finanzierte Emissionen aus Fondsgebundenen Lebensversicherungen in das Treibhausgasinventar aufgenommen. In diesem Bericht werden diese Emissionen jedoch nicht mehr direkt in das Inventar integriert. Die Emissionen aus Fondsgebundenen Lebensversicherungen belaufen sich für das aktuelle Geschäftsjahr auf 10.117.102,6 tCO₂e (Vorjahr 8.953.484,7 tCO₂e) und sind nicht mehr Teil der Emissionsbilanz.

Die Messungen der beschriebenen Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle geprüft.

Nachfolgend werden die beschriebenen Kennzahlen zu den finanzierten Emissionen tabellarisch aufgeführt.

XXXVII. Scope Kategorie 3.15 Emissionen - Investitionen

2025

Aktivität	Abgedeckte Kredite und Investitionen (Buchwert) Scope 1+2 in Tsd. Euro	Scope 1+2 Emissionen in t CO2e	Emissionsintensität Scope 1+2 (tCO2e / Mio. Euro)	Scope 3 Emissionen in t CO2e	Scope 1+2+3 Emissionen in t CO2e ²⁾	Emissionsintensität (t CO2e / Mio. Euro)	Gewichteter Datenqualitäts-score ¹⁾ Scope 1+2	Gewichteter Datenqualitäts-score ¹⁾ Scope 3
Absolute Emissionen pro Anlageklasse								
Börsennotierte Unternehmen und Unternehmensanleihen	43.480.389,9	1.794.273,3	41,3	27.134.793,9	28.929.067,2	665,3	1,9	3,3
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	12.094.980,1	936.921,1	77,5	4.639.123,4	5.576.044,6	461,0	3,1	3,9
Projektfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundpfandrechtl. besicherte Immobilien	10.778.864,5	134.193,5	12,4	86.430,2	220.623,7	20,5	5,0	5,0
Gewerbeimmobilien	7.829.980,7	130.687,0	16,7	81.983,8	212.670,8	27,2	3,1	3,5
davon direkt gehaltene Immobilien	3.467.828,5	44.582,5	0,0	27.509,3	72.091,8	0,0	3,0	3,0
Kraftfahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatsschulden	19.963.162,5	3.573.981,1	179,0	2.173.730,9	5.747.712,0	287,9	4,1	4,3
Insgesamt	94.147.377,8	6.570.056,0	69,8	34.116.062,2	40.686.118,2	432,2	3,0	3,8

¹⁾ Hohe Qualität = 1 / Niedrige Qualität = 5

Die relative Datenabdeckung im Verhältnis zum PCAF-relevanten Gesamtbestand der Kapitalanlage beträgt für Scope 1 und Scope 2 Emissionen 92,5 % (Vorjahr 95,4 %) und liegt für Scope 3 Emissionen bei 92,0 % (Vorjahr 95,0 %).

Für das Geschäftsjahr 2025 werden aufgrund der nicht einheitlichen Berechnungsmethodik und der aktuell unsicheren Datengrundlage keine Angaben zu Emissionen aus dem Versicherungsgeschäft (Insurance-Associated Emissions) gemacht. Die Kennzahlen für Emissionen aus dem Versicherungsgeschäft werden als unternehmensspezifische Kennzahl behandelt und sollen in den kommenden Jahren fester Bestandteil des Konzernnachhaltigkeitsberichts werden. Zum jetzigen Zeitpunkt war ihre Berechnung nicht möglich.

Treibhausgasintensität

Die Intensität der Treibhausgasemissionen wird als Verhältnis der Treibhausgasemissionen zu den Nettoeinnahmen des Unternehmens definiert. Die R+V verwendet hierfür die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen“, abzüglich der Position „Versicherungsumsatz aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen“. Im Geschäftsjahr betragen die verwendeten Nettoeinnahmen 12.599.330.214,24 Euro (Vorjahr 11.860.185.498,28 Euro). Die THG-Intensität wird in zwei Ansätzen betrachtet: einmal unter Berücksichtigung der Scope 2 Treibhausgasemissionen anhand der standortbezogenen Ermittlungsmethodik und einmal nach der marktbezogenen Methodik.

XXXVIII. THG-Intensität je Nettoeinnahme

in t CO2e/Euro	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme	0,0	0,0
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme	0,0	0,0

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Einleitung

In der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema im Versicherungsgeschäft als wesentlich eingestuft.

Eine enge Verbindung besteht zwischen den im ESRS E5 thematisierten Aspekten Kreislaufwirtschaft und den im ESRS E1 behandelten Klimawandelthemen. Einige Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Kapitel ESRS E1 greifen indirekt die Inhalte des ESRS E5 auf.

Im Versicherungsgeschäft werden Maßnahmen umgesetzt, die auf eine Reduzierung des Materialverbrauchs und eine Vermeidung von Abfällen abzielen. Dazu zählen Reparaturlösungen in der Kraftfahrtversicherung sowie die Servicedienstleistung zur Bergung und Wiederverwendung von Ladung im Transportbereich.

Konzepte, Maßnahmen und Ziele zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Zuordnung der Konzepte, Maßnahmen und Ziele zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt in der Übersichtstabelle Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kapitel Beschreibung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen nach Finalisierung der Wesentlichkeitsanalyse.

Konzepte zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Schaden- und Leistungsmanagement

Im Geschäftsjahr 2025 hat die R+V kein explizites Konzept im Schaden- und Leistungsmanagement angewandt. Über die in den nachfolgenden Absätzen beschriebenen Maßnahmen wird die identifizierte positive Auswirkung in

Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt Kreislaufwirtschaft im Versicherungsgeschäft abgedeckt.

Maßnahmen zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Schaden- und Leistungsmanagement

Reparieren statt ersetzen in der Kraftfahrt-Schadenregulierung

Im Rahmen der Kraftfahrtversicherung empfiehlt die R+V Geschädigten, Schäden in zertifizierten Karosserie- und Lackierbetrieben nach Herstellervorgaben reparieren zu lassen, anstatt Ersatzteile einzubauen. Das gilt auch für Autoglas. Die R+V kooperiert mit Partnern, um Frontscheiben nach Steinschlägen möglichst zu reparieren, anstatt sie auszutauschen. Diese Vorgehensweise reduziert den Materialverbrauch und bietet Kunden Anreize, Glasschäden reparieren zu lassen, um Ressourcen zu schonen. Für Hagelreparaturen setzt die R+V auf Hagelprücker, um Dellen ohne Lackschäden, Materialeinsatz oder Lackierarbeiten zu beseitigen.

LKW b+a-Servicedienstleistung der KRAVAG-LOGISTIC

Im Geschäftsfeld des R+V Tochterunternehmens KRAVAG treten häufig Lkw-Unfälle auf, die Bergungen erfordern. Die exklusive Servicedienstleistung „LKW b+a“ bietet Versicherten über eine Hotline des RSC rund um die Uhr die Möglichkeit, ein Bergungsunternehmen zu beauftragen. Die schnelle Vermittlung und Durchführung der Fahrzeugbergung dient der Wiederherstellung des Verkehrsflusses und der Leichtigkeit des Verkehrs. Die korrespondierende Ladungsbergung verfolgt das Ziel, möglichst viel der Ladung zu erhalten und weiterzuverwenden. Die Priorität liegt auf der Vermeidung von Abfällen bei Ladungs- und Umweltschäden gefolgt von Recycling und Verwertung, bevor eine Entsorgung notwendig wird. Dieser Service zielt darauf ab, Ressourcen zu schonen.

XXXIX. Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Schaden- und Leistungsmanagement

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Zeithorizont	Referenz	Geltungsbereich
K-Schaden: Reparieren statt ersetzen in der Kfz-Schadenregulierung	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Laufend seit dem Jahr 2019	-	Versicherungsgeschäft: Komposit (K-Schaden) alle Komposit-Gesellschaften (RVA, KRAVAG), Privatkunden
KRAVAG: exklusive Servicedienstleistung LKW b+a	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Laufend seit dem Jahr 2019	-	Versicherungsgeschäft: Komposit Kfz KRAVAG (Schwerlastbereich: LKW und Busse)

Ziele Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Schaden- und Leistungsmanagement

Derzeit sind für die Maßnahmen keine konkreten Ziele definiert. Ein spezifischer Zeitrahmen steht noch nicht fest.

Die Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist aufgrund der fehlenden Datenlage nicht möglich. Dem Bereich Schaden fehlen Informationen zum tatsächlichen Anspruch auf Ersatz statt Reparatur sowie zur potenziellen Machbarkeit. Zwar kann erfasst werden, wie oft Reparaturen statt Ersatz durchgeführt wurden, jedoch nicht, ob eine Reparatur bei Anspruch auf Ersatz und Machbarkeit stattfand.

Sozialinformationen

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Einleitung

Die Zuordnung der Konzepte, Maßnahmen und Ziele zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt in der Übersichtstabelle im Kapitel Beschreibung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen nach Finalisierung der Wesentlichkeitsanalyse.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Mitarbeitenden der R+V werden in Innendienst und Außendienst aufgeteilt und führen hauptsächlich Bürotätigkeiten aus. Alle Mitarbeitenden sind angestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie tragen mit ihrem versicherungstechnischen Know-how zu Innovation, Produktentwicklung, Beratungsqualität sowie Kundenzufriedenheit und -bindung bei und sind damit eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung des Geschäftsmodells der R+V. Die R+V wirkt positiv auf die Mitarbeitenden durch die Förderung von guten Arbeitsbedingungen, Karrierechancen und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Kontinuierliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, flexible Arbeitszeitmodelle, angemessene Gehälter und Provisionen sowie eine positive Arbeits- und Lernkultur, unterstützen die Work-Life-Balance sowie die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden. Die Arbeitsbedingungen können die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung direkt beeinflussen, von der die Reputation und der finanzielle Erfolg der R+V abhängen können. Diese Faktoren können ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität sein, der auf die Rekrutierung von Fachkräften einzahlt und so maßgeblich für den Unternehmenserfolg sein kann.

Die R+V setzt sich für Gleichstellung, Vermeidung von Diskriminierung und soziale Inklusion innerhalb des eigenen Unternehmens ein, was positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben kann. Diversität durch vielfältige Teams kann die Unternehmenskultur und Perspektivenvielfalt fördern und kann positiv zum Geschäftserfolg beitragen.

Ein breites Angebot zur Aus-, Fort- und Weiterbildung steigert die individuelle Zufriedenheit und die Qualifikation der

Mitarbeitenden. Die dadurch erhöhte Arbeitgeberattraktivität kann die Gewinnung und Bindung von Talenten ermöglichen. Ein steigendes Lohn- und Leistungsniveau durch den Wettbewerb um Talente kann die Kosten zur Rekrutierung und Bindung der notwendigen Fachkräfte erhöhen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Alters der Mitarbeitenden stellt dies eine zentrale Herausforderung dar. Des Weiteren kann mangelnde betriebliche Mitbestimmung die Beziehung zwischen Arbeitgeber und -nehmer schädigen, falls nicht alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben, Beschwerden, Bedenken und Bedürfnisse äußern zu können. Aufgrund des gültigen Rechtsrahmens zur betrieblichen Mitbestimmung in Deutschland ist ein Mangel dessen nicht systemisch verbreitet. Werden arbeitsbezogene Rechte nicht eingehalten, insbesondere bei (schwerwiegenden) Menschenrechtsverletzungen, kann ein Risiko für Reputationsschäden bestehen, die zu potenziellen Verlusten von Geschäftsbeziehungen führen können.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ein Augenmerk auf vulnerable Personengruppen gelegt, die häufig von Diskriminierung betroffen sein können. Hierzu wurde unter anderem das Diversity-Office, welches über spezifisches Wissen zu den Herausforderungen und Schutzbedarfen vulnerabler Personen verfügt, im Rahmen der Bewertung der IROs einbezogen.

Durch das Geschäftsmodell der R+V und den regionalen Fokus auf Deutschland und die dortige Gesetzgebung besteht kein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit. Auch im Bereich der Anstellung von minderjährigen Mitarbeitenden, zum Beispiel im Rahmen von Schulpraktika, achtet die R+V auf die Einhaltung der Arbeitszeiten und des Arbeitsschutzes.

Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen

Personal- und People-Strategie

Die Personalstrategie der R+V „Moderne Arbeitswelten: TOP R+V“ ist darauf ausgelegt, die zentralen Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu adressieren. Schwerpunkte sind die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen, die Gewinnung und Bindung von Fachkräften, die Förderung der Mitarbeitenden und der Aufbau einer kooperativen Unternehmenskultur. Eine angemessene Bezahlung der Mitarbeitenden

und die Einhaltung arbeitsbezogener Rechte sind zentrale Bestandteile und können die Zufriedenheit und Leistung der Mitarbeitenden direkt beeinflussen. Die Personalstrategie bietet Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitswelt mit Fokus auf persönliche Weiterentwicklung, flexible Arbeitszeiten und Work-Life-Balance. Es soll eine moderne und zukunftsfähige Arbeitsumgebung gefördert werden, die Chancengleichheit sicherstellt und angemessene Arbeitsbedingungen ermöglicht.

Die People-Strategie „Miteinander Zukunftsfähigkeit gestalten“ ergänzt als zentraler Bestandteil der neuen Unternehmensstrategie NextLevel die Personalstrategie der R+V und setzt additiv Schwerpunkte bei dem Thema People- und Performance-Management über priorisierte Human Resources-Initiativen. Sie baut auf den Schwerpunkten Wachstums- und Leistungskultur, Skill-basiertes People-Management und zukunftsorientierte Arbeitswelt auf. Ein wesentlicher Bestandteil ist der Kulturwandel, der Leistung, (Eigen-) Verantwortung und offene Zusammenarbeit in den Mittelpunkt stellt. Im Rahmen des People- und Performance-Managements führt die R+V einen ganzheitlichen Performance-Management-Zyklus ein, der auf die gezielte Entwicklung der Mitarbeitenden sowie auf die frühzeitige Identifikation von Talenten ausgerichtet ist. Die strategische Personalplanung zielt darauf ab, den zukünftigen Personalbedarf zu analysieren und erfolgskritische Positionen frühzeitig zu identifizieren. Der Erfolg der Personal- und der People-Strategie wird durch Mitarbeitendenbefragungen gemessen.

Als wichtigste Interessengruppe wurden die Mitarbeitenden durch Meinungsaustausch und Workshops aktiv in die Entwicklung der Personalstrategie eingebunden. Die Inhalte werden den Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle, wie das R+V Intranet, bereitgestellt.

Die Personalstrategie steht im Einklang mit den SDGs der UN, die eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt fördern. Besonders hervorzuheben sind hierbei SDG 4 (hochwertige Bildung) und SDG 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum). Durch die Personalstrategie fördert die R+V kontinuierliche Weiterbildung und schafft ein angemessenes Arbeitsumfeld.

Blaue Unternehmenskultur

In Zeiten globaler Unsicherheiten und eines komplexen Unternehmensumfelds legt die R+V einen besonderen Fokus auf eine vertrauensvolle Unternehmenskultur. Das Konzept „Gemeinsam zur blauen Kultur“ zielt darauf ab,

eine stabile und sichere Arbeitsumgebung zu fördern, die als Grundlage für Leistungsfähigkeit, Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit dient. Im Mittelpunkt steht die bewusste und konstruktive Zusammenarbeit der Mitarbeitenden, die entscheidend für Leistung und ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl ist. Eine Unternehmenskultur mit klaren Standards in der Kooperation und im Miteinander bietet Orientierung, fördert Vertrauen und trägt zur Mitarbeitendenzufriedenheit bei.

Zur kontinuierlichen Beobachtung und Weiterentwicklung der Blauen Kultur nutzt die R+V die Mitarbeitendenbefragung MEX. Ergänzend wurde ein Netzwerk aus Kulturmultiplikatoren geschaffen, um die Interessen der Mitarbeitenden zu berücksichtigen, Fortschritte zu teilen, voneinander zu lernen und Motivation sowie Verbindlichkeit zu stärken.

Multiplikatoren bestehen aus einem festen Kreis von Mitarbeitenden und Gruppenleitern aller Ressorts, die als operative Sparringpartner fungieren und die Unternehmenskultur im gesamten Unternehmen verbreiten.

Inhalte und Informationen werden über interne Kommunikationskanäle, wie das R+V Intranet, bereitgestellt.

Führung und Zusammenarbeit

Wechselseitige Wertschätzung, vertrauensvolles Miteinander und konstruktive Feedbackkultur bilden die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und den Unternehmenserfolg der R+V. Führungskräfte spielen dabei eine essenzielle Rolle und sind durch das Leitbild Führung und Zusammenarbeit dazu angehalten, dieses Verhalten aktiv vorzuleben. Das Leitbild schafft Freiräume für Innovation und Kreativität, fördert die individuelle Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und ermutigt zu eigenverantwortlichem Handeln.

Für das Jahr 2026 ist eine Überprüfung und mögliche Anpassung des Leitbilds unter Berücksichtigung der blauen Kultur und des internen Feedbacks geplant.

Die Inhalte werden den Führungskräften über interne Informationsmittel und Seminare nähergebracht und sind in bestehende Führungskräfte-Entwicklungs-Programme, wie Fit@Führung und das Management-Entwicklungsprogramm, integriert. Der Erfolg des Leitbilds wird durch MEX gemessen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) der R+V fördert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und bietet einen Rahmen für Initiativen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden. Es zielt darauf ab, die langfristige Arbeits- und Leistungsfähigkeit zu erhalten und das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden ganzheitlich zu stärken. Die R+V erfüllt die gesetzlichen Anforderungen im Bereich des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) und der Arbeitsmedizin. Darüber hinaus entwickelt die R+V zusätzliche Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF), wie beispielsweise eine interne und externe Beratungsstelle in schwierigen Berufs- und Lebenssituationen oder bundesweite Firmenfitnesskooperationen.

Die Inhalte werden den Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle, wie das R+V Intranet, bereitgestellt. Zudem wird den Mitarbeitenden und Führungskräften einmal jährlich ein umfassender Gesundheitsbericht mit

XL. Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen

Konzept	Nachhaltigkeitsaspekt	Anwendungsbereich	Verantwortungsebene
Personal- und People-Strategie	Arbeitsbedingungen	Alle Mitarbeitende der R+V inklusive RSC	Ressort Personal und Konzerndienstleistungen
Blaue Unternehmenskultur	Arbeitsbedingungen	Alle Mitarbeitende der R+V inklusive RSC	Cultural Transformation Office (CTO) und Ressort Kunden und Vertrieb
Leitbild Führung und Zusammenarbeit	Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Alle Mitarbeitende der R+V inklusive RSC	Ressort Personal und Konzerndienstleistungen
BGM	Arbeitsbedingungen	BGF: Alle Mitarbeitende der R+V inklusive Töchter, BEM: alle Mitarbeitende der R+V inklusive RSC und carexpert	Ressort Personal und Konzerndienstleistungen, Abteilung Managemententwicklung

Kennzahlen zur Verfügung gestellt, um die Entwicklungen im Unternehmen transparent zu kommunizieren.

Mitarbeitende haben die Möglichkeit, durch Feedback, wie die Bewertung von ausgewählten Angeboten, aktiv an der Weiterentwicklung des BGM mitzuwirken. Dieses System trägt dazu bei, dass die Mitarbeitendeninteressen in den Entwicklungsprozess einfließen.

Das BGM steht im Einklang mit den SDGs der UN. Besonders hervorzuheben ist hierbei SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen). Zudem dient es als präventives Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen.

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen

Einleitung

Die R+V verfolgt das Ziel, durch konkrete Maßnahmen die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden nachhaltig gefördert werden. Verschiedene Maßnahmen wurden entwickelt, die die unterschiedlichen Aspekte der Arbeitsbedingungen wie Gesundheit, Zusammenarbeit oder individuelle Entwicklungspotenziale betreffen. Trotz unterschiedlicher Schwerpunkte greifen die Maßnahmen ineinander und fördern ein verbessertes Arbeitsumfeld. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird gegenwärtig nicht

übergreifend gemessen. Die Teams nutzen eigenverantwortlich den Teamkompass, um sich selbst zu reflektieren und konkrete Maßnahmen zur Teamorganisation und Zusammenarbeit ableiten zu können.

Soziale Risiken in Bezug auf die Mitarbeitenden werden als operationelle Risiken durch das Risikomanagement vierteljährlich überwacht und bewertet.

Multilokales Arbeiten

Die Möglichkeit zum multilokalen Arbeiten bietet den Mitarbeitenden der R+V einen Rahmen für ortsflexibles Arbeiten.

Sie können neben einem Arbeitsplatz in einer der R+V-Betriebsstätten einen selbst definierten Arbeitsplatz außerhalb der Betriebsstätte, beispielsweise im Homeoffice, nutzen. Die R+V bietet hybride Arbeitsmodelle mit verschiedenen Anwesenheitsanteilen in den Betrieben an.

Flexible Arbeitszeiten

Die R+V ermöglicht ihren Mitarbeitenden, ihre Arbeitszeiten unter Berücksichtigung der betrieblichen Abläufe und entsprechender Betriebsvereinbarungen flexibel und eigenverantwortlich zu gestalten. Flexibilität kommt sowohl den Mitarbeitenden als auch den Unternehmensinteressen entgegen und schafft moderne und arbeitnehmerfreundliche Arbeitsbedingungen. Neben Vollzeitbeschäftigung stehen verschiedene Teilzeitmodelle zur Auswahl.

Das R+V Zeitwertkonto bietet eine weitere Möglichkeit, Arbeitszeiten langfristig flexibel zu gestalten, indem zum Beispiel Sonderzahlungen, Zusatzleistungen, Urlaubstage oder Überstunden angespart werden können, um diese zu einem späteren Zeitpunkt für individuelle Auszeiten oder einen früheren Renteneintritt zu nutzen. Die verpflichtende Dokumentation der erbrachten Arbeitsstunden im Innendienst kann zu einem angemessenen Arbeitsschutz beitragen, indem sie einer potenziellen Überlastung der Mitarbeitenden vorbeugt.

Die Einhaltung der Arbeitsschutzvorgaben wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf durch verbindliche Maßnahmen unterstützt.

Angemessene Vergütung

Für die R+V ist eine angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütung ein zentraler Aspekt bei der Gestaltung guter und gleichwertiger Arbeitsbedingungen. Die Gehaltsfindung orientiert sich am Manteltarifvertrag beziehungsweise am Gehaltstarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und an betrieblich vereinbarten Vergütungsleitlinien, wodurch eine angemessene Vergütung gewährleistet wird, die über dem gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn liegt. Aufgrund der Marktsituation und des intensiven Wettbewerbs kann eine über das tarifliche Grundgehalt hinausgehende Vergütung erforderlich sein, um qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Dies ist besonders in Bereichen notwendig, in denen die Wettbewerber ebenfalls übertarifliche Gehälter anbieten. Die Entscheidungen der R+V werden auf anerkannte Vergütungsstudien von Lurse und Willis Towers Watson gestützt, die

eine fundierte Einordnung und Vergleichbarkeit der Marktgehälter ermöglichen.

Auch bei den leitenden Angestellten orientiert sich die Vergütung an deren Aufgaben, Leistungen und der aktuellen Unternehmenslage, wobei Obergrenzen für variable Vergütungen berücksichtigt werden.

Kinderbetreuung

Die Organisation der Kinderbetreuung während der Arbeitszeit ist für viele Mitarbeitende eine große Herausforderung. Um sie zu unterstützen, bietet die R+V zahlreiche Angebote wie betriebliche Kindertagespflege, Eltern-Kind-Büros oder Notfallbetreuung durch einen externen Dienstleister an. Diese Angebote sollen gewährleisten, dass Eltern ihre Kinder während der Arbeitszeit gut versorgt wissen, Mitarbeitende mit Familien entlastet werden und ein familienfreundliches Arbeitsumfeld geschaffen wird.

Betriebliche Gesundheitsförderung und betriebliches Eingliederungsmanagement

Basierend auf dem Konzept BGM hat die R+V zwei zentrale Säulen zur Förderung der Gesundheit etabliert: die BGF und das BEM. In der BGF bietet die R+V unter anderem über 50 Betriebssportgruppen, eine bundesweite Firmenfitnesskooperation und weitere Fitnessangebote zur körperlichen Aktivität an. Zur Unterstützung der mentalen Gesundheit in herausfordernden Lebenslagen gibt es eine anonyme Lebenslagenhotline für alle Mitarbeitenden und eine separate Führungskräfte-Hotline. Darüber hinaus umfasst die BGF für Mitarbeitende aller Ebenen eine hausinterne Sozialberatung mit Einzel- und Gruppengesprächen, Vermittlung zu psychosozialen Einrichtungen und Impulsvorträge zu relevanten Gesundheitsthemen. Das BEM begleitet Mitarbeitende nach längeren Krankheitsphasen bei der Rückkehr in den Arbeitsalltag. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden langfristig zu fördern und zu erhalten. Führungskräfte nehmen in diesem Gesamtkonzept eine Schlüsselrolle ein, indem sie die Wichtigkeit dieser Angebote vermitteln und deren Umsetzung aktiv unterstützen. Durch diese Angebote ermöglicht die R+V den Mitarbeitenden, einen aktiven Ausgleich zu ihrer beruflichen Tätigkeit zu finden und ihre Gesundheitsvorsorge selbst aktiv zu gestalten. Dies kann die Mitarbeitenden animieren, sich im betrieblichen Kontext mit dem Thema Gesundheit auseinanderzusetzen und somit langfristig ihre Gesundheit eigenverantwortlich zu fördern. Die Angebote können je nach Standort variieren, sind jedoch grundsätzlich für alle

Mitarbeitenden zugänglich. Sie sensibilisieren die Mitarbeitenden für eine ausgewogene Work-Life-Balance und unterstützen aktiv die Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit.

Mindestens einmal jährlich werden Mitarbeitende über den Gesundheitsbericht zu den aktuellen Entwicklungen im Unternehmen informiert. Der Bericht stellt die Wirksamkeit der Maßnahmen im BGM dar. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich in Netzwerke – auch zum Thema Gesundheit – zu organisieren und zu beteiligen.

Betriebliche Krankenversicherung

Zum 1. Januar 2026 hat die R+V für alle festangestellten Mitarbeitenden mit ungekündigtem und unbefristetem Arbeitsvertrag und einer Betriebszugehörigkeit ab drei Jahren eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung (bKV) eingeführt. Die bKV umfasst ein jährliches Gesundheitsbudget von 300 Euro, das den Mitarbeitenden kostenfrei zur Verfügung steht und flexibel für ergänzende Gesundheitsleistungen eingesetzt werden kann. Auf diese Weise wird die individuelle Gesundheitsversorgung erweitert. Die bKV stärkt die persönliche Gesundheitsversorgung der Mitarbeitenden und ermöglicht eine flexible, individuelle Nutzung von Gesundheitsleistungen.

Verschiedene Austauschformate

Die R+V fördert eine integrative Führungs-, Zusammenarbeits- und Beteiligungskultur durch regelmäßige Austauschformate und Netzwerke. Diese unterstützen den Kulturwandel und stärken Zusammenarbeit, Innovationskraft sowie die Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse. Damit tragen sie zu einer zukunftsorientierten Führungs- und Arbeitskultur bei.

Ein zentrales Format sind die Townhalls bei der R+V. Dort werden die Mitarbeitenden von der Geschäftsführung über wichtige Themen, Entwicklungen und Neuigkeiten des Unternehmens informiert. Sie bieten Mitarbeitenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen und in den Dialog mit der Führungsebene zu treten. Ziel ist es, Transparenz zu fördern und Mitarbeitende aktiv einzubeziehen. Ein weiteres Format ist der jährlich stattfindende Tag der Leitenden für Vorstände und leitende Führungskräfte. Ziel ist die Vermittlung strategischer Schwerpunkte und Leadership-Themen sowie deren Umsetzung in den Teams. Die Veranstaltung umfasst Vorträge, Workshops und Diskussionsrunden zur Förderung des strategischen Dialogs und der Vernetzung. Ergänzend findet jährlich der Themendialog für alle leitenden Führungskräfte statt. Dieses Format behandelt wechselnde Fokusthemen und kombiniert Fachvorträge, Diskussionen und interaktive Austauschformate beispielsweise zur Blauen Kultur.

XLI. Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Zeithorizont	Referenz	Geltungsbereich
Multilokales Arbeiten	Arbeitsbedingungen	Fortlaufende Maßnahme Seit dem Jahr 2021	Personal- und People-Strategie	Mitarbeitende im Innendienst und Teile des Außendienstes der R+V
Flexible Arbeitszeiten	Arbeitsbedingungen	Fortlaufende Maßnahme Seit dem Jahr 2022	Personal- und People-Strategie	Alle nicht-leitende Mitarbeitende der R+V
Angemessene Vergütung	Arbeitsbedingungen	Fortlaufende Maßnahme Seit dem Jahr 2024	Personal- und People-Strategie	Alle Mitarbeitende im Innendienst der R+V
Kinderbetreuung	Arbeitsbedingungen	Fortlaufende Maßnahme Seit dem Jahr 2011 (mit verschiedenen Maßnahmen)	Personal- und People-Strategie	Betriebliche Kindertagespflege: alle Mitarbeitende der R+V inklusive Tochterunternehmen; Eltern-Kind-Büros, Kooperations-Kitas, Ferienprogramm, Notfallbetreuung über externen Dienstleister: alle R+V-Mitarbeitende
BGF und BEM	Arbeitsbedingungen	Fortlaufende Maßnahme Seit dem Jahr 2021	BGM	BGF: Alle Mitarbeitende der R+V inklusive Tochterunternehmen BEM: Alle Mitarbeitende der R+V inklusive RSC und carexpert
Betriebliche Krankenversicherung	Arbeitsbedingungen	Fortlaufende Maßnahmen Ab dem Jahr 2026	-	Alle festangestellten Mitarbeitende der R+V mit ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverträgen und einer Betriebszugehörigkeit ab drei Jahren
Verschiedene Austauschformate	Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Fortlaufende Maßnahme Seit dem Jahr 2018	Blaue Unternehmenskultur	Alle Mitarbeitende der R+V

Ziele in Bezug auf Arbeitsbedingungen

Die R+V hat bisher keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele für die Arbeitsbedingungen der eigenen Arbeitskräfte festgelegt. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Arbeitsbedingungen, Mitarbeiterzufriedenheit, Gesundheit und beruflicher Entwicklung wird dennoch kontinuierlich überwacht. Hierfür nutzt die R+V interne Methoden, wie die Auswertung von Daten zur Mitarbeiterfluktuation sowie Ergebnisse aus Mitarbeitendenbefragungen und -feedback. Fortschritte werden anhand dieser qualitativen und quantitativen Kennzahlen bewertet, um die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern.

Konzepte zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Diversity Management

Die R+V hat das Diversity Management eingeführt, um Inklusion, Vielfalt und die Vermeidung von Diskriminierung zu fördern und unterstützt damit die Gleichstellung aller Mitarbeitenden und den Schutz der Menschenrechte. Es

existieren Anlaufstellen, um Beschwerden, Bedenken und Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu adressieren und ein offenes und modernes Arbeitsumfeld zu fördern.

Das Diversity Management zielt darauf ab, Gleichberechtigung und Vielfalt nachhaltig zu verankern, sodass alle Mitarbeitenden – unabhängig von Alter, Geschlecht oder geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, körperlicher und geistiger Beeinträchtigung, Religion und Weltanschauung oder Herkunft – gleiche Karriere- und Entwicklungschancen erhalten.

Ein Überwachungsprozess befindet sich derzeit im Aufbau und wird künftig durch einen Diversity Report mit qualitativen und quantitativen Zielen erfolgen. Damit soll auch die Inklusion und Förderung von besonders gefährdeten Gruppen sichergestellt werden, um den politischen Vorgaben sowie unternehmensinternen Zielen gerecht zu werden. Dazu zählen unter anderem verpflichtende Quoten, wie zum Beispiel für den Anteil von Frauen in Führungspositionen. Über interne Kommunikationskanäle, wie das R+V Intranet, werden Inhalte und Informationen aus dem Diversity Management zugänglich gemacht. Mitarbeitende können sich durch Netzwerke, wie das Diversity Netzwerk,

queeres Netzwerk, Frauennetzwerk, Vätternetzwerk, neurodiverses Netzwerk et cetera, aktiv beteiligen und mitgestalten. Zur Unterstützung wurden verschiedene Maßnahmen eingeführt, die dieses Engagement fördern und begleiten. Ein Diversity Council, bestehend aus Ressortvertretungen, fungiert als beratendes Gremium für das Diversity Office sowie als Multiplikator und Impulsgeber.

Das Diversity Management orientiert sich an den Grundsätzen der Charta der Vielfalt, deren Inhalte auf die Förderung der Wertschätzung und Chancengleichheit in der Arbeitswelt abzielen. Das Konzept wird unter anderem durch den Beauftragten nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) oder durch die Schwerbehindertenvertretung umgesetzt, um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen.

Konzern-Rahmen-Inklusionsvereinbarung

Der DZ BANK Konzern hat eine Konzern-Rahmen-Inklusionsvereinbarung gemäß § 166 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) verabschiedet, die integraler Bestandteil der Inklusionsarbeit der R+V ist. Diese Vereinbarung soll die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen unter-

stützen und ihre Arbeitsplätze innerhalb des Konzerns sichern. Sie zielt darauf ab, Diskriminierung aufgrund von Behinderungen zu beseitigen und Chancengleichheit zu fördern. Dafür werden Mitarbeitende rollenspezifisch unter anderem für die Belange schwerbehinderter Mitarbeitender sensibilisiert. Zudem werden für schwerbehinderte Mitarbeitende Fort- und Weiterbildungen angeboten. Menschen mit Behinderungen soll durch geeignete Arbeitsplatzgestaltung und bedarfsgerechte Beschäftigungsangebote eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden.

Ein Inklusionsteam, bestehend aus Vertretungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite trifft sich mindestens zweimal jährlich, um Maßnahmen zur beruflichen Inklusion, Arbeitsplatzgestaltung und Förderung von Menschen mit Behinderungen zu beraten und zu beschließen. Die Umsetzung der Vereinbarung wird mindestens einmal jährlich durch die Einbindung der jeweiligen Themenverantwortlichen überprüft. Sie regelt Verpflichtungen für die unterschiedlichen Fachbereiche. Diese prüfen, ob sie die ihnen obliegenden und eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Bei Änderungsbedarf wird die zuständige Organisationseinheit einbezogen.

XLII. Konzepte im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Konzept	Nachhaltigkeitsaspekt	Anwendungsbereich	Verantwortungsebene
Diversity Management	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Alle Mitarbeitende der R+V inklusive RSC	Ressort Personal und Konzerndienstleistungen und Ressort Kunden und Vertrieb: Managemententwicklung und Leadership & Transformation
Konzern-Rahmen-Inklusionsvereinbarung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Mitarbeitende mit schweren Behinderungen und gleichgestellte Personen der R+V inklusive RSC	Integrationsteam

Maßnahmen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Vielfalts- und Gleichberechtigungsmaßnahmen

Die R+V hat im Rahmen des strategischen Diversity Managements Maßnahmen ergriffen, um Chancengleichheit zu fördern und Vielfalt in der Unternehmenskultur zu verankern.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Initiative Women@R+V, die Frauen unter anderem durch ein strukturiertes Mentoringprogramm unterstützt. Erfahrene Führungskräfte begleiten

die Teilnehmerinnen über ein Jahr hinweg bei ihrer beruflichen Entwicklung. Ziel ist es, gleiche Karrierechancen zu ermöglichen und den Frauenanteil in den Führungspositionen zu erhöhen. Das Women@R+V Mentoringprogramm wird durch repräsentative Austauschgespräche mit einzelnen Mentees und Mentoren sowie relevanten Kennzahlen evaluiert, um die Karriereentwicklung der Teilnehmenden zu verfolgen. Die Wirksamkeit des Programms wird programmintern über eine Gesamtbilanz an die Teilnehmenden kommuniziert. Die Community Women@R+V soll die unternehmensweite Vernetzung von Frauen stärken und langfristig zur Förderung von weiblichen Führungskräften beitragen. Die R+V nutzt den Frauen-Karriere-Index (FKi),

um die Rahmenbedingungen für Frauenkarrieren zu analysieren und Fortschritte bei der Gleichstellung anhand von Daten messbar zu machen.

Das Engagement der R+V zeigt sich auch in den Pride-Aktivitäten, die gleichberechtigte Teilhabe für queere Mitarbeitende fördern. Dazu gehören die Teilnahme an Christopher Street Day-Veranstaltungen, die Unterstützung des internen Netzwerks Queer@R+V und Partnerschaften mit externen Initiativen wie PROUT AT WORK. Damit setzt sich die R+V aktiv für die Interessen der LGBTQIA+-Community ein.

Darüber hinaus bestehen Netzwerke, die allen Mitarbeitenden offenstehen, wie das Diversity-Netzwerk, das Netzwerk für Neurodiversität, das Frauengesundheitsnetzwerk und das Väternetzwerk.

Diese Netzwerke ermöglichen es Mitarbeitenden jeglicher sozialen, familiären oder kulturellen Herkunft und sexueller Orientierung, aktiv zur Gestaltung von Vielfalt und Gleichberechtigung bei der R+V beizutragen.

Die Wirksamkeit der Pride Aktivitäten und der verschiedenen Netzwerke wird gegenwärtig nicht gemessen und nicht an die Mitarbeitenden kommuniziert.

R+V Akademie

Die R+V Akademie ist der zentrale Ort für alle Fort- und Weiterbildungsangebote bei der R+V und trägt primär zur Mitarbeiterförderung und Qualifikation der Mitarbeitenden bei. Die R+V Akademie bietet individuelle Lernangebote für Mitarbeitende im Innendienst. Grundlage ist die Skill-Ebene, die eine differenzierte Betrachtung und Entwicklung von Kompetenzen in verschiedenen Ausprägungen ermöglicht. Die Lernangebote wurden neu strukturiert und themenbezogen kategorisiert, um basierend auf aktuellen Skills individuell passende Lerninhalte und Formate vorzuschlagen. Diese Struktur unterstützt das Lernen im Arbeitsalltag, die gezielte Weiterbildung sowie den Austausch und die Vernetzung unter den Mitarbeitenden. Darüber hinaus gibt es Top-Talentprogramme und -formate, die Mitarbeitende mit besonderem Potenzial weiterentwickeln und auf eine verantwortungsvollere Position vorbereiten. Durch den Ausbau und die Vertiefung der Angebote verschiedener Themen- und Arbeitsbereiche der R+V fördern die Programme eine kontinuierliche Kompetenz- und Fähigkeitsentwicklung auf Skillebene.

Zum Ende jedes Geschäftsjahres wird ein Bericht erstellt, der alle wichtigen Kennzahlen rund um das Thema Lernen enthält, wie die Lernzeiten je Mitarbeitenden, absolvierte Lernprogramme und Aufteilung nach Kategorien (Kompetenzen) und künftig auch Skills.

XLIII. Maßnahmen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Referenz	Geltungsbereich
Vielfalts- und Gleichberechtigungsmaßnahmen	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Fortlaufende Maßnahme Seit dem Jahr 2016; laufende Weiterentwicklung und Ausweitung der Angebote	Diversity Management, Blaue Unternehmenskultur, Personal- und People-Strategie	Alle Mitarbeitende der R+V inklusive RSC
R+V Akademie	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Fortlaufende Maßnahme Seit dem Jahr 2023	Personal- und People-Strategie	Alle Mitarbeitende der R+V inklusive RSC

Ziele in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Anteil von Frauen in Führungspositionen

Die R+V hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, um Chancengleichheit

und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern. Dieses Ziel ist Teil des Diversity Managements und der Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern.

Im Jahr 2022 haben Aufsichtsrat und Vorstand der R+V Versicherung AG die folgenden Zielgrößen mit einer Frist zur Zielerreichung bis zum 30. Juni 2027 festgelegt:

XLIV. Ziele im Zusammenhang mit der Frauenquote

Anteil von Frauen in Führungspositionen	1. Führungsebene	2. Führungsebene	3. Führungsebene
Bezugswerte Stand 31. Dezember 2022	15,0 %	20,1 %	27,1 %
Zielquote	Mindestens 20,0 %	Mindestens 25,0 %	Mindestens 30,0 %
Aktuelle Quote Stand 31. Dezember 2025	23,8 %	22,9 %	29,8 %

Der Fortschritt bei der Erreichung dieser Ziele wird anhand des prozentualen Anteils von Frauen in den drei Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemessen. Diese Zielsetzungen basieren auf gesetzlichen Vorgaben, einschließlich der Anforderungen des zweiten Führungspositionen-Gesetzes. Die Zielquoten wurden von den Vorständen der jeweiligen Gesellschaften verabschiedet, ohne direkte Einbindung der Mitarbeitenden. Die Zielvorgaben sollen bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden, wobei keine expliziten Zwischenziele oder Meilensteine definiert wurden. Ein halbjährliches Reporting erfolgt an den Arbeitsdirektor. Das Diversity Management erstellt jährlich ein Reporting inklusive Maßnahmen, Fortschrittmessung und Handlungsempfehlungen an den Vorstand der R+V Versicherung AG. Die aktuelle Quote wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung erfasst. Zielvorgaben und Fortschritt werden im Konzernnachhaltigkeitsbericht transparent ausgewiesen und nachvollziehbar dargestellt. Die Zielquote wird auf Basis der internen Beschäftigungszahlen weiblicher Führungskräfte der ersten, zweiten und dritten Führungsebene der R+V bestimmt.

Das RSC orientiert sich an den Zielvorgaben der R+V.

Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik

Einleitung

Der Geltungsbereich der Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik wird im Kapitel G1 Konzepte der Unternehmenskultur und Unternehmensführung genauer beschrieben. Der Geltungsbereich ist für die Verpflichtungen deckungsgleich.

Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr

Die Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr (Compliance-Richtlinie) formulieren Regeln und Grundsätze für rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden und geben einen Rahmen für die tägliche Arbeit vor. Sie unterstützen bei Entscheidungen und dienen als Orientierungshilfe in Zweifelsfällen. Sie beschreiben auch die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) in der R+V Versicherungsgruppe. Die R+V erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie sich bei der Tätigkeit für die R+V an die Grundsätze der Fairness und des Anstands halten und toleriert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, insbesondere aufgrund von Alter, Herkunft, Nationalität, Behinderung, Geschlecht, Rasse, Religion, sexueller Orientierung, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung. Die R+V fördert ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, das die Menschenrechte der Beschäftigten respektiert. Über das Hinweisgebersystem der R+V können Mitarbeitende potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen interne Vorgaben oder gesetzliche Pflichten melden. Das Hinweisgebersystem enthält keine Einschränkungen auf bestimmte Verstoßnormen und stellt an die Mitarbeitenden keine besonderen Anforderungen an die Art und Weise der Meldung von potenziell schädigenden Handlungen. Die Compliance-Richtlinie wird mittels eines elektronischen Verfahrens zusammen mit Schulungsunterlagen verteilt, deren Kenntnisnahme dokumentiert wird. Zudem ist die Compliance-Richtlinie im R+V Intranet veröffentlicht. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden über ihre Rechte und die bestehenden Meldeverfahren informiert sind.

Leitlinie Menschenrechte der DZ BANK Gruppe

Die Leitlinie Menschenrechte der DZ BANK Gruppe konkretisiert die im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe aufgeführten Inhalte zum Thema Menschenrechte. Die Grundsätze der Leitlinie stellen menschenrechtliche Prinzipien dar, welche die Unternehmen der DZ BANK Gruppe an sich selbst stellen und welche kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dazu gehören unter anderem die Achtung der Arbeitnehmerrechte wie Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen, die Achtung von Vielfalt und Chancengleichheit, die Vereinbarung von Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten, das Anstreben von fairen und partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, Kunden sowie Lieferanten und die Übernahme von Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Die Einhaltung der Prinzipien, welche auch internationale Vorgaben und Initiativen, wie den UNGC, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) nebst den umsetzenden Pakten, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Arbeitsrechte im Sinn der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), berücksichtigen, ist ebenso wie die Wahrung geltender Gesetze und Regelungen für die DZ BANK Gruppe selbstverständlich.

Es liegen damit interne Richtlinien und Leitlinien vor, die den Schutz der Menschenrechte im Umgang mit Mitarbeitenden sicherstellen. Dazu gehören auch die Aspekte Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Eine weitere detaillierte Nennung dieser Themen erfolgt jedoch nicht, da aufgrund des Geschäftsmodells der R+V ein sehr geringes Risiko solcher Vorfälle innerhalb der Belegschaft besteht.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens

Mitarbeitendenbefragungen

Ein wichtiges Verfahren zur Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeitenden sind die digitalen Mitarbeitendenbefragungen. Dabei kommen zwei zentrale digitale anonyme Instrumente zum Einsatz: der PULS-Check und die MEX-Befragung. Diese ermöglichen es den Mitarbeitenden, anonym Feedback zu geben und Meinungen zu teilen. Der PULS-Check ist darauf ausgerichtet, mit gezielten Fragen schnelles Feedback zu einem speziellen Thema zu erhalten. Die MEX-Befragung erfasst das Engagement, die Zufriedenheit und die Motivation der Mitarbeitenden sowie

die Zukunftsfähigkeit der R+V. Die Mitarbeitenden werden durch Zugangslinks zur Teilnahme an den Umfragen eingeladen. Alle Befragungsdaten liegen ausschließlich auf dem Server des externen Dienstleisters, um die Anonymität zu gewährleisten. Der PULS-Check wird anlassbezogen durchgeführt, während die MEX-Befragung ab dem Geschäftsjahr 2025 jährlich erfolgt und wiederkehrende Fragen umfasst. Diese Verfahren sorgen dafür, dass Mitarbeitende aktiv in die Gestaltung der Unternehmenskultur einbezogen werden.

Die Inhalte und der Folgeprozess des PULS-Checks liegen in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche und der Führungskräfte bis zur Gruppenleiterenebene. Nach einer MEX-Befragung werden in einem definierten Folgeprozess die gewonnenen Erkenntnisse transparent diskutiert und unter Einbeziehung der Mitarbeitenden weitere Maßnahmen abgeleitet. Hierbei entscheiden die Mitarbeitenden gemeinsam mit der Führungskraft, an welchen Themen sie im Folgeprozess arbeiten wollen. Die Ergebnisse der MEX-Befragung werden für die Ableitung strategischer Unternehmensentscheidungen genutzt, finden Eingang in die Unternehmensstrategie und sind im Folgeprozess der Organisation fest verankert. Die Wirksamkeit wird ab dem Jahr 2026 durch den Accountability-Index gemessen, der die Qualität des Folgeprozesses abfragt.

Betriebliche Mitbestimmung

Ein zentrales Verfahren der R+V zur Einbeziehung der Mitarbeitenden ist die betriebliche Mitbestimmung. Eine wichtige Rolle kommt hier dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss zu, indem beide die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der R+V vertreten. Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) räumt dem Betriebsrat eine Reihe von Beteiligungsrechten in sozialen, personalen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ein. Für leitende Angestellte und den Sprecherausschuss ist das Sprecherausschussgesetz (SprAuG) maßgebliche Rechtsgrundlage. Die Interessen schwerbehinderter Personen werden durch die Schwerbehindertenvertretung (siehe Kapitel Schwerbehindertenvertretung) sichergestellt. Die betriebliche Mitbestimmung basiert auf der Zusammenarbeit der Betriebsparteien zum Wohl der Mitarbeitenden sowie des Betriebs, des Unternehmens und des Konzerns. Dadurch soll die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen sichergestellt werden.

Alle Mitarbeitenden der inländischen Versicherungsgesellschaften der R+V sind einem örtlichen Betriebsrat oder Sprecherausschuss zugeordnet und stehen im direkten

Austausch. Der Betriebsrat kann mithilfe seiner Informationsansprüche gegenüber dem Arbeitgeber und seinem Recht, Betriebsversammlungen und gegebenenfalls Sprechstunden durchzuführen, die Anliegen der Mitarbeitenden identifizieren und geeignete Maßnahmen ableiten, um diese in den Dialog mit dem Arbeitgeber einzubringen und bei Bedarf mit diesem zu verhandeln. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, an den Betriebsratsversammlungen ihres Standorts, die in der Regel einmal pro Quartal stattfinden, teilzunehmen. Die Zuständigkeit des Mitbestimmungsgremiums hängt von der Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahme ab. Betriebsräte sind zuständig für lokale Angelegenheiten, Gesamtbetriebsräte für betriebsübergreifende Angelegenheiten und der Konzernbetriebsrat für unternehmensübergreifende Themen. Dieses Zuständigkeitsprinzip gilt auch für den Sprecherausschuss. Die R+V arbeitet mit den vorgenannten Gremien konstruktiv zusammen, weshalb zum Beispiel über die Bestimmungen des BetrVGs hinaus freiwillige Regelungen entwickelt werden, etwa die Einrichtung von Schlichtungsgremien anlässlich der Umsetzung bestimmter gesetzlicher Beteiligungsrechte. Solche internen Stellen sollen gewährleisten, dass die Anliegen der Mitarbeitenden umfassend erfasst, behandelt und gegenüber der R+V vertreten werden. Die Verantwortung für die Arbeit von Betriebsrat und Sprecherausschuss liegt bei den jeweiligen Ausschüssen und den verschiedenen Gremienvertretungen. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden kann anhand geschlossener Betriebsvereinbarungen bewertet werden. Ergebnisse und Maßnahmen werden im R+V Intranet kommuniziert, um Transparenz zu gewährleisten und die Mitarbeitenden über Entwicklungen und Entscheidungen zu informieren.

Verfahren und Kanäle zur Behebung negativer Auswirkungen

Hinweisgebersystem

Die R+V hat ein Hinweisgebersystem implementiert, das es den Mitarbeitenden ermöglicht, potenzielle und tatsächliche Verstöße gegen interne Vorgaben oder gesetzliche Pflichten vertraulich und auf Wunsch auch anonym zu melden. Das Hinweisgebersystem wurde kontinuierlich an neue gesetzliche Anforderungen angepasst, zuletzt an das HinSchG im Jahr 2023. Die zentrale Compliance-Stelle, angesiedelt im Bereich Konzern-Recht, bearbeitet eingehende Hinweise als interne Meldestelle im Sinne des HinSchG. Hinweise können formlos, mündlich, in Textform oder persönlich und auch anonym an die interne Meldestelle gemeldet werden. Hinweisgebenden Personen steht zudem der Meldekanal über die Vertrauensanwältin zur

Verfügung, um Hinweise an die interne Meldestelle zu melden. Die Kontaktdaten der Mitarbeitenden der zentralen Compliance-Stelle, der Vertrauensanwältin sowie der externen Meldestellen (Bundesamt für Justiz, BaFin und Bundeskartellamt) sind den Verhaltensgrundsätzen für den Geschäftsverkehr (Compliance-Richtlinie) zu entnehmen. Diese werden mittels eines elektronischen Verfahrens zusammen mit Schulungsunterlagen verteilt sowie im R+V Intranet veröffentlicht, um die Nutzung des Hinweisgebersystems zu erleichtern. Die Kenntnisnahme der Schulungsunterlagen wird dokumentiert (siehe Kapitel Unternehmenskultur und Unternehmensführung).

Die interne Meldestelle bearbeitet eingehende Hinweise mit der notwendigen Fachkunde, unabhängig und unter Beachtung der Anforderungen an die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität von hinweisgebenden Personen und der Inhalte der Mitteilungen entsprechend den Verfahrensanforderungen des HinSchG. Um sicherzustellen, dass der Prozess Hinweisgebersystem wirksam ist, wird dieser mindestens jährlich entsprechend den Anforderungen der Governance-Leitlinie Internes Kontrollsystem auf Aktualität geprüft und vom Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance überprüft. Die dauerhafte Kommunikation zu Compliance-Themen und somit auch zum Hinweisgebersystem, die Transparenz über den Zugang zum Hinweisgebersystem und über das Verfahren der Bearbeitung von Hinweisen, unter anderem durch die Beachtung der Anforderungen an die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität von hinweisgebenden Personen und den Inhalten von Meldungen, fördern das Vertrauen der Belegschaft in das Hinweisgebersystem (siehe Kapitel Unternehmenskultur und Unternehmensführung). Die inländischen Nichtversicherungsbeteiligungen der R+V, welche nicht in die Compliance-Funktion integriert sind, haben ebenfalls Hinweisgebersysteme entsprechend den Vorgaben des HinSchG implementiert, welche es ihren Mitarbeitenden ermöglichen, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen interne Vorgaben oder gesetzliche Pflichten zu melden. Auch hierfür stehen Meldekanäle über Vertrauensanwältin zur Verfügung.

Beschwerdemöglichkeiten der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden, die dem BetrVG unterliegen, haben das Recht, bei den zuständigen Stellen Beschwerden einzureichen, wenn sie sich vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten oder anderen Mitarbeitenden benachteiligt, ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlen. Sie können ein Mitglied des Betriebsrats zur Unterstützung oder Vermittlung hinzuziehen. Die R+V hat gemäß

dem AGG eine Beschwerdestelle im R+V Intranet eingerichtet, indem eine Liste der relevanten (internen) Ansprechpersonen veröffentlicht wurde. Mitarbeitende des Innen- und Außendienstes können sich bei Diskriminierung durch den Arbeitgeber oder durch andere Mitarbeitende anlässlich eines in § 1 des AGG genannten Grundes an diese Stelle wenden und allgemeine Informationen einholen. Vorgebrachte Anliegen werden initial durch die Personalbetreuung verfolgt, überwacht und eingehende Hinweise bearbeitet, wobei entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand von Parametern, die vom zugrundeliegenden Sachverhalt abhängig sind, überprüft und bei Bedarf angepasst. Bei Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses müssen alle neuen Mitarbeitenden ein AGG-Kennntnisnahmeverfahren durchlaufen.

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) der R+V unterstützt und vertritt die Interessen von schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden. Sie bietet Beratung und Hilfe in verschiedenen Bereichen, wie dem Antrag auf Schwerbehinderung beim Versorgungsamt und auf Gleichstellung bei der Agentur für Arbeit sowie der Gestaltung eines leidensgerechten Arbeitsplatzes. Die Wirksamkeit der Beratungsleistungen wird anhand von Parametern, die vom zugrundeliegenden Sachverhalt abhängig sind, überprüft und bei Bedarf angepasst. Mitarbeitende können bei Bedenken oder Problemen die SBV schriftlich, telefonisch oder persönlich kontaktieren. An Standorten beziehungsweise Unternehmen, an denen keine SBV gewählt werden kann, werden die Interessen der Mitarbeitenden von der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) beziehungsweise Konzernschwerbehindertenvertretung (KSBV) wahrgenommen. Die SBV erfasst und bearbeitet Beschwerden im Zusammenhang mit Belangen der schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden. Sie verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die Mitarbeitenden werden über die Freiwilligkeit der gemachten Angaben und deren Verarbeitung informiert und können Einsicht in alle sie betreffenden Dokumente nehmen. Die Kontaktdaten der SBV sind im R+V Intranet und in der Compliance-Richtlinie hinterlegt, um den Mitarbeitenden die Kontaktaufnahme zu erleichtern und jederzeit Zugang zu den Dienstleistungen der SBV sicherzustellen. In den initiierten

Jahresversammlungen der SBV, GSBV und KSBV werden vorgebrachte Prozessänderungen und Probleme besprochen. Ergebnisse und Maßnahmen werden im R+V Intranet kommuniziert, um Transparenz zu gewährleisten und die Mitarbeitenden über die Entwicklungen und Entscheidungen zu informieren.

Quantitative Angaben nach ESRS S1

Einleitung

Die Berechnung der folgenden quantitativen Angaben erfolgt nach festgelegten internen Methoden und Annahmen, die auf die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Kennzahlen abgestimmt sind.

Der R+V Konzern macht von der in Anlage C zu ESRS 1 eingeräumten Möglichkeit der schrittweisen Angabepflichten Gebrauch. Im Konzernnachhaltigkeitsbericht sind daher die im ESRS S1 vorgeschriebenen Angaben/Datenpunkte zu S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit in Bezug auf die Anforderungen aus Artikel 88 Buchstabe d und Buchstabe e vorerst aufgeschoben. Die stichtagsbezogenen KPIs werden jeweils zum 31. Dezember 2025 erhoben, während die zeitraumbezogenen KPIs sich auf das Geschäftsjahr 2025 beziehen.

Die R+V fasst unter die Mitarbeitenden alle Personen mit einem aktiven Arbeitsvertrag (befristet und unbefristet, vollzeit- und teilzeitbeschäftigt) mit dem Unternehmen, einschließlich der Mitglieder der obersten Führungsebene, Personen in der aktiven Phase der Altersteilzeit (ATZ), Auszubildende/ Nachwuchskräfte, Arbeitnehmer mit geringfügiger Beschäftigung sowie ruhende Arbeitsverhältnisse, wie zum Beispiel Elternzeit. Organe wie der Vorstand zählen nicht zu den Mitarbeitenden.

Seit dem Geschäftsjahr 2025 fallen Mitarbeitende mit geringfügiger Beschäftigung in den Anwendungsbereich des ESRS S1.

Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beschäftigte die R+V 19.347 (Vorjahr 19.203) Mitarbeitende. Weitere Informationen können den nachfolgenden Tabellen sowie dem Kapitel Personalbericht des Konzernlageberichts entnommen werden.

XLV. Gesamtzahl der Mitarbeitenden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)	2025	2024
Männlich	10.860	10.843
Weiblich	8.487	8.360
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
Insgesamt	19.347	19.203

XLVI. Anzahl der Mitarbeitenden, aufgeschlüsselt nach Ländern*

Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)	2025	2024
Deutschland	18.774	18.654

*Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitenden, die mindestens 10,0 % der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen.

Abrufkräfte oder Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitszeit wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht beschäftigt.

XLVII. Zahl der Mitarbeitenden nach der Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht***2025**

Zahl der Mitarbeitenden nach Art des Vertrags (Personenzahl)	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Mitarbeitenden	8.487	10.860	0	0	19.347
Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	7.810	10.152	0	0	17.962
Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Arbeitsverträgen	677	708	0	0	1.385
Zahl der Abrufkräfte	-	-	-	-	-
Zahl der Mitarbeitenden in Vollzeit	5.660	10.310	0	0	15.970
Zahl der Mitarbeitenden in Teilzeit	2.827	550	0	0	3.377

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden.

XLVIII. Zahl der Mitarbeitenden nach der Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht***2024**

Zahl der Mitarbeitenden nach Art des Vertrags (Personenzahl)	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Mitarbeitenden	8.360	10.843	0	0	19.203
Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	7.706	10.177	0	0	17.883
Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Arbeitsverträgen	654	666	0	0	1.320
Zahl der Abrufrkräfte	-	-	-	-	-
Zahl der Mitarbeitenden in Vollzeit	5.692	10.350	0	0	16.042
Zahl der Mitarbeitenden in Teilzeit	2.668	493	0	0	3.161

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden.

XLIX. Zahl der Mitarbeitenden nach der Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Länderebene**2025**

Informationen über Mitarbeitende nach Art des Vertrags (Personenzahl)	Deutschland	Italien	Luxemburg	Österreich	Spanien	Südafrika	Insgesamt
Zahl der Mitarbeitenden	18.774	459	66	45	1	2	19.347
Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	17.392	459	64	44	1	2	17.962
Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Arbeitsverträgen	1.382	0	2	1	0	0	1.385
Zahl der Abrufrkräfte	-	-	-	-	-	-	-
Zahl der Mitarbeitenden in Vollzeit	15.456	433	48	30	1	2	15.970
Zahl der Mitarbeitenden in Teilzeit	3.318	26	18	15	0	0	3.377

L. Zahl der Mitarbeitenden nach der Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Länderebene**2024**

Informationen über Mitarbeitende nach Art des Vertrags (Personenzahl)	Deutschland	Italien	Luxemburg	Österreich	Spanien	Südafrika	Insgesamt
Zahl der Mitarbeitenden	18.654	432	66	48	1	2	19.203
Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	17.334	432	66	48	1	2	17.883
Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Arbeitsverträgen	1.320	0	0	0	0	0	1.320
Zahl der Abrufrkräfte	-	-	-	-	-	-	-
Zahl der Mitarbeitenden in Vollzeit	15.551	405	52	31	1	2	16.042
Zahl der Mitarbeitenden in Teilzeit	3.103	27	14	17	0	0	3.161

Zur Berechnung der Fluktuationsquote wird die Anzahl der Abgänge ins Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der

Mitarbeitenden gesetzt. Demnach betrug die Fluktuationsquote 7,6 % (Vorjahr 7,7 %) im Geschäftsjahr 2025. Insgesamt

samt haben 1.473 (Vorjahr 1.442) Mitarbeitende das Unternehmen verlassen. Gründe hierfür sind unter anderem Kündigungen, altersbedingte Austritte sowie Zeitabläufe befristeter Verträge.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind 80,6 % (Vorjahr korrigiert 80,8 %) der Mitarbeitenden durch Tarifverträge abgedeckt. Es gelten die jeweils nationalen und/oder sektorspezifischen Tarifverträge. Im Geschäftsjahr 2025

wurde die Quote der tarifvertraglichen Abdeckung für das Jahr 2024 angepasst, um die Definition von Tarifverträgen einheitlich zu verwenden. Demnach fallen tariflich angelehnte Verträge nicht in den Anwendungsbereich. Durch diese einheitliche Auslegung der Definition ist die tarifliche Abdeckung um 6,3 %-Punkte gesunken. Zudem sind 93,0 % (Vorjahr 93,1 %) der Mitarbeitenden innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) durch Arbeitnehmervertretungen abgedeckt.

LI. Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	2025			2024		
	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Mitarbeitende - EWR*	Mitarbeitende - Nicht-EWR	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)*	Mitarbeitende - EWR*	Mitarbeitende - Nicht-EWR	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)*
0-19%	-	Südafrika	-	-	Südafrika	-
20-39%	-	-	-	-	-	-
40-59%	-	-	-	-	-	-
60-79%	-	-	-	-	-	-
80-100%	Deutschland	-	Deutschland	Deutschland	-	Deutschland

* für Länder mit mindestens 50 Mitarbeitenden, die mindestens 10,0 % der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen.

Diversitätskennzahlen

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind auf der obersten Führungsebene, einschließlich der Bereichsleitungen und Generaldirektionen unterhalb des Vorstands, 19 weibliche Mitarbeitende (Vorjahr 15) tätig, was 24,7 % (Vor-

jahr 19,7 %) entspricht. Zudem sind 58 männliche Mitarbeitende (Vorjahr 61) tätig, was 75,3 % (Vorjahr 80,3 %) entspricht.

Die folgende Tabelle zeigt die prozentuale Aufteilung der Mitarbeitenden nach Altersklassen:

LII. Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen

Anteil der Mitarbeitenden in %	2025	2024
Unter 30 Jahre	15,2	15,4
Zwischen 30 und 50 Jahre	50,2	50,4
Über 50 Jahre	34,6	34,2

Angemessene Entlohnung

Die R+V legt besonderen Wert auf eine angemessene Vergütung, die den Qualifikationen und Anforderungen der jeweiligen Position entspricht. Alle Mitarbeitenden werden, analog dem Vorjahr, gemäß den geltenden Referenzwerten oder einschlägigen Tarifverträgen vergütet. Weitere Informationen sind dem Kapitel Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen zu entnehmen.

Soziale Absicherung

Mitarbeitende der R+V sind in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, umfassend gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert, einschließlich Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand.

In Südafrika weicht die soziale Absicherung in einem Punkt ab. Die beiden festangestellten Mitarbeitenden sind gegen alle genannten Lebensereignisse abgesichert, mit Ausnahme des Ruhestands. Weder staatliche Systeme noch R+V spezifische Leistungen decken die finanzielle Absicherung im Ruhestand ab. Das Vergütungspaket der R+V in Südafrika enthält jedoch Leistungen, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, individuelle Vorsorge für den Ruhestand vorzunehmen.

Menschen mit Behinderungen

Inklusion ist für die R+V ein zentraler Wert. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind 3,7 % (Vorjahr 3,6 %) Menschen mit einer Behinderung beschäftigt. In Deutschland wird die Definition gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX angewandt. Diese be-

sagt, dass Menschen mit Behinderungen körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben können. An den internationalen Standorten gilt das lokale Recht.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die R+V legt großen Wert auf die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden. Die Berechnung der nachfolgenden Kennzahlen erfolgt im Zähler auf Basis der Mitarbeitenden, die tatsächlich an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben. In diesem Berichtszeitraum wurde bei der Anzahl der Mitarbeitenden nur der Innendienst berücksichtigt. Der Nenner bezieht sich jedoch auf die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst. Insgesamt haben 63,1 % (Vorjahr 65,0 %) der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2025 an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen, darunter 66,1 % (Vorjahr 70,9 %) weibliche und 60,7 % (Vorjahr 60,4 %) männliche Mitarbeitende. Diese Beurteilungen unterstützen die individuelle Karriereplanung und ermöglichen es, gezielte Entwicklungspfade zu gestalten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei der R+V durchschnittlich 33,3 (Vorjahr korrigiert 36,0) Schulungsstunden erbracht. Hiervon entfallen 29,4 (Vorjahr korrigiert 32,4) Schulungsstunden auf weibliche und 36,4 (Vorjahr korrigiert 38,7) Schulungsstunden auf männliche Mitarbeitende. Die Weiterbildungsmaßnahmen sollen sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen der Mitarbeitenden fördern. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die durchschnittlichen Weiterbildungsstunden für das Jahr 2024 an-

gepasst. Der Grund hierfür war eine Anpassung der Auswertung der Schulungsstunden im Außendienst, sodass ausschließlich die tatsächlich absolvierten Weiterbildungsstunden erfasst werden und nicht mehr die technisch hinterlegte Dauer, die teilweise nicht den korrekten Wert widerspiegelt. Durch diese Korrektur sind die durchschnittlichen Schulungsstunden pro Mitarbeitenden um 2,7 gesunken.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind 100,0 % (Vorjahr 100,0 %) der Mitarbeitenden durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt. Im Geschäftsjahr 2025 gab es 158 (Vorjahr 127) meldepflichtige Arbeitsunfälle, was einer Quote von 5,7 (Vorjahr 4,7) pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden entspricht. Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall liegt vor, wenn ein Mitarbeitender aufgrund einer Verletzung innerhalb der Betriebsstätte, zum Beispiel bei einem Treppensturz oder auf dem direkten Weg zur Arbeit, mindestens drei Tage oder länger fehlt.

Im Geschäftsjahr gab es, analog dem Vorjahr, keine Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen zurückzuführen sind. Diese Angabe umfasst sowohl eigene Mitarbeitende als auch Mitarbeitende anderer Unternehmen, die an den Standorten der R+V tätig sind.

Zur Ermittlung der Arbeitsunfallquote werden die Arbeitsstunden aller Mitarbeitenden herangezogen. Die Ermittlung der Arbeitsstunden erfolgt anhand der Soll-Arbeitszeiten abzüglich der Ist-Abwesenheiten.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern, bietet die R+V den Mitarbeitenden flexible Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen (wie beispielsweise Elternzeit, Pflegeauszeit) an. Im Geschäftsjahr 2025 hatten 100,0 % (Vorjahr 100,0 %) der Mitarbeitenden Anspruch auf eine solche Freistellung, wovon 6,0 % (Vorjahr 4,9 %) der Mitarbeitenden diese tatsächlich in Anspruch genommen haben. Von den anspruchsberechtigten Frauen haben 8,8 % (Vorjahr 6,8 %) die Arbeitsfreistellung tatsächlich genutzt, während bei den anspruchsberechtigten Männern 3,8 % (Vorjahr 3,4 %) davon Gebrauch gemacht haben. Die Berechnung der Mitarbeitenden, die Anspruch auf die Freistellung haben, erfolgt zum Stichtag 31.

Dezember 2025, während die Berechnung der Mitarbeitenden, die die Freistellung tatsächlich in Anspruch genommen haben, auf der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2025 basiert.

Vergütungskennzahlen

Gender Pay Gap

Im Geschäftsjahr 2025 lag der unbereinigte Gender Pay Gap der R+V bei 16,1 % (Vorjahr 14,5 %). Bei der Berechnung des Gender Pay Gaps wird der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der männlichen Mitarbeitenden abzüglich des Bruttostundenverdiensts der weiblichen Mitarbeitenden ins Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der männlichen Mitarbeitenden gesetzt. Dieser Wert spiegelt die Vergütungsunterschiede zwischen Frauen und Männern wider, ohne Faktoren wie Berufserfahrung, Arbeitszeitmodelle oder Positionen zu berücksichtigen. Zur Berechnung des unbereinigten Gender Pay Gaps werden zum einen alle fixen Gehaltsbestandteile herangezogen, die im Geschäftsjahr 2025 monatlich ausgezahlt wurden. Zum anderen fließen alle variablen Vergütungsbestandteile ein, wie zum Beispiel Provisionen, Tantiemen und Boni. Zusätzlich werden die betriebliche Altersvorsorge und Zuschüsse, etwa für Essensgeld, Sehhilfen sowie nicht-monetäre Leistungen einbezogen, die entsprechend ihrem steuerlichen Geldwert berücksichtigt werden, beispielsweise die Kosten des Arbeitgebers für ein Jobrad. Die Berechnung des Gender Pay Gaps erfolgt anhand des Durchschnittseinkommens der männlichen und weiblichen Mitarbeitenden, das auf Vollzeit hochgerechnet wird. Tritt ein Mitarbeitender unterjährig ein, wird das Gehalt auf das gesamte Jahr hochgerechnet (Annualisierung des Gehalts). Für die Arbeitsstunden werden die vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Diese werden ohne Abzug von Urlaubs- oder Krankheitstagen verwendet, da die Mitarbeitenden während dieser Abwesenheiten weiterhin Gehaltzahlungen erhalten.

Jährliche Gesamtvergütungsquote

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung liegt bei 34,9 (Vorjahr aktualisiert 35,2). Dies entspricht dem Verhältnis der am höchsten bezahlten Person im Unternehmen zum Median der Vergütung aller übrigen Mitarbeitenden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Werte der jährlichen Gesamtvergütung für das Jahr 2024 angepasst. Grund hierfür war eine Weiterentwicklung der Methodik gemäß den Vorgaben der DZ BANK. Demnach basieren die Gehaltsdaten auf dem tatsächlichen Arbeitszeitanteil,

das heißt, Teilzeitgehälter werden als solche berücksichtigt und nicht auf Vollzeitgehälter hochgerechnet. Dadurch wird die Arbeitnehmerstruktur im Sinne der Kennzahl angemessener reflektiert. Die Annualisierung des Gehalts entspricht dem Vorgehen zur Berechnung des Gender Pay Gaps. Durch die Anpassung der Methodik ist die jährliche Gesamtvergütungsquote im Jahr 2024 um 2,1 gestiegen.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum wurden gruppenweit, wie im Vorjahr, keine Vorfälle wegen Diskriminierung, einschließlich Belästigung gemeldet. Es gab, wie im Vorjahr, keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen wie das Hinweisgebersystem, die AGG-Beschwerdestelle oder die Schwerbehindertenvertretung), gemeldet wurden.

Des Weiteren gab es, wie im Vorjahr, keine Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD im Zusammenhang mit den in Absatz 2 des ESRS S1 genannten Aspekten eingereicht wurden.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum, so wie im Vorjahr, keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitenden festgestellt. Dementsprechend gab es auch keine Vorfälle, die gegen die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze verstoßen.

Insgesamt wurden, wie im Vorjahr, keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden verhängt.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Einleitung

Die Zuordnung der Konzepte, Maßnahmen und Ziele zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt in der Übersichtstabelle im Kapitel Beschreibung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen nach Finalisierung der Wesentlichkeitsanalyse

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Soziales im Zusammenhang mit den Kunden und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Ein Kunde ist jeder, der ein bestimmtes Produkt sowie eine bestimmte Dienstleistung der R+V in Anspruch nimmt. Hierbei handelt es sich um externe Endkunden, unterschieden in Privat- oder Firmenkunden. Je nach Kontext versteht die R+V unter Kunden eine vielfältige Gruppe, die sowohl Neukunden, Bestandskunden, Versicherungsnehmer, versicherte Personen oder potenzielle Kunden einschließen kann.

Der Schutz und die Gesundheit der Kunden werden durch Risikofrühwarnsysteme und Beratungen zur Schadenprävention gefördert. Risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen können zu einer Schädenvorbeugung beitragen. Datenschutzregelungen fördern das Vertrauen der Kunden in die R+V und können eine positive Kundenbindung unterstützen. Durch Fokussierung auf den Kunden und die damit verbundene gesteigerte Kundenzufriedenheit kann langfristiger Erfolg erzielt werden.

In seltenen Fällen kann eine individuelle Falschberatung negative Auswirkungen haben und zu einer Deckungslücke beim Kunden führen. Die R+V verspricht hohe Beratungsqualität, um dem potenziellen Risiko von fehlerhafter Beratung entgegenzuwirken.

Das Geschäftsmodell der R+V Versicherung AG basiert auf dem Angebot von Versicherungsprodukten für Privat- und Firmenkunden. Durch die Absicherung und die damit verbundene finanzielle Planbarkeit und Sicherheit entsteht eine positive Auswirkung auf Kunden, welche die R+V gegen das Entrichten der Prämie bietet. Der Geschäftserfolg und damit das Geschäftsmodell hängen vom Absatz der Versicherungsprodukte ab, weshalb die Bedürfnisse und das Feedback der Kunden die Strategie der R+V beeinflussen. Kundenzufriedenheit ist Teil der Unternehmensstrategie, da sie die Basis für langfristige Geschäftsbeziehungen und einen nachhaltigen Unternehmenswert bildet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde keine Unterscheidung nach Verbraucherguppen vorgenommen.

Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Kunden

Konzepte, bei denen der Kunde im Fokus steht

R+V Beratungsqualität

Das Konzept R+V Beratungsqualität stellt den Kunden und dessen Bedürfnisse in den Mittelpunkt. Ziel ist es, die Qualität der Kundenberatung zu standardisieren, ein hohes Beratungsniveau sicherzustellen und langfristige Kundenbindung zu erreichen. Hierzu dient ein einheitlich definierter Beratungsprozess, der durch gezielte Softwareunterstützung noch effizienter gestaltet wird. Die Beratenden erhalten eine transparente und übersichtliche Darstellung der individuellen Risiken und Bedarfswünsche ihrer Kunden. Auf Basis der Kundenangaben wird eine passgenaue Situationsanalyse einschließlich Produktempfehlungen erstellt.

Die kundenzentrierte Beratung und das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten erhöhen die Kundenzufriedenheit. Die Beratenden werden bei der Bedarfsanalyse und beim Vorschlag von Cross-Selling-Ansätzen gezielt unterstützt. Die konsequente Anwendung dieser Prozesse trägt zur Qualitätssteigerung bei.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der R+V Beratungsqualität kommen zum einen die Softwareanwendungen BQ-Privat und BQ-Firmen zur Anwendung. Zum anderen wird die Wirksamkeit über die Beratungsqualitätspunkte der Beratenden sichergestellt. Im Kapitel Softwareanwendungen Beratungsqualität-Privat und -Firmen wird dies näher erläutert.

Omnikanal-Strategie

Die Omnikanal-Strategie ist die zentrale Kunden- und Marktbearbeitungsstrategie der R+V. Ziel ist es, die richtigen Kunden zur richtigen Zeit über den passenden Kanal mit dem passenden Produkt gezielt anzusprechen und zu beraten. Durch datenbasiertes Kundeninteraktionsmanagement können Chancen und Potenziale identifiziert und Kundenwünsche gezielt berücksichtigt werden. Dies fördert die Affinität, Gewinnung und Bindung von Neukunden sowie die Weiterentwicklung von Bestandskunden, beispielsweise durch weitere Vertragsabschlüsse und Einholung der Dialogeinwilligungen. Die Kundenbegeisterung wird im Kontaktpunkt-Net-Promoter-Score (KNPS) und im Unternehmens-NPS (UNPS) gemessen.

Ein zentrales Element der Omnikanal-Strategie sind die omnikanalen Produktleitlinien, die die Vorpaketierung des

Produktangebots, sowohl kanalübergreifend als auch kanalspezifisch, und optionale Module zur Angebotsindividualisierung umfassen. Die Vorpaketierung unterschiedlicher Produktmodule erfolgt mittels Produktlinien (classic, comfort und premium). Die Umsetzung der Omnikanal-Strategie wird durch eine ressortinterne Berichterstattung gesteuert.

Markenstrategie

Die Markenstrategie der R+V beschreibt die Ausrichtung und das Wertesystem des Unternehmens. Ziel ist es, ein konsistentes und umfassendes Markenerlebnis an allen Kundenkontaktpunkten zu schaffen. Die Umsetzung wird durch systematische Sammlung und Analyse von internen und externen Rückmeldungen überwacht, um die Markenpositionierung kontinuierlich zu bewerten und zu optimieren. Dies erfolgt intern durch Mitarbeitendenbefragungen und extern durch Marktforschungsstudien wie den NPS.

Im Fokus der Markenstrategie stehen Kunden und Vertriebspartner, um Kundenbegeisterung, Transparenz und Beratungsqualität zu fördern. Kundenbegeisterung wird durch Kundenservice, persönliche Beratung sowie durch qualifizierte Mitarbeitende angestrebt. Transparenz soll durch klare Kommunikation (Corporate Wording für Verständlichkeit und Tonalität), Erreichbarkeit und ein Rückmeldeverfahren erzielt werden, um das Vertrauen und die Zufriedenheit der Kunden und Partner zu stärken. Die Beratungsqualität wird durch individuelle, kundenorientierte Ansätze und ein breites Serviceangebot unterstützt. Die Markenstrategie betont zudem Sicherheit und Stabilität durch solides wirtschaftliches Handeln, eine ethische und sicherheitsorientierte Anlagepolitik sowie gemeinschaftliche Unterstützung innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die R+V strebt ein starkes Markenimage an, das das Vertrauen in die Qualität der Versicherungsprodukte widerspiegeln soll.

Verhaltenskodex des GDV

Der Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten stellt für die R+V Versicherungsgesellschaften ein Rahmenwerk dar, dessen Anforderungen durch interne Regelungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien umgesetzt werden. Ziel ist es, durch die Einhaltung kundenorientierter Vorgaben – beispielsweise dem Kunden ein systematisches Beschwerdemanagement zur Verfügung zu stellen – eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten zu gewährleisten und die Interessen des Kunden zu berücksichtigen.

Die R+V bekennt sich verbindlich zu den Leitlinien des GDV. Alle drei Jahre überprüft eine unabhängige Stelle die Einhaltung der Vorgaben.

Leitplanken nachhaltiger Produktstandards

Die Leitplanken nachhaltiger Produktstandards sind ein wichtiger Bestandteil des Produktmanagement-Prozesses und leiten sich aus der NH-Konzernstrategie ab. Ziel ist es, einen Rahmen für die Entwicklung und Anpassung von Produkten zu schaffen, der sowohl den regulatorischen Anforderungen entspricht als auch nachhaltigen Service für Kunden gewährleistet. Die Leitplanken dienen als Leitfaden bei der Einführung neuer Produkte und, soweit möglich, als Leitfaden bei der Weiterentwicklung bestehender Produkte. Dabei wird angestrebt, Nachhaltigkeitsziele systematisch in den Produktmanagement-Prozess zu integrieren und ressortübergreifend umzusetzen. Die Einhaltung der Leitplanken wird bei der Produktentwicklung überprüft. Ausnahmen sind möglich, müssen jedoch begründet und sorgfältig geprüft werden.

Zentrale Aspekte der Leitplanken sind die Sicherheit durch Prävention und die Belohnung risikomindernden Verhaltens. Kunden werden aktiv bei nachhaltigerem Verhalten unterstützt, um Schäden vorzubeugen und Risiken zu mi-

nimieren. Informationsmaterialien werden auf der Internetseite bereitgestellt und Anreize wie Vergünstigungen und Rabatte angeboten (siehe auch Kapitel Aufzeigen von Präventionsmaßnahmen).

Durch die Umsetzung der Leitplanken können nachhaltige Produktstandards geschaffen werden, die sowohl den Kunden als auch der Umwelt zugutekommen.

RSC-Strategie

Die RSC-Strategie (Unternehmensleitbild RSC) konkretisiert die Grundsätze und Werte der R+V und umfasst vier Elemente: begeisterte Kunden und Auftraggeber, exzellente Prozesse und Organisation, begeisterte Mitarbeitende sowie hohe Wirtschaftlichkeit. Der Kunde steht im Mittelpunkt, während Prozesse und Organisation kontinuierlich optimiert und Mitarbeitende gefördert werden. Der Kundenservice zeichnet sich durch Lösungen im Erstkontakt, einfache Erreichbarkeit und ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Kunden aus. Zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und Fokussierung auf den Kunden arbeitet das RSC an der Optimierung der Prozesse und der Organisation. Die Überwachung erfolgt anhand monatlicher Kennzahlenberichte aus dem Bereich Komposit (Net-Promoter-Score) sowie durch eigene Kundenbefragungen des RSC.

LIII. Konzepte im Zusammenhang mit Kunden im Fokus

Konzept	Nachhaltigkeitsaspekt	Anwendungsbereich	Verantwortungsebene
R+V Beratungsqualität	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Alle Kunden der R+V, gebietsunabhängig	Ressort Kunden und Vertrieb, Abteilung Vertriebsentwicklung
Omnikanal-Strategie	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Alle Kunden der R+V, gebietsunabhängig	Ressort Kunden und Vertrieb, Bereich Kundenmanagement und Marketing
Markenstrategie	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden und Soziale Inklusion von Kunden	Alle Kunden der R+V, gebietsunabhängig	Bereich Kundenmanagement und Marketing; Abteilung Marken-, Produkt- und Kundenmanagement
Verhaltenskodex des GDV	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Alle Kunden der R+V, gebietsunabhängig	Vorstand, Ressort Kunden und Vertrieb, Abteilung Vertriebsrecht und -compliance
Leitplanken nachhaltiger Produktstandards	Persönliche Sicherheit von Kunden	Alle Kunden der R+V, gebietsunabhängig	Vorstand und Bereichsleitung (Komposit)
RSC-Strategie	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden und Soziale Inklusion von Kunden	Alle Kunden des RSC, gebietsunabhängig	Geschäftsführung RSC

Maßnahmen zur Kundenfokussierung

Softwareanwendungen Beratungsqualität-Privat und -Firmen

Die R+V hat die Softwareanwendungen Beratungsqualität-Privat und -Firmen (BQ-Privat und BQ-Firmen) entwickelt und implementiert, um eine präzise und umfassende Beratung sicherzustellen. Ziel ist es, Beratende bei der Erstellung ganzheitlicher und anlassbezogener Beratungskonzepte zu unterstützen, Fehleranfälligkeit zu reduzieren und die Beratungsqualität zu erhöhen. Kunden erhalten eine transparente Darstellung ihrer Versicherungssituation und ihres individuellen Absicherungs- und Vorsorgebedarfs.

Die Wirksamkeit von BQ-Privat wird durch eine technische Messlogik im Tool nachverfolgt und bewertet. Es wird überprüft, ob eine Beratungsdokumentation zu einem oder mehreren Themen dem Kunden per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde. Anschließend erhält der Kunde eine Feedbackanfrage, deren Auswertung Hinweise auf Beratungsqualität und Kundenzufriedenheit liefert. Zusätzlich wird im Außendienst der R+V jährlich ein Mystery Shopping mit Testkunden durchgeführt, um die Beratungsqualität und die Einhaltung der definierten Beratungsprozesse zu überprüfen. Die Ergebnisse werden ausgewertet, Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen mit den entsprechenden Interessenträgern zur Umsetzung besprochen.

Darüber hinaus wird die Wirksamkeit anhand der Erfüllung konkreter Vorgaben für Beratungsaktivitäten gemessen. Im Privatbereich erfolgt dies über Beratungsqualitätspunkte, die für dokumentierte und qualitativ hochwertige Beratungsgespräche vergeben werden. Beratende müssen innerhalb eines Kalenderjahres einen festgelegten Wert erreichen. Im Firmenbereich wird die Wirksamkeit über die Anzahl vollständig dokumentierter Jahresdurchsprachen überprüft, für die ebenfalls klare Vorgaben je nach Beratendengruppe gelten.

Bei BQ-Firmen ist die Überprüfung der Kundensituation entscheidend, um rechtzeitig Anpassungen im Versicherungsschutz vornehmen zu können. Im Rahmen einer technisch gestützten jährlichen Durchsprache werden aktuelle Daten zum Betrieb erhoben und die Durchsprachen automatisch dokumentiert und bewertet. Dies dient als Steuerungsinstrument für den Außendienst. Die Messung von Nutzerverhalten und -akzeptanz erfolgt derzeit per manuellem Reporting, das monatlich unter Wahrung der Datenschutzerfordernungen an die jeweiligen Direktionsbereiche weitergegeben wird.

Die Anwendungen decken die Bereiche Vorsorge, Absicherung sowie betriebliche Zukunfts-, Gesundheits- und Invaliditätsvorsorge ab und ermöglichen gezielte Maßnahmen zur Schließung von potenziellen Deckungslücken.

Die kundenorientierte Durchführung des R+V Beratungsprozesses sowie die Nutzung digitaler Beratungstools soll sicherstellen, dass keine fehlerhaften oder widersprüchlichen Informationen vermittelt werden. Dies umfasst die Transparenz gegenüber dem Kunden hinsichtlich der aktuellen Versicherungslage und des potenziellen Handlungsbedarfs.

Im Falle einer Falschberatung erfolgt eine sofortige Überprüfung des Beratungsprotokolls, der Deckungssituation und der genutzten Anwendungen. Der betroffene Kunde wird umgehend kontaktiert, um Abhilfemaßnahmen wie die Anpassung bestehender Policen oder den Abschluss zusätzlicher Versicherungen zu besprechen und umzusetzen.

Die R+V stellt sicher, dass Abhilfemaßnahmen durch die detaillierte Dokumentation und elektronische Archivierung der Beratungsgespräche jederzeit nachvollziehbar und umsetzbar sind.

R+V-HealthBenefits

Im Rahmen der bKV hat die R+V das Serviceprogramm R+V-HealthBenefits eingeführt, um den Kunden über das versicherte Leistungsspektrum hinaus kostenfreie Zusatzservices (Gesundheitstelefon, interaktive Service-Plattform, Services aus den Gesundheitsstories, R+V-Family-Coach, R+V-BestSpecialist) zu bieten. Auch bei der Neugeschäftsanbahnung können die HealthBenefits als Zusatzelement im Vergleich mit dem Wettbewerb hilfreich sein. Die HealthBenefits im Rahmen von R+V-HealthBenefits decken verschiedene Bereiche ab, darunter medizinische Beratung, Facharzt- und Krankenhaussuche sowie präventive Gesundheitsförderung. Dies bietet den Kunden eine schnelle und verlässliche Anlaufstelle in verschiedenen Lebenssituationen. Die Maßnahme umfasst zudem Informationsveranstaltungen für Vermittler, um sicherzustellen, dass diese auf dem aktuellen Stand sind und die bestmögliche Beratung bieten können, was zur positiven Wahrnehmung der R+V als kompetenter Partner beitragen kann. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird durch die Bereitstellung und Aktualisierung der HealthBenefits, welche in Abhängigkeit des Gesundheitsmarktes und des Geschäftsfeldes der R+V erfolgen, gewährleistet. Die Nutzung der Services wird mindestens einmal im Jahr kontrolliert.

Coaching- und Kommunikationstrainings

Das RSC hat Coaching- und Kommunikationstrainings für seine Mitarbeitenden eingeführt, um die Kundenbetreuung kontinuierlich zu verbessern. Ziel ist es, die Kommunikationskompetenzen der Kundenbetreuer zu stärken und somit die Qualität der Kundeninteraktion zu erhöhen.

Die Trainings beinhalten unter anderem die Sensibilisierung für Datenschutzanforderungen, um die sichere und gesetzeskonforme Verarbeitung personenbezogener Kundendaten zu gewährleisten. Dazu gehört, dass Kundendaten erst nach erfolgreicher Authentifizierung weitergegeben und datenschutzrelevante Prozesse eingehalten werden. Ein Themenblock zu Datensicherheit und -schutz ist

integriert und die Mitarbeitenden erhalten Informationen über den Datenschutzbeauftragten und die Meldewege bei Datenschutzverstößen. Ergänzend haben die RSC-Mitarbeitenden über das Wissensportal R-Scout Zugang zu gesonderten Informationen.

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird nicht direkt gemessen, jedoch kann der NPS als Indikator für die Kundenzufriedenheit herangezogen werden. Anlassbezogene Kontaktpunktbefragungen durch das RSC, wie E-Mail nach E-Mail und E-Mail nach Anruf, liefern Erkenntnisse zur fortlaufenden Optimierung der Trainingsinhalte. Die Coachings finden ein- bis zweimal jährlich statt. Bei jedem Termin wird überprüft, ob beim vorherigen Coaching identifizierte Lücken geschlossen wurden.

LIV. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kunden im Fokus

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Zeithorizont	Referenz	Geltungsbereich
Beratungsqualität Privat und Firmen	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden und Persönliche Sicherheit von Kunden	Fortlaufende Maßnahme BQ-Privat im Jahr 2024 BQ-Firmen seit dem Jahr 2022	R+V Beratungsqualität	Neu- und Bestandskunden der R+V
R+V-HealthBenefits	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Fortlaufende Maßnahme Seit dem Jahr 2022 Neuauflage im Jahr 2024	-	Alle Kunden der R+V, insbesondere Neu- und Bestandskunden
Coaching- und Kommunikationstraining	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Fortlaufende Maßnahme Seit Start des RSC im Jahr 1998	RSC-Strategie	Alle Kundenbetreuer des RSC

Ziele mit Kundenfokus

Die R+V hat derzeit keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele mit Kundenfokus festgelegt. Stattdessen konzentriert sie sich darauf, die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen zur Förderung der persönlichen Sicherheit und der sozialen Inklusion von Kunden kontinuierlich zu überwachen. Um dies zu erreichen, werden regelmäßige Kontrollen und externe Berichte über die Nutzung der Services sowie Kundenfeedbacks und Jahresdurchsprachen durchgeführt. Qualitative und quantitative Indikatoren zur Nutzung der Services, eigene Kundenbefragungen und der NPS werden verwendet, um den Fortschritt und die Kundenzufriedenheit zu messen.

Zusätzlich wird die Beratungsqualität im Bereich Privat und Firmen nachverfolgt. Für Privatkunden werden Beratungsqualitätspunkte für dokumentierte, hochwertige Bera-

tungsgespräche vergeben und ausgewertet. Die Zielvorgaben basieren auf Erfahrungswerten und beinhalten die Erreichung von 80 Beratungsqualitätspunkten pro Jahr. Die Zielerreichung der Beratungsqualitätspunkte ist mit der Höhe der Bonifikation des Beraters gekoppelt. Für Firmenkunden werden festgelegte Jahresdurchsprachen vollständig dokumentiert und systemseitig überprüft. Die Zielvorgaben für die Jahresdurchsprachen basieren auf bestimmten Beratendengruppen:

- › Gewerbekundenberatende: 25 Durchsprachen
- › Zielkundenberatende: 30 Durchsprachen
- › Firmenkundenberatende: 35 Durchsprachen
- › Unternehmenskundenberatende: 25 Durchsprachen

Die Ergebnisse fließen in monatliche Reportings und die Bonifikation ein. Die Vorgaben werden regelmäßig überprüft, zuletzt 2022 für Privatkunden und 2024 für Firmenkunden.

Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit dem Schutz der Kundendaten

Konzepte in Bezug auf den Schutz der Kundendaten

Einheitliche Datenschutzgrundsätze der R+V Versicherungsgruppe

Die einheitlichen Datenschutzgrundsätze der R+V Versicherungsgruppe dienen dem Schutz personenbezogener

Daten und der Datensicherheit. Sie regeln, wie personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet, genutzt oder innerhalb der R+V übermittelt werden. Diese Grundsätze werden unter Berücksichtigung relevanter internationaler und nationaler Datenschutzgesetze und -bestimmungen, wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie des Code of Conduct für den Umgang mit personenbezogenen Daten des GDV, in lokalen unternehmensspezifischen Datenschutzregelungen durch die Gruppenunternehmen konkretisiert.

LV. Konzepte im Zusammenhang mit dem Schutz der Kundendaten

Konzepte	Nachhaltigkeitsaspekte	Anwendungsbereich	Verantwortungsebene
Einheitliche Datenschutzgrundsätze der R+V Versicherungsgruppe	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Alle Kunden der R+V, gebietsunabhängig	Vorstand und Konzern-Datenschutz-Beauftragter, Teil der Compliance-Funktion

Maßnahmen in Bezug auf den Schutz der Kundendaten

Datenschutzschulung

Um sicherzustellen, dass die Vorgaben der DSGVO eingehalten werden und ein angemessenes Datenschutzniveau erreicht wird, werden alle Mitarbeitenden, die an diesen Prozessen beteiligt sind, datenschutzrechtlich geschult. Alle Mitarbeitenden müssen die Datenschutzschulung alle zwei Jahre absolvieren.

Sie dient der Sensibilisierung in Bezug auf Datenschutzthemen und vermittelt ein Grundverständnis zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten, den nach der DSGVO geltenden Rechten und Pflichten sowie den zu beachtenden technischen und organisatorischen Maßnahmen. Sie bietet einen Überblick über die interne Datenschutzorganisation, beschreibt datenschutzkonformes Verhalten im Arbeitsalltag und erläutert das Vorgehen bei Datenpannen.

Die Kontrolle, dass alle Mitarbeitenden die Datenschutzschulung inklusive eines Abschlusstests absolviert haben, erfolgt durch den Konzern-Datenschutz.

Arbeitsanweisung zum Datenschutz

Die R+V hat in den Ressorts Kunden und Vertrieb, Komposit, aktive Rückversicherung sowie Personen eigene Arbeitsanweisungen zum Datenschutz umgesetzt.

Für das Ressort Kunden und Vertrieb wurde eine Arbeitsanweisung zum Datenschutz entwickelt, um die Einhaltung der DSGVO sowie der relevanten Vorgaben des CoC des GDV und den Schutz personenbezogener Daten der R+V Kunden zu gewährleisten. Diese Anweisung regelt verbindlich für alle Mitarbeitenden des Ressorts den Umgang mit personenbezogenen Kundendaten, die nicht in zentralen Anwendungen vorgehalten werden. Durch die Implementierung dieser Arbeitsanweisung soll sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten vertraulich behandelt und vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch geschützt werden. Die Arbeitsanweisung umfasst unter anderem die Löschung personenbezogener Daten spätestens nach sechs Jahren, sofern keine betrieblichen Gründe für eine längere Aufbewahrung bestehen, sowie die jährliche Überprüfung der Notwendigkeit der Datenspeicherung. Rückmeldungen der Mitarbeitenden und die Analyse von Datenschutzvorfällen dienen als Grundlage für Anpassungen und Verbesserungen der Arbeitsanweisung. Die Ressorts Komposit, Personen und aktive Rückversicherung haben in den Fachbereichen jeweils unterschiedliche Arbeitsanweisungen entwickelt, die sich beispielsweise bei der Aufbewahrung, bei den Löschfristen oder Musterklauseln sowie bei den Anpassungen von Verträgen zur Anonymisierung und zur Übertragung der Informationspflicht unterscheiden.

LVI. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz der Kundendaten

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Zeithorizont	Referenz	Geltungsbereich
Datenschutzschulung	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Fortlaufende Maßnahme Im zweijährigen Turnus	Einheitliche Datenschutzgrundsätze der R+V Versicherungsgruppe	Mitarbeitende der R+V inklusive RSC
Arbeitsanweisung zum Datenschutz	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Fortlaufende Maßnahme Seit dem Jahr 2016, letztmalige Aktualisierung im Jahr 2024	Datenschutzgrundsätze der R+V	Alle Kunden, Neu- und Bestandskunden, verbindlich für alle Mitarbeitenden der R+V der Ressorts Vertrieb, Personalversicherung, Kompositversicherung inklusive RSC und Rückversicherung

Ziele in Bezug auf den Schutz der Kundendaten

Die beschriebenen Maßnahmen dienen der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zum Schutz der Kundendaten. Die R+V hat derzeit keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf den Schutz der Kundendaten festgelegt. Die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich unter anderem anhand von qualitativen und quantitativen Indikatoren, wie die Anzahl durchgeführter Datenschutzschulungen, sowie im Rahmen der Berichterstattung über Datenschutzvorfälle beobachtet. Zudem wird das Risiko der Nicht-Einhaltung rechtlicher Vorgaben im Rahmen der Compliance-Risikoanalyse bewertet.

Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik

Die in ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens unter Kapitel Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik beschriebenen Konzepte in Bezug auf Menschenrechte sind auch für die Angabepflicht nach ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer relevant.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden, wie im Vorjahr, keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Kunden beteiligt sind, gemeldet.

Weitere Maßnahmen

Brancheninitiative „gut beraten“

Die R+V ist Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten“. Ziel dieser Initiative ist es, die Fach- und Beratungskompetenz der Versicherungsvermittler zu stärken und Mitarbeitende über rechtliche Rahmenbedingungen zu informieren. Seit dem Jahr 2018 ist die Initiative an die IDD angepasst, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Sie fördert alle Versicherungsvermittler durch die empfohlenen Maßnahmen zur Weiterbildung, zur professionellen und qualifizierten Beratung im Interesse der Kunden sowie zur nachvollziehbaren Dokumentation der Fach- und Beratungskompetenz der Vermittler. Mit dem Beitritt zur Initiative unterstreicht die R+V ihr Engagement für hochwertige Beratung, die eine verlässliche Informationsversorgung der Kunden sicherstellt und das Kundenvertrauen stärkt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung aller Versicherungsvermittler beträgt jährlich mindestens 15 Stunden und beinhaltet unter anderem die Eignungs- und Angemessenheitsprüfung zur Produktauswahl, um sicherzustellen, dass die angebotenen Produkte den individuellen Bedürfnissen der Kunden entsprechen.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus unterstützt die R+V ihre Vermittelnden mit eigenen und externen Weiterbildungsangeboten. Durch die Teilnahme an der Brancheninitiative „gut beraten“ können Vermittelnde Weiterbildungspunkte sammeln und ihre Bildungshistorie in einer überbetrieblichen Weiterbildungsdatenbank dokumentieren, was die Nachverfolgbarkeit der Maßnahme gewährleisten soll.

LVII. Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit den Kunden

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Zeithorizont	Referenz	Geltungsbereich
Brancheninitiative „gut beraten“	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Fortlaufende Maßnahme Seit dem Jahr 2014 Anpassung an IDD im Jahr 2018	-	Versicherungsvermittelnde der R+V

Verfahren zur Einbeziehung von Kunden in Bezug auf Auswirkungen

Net-Promoter-System

Der NPS misst die Kundenzufriedenheit nach einem einschlägigen Kontakt mit der R+V. Kunden werden anonym und repräsentativ befragt, daher kann keine explizite Auswertung vulnerabler Kundengruppen erfolgen. Auf einer Skala von null bis zehn geben die Befragten an, wie wahrscheinlich sie die R+V, basierend auf ihren jüngsten Erfahrungen, weiterempfehlen würden. Zusätzlich werden Leistungskriterien wie Verständlichkeit oder Schnelligkeit bewertet. Die Ergebnisse dienen der laufenden Analyse und Identifikation zentraler Handlungsfelder, um Maßnahmen, Produkte und Prozesse zu hinterfragen, kontinuierlich zu verbessern und somit entsprechende Optimierungsmaßnahmen einzuleiten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, die auf Basis des Endnutzer-Feedbacks abgeleitet werden, zeigt sich in der Entwicklung der kontinuierlich erhobenen NPS-Werte. Die Erhebung erfolgt auf zwei Wegen, abhängig davon, ob ein Inbound- oder Outbound-Kontakt vorliegt: Bei einem Outbound-Kontakt werden die Kunden direkt bei ausgewählten (Online-)Kontakten durch ein Pop-up-Fenster oder einen QR-Code auf einem Brief zu einer Online-Befragung aufgefordert. Es obliegt dem Kunden, ob und wann er auf das Angebot eingeht und an der Online-Befragung teilnimmt. Für einschlägige Inbound-Kontakte erfolgt die Einbeziehung in der Nach-Kontakt-Befragung beispielsweise nach einer Schadenregulierung, Vertragsänderung oder einem Neuabschluss. Täglich werden Kunden kontaktiert, auf die eine solche Fallkonstellation zutrifft. Als Befragungskanäle werden Telefonate, E-Mails oder SMS mit Verlinkung zu Online-Fragebögen genutzt. Das NPS wird im Ressort Kunden und Vertrieb in der Abteilung Marken-, Produkt- und Bestandskundenmanagement verantwortet.

Produktmanagement-Prozess

Bei der Entwicklung von Versicherungsprodukten wird die Kundenperspektive systematisch in den Produktmanagement-Prozess einbezogen. Dies geschieht in der ersten Phase, der Ideenfindung, unter anderem durch eine Kundenbefragung. Ziel ist es, Risiken und Nachteile für den Kunden frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden. Produktüberprüfungen im festgelegten Turnus über den gesamten Lebenszyklus des Produktes stellen dies sicher. Zudem wird der Außendienst befragt, beziehungsweise in die Produktentwicklung eingebunden, der die Sichtweisen, Meinungen und Bedürfnisse der Kunden einschätzt. Der Überprüfungsturnus wird im vertrieblichen Produktkonzept dokumentiert und richtet sich nach Besonderheiten, Größe, Umfang und der Komplexität des Produkts. Der Turnus beträgt in der Regel maximal drei Jahre. Unabhängig davon ist nach dem zweiten Jahr der Produkteinführung eine Überprüfung durchzuführen. Der Produktmanagement-Prozess liegt in der Verantwortung des Bereichs Vertrieb in der Abteilung Marken-, Produkt- und Bestandskundenmanagement.

Kundengremium

Das Kundengremium ist eine spezifische Form der anonymen und online durchgeführten Kundenbefragung, die unter anderem zur Gestaltung von Produkten, Preis, Service und Kampagnen unter Einbeziehung eines Marktforschungsinstituts genutzt wird. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in den jeweiligen Entscheidungsprozess der Produkt-, Preis-, Service- oder Kampagnen-Gestaltung ein. Die Befragung erfolgt abhängig von den jeweiligen Fragestellungen und Erkenntniszielen, wie etwa der Bereitschaft der Kunden, zukünftig Korrespondenz ausschließlich digital anstelle von Papier/Post zu erhalten. Die Durchführung der Gremien hängt von der Anzahl vorliegender Fragestellungen ab. Über das Jahr finden 10 bis 20 Gremien statt. Es gibt keine pauschale Wiederholung der Befragung oder festgelegte Phasen. Die Verantwortung liegt in den jeweiligen Bereichen bei den Budgetver-

antwortlichen der auftraggebenden Ressorts. Jeder Fachbereich bewertet nach Durchführung eines Kundengremiums individuell und nach eigenem Ermessen, ob die Befragung hilfreich war.

User Experience

User Experience (UX) ist ein ganzheitlicher Ansatz, der das gesamte Nutzererlebnis bei der Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung umfasst. Die UX Professionals der R+V kümmern sich darum, jeweils mit einem Fokus auf User Research oder UX-Design. User Research konzentriert sich auf das Verständnis von Nutzerverhalten, -bedürfnissen und -motivationen durch Interviews, Umfragen, Usability-Bewertungen und andere User-Research-Methoden. Dabei wird untersucht, wie Menschen mit Produkten interagieren und ob die Lösungen ihren Bedürfnissen entsprechen. Ziel ist es, die Nutzererfahrung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen zu verbessern, indem experimentelle und beobachtende Forschungsmethoden eingesetzt werden, um das Design, die Entwicklung und die Weiterentwicklung eines Produkts zu steuern. UX-Design baut auf den Erkenntnissen des User Research auf und befasst sich mit der Analyse und anschließenden Optimierung und Gestaltung/Design des Nutzererlebnisses. Aus der User Research, beispielsweise durch kontextuelle Interviews und Befragungen, werden Nutzerbedürfnisse ermittelt und analysiert. Daraus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Produkte für Kunden abgeleitet. Die Erkenntnisse fließen in den jeweiligen Entscheidungsprozess ein und es werden nutzerfreundliche Oberflächen konzipiert, die auch die Einhaltung der UX-/UI-Standards sicherstellen. Dies erfolgt durch eine direkte Einbeziehung der Kunden, beispielsweise durch Interviews oder Nutzertests. Die Art und Häufigkeit ist abhängig von dem Thema und wird von den jeweiligen UX-Professionals, die die UX-Methoden durchführen, festgelegt. Die Ergebnisse aus der Zusammenarbeit mit Kunden sind für eine gute User Experience inklusive einer Gebrauchstauglichkeit der Produkte und Services unabdingbar und werden bei der Integration berücksichtigt. Die Verantwortung für UX liegt sowohl im Bereich Digitalisierung und Operationsprozesse in der Abteilung digital.werkstatt als auch in der Gruppe User Experience Design in der Abteilung Digitale Kundenanwendungen. Grundsätzlich werden im Rahmen der Umsetzung der Barrierefreiheit vulnerable Personen betrachtet (beispielsweise durch Beobachtungen) und geeignete Nutzeroberflächen entwickelt.

Product Coaching

Das Product Coaching der digital.werkstatt ist ein ganzheitliches Vorgehensmodell zur Gestaltung und Weiterentwicklung von Produkten. Ziel ist es, relevante Kundenprobleme zu lösen und Kundenbedürfnisse zu befriedigen und dabei gleichzeitig geschäftsfähig zu bleiben. Kunden werden von Anfang an einbezogen, um sicherzustellen, dass die Produkte ihren Bedürfnissen entsprechen, leicht verständlich sind, eine einfache Anwendbarkeit bieten und zu einem positiven Nutzererlebnis beitragen. Mögliche Lösungen können beispielsweise eine Online-Abschlussstrecke eines Versicherungsproduktes, ein neues Versicherungsprodukt oder auch eine Weiterentwicklung eines bestehenden Produktes sein. Das Projekt wird von sogenannten Product Coaches begleitet, die sicherstellen, dass die Erkenntnisse und Maßnahmen aus den Interaktionen mit den Kunden in den weiteren Entscheidungsprozessen und Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Kunden werden direkt in das Verfahren eingebunden, indem sie zum Beispiel durch Fokusgruppen, Design Sprints oder durch direktes Feedback zu Prototypen oder Konzepten beitragen. Die Einbeziehung der Kunden erfolgt durch die Product Coaches im wiederkehrenden Prozess der Produktentwicklung in jedem Projekt, in dem die Abteilung digital.werkstatt involviert ist. Die Ergebnisse aus der Zusammenarbeit mit Kunden sind unabdingbar und werden bei der Entwicklung neuer Produkte und der Weiterentwicklung bestehender Produkte berücksichtigt. Die Verantwortung für das Product Coaching liegt im Bereich Digitalisierung und Operationsprozesse in der Abteilung digital.werkstatt. Grundsätzlich werden im Rahmen der Umsetzung der Barrierefreiheit vulnerable Personen betrachtet (beispielsweise durch Beobachtungen) und geeignete Nutzeroberflächen entwickelt.

Kanäle, über die Kunden ihre Bedenken äußern können

Kundenportal Meine R+V

Im Kundenportal Meine R+V können Kunden über die Rubrik Lob und Beschwerde anonym Kritik äußern oder sich direkt an den technischen Service wenden. Dieser Kommunikationskanal erfasst Kundenanliegen und leitet sie an die zuständige Fachabteilung weiter. Beschwerden können digital über das Portal oder telefonisch über die Service Hotline des RSC eingereicht werden. Das Portal steht den Kunden grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Nach Eingang einer Meldung prüft das RSC, ob eine Weiterleitung an den zuständigen Fachbereich not-

wendig ist. Es werden keine standardisierten Abhilfemaßnahmen durchgeführt, sondern die Fälle individuell bearbeitet. Ein interner Unterstützungsprozess stellt sicher, dass jede Kundenanfrage bearbeitet wird. Im Portal finden die Kunden alle relevanten Informationen zu Servicehotlines und Ansprechpartner im Bereich Hilfe und Kontakt. Diese Informationen sind für registrierte Kunden jederzeit zugänglich.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen

Direktes Beschwerdemanagement

Die R+V hat ein formalisiertes, direktes Beschwerdemanagement implementiert, über das Kunden ihre Bedenken und Beschwerden äußern können. Ziel ist es, negative Auswirkungen, die Kunden erfahren, zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken.

Alle relevanten Informationen zum Beschwerdeverfahren sind auf der Internetseite der R+V jederzeit verfügbar. Kunden können Beschwerden per Telefon, E-Mail, Post, Fax oder direkt über den Außendienst einreichen. Externe Ansprechpartner wie Versicherungsombudspersonen oder die BaFin werden ebenfalls auf der Internetseite genannt.

Jede Beschwerde wird dokumentiert und soll möglichst innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang erledigt werden. Das direkte Beschwerdemanagement der Fachbereiche wird mindestens einmal jährlich geprüft, um die Einhaltung der Grundsätze zur Beschwerdebearbeitung sicherzustellen. Zudem stellt ein indirektes Beschwerdemanagement sicher, dass die Beschwerdebearbeitung gemäß internen Vorgaben erfolgt und die gewonnenen Erkenntnisse zur Optimierung der Unternehmens- und Prozessqualität genutzt werden. Hierzu werden interne Beschwerdeberichte erstellt, die auch Auswertungen und Analysen der Beschwerdeentwicklung enthalten. Zusätzlich wird ein jährlicher Beschwerdebericht an die BaFin übermittelt. Neben den internen Überprüfungen erfolgen aufsichtsrechtliche Kontrollen des Beschwerdemanagements durch die BaFin. Die R+V verfügt über Konzepte, um Einzelpersonen zu schützen, die Beschwerdeverfahren nutzen und dadurch Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sein könnten.

Beschwerdeverfahren nach dem LkSG

Die R+V hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein Beschwerdeverfahren nach dem LkSG eingerichtet. Dieses ermöglicht es allen Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen

menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im Sinne des LkSG hinzuweisen, die durch die Aktivitäten der R+V im eigenen Geschäftsbetrieb oder bei einem unmittelbaren Zulieferer der R+V entstanden sind. Beschwerden können der R+V direkt per Brief, Telefon oder E-Mail gemeldet werden. Die Beschwerdestelle ist bei der Compliance-Funktion der R+V Versicherung AG angesiedelt. Die Zugangswege sowie die Verfahrensordnung, nach welcher eingehende Meldungen bearbeitet werden, sind auf der Internetseite der R+V veröffentlicht. Das Verfahren garantiert, dass eingegangene Hinweise geprüft und analysiert werden, um geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu erarbeiten und umzusetzen. Der Hinweisgebende wird über das Ergebnis informiert. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Bei identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten werden Änderungen des Verfahrens vorgenommen. Die R+V stellt sicher, dass die betroffenen Personengruppen die Strukturen des Beschwerdeverfahrens nach dem LkSG kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen. Dies wird durch transparente Kommunikation über den Ablauf des Verfahrens sowie den vertraulichen Umgang mit Hinweisen und den Schutz der Hinweisgebenden sichergestellt. Darüber hinaus verfügt die R+V über Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen, die das Beschwerdeverfahren nutzen, vor Vergeltungsmaßnahmen. Dies umfasst die Möglichkeit zur anonymen Einreichung von Hinweisen sowie die klare Regelung, dass Benachteiligungen aufgrund einer Beschwerde nicht geduldet werden.

Unternehmensinformationen

ESRS G1 – Unternehmensführung

Einleitung

Die Zuordnung der Konzepte, Maßnahmen und Ziele zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt in der Übersichtstabelle im Kapitel Beschreibung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen nach Finalisierung der Wesentlichkeitsanalyse.

Unternehmenskultur und Unternehmensführung

Verantwortungsvolles Handeln ist für die R+V sowie für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein zentrales Unternehmensziel und gehört zur Genossenschaftstradition. Das Verhalten richtet sich nach dem Grundsatz der redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte. Die R+V hat für ihre Mitarbeitenden Verhaltensgrundsätze formuliert, die Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten vorgeben.

Es wird von allen Mitarbeitenden erwartet, dass sie sich bei der Tätigkeit für das Unternehmen an die Grundsätze der Fairness und des Anstands halten. Es wird dabei keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, insbesondere aufgrund von Alter, Herkunft, Nationalität, Behinderung, Geschlecht, Rasse, Religion, sexueller Orientierung, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung toleriert.

Die R+V ist fair im Wettbewerb und beachtet die Grundsätze des lautereren Wettbewerbs. Geschäftspartner sind fair zu behandeln.

Das Eigeninteresse der Mitarbeitenden und die Interessen der R+V sind strikt zu trennen. Persönliche Beziehungen oder Interessen dürfen die geschäftliche Tätigkeit nicht beeinflussen. Entscheidungsprozesse werden allein auf sachliche Erwägungen gestützt. Auch die Organmitglieder haben sich zur Einhaltung entsprechender Compliance-Vorschriften verpflichtet.

Zur Geschäftspolitik aller Finanzdienstleister gehört es, Transaktionen mit kriminellem Hintergrund zu verhindern und dabei zu helfen, derartige Transaktionen aufzudecken und zu bekämpfen. Dies betrifft insbesondere Vorgänge, die der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung dienen. Die nach dem Geldwäschegesetz verpflichteten Unternehmen der R+V haben ein Risikomanagementsystem mit jährlicher Risikoanalyse zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung implementiert. Grund hierfür ist unter anderem auch, dass die Mitwirkung an

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu Sanktionen führen kann.

Konzepte der Unternehmenskultur und Unternehmensführung

Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr (Compliance-Richtlinie)

Die Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr (Compliance-Richtlinie) formulieren Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden und geben einen Rahmen für die tägliche Arbeit vor. Sie helfen bei Entscheidungen und geben Sicherheit in Zweifelsfällen. Sie regeln den Umgang mit Interessenkonflikten und die Annahme und Gewährung von Zuwendungen. Zudem beschreiben sie auch die Umsetzung des HinSchG in der R+V.

Die Verhaltensgrundsätze gelten für alle angestellten Mitarbeitenden des Innen- und Außendienstes der inländischen Versicherungsgesellschaften und inländischen Niederlassungen der R+V sowie der inländischen Nichtversicherungsbeteiligungen der R+V, solange diese über keine eigenen Verhaltensgrundsätze verfügen. Sofern die Nichtversicherungsbeteiligungen eigene Verhaltensgrundsätze verabschiedet haben, so haben diese einen vergleichbaren Regelungsinhalt und sind mit dem Compliance-Beauftragten der R+V (der zugleich der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance sowie Leiter des Bereichs Konzern-Recht ist) abgestimmt.

Für die vom Vorstand der R+V beschlossene Compliance-Richtlinie ist der Compliance-Beauftragte der R+V verantwortlich. Die Einhaltung der Regelungen dieser wird entsprechend den Anforderungen der Governance-Leitlinie IKS überwacht (siehe Kapitel Internes Kontrollsystem).

Ausländische Gesellschaften und Niederlassungen sind nicht in den Anwendungsbereich der Compliance-Richtlinie einbezogen. Diese haben ebenfalls Compliance-Regelungen verabschiedet, welche einen vergleichbaren Regelungsinhalt haben und die Anforderungen der jeweiligen Jurisdiktionen beachten.

Governance-Leitlinie Compliance-Funktion

Die Governance-Leitlinie Compliance-Funktion legt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Com-

pliance-Funktion der Versicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften fest. Auch die Pensionskassen und Pensionsfonds der R+V haben eine Compliance-Funktion eingerichtet, so dass die Leitlinie auch für diese gilt.

Die Leitlinie beschreibt für alle Mitarbeitenden transparent die Aufbauorganisation sowie die wesentliche Ablauforganisation und stellt dabei insbesondere folgende Aspekte dar:

- › die Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen,
- › die Überwachung, ob die internen Verfahren eine Einhaltung der externen Anforderungen sicherstellen,
- › die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- › die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen sowie
- › die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Für die vom Vorstand der R+V Versicherung AG beschlossene Leitlinie Compliance-Funktion ist der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance verantwortlich, welcher die Einhaltung der in der Leitlinie geregelten Anforderungen an die Ablauforganisation (wie unter anderem die Compliance-Risikoanalyse und den Compliance-Jahresplan) überwacht, siehe auch Erläuterungen zum Compliance Management System.

Governance-Leitlinie IKS

Die Governance-Leitlinie Internes Kontrollsystem beschreibt die Aufbau- und Ablauforganisation des IKS. Das IKS gewährleistet nach Artikel 266 Solvency II-Verordnung die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Geschäftstätigkeit sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen. Sie findet Anwendung für alle inländischen und ausländischen Versicherungsgesellschaften. Zielsetzungen dieser Leitlinie sind:

- › die Erreichung eines einheitlichen Verständnisses zum IKS,
- › die Förderung des IKS in der Unternehmenskultur,

- › die Definition von Mindeststandards an die Ausgestaltung eines IKS,
- › die Informationsbereitstellung zur konsistenten Umsetzung des IKS in den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen.

Diese Leitlinie setzt die Vorgaben aus § 29 Abs. 1 Satz 1 VAG, Artikel 266 Solvency II-Verordnung, EIOPA-Governance-Leitlinien 38 und 39 sowie den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) um.

Für die vom Vorstand der R+V Versicherung AG beschlossene Leitlinie Internes Kontrollsystem ist der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance verantwortlich. Für die Ausgestaltung und Implementierung des IKS, die Überwachung der Wirksamkeit des IKS sowie die Förderung eines angemessenen Kontrollumfeldes ist auf oberster Ebene die Geschäftsleitung verantwortlich, siehe auch Erläuterungen zum IKS.

Richtlinie für ein kartellrechtlich einwandfreies Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der R+V Gruppe

Es entspricht der Geschäftspolitik der R+V, einen fairen Wettbewerb zu fördern. Das deutsche und das europäische Recht verbieten unter Androhung gravierender Folgen wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen, wodurch das Risiko finanzieller Einbußen bei Nichtbeachtung der Regelungen besteht. Diese Richtlinie soll die Einhaltung des Kartellrechts sicherstellen und aufzeigen, was jeder Mitarbeitende dabei zu beachten hat.

Diese Richtlinie gilt für alle angestellten Mitarbeitenden des Innen- und Außendienstes der inländischen Versicherungsgesellschaften und inländischen Niederlassungen der R+V und der inländischen Nichtversicherungsbeteiligungen (Mehrheitsbeteiligungen) der R+V, soweit sie über keine eigene Kartellrechtsrichtlinie verfügen.

Diese eigenen Kartellrechtsvorgaben der Nichtversicherungsbeteiligungen haben einen dieser Richtlinie vergleichbaren Regelungsgehalt und sind mit dem Compliance-Beauftragten der R+V abgestimmt.

Für Niederlassungen im europäischen Ausland gilt diese Richtlinie subsidiär, soweit sie über keine eigenen vergleichbaren Kartellrechtsgrundsätze verfügen. Ausländische Gesellschaften und Niederlassungen sind im Übrigen nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie einbezogen.

Für die vom Vorstand der R+V Versicherung AG beschlossenen Kartellrechtsrichtlinie ist die Evidenzzentrale Kartellrecht, angesiedelt im Rechtsbereich der R+V, verantwortlich, welche zudem die Einhaltung der Handlungsvorgaben entsprechend den Anforderungen der Governance-Leitlinie IKS kontrolliert.

Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe

Der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe stellt die Basis für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte nachhaltige Unternehmenskultur dar. Dieser Unternehmenskultur fühlt sich die DZ BANK Gruppe verpflichtet. Der Verhaltenskodex verbindet interne Grundsätze und externe Marktstandards und bekräftigt das Bekenntnis der DZ BANK Gruppe zur Nachhaltigkeit. Im Verhaltenskodex bekennt sich die DZ BANK Gruppe zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit sowie der Wahrung der Menschenrechte und gibt den Mitarbeitenden Grundsätze und Regeln für ein korrektes und eigenverantwortliches Verhalten an die Hand, insbesondere im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern sowie Kollegen. Demnach tolerieren die Unternehmen der DZ BANK Gruppe keine Diskriminierung von Mitarbeitenden oder Dritten aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Religion, politischer Meinung, Weltanschauung, Rasse, Behinderung oder sexueller Identität. Zudem lehnt die DZ BANK Gruppe jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab und erkennt das Recht aller Mitarbeitenden an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden.

Der Verhaltenskodex verpflichtet alle Führungskräfte und Mitarbeitenden in der DZ BANK Gruppe zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten sowie zur Achtung der Menschenrechte.

Der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wird vom obersten Steuerungs- sowie Koordinierungsgremium der DZ BANK Gruppe beschlossen. Der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG gehört dem Gremium an und sorgt für die Umsetzung der Beschlussfassung bei der R+V. Die Einhaltung der Regelungen des Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wird entsprechend den Anforderungen der Governance-Leitlinie Internes Kontrollsystem überwacht, siehe auch die Ausführungen zum Internen Kontrollsystem.

Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten

Der Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, um eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherzustellen, indem die Interessen der Kunden konsequent in den Mittelpunkt gestellt und die Qualität der Kundenberatung weiter verbessert wird. Er gilt für alle Formen des Versicherungsvertriebs gegenüber Verbrauchern und beschreibt einen Rahmen von gemeinsamen Normen und Werten, den die Versicherungsunternehmen, die dem Kodex beitreten, im Interesse ihrer Kunden teilen. Die Einhaltung der Grundsätze dient dazu, das Vertrauen in die Wirtschaftsaktivitäten der Versicherungswirtschaft und somit auch der R+V zu stärken. Dazu gehört unter anderem, dass die Versicherungsunternehmen darauf achten, dass ihre Vergütungssysteme keine Anreize bieten, welche die ehrliche, redliche und professionelle Beratung der Kunden gefährden. Die Versicherungsunternehmen achten schon bei der Konzeption neuer Produkte darauf, bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu entwickeln. Die Ziele, Wünsche und Bedürfnisse der Kunden zum Versicherungsschutz sind dem Anlass entsprechend zu ermitteln, zu analysieren und zu bewerten. Kunden werden nachhaltig betreut und bei gegebenem Anlass beraten. Jede Empfehlung zu einem Vertragsabschluss wird nachvollziehbar begründet und dokumentiert. Die Versicherungsunternehmen kooperieren nur mit den Versicherungsvermittlern, die sich mindestens nach den gesetzlichen Vorgaben weiterbilden und das nachweisen können. Sie sorgen zudem dafür, dass alle unmittelbar oder maßgeblich am Vertrieb beteiligten Personen für ihre Tätigkeit angemessen qualifiziert sind und sich weiterbilden. Die Versicherungsunternehmen bieten ihren Kunden ein systematisches Beschwerdemanagement und ein Ombudsmannsystem.

Die Grundsätze des Verhaltenskodex sind bereits seit Langem ein wesentliches Element der Unternehmensphilosophie der R+V. Daher sind die Versicherungsgesellschaften der R+V, dem vom GDV entwickelten Verhaltenskodex für den Vertrieb beigetreten und erkennen dessen Regelungen gebietsunabhängig als für sich verbindlich an.

Die Anforderungen des Verhaltenskodex für den Vertrieb werden durch interne Regelungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien umgesetzt, wobei auf oberster Ebene für die Umsetzung der Anforderungen bei dem Vertrieb von Versicherungsprodukten der Vorstand des Ressorts Kunden und Vertrieb verantwortlich ist.

Dauerhaft implementierte Verfahren und Maßnahmen der Unternehmenskultur und Unternehmensführung

Compliance Management System

Die Gesamtverantwortung für eine Compliance-Kultur liegt beim Vorstand der R+V. Nach dem Selbstverständnis der R+V bilden gute Produkte und gute Beziehungen zu den Kunden und den Vertriebs- und Geschäftspartnern die Grundlage des Unternehmenserfolgs. Der Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern sowie der Umgang der Mitarbeitenden untereinander soll daher von Fairness, Vertrauen und Diskretion geprägt sein. Die Integrität und der gute Ruf der R+V, ihr Erfolg und ihre Zukunft liegen in den Händen jedes einzelnen Mitarbeitenden. Geschäftliche Entscheidungen und Handlungen stehen im Einklang mit den betroffenen rechtlichen Bestimmungen und den Werten und Regeln der R+V. Die Vorstände der R+V bekennen sich vorbehaltlos und uneingeschränkt dazu. Fehlverhalten wird weder akzeptiert noch toleriert, sondern aufgeklärt und angemessen geahndet.

Die dauerhafte Kommunikation zu Compliance-Themen ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems bei der R+V. Sie schärft das Bewusstsein der Mitarbeitenden und trägt dazu bei, Verstöße zu vermeiden. Im R+V Intranet wird laufend über Compliance-Themen berichtet. Alle Mitarbeitenden müssen den Inhalt der Compliance-Richtlinie sowie deren Aktualisierungen verpflichtend zur Kenntnis nehmen. Dies gilt auch für neu eintretende Mitarbeitende.

Alle Mitarbeitenden erhalten bei Neueinstellung wichtige Informationen über die R+V, unter anderem auch zu Compliance. Die Compliance-Richtlinie und Schulungsunterlagen sowie unterstützende Informationen und Unterlagen für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden sind stets aktuell im R+V Intranet verfügbar.

Im Rahmen von verschiedenen Schulungsformaten und des verbindlichen Kenntnisnahmeverfahrens der Compliance-Richtlinie werden die Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten von R+V Mitarbeitenden im Geschäftsverkehr vermittelt, wie zum Beispiel Vermeidung von Interessenkonflikten, Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Verhalten bei Kenntnis von etwaigen Compliance-Verstößen.

Die Compliance-Aufgaben werden von der Compliance-Funktion der R+V Versicherung AG, bestehend aus einer

zentralen Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen, wahrgenommen. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört vorrangig die Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Über identifizierte Compliance-Risiken, zur Minimierung der Risiken implementierte Maßnahmen, die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen sowie die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen und etwaige wesentliche Vorfälle und die ergriffenen Gegenmaßnahmen informiert die Compliance-Funktion den Gesamtvorstand im jährlichen Compliance-Jahresbericht. Zudem informiert die zentrale Compliance-Stelle den Vorstand unverzüglich über wesentliche Compliance-Vorfälle oder für den Vorstand relevante Compliance-Gesichtspunkte.

Besonders gravierende Verstöße beziehungsweise der Verdacht auf solche sind an die zentrale Compliance-Stelle zu melden (Ad-hoc-Meldungen). Der Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die inländischen Nichtversicherungsbeteiligungen der R+V, die GWG, die Sprint und die carexpert, welche nicht in die Compliance-Funktion integriert sind, haben ebenfalls ein Compliance-Management-System implementiert und für ihre Mitarbeitenden eigene Verhaltensgrundsätze mit vergleichbarem Regelungsgehalt, wie oben ausgeführt, formuliert.

Die ausländischen Beteiligungen und Niederlassungen der R+V haben ebenfalls ein Compliance-Management-System implementiert, welches die Anforderungen der jeweiligen Jurisdiktionen beachtet. Zudem haben auch diese für ihre Mitarbeitenden eigene Verhaltensgrundsätze mit vergleichbarem Regelungsgehalt, wie oben ausgeführt, verabschiedet.

Internes Kontrollsystem

Die R+V hat ein IKS entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen etabliert. Das IKS ist die Gesamtheit aller organisatorischen und technischen Maßnahmen,

Kontrollen und Funktionen. Diese dienen dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Das IKS soll ebenfalls sicherstellen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Informationen finanzieller und nichtfinanzieller Art an interne oder externe Adressaten vollständig und zutreffend sind. Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Sowohl auf übergreifender Unternehmensebene als auch in jeder einzelnen Organisationseinheit sind Aktivitäten etabliert.

Dazu gehört, dass die Organisationseinheiten ihre wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich involvierter Schnittstellen erheben und dokumentieren sowie mindestens jährlich überprüfen. Die Dokumentation der Geschäftsprozesse bildet dabei die Grundlage für die Risikoanalyse und die Festlegung von Kontrolltätigkeiten, unter anderem um die interne oder externe Regeleinhaltung sicherzustellen.

Die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion nehmen prozessunabhängige Überwachungshandlungen zur Sicherstellung eines angemessenen Umgangs mit Risiken in den Geschäftsprozessen vor. Die Interne Revision überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS.

Für die Mitarbeitenden der R+V ist die Governance-Leitlinie IKS mit der Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation im R+V Intranet abrufbar. Zudem finden sich dort Hinweise zur methodischen Ausgestaltung des IKS, Informationen zum Grundverständnis sowie zum Umgang mit etwaigen entdeckten Fehlern und möglichen Schwachstellen.

Die inländischen Nichtversicherungsbeteiligungen der R+V, die GWG, die Sprint und die carexpert, welche nicht in die Compliance-Funktion integriert sind, haben ebenfalls ein IKS implementiert.

Auch die ausländischen Beteiligungen und Niederlassungen der R+V haben ein IKS implementiert, welches die Anforderungen der jeweiligen Jurisdiktionen beachtet.

Schutz von hinweisgebenden Personen (Hinweisgebersystem)

Über das Hinweisgebersystem der R+V können Mitarbeitende potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen interne Vorgaben oder gesetzliche Pflichten melden. Das Hinweisgebersystem der R+V enthält keine Einschränkungen auf bestimmte Verstoßnormen. Es stellt an die Mitarbeitenden keine besonderen Anforderungen an die Art und Weise von Meldungen potenziell schädigender Handlungen. Hinweise können formlos (mündlich, textlich oder persönlich) und auch anonym der zentralen Compliance-Stelle im Bereich Konzern-Recht der R+V Versicherung AG, als interne Meldestelle im Sinne des HinSchG, mitgeteilt werden. Dadurch ist sichergestellt, dass den Mitarbeitenden der R+V praktikable und wirksame Mittel zur Verfügung stehen, um Missstände innerhalb des Unternehmens zu kommunizieren, so dass Fehlentwicklungen schnellstmöglich aufgedeckt und korrigiert werden können. Es steht auch der Meldekanal über die Vertrauensanwältin zur Verfügung, um Hinweise gegenüber der R+V anonym zu melden. Informationen über das Hinweisgebersystem stehen den Mitarbeitenden mit der Compliance-Richtlinie zur Verfügung, welche mittels eines elektronischen Verfahrens zusammen mit Schulungsunterlagen verteilt und deren Kenntnisnahme dokumentiert wird. Im R+V Intranet sind für die Mitarbeitenden weiterführende Unterlagen und Erläuterungen hinterlegt. Zudem wird in Schulungen, unter anderem online, über das Hinweisgebersystem informiert. Die Kontaktdaten der Mitarbeitenden der zentralen Compliance-Stelle, der Vertrauensanwältin sowie der externen Meldestellen (Bundesamt für Justiz, BaFin und Bundeskartellamt) sind in der Compliance-Richtlinie sowie im R+V Intranet veröffentlicht.

Oberstes Prinzip für alle Mitarbeitenden der R+V ist Ehrlichkeit und Sorgfalt. Mitarbeitende wirken aktiv daran mit, Schäden zu vermeiden, die ihren Kunden, Geschäftspartnern oder den Gesellschaften der R+V entstehen könnten. Sie dulden keine Verstöße im Geschäftsverkehr, auch nicht Verstöße durch Kollegen. Es wird sichergestellt, dass Mitarbeitende, die ihren Informations- und Weiterleitungspflichten nachkommen, keine Nachteile erleiden.

Hinweise werden mit der notwendigen Fachkunde, unabhängig und unter Beachtung der Anforderungen an die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität von hinweisgebenden Personen und der Inhalte der Mitteilungen sowie entsprechend den Verfahrensanforderungen nach dem HinSchG bearbeitet.

Über eingegangene Hinweise wird im Rahmen der regelmäßigen Compliance-Berichterstattung (Compliance-Jahresbericht) in anonymisierter Form berichtet. Darüber hinaus informiert die zentrale Compliance-Stelle den Vorstand unverzüglich, sofern sich aus Hinweisen ein wesentlicher Compliance-Vorfall beziehungsweise ein Verdacht für das Vorliegen eines wesentlichen Compliance-Vorfalles ergibt.

Die inländischen Nichtversicherungsbeteiligungen der R+V, die GWG, die Sprint und die carexpert, welche nicht in die Compliance-Funktion integriert sind, haben ebenfalls Hinweisgebersysteme entsprechend den Vorgaben des HinSchG implementiert, welche es ihren Mitarbeitenden ermöglichen, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen interne Vorgaben oder gesetzliche Pflichten zu melden. Auch hierfür stehen Meldekanäle über Vertrauensanwälte zur Verfügung.

Auch die ausländischen Beteiligungen und Niederlassungen der R+V haben ein Hinweisgebersystem implementiert, welches die Anforderungen der jeweiligen Jurisdiktionen beachtet.

Korruption und Bestechung

Prävention von Korruption und Bestechung

Die R+V toleriert keinerlei Form von Korruption, das heißt Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr sowie Vorteilsgewährung und Bestechung gegenüber Amtsträgern.

Die R+V verfügt sowohl über ein etabliertes Compliance Management System als auch über ein etabliertes IKS, welche Regelungen zur Verhinderung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen oder Korruptions- und Bestechungsfällen, jährlich durchzuführende Risikoanalysen und Überwachungshandlungen sowie Mitarbeiterschulungen beinhalten.

Durch diese Verfahren und Maßnahmen können Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben und Korruptionsfälle verhindert werden.

Die Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr (Compliance-Richtlinie) formulieren dabei Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden und geben einen Rahmen für die tägliche Arbeit vor. Sie helfen bei Entscheidungen und geben Sicherheit in Zweifelsfällen.

So regelt die Compliance-Richtlinie den Umgang mit Interessenkonflikten und den Umgang mit Zuwendungen, das heißt, die Annahme- und Gewährung von Geschenken, die Einladung zu Geschäftsessen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen.

Erfahren Mitarbeitende von Verstößen gegen Gesetze, Rechtsvorschriften oder interne Vorgaben, können diese, auch anonym oder über die Vertrauensanwältin der zentralen Compliance-Stelle, als interne Meldestelle im Sinn des HinSchG, gemeldet werden. Diese bearbeitet die Vorgänge mit der notwendigen Fachkunde, unabhängig und unter Beachtung der Anforderungen an die Wahrung der Vertraulichkeit, der Identität von hinweisgebenden Personen und der Inhalte der Mitteilungen entsprechend den Anforderungen des HinSchG.

Vorsätzliche Verstöße gegen externe Anforderungen oder interne Vorgaben sowie Verdachtsfälle auf strafbewehrte und bußgeldbewehrte Verstöße werden durch ein unabhängiges Gremium untersucht, welches über Folgemaßnahmen entscheidet.

Über eingegangene Hinweise wird im Rahmen der regelmäßigen Compliance-Berichterstattung (Compliance-Jahresbericht) in anonymisierter Form berichtet. Darüber hinaus informiert die zentrale Compliance-Stelle den Vorstand unverzüglich, sofern sich aus Hinweisen ein wesentlicher Compliance-Vorfall beziehungsweise ein Verdacht für das Vorliegen eines wesentlichen Compliance-Vorfalles ergibt.

Die geschäftsprozessverantwortlichen Organisationseinheiten erheben und dokumentieren ihre wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich involvierter Schnittstellen und überprüfen diese mindestens einmal jährlich. Die Dokumentation der Geschäftsprozesse bildet dabei die Grundlage für die Risikoanalyse und die Festlegung von Kontrolltätigkeiten, unter anderem um die interne oder externe Regeleinhaltung sicherzustellen.

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine geschäftsprozessorientierte Risikoanalyse durch und legt gegebenenfalls Überwachungshandlungen fest, um mögliche Risiken zu minimieren oder Verstöße zu verhindern. Sie führt unter Umständen auch anlassbezogene Überwachungshandlungen durch.

Über das Ergebnis der Risikoanalyse informiert die Compliance-Funktion den Vorstand.

Für die Mitarbeitenden der R+V sind die Governance-Leitlinien Internes Kontrollsystem und Compliance-Funktion mit zusätzlichen erläuternden Informationen im R+V Intranet abrufbar.

Die Compliance-Richtlinie wird allen Mitarbeitenden über ein verpflichtendes Verfahren zur Kenntnis gebracht. Zudem stehen Mitarbeitenden und Führungskräften erläuternde und unterstützende Informationen für ein rechtskonformes Verhalten (unter anderem Checklisten) im R+V Intranet zur Verfügung. Es sind Zustimmungs- und Genehmigungsprozesse für den Umgang mit Interessenkonflikten und Zuwendungen implementiert, in welche unter anderem der Compliance-Beauftragte eingebunden ist.

Die inländischen Nichtversicherungsbeteiligungen der R+V, die GWG, die Sprint und die carexpert, welche nicht in die Compliance-Funktion integriert sind, haben ebenfalls ein IKS, ein Compliance-Management-System sowie ein Hinweisgebersystem mit vergleichbarem Regelungsgehalt implementiert, um Vorwürfe oder Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen.

Gleiches gilt für die ausländischen Beteiligungen und Niederlassungen der R+V, welche zudem die Anforderungen der jeweiligen Jurisdiktionen berücksichtigen.

Die R+V bietet und verlangt Schulungsprogramme zu Compliance-Themen, einschließlich Regelungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. So erhalten alle Mitarbeitenden im Rahmen des Kenntnisnahmeverfahrens für die Compliance-Richtlinie Schulungsunterlagen zum Umgang mit Interessenkonflikten und der Annahme und Gewährung von Zuwendungen (Geschenken, Geschäftsessen, Teilnahme an Veranstaltungen) sowie zum Hinweisgebersystem. Zudem steht den Mitarbeitenden ein webbasiertes Compliance-Lernprogramm mit diesen Schwerpunkten zur Verfügung. Risikoorientiert finden durch die Compliance-Stellen zusätzliche Schulungen statt. Die Überwachung erfolgt durch die zentrale Compliance-Stelle.

Da alle Mitarbeitenden sowie die Geschäftsleitung in Bezug auf Korruption und Bestechung gefährdet sein können, zählen zu den risikobehafteten Funktionen im Rahmen der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung grundsätzlich alle Funktionen. Die Definition der zu berücksichtigenden Personen ist dabei identisch mit der von Arbeitnehmern bei der Bestimmung der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (S1-6) und beinhaltet Langzeitauswesende.

Im Geschäftsjahr 2025 lag der Abdeckungsgrad der Compliance-Schulung bei 96,9 % (Vorjahr 93,2 %) der risikobehafteten Funktionen.

Neue Vorstandsmitglieder werden durch die zentrale Compliance-Stelle ebenfalls zum Umgang mit Interessenkonflikten und der Annahme- und Gewährung von Zuwendungen sowie unter anderem zu kartellrechtlich einwandfreiem Verhalten unterrichtet.

Zudem informiert der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und anlassbezogen die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats über Regelungen und Maßnahmen zur Bekämpfung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.

Parameter in Bezug zu Korruption oder Bestechung

Im Geschäftsjahreszeitraum sind der R+V, wie im Vorjahr, keine Verurteilungen von Organmitgliedern beziehungsweise Mitarbeitenden wegen Verstoßes gegen die Straftatbestände Bestechung, Vorteilsgewährung, Betrug, Untreue oder Erpressung nach deutschem Recht oder vergleichbare Verbotstatbestände im internationalen Recht bekannt geworden.

Ebenso wurden, wie im Vorjahr, keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften im Geschäftsjahr gezahlt.

Wie bereits im Vorjahr, sind keine Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Berichtszeitraum bekannt geworden, dementsprechend wurden keine Maßnahmen ergriffen, um gegen diese vorzugehen.

LVIII. Abdeckung durch Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Abdeckung durch Schulungen	2025	2024
Prozentualer Anteil der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung abgedeckt werden	96,9	93,2

Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

Einleitung

Die Versicherungsbranche hat eine zentrale Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft. Deshalb ist die R+V in einem intensiven Dialog mit anderen zivilgesellschaftlichen Interessengruppen und der Politik. Dabei ist sie Ansprechpartnerin für politische Entscheidungsträger bei Fragen rund um die Versicherungsbranche und den genossenschaftlichen Ansatz als bundesweit tätiger Serviceversicherer.

Die Positionen der R+V werden im Interesse der Kundinnen und Kunden gegenüber Parlamenten, Regierungen, Aufsichts- und Regulierungsbehörden vertreten. Dies erfolgt im direkten Dialog, aber auch über die Mitgliedschaft in Organisationen und Verbänden.

Konzepte in Bezug auf politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

Bei der R+V werden Lobbytätigkeiten und politische Einflussnahme im Bereich Konzernkommunikation - Public Affairs - im Ressort Vorstandsvorsitz gebündelt. Vertretungsberechtigte Personen sind alle Mitglieder des Vorstands der R+V Versicherung AG.

Ein leitgebendes Konzept in Bezug auf politisches Engagement und Lobbytätigkeiten ist der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe. In diesem wird insbesondere auf Spenden und Sponsoring eingegangen. Der Verhaltenskodex verpflichtet alle Führungskräfte und Mitarbeitende in der DZ BANK Gruppe zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten sowie zur Achtung der Menschenrechte. Er findet damit in der gesamten R+V Anwendung.

Ein weiteres leitgebendes Konzept der R+V ist der Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes (LobbyRG), den die R+V als für sich bindend anerkannt hat und welcher für alle Lobbyaktivitäten in Deutschland gilt. Wer Interessenvertretung im Sinne des LobbyRG betreibt und nach diesem Gesetz der Registrierungspflicht unterliegt oder sich freiwillig hat registrieren lassen, verpflichtet sich auf der Basis von Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität tätig zu werden. Das LobbyRG sieht vor, dass bestehende Registerinträge jährlich überprüft und aktualisiert werden müssen. Bei der Freigabe der jährlichen Aktualisierung oder von Änderungen aus besonderem Anlass, sind die Angaben zur Interessenvertretung von einer leitenden Person auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu

überprüfen. Bei der R+V ist diese Aufgabe unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt.

Auf Grundlage ihrer genossenschaftlichen Grundwerte hat die R+V das Ziel, ihren Privat- sowie Firmenkunden auf bestmögliche Weise Schutz, Sicherheit und finanzielle Planbarkeit zu bieten. Sie unterstützt dabei ein ausreichendes Maß an Eigenvorsorge der Menschen, wofür sie entsprechende Produktlösungen bereitstellt. Dazu gehören lebenslang garantierte und planbare Rentenleistungen, eine angemessene Gesundheits- und Pflegevorsorge sowie die finanzielle Absicherung von Schäden. Aus den dargestellten Grundwerten und Produktlösungen leiten sich die für die R+V wichtigsten Themen und Standpunkte ab.

In der Altersvorsorge setzt die R+V auf das Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Rente. Als einer der größten Anbieter von betrieblichen und privaten Vorsorgelösungen setzt sie sich insbesondere für den Erhalt und die Stärkung der zweiten und dritten Säule ein.

In der Gesundheits- und Pflegevorsorge unterstützt die R+V das duale System aus gesetzlicher und privater Versicherung. Die R+V setzt sich dabei insbesondere für die private Versicherung und für das nachhaltige Prinzip der Kapitaldeckung ein.

Die R+V ist der Überzeugung, dass insbesondere komplexe Themen wie die Alters-, Gesundheits- und Pflegevorsorge mit einem Planungshorizont von teils mehreren Jahrzehnten eine qualitativ hochwertige Beratung benötigen.

In der Schaden- und Unfallversicherung setzt die R+V seit jeher auf das Prinzip einer möglichst umfänglichen Schadenvermeidung. Bei der Elementarschadenversicherung von Wohngebäuden schließt dies beispielsweise die gesamtgesellschaftliche Herausforderung mit ein, Flut- und Elementarschutz in Deutschland an die sich häufenden Unwetterereignisse anzupassen und somit die Resilienz gegenüber Naturkatastrophen zu stärken.

Wichtige Themen, die die R+V im Geschäftsjahr beobachtet hat oder bei denen sie sich in der politischen Meinungsfindung - auch über die Mitarbeit in Branchenverbänden - eingebracht hat, waren insbesondere:

In Deutschland:

- › Neuaufgabe der geförderten Privaten Altersvorsorge
- › Frühstart-Rente
- › Betriebsrentenstärkungsgesetz
- › Restschuldversicherung
- › Elementarschadenversicherung

Auf EU-Ebene:

- › Retail Investment Strategy (EU-Kleinanlegerstrategie)
- › Sustainable Finance
- › Open Finance (Financial Data Access)
- › Richtlinie zum Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr
- › Simplification-Omnibus zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
- › Green Claims
- › Spar- und Investitionsunion
- › Lohntransparenz

Im Rahmen der jährlichen Wesentlichkeitsanalyse wird das Public-Affairs-Team konsultiert, um seine Fachkenntnisse bei der Beurteilung der aktuellen Themen und ihrer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einzubeziehen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird auf die Übereinstimmung zwischen den öffentlichen Erklärungen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und den Lobbytätigkeiten geachtet.

Es wird im Rahmen eines Regelprozesses abgefragt, ob Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in den beiden Jahren vor deren Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) innehatten. Dies trifft, wie im Vorjahr, auf keine Mitglieder dieser Organe zu.

Parameter in Bezug auf politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

Die R+V ist im EU-Transparenzregister sowie im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag eingetragen.

LIX. Transparenzregister**2025**

Art Transparenzregister	Registriernummer
Transparenzregistereintrag EU	048071251915-07
Lobbyregistereintrag Deutscher Bundestag	R001814

Im Geschäftsjahr 2025 hat die R+V direkte und indirekte finanzielle Zuwendungen in Höhe von 79.581 Euro (Vorjahr 56.410 Euro) erbracht und, wie im Vorjahr, keine

Sachleistungen geleistet. Bei der Erhebung der finanziellen politischen Zuwendungen und Sachleistungen wurden jeweils nur Zuwendungen berücksichtigt, die im Einzelfall eine Höhe von 1.000 Euro überschreiten.

LX. Politische Zuwendungen und Sachleistungen

	2025	2024
Finanzielle Zuwendungen in Euro		
Deutschland	79.580,50	56.410,00
Politische Parteien	79.580,50	56.410,00
Gewählte Vertreter	0,00	0,00
Bewerber, die ein politisches Amt anstreben	0,00	0,00
Sachleistungen in Euro		
Deutschland	0,00	0,00
Politische Parteien	0,00	0,00
Gewählte Vertreter	0,00	0,00
Bewerber, die ein politisches Amt anstreben	0,00	0,00
Der gesamte monetäre Wert der direkt und indirekt von dem Unternehmen getätigten finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen	79.580,50	56.410,00

Management der Beziehungen zu Lieferanten**Einleitung**

Gemeinsam mit ihren Lieferanten und Dienstleistern strebt die R+V eine langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehung an. Die Nachhaltigkeitskriterien finden sich in den Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe wieder und beinhalten zum Beispiel das Vorhandensein eines Umwelt- und Abfallmanagements sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen, die Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte und Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Einhaltung der anwendbaren Anti-Korruptions-Gesetze und weitere im Einzelfall zu betrachtende ökologische, soziale und ökonomische Aspekte.

Das breitgefächerte Lieferanten- und Dienstleisterportfolio, welches zu Teilen gemeinschaftlich mit den anderen Gruppenunternehmen der DZ BANK Gruppe genutzt wird, ermöglicht Flexibilität bei Lieferkettenstörungen.

In ihren Beziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern achtet die R+V auf Qualität, einhergehend mit zertifizierten Lieferanten, Transparenz über Vergabeentscheidungen und Sicherung der Einkaufsaktivitäten durch ein IKS. Kommt es im Einkaufsprozess zu einer Gleichheit des Qualität-Kosten-Risiko-Verhältnisses bei mehreren Lieferanten, soll die soziale und ökologische Leistung gewürdigt werden und die beste Nachhaltigkeitsleistung den finalen Ausschlag geben. Bei Bedarf können in die Entscheidungsprozesse unter anderem die Akzeptanz der Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe, die Akzeptanz vertraglicher Regelungen

zur Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien, Nachhaltigkeitsbewertungen der Ratingagentur EcoVadis oder auch Selbstauskünfte der Lieferanten einfließen.

Die R+V vereinbart mit ihren Geschäftspartnern angemessene Zahlungsziele und hält sich an vereinbarte und gesetzliche Zahlungsbedingungen. Zur effizienten, fristgerechten und ressourcenschonenden Rechnungsbearbeitung hat die R+V einen elektronischen Workflow etabliert, welcher die vereinbarten Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

Konzepte zum Management der Beziehungen zu Lieferanten

Grundlage für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte nachhaltige Unternehmenskultur, auch im Umgang mit Lieferanten, ist der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe.

Die Einkaufsrichtlinie der R+V regelt verbindlich die Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Mitarbeitenden, die an der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen beteiligt sind, wobei der gesamte Prozess von der Bedarfsmeldung bis zur Bestellabwicklung inklusive aller Schnittstellen berücksichtigt wird. Die strikte Befolgung der Einkaufsrichtlinie sichert die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Einkaufsvorgänge.

Darüber hinaus regelt die unternehmensweit gültige Compliance-Richtlinie Verhaltensgrundsätze im Umgang mit Geschäftspartnern und gewährleistet einen fairen und integren Umgang mit Lieferanten.

In der Beziehung zu Lieferanten und Dienstleistern der R+V gelten die nachfolgenden Grundsätze:

Alle Anbieter erhalten gleiche Unterlagen und Informationen, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Einkaufsentscheidungen basieren auf sachlichen, transparenten und nachvollziehbaren Kriterien, gestützt auf gegenseitiges Vertrauen und Fairness.

Geschäftsentscheidungen dürfen nicht von persönlichen Interessen beeinflusst werden. Jeglicher Interessenskonflikt ist zu vermeiden, ebenso Geschäfte mit Familienangehörigen oder nahestehenden Personen.

Lieferanten und Dienstleister dürfen nicht in vollumfänglicher persönlicher, wirtschaftlicher oder fachlicher Abhängigkeit zur R+V stehen und umgekehrt.

Der Konzernrahmenvertrag und die allgemeinen Einkaufsbedingungen beinhalten Vertragsklauseln zur Nachhaltigkeit und dem LkSG mit dem Ziel, den Lieferantenstamm nachhaltiger zu gestalten. Darüber hinaus verpflichtet die R+V ihre Lieferanten bereits seit Jahren durch spezifische Nachhaltigkeitsanforderungen zur Einhaltung internationaler Mindeststandards sowie der Prinzipien des UNGC und der Anforderungen der ILO.

Die im Jahr 2023 aktualisierten Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe, erweitert um LkSG-relevante Aspekte, gewährleisten gruppenweit die Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Faktoren, einschließlich Arbeits- und Menschenrechte, für nachhaltige Geschäftsbeziehungen.

Die R+V verfügt über ein eigenes Beschwerdeverfahren, um Verstöße gegen diese Anforderungen zu erkennen. Zudem sind Lieferanten und Dienstleister angehalten, eigene Hinweisgebersysteme zu betreiben oder sich einem branchenweiten System anzuschließen.

Die R+V hat ihre Menschenrechtsstrategie und Sorgfaltspflichten im Rahmen des LkSG in einer Grundsatzklärung festgehalten. Ein zentraler Bestandteil hierbei ist die Überprüfung der Lieferanten und Dienstleister innerhalb der jährlichen LkSG-Risikoanalyse, bei der länder- und branchenspezifische Risikodaten herangezogen werden, um eine abstrakte Bewertung des LkSG-Risikos zu erhalten. Ausgewählte Lieferanten und Dienstleister werden einer tiefergehenden Betrachtung durch die Ratingagentur EcoVadis unterzogen.

Die Verantwortung für den Prozess der Überwachung der Strategien liegt im Konzerneinkauf.

Anlage zum Konzernnachhaltigkeitsbericht

Anlage 1

LXI. Übersicht der EU-Rechtsvorschriften im Konzernnachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel)
ESRS 2 GOV-1 § 21(d) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	Wesentlich	Allgemeine Informationen / Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Kontext nachhaltiger Unternehmenssteuerung
ESRS 2 GOV-1 § 21(e) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Wesentlich	Allgemeine Informationen / Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Kontext nachhaltiger Unternehmenssteuerung
ESRS 2 GOV-4 § 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Allgemeine Informationen / Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) i. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich	-
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) ii. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	-
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iii. Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	-
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iv. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	-
ESRS E1-1 § 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich	ESRS E1 – Klimaschutz / Übergangsplan
ESRS E1-1 § 16(g) Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	Wesentlich	ESRS E1 – Klimaschutz / Übergangsplan

LXI. Übersicht der EU-Rechtsvorschriften im Konzernnachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel)
ESRS E1-4 § 34 THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	Wesentlich	ESRS E1 – Klimaschutz / Ziele zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb ESRS E1 – Klimaschutz / Ziele für den Klimaschutz in dem Versicherungsgeschäft ESRS E1 – Klimaschutz / Ziele zum Klimaschutz in der Kapitalanlage
ESRS E1-5 § 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E1-5 § 37 Energieverbrauch und Energiemix	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS E1 – Klimaschutz / Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 §§ 40-43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich	-
ESRS E1-6 § 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	Wesentlich	ESRS E1 – Klimaschutz / Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen
ESRS E1-6 §§ 53-55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	Wesentlich	ESRS E1 – Klimaschutz / Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen
ESRS E1-7 § 56 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	-
ESRS E1-9 § 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Wesentlich	Phase-In

LXI. Übersicht der EU-Rechtsvorschriften im Konzernnachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel)
ESRS E1-9 § 66(a) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko ESRS E1-9 § 66(c) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	Wesentlich	Phase-In
ESRS E1-9 § 67(c) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Wesentlich	Phase-In
ESRS E1-9 § 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich	-
ESRS E2-4 § 28 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 § 9 Wasser- und Meeresressourcen	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 § 13 Spezielles Konzept	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 § 14 Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-4 § 28(c) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-4 § 29 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS 2 SBM-3 - E4 § 16(a) i.	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS E4 im Kurzbericht
ESRS 2 SBM-3 - E4 § 16(b)	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	Wesentlich	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS E4 im Kurzbericht
ESRS 2 SBM-3 - E4 § 16(c)	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	Wesentlich	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS E4 im Kurzbericht

LXI. Übersicht der EU-Rechtsvorschriften im Konzernnachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel)
ESRS E4-2 § 24(b) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 § 24(c) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 § 24(d) Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E5-5 § 37(d) Nicht recycelte Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E5-5 § 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich	-
ESRS 2 SBM-3 - S1 § 14(f) Risiko von Zwangsarbeit	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	-
ESRS 2 SBM-3 - S1 § 14(g) Risiko von Kinderarbeit	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	-
ESRS S1-1 § 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik
ESRS S1-1 § 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Konzepte in Bezug auf Arbeitsbedingungen
ESRS S1-1 § 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Verfahren und Kanäle zur Behebung negativer Auswirkungen
ESRS S1-1 § 23 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Konzepte in Bezug auf Arbeitsbedingungen
ESRS S1-3 § 32(c) Bearbeitung von Beschwerden	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Beschwerdemöglichkeiten der Mitarbeitenden
ESRS S1-14 § 88(b) (c) Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 § 88(e) Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

LXI. Übersicht der EU-Rechtsvorschriften im Konzernnachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel)
ESRS S1-16 § 97(a) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Vergütungskennzahlen
ESRS S1-16 § 97(b) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Vergütungskennzahlen
ESRS S1-17 § 103(a) Fälle von Diskriminierung	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 § 104(a) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS 2 SBM3 – S2 § 11(b) Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS S2 im Kurzbericht
ESRS S2-1 § 17 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS S2 im Kurzbericht
ESRS S2-1 § 18 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 4 und 11 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS S2 im Kurzbericht
ESRS S2-1 § 19 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS S2 im Kurzbericht
SRS S2-1 § 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS S2 im Kurzbericht
ESRS S2-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Erleichterung in Anspruch genommen – ESRS S2 im Kurzbericht

LXI. Übersicht der EU-Rechtsvorschriften im Konzernnachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel)
ESRS S3-1 § 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich	-
ESRS S3-1 § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich	-
ESRS S3-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	-
ESRS S4-1 § 16 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer / Konzepte, bei denen der Kunde im Fokus steht
ESRS S4-1 § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer / Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik
ESRS S4-4 § 35 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer / Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik
ESRS G1-1 § 10(b) Übereinkommen der UN gegen Korruption	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS G1 – Unternehmensführung / Korruption und Bestechung
ESRS G1-1 § 10(d) Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS G1 – Unternehmensführung / Schutz von hinweisgebenden Personen (Hinweisgebersystem)
ESRS G1-4 § 24(a) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS G1 – Unternehmensführung / Parameter in Bezug zu Korruption oder Bestechung
ESRS G1-4 § 24(b) Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS G1 – Unternehmensführung / Korruption und Bestechung

Anlage 2

LXII. Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**2025****Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**

- | | |
|---|----|
| 1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

- | | |
|---|----|
| 4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |

LXIII. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Umsatz

2025

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11,4	0,01	11,4	0,01	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,2	0,00	2,2	0,00	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00	0,6	0,00	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.983,1	2,66	2.981,0	2,66	2,1	0,00
8. Anwendbarer KPI insgesamt	2.997,4	2,67	2.995,3	2,67	2,1	0,00

LXIV. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx

2025

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8,1	0,01	8,1	0,01	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16,7	0,01	16,7	0,01	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8,0	0,01	8,0	0,01	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.148,0	3,70	4.145,6	3,70	2,4	0,00
8. Anwendbarer KPI insgesamt	4.180,8	3,73	4.178,5	3,73	2,4	0,00

LXV. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Umsatz

2025

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	11,4	0,38	11,4	0,38	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,2	0,07	2,2	0,07	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,6	0,02	0,6	0,02	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.983,1	99,52	2.981,0	99,45	2,1	0,07
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.997,4	100,00	2.995,3	99,93	2,1	0,07

LXVI. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx

2025

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	8,1	0,19	8,1	0,19	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	16,7	0,40	16,7	0,40	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	8,0	0,19	8,0	0,19	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4.148,0	99,21	4.145,6	99,16	2,4	0,06
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4.180,8	100,00	4.178,5	99,94	2,4	0,06

LXVII. Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Umsatz

2025

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,9	0,00	1,9	0,00	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	57,3	0,05	57,3	0,05	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	50,2	0,04	50,2	0,04	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,0	0,00	2,0	0,00	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.827,0	20,36	22.823,7	20,35	3,3	0,00
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.938,4	20,46	22.935,2	20,45	3,3	0,00

LXVIII. Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx

2025

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,1	0,00	1,1	0,00	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	36,4	0,03	32,3	0,03	4,1	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	23,2	0,02	23,2	0,02	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,8	0,01	5,8	0,01	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.741,8	20,28	22.100,3	19,71	641,5	0,57
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.808,2	20,34	22.162,6	19,76	645,7	0,58

LXIX. Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Umsatz

2025

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,00
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	29,8	0,03
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,1	0,00
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	34.347,1	30,63
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	34.379,0	30,66

LXX. Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx**2025**

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,00
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	9,3	0,01
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,1	0,00
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	33.331,0	29,72
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	33.341,8	29,73

LXXI. Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

2024

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:
umsatzbasiert: 1,81 %	umsatzbasiert: 1.945.639.473 Euro
CapEx-basiert: 1,80 %	CapEx-basiert: 1.936.319.030 Euro
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.
Erfassungsquote: 86,12 %	Erfassungsbereich: 107.357.832.331 Euro
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.
0,13 %	135.228.738 Euro
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:
Für Nicht-Finanzunternehmen: 33,31 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 35.760.750.602 Euro
Für Finanzunternehmen: 13,59 %	Für Finanzunternehmen: 14.591.986.939 Euro
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:
Für Nicht-Finanzunternehmen: 6,43 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 6.904.361.524 Euro
Für Finanzunternehmen: 9,94 %	Für Finanzunternehmen: 10.669.123.289 Euro
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:
Für Nicht-Finanzunternehmen: 10,16 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 10.912.143.810 Euro
Für Finanzunternehmen: 15,84 %	Für Finanzunternehmen: 17.004.974.500 Euro
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:
26,99 %	28.979.574.301 Euro
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:
79,66 %	85.516.638.385 Euro
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 27,34 %	umsatzbasiert: 29.350.935.265 Euro
CapEx-basiert: 46,56 %	CapEx-basiert: 49.989.984.670 Euro

LXXI. Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

2024

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert:	23,85 %
CapEx-basiert:	4,63 %

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:

umsatzbasiert:	25.600.530.345 Euro
CapEx-basiert:	4.969.767.595 Euro

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	0,75 %
CapEx-basiert:	1,51 %

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	0,29 %
CapEx-basiert:	0,29 %

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	799.989.612 Euro
CapEx-basiert:	1.624.250.045 Euro

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	313.520.661 Euro
CapEx-basiert:	312.088.970 Euro

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert:	1,81 %
CapEx-basiert:	1,80 %

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert:	1.940.738.020 Euro
CapEx-basiert:	1.930.362.843 Euro

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert:	0,78 %
CapEx-basiert:	0,00 %

Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert:	832.152.446 Euro
CapEx-basiert:	0 Euro

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

	Umsatz:	1,81 %	Übergangstätigkeiten:	Umsatz:	0,09 %
1. Klimaschutz				CapEx:	0,11 %
	CapEx:	1,80 %		Umsatz:	0,33 %
			Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx:	0,61 %
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz:	0,00 %		Umsatz:	0,00 %
	CapEx:	0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx:	0,00 %
				Umsatz:	0,00 %
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz:	0,00 %		Umsatz:	0,00 %
	CapEx:	0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx:	0,00 %

LXXI. Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

2024

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

Umweltziel	Umsatz:	0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz:	0,00 %
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	CapEx:	0,00 %		CapEx:	0,00 %
	Umsatz:	0,00 %		Umsatz:	0,00 %
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	CapEx:	0,00 %		CapEx:	0,00 %
	Umsatz:	0,00 %		Umsatz:	0,00 %
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	CapEx:	0,00 %		CapEx:	0,00 %
	Umsatz:	0,00 %		Umsatz:	0,00 %

LXXII. Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

2024

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

LXXIII. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Umsatz

2024

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	89,3	0,08	89,3	0,08	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00	0,6	0,00	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,8	0,00	0,8	0,00	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.855,1	1,73	1.852,0	1,73	3,1	0,00
8. Anwendbarer KPI insgesamt	1.945,8	1,81	1.942,7	1,81	3,1	0,00

LXXIV. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx

2024

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12,0	0,01	12,0	0,01	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	69,6	0,06	69,6	0,06	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	13,4	0,01	13,4	0,01	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,1	0,00	5,1	0,00	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.836,1	1,71	1.833,9	1,71	2,2	0,00
8. Anwendbarer KPI insgesamt	1.936,2	1,80	1.934,0	1,80	2,2	0,00

LXXV. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Umsatz

2024

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	89,3	4,59	89,3	4,59	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,6	0,03	0,6	0,03	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,8	0,04	0,8	0,04	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.855,1	95,34	1.852,0	95,18	3,1	0,16
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.945,8	100,00	1.942,7	99,84	3,1	0,16

LXXVI. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx

2024

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	12,0	0,62	12,0	0,62	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	69,6	3,60	69,6	3,60	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	13,4	0,69	13,4	0,69	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5,1	0,27	5,1	0,27	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.836,1	94,83	1.833,9	94,71	2,2	0,12
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.936,2	100,00	1.934,0	99,88	2,2	0,12

LXXVII. Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Umsatz

2024

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,8	0,00	0,8	0,00	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	45,6	0,04	45,6	0,04	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	53,9	0,05	53,9	0,05	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00	0,6	0,00	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	25.499,7	23,75	25.480,2	23,73	19,5	0,02
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	25.600,5	23,85	25.581,0	23,83	19,5	0,02

LXXVIII. Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx

2024

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,0	0,00	0,1	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,00	0,7	0,00	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	23,4	0,02	23,4	0,02	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,5	0,00	4,5	0,00	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,00	0,4	0,00	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.940,7	4,60	4.909,4	4,57	31,3	0,03
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.969,8	4,63	4.938,4	4,60	31,3	0,03

LXXIX. Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Umsatz**2024**

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3,4	0,00
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,00
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	16,8	0,02
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3,5	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	29.326,1	27,32
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	29.350,9	27,34

LXXX. Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx

2024

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	67,3	0,06
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	8,5	0,01
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,00
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	49.913,7	46,49
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	49.990,0	46,56

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung des R+V Konzerns beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung des R+V Konzerns unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann. Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Entwicklungen können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung des R+V Konzerns wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund anhaltender geopolitischer Konflikte, der neuen US-Handelszölle und politischen Konflikte agieren viele Unternehmen und Haushalte weiter unter hoher Unsicherheit. Die verringerten Leitzinsen der großen Notenbanken werden sich hingegen positiv auf die weltweite Konjunktur auswirken. Darüber hinaus werden die von der Bundesregierung im Jahr 2025 beschlossenen Konjunkturprogramme und die steigenden Verteidigungsausgaben in Europa in den nächsten Jahren für eine starke fiskalpolitische Stützung sowohl der deutschen als auch der europäischen Konjunktur sorgen.

Wirtschaftsforscher erwarten, dass das globale Wachstum den moderaten Expansionskurs fortsetzen wird. Die deutsche Konjunktur dürfte anziehen, trotzdem gibt es zahlreiche Belastungen und die privaten Investitionen werden auf einem geringen Niveau erwartet. Die Inflation dürfte sich aufgrund der schwachen Konjunktur weiter normalisieren. Weitere Zinssenkungen der EZB sind bei disinflationären Tendenzen oder einer weiteren Abkühlung der Arbeitsmärkte nicht auszuschließen.

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2026 von 0,9 % in Deutschland und von

1,0 % im Euroraum. Dies soll maßgeblich durch die steigenden staatlichen Ausgaben sowie die kalenderbedingt höhere Anzahl an Arbeitstagen getragen werden. Für die Inflationsrate rechnen die Sachverständigen mit 2,1 % sowohl in Deutschland als auch im Euroraum.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte im Jahr 2026 weiter stark von politischen Weichenstellungen geprägt sein. Fiskalische Impulse und der weitere Kurs der Notenbanken werden die stark politisierten Märkte weiter bestimmen. Die Auswirkungen der US-Handelszölle dürften auch 2026 zu spüren sein. Die zunehmende Sorge um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen wird dabei Einfluss auf die Zinsen und Wechselkurse haben. Darüber hinaus werden sich die hohen Erwartungen in Bezug auf Produktivitätssteigerungen durch den Einsatz künstlicher Intelligenz beweisen müssen und die Aktien- und Spreadmärkte im Jahr 2026 weiter beschäftigen. Geopolitische Unsicherheiten bergen weiterhin Potenzial für Volatilität an den Kapitalmärkten.

Im Kontext des sich stetig ändernden makroökonomischen Umfelds richtet R+V die Vermögensanlage unter Beachtung der Grundsätze von Mischung und Streuung sowie einer ausreichenden Fungibilität an der Strategischen Asset-Allokation aus und begegnet den Risiken aus unerwarteten Entwicklungen durch Adjustierung der Allokationsvorgaben. Die Liquiditätsteuerung basiert auf einer rollierenden Planung und antizipiert unerwartete Ereignisse. Mit dem Risikomanagement überwacht R+V die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung unter anderem im Hinblick auf eine ausreichende Solvenz fortlaufend und kann damit auf unerwartete Entwicklungen durch geeignete Steuerungsmaßnahmen wirksam reagieren.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Zins- und Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden, insbesondere durch Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Die R+V im Markt

Das Geschäftsjahr war für die Versicherungsbranche insgesamt von günstigen Rahmenbedingungen geprägt und bot ein vorteilhaftes Umfeld für profitables Wachstum. Insbesondere die Schaden- und Unfallversicherung profitierte von einer außergewöhnlich günstigen Schadenlage. Die im Vergleich zu den Vorjahren geringere Häufigkeit und Intensität von Großschadenergebnissen wirkte sich positiv auf die Schadenquoten aus. Auch die Rückversicherungsbranche konnte von einer moderaten Großschadenlage profitieren, die sich im Rahmen der kalkulierten Budgets bewegte und die gute Ergebnisentwicklung begünstigte. Unterstützt durch höhere Einmalbeiträge stabilisierte sich die Lebensversicherung branchenweit.

Vor dem Hintergrund der makroökonomischen Risikofaktoren und geopolitischen Spannungen wird für das Geschäftsjahr 2026 von einer anspruchsvollen Entwicklung ausgegangen. In einem sich aktuell volatil ändernden makroökonomischen Umfeld richtet die R+V ihre Kapitalanlage weiterhin unter Beachtung der Grundsätze von Mischung und Streuung sowie einer ausreichenden Fungibilität an ihrer strategischen Asset-Allokation aus und begegnet damit insbesondere den Risiken aus unerwarteten Entwicklungen durch Adjustierung der Allokationsvorgaben.

Die R+V plant als Allspartenanbieter innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Geschäftsjahr 2026 ein Wachstum auf normalisiertem Niveau. Dabei wird von einer Schadenentwicklung ausgegangen, die im Rahmen der langfristigen Erfahrungswerte liegt und nicht mehr von der außergewöhnlich günstigen Schadenlage des Berichtsjahres geprägt ist.

Entsprechend erwartet die R+V im Gesamtgeschäft für den Prognosezeitraum eine Ertragslage unterhalb des außergewöhnlich hohen Ergebnisses des Geschäftsjahres. Das Ergebnis vor Steuern wird sich daher erwartungsgemäß erheblich gegenüber dem Berichtsjahr verringern.

Das geplante Kapitalanlageergebnis weist für das Geschäftsjahr 2026 – auf Basis der erwarteten Kapitalmarktparameter – im Vergleich zum Berichtsjahr einen moderaten Rückgang auf. Dem steht ein deutlicher Anstieg des Aufwands aus dem gegenläufigen versicherungstechnischen Finanzergebnis gegenüber, der im Wesentlichen die Beteiligung der Versicherungsnehmer an dem Kapitalanlageergebnis repräsentiert.

Im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung wird das Wachstum auch im Geschäftsjahr 2026 planmäßig fortgesetzt. Es wird mit einem moderaten Anstieg des versicherungstechnischen Ertrags sowie einem leichten Zuwachs der erhaltenen Prämien gerechnet. Ausgehend von dem ungewöhnlich niedrigen Niveau des Berichtsjahres wird die Combined Ratio (netto) in der Planung entsprechend merklich ansteigen.

Im Geschäftsbereich Leben- und Krankenversicherung wird für das Geschäftsjahr 2026 ein konstanter versicherungstechnischer Ertrag gegenüber dem Wert des Berichtsjahres erwartet. Die erhaltenen Prämien werden voraussichtlich moderat zurückgehen. Die vertragliche Servicemarge wird sich im Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Vorjahreswert leicht erhöhen, während sich ihre Auflösung merklich verringert.

Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung wird mit einem spürbaren Anstieg des versicherungstechnischen Ertrags sowie einem moderaten Anstieg der dort enthaltenen Prämien geplant. Für die Combined Ratio (netto) erwartet die Planung einen kräftigen Anstieg gegenüber dem außergewöhnlich günstigen Niveau des Berichtsjahres.

Wiesbaden, 5. März 2026

Der Vorstand

Konzernabschluss

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2025	31.12.2024
A. Immaterielle Vermögenswerte		376	187
I. Geschäfts- oder Firmenwerte	1	43	-
II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	333	187
B. Kapitalanlagen		101.344	99.787
I. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	3.548	3.655
II. Finanzinstrumente		97.764	95.904
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4	1.781	1.544
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5	84.977	83.288
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6	11.006	11.072
III. Übrige Kapitalanlagen	7	32	228
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen		26.767	24.873
D. Forderungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen		-	-
E. Forderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	8	313	312
F. Forderungen	9	1.843	1.726
G. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3.505	3.049
H. Aktive Steuerabgrenzung	10	4.400	4.866
I. Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	11	49	46
J. Übrige Aktiva	12	1.040	970
Summe Aktiva		139.637	135.816

Passiva

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2025	31.12.2024
A. Konzern-Eigenkapital		12.387	10.870
I. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		11.432	10.051
1. Gezeichnetes Kapital		374	374
2. Kapitalrücklage		1.520	1.520
3. Gewinnrücklagen		9.213	7.781
4. Rücklage aus der Währungsumrechnung		-39	22
5. Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	13	364	354
II. Nicht beherrschende Anteile	13.1	955	819
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	14	565	587
C. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	15	113.691	111.409
D. Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		-	1
E. Rückstellungen	16	612	563
F. Verbindlichkeiten	17	5.935	6.082
G. Passive Steuerabgrenzung	18	6.438	6.296
H. Zur Veräußerung vorgesehene Schulden		-	-
I. Übrige Passiva		9	8
Summe Passiva		139.637	135.816

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2025

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	2025	2024
1. Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	19	12.970	12.165
2. Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	20	10.108	10.577
3. Nettoergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		-264	-217
4. Versicherungstechnisches Ergebnis (1.–3.)		2.598	1.371
5. Erträge aus Kapitalanlagen		7.229	9.337
davon Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		2.070	1.965
davon Gewinne aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		1	2
davon Erträge aus der Risikovorsorge		60	65
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen		4.401	3.447
davon Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		2	4
davon Verluste aus der Risikovorsorge		65	47
7. Ergebnis aus Kapitalanlagen (5.–6.)	21	2.828	5.890
8. Versicherungstechnisches Finanzergebnis	22	-2.853	-5.351
9. Finanzergebnis (7.–8.)		-25	539
10. Netto-Ergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen		2.573	1.910
11. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	23	547	401
12. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	24	931	1.044
13. Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis (11.–12.)		-384	-643
14. Aufwendungen für negative Zinsen		-	-
15. Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		43	16
16. Sonstige Steuern		11	8
17. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		-	-
18. Ergebnis vor Ertragsteuern		2.221	1.275
19. Ertragsteuern	25	766	387
20. Konzernergebnis		1.455	888
davon:			
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		1.361	850
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		94	38

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2025

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. Euro	2025	2024
Konzernergebnis	1.455	888
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-944	635
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	211	596
Latente Steuern	-387	-488
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte nach latenten Steuern	-1.120	743
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	967	-830
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-	-
Latente Steuern	169	235
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis nach latenten Steuern	1.136	-595
Währungsumrechnung		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-77	26
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-	-
Latente Steuern	16	-
Währungsumrechnung nach latenten Steuern	-60	26
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar nach latenten Steuern	-45	174
Nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar		
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	207	175
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	5	5
Latente Steuern	-2	-36
Gewinne und Verluste, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach latenten Steuern	210	144
Direkt im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	165	318
Konzern-Gesamtergebnis	1.620	1.206
davon:		
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend	1.514	1.150
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	106	56

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. Euro

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage aus der Währungsumrechnung
Stand am 31. Dezember 2023	374	1.520	6.865	-4
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-	-	5	26
Konzernergebnis	-	-	850	-
Konzern-Gesamtergebnis	-	-	855	26
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	132	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-
Abgeführte Gewinne	-	-	-10	-
Kapitalerhöhung	-	-	-	-
Transaktionen zwischen Anteilseignern	-	-	-61	-
Stand am 31. Dezember 2024	374	1.520	7.781	22
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-	-	4	-60
Konzernergebnis	-	-	1.361	-
Konzern-Gesamtergebnis	-	-	1.365	-60
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	199	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-
Abgeführte Gewinne	-	-	-128	-
Transaktionen zwischen Anteilseignern	-	-	-4	-1
Stand am 31. Dezember 2025	374	1.520	9.213	-39

Das Gezeichnete Kapital des R+V Konzerns entspricht dem der R+V Versicherung AG. Es setzt sich unverändert zusammen aus 14.408.010 auf den Namen lautenden vinkulierten Stückaktien zum Nennwert von je 25,97 Euro.

Alle Anteile wurden voll eingezahlt.

Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG beschloss am 19. Mai 2022 ein Genehmigtes Kapital. Es er-

mächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge um insgesamt bis zu einem Nennbetrag von 67 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rund 750 Mio. Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 30. April 2027 ausgenutzt werden.

 Entwicklung des Konzern-
Eigenkapitals

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechen- barer Anteil am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital
223	8.978	775	9.753
269	300	18	318
-	850	38	888
269	1.150	56	1.206
-132	-	-	-
-	-	-10	-10
-	-10	-	-10
-	-	-	-
-6	-67	-2	-69
354	10.051	819	10.870
209	153	12	165
-	1.361	94	1.455
209	1.514	106	1.620
-199	-	-	-
-	-	-19	-19
-	-128	-	-128
-	-5	49	44
364	11.432	955	12.387

Basierend auf dem mit der DZ BANK AG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag wird der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 128 Mio. Euro (Vorjahr 10 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2025

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. Euro	2025	2024
Konzernergebnis	1.455	888
Veränderung aus ausgestellten Versicherungsverträgen	3.359	5.255
Veränderung aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	34	44
Veränderung bei Wertpapieren im Handelsbestand	216	-73
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-398	241
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-42	604
Veränderung sonstiger Bilanzposten	155	-177
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	881	-3.278
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	5.660	3.504
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	51
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von anderen Kapitalanlagen	16.500	16.976
Auszahlungen aus dem Erwerb von anderen Kapitalanlagen	20.118	18.441
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	5.758	3.627
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	7.172	4.940
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.032	-2.727
Transaktionen zwischen Anteilseignern	-31	-71
Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzschulden	-43	-37
Abgeführte Gewinne/Dividenden		
- R+V Versicherung AG	10	87
- Tochterunternehmen an Minderheitsgesellschafter	19	10
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-103	-205
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	525	572
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-69	28
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.049	2.449
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.505	3.049

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält Kassenbestände sowie Bankguthaben und entspricht dem Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmittel äquivalente.

Die Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingten Änderungen des Finanzmittelfonds enthalten wie im Vorjahr keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

Für Bankguthaben in Höhe von 3 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro) besteht eine Verfügungsbeschränkung.

Daneben bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 28 Mio. Euro (Vorjahr 28 Mio. Euro), für die keine Beschränkungen bestehen.

Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. Euro	2025	2024
Cashflow aus Ertragsteuern (per Saldo)	67	44
Gezahlte Zinsen	223	241
Erhaltene Zinsen	3.066	3.026
Erhaltene Dividenden	699	713

Konzernanhang

Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 und § 315e Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er steht mit allen im Geschäftsjahr 2025 in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden IFRS und gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie den korrespondierenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretation Committee (SIC) im Einklang. Auf eine vorzeitige Anwendung der im Jahr 2025 in Kraft getretenen neuen Standards, Änderungen bestehender Standards sowie Interpretationen, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2025 nicht verpflichtend war, wurde verzichtet. Zudem verzichtet die R+V Versicherung AG als nicht kapitalmarktorientiertes Unternehmen auf eine freiwillige Anwendung des IFRS 8 Geschäftssegmente und des IAS 33 Ergebnis je Aktie.

Auf die Berichts- und die Vergleichsperiode wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet, sofern nicht prospektive Methodenänderungen für das Berichtsjahr ausdrücklich erlaubt waren. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Darstellungswährung ist der Euro. Der Konzernabschluss wird in Mio. Euro dargestellt, wodurch Rundungsdifferenzen entstehen können.

Der R+V Konzern betreibt sowohl im Bereich des selbst abgeschlossenen als auch im Bereich des übernommenen Versicherungsgeschäfts folgende Versicherungszweige und Sparten:

Schaden- und Unfallversicherung

- › Unfallversicherung
- › Haftpflichtversicherung
- › Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung
- › Sonstige Kraftfahrtversicherung
- › Rechtsschutzversicherung
- › Feuerversicherung
- › Sonstige Sachversicherung
- › Übrige Sachversicherung
- › Tierversicherung

- › Transport- und Luftfahrt-Versicherung
- › Kredit- und Kautionsversicherung
- › Beistandsleistungsversicherung
- › Sonstige Versicherungen

Lebensversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds

Einzelversicherung

- › Kapitalbildende Lebensversicherung
- › Risiko-Lebensversicherung
- › Renten-/Pensionsversicherung
- › Berufsunfähigkeitsversicherung
- › Sonstige Lebensversicherung
- › Beitragsbezogene Pensionspläne

Kollektivversicherung

- › Kapitalbildende Lebensversicherung
- › Risiko-Lebensversicherung
- › Renten-/Pensionsversicherung
- › Berufsunfähigkeitsversicherung
- › Bauspar-Risikoversicherung
- › Restkreditversicherung
- › Sonstige Lebensversicherung
- › Beitragsbezogene Pensionspläne
- › Leistungsbezogene Pensionspläne

Zusatzversicherung

- › Unfall-Zusatzversicherung
- › Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- › Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- › Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung
- › Risiko-Zusatzversicherung
- › Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
- › Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Private Kranken- und Pflegeversicherung

Einzel- und Gruppenversicherung

- › Krankheitskostenvollversicherung
- › Krankheitskostenteilversicherung
- › Krankentagegeldversicherung
- › Krankenhaustagegeldversicherung
- › Pflegepflichtversicherung
- › Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- › Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- › Auslandsreisekrankenversicherung

Gemäß IFRS 17 Versicherungsverträge hat ein Unternehmen seine mit Versicherungsnehmern abgeschlossenen Verträge bezüglich der Übernahme versicherungstechnischer Risiken und somit hinsichtlich der Anwendbarkeit des IFRS 17 zu klassifizieren. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts werden Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge und Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Darüber hinaus werden Finanzgarantien an Versicherungsnehmer gestellt. Versicherungsverträge regeln die Übernahme signifikanter Versicherungsrisiken von einem Versicherungsnehmer durch Vereinbarung der Zahlung einer Entschädigung für den Fall, dass ein ungewisses zukünftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Versicherungsverträge werden gemäß den Vorschriften des IFRS 17 bilanziert. Bei Kapitalanlageverträgen handelt es sich insbesondere um Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne und Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen. Kapitalanlageverträge werden als Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9 Finanzinstrumente eingestuft. Dienstleistungsverträge sind insbesondere separierbare Komponenten von Versicherungsverträgen, die andere Dienstleistungen als die Leistungen gemäß IFRS 17 beinhalten. Für diese gelten die Vorschriften des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden zur Ertragsvereinnahmung. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts abgeschlossene Verträge über Finanzgarantien werden nach den für Versicherungsverträge geltenden Vorschriften bilanziert.

Das Versicherungsgeschäft wird grundsätzlich in den versicherungsspezifischen Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wesentliche Bestandteile der versicherungsspezifischen Posten werden im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Wesentliche Änderungen von Standards und Interpretationen im Berichtsjahr

Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit

Die EU hat im Amtsblatt vom 13. November 2024 die Verordnung (EU) Nr. 2024/2862 vom 12. November 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1803 im Hinblick auf den IAS 21 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung werden die Änderungen an IAS 21 für eine Anwendung in der EU übernommen.

Durch die Änderungen wird IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen um Regelungen ergänzt, die anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Aus diesen Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen für den R+V Konzern.

Wesentliche in kommenden Rechnungslegungsperioden von der R+V anzuwendende neue IFRS-Standards

IFRS 9 und IFRS 7 - Änderungen an Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die EU hat im Amtsblatt vom 28. Mai 2025 die Verordnung (EU) Nr. 2025/1047 vom 27. Mai 2025 zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1803 in Bezug auf IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung werden die im Mai 2024 vom IASB veröffentlichten Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 übernommen. Die Änderungen beinhalten Folgendes:

- › Klarstellung des Zeitpunkts des Ansatzes und Ausbuchung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem erfüllt werden,
- › Klarstellung und Erweiterung der Anwendungsleitlinien für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert das Zahlungsstromkriterium (SPPI-Kriterium) erfüllt,
- › Erweiterung der Angaben für Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen (zum Beispiel mit Abhängigkeit von ESG-Faktoren), und
- › Erweiterung der Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet werden.

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist - vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements - zulässig. Die Erstanwendung ist retrospektiv vorzunehmen. Für den R+V Konzern ergeben sich aus der Anwendung der Änderungen lediglich erweiterte Anhangangaben zu Ei-

genkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet werden.

IFRS 9 und IFRS 7 - Änderungen in Bezug auf Strombezugsverträge

Die EU hat im Amtsblatt vom 1. Juli 2025 die Verordnung (EU) Nr. 2025/1266 vom 30. Juni 2025 zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1803 in Bezug auf IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung werden die im Dezember 2024 vom IASB veröffentlichten Änderungen und Klarstellungen an IFRS 9 und IFRS 7 hinsichtlich der Bilanzierung von Stromlieferverträgen übernommen. Die Änderungen und Klarstellungen betreffen konkret:

- › die Anwendung der Eigenbedarfsausnahme in IFRS 9.2.4 (own-use exemption) – diese ist auch anwendbar auf Stromlieferverträge, bei denen die tatsächlich gelieferte Menge naturbedingt unsicher ist und daraufhin Teilverkäufe stattfinden, die von dieser naturbedingten Unsicherheit ausgelöst werden und marktbedingt unvermeidlich sind,
- › die Anwendung des Hedge Accounting, wenn solche Verträge als Sicherungsinstrumente verwendet werden – ein Cashflow Hedge Accounting ist auch dann zulässig, wenn die Unsicherheit der Cashflows nicht preis-, sondern mengenbedingt ist und die als Grundgeschäft designierte Menge einen Bezug aufweist zum Sicherungsinstrument,
- › Zusatzangaben in IFRS 7 und IFRS 19, um die Auswirkungen solcher Verträge auf das Ergebnis und künftige Zahlungsströme des Unternehmens offenzulegen.

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist - vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements - zulässig. Die Erstanwendung ist retrospektiv vorzunehmen. Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen für den R+V Konzern.

Verbesserungen zu IFRS, Band 11

Die EU hat im Amtsblatt vom 10. Juli 2025 die Verordnung (EU) Nr. 2025/1331 vom 09. Juli 2025 zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1803 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung werden Änderungen an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben, IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 10 Konzernabschlüsse und an IAS 7 Kapitalflussrechnung übernommen.

Bei den Verbesserungen zu IFRS Band 11 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Juli 2024 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, die für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Die Verbesserungen zu den IFRS enthalten folgende Änderungen:

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS: Die Änderung betrifft die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen durch einen Erstanwender und behebt eine potenzielle Unklarheit, die sich aus einer Inkonsistenz im Wortlaut zwischen IFRS 1.B6 und den Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in IFRS 9 *Finanzinstrumente* ergibt.
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Die Änderung behebt eine potenzielle Unklarheit in IFRS 7.B38 hinsichtlich des Gewinns oder Verlustes bei Ausbuchung, die sich aus einem veralteten Verweis auf eine Textziffer ergibt, die bei der Veröffentlichung von IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* aus dem Standard gestrichen wurde.
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Die Änderung behebt eine Inkonsistenz bei der Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis aus IFRS 7.28 und den zugehörigen Umsetzungsleitlinien, die dadurch entstanden ist, dass eine aus der Veröffentlichung von IFRS 13 resultierende Folgeänderung an Textziffer 28 vorgenommen wurde, nicht jedoch an der entsprechenden Textziffer in den Umsetzungsleitlinien.
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Die Änderung behebt eine potenzielle Unklarheit, indem in Textziffer IG1 klargestellt wird, dass die Leitlinien nicht notwendigerweise alle Vorschriften in den referenzierten Textziffern von IFRS 7 erläutern, und indem einige Erläuterungen vereinfacht werden.
- IFRS 9 Finanzinstrumente: Die Änderung behebt einen potenziellen Mangel an Klarheit bei der Anwendung der Vorschriften in IFRS 9 zur Bilanzierung der Beendigung einer Leasingverbindlichkeit eines Leasingnehmers, der dadurch entsteht, dass IFRS 9.2.1(b)(ii) einen Querverweis auf Ziffer IFRS 9.3.3.1, aber nicht auch auf IFRS 9.3.3.3 enthält.
- IFRS 9 Finanzinstrumente: Die Änderung behebt eine potenzielle Unklarheit, die sich aus einem Verweis in

Anhang A zu IFRS 9 auf die Definition des "Transaktionspreises" in IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden ergibt, während der Begriff "Transaktionspreis" in bestimmten Textziffern von IFRS 9 mit einer Bedeutung verwendet wird, die nicht unbedingt mit der Definition dieses Begriffs in IFRS 15 übereinstimmt.

- IFRS 10 Konzernabschlüsse: Die Änderung behebt eine Unklarheit, die sich aus einer Inkonsistenz zwischen den Textziffern IFRS 10.B73 und IFRS 10.B74 in Bezug auf die Beurteilung eines Anlegers, ob eine andere Partei in seinem Namen handelt, ergibt, indem der Wortlaut in beiden Textziffern angeglichen wird.
- IAS 7 Kapitalflussrechnungen: Die Änderung behebt eine potenzielle Unklarheit bei der Anwendung von IAS 7.37, die sich aus der Verwendung des Begriffs "Anschaffungskostenmethode" ergibt, der in den IFRS-Rechnungslegungsstandards nicht mehr definiert ist.

Von den Verbesserungen an IFRS 1 ist der R+V Konzern nicht betroffen, aus den Änderungen aus IAS 7, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10 werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzern erwartet.

IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss

Die EU hat im Amtsblatt vom 16. Februar 2026 die Verordnung (EU) Nr. 2026/338 vom 13. Februar 2026 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1803 im Hinblick auf den IFRS 18 veröffentlicht. Mit dieser wird der vom IASB im April 2024 veröffentlichte IFRS 18 für eine Anwendung in der EU übernommen.

Die wesentlichen Neuerungen des IFRS umfassen grundlegende Vorgaben zur Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung. Außerdem werden Regelungen zu Angaben für Management-defined Performance Measures (MPMs) im Konzernanhang eingeführt und die Vorschriften zur Zusammenfassung von Posten der GuV neu gefasst.

IFRS 18 führt spezifizierte Gesamt- und Zwischensummen in der GuV ein. Damit verbunden ist die Klassifizierung aller Erträge und Aufwendungen in fünf Kategorien: Betrieb, Investition, Finanzierung, Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche.

MPMs sind spezifische Zwischensummen von Erträgen und Aufwendungen, die ein Unternehmen in seiner externen Kommunikation außerhalb des Abschlusses verwendet, um die Perspektive des Managements auf einen bestimmten Aspekt der finanziellen Leistung des Unternehmens als Ganzes darzustellen. Sie leiten sich aus Posten der GuV ab und enthalten finanzielle Leistungskomponenten, die für das Verständnis der Unternehmensleistung als relevant erachtet werden.

IFRS 18 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist - vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements - zulässig. Die Erstanwendung des IFRS 18 ist retrospektiv nach IAS 8 vorzunehmen.

Im Zuge der Anwendung des IFRS 18 werden sich Veränderungen in der GuV- und Bilanz-Gliederung sowie des Umfangs und der Struktur der Anhangangaben ergeben. Es werden Überleitungsrechnungen der zuvor veröffentlichten Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den unmittelbar vorangegangenen Vergleichszeitraum benötigt.

Nach aktuellem Diskussionsstand im Rahmen der Umsetzung liegt im R+V Konzern für alle Vermögenswerte der Kapitalanlagen sowie des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice die spezifische Hauptgeschäftstätigkeit Investieren in bestimmte Vermögenswerte vor, sodass die Erträge und Aufwendungen hieraus künftig innerhalb der betrieblichen Kategorie der GuV ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden aufgrund der Einführung von IFRS 18 insbesondere Sachverhalte aus dem Sonstigen nichtversicherungstechnischem Ergebnis als eigene GuV-Posten gezeigt oder in andere GuV-Posten umgehängt – unter anderem in die neue GuV-Kategorie Finanzierung.

Im Zuge der Umsetzung der neuen Anforderungen betreffend die Aggregation und Disaggregation werden in der Konzernbilanz einige Posten auch unter Wesentlichkeitsaspekten anders zusammengefasst als bisher. Ebenso wird es in den Anhangangaben in Einzelfällen zu Veränderungen des Aggregations- beziehungsweise Disaggregationslevels kommen.

Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben sich nicht. Management Defined Performance Measures wurden bisher keine identifiziert.

Weitere Änderungen, deren EU-Endorsement-Verfahren nicht abgeschlossen ist

IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben mit Änderungen aus August 2025

Das IASB hat im Mai 2024 den IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben veröffentlicht. Der neue Standard ermöglicht berechtigten Tochterunternehmen die Anwendung von IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Angabepflichten.

Ein Unternehmen ist nur dann berechtigt, wenn es selbst ein Tochterunternehmen ist, keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und ein oberes Mutterunternehmen hat, das einen der Öffentlichkeit zugänglichen Konzernabschluss im Einklang mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt.

IFRS 19 ist freiwillig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist - vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements - zulässig. Der R+V Konzern ist kein berechtigtes Unternehmen im Sinne des IFRS 19, sodass eine Anwendung ausgeschlossen ist.

Änderungen an IAS 21: Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung

Das IASB hat am 13. November 2025 Änderungen an IAS 21 veröffentlicht. Die Änderungen stellen klar, wie Unternehmen Beträge von einer nicht hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung umzurechnen haben.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist - vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements - zulässig. Die Erstanwendung der Änderungen an IAS 21 sind retrospektiv nach IAS 8 vorzunehmen. Aus den Änderungen werden keine Auswirkungen für den R+V Konzern erwartet.

Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bewertung verschiedener Posten notwendig. Diese

werden regelmäßig überprüft und beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse.

Bei der Bewertung der Versicherungsverträge werden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen insbesondere in Bezug auf Sterblichkeit, Schäden, Kapitalanlageverzinsung, Storno sowie Kosten vorgenommen. Es kommen aktuarielle Verfahren, statistische Schätzverfahren, Pauschalierungen und Bewertungen anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit zum Einsatz.

Folgende Bereiche sind ebenfalls von Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen betroffen:

- › Verteilung der Anschaffungskosten im Rahmen eines Unternehmenserwerbs, insbesondere hinsichtlich der Bewertung erworbener immaterieller Vermögenswerte
- › Ermittlung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, sofern nicht Börsenpreise oder Anschaffungskosten beziehungsweise Nominale für die Bewertung zugrunde gelegt werden
- › Ermittlung einer Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte
- › Ermittlung erzielbarer Beträge für Wertminderungstests von Vermögenswerten
- › Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- › Bewertung latenter Steuern

Die im R+V Konzernabschluss der Bewertung zugrundeliegenden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beziehungsweise bei den Erläuterungen zu den entsprechenden Posten dargestellt.

Aus klimabezogenen Sachverhalten ergeben sich keine zusätzlichen Schätzunsicherheiten, die sich auf den Buchwert von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss auswirken. Klimarisiken werden grundsätzlich unter Anwendung von Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bewertung von Versicherungsverträgen berücksichtigt. Derzeit sind aufgrund der vertraglichen Kurzfristigkeit des relevanten Versicherungsportfolios und der Risikostrategie des R+V Konzerns, die neben detaillierten Underwriting-Prozessen auch eine entsprechende Absicherung über Rückversicherungsverträge vorsieht, keine wesentlichen Risiken erkennbar.

Ausweis der Auswirkung der Verfeinerung der Ableitung des Rechnungszinses auf die Verpflichtungen nach IAS 19:

Infolge der Verfeinerung des RATE:link-Verfahrens durch WTW wurde das Bonduniversum erweitert. Die hierdurch verfeinerte Ableitung des Rechnungszinses hatte den Effekt, dass der Rechnungszins zum 31.12.2025 von 3,9 % auf 4,1 % gestiegen ist, dies ist als Schätzungsänderung nach IAS 8.32 zu qualifizieren. Durch die angepasste Vorgehensweise zur Ermittlung des Rechnungszinses ergibt sich bei den Rückstellungen ein Gesamteffekt von -6,8 Mio. Euro (hiervon leistungsorientierte Pensionspläne nach IAS 19 in Höhe von -5,4 Mio. Euro und sonstige Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen nach IAS 19 in Höhe von -1,4 Mio. Euro).

Ausweis der durch die Bundesregierung beschlossenen Körperschaftsteuersenkung:

Durch das am 19. Juli 2025 in Kraft getretene „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ erfolgt eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes. Der Körperschaftsteuersatz wird in den Jahren 2028 bis 2032 um je einen Prozentpunkt von 15,0 % auf 10,0 % reduziert, wodurch die Änderungen über die folgenden sieben Jahre zu berücksichtigen sind.

Zur Bewertung der latenten Steuern wird der zeitliche Verlauf der Realisierung der temporären Differenzen betrachtet und die Realisationszeitpunkte drei Laufzeitbändern zugeordnet. Realisierungen, die im Folgejahr erfolgen, werden dem kurzfristigen Laufzeitband zugewiesen. Als mittelfristig werden Realisierungen in den Jahren zwei bis sechs eingestuft. Im langfristigen Laufzeitband werden Realisierungen ab dem siebten Jahr berücksichtigt. Im mittleren Laufzeitband sind die Realisationszeitpunkte der temporären Differenzen grundsätzlich gleichverteilt.

Neben dem effektiven Gewerbesteuersatz wird zur Bewertung der latenten Steuern der für das jeweilige Laufzeitband anzuwendende Körperschaftsteuersatz berücksichtigt.

Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen daraus dem Unternehmen zufließen wird, und wenn ihre Anschaf-

fungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Bei Übergang der Chancen und Risiken an Dritte beziehungsweise bei Verlust der Verfügungsmacht werden Vermögenswerte ausgebucht.

Schulden werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung des Unternehmens aller Voraussicht nach ein direkter Abfluss wirtschaftlich relevanter Ressourcen ergeben wird. Die Ausbuchung von Schulden erfolgt, wenn die Verpflichtung nicht mehr besteht.

Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden

Die Geldbeträge der Abschlussposten werden mithilfe verschiedener Bewertungsgrundlagen und -verfahren ermittelt. Die am häufigsten für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogenen Bewertungsgrundlagen sind:

- › Fortgeführte Anschaffungskosten und
- › Beizulegende Zeitwerte (Fair-Value).

Häufig werden diese Bewertungsgrundlagen noch mit anderen Bewertungsgrundlagen kombiniert, so zum Beispiel bei der Ermittlung von Barwerten und Nettoveräußerungswerten. Die Wertansätze und Bewertungsgrundlagen sind im IFRS-Rahmenkonzept geregelt.

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts regelt detailliert, wie die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert für Vermögenswerte und Schulden zu erfolgen hat, sofern ein anderer Standard eine Zeitwertbewertung oder eine Angabe des beizulegenden Zeitwerts im Anhang vorschreibt. Bei der internen Ermittlung von Zeitwerten bestehen naturgemäß Ermessensspielräume, zum Beispiel bei der Wahl der Inputparameter. Daher sind für Bewertungen zu beizulegenden Zeitwerten umfangreiche Anhangangaben erforderlich, so zum Beispiel Angaben zu den Hierarchieleveln der Zeitwerte, Beschreibungen der Bewertungsverfahren

und der verwendeten Inputparameter. Diese Angaben finden sich überwiegend in Abschnitt Hierarchie der beizulegenden Werte.

Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten

Für sämtliche immateriellen und materiellen Vermögenswerte wird gemäß IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten mindestens an jedem Bilanzstichtag eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für eine wesentliche Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des entsprechenden Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungswert (Verkaufspreis abzüglich Veräußerungskosten) und Nutzungswert (Barwert der künftigen Cashflows). Ungeachtet des Vorliegens von Anhaltspunkten für Wertminderungen werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte, jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Vermögenswerte, die keine separierbaren Zahlungsmittelflüsse erzeugen, sind sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen. Gegenstand eines Wertminderungstests ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts beziehungsweise einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer als deren Buchwert, so ist gemäß IAS 36 ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Ein Wertminderungsaufwand wird zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit beziehungsweise auf andere von diesem separierbare immaterielle Vermögenswerte und danach anteilig auf die anderen Vermögenswerte auf der Basis ihrer Buchwerte verteilt und sofort erfolgswirksam erfasst.

Als Basis zur Bestimmung erzielbarer Werte werden auf aktiven Märkten notierte Börsenpreise beziehungsweise Preise aus Transaktionen mit gleichen oder vergleichbaren Vermögenswerten herangezogen. Alternativ werden beizulegende Zeitwerte unter Zuhilfenahme allgemein anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle ermittelt.

Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in einem separaten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wertminderungen der Kapitalanlagen sind unter den Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ausgewiesen, während Wertberichtigungen sonstiger immaterieller Vermögenswerte, sonstiger Forderungen und Übriger Aktiva über eine Funktionsbereichsverteilung in den Versicherungstechnischen Aufwendungen, den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen enthalten sind. Die Abbildung von Wertminderungen gemäß IAS 36 erfolgt direkt durch Minderung der Buchwerte der Vermögenswerte.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des IAS 36 werden für alle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, Wertaufholungen bis zum niedrigeren der beiden Werte aus erzielbarem Betrag und fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Wertaufholungen auf Kapitalanlagen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Einzelheiten zu intern definierten Kriterien, individuelle Methoden und Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen und Wertaufholungen spezifischer Vermögenswerte sind unter den Erläuterungen zu den einzelnen Posten dargestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß IFRS 10 Konzernabschlüsse beherrscht der R+V Konzern unabhängig von der Art seines Engagements eine andere Einheit, wenn er die Verfügungsgewalt über diese Einheit innehat, er variablen Rückflüssen (positiven oder negativen) aus der Einheit ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Dabei hat der R+V Konzern die Verfügungsgewalt inne, wenn er aufgrund von bestehenden Stimmrechten oder anderen Rechten gegenwärtig die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten der Einheit zu bestimmen. Dies sind die Tätigkeiten, die den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsunternehmens signifikant beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der R+V Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch

potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen, die die Kriterien des IFRS 10 erfüllen, sind Tochterunternehmen des R+V Konzerns.

Gemäß IFRS 10 werden grundsätzlich alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Auf eine Einbeziehung von Tochterunternehmen wird im Einklang mit IAS 8.8 lediglich dann verzichtet, wenn diese einzeln als auch zusammen betrachtet sowohl in Bezug auf das Konzern-Eigenkapital als auch auf das Konzernergebnis von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns sind.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen grundsätzlich konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert.

Der Bilanzstichtag der einbezogenen Tochterunternehmen ist grundsätzlich der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. In abweichenden Fällen wird ein Zwischenabschluss auf den 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres erstellt.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der R+V Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt.

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn der R+V Konzern die Kontrolle über einen anderen Geschäftsbetrieb erlangt. Ein Unternehmenszusammenschluss wird gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn es sich bei dem Erwerb um einen Share Deal handelt. Die Erwerbsmethode erfordert die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens mit den Zeitwerten zum

Erwerbszeitpunkt, insbesondere auch die Identifizierung und Bewertung im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbener immaterieller Vermögenswerte. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Gesamtwert der beizulegenden Zeitwerte der für die Beherrschungserlangung aufgewendeten Gegenleistungen. Anschaffungsnebenkosten werden im Geschäftsjahr ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Übersteigen die Anschaffungskosten den Anteil des Konzerns an dem neubewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens, so wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Passive Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Der nicht beherrschende Anteil am Nettovermögen des Tochterunternehmens wird gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Mit der Klarstellung des IASB, dass der Anwendungsbereich des IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und des IFRS 3 unabhängig voneinander sind, kann auch der Erwerb einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zu einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 führen.

Bezieht sich der Kaufpreis für ein Unternehmen im Wesentlichen auf einen einzelnen Vermögenswert oder eine Gruppe gleichartiger Vermögenswerte, handelt es sich gemäß IFRS 3 um einen Asset Deal und die Vorschriften der Erwerbsmethode finden keine Anwendung. Stattdessen ist die Transaktion als Erwerb einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend IFRS 3.2(b) zu bilanzieren. Die Anschaffungskosten sind mit ihrem relativen Fair-Value auf die erworbenen Vermögenswerte zu verteilen. Anschaffungsnebenkosten sind dabei Bestandteil der Anschaffungskosten.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem der R+V Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht und der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert und jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere Standards gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Konsolidierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Mutterunternehmen		
R+V Versicherung AG	Wiesbaden	
Versicherungsgesellschaften		
R+V Allgemeine Versicherung AG	Wiesbaden	95,0
R+V Lebensversicherung AG	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionskasse AG	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionsfonds AG	Wiesbaden	100,0
R+V Krankenversicherung AG	Wiesbaden	100,0
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	51,0
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	95,0
CHEMIE Pensionsfonds AG	Wiesbaden	100,0
Assimoco S.p.A.	Milano	66,8
Assimoco Vita S.p.A.	Milano	100,0
BCC Assicurazioni S.p.A. ¹⁾	Milano	70,0
Holding- und Grundstücksgesellschaften		
R+V KOMPOSIT Holding GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Personen Holding GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Service Holding GmbH	Wiesbaden	100,0
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG	Stuttgart	91,6
INFINDO Development GmbH	Wiesbaden	100,0
MIRADOR Development GmbH	Wiesbaden	100,0
RVL Grundstücks GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100,0
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH	Stuttgart	94,9
Spezialfonds, strukturierte Unternehmen		
DEVIF Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
NEF-Conservative	Luxembourg	100,0
PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 *	Luxembourg	-
RV Securitisation I S.à r.l. - Aviation Opportunities I *	Senningerberg	-
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF Acquisition Financing	Munsbach	98,7
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 2 Infra Debt	Munsbach	97,6
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 3 Primaries	Munsbach	99,3
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 4 Secondaries	Munsbach	99,3
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 5 Co-Investments	Munsbach	99,3
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 6 Infra Debt II	Munsbach	98,4
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 7 Private Equity	Munsbach	99,0
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 8 Financial Acquisition Large Cap	Munsbach	99,0
R+V Deutschland Real (RDR)	Hamburg	95,4
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578	Frankfurt am Main	88,5
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 670	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1039	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1041	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1059	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1086	Frankfurt am Main	96,3

* Über Nachrangkapital finanziert

1) Erstkonsolidiert in 2025; davon 19 %, die über eine Kaufoption im Rahmen der antizipierten Erwerbsmethode bereits berücksichtigt wurden

Konsolidierungskreis

Die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sind im Wesentlichen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb des R+V Konzerns dauerhaft zu dienen.

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 neben der R+V Versicherung AG als Mutterunternehmen alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Die Anteile an Tochterunternehmen des Konzerns werden von der R+V Versicherung AG direkt oder indirekt gehalten. Die Finanzinformationen im

Konzernabschluss enthalten Daten des Mutterunternehmens zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Der R+V Konzern besteht aus 56 (Vorjahr 57) konsolidierten Unternehmen. Davon sind 35 (Vorjahr 36) strukturierte Unternehmen.

Der Konsolidierungskreis zum Bilanzstichtag ändert sich gegenüber dem Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen durch die Erstkonsolidierung der BCC Assicurazioni S.p.A, Mailand, Italien (BCC Assicurazioni).

Am 19. April 2024 wurden 51,0 % der Anteile an der BCC Assicurazioni von der Assimoco S.p.A., Mailand, Italien,

(Assimoco) von der BCC Banca Iccrea, Rom, Italien, (ICCREA) aus strategischen Gründen erworben. Es besteht über eine Kaufoption die Möglichkeit, weitere 19,0 % an der BCC Assicurazioni zu erwerben. Gleichzeitig hat die Assimoco der ICCREA eine symmetrische Verkaufsoption eingeräumt. Aufgrund der erwarteten Zunahme der Bedeutung erfolgt die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis zum 1. Januar 2025 im Rahmen der Vollkonsolidierung gemäß der antizipierten Erwerbsmethode in Höhe von 70,0 %. Entsprechend wird für die der Option zugrunde liegenden 19,0 Prozent der Anteile gemäß IAS 32 eine erfolgswirksam bewertete finanzielle Verbindlichkeit bilanziert und es werden keine Minderheitenanteile angesetzt.

Die BCC Assicurazioni bietet Versicherungsprodukte der Schaden- und Unfallversicherung an. Der Vertrieb erfolgt über italienische Genossenschaftsbanken.

Als Anschaffungskosten für den Erwerb der BCC Assicurazioni werden der bezahlte Kaufpreis in Höhe von 45 Mio. Euro, die Kaufoption mit einem Wert in Höhe von 32 Mio. Euro sowie weitere künftige Gegenleistungen im Rahmen einer Earn-out-Vereinbarung in Höhe von 64 Mio. Euro angesetzt. Die Earn-out Vereinbarung beinhaltet das Erreichen vereinbarter Beitragsvolumina und das Unterschreiten von gewissen bereinigten Schadensquoten. Der erwartete Zahlungsbeitrag liegt in einer Bandbreite von 149 Mio. Euro bis zu 383 Mio. Euro. Das Nettovermögen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beträgt 139 Mio. Euro, davon entfallen 42 Mio. Euro auf nicht beherrschende Anteile. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 43 Mio. Euro zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen neu bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Dieser repräsentiert im Wesentlichen die immateriellen Stärken und den potenziellen zukünftigen Nutzen aus dem Zugang zu einem aussichtsreichen Wachstumsmarkt, den Assimoco von BCC Assicurazioni erwartet.

Das erworbene Nettovermögen setzt sich im Wesentlichen aus Immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 178 Mio. Euro, Kapitalanlagen in Höhe von 96 Mio. Euro, Forderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen in Höhe

von 37 Mio. Euro, Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen in Höhe von 96 Mio. Euro, Passive Steuerabgrenzung in Höhe von 58 Mio. Euro und Verbindlichkeiten in Höhe von 16 Mio. Euro zusammen. Der Umsatz der BCC Assicurazioni belief sich im Geschäftsjahr auf 78 Mio. Euro bei einem Verlust in Höhe von 6 Mio. Euro.

Zum 31. Dezember 2025 hat sich die Verbindlichkeit für die Kaufoption aufgrund der Aufzinsung auf 37 Mio. Euro erhöht. Die Earn-out-Verbindlichkeit hat sich aufgrund eines aktualisierten Geschäftsplans und gegenläufigen Aufzinsungseffekten auf 61 Mio. Euro verringert.

Mit Wirkung zum 28. November 2025 wurden sämtliche Anteile an Spezialfond MI-Fonds F 43 zurückgegeben. Der Spezialfonds wurde zu diesem Datum endkonsolidiert.

Zudem wurden im Berichtsjahr eine Verschmelzung vorgenommen. Die R+V Direktversicherung AG wurde auf die R+V Allgemeine Versicherung AG verschmolzen. Verschmelzungsstichtag war der 1. Januar 2025.

Sieben (Vorjahr sechs) der konsolidierten nicht strukturierten Tochterunternehmen werden auch von Dritten gehalten (Nicht beherrschende Anteile im Konzern-Eigenkapital). Zusammenfassende Finanzinformationen zu den Tochterunternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, werden in den Tabellen 13.2 f. dargestellt.

Die direkten Fremdanteile an 11 (Vorjahr 12) konsolidierten strukturierten Tochterunternehmen werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Die Tabelle zeigt die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, die im DZ BANK Konzern konsolidiert werden, jedoch aufgrund des Beteiligungsanteils keine Tochterunternehmen der R+V sind. Hierbei handelt es sich um die VR GbR.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH ²⁾	Stuttgart	-
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH	Stuttgart	94,8
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH	Mainz	60,0
CI CONDOR Immobilien GmbH	Hamburg	100,0
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH	Wiesbaden	100,0
Condor Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	100,0
easymize GmbH	Wiesbaden	100,0
Englische Straße 5 GmbH	Wiesbaden	90,0
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	100,0
GWG Hausbau GmbH	Stuttgart	94,5
GWG ImmoInvest GmbH	Stuttgart	94,9
GWG Wohnpark Sendling GmbH ²⁾	Stuttgart	-
HumanProtect Consulting GmbH	Köln	100,0
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS)	Hamburg	100,0
MI-Fonds F 44 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 47 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH	Landau in der Pfalz	60,0
PASCON GmbH	Wiesbaden	100,0
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH	Wiesbaden	100,0
RC II S.à.r.l.	Munsbach	90,0
R+V AIFM S.à.r.l.	Munsbach	100,0
R+V Dienstleistungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Mannheim P2 GmbH	Wiesbaden	94,0
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Service Center GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Treuhand GmbH	Wiesbaden	100,0
RUV Agenturberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF	Munsbach	100,0
RV Securitisation I S.à.r.l. ²⁾	Senningerberg	-
RVL Grundstücksverwaltungs GmbH	Wiesbaden	100,0
Sprint Sanierung GmbH	Köln	100,0
STARTRAIFF GmbH	Wiesbaden	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 913	Frankfurt am Main	82,5

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
UMB Unternehmens - Managementberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hamburg	100,0
VR GbR	Frankfurt am Main	41,2
VR Makler GmbH	Hannover	100,0

²⁾ von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt gemäß IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen vor, wenn der R+V Konzern mit einem oder mehreren Partnern die vertragliche Vereinbarung trifft, die wirtschaftlichen Aktivitäten eines rechtlich selbstständigen Unternehmens gemeinschaftlich zu führen. Jedes Partnerunternehmen hat in der Regel ein Anrecht auf einen Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziiert gelten nach IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen grundsätzlich alle Unternehmen, die nicht Tochter- oder Gemeinschaftsunternehmen sind und bei denen der R+V Konzern die Möglichkeit hat, einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik auszuüben. Für Stimmrechtsanteile an Gesellschaften zwischen 20 % und 50 % besteht eine widerlegbare Vermutung, dass es sich um assoziierte Unternehmen handelt. Bei der Beurteilung, ob der R+V Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Das Kriterium des maßgeblichen Einflusses gilt

gemäß den internen Richtlinien des R+V Konzerns grundsätzlich als erfüllt, wenn neben einer entsprechenden Stimmrechtsquote durch die Besetzung eines Postens im Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremium des assoziierten Unternehmens mit einem Vorstandsmitglied oder leitenden Angestellten des R+V Konzerns die tatsächliche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- und Finanzpolitik gegeben ist.

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12.2(b) strukturierte Unternehmen, die nicht vom R+V Konzern beherrscht werden.

Zum Bilanzstichtag liegen im R+V Konzern nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß den Bestimmungen des IFRS 12.2(b) in dreierlei Arten vor: Investmentanteile, Investments in Verbriefungspapiere (ABS-Papiere) sowie Investments in Verbriefungsmittel, bei denen die R+V vertraglich gebunden ist.

Bei den Investmentanteilen handelt es sich sowohl um Anteile an Publikumsfonds als auch um Anteile an Spezialfonds.

Bei frei handelbaren Publikumsfonds besteht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für den R+V Konzern prinzipiell nicht die Möglichkeit, Beherrschung nach IFRS 10 auszuüben. Anteile an Publikumsfonds sind sowohl im

Gemeinschaftsunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
BAU + HAUS Management GmbH	Wiesbaden	50,0
PolarXpress SCS	Wasserbillig	58,8
Trustlog GmbH	Hamburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB)	Neubrandenburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V. (VVB)	Teltow	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)	Magdeburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH	Dresden	50,0

Assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
bbv-service Versicherungsmakler GmbH	München	25,2
riparo gmbh	Holzgerlingen	25,0
Copenhagen Energy Islands ApS	Kopenhagen	5,0

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen im Geschäftsjahr 2025

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Anteile an SPIRE (SA)	163	12	1	4	-	-
Investmentanteile (FVTPL)	2.457	248	78	31	39	29
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	26.649	1.911	1.404	268	48	202

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen im Geschäftsjahr 2024

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeit- wertänderungen	Verluste aus Zeit- wertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Anteile an SPIRE (SA)	152	4	13	5	-	-
Investmentanteile (FVTPL)	2.497	232	68	31	23	14
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeit- nehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebens- versicherungspolice	24.760	3.185	226	207	55	31

Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt als auch im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice enthalten.

Bei den Anteilen an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden, liegt ebenfalls keine Beherrschung nach IFRS 10 durch den R+V Konzern vor, da die Rückflüsse aus diesen Spezialfonds nach wirtschaftlicher Betrachtung den Versicherungsnehmern zustehen. Die Anteile an den Spezialfonds werden im Wesentlichen in dem Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice bilanziert. Ein geringer Anteil dieser Spezialfonds wird jedoch auch unter den Investmentanteilen im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ausgewiesen.

Bei Investmentanteilen, die unter dem Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt bilanziert werden, stellt der aktuelle Buchwert das maximale Verlustrisiko (erfolgswirksam) des R+V Konzerns dar.

Aus den Investmentanteilen, die als Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ergeben sich für den R+V Konzern keine Risiken. Die sich aus diesen Investmentanteilen ergebenden Erträge und Aufwendungen werden an die Versicherungsnehmer weitergegeben.

Der R+V Konzern investiert auch in Verbriefungspapiere, die von einem Compartment der Verbriefungsgesellschaft

Single Platform Investment Repackaging Entity SA (SPIRE SA), Senningerberg, Luxembourg, begeben werden. Bei dem Compartment handelt es sich um ein strukturiertes Unternehmen im Rahmen einer internationalen Konstruktion, die durch den Originator der Struktur und den vertraglich bestimmten Arranger selbstständig und ohne Involvierung der R+V in einem standardisierten Prozess eingerichtet und betrieben wird. Die R+V hat mangels bestehender Rechte nicht die gegenwärtige Möglichkeit, die relevanten Aktivitäten des Compartments zu beeinflussen und kann die Höhe der Rückflüsse dadurch nicht beeinflussen. Somit mangelt es an einer Beherrschungssituation durch die R+V. Das Compartment ist daher kein Tochterunternehmen gemäß IFRS 10 im Konzernabschluss der R+V Versicherung AG. Die vom R+V Konzern erworbenen Verbriefungspapiere werden vielmehr als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 bilanziert und bewertet. Dabei handelt es sich um Schuldverschreibungen, in denen Anleihen und Derivate verbrieft wurden. Ein über den vollständigen Wertverlust hinausgehendes Risiko besteht für den R+V Konzern nicht. Die Verbriefungspapiere sind im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt enthalten.

Zudem hält der R+V Konzern ABS-Papiere, die im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ausgewiesen werden. Auch bei den ABS-Papieren stellt der aktuelle Buchwert das maximale Verlustrisiko (erfolgswirksam) des R+V Konzerns dar, wobei zwischenzeitliche Kursschwankungen in der Gewinnrücklage unrealisierte Gewinne und Verluste (OCI) erfasst werden. Zum Bilanzstichtag betrug der Buchwert der Investments 920 Mio. Euro (Vorjahr 865 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr ergaben sich erfolgsneutrale Gewinne in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 22 Mio. Euro). Eine Risikovorsorge wurde auf diese Papiere bisher nur in unbedeutendem Umfang gebildet. Die laufenden Erträge

betragen im Geschäftsjahr 26 Mio. Euro (Vorjahr 43 Mio. Euro), Amortisationen sind im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine angefallen. Aus dem Abgang von Papieren entstanden im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von 0 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro).

Aufgrund der Geschäftsmodelle der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen können dem R+V Konzern keine zusätzlichen Verpflichtungen entstehen.

Maßgebliche Beschränkungen

Aufgrund von gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (§§ 125 ff. VAG) dienen die Vermögenswerte eines Versicherungsunternehmens in erster Linie der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern. Den deckungspflichtigen versicherungstechnischen Passiva (Soll) aller Versicherungsgesellschaften im R+V Konzern in Höhe von 90.759 Mio. Euro (Vorjahr 89.244 Mio. Euro) stand zum 31. Dezember 2025 ein anrechenbares Sicherungsvermögen (Ist) in Höhe von 94.685 Mio. Euro (Vorjahr 96.240 Mio. Euro) gegenüber. Beschränkungen auf den Kapitaltransfer resultieren aber auch aus den Vorschriften des § 15 VAG Versicherungsfremde Geschäfte.

Der durch die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes von sieben auf zehn Jahre entstehende Differenzbetrag bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB nicht ausschüttungsfähig.

Die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste und Teile der Gewinnrücklagen sind aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach HGB und IFRS nicht ausschüttungsfähig.

Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen Vermögenswerte bei Versorgungs- und Unterstützungskassen sowie einer Pensionskasse gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen. Auf dieses im Sinne von IAS 19.8 geschaffene Planvermögen können etwaige Gläubiger nicht zugreifen.

Für die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen im R+V Konzern haben die jeweiligen Arbeitgebergesellschaften Vermögenswerte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen. Die Vermögenswerte sind als Erstattungsansprüche in den Sonstigen Forderungen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Wert der Erstattungsansprüche 2 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro).

Barmittel in Höhe von 3 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) werden im Zusammenhang mit einer Investition in ein Infrastrukturprojekt im Sinne eines Reservekontos vorgehalten, auf das die Projektgesellschaft unter bestimmten Bedingungen zurückgreifen könnte.

Zudem bestehen Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Bereitstellung von fremdgenutzten Immobilien als dingliche Sicherheiten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen als der Betrag, um den die Anschaffungskosten der Beteiligung den Konzernanteil am Eigenkapital der Tochterunternehmen nach einer gemäß IFRS 3 vorgeschriebenen Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach den Regelungen des IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird in einem Wertminderungstest nach den Vorschriften des IAS 36 auf der Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten überprüft. Bei der R+V werden als zahlungsmittelgenerierende Einheiten für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenwerte die Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung sowie Übernommene Rückversicherung definiert, die vom Management separat betrachtet und gesteuert werden sowie Gegenstand strategischer Unternehmensentscheidungen sind.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird definitionsgemäß der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Der Buchwert entspricht dem Eigenkapital, das auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit entfällt, die den Geschäfts- oder Firmenwert trägt. Für diese Betrachtung werden die Geschäfts- oder Firmenwerte jeweils fiktiv um den auf die nicht beherrschenden Anteile entfallenden Betrag erhöht. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt, besteht kein Wertminderungsbedarf für die Geschäfts- oder Firmenwerte, Wertaufholungen dürfen nicht vorgenommen werden. Als erzielbarer Betrag wird jeweils der Nutzungswert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Einheit ermittelt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthalten entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software, entgeltlich erworbene Versicherungsbestände sowie übrige immaterielle Vermögenswerte.

Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software wird zu fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert. Bei entgeltlich erworbener Software umfassen die Anschaffungskosten den Kaufpreis sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. In die Herstellungskosten selbst erstellter Software werden alle von der Entwicklungsphase bis zum anwendungsbereiten Zustand direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten einbezogen. In der Folge wird Software mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich aller kumulierten Amortisationen sowie Wertminderungen angesetzt. Die Amortisation von Software erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Die Bestandswerte der entgeltlich erworbenen Versicherungsbestände wurden bei Zugang auf Basis aktuarieller Berechnungen ermittelt. Sie werden linear über Amortisationszeiträume von drei bis 20 Jahren amortisiert.

Die Zu- und Abgänge des Geschäftsjahres an Sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Markennamen oder noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte, werden nicht planmäßig amortisiert, sondern jährlich einem Wertminderungstest unterzogen (siehe auch Abschnitt Geschäfts- oder Firmenwerte).

Kapitalanlagen

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Bilanzposten enthält Grundstücke und Gebäude, die zu mindestens 95 % fremdvermietet sind und somit zu Zwecken der Renditeerzielung gehalten werden. Hierunter fallen gemäß IAS 40.8(e) auch Immobilien, die für die künftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden beziehungsweise deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist. Für erhaltene Erbbaurechte sowie für von konzernexternen Parteien angepachtete Immobilienbestände werden nach IFRS 16 entsprechende Nutzungsrechte bilanziert. Hierfür verweisen wir auf die Erläuterungen zu IFRS 16 in den Übrigen Aktiva.

Die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im R+V Konzern zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstbewertet und in der Folge gemäß IAS 40.56 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei der R+V von HGB auf IFRS wurden die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1.16 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („Deemed Cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

Bei der Anschaffung oder Herstellung von Immobilien wird der Komponentenansatz nach IAS 16.43 angewendet. Es werden die Bestandteile Grund und Boden, Gebäude, technische Einbauten sowie Außenanlagen unterschieden. Eine Komponente wird separat erfasst, wenn sie mindestens 5 % des gesamten Wertes der Immobilie ausmacht. Werterhöhende Ausgaben, die die Nutzungsdauer verlängern oder die Substanz der Immobilie erheblich verbessern beziehungsweise erweitern, werden aktiviert. Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalkosten, die für die Herstellung oder den Erwerb von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien anfallen, sind gemäß IAS 23 Fremdkapitalkosten Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei kumulativem Vorliegen der Kriterien gemäß IAS 23.17 werden Fremdkapitalkosten aktiviert. Fremdkapitalkosten, für die keine Zuordnung zu qualifizierten Vermögenswerten wie Immobilien möglich ist, werden als laufender Aufwand behandelt.

Vorteile aus niedrigverzinslichen, nichtverzinslichen und erlassbaren Darlehen sowie Förderdarlehen werden gemäß den Vorschriften des IAS 20.10A wie Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert. Die Darlehen sind gemäß IFRS 9 zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, wobei der Vorteil des unter dem Marktzins liegenden Zinssatzes als Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Buchwert des Darlehens und den erhaltenen Zahlungen zu bewerten ist. Der so errechnete Umfang der Förderung wird vom Buchwert des Vermögenswerts, für den das Darlehen erteilt wurde, abgezogen. Bei Vergabe erlassbarer Darlehen wird der gesamte Kreditbetrag vom Wert des geförderterten Vermögenswerts in Abzug gebracht und nicht passiviert. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgen für den Bau von Studentenwohnungen, die Gewährung von Belegungsrechten an den Kreditgeber und für ökologisches Bauen. Die Realisierung des bilanzierten Vorteils in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mittels

eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Restnutzungsdauer des Vermögenswertes. Die Darlehen selbst werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Darüber hinaus erhält der R+V Konzern auch Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Ertragszuschüssen, die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind.

In Folgeperioden werden Gebäude sowie technische Einbauten auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten mittels der linearen Abschreibungsmethode über den Zeitraum ihrer voraussichtlichen individuellen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Gebäude werden voraussichtliche Nutzungsdauern von acht bis 80 Jahren, für technische Einbauten voraussichtliche Nutzungsdauern von acht bis 15 Jahren zugrunde gelegt. Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Um zu beurteilen, ob eine Immobilie oder das Nutzungsrecht wertgemindert ist, führt der R+V Konzern einmal jährlich einen Werthaltigkeitstest nach den Bestimmungen des IAS 36 durch. Zudem werden die erzielbaren Beträge von Immobilien auch für die erforderlichen Anhangangaben nach den Regelungen der IFRS 13.61 ff. ermittelt. Hierzu werden normierte Bewertungsverfahren angewendet und auch externe Gutachten eingeholt, die auf den Vorschriften der deutschen Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV), der Wertermittlungsrichtlinie (WertR), des Baugesetzbuches (BauGB), der Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS Valuation – Professional Standard, aktuelle Ausgabe) sowie den European Valuation Standards (EVS) basieren. Die Bewertung wird mithilfe des Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahrens oder des Ertragswertverfahrens durchgeführt. Bei Erwerb werden externe Gutachten eingeholt beziehungsweise umfangreiche Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Zur Ermittlung der Bodenwerte anhand eines mittelbaren Vergleichswertverfahrens werden Bodenrichtwertauskünfte bei Bedarf eingeholt.

Die im Anhang anzugebenden beizulegenden Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden gemäß IFRS 13 einem Hierarchielevel zugeordnet. Die für Immobilien angewandten spezifischen Verfahren führen zu einer Zuordnung der Zeitwerte zu Level 3.

Die mit den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erzielten Mieteinnahmen werden unter den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen gehen in den Posten Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ein. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf

einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden unter den Gewinnen beziehungsweise Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesen.

Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen

Im R+V Konzern werden Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns sind. Die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze zur Bilanzierung von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen mittels der Equity-Methode erfolgt für den R+V Konzern auf Grundlage der Konzern-Eigenkapitalbeiträge dieser Unternehmen. Bei untergeordneter Bedeutung werden die Anteile gemäß IFRS 9 mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfolgswirksam oder erfolgsneutral bilanziert. Von den Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen erreichte zum Bilanzstichtag keines den Schwellenwert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile des R+V Konzerns an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem anfallenden Ergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen erhöht beziehungsweise vermindert.

An jedem Bilanzstichtag beurteilt der R+V Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung an diesen Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Finanzinstrumente

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 wird auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und des Zahlungsstromkriteriums festgelegt. Aus der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI-Test: „solely payments of principal and interest“) ergibt sich die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den entsprechenden Kategorien.

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente in eines der folgenden Geschäftsmodelle wird auf Managementebene vorgenommen und resultiert aus der Steuerung der vertraglichen Zahlungsströme:

- › Geschäftsmodell Halten: Ziel ist die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme mit nur seltenen oder im Wert unwesentlichen Verkäufen,
- › Geschäftsmodell Halten und Verkaufen: Ziel ist sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch die Realisation von Wertänderungen durch Verkauf der Finanzinstrumente,
- › Geschäftsmodell Andere: Zuordnung aller Finanzinstrumente, die weder dem Geschäftsmodell Halten noch dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zuzuordnen sind.

Das Zahlungsstromkriterium nach IFRS 9 ist erfüllt, wenn sich die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen. Zinsen umfassen hierbei insbesondere das Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das übernommene Ausfallrisiko.

Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den beschriebenen Geschäftsmodellen und das Ergebnis des Zahlungsstrom-Tests bestimmen die Bewertungsregeln.

Mit dem Geschäftsmodell Halten ist die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen die erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und mit dem Geschäftsmodell Andere die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verbunden.

Wird das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt, erfolgt verpflichtend die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus besteht für Fremdkapitalinstrumente die Möglichkeit der Nutzung der erfolgswirksamen Fair-Value-Option (FVO) und für Eigenkapitalinstrumente die der Nutzung der erfolgsneutralen FVO. Voraussetzung für die Nutzung der erfolgswirksamen FVO ist die Vermeidung von Accounting Mismatches, für die Nutzung der erfolgsneutralen FVO darf keine Handelsabsicht vorliegen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme über die Vertragslaufzeit beziehungsweise Restlaufzeit zu vereinnahmen, besteht das Geschäftsmodell im

Halten dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanzinstrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren sie sich für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die R+V hat lediglich Finanzinstrumente von verbundenen Unternehmen diesem Modell zugeordnet.

Eventuell bestehende Agio- und Disagiobeträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Restlaufzeit verteilt. Bei Finanzinstrumenten, die auf Fremdwährung lauten, werden Währungskursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Für die Finanzinstrumente der Kategorie Halten werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt, es werden quartalsweise auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten und -höhen et cetera) Risikovorsorgewerte auf das betroffene Exposure ermittelt. Dabei wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme über die Vertragslaufzeit zu vereinnahmen oder verkauft zu werden, besteht das Geschäftsmodell im Halten und Verkaufen dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanzinstrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren sie sich für eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Diesem Posten sind der weit überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere, der Hypothekendarlehen sowie der Schuldscheinforderungen, Darlehen und Namensschuldverschreibungen zugeordnet.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen das Zahlungsstromkriterium nicht und sind daher grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Zeitwertbewertung (OCI-Wahlrecht) kann für jedes einzelne Wertpapier beim erstmaligen Ansatz in Anspruch genommen werden. Die R+V übt bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht gehandelt werden, grundsätzlich dieses Wahlrecht aus und hat dieser Kategorie Aktien, Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Übrige Beteiligungen zugewiesen.

Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die das Wahlrecht ausgeübt worden ist,

werden im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Bei Abgang werden die kumulierten Gewinne und Verluste direkt in die Gewinnrücklage umgegliedert, ohne Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erträge aus Dividenden werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sofern für Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen, deren Anteile gemäß IFRS 9 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, keine Börsenpreise und keine aktuellen von einem unabhängigen Dritten bestätigten Wertgutachten über den Unternehmenswert vorliegen, werden die Unternehmenswerte gemäß IFRS 13.38 nach dem Ertragswertverfahren beziehungsweise Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

Für die Fremdkapitalinstrumente werden, sofern der Anschaffungswert nicht dem Nominalwert entspricht, erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Wertänderungen, die sich aus dem Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine Ausnahme bilden währungskursbedingte Wertänderungen der Fremdkapitalinstrumente, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Für Fremdwährungspapiere wird der Schlusskurs des Berichtsjahres zugrunde gelegt.

Für die Fremdkapitalinstrumente der Kategorie Halten und Verkaufen werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt, es werden quartalsweise auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten und -höhen et cetera) Risikovorsorgewerte für das betroffene Exposure ermittelt. Dabei wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Fremdkapitalinstrumenten im Modell Halten und Verkaufen werden aus der Differenz zwischen Veräußerungserlös und dem amortisierten Anschaffungswert am Veräußerungsstichtag errechnet. Sie werden in den Erträgen oder Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Bis zum Veräußerungszeitpunkt erfolgsneutral erfasste Gewinne oder Verluste aus der zwischenzeitlichen Neubewertung werden bei Verkauf erfolgswirksam realisiert.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden die folgenden Unterkategorien ausgewiesen:

- › Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente
- › Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente
- › Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate
- › Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente werden zum weit überwiegenden Anteil Eigenkapitalinstrumente, die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden, und jene, für die das OCI-Wahlrecht nicht ausgeübt wird, ausgewiesen. Die R+V zeigt in dieser Kategorie einen Teil des Aktienbestandes.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente werden unterteilt nach Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere und Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere werden Fremdkapitalinstrumente zugewiesen, die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden.

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt geführte Finanzinstrumente verletzen das Zahlungsstromkriterium, weil die vertraglichen Zahlungsströme sich nicht ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen.

Die R+V weist in diesen Kategorien festverzinsliche Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, Investmentanteile und Beteiligungen an Personengesellschaften aus.

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten erfasst.

In der Kategorie Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die beim erstmaligen Ansatz zur Vermeidung einer Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz (Rechnungslegungsanomalie) unwiderruflich dieser Kategorie zugewiesen werden (Fair-Value-Option). Die R+V nimmt dieses Wahlrecht aktuell nicht in Anspruch.

Alle den oben genannten Unterkategorien zugeordneten Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden bei der R+V nur im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwerbsbeschränkungen sowie überwiegend zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und zum Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen, der Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf sowie der Verstetigung der Anlage eingesetzt. Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die nicht im Rahmen eines Hedge Accountings gemäß IFRS 9 eingesetzt werden. Die R+V nimmt keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) vor. Negative Marktwerte aus Derivaten sind unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang dieser Finanzinstrumente werden erfolgswirksam in den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst.

Nicht erfasste Unterschiedsbeträge beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten (Day-One Profit or Loss) entstehen, sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments im Zugangszeitpunkt von seinem Transaktionspreis abweicht und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht durch den auf einem aktiven Markt notierten Preis für den identischen Vermögenswert beziehungsweise die identische Schuld belegt wird oder nicht auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet. Im R+V-Konzern liegen solche Unterschiedsbeträge in ganz seltenen Fällen sowie in geringer Höhe vor. Diese werden buchhalterisch erfasst.

Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9 sind beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu

erfassen. Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Betrag aus Wertberichtigung und dem ursprünglich erfassten Betrag gegebenenfalls abzüglich der nach den Grundsätzen von IFRS 15 erfassten kumulierten Erträge zu bewerten. Im R+V Konzern werden Finanzgarantien nicht bilanziell erfasst, da für die ausgegebenen Bürgschaften keine Prämie gezahlt wird und eine Wertberichtigung nicht erfasst wird, da sie aufgrund der guten Bonität des Schuldners unwesentlich ist. Somit wird diese Verbindlichkeit nur außerbilanziell mit dem Nominalwert ausgewiesen, der auch das maximale Ausfallrisiko darstellt.

Marktwert-Ermittlungsmethoden

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden prinzipiell auf der Basis am Markt verfügbarer Daten ermittelt. IFRS 13 lässt die Verwendung des „Verkaufspreis“ (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte) als beizulegenden Zeitwert zu.

Börsengehandelte Finanzinstrumente werden mittels aktueller Börsenschlusskurse bewertet. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden sowie des Shifted-Libor-Market-Modells, ermittelt. Grundsätzlich erfolgt dies auf der Basis von am Markt verfügbaren Daten, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven („Swap-Kurven“), unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten).

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt verfügbaren Daten, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads ermittelt.

Bei einigen Produkten sind in die Bewertung weitere preisbestimmende Parameter einzubeziehen, die zwar nicht am Markt explizit beobachtbar sind, aber aus verfügbaren Marktdaten hergeleitet werden können. Für einzelne Fi-

nanzinstrumente werden auf der Grundlage von Expertenschätzungen Nominalwerte als beste Hinweise auf die Marktwerte angesetzt.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Bei nicht konsolidierten Fondsanteilen werden die Anteilspreise der Kapitalverwaltungsgesellschaften als Marktwerte angesetzt.

Die DZ BANK sieht auf Gruppenebene eine einheitliche Ermittlung der Bewertungsreserven vor. Gemäß IFRS 13 müssen Finanzinstrumente mit dem Exit-Preis bewertet werden. Sollte die Bewertung - wie bei einer marktüblichen Modellbewertung zu Mittelkursen - hiervon abweichen, so werden entsprechende Geld-Brief-Anpassungen (sogenannte Closeout-Reserven) ermittelt.

Weitere Bilanzierungssachverhalte in Bezug auf Finanzinstrumente

Alle Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die erstmalige Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag. Die Finanzinstrumente der vollkonsolidierten Fonds werden abweichend hiervon aufgrund investimentrechtlicher Vorgaben zum Handelstag bilanziert.

Bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Transaktionskosten zu berücksichtigen, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe der finanziellen Vermögenswerte oder der finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Anrechte auf Zahlungsströme aus den Finanzinstrumenten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen werden und keine wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Verträgen bei der R+V verbleiben.

Die R+V betreibt auch Wertpapierleihegeschäfte als Leihgeber gegen Gebühr. Es erfolgt keine Ausbuchung der verliehenen Bestände, da die R+V Träger der mit den verliehenen Vermögenswerten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Zur Besicherung der verliehenen Aktivposten werden Wertpapiere durch den Leihnehmer an die R+V verpfändet. Die R+V ist jedoch nur bei Verzug des Leihnehmers zur Verwertung der Sicherheiten berechtigt.

IAS 32 schreibt eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und den Ausweis als Nettobetrag in der Bilanz vor, wenn die R+V zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen. Des Weiteren muss die Absicht bestehen, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Eine Durchsetzbarkeit des Rechtsanspruchs auf Saldierung darf nicht erst bedingt bei Eintritt bestimmter Ereignisse entstehen, sondern muss auch im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit zulässig sein.

Die R+V verrechnet bilanziell clearingpflichtige Derivate gegenüber der European Exchange (Eurex) mit den entsprechenden Barsicherheiten. Die Buchwerte verrechnen sich nicht vollständig, da die zu erhaltenen beziehungsweise zu stellenden Sicherheiten auf Basis der Werte vom Vorabend ermittelt werden. Der übrig gebliebene Saldo aus einem Derivateüberhang verbleibt in den positiven oder negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten. Liegt dagegen ein Überhang der Barsicherheiten vor, erfolgt ein Ausweis in den Übrigen Kapitalanlagen oder den Sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Art der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte führt gemäß IFRS 13 zu der Zuordnung zu einem bestimmten Hierarchielevel. Umfangreiche Erläuterungen zu den Hierarchieleveln und den ihnen zugrundeliegenden einzelnen Bewertungsverfahren sowie zu den verwendeten Rechnungsparametern werden in Tabelle 27 fortfolgende dargestellt.

Risikovorsorge gemäß IFRS 9: Expected Credit Loss Model

Das Risikovorsorgemodell nach IFRS 9 basiert auf der Ermittlung erwarteter Kreditverluste und ist grundsätzlich als dreistufiges Modell aufgebaut. Innerhalb dieses Stufenmodells erfolgt die Stufenzuordnung anhand der Veränderung der Kreditqualität des einzelnen Finanzinstruments,

abgeleitet aus der Veränderung des Ratings beziehungsweise der Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste erfolgt gattungsbasiert und richtet sich nach der Zuordnung eines Finanzinstruments zur entsprechenden Stufe. In Stufe 1 werden die erwarteten Kreditverluste in Höhe des 12-Monats-Kreditverlustes (12-Months-Expected Loss) als Risikovorsorge berechnet. In Stufe 2 und 3 erfolgt die Berechnung der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit des Finanzinstruments, das heißt, es ist die Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit bis zur Fälligkeit (Lifetime Expected Loss) zugrunde zu legen. Ein Finanzinstrument wird bei Erwerb in der Regel zunächst in Stufe 1 erfasst. Im Falle einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos wird es der Stufe 2 zugeordnet. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird ein Instrument als ausgefallen angesehen und damit der Stufe 3 zugeordnet. Sofern nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein Finanzinstrument ganz oder teilweise realisierbar ist, wird gemäß IFRS 9.5.4.4 eine Abschreibung auf den erwarteten Rückzahlungsbetrag vorgenommen.

Bereits bei Erwerb wertgeminderte Finanzinstrumente werden separat ausgewiesen. Bei der R+V liegen solche Finanzinstrumente derzeit nicht vor.

Die Ermittlung der Zinserträge erfolgt in den Stufen 1 und 2 auf Basis des Bruttobuchwerts, das heißt vor Abzug der Risikovorsorge. In Stufe 3 werden die Zinserträge auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten (Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge) berechnet.

Die R+V setzt die Anforderungen des Standards an die Ermittlung des 12-Months-Expected Loss (EL) sowie des Lifetime-EL gemäß den Grundsätzen in IFRS 9.5.5.17–18 um. Dabei werden zur Bestimmung der Höhe der Risikovorsorge verschiedene Inputparameter, Annahmen und Schätzverfahren zugrunde gelegt.

Die Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes erfolgt durch Abzinsung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz bei Zugang des Instrumentes.

Zusätzlich werden Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle und zukünftige ökonomische Bedingungen herangezogen und anhand von verfügbaren Prognosedaten in die Berechnung mit einbezogen.

Stufentransfers

Hinsichtlich der Ansätze zur Messung einer Erhöhung des Kreditrisikos führt IFRS 9.B5.5.9 aus, dass die Signifikanz einer Veränderung des Kreditausfallrisikos zum einen abhängig von der Veränderung des Kreditausfallrisikos seit Zugangszeitpunkt ist und zum anderen die zugrundeliegende Laufzeitstruktur zu beachten ist. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der erwarteten Laufzeit und dem Ausfallrisiko lässt sich die Änderung des Kreditrisikos nicht einfach durch einen Vergleich des absoluten Ausfallrisikos über einen bestimmten Zeitraum beurteilen, sondern es ist auf einen relativen Ansatz abzustellen.

Die Erhöhung des Kreditrisikos wird in diesem Zusammenhang anhand des Ausfallrisikos (Probability of Default, PD, Ausfallwahrscheinlichkeit) über die gesamte Restlaufzeit bemessen. Daher wird für die Betrachtung des Transferkriteriums die aktuelle Lifetime-PD des Geschäfts mit der ursprünglichen Lifetime-PD für die verbleibende Restlaufzeit verglichen.

Die von der DZ BANK vorgegebenen Shift-Faktoren für die PD werden auf die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten angesetzt. Somit ist eine konsistente Verwendung zukunftsgerichteter Informationen im Konzern konzernweitlich sichergestellt. Zusätzlich erfolgt eine fortlaufende Plausibilisierung von externen Ratings, um aktuelle Kapitalmarktentwicklungen bei einzelnen Titeln zu berücksichtigen.

Bei der Wahl der Bezugsgröße für die Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos ist zu beachten, dass ausschließlich die Veränderung des Ausfallrisikos und nicht die Veränderung des erwarteten Verlustes relevant ist. Weder der Besicherungsgrad noch die Höhe des Exposures spielen bei der Beurteilung des Kreditrisikos eine Rolle.

Um die hohen Umsetzungsanforderungen in Teilen zu erleichtern, sind im IFRS 9 explizit Vereinfachungen für die Ableitung der Stufenzuordnung vorgesehen.

IFRS 9.5.5.10 räumt das Wahlrecht ein, vereinfachend davon auszugehen, dass sich das Kreditrisiko eines Instruments nicht erhöht hat, sofern ein Vermögenswert am Bilanzstichtag eine – absolut gesehen – geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweist. Für alle Wertpapiere mit einem Investment-Grade-Rating ist somit keine Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung durchzuführen (Stufe 1), da das vorliegende Investment-

Grade-Rating die geringe Ausfallwahrscheinlichkeit bestätigt. Kapitalanlagen mit einem Non-Investment-Grade Rating fallen in den Anwendungsbereich der allgemeinen Transferlogik.

Die allgemeine Transferlogik bei der R+V sieht vor, dass die relative Veränderung des Kreditrisikos anhand der PD-Veränderung ermittelt wird. Liegt diese prozentuale Veränderung über einer definierten Schwelle, erfolgt ein Transfer in die Stufe 2. Dieses Vorgehen wird angewendet für Wertpapiere im Non-Investment-Grade-Bereich, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Namensschuldverschreibungen. Der Rücktransfer in Stufe 1 aufgrund einer Verbesserung des Kreditrisikos erfolgt symmetrisch bei Unterschreitung der definierten Schwelle.

Neben der Berücksichtigung von beobachtbaren Einflussfaktoren, um aktuelle Kapitalmarktentwicklungen zu berücksichtigen, lässt die R+V über die konzernweitlichen Shift-Faktoren auch makroökonomische Erwartungen für die folgenden Jahre in die Berechnung mit einfließen. Somit ist eine konsistente Verwendung zukunftsgerichteter Informationen im Konzern sichergestellt.

Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften nach IFRS 9 beschränkt sich auf Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach erstreckt sich der Anwendungsbereich bei der R+V über folgende Finanzinstrumente:

- › Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- › Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- › Forderungen aus Zinsen und Mieten
- › Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, sonstigen Darlehen sowie festverzinslichen Wertpapieren wird der Standardansatz für die Bemessung der Risikovorsorge verwendet. Auf Einzelinstrumentenebene erfolgt eine Zuordnung zu einer von drei Stufen entsprechend der Veränderung der Kreditqualität eines Vermögenswertes. Bei diesen Vermögenswerten wird als entscheidendes Kriterium zur Wertminderung ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesicherte Zahlungsausfallinformationen vor Ablauf dieser

Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Für Kapitalanlagen wird die oben beschriebene Vereinfachungsregel genutzt, wonach alle Wertpapiere mit einem Investment-Grade-Rating ohne Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung in der Stufe 1 verbleiben. Kapitalanlagen mit einem Non-Investment-Grade-Rating fallen in den Anwendungsbereich der allgemeinen Transferlogik. Bei diesen Vermögenswerten wird als entscheidendes Kriterium zur Wertminderung ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesicherte Zahlungsausfallinformationen vor Ablauf dieser Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Eine Risikovorsorge für Einlagen bei Kreditinstituten wird aufgrund der Kurzfristigkeit und der guten Bonität der Kreditinstitute nicht ermittelt, ebenso wird auf die Bildung einer Risikovorsorge bei Policendarlehen aufgrund der vollständigen Besicherung verzichtet. Die Angemessenheit des Vorgehens wird regelmäßig überprüft. Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden immer erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Bei Hypothekendarlehen wird die Risikovorsorge grundsätzlich vereinfacht im Portfolio ermittelt. Dieser Ansatz wurde aufgrund der homogenen Grundgesamtheit und des guten Kreditrisikos gewählt und wird regelmäßig überprüft. Die Eingruppierung erfolgt in Stufe 1.

Dagegen wird bei gewerblichen Hypothekendarlehen und großvolumigen privaten Hypothekendarlehen grundsätzlich der Standardansatz für die Bemessung der Risikovorsorge verwendet, das heißt, es erfolgt auf Einzeldarlehensbasis eine Zuordnung zu einer der drei Stufen, entsprechend der Veränderung der Kreditqualität.

Hypothekendarlehen im Portfolioansatz wechseln ab einer intern definierten Mahnstufe in den Standardansatz (General Approach) und werden der Stufe 2 zugeordnet. Gekündigte Darlehen wechseln ebenfalls in den Standardansatz und werden der Stufe 3 zugeordnet.

Wird bei einem leistungsgestörten Darlehen festgestellt, dass die Werthaltigkeit der Sicherheit nicht ausreicht, um die Forderung zu begleichen, wird gemäß IFRS 9.5.4.4 ein Write-off vorgenommen. In diesem Fall wird der Buchwert des Darlehens auf den erwarteten Rückzahlungsbetrag reduziert. Hierzu wird zunächst, falls noch nicht geschehen,

ein Transfer in Stufe 3 vorgenommen. Die Risikovorsorge und das OCI werden bezogen auf den abgedeckten Teil des Buchwertes anteilig aufgelöst. Im Rahmen der nachfolgenden Stichtagsbewertung werden auf Basis des nach Abschreibung verbleibenden Bruttobuchwertes (Recovery Value) Risikovorsorge und OCI aktualisiert. Grundsätzlich können alle Fremdkapital-Finanzinstrumente von Abschreibungen betroffen sein. Voraussetzung ist, dass „nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein Finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist“ (IFRS 9.5.4.4). Eine Kündigung ist keine verbindliche Voraussetzung für die beschriebene Verfahrensweise.

Die R+V hat sich bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in der Bilanzierung für einen Nettoausweis entschieden. Dagegen wird die gebildete Risikovorsorge bei Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die Bildung einer Risikovorsorge bei Forderungen aus Zinsen und Mieten wird im Abschnitt zu den Forderungen erläutert.

Übrige Kapitalanlagen

Die übrigen Kapitalanlagen enthalten gestellte Barsicherheiten in Form von Variation Margins zum täglichen Verlustausgleich aus Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten. Diese werden im Rahmen der Vorgaben der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) zur bilateralen Besicherung brutto ausgewiesen, weil die Vorschriften nach IAS 32.42 zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht erfüllt sind. Beide Bilanzposten werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Weiterhin wird in dieser Bilanzposition auch ein Überhang der Barsicherheiten bei clearingpflichtigen Derivaten gegenüber der Eurex ausgewiesen (Umgliederung aus den Derivaten).

Zudem sind in den übrigen Kapitalanlagen noch Rückdeckungsversicherungen der Pensionsfonds enthalten. Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Als beizulegender Zeitwert wurde der Liquidationswert angesetzt.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice repräsentiert Kapitalanlagen aus fonds- und indexgebundenen Verträgen sowie aus beitrags- und leistungsbezogenen Pensionsplänen. Es handelt sich überwiegend um Fondsanteile, die zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrundeliegenden Finanzanlagen bewertet werden.

Dem Vermögen stehen Passivposten entgegen, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer und Kunden an ihren jeweiligen Fondsanteilen repräsentieren. Die Passiva sind zum einen in den Verbindlichkeiten aus gehaltenen Versicherungsverträgen enthalten. Zum anderen sind die Passiva aus Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung, die kein versicherungstechnisches Risiko transferieren, unter den Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind, ausgewiesen.

Gewinne und Verluste der Vermögenswerte werden im Ergebnis aus Kapitalanlagen abgebildet und ziehen für die Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften entsprechende Veränderungen der korrespondierenden Passiva nach sich.

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte werden nach den Regelungen des IFRS 13 entsprechend ihrer Herleitungsmethode verschiedenen Hierarchieleveln zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt abhängig von der börsentäglichen Rückgabemöglichkeit, dem Umsatzvolumen und der Fondsart. Tägliche Rückgabefähigkeit und hohes Umsatzvolumen bei Publikumsfonds und ETFs führen tendenziell zu einer Level 1-Einstufung. Eingeschränkte Rückgabefähigkeit, geringes Umsatzvolumen bei Spezialfonds und Immobilienfonds führen prinzipiell zu einer Level 2 oder 3 Einstufung.

Forderungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen / Forderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

Bezüglich der beiden Bilanzposten verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten aus ausgestellten

Versicherungsverträgen / Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen.

Forderungen

Die Forderungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuern, aus Zinsen und Mieten sowie Übrige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (saG) und dem Rückversicherungsgeschäft. Forderungen aus Zinsen und Mieten befinden sich im Anwendungsbereich des IFRS 9, Forderungen aus Steuern unterliegen den Vorschriften des IAS 12. Sie werden zu Nominalwerten abzüglich geleisteter Zahlungen bilanziert.

Forderungen aus Zinsen und Mieten sind im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Bei Forderungen aus Mieten wird das nach IFRS 9 gewährte Wahlrecht in Anspruch genommen, wonach die erwarteten Kreditausfälle grundsätzlich nur für die gesamte Laufzeit der Forderung ermittelt werden (Simplified Approach). Eine Risikovorsorge wird ausgewiesen, wenn die Aussicht einer Realisierung der Forderung zweifelhaft ist. Bei Forderungen aus Zinsen wird das allgemeine Verfahren angewandt. Die erwarteten Kreditausfälle werden durch Multiplikation einer durchschnittlichen Quote mit dem Buchwert der Zinsen des Geschäftsjahres ermittelt. Die Quote wird durch Gegenüberstellung der Zinsausfälle der Vergangenheit mit den jeweiligen Zinserträgen bestimmt. Die Erfassung der Risikovorsorge erfolgt dann in Stufe 1, da die Zinsen im Wesentlichen aus Wertpapieren entstehen, für die die Investment-Grade-Erleichterung gilt.

Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden

Werden vertragliche Verpflichtungen durch die R+V oder die Kundinnen und Kunden erfüllt, so ist der Vertrag in der Bilanz als Vertragsvermögenswert oder Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, je nachdem, ob die R+V eine Leistung erbracht oder der Kunde die Zahlung geleistet hat.

Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden ist dabei der Anspruch des Unternehmens auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die es auf einen Kunden übertragen hat. Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden wird angesetzt, wenn die R+V den vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kundinnen und Kunden nachkommt, bevor diese eine Gegenleistung zahlen oder diese fällig gestellt werden.

Eine Forderung aus Verträgen mit Kunden ist definiert als ein unbedingter Anspruch eines Unternehmens auf Gegenleistung. Ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung liegt vor, wenn die Fälligkeit automatisch durch Zeitablauf eintritt.

Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen dabei den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Dabei verweist IFRS 15 auf die Regelungen des vereinfachten Ansatzes (Simplified Approach) nach IFRS 9, wonach die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste sofort zu erfassen sind. Auf die Bildung einer Risikovorsorge für Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden wird aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthält Kassenbestände und Bankguthaben. Sie werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Aktive Steuerabgrenzung

Aktive latente Steuern sind nach IAS 12 Ertragsteuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen der jeweiligen Konzerngesellschaften. Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurde für die Latenzierung innerhalb des R+V-Organkreises, der zum DZ BANK-Organkreis gehört, der Gesamtertragsteuersatz der DZ BANK AG verwendet. Am

Bilanzstichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden hierbei berücksichtigt. Sofern eine Realisierung des jeweiligen latenten Steuererstattungsanspruchs nicht wahrscheinlich ist, erfolgt eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte umfassen gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche sowohl langfristige Vermögenswerte als auch Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche, die innerhalb der nächsten zwölf Monate zum Verkauf vorgesehen sind. Zudem müssen die Vermögenswerte noch folgende Voraussetzungen erfüllen: Das Management muss den Verkauf beschlossen haben, und die Vermögenswerte müssen sich in einem verkaufsfähigen Zustand befinden.

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der jeweilige dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Deshalb werden sie zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Mit dem Zeitpunkt der Umgliederung in den Bilanzposten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte werden etwaige planmäßige Abschreibungen ausgesetzt. Erstmalige oder spätere Wertminderungen des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind in Abschnitt Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte aufgeführt.

Vermögenswerte und Schulden einer Veräußerungsgruppe, die gemäß IFRS 5.5 nicht den Bewertungsvorschriften des IFRS 5 unterliegen, sind nach IFRS 5.19 zuerst gemäß den einschlägigen IFRS neu zu bewerten und anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe anzusetzen.

Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 sind nicht anzuwenden auf Vermögenswerte, die (einzeln oder als Bestandteil einer Veräußerungsgruppe) durch die Vorschriften des IAS 12, des IAS 19, des IAS 40 oder des IFRS 9 und des IFRS 17 abgedeckt werden.

Das Ergebnis aus dem Abgang von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in einem eigenen Posten ausgewiesen.

Übrige Aktiva

Die Übrigen Aktiva enthalten gemäß IAS 16 Sachanlagen bilanzierte selbst genutzte Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung, nach IFRS 16 bilanzierte Nutzungsrechte (IAS 16), vorausgezahlte Versicherungsleistungen, Rechnungsabgrenzungsposten und nach IAS 2 bilanzierte Vorräte.

Selbst genutzte Immobilien enthalten Grundstücke und Bauten, die zur Nutzung im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs gehalten werden und damit dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Dies betrifft Immobilien, deren Gebäudeflächen zum Bilanzstichtag zu weniger als 95 % fremdvermietet sind.

Bezüglich der Erst- und Folgebilanzierung sowie der Ermittlung des beizulegenden Werts, dem Umgang mit Fremdkapitalkosten und Zuwendungen der öffentlichen Hand wird auf die Ausführungen zu den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwiesen.

Für Gebäude werden voraussichtliche Nutzungsdauern von 19 bis 60 Jahren zugrunde gelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen beziehungsweise Zuschreibungen auf selbst genutzte Immobilien gehen in die Funktionsbereichsverteilung ein.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Für die lineare Abschreibung werden voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und 23 Jahren zugrunde gelegt.

Die vorausgezahlten Versicherungsleistungen betreffen Rentenzahlungen sowie vorausgezahlte Ablauf- und

Schadenleistungen vor ihrer Wirksamkeit. Sie stellen Aufwand des Folgejahres dar.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten zeitanteilig bilanziert.

In den Vorräten sind im Wesentlichen zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebs vorgesehene Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und bei Umsatzrealisierung gegen das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis ausgebucht. Erforderliche Wertberichtigungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis erfasst.

Fremdkapitalkosten, die für die Herstellung oder den Erwerb von nach IAS 2 bilanzierten Immobilien anfallen, sind gemäß IAS 23 Bestandteil der Anschaffungskosten. Die Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen gilt die Anwendung des sogenannten Right-of-Use-Ansatzes. Hierbei hat das Unternehmen für das Recht zur Nutzung des Leasinggegenstands während des Leasingzeitraums grundsätzlich einen Vermögenswert (in Form eines Nutzungsrechts) und eine Verbindlichkeit zur Leistung der Leasingzahlungen zu bilanzieren. Dabei kann bei Verträgen, deren Laufzeit zwölf Monate oder weniger beträgt oder bei denen es sich um geringwertige Vermögenswerte handelt, gemäß Wahlrecht auf die Bilanzierung eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Verbindlichkeit verzichtet werden. Stattdessen wird der betreffende Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von diesem Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 wurde Gebrauch gemacht. Dagegen macht der R+V Konzern vom Anwendungswahlrecht des IFRS 16.4 keinen Gebrauch.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden unter den übrigen Aktiva sowie unter den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrages hat der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten zu bilanzieren. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist von dem Unternehmen unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung möglicher Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses zu beurteilen. Bei der Einschätzung

der Laufzeit wird geprüft, ob es hinreichend wahrscheinlich ist, dass eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Diese daraus resultierende wahrscheinliche Nutzungsdauer wird bei der Bewertung des entsprechenden Nutzungsrechtes zugrunde gelegt. Bei der R+V wurden die Leasingverträge diesbezüglich analysiert und eine wahrscheinliche Laufzeit unter Berücksichtigung der Grundlaufzeit zuzüglich einer vorgesehenen Ausübung möglicher Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen festgelegt. Entsprechende IFRIC-Auslegungsentscheidungen wurden bei der Bestimmung der Laufzeit berücksichtigt.

Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechtes bestimmen sich gemäß IFRS 16.24 Erstmalige Bewertung des Nutzungsrechtes. Die Folgebewertung folgt dabei dem Anschaffungskostenmodell. Hierbei bewertet der Leasingnehmer gemäß IFRS 16.29 das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen, berichtigt um jegliche Effekte, die sich aus einer vorzunehmenden Neubewertung der Leasingverbindlichkeit ergeben. Der Leasingnehmer hat dabei auch nach IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten zu bestimmen, ob das Nutzungsrecht wertgemindert ist, und jeden festgestellten Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine diesbezügliche Prüfung findet bei der R+V statt.

Leasingnehmer müssen krisenbedingte Vertragsanpassungen grundsätzlich nach den bestehenden Regelungen des IFRS 16 prüfen und bilanzieren. Auch hierzu findet eine entsprechende Prüfung statt.

Konzern-Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert der auf den Namen lautenden vinkulierten Stückaktien bilanziert. Unterschiedliche Kategorien von Aktien liegen nicht vor.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Ausgabe von Aktien sowie sonstige Zuzahlungen in das Eigenkapital.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach IFRS, die nicht ausgeschüttet wurden, sowie Effekte aus Konsolidierungen.

Zudem sind Umgliederungen aus nicht recyclingfähigen erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden Sachverhalten wie beispielsweise Effekte aus dem Abgang von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten enthalten.

Ebenfalls in den Gewinnrücklagen enthalten sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen, die gemäß IAS 19.120(c) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden.

Die Gewinnrücklagen werden um latente Steuerabgrenzungen vermindert.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung enthält gemäß IAS 21.32 die Umrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, die nicht in der funktionalen Währung geführt werden. Solche Umrechnungsdifferenzen werden zunächst in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst und erst bei einer Veräußerung der Nettoinvestitionen gemäß IAS 21.48 vom Konzern-Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung wird um latente Steuerabgrenzungen vermindert.

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste

In der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste sind erfolgsneutrale Wertänderungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumenten mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen sowie aus Eigenkapitalinstrumenten, für die das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises gewählt wurde, abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen enthalten.

Zudem sind hier die Zeitwertveränderungen des Geldes der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen sowie die Wertveränderung der zugrunde liegenden Bezugswerte aus dem überschussberechtigten Personenversicherungsgeschäft, für die ebenfalls das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises gewählt wurde, abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen enthalten.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile enthalten die Anteile Dritter am Eigenkapital von Tochterunternehmen in der

Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt vom R+V Konzern gehalten werden.

Die direkten Fremdanteile an strukturierten Unternehmen und Personengesellschaften werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation eines Konzernunternehmens erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Der Bilanzposten enthält eine ausgegebene Anleihe, ausgegebenes Genussrechtskapital von Compartments sowie Darlehen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zinsaufwendungen aus der Fremdkapitalaufnahme durch die nachrangigen Verbindlichkeiten werden in der Periode, in der sie anfallen, in den Sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen erfasst.

Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen / Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

IFRS 17 umfasst drei Bewertungsverfahren, wobei das grundlegende Verfahren das allgemeine Bewertungsmodell ist. Daneben gibt es den Prämienallokationsansatz (PAA), welcher der Vereinfachungsfall für kurzfristiges Geschäft ist, sowie den variablen Gebührenansatz für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung. Bei der R+V kommen alle Bewertungsmodelle zum Einsatz. Aufgrund des unterschiedlichen Charakters der zusammengefassten Geschäftsfelder variiert jedoch der Umfang der Anwendung der Bewertungsmodelle in den Geschäftsfeldern.

Allgemeines Bewertungsmodell

Für das allgemeine Bewertungsmodell legt IFRS 17 fest, dass die Deckungsrückstellung einer Gruppe von Versicherungsverträgen (GVV) bei erstmaligem Ansatz als die Summe aus dem Betrag des Erfüllungswerts und der VSM zu ermitteln ist. Der Erfüllungswert setzt sich zusammen aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme und Anpassungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes sowie finanziellen und nichtfinanziellen Risiken. Alle relevanten Unsicherheiten aus fi-

nanziellen Risiken werden bei der Schätzung der Zahlungsströme berücksichtigt. Des Weiteren wird eine risikobedingte Anpassung in Bezug auf die nichtfinanziellen Risiken vorgenommen. Bei der VSM handelt es sich im Wesentlichen um den zukünftigen Gewinn, der über die Dauer der Deckung erwartet und mittels eines Auflösungsmusters über die Gewinn- und Verlustrechnung realisiert wird. Die Bewertung im allgemeinen Bewertungsmodell erfolgt nicht auf der Ebene einzelner Verträge, sondern auf der Basis von GVV. Zur Bildung der GVV werden zunächst Portfolios definiert, die Verträge mit ähnlichen Risiken enthalten und die gemeinsam gesteuert werden. Diese Portfolios sind auf Grundlage von Rentabilität und Jahreskohorten in GVV zu unterteilen.

Bei der Folgebewertung ergibt sich der Buchwert einer GVV zum Ende einer Berichtsperiode als Summe aus der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims, LIC). Für die Folgebewertung der Deckungsrückstellung erfolgt eine Neubewertung der jeweiligen GVV mit aktuellen Annahmen und Parametern. Die VSM nimmt hierbei unter anderem nichtfinanzielle Schätzänderungen hinsichtlich der zukünftigen Deckung sowie Neugeschäftsmargen auf und wird entsprechend der Leistungserbringung fortgeschrieben. Die Deckungsrückstellung ergibt sich zu jedem Bilanzstichtag aus der Summe des Barwerts erwarteter Zahlungsströme, der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken sowie der VSM.

Das allgemeine Bewertungsmodell findet bei der R+V im Wesentlichen Anwendung auf die übernommene und abgegebene Rückversicherung, mit Ausnahme der Feuer-, Sach- und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, den Risikoanteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung sowie die Restkreditversicherung als Teil des Personenversicherungsgeschäfts.

Prämienallokationsansatz

Die Bewertung einer GVV kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien durch die Anwendung des Prämienallokationsansatzes vereinfacht werden. Diese Vereinfachung kann bei erstmaligem Ansatz einer GVV in Anspruch genommen werden, wenn ein Unternehmen vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass die Anwendung des Prämienallokationsansatzes zu einer Bewertung der Deckungsrückstellung führt, die sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus dem allgemeinen Bewertungsmodell hervorgehen würde, oder wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der GVV nicht mehr als ein Jahr beträgt. Beim

Vergleich der verschiedenen möglichen Bewertungen wird berücksichtigt, wie sich der Zeitwert des Geldes und die unterschiedlichen Auflösungsmuster des aktivierten zukünftigen Versicherungsschutzes auf den Gewinn oder Verlust auswirken. Aufgrund der Art des zugrunde liegenden Geschäfts wird keine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte vor Eintritt der Schäden erwartet.

Beim erstmaligen Ansatz jeder Gruppe von mit dem Prämienallokationsansatz bewerteten Versicherungsverträgen wird der Buchwert der Deckungsrückstellung mit den beim erstmaligen Ansatz erhaltenen Prämien abzüglich aller der GVV zugeordneten Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss bewertet. Zudem wird, sofern vorhanden, der Buchwert um alle Beträge berichtigt, die sich aus der Ausbuchung aller Vermögenswerte oder Schulden ergeben, die zuvor für Zahlungsströme im Zusammenhang mit der GVV erfasst wurden, einschließlich der Vermögenswerte für Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss.

Gehaltene Rückversicherungsverträge werden auf derselben Grundlage bewertet wie die zugrunde liegenden Versicherungsverträge. Wenn bei der erstmaligen Erfassung einer Gruppe von belastenden zugrunde liegenden Versicherungsverträgen ein Verlust erfasst wird oder wenn weitere belastende zugrunde liegende Versicherungsverträge zu einer GVV hinzugefügt werden, wird eine Verlustrückstellungskomponente berechnet, sofern ein entsprechender Rückversicherungsschutz vorhanden ist, indem der für die zugrunde liegenden Versicherungsverträge ausgewiesene Verlust mit dem Prozentsatz der Ansprüche aus den gehaltenen Rückversicherungsverträgen multipliziert wird.

Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Deckungsrückstellung um die erhaltenen Prämien und die Amortisation der als Aufwand erfassten Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss erhöht und um den als versicherungstechnischen Ertrag für die erbrachten Dienstleistungen erfassten Betrag sowie um alle zusätzlichen Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss, die nach dem erstmaligen Ansatz zugewiesen werden, verringert. Gleiches gilt für die Folgebewertung der gehaltenen Rückversicherungsverträge, mit Ausnahme der erfassten Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss, die für diese Verträge nicht vorliegen.

Der Prämienallokationsansatz findet bei der R+V Anwendung in der Kompositversicherung mit Ausnahme von Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr, den Feuer-, Sach-

und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, der Auslandsreisekrankenversicherung in der Personenversicherung sowie der passiven Rückversicherung.

Variabler Gebührenansatz

Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung sind nach den Regelungen des variablen Gebührenansatzes abzubilden. Dabei ist die Erstbewertung identisch zum allgemeinen Bewertungsmodell, wohingegen die Folgebewertung vor allem bei der Fortschreibung der VSM den Besonderheiten der Versicherungsnehmerbeteiligung Rechnung trägt.

Für die Vorschrift zur Bildung von Jahreskohorten nach IFRS 17.22 sieht das EU-Endorsement ein Wahlrecht vor, von dem Gebrauch gemacht wird. Die EU-Kommission räumt den Anwendern in der EU das Recht ein zu wählen, ob sie die Anforderung in IFRS 17.22 für bestimmte Verträge anwenden oder nicht. Betroffen von dieser Entscheidung sind die Teilbestände nach Artikel 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 2023/1803. Dies umfasst GVV mit direkter Überschussbeteiligung, Gruppen von Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Versicherungsverträge mit Zahlungsströmen, die gemäß IFRS 17.B67 und IFRS 17.B68 andere Versicherungsverträge beeinflussen oder von diesen beeinflusst werden (Mutualisierung). Diese Mutualisierung findet über Jahreskohorten hinweg statt. Im überschussberechtigten Geschäft der Personenversicherung mit Mutualisierung sowie für die kapitalbildenden Lebensversicherungen des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückgewähr wird im Wesentlichen auf eine Bildung von Jahreskohorten verzichtet.

Bei der Folgebewertung einer GVV mit direkter Überschussbeteiligung werden die Erfüllungswerte für die Gesamtheit der Änderungen der Verpflichtung zur Zahlung an die Versicherungsnehmer um einen Betrag angepasst, der der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht. Diese Änderungen beziehen sich nicht auf künftige Leistungen und werden daher in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die VSM wird dann um die Änderungen des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte, die sich auf künftige Leistungen beziehen, angepasst.

Der variable Gebührenansatz findet Anwendung in der Personenversicherung, mit Ausnahme von Restkredit- und

Auslandsreisekrankenversicherung, sowie bei dem Sparteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung.

Deckungsrückstellung

Erfüllungswerte

Für die Kompositbestände werden zur Bestimmung der Deckungsrückstellung Zahlungsströme nach dem allgemeinen Bewertungsmodell für zukünftig erwartete Schäden und die zugehörigen Prämien und Kosten benötigt. Die zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden unter Verwendung von erwarteten Quoten, Realisierungsmustern und erwarteten gebuchten sowie verdienten Prämien ermittelt.

Es werden folgende Quoten modelliert:

- › erwartete ultimative Schadenquoten, um die zukünftigen Schadenaufwendungen für Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues und Teilungsabkommen sowie externe Schadenregulierungskosten zu modellieren
- › erwartete Quoten für interne Schadenregulierungskosten, Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Feuerschutzsteuern, Beitragsrückerstattung und Storno

Zur Abwicklung werden verschiedene Realisierungsmuster modelliert. Das Auszahlungsmuster für zukünftige Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues, Teilungsabkommen und Schadenregulierungskosten leitet sich aus dem in der Schadenreservierung verwendeten Abwicklungsmuster ab. Darüber hinaus werden verschiedene Auszahlungsmuster für die Abschlusskosten, die Verwaltungskosten, die Feuerschutzsteuer und die Beitragsrückerstattungen modelliert.

In der Personenversicherung basieren die Erfüllungswerte auf einer Projektion der künftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen. Hierbei werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Diese umfassen Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen, sofern direkt zuordenbar.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Diese deterministischen Zahlungsströme gehen als wesentlicher Bestandteil in die stochastische Bewertung ein, in der unter anderem ein dynamisches Versicherungsverhalten berücksichtigt wird. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionslaufzeit ein. Dies sind Annahmen zur Biometrie und zum Versicherungsverhalten, zum Beispiel Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten. Bei der Projektion der Kosten werden Inflationsannahmen berücksichtigt.

Zur Bewertung der Leistungen aus Überschussbeteiligung wird für jedes Projektionsjahr eine Überschussbeteiligung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB zugeweiht. Die Fortschreibung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB erfolgt unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung.

Der Wert der Optionen und Garantien wird durch eine stochastische Simulation ermittelt.

In der übernommenen Rückversicherung werden für die Bewertung des Erfüllungswerts, sowohl für die Deckungsrückstellung als auch für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Erwartungswerte über die zukünftigen Zahlungsströme gemäß IFRS 17.33-35 unter Berücksichtigung von IFRS 17.B65, B66 und B66(a) ermittelt. Dabei wird in der Modellierung zwischen den Beitrags-, Leistungs- und Kostenzahlungsströmen unterschieden. Als Kosten werden die zurechenbaren Verwaltungskosten sowie sonstige versicherungstechnische Kosten modelliert. IFRS 17.59(a) findet nur Anwendung, wenn Abschlusszahlungsströme im Sinne des IFRS 17 vorhanden sind.

Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme werden je GVV separat für Prämien-, Schaden- und Kostenpositionen in einem mehrstufigen Modell als beste Schätzung individuell aus der Historie sowie aus zukunftsbezogenen Prognosen abgeleitet. Die künftigen Zahlungsströme der noch ausstehenden Zahlungen werden mittels aktuarieller Zahlungsstrommuster generiert. Änderungen der Schät-

zungen der zukünftigen Zahlungsströme basieren im Wesentlichen auf Informationen der Vorversicherer sowie historischen und aktuellen Erkenntnissen. In Ergänzung dazu werden Änderungen der Schätzungen aufgrund von Ermessensentscheidungen separat dokumentiert. Die Modellierung der prognostizierten Zahlungsströme erfolgt auf Basis der fünf volumenmäßig größten Währungen (Euro, US-Dollar, Britische Pfund, Japanische Yen und Südafrikanische Rand).

Abschließend erfolgt die Aufteilung der noch ausstehenden Zahlungsströme in den Anteil der bereits geleisteten Deckung (Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) und den Anteil der noch ausstehenden Deckung (Deckungsrückstellung). Die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt auf Zeichnungsjahresbasis, wobei Prognosen über zukünftige Schadeneintritte und die Abwicklung bereits eingetretener Leistungen vermischt werden. Es ist daher erforderlich, die noch verbleibende Schadenreserve auf die zukünftige Deckung und die vergangene Deckung zuzuordnen. Als Basis für diese Verteilung wird zu jedem Bilanzstichtag die Aufteilung der gesamthaften Prämienersparnis herangezogen. Die Betrachtung des Abrechnungsjahres ermöglicht es, die Prämienzahlungen der tatsächlichen Deckung des Vorversicherers zuzuordnen.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken

Zur Ermittlung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken wird eine Konfidenzniveau-basierte Methode verwendet. Dabei wird ein konzernweit einheitliches Konfidenzniveau von 75 % festgelegt. Das Wahlrecht, auf eine Aufteilung der Veränderung der Risikoanpassung in eine versicherungstechnische Leistungs- beziehungsweise Finanzkomponente zu verzichten, wird nicht ausgeübt. Bei der Ermittlung der Risikoanpassung pro GVV werden keine Risikoausgleichseffekte berücksichtigt, die über die Ebene des jeweiligen Rechtsträgers hinausgehen.

Abzinsungssätze

Alle Zahlungsströme werden mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst, die an die Merkmale der Liquidität der Versicherungsverträge angepasst ist. Dabei wird die Liquidität eines Versicherungsvertrags über die Vorhersagbarkeit seiner Zahlungsströme charakterisiert. Die Höhe der Liquiditätsprämie wird aus der Liquidität des Referenzmarktes abgeleitet. Die Unsicherheiten bei der Bestimmung der Abzinsungssätze und insbesondere die Unterschiede zwischen verschiedenen Versicherungsverträgen

werden bereits in der Bewertung der Erfüllungszahlungsströme an anderer Stelle und damit nicht durch eine Anpassung der Zinskurve berücksichtigt. Die relevanten Unsicherheiten aus finanziellen Risiken werden bei der Schätzung der Zahlungsströme im Rahmen einer stochastischen Bewertung berücksichtigt, wobei diese Bewertung auf stichtagsaktuellen Marktpreisen entsprechender Absicherungsinstrumente basiert. Nichtfinanzielle Unsicherheiten werden in der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken berücksichtigt. In der Bewertungszinskurve erfolgt daher keine weitere Differenzierung hinsichtlich Illiquidität. Die Zinskurve wird über den Bottom-up-Ansatz je Währung bestimmt.

Hierbei erfolgt die Herleitung der risikofreien, liquiden Basiszinskurve über die liquiden risikolosen Swapsätze auf Basis des 6M-Euribor, die aus beobachtbaren Marktpreisen abgeleitet sind, und die für die Laufzeiten, für die keine beobachtbaren Marktpreise abgeleitet werden können, extrapoliert werden. Die Extrapolation wird mit dem Nelson-Siegel-Verfahren umgesetzt. Falls keine geeigneten Zinssätze am Markt beobachtet werden können, sind diese gemäß IFRS 17.B78 zu schätzen. Marktdaten, die zwar grundsätzlich beobachtbar sind, aber nicht aus liquiden Märkten mit ausreichendem Transaktionsvolumen abgeleitet werden können, werden nicht als verlässlich angesehen. In diesem Fall sind Ermessensentscheidungen zu treffen, um den Grad der Ähnlichkeit zwischen den Merkmalen der zu bewertenden Versicherungsverträge und beobachtbaren Marktpreisen zu beurteilen.

Um die Liquiditätsmerkmale der Versicherungsverträge widerzuspiegeln, wird die risikofreie, liquide Basiszinskurve um eine Illiquiditätsprämie angepasst. Da die vollständige Illiquidität eines Zahlungsstroms per Definition nicht am Markt beobachtbar ist, wird diese nur approximativ aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Diese Ableitung führt auf eine untere Schranke der vollständigen Illiquiditätsprämie und somit zur abstrakten risikofreien und vollständig illiquiden Zinskurve gemäß IFRS 17.B84. Höhere Illiquiditätsprämien können aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit nicht begründet und somit nicht auf Basis zuverlässiger Daten geschätzt werden. Zur Herleitung der Illiquiditätsprämie aus Marktdaten wird die Renditedifferenz zwischen deutschen Pfandbriefen und Bundeswertpapieren für die Laufzeiten ein, fünf und zehn Jahre zum jeweiligen Bilanzstichtag verwendet und zwischen diesen Laufzeiten interpoliert. Schätzungsunsicherheiten für längere Renditedifferenzen werden zusätzlich berücksichtigt. In der übernommenen Rückversicherung existieren Geschäfte in Fremdwährungen, für die in den Hauptwährungen

gen US-Dollar, Britische Pfund, Japanische Yen und Südafrikanische Rand ebenfalls Zinskurven zur Diskontierung bereitgestellt werden. Die Währungskurven werden mit einer Differenzenmethode hergeleitet. Hierzu wird die Differenz der risikolosen Zinssätze zur risikolosen Euro-Zinskurve ermittelt und die EUR-IFRS17-Diskontkurve um die jeweiligen laufzeitabhängigen Zinsdifferenzen bereinigt.

Für das Versicherungsgeschäft in Italien wird ebenfalls der Bottom-Up-Ansatz für die Herleitung der Zinskurve verwendet, jedoch unter Verwendung der risikofreien EIOPA-Zinskurve und bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer Illiquiditätsprämie

Kapitalanlagekomponente

Die Kapitalanlagekomponente eines Vertrags wird ermittelt, indem der Betrag bestimmt wird, der in allen Szenarien mit wirtschaftlicher Substanz, unabhängig vom Eintreten eines versicherten Ereignisses, an den Versicherungsnehmer zurückzahlen ist. Auszahlungen von Kapitalanlagekomponenten sind nicht als Teil der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen auszuweisen.

In der Personenversicherung wird die Kapitalanlagekomponente als der in den Vertragsbedingungen festgelegte Rückkaufswert abzüglich etwaiger anfallender Gebühren ermittelt. Überschussbeteiligungen in der Verwendungsform verzinsliches Ansammlungsguthaben oder fondsgebundene Überschussbeteiligung stellen ebenfalls eine Kapitalanlagekomponente dar.

In der übernommenen Rückversicherung ergibt sich die Höhe der sicheren Auszahlung an den Zedenten und damit die Kapitalanlagekomponente als Minimum aus Leistung und den vertraglichen Vereinbarungen bei Schadenfreiheit. Aufgrund der Art des Rückversicherungsgeschäfts wird davon ausgegangen, dass die sichere Leistung im Falle der Schadenfreiheit kleiner ist als die Leistungen im Schadenfall. Da die Konditionen eines Vertrags klar definiert sind, kann die Höhe der Kapitalanlagekomponente bei Zeichnung des Vertrags eindeutig bestimmt werden.

Vertragliche Servicemarge

Bei Erstbewertung stellt die VSM einer GVV im Wesentlichen den noch nicht realisierten Gewinn dar, der bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieser Verträge in der Zukunft erfasst wird.

Bei Versicherungsverträgen ohne direkte Überschussbeteiligung ergibt sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt

aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode, berichtigt um

- › die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,
- › die Aufzinsung des Buchwerts der VSM während des Berichtszeitraums,
- › die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit künftigen Leistungen,
- › die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,
- › den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnische Erträge erfasst wurde.

Für Versicherungsverträge mit Merkmalen der direkten Überschussbeteiligung ergibt sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode, berichtigt um

- › die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,
- › die Änderung des Betrags des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte
- › die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit Leistungen in der Zukunft,
- › die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,
- › den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnische Erträge erfasst wurde.

In jeder Periode wird ein Anteil der VSM einer GVV in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, um die erbrachten Leistungen auf der Grundlage der Anzahl der in dem Jahr erbrachten Deckungseinheiten widerzuspiegeln. Die Deckungseinheiten werden für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des Umfangs der erbrachten Leistungen sowie der erwarteten Deckungsdauer regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Als Maß für die Versicherungsdeckungsleistungen in der Lebensversicherung wird das projizierte Risikoergebnis herangezogen, welches konsistent über alle Produktarten der Lebensversicherung angewendet werden kann. In der Krankenversicherung wird der je Tarif summierte Wert des auf ein einheitliches Alter normierten tariflichen Kopfschadens verwendet. Sowohl das projizierte Risikoergebnis als auch der tarifliche Kopfschaden stellen eine angemessene Approximation für die tarifliche Versicherungsleistung dar.

Für kapitalanlagebezogene Leistungen ist die Höhe der jeweiligen am Kapitalmarkt investierten Beträge maßgeblich. Ein aus der Tarifierung und der HGB-Rechnungslegung heraus ableitbares Äquivalent stellt die projizierte Deckungsrückstellung nach HGB dar.

Bei biometrischen Produkten unterscheidet sich die relative Gewichtung zwischen Versicherungsdeckungsleistung und kapitalanlagebezogener Leistung deutlich von der bei sparintensiven Produkten. Dieser Unterschied spiegelt den Charakter der Leistungserbringung wider. Bei biometrischen Produkten überwiegt die biometrische Absicherung, während bei sparintensiven Produkten der Aspekt der kapitalanlagebezogenen Dienstleistung höher einzuschätzen ist, ohne dass dabei die biometrische Absicherung als unwesentlich anzusehen wäre.

Die Versicherungsnehmer von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung werden unter anderem sowohl am Risikoergebnis als auch am Ergebnis aus der Kapitalanlage beteiligt. Diese Beteiligung kann man auch als Gebühr („Variable Fee“) an das Unternehmen für die zu erbringenden Dienstleistungen auffassen. Der Versicherungsdeckungsschutz wird anhand des projizierten Risikoergebnisses gewichtet, wobei sich das Gewicht an der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) orientiert. Die Gewichtung der investmentbasierten Dienstleistung erfolgt auf Basis der festzustellenden Bandbreite der historischen Beteiligung des Aktionärs am Kapitalanlageergebnis der projizierten HGB-Deckungsrückstellung. Über die Gewichtungsfaktoren wird schließlich die Relation der Gebühren für Versicherungsdeckungsleistung und kapitalanlagebezogene Leistung bestimmt.

In der übernommenen Rückversicherung wird das Abwicklungsmuster der verdienten Beiträge als Maß für die Deckungseinheiten beziehungsweise die Auflösung der VSM verwendet. Aufgrund der vertragsindividuellen, komplexen Struktur der Rückversicherungsprodukte existiert keine objektivere Quantifizierung der Versicherungsleistung, durch die einzelne Verträge miteinander verglichen und ins Verhältnis zueinander gesetzt werden können. Durch die Wahl der verdienten Beiträge statt der gebuchten Beiträge wird sichergestellt, dass eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

In der Kompositversicherung wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einer GVV in

Höhe der mit den eingetretenen Versicherungsfällen verbundenen Erfüllungswerte erfasst. Die künftigen Zahlungsströme werden zu aktuellen Zinssätzen abgezinst. Zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle müssen die folgenden drei Komponenten bewertet werden:

Schadenrückstellung

Schadenrückstellungen sind die Rückstellungen für bekannte und unbekannt bereits eingetretene Schäden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die endgültige Höhe des Schadens und auch der Zeitpunkt der Auszahlung des Schadens unbekannt sind. Schadenrückstellungen beinhalten Entschädigungsleistungen, nicht anerkannte Renten, externe Schadenregulierungskosten, interne Schadenregulierungskosten sowie Regresse, Provenues und Teilungsabkommen.

Zu großen Teilen werden die Schadenrückstellungen in der Kompositversicherung mithilfe des Chain-Ladder-Verfahrens oder weiteren schadenversicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Das Chain-Ladder-Verfahren ist eine versicherungsmathematische Methode zur Berechnung der Schadenrückstellungen auf Basis von Schadenzahlungen und Schadenaufwendungen. Dieses multiplikative Reservierungsverfahren ist Marktstandard in der Schadenversicherung. Das Verfahren basiert auf der Annahme, dass der Verlauf der Schadenabwicklung aus der Vergangenheit Rückschlüsse auf die zukünftige Abwicklung zulässt. Ferner wird angenommen, dass die einzelnen Anfalljahre unabhängig voneinander sind. Die Abwicklung eines Anfalljahres erfolgt dabei nach einem Abwicklungsmuster, welches für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster werden dann die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

In der Personenversicherung ermittelt sich die Schadenrückstellung aufgrund der sehr kurzen Abwicklungsdauer in Höhe der Nominalwerte der erwarteten Leistungen für eingetretene Versicherungsfälle. In der Lebensversicherung sind Leistungen aufgrund von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit Teil der Deckungsrückstellung.

Für die übernommene Rückversicherung wird hinsichtlich der Ermittlung der Schadenrückstellung auf den Abschnitt Deckungsrückstellung und die Ausführungen zur Abgrenzung von Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verwiesen.

Rückstellung für anerkannte Renten

Rückstellungen für anerkannte Renten decken Verpflichtungen aus Schäden ab, die zuvor in den Schadenrückstellungen zu erfassen waren und verrechnet wurden. Renten können in den Sparten Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt-Haftpflicht entstehen. Diese Renten werden analog der Lebensversicherung bewertet.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken

Zur Ermittlung der Risikoanpassung wird eine Konfidenzniveau-basierte Methode verwendet. Dabei wird ein konzerneinheitliches Konfidenzniveau von 75 % festgelegt. Die hierfür benötigten Verteilungsannahmen werden auf Basis von stochastischen Simulationen und unter Verwendung von marktüblichen Verteilungen insbesondere der Lognormalverteilung bestimmt. Als Parameter gehen dabei unter anderem die Erwartungswerte und die Prognosefehler aus der Schadenreservierung ein.

Bilanzielle Berücksichtigung von verlustträchtigem Geschäft

Wenn zu einem Zeitpunkt während des Deckungszeitraums Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass eine GVV belastend ist, wird der Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und die Deckungsrückstellung in dem Umfang erhöht, in dem die aktuellen Schätzungen der Erfüllungswerte, die sich auf die verbleibende Deckung beziehen, den Buchwert der Deckungsrückstellung übersteigen (Verlustkomponente).

Mit der Veränderung der Deckungsrückstellung aufgrund der verlustträchtigen Verträge ändert sich auch anteilig die Verlustrückerstattungskomponente aus der abgegebenen Rückversicherung.

Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis

Es wird das Bilanzierungswahlrecht zur Aufgliederung und Erfassung des gesamten versicherungstechnischen Finanzergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung und im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgeübt (Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis).

Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung gliedert sich das versicherungstechnische Finanzergebnis so auf, dass sich zusammen mit den erfolgswirksam für die zugrunde liegenden Referenzwerte erfassten Erträge und Aufwendungen ein Saldo der getrennt in der

Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Posten von null ergibt.

Für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung ergibt sich in Ausübung des Wahlrechts zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis gemäß IFRS 17.88(b) der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste Betrag gemäß IFRS 17.C19(b)(i) auf Basis der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes einer GVV bestimmten Abzinsungssätze. In der Folgebewertung wird das versicherungstechnische Finanzergebnis so aufgeteilt, dass der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste kumulative Betrag zu jedem Zeitpunkt der Differenz zwischen dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Stichtag gültigen Zinskurve und dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der GVV gültigen Zinskurve (Locked-in-Zinskurve) entspricht. In Bezug auf die Schadenrückstellung für Versicherungsverträge gemäß Prämienallokationsansatz wird die zu verwendende Locked-in-Zinskurve auf Basis des Zeitpunkts des Schadenanfalls festgelegt.

Rückstellungen

Betriebliche Altersversorgung der R+V-Konzerngesellschaften

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der R+V, die in Deutschland und Italien beschäftigt sind, besteht die Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die R+V leistet seit 2004 Zuwendungen an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. (VGU). Die VGU ist eine rückgedeckte Unterstützungskasse, in die Arbeitgeberbeiträge einfließen. Bei Berufsunfähigkeit erfolgt eine Rentenzahlung. Im Erlebens- oder Todesfall wird eine Kapitalleistung ausgezahlt.

Für die ehemaligen Condor-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter wird die Direktversicherung als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung genutzt. Bei den Direktversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, handelte es sich um Kapitallebensversicherungen, für die die Condor-Versicherungen die Pauschalsteuer übernehmen. Seit dem 1. Januar 2005 schloss Condor für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Rentenversicherungen (mit Kapitaloption) ab. Die Übernahme der Pauschalsteuer entfällt für diese Versicherungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten im Erlebensfall eine Altersversorgung. In der Anwartschaftsphase ist sowohl bei den Kapitallebensversicherungen als auch bei den Rentenversicherungen eine Hinterbliebenenversorgung eingeschlossen. Seit 1. Januar 2011 sind alle im Unternehmen verbliebenen Condor-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter bei Gesellschaften der R+V beschäftigt und nehmen an der betrieblichen Altersversorgung der R+V teil.

Die italienischen Arbeitgeber zahlen in den Plan „Trattamento Fine Rapporto“ ein, eine gemäß italienischer Gesetzgebung geregelte zeitversetzte Art der Entlohnung. Hierfür werden monatlich verdiente Beträge überwiegend in private Pensionsfonds eingezahlt (für einen geringen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dafür im Unternehmen eine Rückstellung gebildet, siehe dazu Abschnitt Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen). Als Instrumente der betrieblichen Altersversorgung dienen dabei der von Assimoco verwaltete private Pensionsfonds „Il Melograno“ und die „Cassa di Previdenza dei Dipendenti Gruppo Assimoco – Fondo Pensione“ für Angestellte und leitende Angestellte der Assimoco-Gesellschaften (alle eingetragen in das Verzeichnis der COVIP als staatliches italienisches Kontrollorgan). Im Versorgungsfall werden Renten geleistet. Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen wird den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern daraus eine Art Abfindung gezahlt. In besonderen, gesetzlich explizit geregelten Fällen ist auch eine Vorauszahlung in Höhe von höchstens 75 % des zum Antragszeitpunkt verdienten Betrags möglich.

Bei den oben genannten Arten der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Rückstellungen zu bilden sind. Es werden lediglich die Arbeitgeberbeiträge und gegebenenfalls die Pauschalsteuer als Altersversorgungsaufwand erfasst.

Weiterhin ist es den Mitarbeitenden und Führungskräften der R+V möglich, eine betriebliche Altersversorgung ohne Arbeitgeberbeteiligung in Form einer Direktversicherung bei der R+V Lebensversicherung AG abzuschließen. Die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte der Condor-Versicherungen konnten eine Direktversicherung bei der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und/oder eine Versorgungszusage über die Optima Pensionskasse AG (durch Verschmelzung übergegangen auf die R+V Pensionskasse AG) und/oder die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V.

(CVU) abschließen. Die von der CVU übernommenen Versorgungsverpflichtungen werden bei der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft rückgedeckt.

Hierbei handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Pensionsrückstellungen zu bilden sind. Ein Altersversorgungsaufwand wird hierfür nicht ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen

Pensionszusagen werden von der R+V an Führungskräfte erteilt, die bis zum 31. März 2004 in das Unternehmen eingetreten sind, sowie an Vorstandsmitglieder. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KRAVAG-Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 1980 zu den Unternehmen gehörten, haben ebenfalls Pensionszusagen erhalten. Von Condor wurden Pensionszusagen an ehemalige Führungskräfte und Vorstandsmitglieder erteilt. Für die früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Condor wurde die Altersversorgung bis zum 30. Juni 1986 über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelt. Die Pensionszusagen sehen eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vor. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Die Rentenhöhe der Vorstandsleistungen der R+V bestimmt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz des pensionsfähigen Einkommens. Bei Führungskräften der R+V setzt sich die Rentenhöhe aus einem Grundbetrag sowie Steigerungsbeträgen für jedes anrechnungsfähige Dienstjahr zusammen. Auf diese Rente angerechnet werden die arbeitgeberfinanzierten Leistungen aus der R+V Pensionsversicherung a.G. Bei Nichterreichen eines definierten Gesamtversorgungsniveaus kann diese Anrechnung ganz oder teilweise entfallen. Die zugesagten Leistungen sind dynamisiert und verändern sich mit jeder Gehaltstarifanpassung des privaten Versicherungsgewerbes entsprechend.

Die Rentenhöhe für Mitarbeitende und Führungskräfte der KRAVAG-Gesellschaften bestimmt sich anhand eines festen Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens.

Bei den Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor handelt es sich um dynamische Zusagen. Die Rentenhöhe ergibt sich aus einem Steigerungs-

betrag für jedes anrechenbare Dienstjahr. Auf die zugesagte Leistung werden frühere arbeitgeberfinanzierte Leistungen aus der Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH sowie die früheren statischen Pensionszusagen angerechnet. Die Leistungen aus der Versorgungszusage erhöhen sich mit jeder Gehaltsanhebung. Ein Mitglied des Vorstands der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, dessen Vorstandsvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen ist, erhält eine Pensionszusage, deren Höhe individuell durch den Aufsichtsrat festgelegt wird.

Die Verpflichtungen aus laufenden Altersrenten werden gegen Zahlung eines Einmalbeitrages an die VGU beziehungsweise die CVU ausgelagert. Durch laufende Jahresbeiträge an die VGU beziehungsweise die CVU werden zukünftige Anwartschaftszuwächse finanziert. Des Weiteren werden die Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor seit dem 1. April 1997 auf die CVU übertragen. Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen die Vermögenswerte der VGU beziehungsweise CVU gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind. Dadurch wird Planvermögen im Sinne von IAS 19.8 geschaffen, sodass der Wert der Pensionsverpflichtung saldiert mit dem Wert des Planvermögens in der Bilanz als Nettoverpflichtung ausgewiesen wird.

Für die über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelten Versorgungsverpflichtungen wurden zum Teil Rückdeckungsversicherungen bei der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

In Italien verbleiben für einen geringen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des gesetzlich geregelten „Trattamento Fine Rapporto“ die Beträge im Unternehmen und werden einer Rückstellung nach den allgemeinen Vorschriften des IAS 19 zugeführt.

Arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen

Eine wesentliche Grundlage der betrieblichen Altersversorgung der R+V ist die Mitgliedschaft der deutschen Konzerngesellschaften in der R+V Pensionsversicherung a.G. Die R+V Pensionsversicherung a.G. ist eine regulierte Pensionskasse, zu deren Trägerunternehmen die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zählen. Gemäß IAS 24.9(b) v) handelt es sich bei der R+V Pensionsversicherung a.G. um ein nahestehendes Unternehmen. Die Einzahlungen erfolgen durch Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer und bei bestimmten Verträgen auch durch den Arbeitgeber. Im Versorgungsfall werden Alters-, Invaliditäts-, Witwen-/ Witwer- beziehungsweise Waisenrenten geleistet.

Im Zuge der andauernden Niedrigzinsphase wurde seitens der R+V Pensionsversicherung a.G. ein erweiterter Gründungsstock nach § 178 Abs. 5 VAG eingerichtet, an dem sich auch Gesellschaften des DZ BANK Konzerns beteiligt haben.

Das nach IAS 19.57(a) iii) mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen entfällt auf die R+V Pensionsversicherung a.G., die nicht konsolidiert wird. Im Planvermögen sind Vermögenswerte mit einem Zeitwert von 1.474 Mio. Euro (Vorjahr 1.479 Mio. Euro) enthalten, die den Barwert der Pensionsverpflichtungen um 379 Mio. Euro (Vorjahr 286 Mio. Euro) übersteigen. Da das Planvermögen grundsätzlich nicht an die Trägergesellschaften des erweiterten Gründungsstocks zurückfließen kann und die Bilanzierung der Leistungsverpflichtung mit Unsicherheiten verbunden ist, wird der rechnerische Überschuss nicht aktiviert, sondern im Rahmen des Asset Ceiling auf null Euro begrenzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstände können auf Entgeltbestandteile zugunsten einer wertgleichen, sofort unverfallbaren Pensionszusage verzichten. Zur Förderung dieser Art der betrieblichen Altersversorgung gibt es zum Teil eine arbeitgeberseitige Anschubfinanzierung. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme

Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V-Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Diskontierungszinssatz zugrunde. Der Diskontierungszinssatz orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten hoher Bonität gelten.

Aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen der versiche-

rungsmathematischen Annahmen und der erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Sie werden zusammen mit den anderen in IAS 19.127 genannten Neubewertungen der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Bestimmungsvorschriften ermittelt werden. Die Bilanzierung erfolgt nach IAS 12.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen, Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten und Sozialpläne, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen der R+V-Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 aufgrund der bereits zu den Pensionsrückstellungen erläuterten Prämissen. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Bei den Aufstockungsbeträgen wurde ein versicherungsmathematischer Abschlag vorgenommen.

Darüber hinaus sind in dieser Position die Rückstellungen für Steuerumlage (risikobehaftet) enthalten, die die steuerlichen Risiken der ertragsteuerlichen Organschaft zur DZ BANK (seit 2012) darstellen, welche noch nicht durch die Veranlagung endgültig festgesetzt worden sind.

Die weiteren Sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 unter der Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bilanziert und bewertet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis bestmöglicher Schätzungen bestimmt. Die Rückstellungen nach IAS 37 werden nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet.

Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen sowie Anleihen und Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden unter anderem mit den Nominalwerten angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften wird im Rahmen des Vertragsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen. Es handelt sich dabei um Verträge der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und um Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne, die gemäß § 236 Abs. 2 VAG kalkuliert sind. Diese Verträge sind gemäß IFRS 17 nicht als Versicherungsverträge, sondern als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Verträgen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung und Pensionsfondsverträgen auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den Verbindlichkeiten zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Da die Kapitalanlage der Kapitalisierungsverträge für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice erfolgt, repräsentieren die Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen) korrespondierende Posten zu den ihnen im entsprechenden Aktivposten in der Bilanz zugeordneten Kapitalanlagen.

Die Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen ergeben sich aus dem im Jahre 2022 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag sowie dem im Jahre 2012 abgeschlossenen Steuerumlagevertrag mit der DZ BANK AG. Im Steuerumlagevertrag ist geregelt, dass die durch die DZ BANK AG als Organträger zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern bei Entstehen dieser Steuern zeitgleich auf die R+V Versicherung AG umgelegt werden. Daher sind die bei der R+V Versicherung AG und ihren Organgesellschaften entstandenen laufenden und latenten ertragsteuerlichen Konsequenzen weiterhin im Konzernabschluss der R+V Versicherung AG abzubilden.

Bei den Anleihen handelt es sich um Gewinnschuldverschreibungen in Form von Namenspapieren, die durch die R+V Versicherung AG an bezugsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegeben werden und zum Erfüllungsbetrag bilanziert werden. Dieser ermittelt sich auf Basis des Nennwerts der Anleihe zuzüglich einer Verzin-

sung, die sich am Konzernergebnis sowie an der Emissionsrendite der Deutschen Bundesbank für festverzinsliche Wertpapiere orientiert.

Unter den Verbindlichkeiten findet man auch die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Korrespondierend mit dem Recht zur Nutzung des Vermögenswertes über die Leasingdauer besteht für den Leasingnehmer die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten über die Leasingdauer. Der Ansatz der Leasingverbindlichkeit erfolgt dabei zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vom Leasingnehmer zu leistenden Leasingzahlungen, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Bei der R+V wurde dazu entweder der im Vertrag vereinbarte Zinssatz verwendet (dies betrifft im Wesentlichen Kfz-Leasingverträge) oder ein unternehmensindividueller Referenzzinssatz (Grenzfremdkapitalzinssatz) unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit herangezogen. Im Zuge der Folgebewertung erhöhen die Leasingnehmer den Buchwert der Leasingverbindlichkeit, um dem Zinsaufwand Rechnung zu tragen. Sie verringern den Buchwert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen; und sie bewerten den Buchwert neu, sofern sich Änderungen am zugrunde liegenden Leasingverhältnis ergeben.

Leasingnehmer müssen krisenbedingte Vertragsanpassungen grundsätzlich nach den bestehenden Regelungen des IFRS 16 prüfen und bilanzieren. Auch hierzu findet eine entsprechende Prüfung statt.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind negative Marktwerte aus Derivaten enthalten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Veränderungen der Marktwerte von Derivaten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst.

Ebenfalls in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.

Die R+V hat zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve eine Rückversicherung abgeschlossen, welche unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Vertragsbestandteile, die einen eigenständigen Finanzierungscharakter aufweisen, werden inklusive etwaiger Rückzahlungsverpflichtungen nach den Vorschriften des IFRS 9 bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Eine Vertragsverbindlichkeit wird für Verpflichtungen eines Unternehmens angesetzt, Güter oder Dienstleistungen auf Kundinnen und Kunden zu übertragen, für die es von diesen eine Gegenleistung bereits erhalten oder noch zu erhalten hat.

Passive Steuerabgrenzung

Passive latente Steuern sind nach IAS 12 zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Darüber hinaus werden passive latente Steuern auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet.

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden gehören zu Veräußerungsgruppen im Sinne von IFRS 5.4 und sind im Zusammenhang mit den zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten zu sehen. Sie unterliegen gemäß IFRS 5.15 einer Gesamtbewertung der Veräußerungsgruppe. Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind im Abschnitt Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte aufgeführt.

Übrige Passiva

Die Übrigen Passiva enthalten ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten und sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis umfasst den Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen, die versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen und das Nettoergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen. Das erfolgswirksam ausgewiesene versicherungstechnische Ergebnis beinhaltet keine Kapitalanlagekomponenten.

Der Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen stellt die Erbringung der aus der GVV entstehenden Leistungen mit einem Betrag dar, welcher der Gegenleistung entspricht, auf die das Unternehmen im Gegenzug für diese Leistungen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Dies umfasst bei nicht PAA bewerteten Verträgen die Auflösung der erwarteten Leistungen und Kosten, die Auflösung der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken von nicht-verlustträchtigen Verträgen, die Auflösung der vertraglichen Servicemarge sowie Erfahrungswertanpassungen der Prämien, welche der laufenden oder vergangenen Periode zugeordnet werden. Für PAA bewertete Verträge entspricht der Versicherungsumsatz dem Betrag der der Periode zugeordneten erwarteten Prämieinnahmen auf der Grundlage des Zeitablaufs.

Die versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen umfassen die Versicherungsleistungen, die Änderungen in den Erfüllungsbarwerten der Schadenrückstellung, die Amortisierung der Abschlusskosten und die Änderungen künftiger Leistungen bei verlustträchtigen Verträgen.

Das Nettoergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen umfasst die vom Rückversicherer erstatteten Beträge sowie die gezahlten Prämien.

Versicherungstechnisches Finanzergebnis

Das versicherungstechnische Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen und gehaltenen Rückversicherungsverträgen umfasst die Änderungen des Buchwerts der Gruppe von Versicherungsverträgen, die sich aus Auswirkungen und Änderungen des Zeitwerts des Geldes sowie des finanziellen Risikos ergeben. Hiervon ausgeschlossen sind Änderungen bei Gruppen von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung, welche die vertragliche Servicemarge anpassen. Änderungen der Erfüllungswerte des direkt überschussberechtigten Geschäfts aufgrund von erfolgsneutral erfassten Zeitwertveränderung der zugrunde liegenden Bezugswerte

werden erfolgsneutral in der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

In den Erträgen aus Kapitalanlagen sind laufende Erträge, Erträge aus Zuschreibungen, Gewinne aus Zeitwertänderungen, Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Erträge aus Gewinngemeinschaften ausgewiesen.

Die laufenden Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren, Dividendenerträge sowie die Mieterträge aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Bei Dividenden gilt das Zuflussprinzip, Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen, Verluste aus Zeitwertänderungen, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Währungskurseffekte werden in den ausgewiesenen Posten berücksichtigt.

Das Ergebnis aus dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice ist im Ergebnis aus Kapitalanlagen enthalten.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen wie die Erfüllung von Verträgen aus Dienstleistungs- oder Vermittlungsgeschäft, bei dem die R+V Dritte mit der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen beauftragt, werden über den Zeitablauf erfüllt. Den Kundinnen und Kunden fließt hierbei der Nutzen aus der erbrachten Leistung zu und sie nutzen die Leistung, während diese erbracht wird. Die Erlöse werden zeitraumbezogen erfasst.

Zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen werden durch Übertragung der Verfügungsgewalt an die Kundinnen und Kunden erfüllt und die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt entsprechend.

Die R+V nimmt die Möglichkeit zum Verzicht auf Angaben für Leistungsverpflichtungen als Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem

Jahr in Anspruch. Für Verträge mit Kundinnen und Kunden für die Erstellung von Immobilien, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als einem Jahr zu verzeichnen haben, erfolgen die Angaben im Anhang zur Tabelle Sonstige Erträge.

Als Transaktionspreis wird die Gegenleistung bestimmt, welche die R+V im Austausch für die Übertragung zugezogener Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Dabei werden die Transaktionspreise den Leistungsverpflichtungen unmittelbar zugeordnet. Variable Gegenleistungen sind bei einzelnen Dienstleistungsverträgen nur in äußerst geringem Umfang zu berücksichtigen. Signifikante Finanzierungsbestandteile, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen sowie an Kundinnen und Kunden zu zahlende Gegenleistungen wurden bei bestehenden Verträgen nicht identifiziert.

Leasing

Bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen wird der originäre Leasingaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ersetzt.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse in Zins- und Tilgungszahlungen aufgeteilt. Während die Zinszahlungen im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen bei Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen (Finanzierungsleasing oder Operating-Leasing). Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Ist dies nicht der Fall, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Die Klassifizierung wird zu Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnisses vorgenommen. In der Praxis orientiert man

sich dabei an verschiedenen durch den IFRS 16 vorgegebenen Kriterien, die einzeln oder in Kombination erfüllt zu einer Einstufung als Finanzierungsleasing führen. Bei den Kriterien handelt es sich um: Eigentumsübergang, Vorliegen einer Kaufoption, Laufzeitgestaltung, Höhe des Barwerts der Mindestleasingzahlung und Vorliegen eines sogenannten Spezialleasings. Treffen diese Kriterien nicht zu, wird der Vertrag als Operating-Leasing eingestuft.

Bei einer Weitervermietung von Leasinggegenständen hat der zwischengeschaltete Leasinggeber das Unterleasingverhältnis gemäß IFRS 16.B58 nach bestimmten Kriterien ebenfalls entweder als Finanzierungsleasingverhältnis oder als Operating-Leasingverhältnis einzustufen.

Bei der R+V liegt kein Unterleasingverhältnis vor, das die Kriterien eines Finanzierungsleasingverhältnisses erfüllt.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden mit Ausnahme der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 und der RV Securitisation I S.à.r.l. - Aviation Opportunities I in Euro aufgestellt. Die Währungsumrechnung bei diesen in US-Dollar geführten Tochterunternehmen führt im R+V Konzern zu einer erfolgsneutral zu bildenden Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzern-Eigenkapital.

Die Währungsumrechnung für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt in Abhängigkeit von der Zuordnung der Kapitalanlagen zu monetären oder nicht monetären Posten. Monetäre Posten sind Geldmittel, Vermögenswerte und Schulden, für die das Unternehmen einen festen oder bestimmbareren Betrag erhält oder Geld bezahlen muss. Hierzu zählen zum Beispiel die Kredite und Forderungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere. Bei nicht monetären Posten handelt es sich um Realwerte wie Anteile an Unternehmen. Bei den monetären Posten werden die aus dem Stichtagskurs ermittelten Währungskursschwankungen erfolgswirksam gebucht. Bei den nicht monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird nach der Klassifizierung der Wertpapiere unterschieden. Die aufgrund des Stichtagskurses ermittelten Währungsunterschiede werden bei einer Klassifizierung als Handelsbestand erfolgswirksam gebucht und bei der Ausübung der erfolgsneutralen Fair-Value-Option in das Eigenkapital eingestellt.

Bei der Umrechnung von in Fremdwährung gehaltenen Wertpapieren ergeben sich die Euro-Anschaffungskosten

aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt; der Euro-Börsenwert wird aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ermittelt. Übrige Aktiva und Passiva werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ist der Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geldflusses Umrechnungsgrundlage, für alle übrigen Erträge und Aufwendungen der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Im Geschäftsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen gemäß IAS 21.52(a) in Höhe von -638 Mio. Euro (Vorjahr 356 Mio. Euro) erfolgswirksam erfasst.

Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva

1 Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	2025	2024
Bruttobuchwert					
31. Dezember Vorjahr	32	35	-	67	67
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Vorjahr	32	35	-	67	67
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	-	-	-	-	-
Zugänge	43	-	-	43	-
Abgänge	-	-	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-	-	-
Bilanzwert					
31. Dezember Geschäftsjahr	43	-	-	43	-
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Geschäftsjahr	32	35	-	67	67
Bruttobuchwert					
31. Dezember Geschäftsjahr	75	35	-	110	67

Der im Geschäftsjahr entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird regelmäßig im letzten Quartal des Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft.

Der Nutzungswert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Einheit ergibt sich durch Abzinsung der prognostizierten künftigen Zahlungsströme auf den Zeitpunkt des Werthaltigkeitstests. Auf Basis des Capital Asset Pricing Model wird im Geschäftsjahr für den Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung ein Abzinsungssatz vor Steuern in Höhe von 9,25 % (Vorjahr: n.a.) verwendet.

Der Abzinsungssatz wird von einem risikofreien Basiszinssatz zuzüglich Risikoprämie abgeleitet. Die Risikoprämie enthält einen Aufschlag für das jeweilige Branchenrisiko sowie einen weiteren Aufschlag für das Unternehmensrisiko. Der Beta-Faktor wird aus einer entsprechenden Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet.

Die Grundannahmen für die Erstellung der Finanzpläne und der daraus abgeleiteten Prognosen der künftigen Zahlungsströme bestehen aus folgenden Elementen:

Die zugrunde gelegten volkswirtschaftlichen Rahmendaten für den Planungshorizont von 4 Jahren beinhalten eine expansiv ausgerichtete Fiskalpolitik, die das Wachstum stark stimuliert. Die Inflation zieht vorübergehend auf

bis zu 2,50 % im Geschäftsjahr 2027 an, sinkt im Folgejahr aber wieder auf stabile 2,25 %. Ebenfalls berücksichtigt wurde die durch die Bundesregierung festgelegte Entlastung der inländischen Unternehmen durch die vereinbarte schrittweise Reduktion der Körperschaftssteuer („Investitionsbooster“). Mit Beginn des Jahres 2028 wird über einen Zeitraum von fünf Jahren eine dauerhafte (jedes Jahr um 1%) Körperschaftssteuerreduktion von derzeit 15% auf insgesamt 10% eingeräumt.

Die Einschätzung zur Marktentwicklung erfolgt differenziert nach den einzelnen Geschäftsbereichen. Infolge der Stabilisierung der versicherungstechnischen Ergebnisse in Kfz ist von einem Rückgang der Aufwendungen für Verlustträchtige Verträge im Geschäftsbereich Schaden/Unfall auszugehen. Die Zinsentwicklung unterstützt weiterhin die Geschäftsentwicklung im Geschäftsbereich Leben.

Die Kostenquote wird über den Planungszeitraum mittels Effizienzmaßnahmen deutlich zurückgeführt. Die Entwicklung der Primärkosten liegt im Planungszeitraum unter dem Beitragswachstum.

Der Bestimmung der Grundannahmen liegt eine Gesamtwürdigung aus vergangenen Erfahrungen, aktuellen

Markt- und Wirtschaftsverhältnissen sowie Einschätzungen künftiger Marktentwicklungen zugrunde. Bei der Schätzung der über den 5-Jahres-Zeitraum hinausgehenden künftigen Zahlungsströme werden konstante Wachstumsraten in Höhe von 1,0 % (Vorjahr: n.a.) für den Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung berücksichtigt.

Die Prognose der einzelnen Geschäftsbereiche wird von den Aktuariaten zugeliefert und berücksichtigt die vorgegebenen Kernziele des Teilkonzerns. Ausgehend vom

aktuellen Bestand erfolgt die Prognose unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Im Geschäftsjahr ergeben sich keine Wertminderungen.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden, die für die Ermittlung der Nutzungswerte besonders relevanten Parameter innerhalb plausibler Bandbreiten verändert. Für den Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung ergibt sich in keinem der Szenarien ein Wertminderungsbedarf.

2 Entwicklung der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte

in Mio. Euro	Selbst erstellte Software	Entgeltlich erworbene Software	Entgeltlich erworbener Versicherungsbestand	Übrige immaterielle Vermögenswerte	2025	2024
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	138	563	95	63	859	794
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	102	461	82	26	671	634
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	36	102	13	37	187	160
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	178	178	-
Zugänge	11	38	-	17	66	77
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	8	45	2	13	68	49
Wertminderungen	30	-	-	-	30	-
Umgliederungen	-	45	-	-45	-	-
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	9	140	10	174	333	187
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	127	355	84	39	605	671
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	136	495	95	213	939	859

Der Zugang Konsolidierungskreis betrifft den von der BCC Assicurazioni aktivierten Vertriebsweg. Hierauf entfallen im Geschäftsjahr planmäßige Abschreibungen in Höhe von 13 Mio. Euro.

Die Wertminderungen im Geschäftsjahr 2025 betreffen primär die Einstellung der Eigenentwicklung einer Komposit-Kernplattform (30 Mio. Euro) und resultieren aus der strategischen Entscheidung für einen Standardsoftware-Ansatz. Da eine zukünftige Verwendung einzelner Module zum Stichtag nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden konnte, erfolgte eine vollständige Wertkorrektur. 12 Mio. Euro davon betreffen Projektkomponenten, die keine weitere wirtschaftliche Verwendung mehr im R+V Konzern

finden, und sind deshalb, nach erfolgter Wertminderung, abgegangen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten aus Softwareprojek-

ten in Höhe von 126 Mio. Euro (Vorjahr 128 Mio. Euro) enthalten.

3 Entwicklung der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in Mio. Euro	2025	2024
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	4.716	4.861
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	1.061	995
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	3.655	3.866
Zugänge	26	18
Umgliederung aus Posten Selbst genutzter Grundbesitz	10	-
Umgliederung in Posten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	-35	-73
Abgänge	7	15
Abschreibungen	81	85
Wertminderungen	20	58
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	3.548	3.655
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	1.103	1.061
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	4.651	4.716

Im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Nutzungsrechte im Kontext von IFRS 16 in Höhe von 4 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro) enthalten. Die Nutzungsrechte verkörpern angemietete Grundstücke und Gebäude, die zum Zwecke der Einnahmenerzielung weitervermietet werden.

Die Wertminderungen im Geschäftsjahr betreffen mehrere Gewerbeimmobilien an verschiedenen Standorten und ergeben sich in der Regel aus externen Bewertungsgutachten.

Die Immobilien der Versicherungsgesellschaften sind dem Sicherungsvermögen zugeordnet (siehe Abschnitt Maßgebliche Beschränkungen). Für fremd genutzte Immobilien der Personenversicherungsgesellschaften mit Buchwert in Höhe von 374 Mio. Euro (Vorjahr 508 Mio. Euro) sind Treuhändersperrvermerke im Grundbuch eingetragen.

Zudem bestanden Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen hinsichtlich der Bereitstellung von Objekten als dingliche Sicherheiten in Höhe von 658 Mio. Euro (Vorjahr 667 Mio. Euro).

Zum Bilanzstichtag bestanden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 50 Mio. Euro (Vorjahr 56 Mio. Euro).

Zum Berichtszeitpunkt betragen die erhaltenen Förderungen der öffentlichen Hand, die von den Anschaffungs- und Herstellkosten gekürzt wurden, 28 Mio. Euro (Vorjahr 28 Mio. Euro). Diese Bilanzierung führt in der Folge zu reduzierten Abschreibungen. Zudem wurden im Geschäftsjahr erfolgsbezogene Zuwendungen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten.

Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen in Höhe von 237 Mio. Euro (Vorjahr 251 Mio. Euro) erzielt, die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind. Diesen standen direkte betriebliche Aufwendungen, unter anderem für Reparaturen und Instandhaltungen, in Höhe von 57 Mio. Euro (Vorjahr 51 Mio. Euro) gegenüber. Aus Leerständen resultierten direkte betriebliche Aufwendungen in Höhe von 7 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro).

4 Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

in Mio. Euro	2025	2024
Hypothekendarlehen	3	4
Schuldscheinforderungen und Darlehen	110	84
Namenschuldverschreibungen	998	913
Einlagen bei Kreditinstituten	306	154
Sonstige Darlehen	25	26
Festverzinsliche Wertpapiere	339	363
Bruttobuchwert Gesamt	1.781	1.544
Risikovorsorge Gesamt	-	-
Bilanzwert Gesamt	1.781	1.544

4.1 Entwicklung der Bruttobuchwerte für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	1.539	-	-
Zugänge	544	-	-
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	5	-	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	544	-	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	1.544	-	-
Zugänge	1.669	-	-
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	-9	-	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	1.423	-	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.781	-	-

Bei Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten waren aufgrund der guten Boni-

tät der Schuldner im R+V Konzernabschluss die unterjährige Veränderung sowie der Endbestand der Risikovorsorge geringfügig.

5 Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	2025	2024
Eigenkapitalinstrumente	5.053	4.958
Aktien	4.182	3.928
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierten und verbundenen Unternehmen	464	473
Übrige	408	557
Fremdkapitalinstrumente	79.924	78.330
Festverzinsliche Wertpapiere	56.568	54.420
Hypothekendarlehen	12.495	12.682
Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.069	5.419
Namenschuldverschreibungen	5.014	5.190
Einlagen bei Kreditinstituten	778	619
Gesamt	84.977	83.288

Zum Bilanzstichtag wurden Wertpapierdepots der Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 950 Mio. Euro (Vorjahr 988 Mio. Euro) in der Form sogenannter „Letters of Credit“ diverser ausländischer Banken als Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Insbesondere im internationalen Rückversicherungsgeschäft verlangen Geschäftspartner

eine solche Absicherung als Voraussetzung für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen.

Im Zuge laufender Geschäftsbeziehungen sind zusätzlich Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 386 Mio. Euro (Vorjahr 408 Mio. Euro) zugunsten von Rückversicherern in besonderen Depots gesperrt.

5.1 Eigenkapitalinstrumente – Beizulegender Zeitwert zum Ausbuchungszeitpunkt

in Mio. Euro	2025	2024
Aktien	1.564	1.701
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	25	5
Übrige	31	202
Gesamt	1.620	1.908

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Aktienverkäufe vorgenommen. Zudem fanden Kapitalrückzahlungen bei Beteiligungsgesellschaften statt. Hieraus ergaben sich Umgliederungen von kumulierten Gewinnen aus dem Abgang von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet aus der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste in die Gewinnrücklage in Höhe von 207 Mio. Euro (Vorjahr 174 Mio. Euro).

In den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen wurden Dividenden in Höhe von 35 Mio. Euro (Vorjahr 28 Mio. Euro) von im Bestand befindlichen Eigenkapitalinstrumenten sowie 108 Mio. Euro (Vorjahr 115 Mio. Euro) Dividenden von im Geschäftsjahr veräußerten Eigenkapitalinstrumenten erfasst.

5.2 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	74.052	1.581	132
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	13.861	61	-
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	665	86	24
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-398	387	11
Transfer aus Stufe 2	71	-75	3
Inanspruchnahme	-	-	7
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	11.796	355	8
Wechselkursänderungen	34	1	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	76.489	1.686	155
Veränderung Konsolidierungskreis	93	-	-
Zugänge	14.777	98	-
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	-2.425	-13	1
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-659	649	10
Transfer aus Stufe 2	230	-242	12
Inanspruchnahme	-	-	2
Buchwerterhöhungen aufgrund von Vertragsmodifikationen (Modifikationsgewinne)	-	1	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	10.528	208	145
Wechselkursänderungen	-54	-	-1
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	77.921	1.971	32

Zur Entwicklung der Risikovorsorge für Fremdkapitalinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird auf Tabelle 13 verwiesen.

6 Finanzinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	2025	2024
Eigenkapitalinstrumente	13	158
Aktien	12	109
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierten und verbundenen Unternehmen	-	49
Fremdkapitalinstrumente	10.835	10.854
Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	10.835	10.854
Festverzinsliche Wertpapiere	1.028	983
Schuldscheinforderungen und Darlehen	404	489
Namenschuldverschreibungen	604	580
Sonstige Darlehen	259	224
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierten und verbundenen Unternehmen	1.012	919
Investmentanteile	2.762	2.744
Übrige	4.766	4.915
Derivate	158	60
Gesamt	11.006	11.072

6.1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- werte Gesamt	Marktwert 2025		Marktwert 2024	
					positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps (gleiche Währung)	140	714	1.325	2.179	-	18	2	15
Sonstige Zinskontrakte	566	8	-	574	-	198	-	317
Börsengehandelte Produkte								
Zinsfutures	518	-	-	518	-	-	-	-
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Devisentermingeschäfte	5.331	138	-	5.469	27	18	4	203
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Aktien-/Indexoptionen - Käufe	1.517	-	-	1.517	63	-	10	-
Börsengehandelte Produkte								
Aktien-/Indexfutures	677	45	-	722	1	-	-	-
Aktien-/Indexoptionen	1.434	-	-	1.434	59	-	32	-
Sonstige Geschäfte								
OTC-Produkte								
Cross-Currency-Swaps	-	3	241	244	8	17	12	27
Gesamt	10.183	908	1.566	12.657	158	251	60	562

Der Nominalwert der im Bestand befindlichen Futures beläuft sich auf 1.240 Mio. Euro (Vorjahr 641 Mio. Euro). Des Weiteren werden nicht saldierungsfähige Sicherheiten zur Vermeidung der Zahlung einer „Initial Margin“ in Form von

Wertpapieren in Höhe von 179 Mio. Euro (Vorjahr 235 Mio. Euro) sowie Barsicherheiten in Höhe von 17 Mio. Euro (Vorjahr 216 Mio. Euro) gestellt

7 Übrige Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2025	2024
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	6	7
Rückdeckungsversicherungen Pensionsfonds	9	5
Gestellte Barsicherheiten	17	216
Gesamt	32	228

Die Entwicklung der Forderungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen sind in den Tabellen 15 ff. enthalten. Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Buch-

werte der Nettopforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen bezüglich Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:

8 Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (2025)

in Mio. Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – zediert			Gesamt
	ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden	PAA: Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	PAA: Risikoanpassung	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	32	-	3	272	5	312
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	-1	-	-	-	-	-1
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 1. Januar	31	-	3	272	5	311
Nettoergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-375	-	26	80	-1	-270
Veränderung des Ausfallrisikos der Rückversicherer	-	-	-	6	-	6
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	7	-	-	14	-	21
Sonstige	32	-	-	-1	-	31
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	-336	-	26	99	-1	-212
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	364	-	-	-	-	364
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen für gehaltene Rückversicherungsverträge	-	-	-25	-124	-	-149
Zahlungsströme in der Periode	364	-	-25	-124	-	215
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember	59	-	3	247	4	313
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	59	-	3	247	4	313
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-

Bezüglich der Darstellung von Bonitätsrisiken in den Forderungen aus Versicherungsverträgen verweisen wir auf die Tabelle XVII im Risikobericht.

8.1 Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (2024)

in Mio. Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – zediert			Gesamt
	ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden	PAA: Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	PAA: Risikoanpassung	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	34	-	3	324	7	368
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	-1	-	-	-	-	-1
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 1. Januar	33	-	3	324	7	367
Nettoergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-306	-	18	77	-4	-215
Veränderung des Ausfallrisikos der Rückversicherer	-	-	-	-2	-	-2
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-1	-	-	9	-	8
Sonstige	-2	-	-	-	-	-2
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	-309	-	18	84	-4	-211
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	308	-	-	-	-	308
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen für gehaltene Rückversicherungsverträge	-	-	-17	-136	-	-153
Zahlungsströme in der Periode	308	-	-17	-136	-	155
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember	31	-	3	272	5	311
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	32	-	3	272	5	312
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-1	-	-	-	-	-1

8.2 Entwicklung der gehaltenen Rückversicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird (2025)

in Mio. Euro	Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	Risikoanpassung	Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen Modifiziert Retrospektiv	Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen Fair-Value	Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen Übrige	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-69	5	76	7	10	29
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	-1	-	1	-	-	-
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 1. Januar	-70	5	77	7	10	29
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung	-	-	-4	-	-4	-8
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungsperiode beziehen	-	-	-4	-	-4	-8
Planabweichungen	1	-	-	-	-	1
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	-1	-	-2	1	2	-
Neugeschäft	-5	1	-	-	4	-
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-6	1	-2	1	6	-
Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1	-	-	-	-	1
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	1	-	-	-	-	1
Versicherungstechnisches Ergebnis	-5	1	-6	1	3	-6
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	3	-	4	-	-	7
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	-2	1	-3	1	3	-
Bezahlte Prämien für gehaltene Rückversicherungsverträge	32	-	-	-	-	32
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsleistungen für gehaltene Rückversicherungsverträge	-25	-	-	-	-	-25
Zahlungsströme in der Periode	7	-	-	-	-	7
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember	-64	6	74	8	12	36
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-64	6	74	8	12	36
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-

8.3 Entwicklung der gehaltenen Rückversicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird (2024)

in Mio. Euro	Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	Risikoanpassung	Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen Modifiziert Retrospektiv	Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen Fair-Value	Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen Übrige	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-54	5	63	8	11	33
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 1. Januar	-54	5	63	8	11	33
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung	-	-	-3	-2	-3	-8
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungsperiode beziehen	-	-	-3	-2	-3	-8
Planabweichungen	1	-	-	-	-	1
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	-12	-	9	1	2	-
Neugeschäft	-5	-	-	-	5	-
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-17	-	9	1	7	-
Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-	-	-	-	-	-
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnisches Ergebnis	-16	-	6	-1	3	-8
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-4	-	3	-	-	-1
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	-19	-	13	-1	-3	-10
Bezahlte Prämien für gehaltene Rückversicherungsverträge	23	-	-	-	-	23
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsleistungen für gehaltene Rückversicherungsverträge	-18	-	-	-	-	-18
Zahlungsströme in der Periode	5	-	-	-	-	5
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember	-70	5	77	7	10	29
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-69	5	76	7	10	29
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-1	-	1	-	-	-

9 Forderungen

in Mio. Euro	2025	2024
Zins- und Mietforderungen	920	862
Risikovorsorge aus Zins- und Mietforderungen	-2	-2
Grundbesitz	109	118
Sonstige Forderungen	1.027	978
Steuern	425	341
Vermittlungsgeschäft	50	50
Übrige Forderungen	341	357
Andere Forderungen	816	748
Gesamt	1.843	1.726

In den Zins- und Mietforderungen sind Zinsabgrenzungen in Höhe von 895 Mio. Euro (Vorjahr 830 Mio. Euro) enthalten. Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr keine Bruttobuchwerte für Forderungen aus Verträgen mit Kunden enthalten.

Die Forderungen aus Steuern bestehen unter anderem mit 156 Mio. Euro (Vorjahr 103 Mio. Euro) aus der ertragsteuerlichen Organschaft mit der DZ BANK AG.

9.1 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Zins- und Mietforderungen

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	747	24	-
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	318	42	-
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-3	3	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	235	34	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	827	35	-
Veränderung Konsolidierungskreis	1	-	-
Zugänge	370	44	-
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-1	1	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	307	50	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	890	30	-

9.2 Entwicklung der Risikovorsorge aus Zins- und Mietforderungen

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	-1	-1	-
Zuführungen	-	-1	-
Auflösungen	-	1	-
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	-1	-	-
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	1	-	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	-1	-1	-
Zuführungen	-	-1	-
Auflösungen	-	1	-
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	-1	-	-
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	1	-	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	-1	-1	-

10 Aktive Steuerabgrenzung

in Mio. Euro	2025				2024			
	Aktive latente Steuer gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*	Aktive latente Steuer gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	80	80	-	-	80	80	-	-
Finanzinstrumente	2.780	-97	2.799	78	2.892	-191	2.988	95
Übrige Kapitalanlagen	9	10	-	-1	10	27	-	-17
Andere Aktiva	386	374	2	10	378	458	1	-81
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	1.123	4.915	-3.443	-349	1.283	5.105	-3.730	-92
Rückstellungen	4	3	-	1	4	4	-	-
Andere Passiva	9	199	-	-190	210	12	-	198
Gewerbesteuer-Verlustvorträge	3	6	-	-3	5	26	-	-21
Körperschaftsteuer-Verlustvorträge	6	8	-	-2	4	33	-	-29
Gesamt	4.400	5.498	-642	-456	4.866	5.554	-741	53

* Erfolgswirksame aktive latente Steuern repräsentieren Erträge, sofern sie positiv, und Aufwendungen, sofern sie negativ dargestellt werden.

Die allgemeinen Informationen zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Die latenten Steuern der R+V Gesellschaften wurden grundsätzlich mit deren spezifischem Gesamtertragsteuersatz berechnet. Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ

BANK AG wurde für die Latenzierung innerhalb des R+V Organkreises, der zum DZ BANK Organkreis gehört, der Gesamtertragsteuersatz der DZ BANK AG verwendet.

Auf Gewerbesteuer-Verlustvorträge in Höhe von 17 Mio. Euro (Vorjahr 35 Mio. Euro), auf Körperschaftsteuer-Verlustvorträge in Höhe von 17 Mio. Euro (Vorjahr 25 Mio.

Euro) wurden aktive latente Steuern gebildet. Auf Verlustvorträge von ausländischen Betriebsstätten in Höhe

von 42 Mio. Euro (Vorjahr 36 Mio. Euro) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet.

11 Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

in Mio. Euro	2025	2024
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	43	46
Selbst genutzte Immobilien	6	-
Gesamt	49	46

Im Laufe des Berichtsjahres wurden mehrere Immobilien mit Buchwerten in Höhe von 41 Mio. Euro (Vorjahr 73 Mio. Euro) in die zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerte umgegliedert. Davon sind nicht mehr alle Immobilien zum Bilanzstichtag im Bestand.

Beim Verkauf der anderen Immobilien entstanden Abgangsgewinne in Höhe von 43 Mio. Euro (Vorjahr 16 Mio. Euro), die im Posten Ergebnis aus der Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen erfolgswirksam erfasst wurden.

12 Übrige Aktiva

in Mio. Euro	2025	2024
Sachanlagen	528	466
davon: Selbst genutzte Immobilien	412	358
davon: Betriebs- und Geschäftsausstattung	60	51
davon: Nutzungsrechte	56	57
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	376	367
Rechnungsabgrenzungsposten	61	63
Vorräte	7	7
Sonstige Vermögenswerte	68	67
Gesamt	1.040	970

Die Vorräte betreffen mit 7 Mio. Euro (Vorjahr 7 Mio. Euro) zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebes vorgesehene Grundstücke und Gebäude.

12.1 Entwicklung der selbst genutzten Immobilien

in Mio. Euro	2025	2024
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	602	536
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	244	238
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	358	298
Zugänge	79	70
Umgliederung in Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“	-10	-
Umgliederung in Posten „Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte“	-6	-
Abgänge	-	1
Abschreibungen	7	7
Wertminderungen	2	2
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	412	358
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	240	244
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	652	602

Für Immobilien dieser Kategorie wurden keine dinglichen Sicherheiten zur Verfügung gestellt.

Die Immobilien der Versicherungsgesellschaften sind dem Sicherungsvermögen zugeordnet (siehe Abschnitt Maßgebliche Beschränkungen). Für Immobilien der Personenversicherungsgesellschaften mit Buchwert 240 Mio. Euro (Vorjahr 205 Mio. Euro) sind Treuhändersperrvermerke im Grundbuch eingetragen.

Im Bilanzwert der selbst genutzten Immobilien ist zum Bilanzstichtag ein Wert von 204 Mio. Euro (Vorjahr 125 Mio. Euro) für Anlagen im Bau enthalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 91 Mio. Euro (Vorjahr 134 Mio. Euro).

Die selbst genutzten Immobilien beinhalten auch fremdgenutzte Mietflächen, die im Rahmen eines Operating Leasing vermietet werden. Der Bilanzwert zum Bilanzstichtag beträgt 12 Mio. Euro (Vorjahr 12 Mio. Euro).

12.2 Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

in Mio. Euro	2025	2024
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	190	227
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	139	166
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	51	61
Zugänge	28	11
Abgänge	-	1
Abschreibungen	19	20
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	60	51
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	134	139
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	194	190

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft mit 30 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro) IT-Hardware.

12.3 Nutzungsrechte nach Objektklassen

in Mio. Euro	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Gesamt	davon Grundstücke und Gebäude	KFZ	IT- und Büroausstattung
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	138	100	17	21
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	81	64	8	9
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	57	36	9	12
Zugänge	25	2	11	12
Abgänge	-	-	-	-
Abschreibungen	25	13	6	6
Wertminderungen	1	1	-	-
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	56	24	14	18
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	91	72	9	10
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	147	96	23	28

Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden beinhalten hauptsächlich die Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen. Ferner werden Nutzungsrechte für IT-Hardware und die Dienstwagenflotte aktiviert.

Sollten derartige Leasingverhältnisse Kurzläufer beziehungsweise Vermögenswerte von geringem Wert betreffen, wird vom Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht.

Leasingverhältnisse über sonstige immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der in IFRS 16.3(e) aufgeführten Lizenzvereinbarungen dürfen gemäß IFRS 16.4 angesetzt werden. Von diesem Wahlrecht wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva

13 Entwicklung der Risikovorsorge für Fremdkapitalinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	45	59	25
Zuführungen	11	1	-
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-3	3	-
Transfer aus Stufe 2	2	-2	-
Inanspruchnahme	-	-	-7
Auflösungen	8	14	-
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	9	20	7
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	7	12	25
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	49	55	-
Zuführungen	9	1	-
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-1	1	-
Transfer aus Stufe 2	10	-10	-
Inanspruchnahme	-	-	-2
Auflösungen	8	3	-
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	9	44	2
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	21	28	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	47	60	-

13.1 Nicht beherrschende Anteile

in Mio. Euro	2025	2024
Konzernergebnis	94	38
Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	-166	-155
Übriges Eigenkapital	1.027	936
Gesamt	955	819

13.2 Wesentliche nicht beherrschende Anteile – Finanzinformationen (2025)

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	33,2
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	25	43	2
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	299	425	136
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	9	-	3
Cashflow	-23	6	-10
Vermögenswerte	14.498	1.571	944
Schulden	2.520	198	286
Jahresergebnis	565	-18	-6
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	5.778	1.140	381

13.3 Wesentliche nicht beherrschende Anteile – Finanzinformationen (2024)

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	33,2
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	25	11	3
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	279	385	137
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	9	-	-
Cashflow	16	-19	-6
Vermögenswerte	13.673	1.540	822
Schulden	2.288	221	186
Jahresergebnis	496	24	3
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	5.360	1.068	367

14 Nachrangige Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	2025	2024
Anleihen	500	500
Genussrechtskapital	53	71
Darlehen	12	16
Gesamt	565	587

Bei den Anleihen handelt es sich um drei festverzinsliche Nachranganleihen mit einer festen Laufzeit bis zum 28.

September 2033. Die Anleihen wurden zum 28. September 2023 begeben und werden von der DZ BANK AG gehalten.

15 Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2025)

in Mio. Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden	PAA: Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	PAA: Risikoanpassung	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	98.071	481	4.156	8.606	95	111.409
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 1. Januar	98.071	481	4.156	8.606	95	111.409
nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz bewertet	1.980	-	-	-	-	1.980
nach dem Fair-Value-Ansatz bewertet	116	-	-	-	-	116
Sonstige	10.874	-	-	-	-	10.874
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	12.970	-	-	-	-	12.970
Versicherungsleistungen	-	-16	1.823	6.041	71	7.919
Amortisierung Abschlusskosten	1.413	-	-	-	-	1.413
Änderungen in Erfüllungsbarwerten – LIC	-	-	32	919	-68	883
Änderungen künftiger Leistungen bei verlustträchtigen Verträgen	-	-107	-	-	-	-107
Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	1.413	-123	1.855	6.960	3	10.108
Versicherungstechnisches Ergebnis	11.557	123	-1.855	-6.960	-3	2.862
Kapitalanlagekomponenten	7.317	-	-7.232	-85	-	-
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-1.538	-11	-208	-139	-1	-1.897
Sonstiges	-51	10	163	88	1	211
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	17.285	122	-9.132	-7.096	-3	1.176
Prämieinnahmen	-21.573	-	-	-	-	-21.573
Abschlusskosten	1.629	-	-	-	-	1.629
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen	-	-	9.436	7.051	-	16.487
Zahlungsströme in der Periode	-19.944	-	9.436	7.051	-	-3.457
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	100.729	359	3.852	8.652	98	113.691
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	100.729	359	3.852	8.652	98	113.691

15.1 Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2024)

in Mio. Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden	PAA: Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	PAA: Risikoanpassung	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-1	-	-	-	-	-1
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	92.633	464	3.855	8.170	92	105.214
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 1. Januar	92.632	464	3.855	8.170	92	105.213
nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz bewertet	2.117	-	-	-	-	2.117
nach dem Fair-Value-Ansatz bewertet	82	-	-	-	-	82
Sonstige	9.966	-	-	-	-	9.966
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	12.165	-	-	-	-	12.165
Versicherungsleistungen	-	-17	1.975	6.300	64	8.322
Amortisierung Abschlusskosten	1.341	-	-	-	-	1.341
Änderungen in Erfüllungsbarwerten – LIC	-	-	258	683	-69	872
Änderungen künftiger Leistungen bei verlustträchtigen Verträgen	-	42	-	-	-	42
Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	1.341	25	2.233	6.983	-5	10.577
Versicherungstechnisches Ergebnis	10.824	-25	-2.233	-6.983	5	1.588
Kapitalanlagekomponenten	7.178	-	-7.097	-81	-	-
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-5.606	-2	-207	-379	-6	-6.200
Sonstiges	327	10	-113	-34	-1	189
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	12.723	-17	-9.650	-7.477	-2	-4.423
Prämieinnahmen	-19.725	-	-	-	-	-19.725
Abschlusskosten	1.564	-	-	-	-	1.564
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen	-	-	9.350	7.040	-	16.390
Zahlungsströme in der Periode	-18.161	-	9.350	7.040	-	-1.771
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	98.071	481	4.156	8.606	95	111.409
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	98.071	481	4.156	8.606	95	111.409

15.2 Entwicklung der ausgestellten Versicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird (2025)

in Mio. Euro	Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	Risikoanpassung	Vertragliche Servicemarge Modifiziert Retrospektiv	Vertragliche Servicemarge Fair-Value	Vertragliche Servicemarge Übrige	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	95.040	933	3.325	94	2.710	102.102
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 1. Januar	95.040	933	3.325	94	2.710	102.102
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung	-	-	-165	-9	-484	-658
Erfolgswirksame Veränderung der Risikoanpassung	-	-99	-	-	-	-99
Veränderungen, die sich auf die aktuelle Leistungsperiode beziehen	-	-99	-165	-9	-484	-757
Planabweichungen	-564	-	-	-	-	-564
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	-288	78	298	-17	-71	-
Schätzänderungen, die zu Verlusten oder zur Umkehr von Verlusten aus verlustträchtigen Verträgen führen	-39	2	-	-	-	-38
Neugeschäft	-756	147	-	-	697	88
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-1.083	227	298	-17	626	50
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	65	-32	-	-	-	32
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	65	-32	-	-	-	32
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.582	96	133	-26	142	-1.239
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen	1.305	31	-107	22	500	1.750
Sonstiges	-290	-7	-	-	-18	-315
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	-567	120	26	-4	624	196
Prämieinnahmen	12.213	-	-	-	-	12.213
Abschlusskosten	-671	-	-	-	-	-671
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen	-9.436	-	-	-	-	-9.436
Zahlungsströme in der Periode	2.106	-	-	-	-	2.106
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	96.580	1.051	3.351	90	3.333	104.405
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	96.580	1.051	3.351	90	3.333	104.405

15.3 Entwicklung der ausgestellten Versicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird (2024)

in Mio. Euro	Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	Risikoanpassung	Vertragliche Servicemarge Modifiziert Retrospektiv	Vertragliche Servicemarge Fair-Value	Vertragliche Servicemarge Übrige	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	90.163	810	3.033	107	2.282	96.394
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 1. Januar	90.163	810	3.033	107	2.282	96.394
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung	-	-	145	13	441	599
Erfolgswirksame Veränderung der Risikoanpassung	-	170	-	-	-	170
Veränderungen, die sich auf die aktuelle Leistungsperiode beziehen	-	170	145	13	441	769
Planabweichungen	326	-	-	-	-	326
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	-3.610	-90	1.830	47	1.823	-
Schätzänderungen, die zu Verlusten oder zur Umkehr von Verlusten aus verlustträchtigen Verträgen führen	84	1	-	-	-	85
Neugeschäft	676	-132	-	-	-641	-97
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-2.850	-221	1.830	47	1.182	-12
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-292	34	-	-	-	-258
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	-292	34	-	-	-	-258
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2.816	-17	1.975	60	1.623	825
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-1.361	-102	-2.275	-47	-2.031	-5.816
Sonstiges	205	-4	7	-	-20	188
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	-3.972	-123	-293	13	-428	-4.803
Prämieneinnahmen	-10.910	-	-	-	-	-10.910
Abschlusskosten	655	-	-	-	-	655
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen	9.350	-	-	-	-	9.350
Zahlungsströme in der Periode	-905	-	-	-	-	-905
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	95.040	933	3.325	94	2.710	102.102
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	95.040	933	3.325	94	2.710	102.102

Die Tabellen 15.4 und 15.5 zeigen die Auswirkungen auf die Bewertungskomponenten der im Geschäftsjahr erst-

mals erfassten ausgestellten Versicherungs- und gehaltenen Rückversicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wurde:

15.4 Effekte aus der Erstbewertung – ausgestellte Versicherungsverträge

in Mio. Euro	2025		2024	
	Nicht verlustbringende Verträge	Verlustbringende Verträge	Nicht verlustbringende Verträge	Verlustbringende Verträge
Barwert Versicherungsleistungen und -aufwendungen	-6.607	-4.208	-5.207	-3.684
davon Abschlusskosten	-271	-361	-239	-361
davon Versicherungsleistungen und andere Versicherungsaufwendungen	-6.336	-3.847	-4.968	-3.323
Prämienbarwert	7.400	4.171	5.937	3.630
Risikoanpassung	-96	-51	-89	-43
Barwert Vertragliche Servicemarge	-697	-	-641	-
Gesamt	-	-88	-	-97

Die Projektion der Versicherungstechnik wird im Geschäftsbereich Leben/Kranken in Übereinstimmung mit der Unternehmenssteuerung vorgenommen. In der Projektion wird auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung teilweise von Überschussverwendungsquoten ausgegan-

gen, die deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen der MindZV liegen. Im Ergebnis führt dies in einigen Fällen zum Aufbau einer Verlustkomponente. Die Produkte im Neugeschäft sind auf Basis der MindZV profitabel kalkuliert.

15.5 Effekte aus der Erstbewertung – gehaltene Rückversicherungsverträge

in Mio. Euro	2025	2024
Barwert Versicherungsleistungen und -aufwendungen	3	4
Prämienbarwert	-8	-9
Barwert Risikoanpassung	1	1
Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen	4	4
Gesamt	-	-

15.6 Erwartete erfolgswirksame Auflösung der vertraglichen Servicemarge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2025		2024	
in Mio. Euro	verbleibende VSM aus ausgestellten Versicherungsverträgen	verbleibender Gewinn oder Verlust aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	verbleibende VSM aus ausgestellten Versicherungsverträgen	verbleibender Gewinn oder Verlust aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen
bis 1 Jahr	472	-9	369	-5
1 Jahr bis 2 Jahre	390	-9	333	-7
2 Jahre bis 3 Jahre	366	-5	288	-6
3 Jahre bis 4 Jahre	343	-4	271	-6
4 Jahre bis 5 Jahre	323	-4	278	-6
5 Jahre bis 10 Jahre	1.357	-18	1.176	-20
10 Jahre bis 20 Jahre	1.793	-28	1.606	-26
20 Jahre bis 30 Jahre	937	-11	927	-11
30 Jahre bis 40 Jahre	457	-4	495	-4
40 Jahre bis 50 Jahre	225	-1	250	-2
über 50 Jahre	111	-	134	-

Angaben gemäß IFRS 17.132(b) und IFRS 17.132(c) werden im Konzernanhang in diesem Abschnitt offengelegt. Weitere Angaben gemäß IFRS 17.121-132 zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben, sind mit Ausnahme der Angaben zur Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 17.132(b) und IFRS 17.132(c) im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts in den Abschnitten Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko und Gegenparteiausfallrisiko sowie für den Sektor Versicherung in den Abschnitten Versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko enthalten. Die im Chancen-

und Risikobericht veröffentlichten Angaben sind inhaltlich Teil dieses Konzernanhangs.

Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse der verbleibenden nicht abgezinnten vertraglichen Nettoszahlungsströme aus Versicherungsverträgen nach ihrer voraussichtlichen Fälligkeit. Deckungsrückstellungen, die im Rahmen des Prämienallokationsansatzes bewertet werden, sind von dieser Analyse ausgeschlossen.

15.7 Laufzeit der Versicherungsverbindlichkeiten

in Mio. Euro	2025	2024
bis 1 Jahr	7.107	6.429
1 Jahr bis 2 Jahre	5.249	4.981
2 Jahre bis 3 Jahre	4.626	3.931
3 Jahre bis 4 Jahre	4.250	3.847
4 Jahre bis 5 Jahre	5.256	3.801
5 Jahre bis 10 Jahre	23.349	23.156
10 Jahre bis 20 Jahre	41.763	36.035
20 Jahre bis 30 Jahre	47.596	37.123
30 Jahre bis 40 Jahre	38.135	29.969
40 Jahre bis 50 Jahre	26.322	21.401
über 50 Jahre	33.666	28.088

Die auf Verlangen rückzahlbaren Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen betragen 67.414 Mio. Euro (Vorjahr 65.514 Mio. Euro).

In Tabelle 15.12 werden die Zinsstrukturkurven zum aktuellen Bewertungsstichtag angegeben, die zur Bewertung

der Zahlungsströme aus Versicherungsverträgen genutzt werden.

15.12 Zinsstrukturkurve für die Diskontierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

in Prozent	1 Jahr		5 Jahre		10 Jahre		15 Jahre		20 Jahre	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
EUR	2,50	2,80	2,97	2,87	3,44	2,96	3,69	3,03	3,79	2,95
GBP	3,88	4,95	4,07	4,71	4,53	4,70	4,85	4,86	5,02	4,93
JPY	1,24	0,99	1,90	1,42	2,38	1,65	2,79	1,97	3,16	2,26
USD	3,75	4,64	3,81	4,65	4,27	4,66	4,58	4,72	4,72	4,70
ZAR	7,00	8,13	7,21	8,64	8,31	10,05	9,00	10,95	9,17	11,07

Sensitivitätsanalyse (vor Steuern)

Für interne und externe Berichtszwecke werden Sensitivitätsanalysen gemäß IFRS 17.125 in Verbindung mit IFRS 17.128 durchgeführt, um Auswirkungen auf das Konzern-eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung zu quantifizieren. Gegenstand dieser Sensitivitätsrechnung sind vier Szenarien, welche die potenziellen Auswirkungen auf die nach IFRS 17 bewerteten versicherungstechnischen Forderungen und Verbindlichkeiten simulieren:

I. Zinsszenario

Ausgangspunkt für die Herleitung der zu betrachtenden Bandbreite im Zinsszenario sind Expertenschätzungen des VRT. Die Informationen aus dem VRT werden laufend im Hinblick auf etwaige Anpassungsbedarfe für zukünftige stichtagsbezogene Sensitivitätsbetrachtungen analysiert.

Mit Blick auf die Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland mit 10-jähriger Laufzeit werden die versicherungstechnischen Sensitivitäten mit einem Zinsshift von +/-50 Basispunkten gerechnet.

IV. Schadenszenario

Die Herleitung des Schadenszenarios erfolgt aus der Annahme heraus, dass im Erst- und Rückversicherungsgeschäft der Kompositversicherung im Wesentlichen eine

II. Währungsszenario

Ausgangspunkt für die Herleitung der zu betrachtenden Bandbreite im Währungsszenario ist die Annahme, dass der Kurs des US-Dollar, welcher insbesondere im international ausgerichteten Rückversicherungsgeschäft als Leitwährung fungiert, eine Veränderung von +/-10 Prozent aufweist.

III. Aktienszenario

Ausgangspunkt für die Herleitung der zu betrachtenden Bandbreite im Aktienszenario ist die Annahme, dass die im Bestand gehaltenen Aktien zum Bilanzstichtag einer Kursveränderung von +/-10 Prozent unterliegen. Dieses Szenario ist hinsichtlich seiner Wirkung im Wesentlichen auf die Personenversicherung ausgerichtet, in der mit dem variablen Gebührenansatz eine stochastische Modellierung der zukünftigen Überschussbeteiligung erfolgt und etwaige Veränderungen in den Aktienkursen die Bewertung der Verpflichtungen nach IFRS 17 sowie das erfolgsneutrale Konzernergebnis beeinflussen.

Veränderung der Zahlungsströme der Verbindlichkeit für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von +/-1 Prozent eintritt. Für die Deckungsrückstellung und die Erfüllungswerte der Zahlungsströme für die Verlustkomponente wird die Schadenquote um +/-1 Prozent angepasst. Dies führt im Ergebnis dazu, dass zum Beispiel Schadenzah-

lungen höher oder niedriger ausfallen und sich dementsprechend Bewertungseffekte auf die nach dem Prämiennialokationsansatz beziehungsweise allgemeinen Be-

wertungsmodell bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen im erfolgswirksamen sowie im erfolgsneutralen Konzernergebnis ergeben.

15.13 Sensitivitätsanalyse (2025)

	Versicherungstechnisches Ergebnis (vor Steuern)		Eigenkapital (vor Steuern)	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Geschäftsbereich Leben / Kranken				
Zinsanstieg um 50 Basispunkte	3	3	-71	-71
Zinsrückgang um 50 Basispunkte	-	-	74	73
Aktienkursanstieg um 50 Basispunkte	13	13	9	9
Aktienkursrückgang um 50 Basispunkte	-14	-14	-13	-13
Geschäftsbereich Übernommene Rück				
Zinsanstieg um 50 Basispunkte	-	-	42	41
Zinsrückgang um 50 Basispunkte	-	-	-43	-42
Anstieg des Schadenrisikos um 1 Prozent	-55	-53	-53	-52
Rückgang des Schadenrisikos um 1 Prozent	54	53	53	52
Währungskursanstieg um 10 Prozent	-125	-121	-125	-120
Währungskursrückgang um 10 Prozent	125	121	125	120
Geschäftsbereich Schaden / Unfall				
Zinsanstieg um 50 Basispunkte	13	13	134	134
Zinsrückgang um 50 Basispunkte	-13	-13	-142	-141
Anstieg des Schadenrisikos um 1 Prozent	-95	-93	-90	-90
Rückgang des Schadenrisikos um 1 Prozent	95	95	90	90
Aktienkursanstieg um 50 Basispunkte	1	1	1	1
Aktienkursrückgang um 50 Basispunkte	-1	-1	-1	-1
Gesamt R+V Konzern				
Zinsanstieg um 50 Basispunkte	16	16	105	103
Zinsrückgang um 50 Basispunkte	-13	-13	-111	-110
Aktienkursanstieg um 50 Basispunkte	14	14	11	11
Aktienkursrückgang um 50 Basispunkte	-15	-15	-14	-14
Anstieg des Schadenrisikos um 1 Prozent	-150	-146	-144	-141
Rückgang des Schadenrisikos um 1 Prozent	150	148	144	141
Währungskursanstieg um 10 Prozent	-125	-121	-125	-120
Währungskursrückgang um 10 Prozent	125	121	125	120

Die Tabellen 15.13 und 15.14 zeigen die Sensitivität der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vor Steuern bei Veränderung der zugrunde liegenden Parameter, wobei

Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern und Szenarien nicht berücksichtigt werden.

15.14 Sensitivitätsanalyse (2024)

	Versicherungstechnisches Ergebnis (vor Steuern)		Eigenkapital (vor Steuern)	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Geschäftsbereich Leben / Kranken				
Zinsanstieg um 50 Basispunkte	-8	-8	-52	-51
Zinsrückgang um 50 Basispunkte	6	7	43	42
Aktienkursanstieg um 50 Basispunkte	10	10	8	8
Aktienkursrückgang um 50 Basispunkte	-11	-11	-10	-10
Geschäftsbereich Übernommene Rück				
Zinsanstieg um 50 Basispunkte	-	-	45	44
Zinsrückgang um 50 Basispunkte	-	-	-46	-46
Anstieg des Schadenrisikos um 1 Prozent	-61	-59	-58	-57
Rückgang des Schadenrisikos um 1 Prozent	61	59	58	57
Währungskursanstieg um 10 Prozent	-129	-128	-127	-127
Währungskursrückgang um 10 Prozent	129	128	127	127
Geschäftsbereich Schaden / Unfall				
Zinsanstieg um 50 Basispunkte	1	1	113	113
Zinsrückgang um 50 Basispunkte	1	1	-119	-119
Anstieg des Schadenrisikos um 1 Prozent	-100	-100	-104	-103
Rückgang des Schadenrisikos um 1 Prozent	97	97	101	100
Aktienkursanstieg um 50 Basispunkte	2	2	2	2
Aktienkursrückgang um 50 Basispunkte	-2	-2	-2	-2
Gesamt R+V Konzern				
Zinsanstieg um 50 Basispunkte	-7	-7	106	106
Zinsrückgang um 50 Basispunkte	7	7	-123	-122
Aktienkursanstieg um 50 Basispunkte	11	11	10	10
Aktienkursrückgang um 50 Basispunkte	-12	-12	-12	-12
Währungskursanstieg um 10 Prozent	-161	-159	-162	-160
Währungskursrückgang um 10 Prozent	158	156	159	157
Anstieg des Schadenrisikos um 1 Prozent	-129	-128	-127	-127
Rückgang des Schadenrisikos um 1 Prozent	129	128	127	127

16 Rückstellungen

in Mio. Euro	2025	2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	79	103
Steuerrückstellungen	190	120
Sonstige Rückstellungen	343	340
Gesamt	612	563

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

16.1 Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Mio. Euro	2025	2024
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	103	125
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-5	-6
davon: Ertrag aus Planvermögen	32	31
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-127	-43
davon: aus erfahrungsbedingten Anpassungen	7	-4
davon: aus Veränderungen der Auswirkung einer Begrenzung des Planvermögens	83	10
Zinsaufwendungen (+) und -erträge (-)	3	4
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen abzüglich Zuführungen zum Planvermögen	-12	-10
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-10	-10
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	79	103

16.2 Barwert der erdienten Ansprüche der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2025	2024
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	1.530	1.573
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-120	-47
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-127	-43
davon: aus erfahrungsbedingten Anpassungen	7	-4
Laufender Dienstzeitaufwand	24	26
Zinsaufwendungen	51	49
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	-
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-73	-71
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.413	1.530

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 13 Jahre (Vorjahr 13 Jahre).

16.3 Fälligkeiten der erdienten Ansprüche der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2025	2024
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	82	71
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	1.348	1.413
Gesamt	1.430	1.484

Die Angabe der Fälligkeiten betrifft lediglich die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen sowie den Pensionsplan über die R+V Pensionsversicherung a.G.

16.4 Sensitivitätsanalyse für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. Euro	2025	2024
Rechnungszins -0,50%	1.449	1.579
Rechnungszins +0,50%	1.284	1.386
erwarteter Gehaltstrend -0,25%	1.362	1.477
erwarteter Gehaltstrend +0,25%	1.363	1.478
erwarteter Rententrend -0,25%	1.357	1.471
erwarteter Rententrend +0,25%	1.369	1.484
Erhöhung der DBO aufgrund von Steigerung der Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes: +1	1.398	1.517
Verminderung der DBO aufgrund von Verminderung der Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes: -1	1.325	1.434

Die hier genannten Beträge zeigen jeweils die Gesamtsumme der Barwerte der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen und Pensionsplänen über die R+V Pensionsversicherung a.G.

Bei der Berechnung der Sensitivitäten werden grundsätzlich die gleichen Methoden und Annahmen verwendet, die auch der Berechnung des Barwerts der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen zugrunde liegen.

16.5 Planvermögen für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. Euro	2025	2024
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	1.713	1.715
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	-32	-31
Zinserträge	58	54
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitgeber	37	36
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-63	-61
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.713	1.713
Barwert der erdienten Ansprüche abzüglich Planvermögen und Asset Ceiling	79	103
Bilanzwert der Pensionsrückstellungen am 31. Dezember Geschäftsjahr	79	103

Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen ergeben sich als Saldo aus den Zinserträgen und den versicherungs- mathematischen Gewinnen und Verlusten.

Die geplanten Einzahlungen in das Planvermögen innerhalb der folgenden Berichtsperiode betragen 26 Mio. Euro (Vorjahr 28 Mio. Euro).

Die Vermögenswerte des Planvermögens sind Vermögen bei Pensionskassen und rückgedeckten Unterstützungskassen.

Das mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen bei der R+V Pensionsversicherung a.G. setzt sich insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren zusammen.

16.6 Asset Ceiling

in Mio. Euro	2025	2024
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	-286	-267
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	-83	-10
Zinserträge	-10	-9
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	-379	-286

Erstattungsansprüche für leistungsorientierte Pensionspläne bestehen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro).

16.7 Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2025	2024
1. Über Planvermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	1.363	1.477
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (nach Asset Ceiling)	-1.334	-1.427
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	29	50
2. Über Erstattungsansprüche finanzierte Pensionszusagen		
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche	3	3
Finanzierungsstatus	26	47
3. Nicht über externes Vermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	50	53
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	50	53
Gesamte bilanzierte Nettoverbindlichkeit	79	103
Gesamt	76	100

16.8 Im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasste Beträge aus leistungsorientierten Pensionsplänen

in Mio. Euro	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	-24	-26
Zinsaufwendungen	-51	-49
Zinserträge aus dem Planvermögen (nach Asset Ceiling)	48	45
Gesamt	-27	-30

Die dargestellten ergebniswirksam erfassten Beträge sind Bestandteil des Personalaufwands und damit in der Gewinn- und Verlustrechnung in den versicherungstech-

nischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen in den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen enthalten.

16.9 Versicherungsmathematische Annahmen

	2025	2024
Rechnungszinsfuß	4,10%	3,40%
Erwartete Rendite auf das Planvermögen	4,10%	3,40%
Erwartete Erträge aus Erstattungsansprüchen	4,10%	3,40%
Erwartete Gehaltsdynamik	2,25%	2,25%
Erwartete Rentendynamik	2,10%	2,20%
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00%	0,00%

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen für die Pensionsverpflichtungen der deutschen Konzerngesellschaften die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Die zu erwartende Rendite der Vermögenswerte des Planvermögens sowie der Erstattungsansprüche wurde gemäß IAS 19.125 durch Multiplikation der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte mit dem verwendeten Diskontierungszinssatz ermittelt.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen -72 Mio. Euro (Vorjahr 58 Mio. Euro). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten des Geschäftsjahres.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei den beitragsorientierten Pensionsplänen zahlt die R+V aufgrund vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. sowie die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Aufwand in Höhe von 23 Mio. Euro (Vorjahr 21 Mio. Euro) erfasst. Mit Zahlung der Beiträge an die Versorgungs- und Unterstützungskassen bestehen für die R+V keine weiteren Verpflichtungen.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung des Geschäftsjahres betragen 107 Mio. Euro (Vorjahr 100 Mio. Euro).

16.10 Entwicklung der Steuerrückstellungen und der Sonstigen Rückstellungen

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember Vorjahr	Umbuchun- gen	Zuführung	Abzinsung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Stand 31. Dezember Geschäftsjahr
Körperschaftsteuer	67	-	40	-	12	14	81
Gewerbesteuer	44	-	77	-	13	8	100
Andere Steuerrückstellungen	9	-	4	-	-	4	9
Steuerrückstellungen gesamt	120	-	121	-	25	26	190
Jubiläumsverpflichtungen	77	-	3	3	-	4	79
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	161	-	34	3	1	18	179
Steuerumlage (risikobehaftet)	53	-	7	-	31	-	29
Zinsen aus Steuernachforderung	5	-	1	-	2	-	4
Rechtsstreitigkeiten	8	-	3	-	5	1	5
Rückstellungen für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	-	-	4	-	-	-	4
Rückstellungen für Verwaltung der Kapitalisierungsprodukte	5	-	-	-	1	-	4
Übrige Rückstellungen	31	-	18	-	6	4	39
Sonstige Rückstellungen gesamt	340	-	66	6	46	27	343

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für tatsächliche Ertragsteuern und für sonstige Steuern der in- und ausländischen Konzerngesellschaften. Sie wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt.

Als Rechnungsgrundlage für die Jubiläumsrückstellungen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie ein Zinssatz von 4,10 % (Vorjahr 3,40 %) verwendet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen den nichtversicherungstechnischen Bereich des R+V Konzerns und enthalten sowohl Prozessrisiken als auch -kosten. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen enthalten.

Die Position Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer betrifft größtenteils die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten in Höhe von 171 Mio. Euro (Vorjahr 150 Mio. Euro).

16.11 Laufzeiten der Sonstigen Rückstellungen

in Mio. Euro	2025	2024
bis 3 Monate	1	4
3 Monate bis 1 Jahr	27	17
1 Jahr bis 5 Jahre	53	51
5 Jahre und mehr	85	112
Unbestimmte Restlaufzeit	177	156
Gesamt	343	340

17 Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	493	482
Anleihen	46	42
Verbindlichkeiten aus Leasing	55	65
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden (ohne Nachrangige Verbindlichkeiten)	594	589
Kapitalisierungsgeschäfte, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	2.451	2.399
Kapitalisierungsgeschäfte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	797	900
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	339	235
Sonstige Verbindlichkeiten	1.754	1.959
Gesamt	5.935	6.082

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 146 Mio. Euro (Vorjahr 173 Mio. Euro) niedrig- oder nicht-verzinsliche Darlehen aus Förderungen der öffentlichen Hand enthalten.

Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 128 Mio. Euro (Vorjahr 10 Mio. Euro) sowie aus dem Steuerumlagevertrag in Höhe von 106 Mio. Euro (Vorjahr

59 Mio. Euro) für Körperschaftsteuer und 105 Mio. Euro (Vorjahr 56 Mio. Euro) für Gewerbesteuer.

Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG am 19. Mai 2022 hat den Vorstand unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zur Ausgabe von Namensgewinnschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 77 Mio. Euro bis zum 31. Dezember 2026 ermächtigt.

17.1 Überleitungsrechnung Cashflow (2025)

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember 2024	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand 31. Dezember 2025
Nachrangige Verbindlichkeiten	587	-23	1	565
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	482	12	-1	493
Anleihen	42	4	-	46
Verbindlichkeiten aus Leasing	65	-36	26	55
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	1.176	-43	26	1.159

17.2 Überleitungsrechnung Cashflow (2024)

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember 2023	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand 31. Dezember 2024
Nachrangige Verbindlichkeiten	600	-13	-	587
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	480	2	-	482
Anleihen	39	2	-	42
Verbindlichkeiten aus Leasing	75	-28	19	65
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	1.194	-37	19	1.176

17.3 Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	2025	2024
Erhaltene Barsicherheiten	24	10
Direkte Fremddanteile an strukturierten Unternehmen	195	187
Negative Marktwerte aus Derivaten	251	562
Grundbesitz	112	132
Gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	123	113
Lieferungen und Leistungen	68	68
Provisionen, Bonifikationen	116	114
Steuern	139	128
Übrige Verbindlichkeiten	726	645
Gesamt	1.754	1.959

Zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve hat die R+V eine Rückversicherung abgeschlossen. Sowohl die Verbindlichkeit als auch die Forderung belaufen sich auf 203 Mio. Euro (Vorjahr 206 Mio. Euro). Zum gegen-

wärtigen Zeitpunkt besteht ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Forderung und Verbindlichkeit aus diesem Vertrag. Die R+V beabsichtigt, den Vertrag auf Nettobasis auszugleichen. Somit erfolgt im Konzernabschluss eine entsprechende Saldierung.

17.4 Fälligkeiten der nicht diskontierten Verbindlichkeiten aus Leasing

in Mio. Euro	2025	2024
bis zu 1 Jahr	20	22
1 Jahr bis 3 Jahre	26	31
3 Jahre bis 5 Jahre	6	11
5 Jahre und mehr	9	10
Gesamt	61	74

18 Passive Steuerabgrenzung

in Mio. Euro	2025				2024			
	Passive latente Steuer gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*	Passive latente Steuer gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	85	77	-	8	77	89	-	-12
Finanzinstrumente	510	588	14	-92	635	500	-17	152
Übrige Kapitalanlagen	18	12	-	6	12	3	-	9
Andere Aktiva	143	166	9	-32	124	138	6	-20
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	5.093	5.747	-661	7	5.009	5.585	-752	176
Rückstellungen	74	59	-	15	58	47	-	11
Andere Passiva	515	370	-2	147	381	430	11	-60
Gesamt	6.438	7.019	-640	59	6.296	6.792	-752	256

* Erfolgswirksame passive latente Steuern repräsentieren Aufwendungen, sofern sie positiv, und Erträge, sofern sie negativ dargestellt sind.

Die übrigen Rücklagen enthalten latente Steuern auf die Rücklage aus Währungsumrechnung in Höhe von -10 Mio. Euro (Vorjahr 6 Mio. Euro).

Die temporären Unterschiede im Sinne von „outside basis differences“ im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen, für die keine passiven latenten Steuern bilanziert wurden, belaufen sich auf 384 Mio. Euro (Vorjahr 455 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

19 Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2025)

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	Gesamt
Versicherungsverträge, die nicht mit dem PAA bewertet werden				
Erfolgswirksame Änderungen der Deckungsrückstellung				
Umsatz aus der Auflösung erwarteter Leistungen und Kosten	21	1.852	630	2.503
Erfolgswirksame Auflösung der Risikoanpassung	7	70	48	125
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung	19	385	254	658
Differenz erhaltener Prämien zur Auflösung erwarteter Prämien	5	-	-98	-93
Amortisierung Abschlusskosten	28	425	-	453
Gesamt	80	2.732	834	3.646
Versicherungsverträge, die mit dem PAA bewertet werden	8.134	25	1.165	9.324
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	8.214	2.757	1.999	12.970

19.1 Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2024)

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	Gesamt
Versicherungsverträge, die nicht mit dem PAA bewertet werden				
Erfolgswirksame Änderungen der Deckungsrückstellung				
Umsatz aus der Auflösung erwarteter Leistungen und Kosten	25	1.716	641	2.382
Erfolgswirksame Auflösung der Risikoanpassung	6	74	44	124
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung	20	308	271	599
Differenz erhaltener Prämien zur Auflösung erwarteter Prämien	11	-	-63	-52
Amortisierung Abschlusskosten	23	411	-	434
Gesamt	85	2.509	893	3.487
Versicherungsverträge, die mit dem PAA bewertet werden	7.513	20	1.145	8.678
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	7.598	2.529	2.038	12.165

20 Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2025)

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	Gesamt
Versicherungsleistungen und Änderungen in Erfüllungsbarwerten	6.109	1.603	1.106	8.818
Amortisierung Abschlusskosten	987	425	-	1.413
Änderungen bei verlustträchtigen Verträgen	-159	46	-10	-123
Gesamt	6.937	2.074	1.096	10.108

20.1 Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2024)

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	Gesamt
Versicherungsleistungen und Änderungen in Erfüllungsbarwerten	6.086	1.498	1.628	9.212
Amortisierung Abschlusskosten	930	411	-	1.341
Änderungen bei verlustträchtigen Verträgen	40	-16	-	24
Gesamt	7.056	1.893	1.628	10.577

Die Versicherungsleistungen insgesamt enthalten insbesondere Zahlungen für Versicherungsleistungen in Höhe

von 9.436 Mio. Euro (Vorjahr 9.418 Mio. Euro) sowie Zahlungen für Regulierungskosten in Höhe von 498 Mio. Euro (Vorjahr 485 Mio. Euro).

21 Ergebnis aus Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2025	2024
Erträge aus Kapitalanlagen		
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	3.161	3.111
Erträge aus Zuschreibungen	89	1.111
Gewinne aus Zeitwertänderungen	3.376	4.375
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	590	736
Erträge aus Gewinngemeinschaften	13	4
Gesamt	7.229	9.337
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Sonstige Aufwendungen	202	185
Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen	1.344	594
Verluste aus Zeitwertänderungen	2.107	1.415
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	748	1.253
Gesamt	4.401	3.447
Ergebnis aus Kapitalanlagen	2.828	5.890

Die Erträge aus Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen mit 27 Mio. Euro (Vorjahr 1.045 Mio. Euro) Währungszuschreibungen. Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge in Höhe von 60 Mio. Euro (Vorjahr 65 Mio. Euro) enthalten.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen mit 1.178 Mio. Euro (Vorjahr 405 Mio. Euro) Währungsabschreibungen. Zudem sind planmäßige Abschreibungen mit 81 Mio. Euro (Vorjahr 84 Mio. Euro) beziehungsweise Wertminderungen auf

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit 20 Mio. Euro (Vorjahr 58 Mio. Euro) sowie die Zuführung zur Risikovorsorge in Höhe von 65 Mio. Euro (Vorjahr 47 Mio. Euro) hierin enthalten.

Im Ergebnis aus Kapitalanlagen ist insgesamt ein Ergebnis aus Vermögenswerten für Rechnung und Risiko Dritter in Höhe von 595 Mio. Euro (Vorjahr 3.152 Mio. Euro) enthalten.

22 Versicherungstechnisches Finanzergebnis

in Mio. Euro	2025	2024
Versicherungstechnische Finanzerträge (-aufwendungen) aus ausgestellten Versicherungsverträgen		
Erfolgswirksame Diskontierungseffekte (Locked-in-Zins)	-894	-1.806
Erfolgsneutrale Diskontierungseffekte aufgrund der Änderung des Diskontierungszinssatzes	19	-164
Zeitwertveränderung von zugrundeliegenden Bezugswerten direktbeteiligter Versicherungsverträge	-441	-2.720
Zeitwertveränderung, die die VSM nicht anpassen	-581	-1.510
Erfolgswirksame und -neutrale Effekte aus der Währungsumrechnung *	207	-134
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-1.690	-6.334
Versicherungstechnische Finanzerträge (-aufwendungen) aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		
Erfolgswirksame Diskontierungseffekte (Locked-in-Zins)	5	6
Erfolgsneutrale Diskontierungseffekte aufgrund der Änderung des Diskontierungszinssatzes	16	3
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	21	9
Gesamtbetrag des erfolgswirksam und erfolgsneutral erfassten versicherungstechnischen Finanzergebnisses	-1.669	-6.325
davon in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-2.636	-5.495
davon direkt im Konzern-Eigenkapital erfasst	967	-830

* Das erfolgswirksame Währungskursergebnis wird gemäß IAS 21 im Sonstigen nicht versicherungstechnischen Ergebnis ausgewiesen.

Die erfolgswirksamen Effekte beinhalten zum einen Zeiteffekte, die sich auf Basis der Diskontierung mit der Locked-in-Zinskurve für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung ergeben, zum anderen Zinseffekte aus Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung, deren zugrunde liegende Referenzwerte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet sind. Weiterhin umfasst das versicherungstechnische Finanzergebnis die Planabweichung der in der Deckungsrückstellung abgebildeten zukünftigen sowie der im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen aus dem direkt überschussberechtigten Geschäft.

Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung ergibt sich in Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 17.89(b) durch den Ausweis des anteiligen Finanzergebnisses im erfolgsneutralen Konzernergebnis eine Minimierung von ergebniswirksamen Volatilitäten. Dies steht im Einklang mit der Klassifizierung der Kapitalanlagen gemäß IFRS 9, die im Wesentlichen der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet sind.

Dabei stellt die Folgebewertung der zugrunde liegenden Referenzwerte die Bemessungsgrundlage für die Erfassung im erfolgsneutralen Konzernergebnis dar. Im Geschäftsjahr belief sich dies bei einem Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 2.828 Mio. Euro (Vorjahr 5.890 Mio. Euro) auf -2.230 Mio. Euro (Vorjahr -4.767 Mio. Euro).

Die erfolgsneutrale Bewertung gemäß IFRS 17.C19(b)(i) für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung umfasst die Veränderung der Zinsstruktur der Locked-in-Zinskurve im Vergleich zur Zinskurve des Berichtsstichtags. Durch die Ausübung des Wahlrechts zur Darstellung in der Rücklage für das erfolgsneutrale Konzernergebnis reduziert sich die Auswirkung bewertungsbedingter Volatilitäten der Passivseite auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ändert sich durch Kapitalerträge im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen, die nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz oder dem Fair-Value-Ansatz bewertet werden, wie folgt:

22.1 Kapitalerträge im erfolgsneutralen Konzernergebnis im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen, die nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz oder dem Fair-Value-Ansatz bewertet werden

in Mio. Euro	2025	2024
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	-4.913	-5.385
Erfolgsneutrale Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	-1.042	157
In der Berichtsperiode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	158	487
Latente Steuern der Berichtsperiode	-132	-172
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	-5.929	-4.913

22.2 Beizulegende Zeitwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte bei Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung

in Mio. Euro	2025	2024
Kapitalanlagen		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.586	2.995
Anteile an Tochterunternehmen	295	330
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	70	71
Anteile an assoziierten Unternehmen	12	12
Hypothekendarlehen	10.714	11.015
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.567	4.978
Namenschuldverschreibung	4.934	5.069
Sonstige Darlehen	461	141
Nicht verzinsliche Wertpapiere	9.823	9.955
Festverzinsliche Wertpapiere	39.845	39.435
Positive Marktwerte aus Derivaten	144	56
Sonstige Kapitalanlagen	12	181
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	23.889	22.125
Kapitalanlagen	97.353	96.363
Übrige	679	791
Gesamt	98.032	97.154

Die zugrunde liegenden Referenzwerte der Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung bestehen zum Berichtsstichtag im Wesentlichen aus einem Anteil am Kapitalanlagebestand der jeweiligen Versicherungsunternehmen. Eine exakte Zuordnung der Kapitalanlagen auf die Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen des gesamten Bestands oder einzelner Teilbestände ist im deutschen Versicherungsmarkt, mit Ausnahme fondsgebundener Versicherungsverträge, weder

möglich noch vorgesehen. Daher werden die zugrunde liegenden Referenzwerte in der Lebensversicherung der Höhe nach über die versicherungstechnischen Zahlungsströme gemäß IFRS 17, das heißt den Erfüllungswert abzüglich Risikoanpassung, sowie den Barwert der zukünftigen Unternehmensanteile am Rohüberschuss zuzüglich nicht direkt zuordenbarer Kosten bestimmt. In der Krankenversicherung wird aufgrund der Regelungen zur Überschussbeteiligung zusätzlich noch das handelsrechtliche

Eigenkapital berücksichtigt. Die genannten Größen beinhalten damit insgesamt alle zukünftigen Zahlungen aus den zugrunde liegenden Referenzwerten.

23 Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge

in Mio. Euro	2025	2024
Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierte und verbundene Unternehmen	124	155
Erbrachte Dienstleistungen	42	41
Währungskursgewinne, soweit nicht aus Kapitalanlagen	210	48
Kapitalisierungsgeschäfte	4	4
Zinsertrag, soweit nicht aus Kapitalanlagen	29	27
Übrige	138	126
Gesamt	547	401

In den Sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträgen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 140 Mio. Euro (Vorjahr 145 Mio. Euro) enthalten. Im Wesentlichen resultieren Umsatzerlöse aus erbrachten Dienstleistungen. Zudem sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 20 Mio. Euro (Vorjahr 21 Mio. Euro) enthalten. Insgesamt wurden Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 160 Mio. Euro (Vorjahr 166 Mio. Euro) erfasst.

Im Berichtsjahr wurden 140 Mio. Euro (Vorjahr 145 Mio. Euro) Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitraumbezogen

und 20 Mio. Euro (Vorjahr 21 Mio. Euro) Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitpunktbezogen erfasst. Zudem sind wie im Vorjahr keine Umsatzerlöse enthalten, die zu Beginn der Periode im Saldo der Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden enthalten waren. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt wurden, erfasst.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wurde, betrug wie im Vorjahr 0 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr wurden alle Leistungsverpflichtungen erfüllt.

24 Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen

in Mio. Euro	2025	2024
Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierte und verbundene Unternehmen	17	21
Währungskursverluste, soweit nicht aus Kapitalanlagen	75	143
In Anspruch genommene Dienstleistungen	137	130
Zinsaufwand, soweit nicht aus Kapitalanlagen	63	44
Kapitalisierungsgeschäfte	98	111
Übrige	541	595
Gesamt	931	1.044

25 Aufteilung des Ertragsteueraufwands und -ertrags nach Inland und Ausland

in Mio. Euro		2025	2024
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen	Inland	201	135
	Ausland	50	49
		251	184
Latente Steuern	Inland	520	209
	Ausland	-5	-6
		515	203
Gesamt		766	387

Die inländischen tatsächlichen Steuern und Steuerumlagen beinhalten im Wesentlichen die Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG an die DZ BANK AG.

Die ausländischen tatsächlichen Steuern resultieren von ausländischen Konzernunternehmen, ausländischen Betriebsstätten und Investmentfonds.

25.1 Hauptbestandteile des Ertragsteueraufwands und -ertrags

in Mio. Euro	2025	2024*
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen		
Berichtsjahr	312	204
Vorjahre	-61	-20
	251	184
Latente Steuern		
Latente Steuern aus der Entstehung oder Umkehrung temporärer Unterschiede	390	174
Latente Steuern aus der Entstehung oder Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	5	49
Latente Steuern aus Änderung von Steuersätzen beziehungsweise der Einführung neuer Steuern	120	-20
	515	203
Gesamt	766	387

Die Ertragsteuern setzen sich aus der Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG, aus tatsächlich zu zahlenden Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuern der inländischen Konzernunternehmen, den vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzernunternehmen und Betriebsstätten sowie ausländischen Quellensteuern zusammen. Darüber hinaus fallen die Veränderungen der erfolgswirksamen aktiven und passiven latenten Steuern unter diese Position.

Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern ergab sich folgende Überleitung der erwarteten Ertragsteuern zu den ausgewiesenen Ertragsteuern:

25.2 Überleitung erwarteter Ertragsteuern zu ausgewiesenen Ertragsteuern

in Mio. Euro	2025	2024
Konzernergebnis	1.455	888
Ertragsteueraufwand	766	387
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.221	1.275
Konzernsteuersatz in %	31,4	31,4
Erwartete Ertragsteuern	697	400
Korrigiert um Steuereffekte aus		
steuerfreien Erträgen	-15	-35
nicht abziehbaren Aufwendungen	271	160
abweichender Gewerbesteuer	-7	-11
Auswirkungen von Steuersatzdifferenzen	-28	-110
periodenfremden Ertragsteuern	-61	-20
Änderungen von Steuergesetzen	-92	-
unterlassener Latenzierung von steuerlichen Verlusten des Geschäftsjahres	1	3
Ausgewiesene Ertragsteuern	766	387

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurden die erwarteten Ertragsteuern durch Multiplikation des Ergebnisses vor Ertragsteuern mit dem DZ BANK-Konzernsteuersatz von 31,40 % (Vorjahr 31,37 %) ermittelt, der die R+V-Organgesellschaften des DZ BANK-Organkreises berücksichtigt.

Der durchschnittliche effektive Gesamtertragsteuersatz betrug im Berichtsjahr 34,49 % im Vergleich zu 30,35 % im Vorjahr.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Ziel des Kapitalmanagements der R+V ist es, jederzeit alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum durch eine angemessene Eigenmittelstrategie weitgehend unabhängig zu finanzieren.

Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise auf der Basis gegenwärtiger aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Am 31. Dezember 2025 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 203,8 % (endgültiger Wert Vorjahr 172,5 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 8.368 Mio. Euro (Vorjahr 8.477 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2025 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 17.053 Mio. Euro (Vorjahr 14.619 Mio. Euro) zur Verfügung. Diese Werte unterliegen nicht der Abschlussprüfung.

Steuerliches Investitionsfortprogramm

Durch das am 19. Juli 2025 in Kraft getretene „Gesetz für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ erfolgt eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes. Der Körperschaftsteuersatz wird in den Jahren 2028 bis 2032 um je einen Prozentpunkt von 15,0 Prozent auf 10,0 Prozent reduziert wodurch die Änderungen über die folgenden sieben Jahre zu berücksichtigen sind.

Zur Bewertung der latenten Steuern wird der zeitliche Verlauf der Realisierung der temporären Differenzen betrachtet und die Realisationszeitpunkte drei Laufzeitbändern zugeordnet. Realisierungen, die im Folgejahr erfolgen, werden dem kurzfristigen Laufzeitband zugewiesen. Als mittelfristig werden Realisierungen in den Jahren zwei bis sechs eingestuft. Im langfristigen Laufzeitband werden Realisierungen ab dem siebten Jahr berücksichtigt. Im mittleren Laufzeitband sind die Realisationszeitpunkte der temporären Differenzen grundsätzlich gleichverteilt.

Durch diese Steuersatzänderung ergab sich ein einmaliger Anpassungseffekt der Anfangsbestände in Höhe von 92 Mio. Euro erfolgswirksam und in Höhe von - 8 Mio. Euro erfolgsneutral im Eigenkapital.

Neben dem effektiven Gewerbesteuersatz wird zur Bewertung der latenten Steuern der für das jeweilige Laufzeitband anzuwendende Körperschaftsteuersatz berücksichtigt.

Globale Mindestbesteuerung: Pillar Two-Modellregelungen

Die R+V Versicherung AG ist Teil der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiellrechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften zur globalen Mindestbesteuerung (Global Anti-Base Erosion Rules Pillar Two (GloBE-Vorschriften zur weltweiten Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zweite Säule)). In Deutschland erfolgte die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung durch das Mindeststeuergesetz.

Das Gesetz trat am 28. Dezember 2023 in Kraft und gilt für nach dem 30. Dezember 2023 beginnende Wirtschaftsjahre.

Die R+V Versicherung AG ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben.

Für die R+V Versicherung AG ergab sich keine Steuerbelastung nach dem Mindeststeuergesetz oder ausländischen Mindeststeuergesetzen.

Gemäß der Ausnahmeregelung des IAS 12.88A in Verbindung mit IAS 12.4A werden latente Steueransprüche und -schulden im Zusammenhang mit den Anforderungen zur globalen Mindestbesteuerung weder angesetzt noch Informationen darüber angegeben.

Art und Ausmaß von Versicherungstechnischen Risiken

Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen nach IFRS 17 ergeben, werden ausführlich im Chancen- und Risikobericht im Kapitel „Versicherungstechnisches Risiko“ beschrieben.

Reklassifizierung nach IFRS 9

Das unternehmensweite Strategieprogramm Wachstum durch Wandel (WdW) der R+V fußte unter anderem auf der Säule eines ertragreichen Wachstums. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Neuausrichtung und Optimierung der Strategischen Asset-Allokation beschlossen, die eine umfassende Änderung der Kapitalanlagesteuerung nach sich zog. Dies führte zu Änderungen in den Geschäftsmodellen, woraufhin ein Teil des Bestandes der Fremdkapitalinstrumente in die Bewertungskategorie Finanzinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet zum 1. Januar 2021 prospektiv reklassifiziert wurden.

Zum Zeitpunkt der Reklassifizierung wurden Bestände der Kategorie Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 15.606 Mio. Euro (Beizulegender Zeitwert: 18.156 Mio. Euro) in die Kategorie Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet reklassifiziert, davon befinden sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 noch Fremdkapitalinstrumente mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 8.984 Mio. Euro (Beizulegender Zeitwert: 7.920 Mio. Euro) im Bestand. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der reklassifizierte Bestand auf einen Bruttobuchwert in Höhe von 10.078 Mio. Euro (Beizulegender Zeitwert: 9.291 Mio. Euro).

Des Weiteren wurden Bestände der Kategorie Finanzinstrumente - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 3.139 Mio. Euro in die Kategorie Finanzinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet reklassifiziert, hiervon sind zum 31. Dezember 2025 noch 415 Mio. Euro im Bestand (Vorjahr: 817 Mio. Euro). Zum Zeitpunkt der Umgliederung wiesen diese Titel einen durchschnittlichen Effektivzinssatz von 2,25 % aus, per 31. Dezember 2025 belief sich deren buchwertgewichteter Effektivzins sich auf 3,38 % (Vorjahr 3,49 %).

Im Geschäftsjahr 2025 entfielen auf diese Titel Zinserträge in Höhe von 33 Mio. Euro (Vorjahr 43 Mio. Euro).

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Auch Forderungen gegen natürliche Personen – zum Beispiel aus Hypothekendarlehen – werden als Finanzinstrumente behandelt.

Gemäß IFRS 7 hat ein Unternehmen seine Finanzinstrumente für die Angaben im Konzernanhang bestimmten Klassen zuzuordnen. Dabei ist zumindest zu unterscheiden zwischen Finanzinstrumenten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise ihrem Restbuchwert bewertet werden, und Finanzinstrumenten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Bei der R+V entsprechen die Klassen den Bilanzposten.

Als eigene Klasse von Finanzinstrumenten werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert und unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungen.

Auch Kreditzusagen und Finanzgarantien stellen eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten dar, für welche die Anforderungen des IFRS 7, soweit zutreffend, zu erfüllen sind.

Weitere ausführliche Angaben gemäß IFRS 7 zu Risiken finanzieller Vermögenswerte und Schulden sowie zu deren Risikomanagement, zu Sensitivitätsanalysen und zum Kapitalmanagement des R+V Konzerns sind im Chancen- und Risikobericht erläutert.

26. Angabe der Bilanzwerte und beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2025	Zeitwert 31. Dezember 2025	Bilanzwert 31. Dezember 2024	Zeitwert 31. Dezember 2024
Kapitalanlagen					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	AK	3.548	5.054	3.655	5.438
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AK	1.781	1.514	1.544	1.357
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2025	Zeitwert 31. Dezember 2025	Bilanzwert 31. Dezember 2024	Zeitwert 31. Dezember 2024
Eigenkapitalinstrumente	MW	5.053	5.053	4.958	4.958
Fremdkapitalinstrumente	MW	79.924	79.924	78.330	78.330
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					
Eigenkapitalinstrumente	MW	13	13	158	158
Fremdkapitalinstrumente - Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	MW	10.835	10.835	10.854	10.854
Derivate	MW	158	158	60	60
Finanzinstrumente		97.764	-	95.904	-
Übrige Kapitalanlagen, Depotforderungen	SO	6	-	7	-
Übrige Kapitalanlagen, Rückdeckungsversicherungen Pensionsfonds	MW	9	9	5	5
Übrige Kapitalanlagen, gestellte Barsicherheiten	NOM	17	-	216	-
Kapitalanlagen		101.344	-	99.787	-
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen	MW	26.767	26.767	24.873	24.873
Forderungen					
Sonstige Forderungen	AK	1.027	-	978	-
Andere Forderungen	SO	816	-	748	-
Forderungen		1.843	-	1.726	-
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	AK	49	138	46	100
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	NOM	3.505	-	3.049	-
Rückstellungen für Risikovorsorge von Kreditzusagen	AK	-	159	-	199
Nachrangige Verbindlichkeiten	NOM	565	616	587	649
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	NOM	493	-	482	-
Anleihen	AK	46	-	42	-
Leasing	AK	55	-	65	-
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	MW	2.451	2.451	2.399	2.399
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	AK	797	-	900	-
Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträge	AK	339	-	235	-
Erhaltene Barsicherheiten	NOM	24	-	10	-
Direkte Fremdanteile an strukturierten Unternehmen	NOM	195	-	187	-
Negative Marktwerte aus Derivaten	MW	251	251	562	562
Grundbesitz	AK	112	-	132	-

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert	Zeitwert	Bilanzwert	Zeitwert
		31. Dezember 2025	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024
Lieferungen und Leistungen	AK	68	-	68	-
Andere Verbindlichkeiten	SO	1.104	-	1.000	-
Verbindlichkeiten		5.935	-	6.082	-
Sonstige Finanzinstrumente					
Finanzgarantien	NOM	10	-	14	-
Unwiderrufliche Kreditzusagen	NOM	1.981	-	2.880	-

* Nachfolgende Bewertungsklassen wurden definiert:

AK = Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert / Erfüllungsbetrag

MW = Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

NOM = Bewertung zum Nominalwert

SO = Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und des IFRS 7 fallen, sowie andere Bilanzposten

Die vorstehende Tabelle enthält immer dann keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als Verkaufspreis (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte). Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind einer Bewertungshierarchie (Level) gemäß IFRS 13 zuzuordnen. Zudem sind Levelinformationen auch für beizulegende Zeitwerte anzugeben, die ausschließlich im Anhang präsentiert werden. Die Bewertungshierarchie sieht drei Level für die Bewertung vor. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf der Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Daten oder mittels Bewertungsmodellen erfolgte. Zu jedem Bewertungsstichtag wird überprüft, ob die Zuordnung zu den Levels der Bewertungshierarchie noch angemessen ist. Sollten sich Veränderungen der Bewertungsbasis, zum Beispiel durch inaktive Märkte, Verwendung neuer Bewertungsmethoden oder durch Anpassung von Parametern ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen zwischen den Levels vorgenommen.

Level 1: Zum Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Schulden notierte Preise

Level 2: Verwendung anderer als der in Level 1 definierten notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Level 3: Nicht beobachtbare Inputfaktoren, gegebenenfalls Anwendung eines Bewertungsmodells unter Verwendung nicht beobachtbarer, geschätzter Inputfaktoren

Bewertungstechniken und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden der Level 2 und 3

Die Bewertung der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen erfolgt überwiegend nach kapitalwertorientierten Verfahren.

Beizulegende Zeitwerte von Beteiligungen werden anhand des Ertragswertverfahrens, auf Basis von Verkehrswerten oder Markttransaktionen beziehungsweise durch Gutachten ermittelt. Sofern der Marktwert von Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bestimmt wird, kommt der IDW S1 in Verbindung mit dem IDW RS HFA 10 zum Tragen. Da hier zukünftige Dividenden geschätzt werden, handelt es sich um ein kapitalwertorientiertes Verfahren, für welches die DCF-Methode angewendet wird.

Einige Immobilienbeteiligungen werden nach dem Net Asset Value (Nettovermögenswert; NAV) bewertet. Das bedeutet, dass von den Vermögenswerten die Schulden abgezogen werden. Der Zeitwert der Beteiligung ergibt sich aus der Beteiligungsquote. Soweit es sich bei den Vermögenswerten um Immobilien handelt, wird deren Zeitwert anhand der zu erwartenden Mieteinnahmen, abzüglich der erwarteten Bewirtschaftungskosten, diskontiert auf den Stichtag, berechnet. Diese Methode ist ebenfalls kapitalwertorientiert.

Die übrigen Kapitalanlagen werden anhand marktpreisorientierter Verfahren bewertet. Es handelt sich hier überwiegend um Beteiligungen, bei denen Wertgutachten oder Verkehrswerte (Immobilienbeteiligungen) herangezogen werden oder die auf Basis von Markttransaktionen bewertet werden. Zusätzlich wird bei einigen Finanzinstrumenten der NAV als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Nicht notierte Aktien an Unternehmen des genossenschaftlichen Sektors werden mit dem gemeinen Wert gemäß § 11 Abs. 2 BewG bewertet. Dieser wurde durch die Beteiligungsgesellschaften selbst ermittelt und den Anteilseignern mitgeteilt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Fremdkapitalinstrumenten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Wertpapiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Credit-Spreads definieren.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft

erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden, und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads, ermittelt. Für Hypothekendarlehen wird der Marktwert prinzipiell nach dem gleichen Verfahren ermittelt. Dabei wird der Spread auf Basis einer Kostenkalkulation ermittelt und bei Neuzugängen zusätzlich ein darlehensspezifischer Kalibrierungsspread berücksichtigt.

Nicht börsennotierte, durch Flugzeuge beziehungsweise Infrastrukturprojekte besicherte Fremdkapitaltitel werden mit der Asset Swap Methode bewertet. Dabei werden die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen (Cashflows) des zu bewertenden Fremdkapitalinstruments risikoadjustiert diskontiert: Die Zins- und Tilgungsleistungen ergeben sich aus den Konditionen des Finanzinstruments. Diese können sowohl fixe als auch variable Bestandteile aufweisen. Variable Zahlungen können wiederum auf externen Faktoren (zum Beispiel Referenzzinsen) basieren. In diesen Fällen können die Cashflows unabhängig bestimmt werden.

Der risikoadjustierte Diskontsatz ergibt sich aus der währungskongruenten risikolosen Zinsstrukturkurve zum Bewertungsstichtag (Quelle: unabhängige Finanzmarktdatenanbieter, zum Beispiel Bloomberg).

Der Bewertungs-Spread, der das Kreditrisiko des Instruments widerspiegelt erfolgt initial (bei Erwerb des Finanzinstruments) implizit aus dem Kaufpreis. Der Spread wird dann fortlaufend zu jedem Bewertungsstichtag entsprechend dem aktuellen Marktumfeld und der Kreditsituation des Schuldners angepasst. Dieser Fall tritt zum Beispiel bei einer Veränderung des Kreditrisikos ein, zum Beispiel bei einer erhöhten Wahrscheinlichkeit drohender Zahlungsausfälle.

Die Strukturierten Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapätze, gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Bei Spezialfonds, die nicht konsolidiert werden, sowie extern verwalteten Immobilienfonds wird der Anteilspreis der KVG angesetzt. Als Bewertungsgrundlage dient der Net-Asset-Value. Plain Vanilla Swaps und strukturierte Swaps werden mit dem Shifted Libor-Market Modell bewertet, Bewertungsparameter sind insbesondere Geldmarkt-/Swapzinskurven sowie gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Vorkäufe/Termingeschäfte auf Namenspapiere werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und Credit-Spreads. Vorkäufe/Termingeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

Negative Marktwerte aus Derivaten werden analog zu den positiven Marktwerten aus Derivaten bewertet.

Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen unter anderem Aktien- beziehungsweise Indekskurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Index Warrants mit einer darin enthaltenen Plain Vanilla Call Option werden mittels Black-Scholes-Modell bewertet.

Die Bewertung der Devisentermingeschäfte entspricht dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag.

Die Aktiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer und Kunden durch R+V gehalten.

Die Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden wertmäßig analog der Aktivseite bewertet. Sie entsprechen den Ansprüchen der Versicherungsnehmer und Kunden hinsichtlich ihrer Fondsanteile. Wertmäßige Unterschiede zwischen Aktiva und Passiva existieren nicht. Die unterschiedlichen Beträge im vorliegenden Konzernabschluss entstehen durch Konsolidierungsvorgänge.

Für nicht wiederkehrende Bewertungen im Sinne des IFRS 5 werden zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeit-

werte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchielevels zugeordnet. Für die Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten werden die auch ansonsten bei der R+V üblichen Bewertungstechniken und Inputfaktoren verwendet, die in den allgemeinen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weiter oben detailliert beschrieben sind.

27 Angabe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Leveln (2025)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	46.753	15.483	22.741	84.977
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.248	1.116	7.643	11.006
Rückdeckungsversicherungen Pensionsfonds	-	9	-	9
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	24.272	2.402	92	26.767
Positive Marktwerte Gesamt	73.273	19.010	30.476	122.759
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	-	2.451	-	2.451
Negative Marktwerte aus Derivaten	-	237	14	251
Negative Marktwerte Gesamt	-	2.688	14	2.702

27.1 Angabe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Leveln (2024)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	43.295	16.961	23.032	83.288
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.073	1.602	7.397	11.072
Rückdeckungsversicherungen Pensionsfonds	-	5	-	5
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	22.641	2.124	108	24.873
Positive Marktwerte Gesamt	68.009	20.692	30.537	119.238
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	-	2.399	-	2.399
Negative Marktwerte aus Derivaten	-	504	58	562
Negative Marktwerte Gesamt	-	2.903	58	2.961

Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2

Umgruppierungen von Level 1 nach Level 2 werden bei Mark-to-Market bewerteten Wertpapieren durchgeführt, wenn sich die Kursqualität verschlechtert hat (zum Beispiel das Umsatzvolumen oder der Handel eines Assets auf seinem Markt gesunken ist) und die Märkte weniger aktiv geworden sind oder ein Wechsel von Mark-to-Mar-

ket mit guter Kursqualität zu Mark-to-Model mit beobachtbaren Inputparametern stattgefunden hat. Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 finden bei Mark-to-Market bewerteten Wertpapieren statt, wenn sich die Kursqualität verbessert hat (zum Beispiel das Umsatzvolumen oder der Handel eines Assets auf seinem Markt gestiegen ist) und die Märkte aktiver geworden sind oder ein Wechsel von Mark-to-Model mit beobachtbaren Inputparametern zu Mark-to-Market mit guter Kursqualität stattgefunden hat.

27.2 Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2 (2025)

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2.714	3.727
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.693	3.681
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	21	46
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	-	-

27.3 Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2 (2024)

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2.290	9.057
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.948	3.537
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	294	210
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	48	5.310

Die Umgruppierungen von Level 1 zu Level 2 resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Die Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen Level 2 und Level 3

Umgruppierungen von Level 2 nach Level 3 bei Mark-to-Model bewerteten Finanzinstrumenten werden durchgeführt, wenn statt beobachtbarer Inputparameter nun

nicht-beobachtbare Inputparameter verwendet wurden, das heißt die Marktnähe der Kurse abgenommen hat oder ein Wechsel von Mark-to-Market mit schlechter Kursqualität zu Mark-to-Model mit wenig beobachtbaren Inputparametern stattgefunden hat. Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 bei Mark-to-Model bewerteten Finanzinstrumenten erfolgen, wenn statt nicht-beobachtbarer Inputparameter nun beobachtbare Inputparameter verwendet wurden, das heißt die Marktnähe zugenommen hat oder ein Wechsel von Mark-to-Model mit wenig beobachtbaren Inputparametern zu Mark-to-Market mit schlechter Kursqualität stattgefunden hat.

27.4 Positive Marktwerte – Level 3 (2025)

in Mio. Euro	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebens- versicherungs- policen	Positive Markt- werte Gesamt
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	23.032	7.397	108	30.537
Veränderung Konsolidierungskreis	-	3	-	3
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)				
erfolgswirksam	-40	-218	-5	-263
erfolgsneutral	-1.012	-	-	-1.012
Kauf	3.092	660	1	3.753
Verkauf	-1.844	-442	-11	-2.297
Rückzahlungen	-47	-4	-	-51
Umbuchung nach Level 1	-	-	-	-
Umbuchung von Level 1	-	-	-	-
Umbuchung nach Level 2	-887	-59	-	-946
Umbuchung von Level 2	555	346	-	901
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-108	-39	-	-147
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	22.741	7.643	92	30.476
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair-Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	44	-234	-5	-195

27.5 Positive Marktwerte – Level 3 (2024)

in Mio. Euro	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebens- versicherungs- policen	Positive Markt- werte Gesamt
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	22.437	6.803	1	29.241
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)				
erfolgswirksam	-25	321	-	296
erfolgsneutral	367	-	-	367
Kauf	2.635	710	-	3.345
Verkauf	-1.837	-531	-11	-2.379
Rückzahlungen	-37	-4	-	-41
Umbuchung nach Level 1	-	-	-	-
Umbuchung von Level 1	-	80	118	198
Umbuchung nach Level 2	-916	-	-	-916
Umbuchung von Level 2	357	-	-	357
Veränderungen aus Währungsumrechnung	51	18	-	69
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	23.032	7.397	108	30.537
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair-Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	55	281	-	336

27.6 Negative Marktwerte – Level 3 (2025)

in Mio. Euro	Negative Marktwerte aus Derivaten	Negative Marktwerte Gesamt
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	58	58
Veränderung aus Fair Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)		
erfolgswirksam	11	11
erfolgsneutral	-	-
Kauf	-	-
Verkauf	-55	-55
Rückzahlungen	-	-
Umbuchung nach Level 1	-	-
Umbuchung von Level 1	-	-
Umbuchung nach Level 2	-2	-2
Umbuchung von Level 2	2	2
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	14	14
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	-3	-3

27.7 Negative Marktwerte – Level 3 (2024)

in Mio. Euro	Negative Marktwerte aus Derivaten	Negative Marktwerte Gesamt
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	-	-
Veränderung aus Fair Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)		
erfolgswirksam	-11	-11
erfolgsneutral	-	-
Kauf	-	-
Emissionen	-	-
Verkauf	-	-
Rückzahlungen	-	-
Umbuchung nach Level 1	-	-
Umbuchung von Level 1	-	-
Umbuchung nach Level 2	-	-
Umbuchung von Level 2	69	69
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	58	58
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	-11	-11

Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2025

Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden in Höhe von 555 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil statt beobachtbarer Inputparameter nun nicht-beobachtbare Inputparameter verwendet wurden. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 in Höhe von 887 Mio. Euro, weil statt nicht-beobachtbarer Inputparameter nun beobachtbare Inputparameter verwendet wurden.

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet fanden Umgliederungen von Level 2 nach Level 3 in Höhe 346 Mio. Euro statt, weil statt beobachtbarer Inputparameter nun nicht-beobachtbare Inputparameter verwendet wurden. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 in Höhe von 59 Mio. Euro, weil statt nicht-beobachtbarer Inputparameter nun beobachtbare Inputparameter verwendet wurden.

Im Posten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice fanden keine Umgliederungen von Level 1 nach Level 3 im Geschäftsjahr statt.

Negative Marktwerte aus Derivaten wurden umgegliedert von Level 2 nach Level 3 in Höhe von 2 Mio. Euro, weil statt beobachtbarer Inputparameter nun nicht-beobachtbare Inputparameter verwendet wurden. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 ebenfalls in Höhe von 2 Mio. Euro, weil statt nicht-beobachtbarer Inputparameter nun beobachtbare Inputparameter verwendet wurden.

Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2024

Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden in Höhe von 357 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3

umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 in Höhe von 917 Mio. Euro, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen.

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet fanden Umgliederungen von Level 1 nach Level 3 in Höhe von 80 Mio. Euro statt, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Im Posten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice fanden Umgliederungen von Level 1 nach Level 3 in Höhe von 118 Mio. Euro statt, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Negative Marktwerte aus Derivaten wurden umgegliedert von Level 1 nach Level 3 in Höhe von 69 Mio. Euro, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Sensitivitätsanalyse

Im R+V Konzern erfolgt die Einstufung in die Bemessungshierarchie von Finanzinstrumenten der Level 2 und Level 3 auf Ebene einzelner Instrumente durch die Identifikation nicht beobachtbarer Bewertungsparameter, die eine Level 3 Einstufung zur Folge haben. Abhängig von der Produktart kommen verschiedene quantitative Verfahren und Datenquellen zum Einsatz.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von in Level 3 der Bemessungshierarchie zugeordneten Finanzinstrumenten, wenn die wesentlichen nicht beobachtbaren Bewertungsparameter innerhalb plausibler alternativer Annahmen („Unsicherheitsspanne“) verändert werden. Es werden Änderungen der beizulegenden Zeitwerte am unteren und am oberen Rand der Unsicherheitsspanne separat angegeben. In der Praxis ist es jedoch unwahrscheinlich, dass alle nicht beobachtbaren Bewertungsparameter gleichzeitig am jeweils äußeren Rand ihrer Unsicherheitsspanne liegen.

27.8 Quantitative Informationen über bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren zu Level 3 (2025)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Bewertungstechnik	Risikokategorie (nicht beobachtbarer Inputfaktor)	Bezugsgröße Sensitivität
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Buchwert (AC-Wert)	-	-
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Net Asset Value	-	-
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Buchwert (AC-Wert)	-	-
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Net Asset Value	-	-
Aktien	Gutachten	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente			
Hypothekendarlehen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namensschuldverschreibungen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namensschuldverschreibungen	Mark-to-Model (DCF)	Fair-Value-Adjustments	Absolutbetrag (Fair-Value-Adjustment)
Namensschuldverschreibungen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namensschuldverschreibungen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mark-to-Model (DCF)	ABS Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Einlagen bei Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente			

Angaben zur Sensitivität

Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2025	Aggregierte Sensitivität (ohne Auslenkung)	Delta Fair-Value (bei Auslenkung Min.)	Delta Fair-Value (bei Auslenkung Max.)
275	-	18	-16
1	-	-	-
187	-	-	-
2	-	-	-
7	-	-	-
373	-	-	-
28	-	-	-
873			
12.495	-11	2	-2
2.917	-2	24	-87
61	-	2	-2
2.743	-3	33	-33
-	-15	-	-
654	-1	15	-15
-	-	1	-1
2.906	-	1	-1
-	-2	25	-31
81	-	1	-1
11	-	-	-
21.868			

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Bewertungstechnik	Risikokategorie (nicht beobachtbarer Inputfaktor)	Bezugsgröße Sensitivität
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Net Asset Value		
Anteile an Personengesellschaften	Net Asset Value	-	-
Anteile an Personengesellschaften	Buchwert (AC-Wert)	-	-
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (lognormal)	Shift von +1 Basispunkt
Namenschuldverschreibungen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namenschuldverschreibungen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namenschuldverschreibungen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Korrelationen	Shift von +1 Basispunkt
Nicht notierte Genussrechte	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	-	-
Gründungsstockdarlehen	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt
Investmentanteile	Net Asset Value	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente			
Positive Marktwerte aus Derivaten	Risikobevorsorgter Barwert	FX Kurse	Shift von +1% (Prozentpunkt)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Derivate			
Investmentanteile	Net Asset Value	-	-
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inh. von LV-Policen			
Positive Marktwerte			
Negative Marktwerte aus Derivaten	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	-
Sonstige Verbindlichkeiten			
Negative Marktwerte			

Angaben zur Sensitivität

Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2025	Aggregierte Sensitivität (ohne Auslenkung)	Delta Fair-Value (bei Auslenkung Min.)	Delta Fair-Value (bei Auslenkung Max.)
702	-1	43	-38
63	-	-	-
4.695	-	-	-
1	-	-	-
207	-	2	-2
-	-	1	-1
27	-	1	-1
503	-	5	-5
-	-	1	-1
80	-	-	-
180	-	2	-2
635	-1	10	-10
-	-	-1	1
548	-	-	-
7.641			
2	-1	-	-
2			
92	-	-	-
92			
30.476			
14	-	-1	1
14			
14			

27.9 Quantitative Informationen über bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren zu Level 3 (2024)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Bewertungstechnik	Risikokategorie (nicht beobachtbarer Inputfaktor)	Bezugsgröße Sensitivität
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Buchwert (AC-Wert)	-	-
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Net Asset Value	-	-
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Buchwert (AC-Wert)	-	-
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Net Asset Value	-	-
Aktien (Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere)	Gutachten	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente			
Hypothekendarlehen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namensschuldverschreibungen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namensschuldverschreibungen	Mark-to-Model (DCF)	Fair-Value-Adjustments	Absolutbetrag (Fair-Value-Adjustment)
Namensschuldverschreibungen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namensschuldverschreibungen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Einlagen bei Kreditinstituten (Sonstige Termingelder)	Fortgeführte Anschaffungskosten	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente			

Angaben zur Sensitivität

Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2024	Aggregierte Sensitivität (ohne Auslenkung)	Delta Fair-Value (bei Auslenkung Min.)	Delta Fair-Value (bei Auslenkung Max.)
249	-	15	-14
1	-	-	-
224	-	-	-
3	-	-	-
7	-	-	-
419	-	-	-
27	-	-	-
930	-	-	-
12.682	-19	4	-4
3.092	-2	43	-75
76	-	3	-3
2.437	-3	93	-93
-	-	-	-
930	-1	34	-34
-	-	-	-
1.917	-2	20	-23
93	-	1	-1
865	-	1	-1
10	-	-	-
22.102	-	-	-

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Bewertungstechnik	Risikokategorie (nicht beobachtbarer Inputfaktor)	Bezugsgröße Sensitivität
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Net Asset Value		
Anteile an Personengesellschaften	Net Asset Value	-	-
Anteile an Personengesellschaften	Buchwert (AC-Wert)	-	-
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (lognormal)	Shift von +1 Basispunkt
Namensschuldverschreibungen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namensschuldverschreibungen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namensschuldverschreibungen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Korrelationen	Shift von +1 Basispunkt
Nicht notierte Genussrechte	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	-	-
Gründungsstockdarlehen	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt
Investmentanteile	Net Asset Value	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente			
Positive Marktwerte aus Derivaten	Risikobevorgter Barwert	FX Kurse	Shift von +1% (Prozentpunkt)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Derivate			
Investmentanteile	Net Asset Value	-	-
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inh. von LV-Policen			
Positive Marktwerte			
Negative Marktwerte aus Derivaten	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	-
Sonstige Verbindlichkeiten			
Negative Marktwerte			

Angaben zur Sensitivität

Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2024	Aggregierte Sensitivität (ohne Auslenkung)	Delta Fair Value (bei Auslenkung Min.)	Delta Fair Value (bei Auslenkung Max.)
666	-1	36	-33
61	-	-	-
4.913	-	-	-
2	-	-	-
233	-	3	-3
-	-	-	-
28	-	1	-1
361	-	7	-7
-	-	-	-
69	-	-	-
155	-	3	-3
417	-	7	-7
-	-	-	-
492	-	-	-
7.397	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
108	-	-	-
108	-	-	-
30.537	-	-	-
58	-	-4	4
58	-	-	-
58	-	-	-

Risikokategorien

ABS-Spreads

Unter ABS-Spreads fallen aus Sektor- und Rating- oder Expertenschätzungen abgeleitete ABS-Spreadkurven. Diese werden unter anderem zur Bewertung von Asset Backed Securities (ABS) und anderen strukturierten Schuldverschreibungen verwendet. Der Ausweis der Sensitivitäten zu ABS Spreads bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Ausfallwahrscheinlichkeit

Die Ausfallwahrscheinlichkeit beschreibt einen bankenaufsichtsrechtlichen Risikoparameter zur Messung von Kreditrisiken. Die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers, Emittenten oder Vertragspartners ist die Wahrscheinlichkeit, mit der dieser in Zukunft seinen Zahlungs- oder sonstigen Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt. Der Ausweis der Sensitivitäten zur Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Bond Spreads

Bond Spreads enthalten sowohl Bonitäts- als auch Emittenten-Spreadkurven für Corporates und Governments. Des Weiteren fallen unter diese Kategorie auch Benchmark-Bond-Spreadkurven, die unter anderem in die Bewertung von Emissionen, Schuldverschreibungen und Schulscheindarlehen, aber auch in die Bewertung von Bond-Futures und -Optionen einfließen. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Bond Spreads bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Diskontierungszinssatz für Anteile an Unternehmen

Der Diskontierungszinssatz für Anteile an Unternehmen setzt sich im Wesentlichen aus dem risikofreien Basiszinssatz, der Marktrisikoprämie und dem unternehmensindividuellen Betafaktor zusammen. Der Ausweis der Sensitivitäten zum Diskontierungszinssatz für Anteile an Unternehmen bezieht sich auf einen Shift von +1 Prozentpunkt.

Korrelationen

Unter Korrelationen fallen diverse Korrelationen, wie z. B. Korrelationen zwischen Aktien, Commodities und Währungen die in die Bewertung von Derivaten und Zertifikaten eingehen.

Nicht liquide Marktpreise

Bei Mark-to-Market bewerteten Finanzinstrumenten wie zum Beispiel Bonds können in Abhängigkeit der Liquidität der Bonds-Spreadkurve unter Umständen keine liquiden Marktpreisinformationen zum Bewertungsstichtag vorliegen, weshalb in diesen Fällen eine Einstufung des Kurses in Level 3 der Bemessungshierarchie erfolgt. Der Ausweis der Sensitivitäten zu nicht liquiden Marktpreisen bezieht sich auf einen Shift von +1 % in Bezug auf den Fair-Value (Fair-Value-Änderung um 1 % des aktuellen Marktpreises).

Fair-Value-Adjustments

Fair Value Adjustments sind als Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts mit ihrem vollen absoluten Wert in der Signifikanzanalyse zu berücksichtigen, sofern sie nicht beobachtbar sind. Als Sensitivität ist der Absolutbetrag des Fair-Value-Adjustments anzugeben.

FX Kurse

In diese Kategorie fallen Fremdwährungskurse. Diese fließen in die Bewertung aller Produkte ein, die in Fremdwährungen gehandelt werden oder wenigstens ein zu bewertendes Leg in einer Fremdwährung haben.

Volatilitäten (normal)

In diese Kategorie fallen diverse Volatilitäten für Commodities, Aktien und Währungen, sowie Cap/Floor- und Swaption Volatilitäten. Für letztere fließen auch Fly und Risk Reversal Volatilitäten mit in die Berechnungen ein. Diese fließen insbesondere bei derivativen Produkten, wie Swaps und Optionen mit in die Bewertung ein.

Volatilitäten (lognormal)

In diese Kategorie fallen diverse Volatilitäten für Commodities, Aktien und Währungen, sowie Cap/Floor- und Swaption Volatilitäten. Für letztere fließen auch Fly und Risk Reversal Volatilitäten mit in die Berechnungen ein. Diese fließen insbesondere bei derivativen Produkten, wie Swaps und Optionen mit in die Bewertung ein.

Aggregierte Sensitivität

Für jede Produktgattung, deren beizulegender Zeitwert auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren basiert und für welche daher eine Zuordnung in Level 3 erfolgt, wird auf Basis der in die Bewertung der Vermögenswerte oder Schulden eingehenden Inputfaktoren eine aggregierte Sensitivität ermittelt und ausgewiesen. Der Ausweis der aggregierten

Sensitivität in Euro gibt Auskunft über die Sensitivität von Vermögenswerten und Schulden je Klasse gegenüber einer Änderung der in die Bewertung der Klasse eingehenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren, welche in die jeweilige für diese Klasse identifizierte Risikokategorie fallen. Die aggregierte Sensitivität bezieht sich dabei auf eine normierte Veränderung der Inputfaktoren in der Risikokategorie, die sich beispielsweise auf die Veränderung von

+1 Basispunkt bezieht. Somit würde beispielsweise eine aggregierte Sensitivität von 1 Mio. Euro für die Risikokategorie "Zinskurven" bedeuten, dass eine Veränderung von +10 Basispunkten eine Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von +10 Mio. Euro in der Position zur Folge hätte.

27.10 Angabe der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (2025)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2025	Zeitwert 31. Dezember 2025	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
Vermögenswerte					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.548	5.054	-	-	5.054
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.781	1.514	165	488	860
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	49	138	-	-	138
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	565	616	-	569	47

27.11 Angabe der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (2024)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2024	Zeitwert 31. Dezember 2024	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
Vermögenswerte					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.655	5.438	-	-	5.438
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.544	1.357	308	253	796
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	46	100	-	-	100
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	587	649	-	590	59

Angaben zu Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch im Anhang angegeben werden und die den Level 2 und 3 zugeordnet sind

Die Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden anhand normierter Bewertungsverfahren ermittelt, die auf den Vorschriften der deutschen Wertermittlungsverordnung (WertV), der Wertermittlungsrichtlinien und des Baugesetzbuches basieren. Hiernach werden die Verkehrswerte der Immobilien zum Beispiel mittels Vergleichswert- oder Ertragswertverfahren ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem anhand aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie überregionaler Vergleichspreise. Wesentliche eingehende Bewertungsparameter sind dabei der nachhaltige Rohertrag sowie der zur Diskontierung über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude verwendete Zinssatz. Die Marktwerte der Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien einer Konzerntochter wurden durch einen externen Gutachter, Jones Lang LaSalle, ermittelt. Deren Bewertung basiert auf der Bestimmung eines Marktwertes, wie er durch die Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS Valuation – Professional Standard, aktuelle Ausgabe) und die aktuellen Richtlinien in den „European Valuation Standards“ (EVS) definiert ist.

Die Fremdkapitalinstrumente der Kategorie Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sowie nachrangige Verbindlichkeiten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden

dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Zins-Spreads definieren.

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads, ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert für Kreditzusagen aus Gründungsstockdarlehen wird anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren und nicht beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve und der Berücksichtigung von risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads ermittelt. Zusätzlich wird ein kontrahentenspezifischer Spreadaufschlag berücksichtigt. Die Berücksichtigung der noch offenen Tranchen erfolgt auf der Grundlage der erwarteten Liquiditätsbedarfe der Gegenpartei.

Im Anhang gesondert auszuweisende optionale Bestandteile von Strukturierten Produkten (Multitranchen) werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted-Libor-Market-Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads und Volatilitäten, gegebenenfalls Devisenkassakurse.

28 Kreditqualität des Portfolios (2025)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	559	-	-	559
AA	783	-	-	783
A	303	-	-	303
BBB	-	-	-	-
BB und niedriger	-	-	-	-
Kein Rating	136	-	-	136
Gesamt	1.781	-	-	1.781

28.1 Kreditqualität des Portfolios (2024)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	521	-	-	521
AA	700	-	-	700
A	164	-	-	164
BBB	49	-	-	49
BB und niedriger	-	-	-	-
Kein Rating	110	-	-	110
Gesamt	1.544	-	-	1.544

28.2 Kreditqualität des Portfolios (2025)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	23.282	384	-	23.666
AA	23.476	133	-	23.609
A	19.553	607	-	20.160
BBB	10.030	328	-	10.358
BB und niedriger	1.581	518	3	2.102
Default	-	-	29	29
Gesamt	77.922	1.970	32	79.924

28.3 Kreditqualität des Portfolios (2024)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	19.247	305	-	19.552
AA	25.305	200	-	25.505
A	18.387	521	-	18.908
BBB	11.707	226	-	11.933
BB und niedriger	1.843	434	7	2.284
Default	-	-	148	148
Gesamt	76.489	1.686	155	78.330

28.4 Kreditqualität des Portfolios (2025)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Forderungen aus Zinsen und Mieten				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	88	-	-	88
AA	567	-	-	567
A	137	-	-	137
BBB	76	1	-	77
BB und niedriger	21	4	-	25
Kein Rating	-	26	-	26
Gesamt	889	31	-	920

28.5 Kreditqualität des Portfolios (2024)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Forderungen aus Zinsen und Mieten				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	52	-	-	52
AA	547	-	-	547
A	116	-	-	116
BBB	90	1	-	91
BB und niedriger	21	3	-	24
Kein Rating	-	32	-	32
Gesamt	826	36	-	862

Die Tabellen 28 bis 28.5 zeigen die Ratingverteilung der verzinslichen Finanzinstrumente der Kategorien Zu fortgeführten Anschaffungskosten und Erfolgsneutral zum beizu-

legenden Zeitwert bewertet sowie Forderungen aus Zinsen und Mieten. Davon weisen 84,6 % (Vorjahr 83,7 %) ein externes Rating gleich oder besser als A, 59,6 % (Vorjahr 60,6 %) eines gleich oder besser als AA auf.

29 Fälligkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (2025)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	228	79	144	154	1.514	3	-	2.122
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	689	1.482	3.251	22.637	75.433	11.962	-	115.454
davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	5.053	-	5.053
davon Fremdkapitalinstrumente	689	1.482	3.251	22.637	75.433	6.909	-	110.401
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	15	17	91	825	2.621	8.633	-	12.202
davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	13	-	13
davon Fremdkapitalinstrumente	2	12	60	774	2.486	8.620	-	11.954
davon Derivate	13	5	31	51	135	-	-	235
Übrige Kapitalanlagen	14	2	10	6	-	-	-	32
Fälligen Zins- und Mietforderungen	5	-	4	1	-	-	16	26
Forderungen aus Grundbesitz	7	-	95	-	-	7	-	109
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.505	-	-	-	-	-	-	3.505
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nachrangige Verbindlichkeiten	1	-	39	186	679	1	-	906
Anleihen	-	-	-	39	10	-	-	49
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13	20	66	148	309	-	-	556
Negative Marktwerte aus Derivaten	128	12	6	30	36	1	-	213
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55	7	5	-	-	-	1	68
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	-	-	26	284	488	2.451	-	3.249
Erhaltene Barsicherheiten	11	8	5	-	-	-	-	24
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	6	3	94	1	-	7	-	111
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremdanteilen an strukturierten Unternehmen	-	-	-	-	-	195	-	195
Verbindlichkeiten aus Leasing	2	4	14	33	9	-	-	62
Finanzgarantien	-	4	-	5	1	-	-	10
Unwiderrufliche Kreditzusagen	612	89	374	440	-	466	-	1.981

29.1 Fälligkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (2024)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	119	54	106	168	1.423	3	-	1.873
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	421	1.082	3.058	20.097	75.765	11.647	-	112.070
davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	4.958	-	4.958
davon Fremdkapitalinstrumente	421	1.082	3.058	20.097	75.765	6.689	-	107.112
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	55	41	113	671	2.428	8.807	-	12.115
davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	158	-	158
davon Fremdkapitalinstrumente	45	43	83	640	2.390	8.647	-	11.848
davon Derivate	10	-2	30	31	38	2	-	109
Übrige Kapitalanlagen	59	91	67	11	-	-	-	228
Fälligen Zins- und Mietforderungen	6	1	4	1	-	-	20	32
Forderungen aus Grundbesitz	10	-	101	-	-	7	-	118
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.049	-	-	-	-	-	-	3.049
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nachrangige Verbindlichkeiten	3	-	41	127	667	-	-	838
Anleihen	-	-	-	35	11	-	-	46
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	8	49	206	262	-	-	535
Negative Marktwerte aus Derivaten	114	119	61	32	61	-	-	387
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51	9	6	1	-	-	1	68
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	-	-	25	291	584	2.399	-	3.299
Erhaltene Barsicherheiten	8	1	1	-	-	-	-	10
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	26	3	97	1	-	5	-	132
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremdanteilen an strukturierten Unternehmen	-	-	-	-	-	187	-	187
Verbindlichkeiten aus Leasing	3	4	16	42	10	-	-	75
Finanzgarantien	2	14	16	9	2	-	-	43
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.061	268	284	763	-	503	-	2.879

30 Übertragene finanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	2025	2024
Darlehen - zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	45	72
Eigenkapitalinstrumente - erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	59	26
Fremdkapitalinstrumente - erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.817	5.384
Fremdkapitalinstrumente - erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	15	5
Gesamt	5.936	5.487

Die R+V überträgt Wertpapiere aus ihrem Kapitalanlagebestand ausschließlich im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften als Leihgeber gegen Gebühr. Es erfolgt keine Ausbuchung der verliehenen Bestände, da die R+V Träger aller mit den verliehenen Vermögenswerten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Zur Besicherung der verliehenen Wertpapiere werden ausschließlich Depotwerte durch den Leihnehmer an die R+V verpfändet. Die R+V ist nur bei Verzug des Leihnehmers zur Verwertung der Sicherheiten berechtigt.

Die zum Berichtsstichtag übertragenen finanziellen Vermögenswerte sind in Tabelle 30 erläutert. Korrespondierende Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die im Zusammenhang mit diesen Geschäften zum 31. Dezember gehaltenen Sicherheiten sind in der Tabelle 30.1 ausgewiesen. Als Sicherheiten hat die R+V keine Barmittel erhalten, sondern ausschließlich Depotwerte verpfändet bekommen.

Aus Wertpapierleihegeschäften erzielte der R+V Konzern Erträge in Höhe von 10 Mio. Euro (Vorjahr 8 Mio. Euro), die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind.

30.1 Gehaltene Sicherheiten (2025)

in Mio. Euro	Fremdkapitalinstrumente - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Fremdkapitalinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerte	
	Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität	Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität
Maximales Ausfallrisiko		1.781		79.924
Risikovorsorge		-		-106
Art der Sicherheit				
Grundpfandrechte	31	-	12.487	131
Bankbürgschaft	-	-	6	-
Abtretung Sparguthaben	-	-	-	-
Abtretung Festgeld	-	-	-	-
Verpfändung von Depotwerten	103	-	6.254	-
Abtretung Lebensversicherung	-	-	1	-
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	-	-	-	-
Bürgschaft von Nichtbanken	-	-	-	-
Bürgschaft der Firmen untereinander	-	-	-	-
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	-	-	-	-
Erhaltene Barsicherheiten	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	509	-
Gesamt Sicherheiten	134	-	19.257	131
Verbleibendes Ausfallrisiko (Nettoexposure)	1.647	-	60.561	-

* Bei Kreditversicherungen liegt kein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 vor. Die für Kreditversicherungen gehaltenen Sicherheiten werden daher nicht zur Ermittlung des Nettoexposures berücksichtigt

Darüber hinaus hält die R+V Sicherheiten in Form von verpfändeten Depotwerten in Höhe von 62 Mio. Euro (Vorjahr 27 Mio. Euro) aus verliehenen Finanzinstrumenten der Kategorie Eigenkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die übernommenen

Sicherheiten im Rahmen der Kreditversicherung betragen im Berichtsjahr 17 Mio. Euro (Vorjahr 23 Mio. Euro). Darüber hinaus lagen zum Bilanzstichtag keine übernommenen Sicherheiten vor. Es ergaben sich keine wesentlichen Verschlechterungen der Sicherheiten.

Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate	Kredit- versicherungen*	Gesamt
10.836	158	-	92.699
-	-	-	-106
Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum Zeit- wert bewertet, Zahlungs- stromkriterium nicht erfüllt	Sicherheiten gehalten für Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Sicherheiten gehalten für Kreditversicherungen	Stichtagsbestand
-	-	-	12.518
-	-	441	447
-	-	35	35
-	-	460	460
5	-	1	6.363
-	-	3	4
-	-	2	2
-	-	384	384
-	-	6	6
-	-	1	1
-	25	-	25
-	-	74	583
5	25	1.407	20.828
10.831	133	-	73.172

30.2 Gehaltene Sicherheiten (2024)

in Mio. Euro	Fremdkapitalinstrumente - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Fremdkapitalinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
Maximales Ausfallrisiko		1.544		78.330
Risikovorsorge		-		-103
	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität
Art der Sicherheit				
Grundpfandrechte	41	-	12.667	196
Bankbürgschaft	-	-	7	-
Abtretung Sparguthaben	-	-	-	-
Abtretung Festgeld	-	-	-	-
Verpfändung von Depotwerten	87	-	5.675	-
Abtretung Lebensversicherung	-	-	1	-
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	-	-	-	-
Bürgschaft von Nichtbanken	-	-	-	-
Bürgschaft der Firmen untereinander	-	-	-	-
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	-	-	-	-
Erhaltene Barsicherheiten	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	674	-
Gesamt Sicherheiten	128	-	19.024	196
Verbleibendes Ausfallrisiko (Nettoexposure)	1.416	-	59.203	-

* Bei Kreditversicherungen liegt kein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 vor. Die für Kreditversicherungen gehaltenen Sicherheiten werden daher nicht zur Ermittlung des Nettoexposures berücksichtigt

Fremdkapital- instrumente - Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate	Kredit- versicherungen*	Gesamt
10.854	60	-	90.788
-	-	-	-103
Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente - Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Sicherheiten gehalten für Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Sicherheiten gehalten für Kredit- versicherungen	Stichtagsbestand
-	-	-	12.708
-	-	452	459
-	-	32	32
-	-	506	506
-	-	1	5.763
-	-	3	4
-	-	2	2
-	-	217	217
-	-	6	6
-	-	1	1
-	10	-	10
-	-	82	756
-	10	1.302	20.464
10.854	50	-	71.523

31 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten (2025)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	309	152	157	21	13	123

31.1 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten (2024)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	166	106	60	9	4	47

Angaben zu Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten

Im Geschäftsjahr wurden gemäß IFRS 7.20 (a) folgende Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten erzielt: Veräußerungen von Zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewerteten finanziellen Vermögenswerten wurden hauptsächlich zur Anpassung der Laufzeitstruktur der Portfolios vorgenommen.

32 Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten und im Geschäftsjahr vorgenommenen Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Finanzinstrumente*	
	2025	2024	2025	2024
Zuschreibungen / Auflösung von Risikovorsorge	1	8	-	-
Gewinne aus Zeitwertänderungen	-	-	1.464	1.521
Gewinne aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	4	5	466	420
Wertminderungen / Zuführung von Risikovorsorge	10	3	-	-
Verluste aus Zeitwertänderungen	-	-	1.075	1.330
Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	6	4	255	542
Umgliederungen OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-
Unrealisierte Gewinne oder Verluste OCI	-	-	-	-
Gesamt	-11	6	600	69

* Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente beinhalten auch positive und negative Marktwerte aus Derivaten

31.2 Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten (2025)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldiertes finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldiertes Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldiertes als Sicherheit gestellter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldiertes gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative Finanzinstrumente	284	34	250	21	-	13	216

31.3 Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten (2024)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldiertes finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldiertes Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldiertes als Sicherheit gestellter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldiertes gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative Finanzinstrumente	599	38	561	9	180	32	340

	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente		Kapitalanlagen / Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	-	-	83	757	-	-	84	765
	-	-	-	-	1.912	3.200	3.376	4.721
	-	-	54	54	48	44	572	523
	-	-	838	308	-	-	848	311
	-	-	-	-	1.427	226	2.502	1.556
	-	-	276	637	202	67	739	1.250
	-	-	-211	-596	-	-	-211	-596
	715	195	-1.623	406	-	-	-908	601
	715	195	-2.811	-324	331	2.951	-1.176	2.897

33 Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge und Aufwendungen (2025)*

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	37	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	2.034	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	30	-
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	-	-	4	-

* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

33.1 Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge und Aufwendungen (2024)*

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	34	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.933	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	30	-
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	-	-	7	-

* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Angaben zu Leasing – die R+V als Leasingnehmer

Die R+V fungiert als Leasingnehmer im Zuge der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen, IT-Hardware sowie als Leasingnehmer einer Dienstwagenflotte und von Jobrädern.

Die Miet- und Leasingzahlungen des Geschäftsjahres betragen 49 Mio. Euro (Vorjahr 39 Mio. Euro). Sie beinhalten neben Zahlungen für aktivierte Leasingverhältnisse auch Zahlungen für geringwertige Leasinggüter und für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Die Zahlungen für geringwertige Leasinggüter (< 5.000 Euro) betragen dabei im Geschäftsjahr 13 Mio. Euro (Vorjahr 12 Mio. Euro) und beinhalten Leasingverträge für IT-Ausstattung, Jobräder und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im laufenden Jahr wurden keine Zahlungen für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von unter zwölf Monaten geleistet.

Im Vorjahr wurden Zahlungen von untergeordneter Bedeutung für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von unter zwölf Monaten geleistet, welche mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden alle Arten von bereits genannten Leasingverhältnissen betreffen.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen beliefen sich auf 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro).

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im Geschäftsjahr auf 14 Mio. Euro (Vorjahr 15 Mio. Euro).

Für IT-Hardware wurden Verträge geschlossen, die erst im Jahr 2026 beginnen und daher bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind.

Im Bereich der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen bestehen in der Regel Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die Mietverträge zur Dienstwagenflotte haben eine durchschnittliche Laufzeit von 48 Monaten mit Verlängerungsoptionen, die Verträge der Jobräder enden nach 36 Monaten. Im Bereich der IT-

Hardware werden Arbeitsplatz-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 48 Monaten sowie Rechenzentrums-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 40 Monaten angemietet. Verlängerungsoptionen liegen im Bereich der IT-Hardware in der Regel nicht vor.

Angaben zu Leasing – die R+V als Leasinggeber

34 Operating Leasing

in Mio. Euro	2025	2024
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Operating-Leasingverhältnissen		
bis zu 1 Jahre	258	259
1 Jahr bis zu 2 Jahre	156	147
2 Jahre bis 3 Jahre	127	133
3 Jahre bis 4 Jahre	106	110
4 Jahre bis 5 Jahre	82	90
länger als 5 Jahre	321	368
Gesamt	1.050	1.107

Bei den erwarteten Mindestzahlungen aus Leasingverträgen handelt es sich grundsätzlich um Zahlungen aus standardisierten gewerblichen Mietverträgen, zum Beispiel für Baumärkte, Bürogebäude sowie gemischt genutzte Vermietungsobjekte (Gewerbe- und Wohnimmobilien, Tiefgaragenstellplätze und Abstellplätze) und Wohnimmobilien. In der Regel beinhalten diese feste Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die betreffenden Immobilien werden in den Kapitalanlagen im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 bilanziert und erläutert. Darüber hinaus existieren innerhalb der selbstgenutzten Immobilien in geringem Umfang auch fremdgenutzte Mietflächen. Die betreffenden Immobilien werden in den übrigen Aktiva im Posten Selbst genutzte Immobilien gemäß IAS 16 bilanziert und erläutert.

Eine Risikobetrachtung erfolgt bereits im Vorfeld des Kaufs von Immobilien. Aktuell werden vorwiegend gewerbliche Immobilien in Deutschland in guter Lage erworben. Nach dem Erwerb erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel mittels regelmäßiger externer Gutachten, Analyse der Mietentwicklung und aktivem Forderungsmanagement.

Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen die R+V als Leasinggeber fungiert, liegen nicht vor.

Die Leasingerträge des Geschäftsjahres betragen 264 Mio. Euro (Vorjahr 274 Mio. Euro). Hierin sind die unter IAS 40 ausgewiesenen Mieteinnahmen enthalten.

Angaben zu Sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen im R+V Konzern:

35 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. Euro	2025	2024
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	1.786	3.333
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.981	2.880
Investitionsverpflichtungen	439	266
Übrige	115	121
Gesamt	4.321	6.600

Angaben zu Eventualschulden und -forderungen

Der R+V Konzern geht im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Eventualschulden ein. Außerdem ergeben sich im Rahmen der Ausübung des Versicherungsgeschäfts gelegentlich Rechtsstreitigkeiten.

Aus keinem der zum Bilanzstichtag vorliegenden Sachverhalte war nach Betrachtung der Einzelfälle die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit nennenswertem wirtschaftlichem Nutzen abzuleiten. Daher werden keine weiterführenden Angaben zu Eventualschulden gemacht.

Des Weiteren bestehen auf Seiten des R+V Konzerns keine Eventualforderungen.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Damit zählen die DZ BANK AG und die anderen zum Konsolidierungskreis der DZ BANK AG gehörenden Unternehmen sowie die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, die Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen und deren Tochterunternehmen sowie sonstige nahestehende Unternehmen des DZ BANK Konzerns und des R+V Konzerns zu den nahestehenden Unternehmen des R+V Konzerns.

Nahestehende Personen umfassen Personen in Schlüsselpositionen des R+V Konzerns und deren nahe Familienangehörige sowie Personen in Schlüsselpositionen der

DZ BANK AG und deren nahe Familienangehörige. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verstanden.

Die Forderungen aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Unternehmen enthalten hauptsächlich Namensschuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus bestehen in erheblichem Umfang Bankanlagen gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Die Verzinsung der Ausleihungen und Darlehen bewegt sich unverändert zum Vorjahr zwischen 0,4 % und 5,98 %. Darin sind in geringem Umfang nachrangige Darlehen enthalten. Es werden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen ausgewiesen, weil im Berichtsjahr keine Hypothekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben.

Die Sonstigen Forderungen bestehen überwiegend aus Forderungen aus ertragsteuerlicher Organschaft und aus übrigen Forderungen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden durch Anleihen der DZ BANK bestimmt.

In den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden seit 2025 ausschließlich Rückstellungen aus der Versicherungsvermittlung durch Verbundunternehmen und aus dem Rückversicherungsgeschäft dargestellt.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beruhen zum großen Teil auf Verbindlichkeiten aus Vorkäufen und auf Kapitalisierungsgeschäften im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Innerhalb der bereits in Tabelle 35 dargestellten Sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen folgende gegenüber nahestehenden Unternehmen:

Gegenüber Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer besteht eine Zusage aus der Beteiligung an einem erweiterten Gründungsstock in Höhe von 426 Mio. Euro (Vorjahr 462 Mio. Euro). Gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen aus dem R+V Konzern gibt es abrufbare

Kreditzusagen in Höhe von 36 Mio. Euro (Vorjahr 40 Mio. Euro), Finanzgarantien in Höhe von 10 Mio. Euro (Vorjahr 14 Mio. Euro) sowie Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften in Höhe von 5 Mio. Euro. Gegenüber Unternehmen aus dem DZ BANK Konzern existieren Kreditzusagen in Höhe von 48 Mio. Euro (Vorjahr 141 Mio. Euro) und Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften in Höhe von 566 Mio. Euro (Vorjahr 1.680 Mio. Euro).

36 Forderungen gegen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (2025)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	1.030	645	239	-	180	-
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	-	-	-	-	-	-
Bankeinlagen	2.725	4	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	169	59	45	-	1	-
Gesamt	3.924	708	284	-	181	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	500	-	-	-	22	-
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-	1	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	42	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	338	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	227	126	7	-	6	-
Gesamt	1.065	169	7	-	28	-

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

36.1 Forderungen gegen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (2024)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	829	639	251	-	154	-
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	-	1	-	-	-	-
Bankeinlagen	2.160	13	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	114	48	32	-	1	-
Gesamt	3.103	701	283	-	155	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	500	-	-	-	28	-
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	5	26	5	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	43	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	235	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	345	120	7	-	10	-
Gesamt	1.085	189	12	-	38	-

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

37 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (2025)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	88	11	6	-	9	-
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	-	66	-	-	-	7
Sonstige Erträge	74	4	39	-	-	-
Gesamt	162	81	45	-	9	7
Aufwendungen für Kapitalanlagen	99	16	1	-	14	-
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	-	35	3	1	-	-
Sonstige Aufwendungen	28	10	4	-	44	-
Gesamt	127	61	8	1	58	-

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

37.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (2024)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	164	18	6	-	27	-
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	28	69	9	1	-	10
Sonstige Erträge	101	4	43	-	-	-
Gesamt	293	91	58	1	27	10
Aufwendungen für Kapitalanlagen	242	16	1	-	5	-
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	20	63	8	1	-	-
Sonstige Aufwendungen	28	11	4	-	42	-
Gesamt	290	90	13	1	47	-

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen resultieren zu einem großen Teil aus laufenden Erträgen, Zeitwertänderungen von Vorkäufen und Währungsderivaten. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die überwiegend aus Zeitwertänderungen von Vorkäufen bestehen.

Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen fallen im Berichtsjahr deutlich niedriger aus, dabei bleibt das Ergebnis aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Unternehmen negativ.

Im Geschäftsjahr wurden keine Erträge aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Personen erzielt, weil keine Hypothekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben. Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Personen zeigen die Beitragseinnahmen aus Versicherungsverträgen.

In den Erträgen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Unternehmen werden ab dem Berichtsjahr ausschließlich Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft dargestellt. Die Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft zeigen seit dem Berichtsjahr ausschließlich

Aufwendungen aus Provisionszahlungen durch die Vermittlung von Versicherungen und aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Die Sonstigen Erträge enthalten hauptsächlich sonstige Erträge und Zinsen. Die Sonstigen Aufwendungen bestehen vor allem aus den von den R+V Gesellschaften abgeführten Beiträgen zu Pensionszusagen.

38 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (2025)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	11	-	11
Anteilsbasierte Vergütung	1	-	1
Aufwendungen für Altersvorsorge	3	-	3
Gesamt	15	-	15

38.1 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (2024)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	9	-	9
Anteilsbasierte Vergütung	1	-	1
Aufwendungen für Altersvorsorge	2	-	2
Gesamt	12	-	12

Diese Angaben beziehen sich auf die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG. Dieser Personenkreis umfasst zum Stichtag 25 Personen (Vorjahr 24 Personen).

Im Rahmen der Pensionszusagen an das Management in Schlüsselpositionen wurden im Geschäftsjahr erstmals beitragsorientierte Pensionszusagen in Höhe von 1 Mio. Euro gezahlt; für die Finanzierung der leistungsorientierten Pensionszusagen fielen Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) an. Zum Bilanzstichtag betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis 21 Mio. Euro (Vorjahr 26 Mio.

Euro). Im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr Beitragszahlungen in Höhe von 4 Mio. Euro (Vorjahr 6 Mio. Euro) an die VGU vorgenommen.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 4 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro) ausgezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis betragen zum Bilanzstichtag 49 Mio. Euro (Vorjahr 44 Mio. Euro). Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen im Berichtsjahr Beitragszahlungen in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) an die VGU vorgenommen.

38.2 Entwicklung der nicht ausbezahlten anteilsbasierten Vergütung

in Mio. Euro	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 1. Januar Vorjahr	3	-
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter anteilsbasierter Vergütung	1	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	3	-
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter anteilsbasierter Vergütung	1	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31. Dezember Geschäftsjahr	4	-

Die R+V Versicherung hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Schlüsselfunktionsinhaber und Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von dem Erreichen vereinbarter Ziele ab.

Für Vorstandsmitglieder stehen grundsätzlich 60 %, für die ausgewählten Angestellten grundsätzlich 40 % der variablen Vergütung in Abhängigkeit zur Entwicklung des Aktienwertes der R+V Versicherung AG und werden über einen Zeitraum von drei Jahren nach deren Festsetzung (Gewährung) zurückbehalten.

Der Aktienwert entspricht dem Wert der nicht notierten Aktien der R+V Versicherung AG zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Auszahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Bonus erfolgt nach drei Jahren ungekürzt, wenn der Aktienwert über 85 % des Wertes zum Ende des Basisjahres liegt. Liegt er zwischen 75 % und 85 % mindert sich der unter Auszahlungsvorbehalt stehende Bonus um die Hälfte. Unterschreitet er 75 %, so entfällt die Zahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Teils des Bonus vollständig.

Bei der Entscheidung, ob die Auszahlung bei Unterschreiten der Wertgrenzen entfällt, berücksichtigt der Aufsichtsrat den Einfluss gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Wirkung von Verwässerungseffekten.

Die Gewährung der variablen Vergütung erfolgt für das betreffende Geschäftsjahr hinsichtlich des nicht zurückzubehaltenden Anteils jeweils im Folgejahr nach Billigung des Jahresabschlusses und Festlegung der Zielerreichungsgrade durch den Aufsichtsrat. Die Gewährung des zurückbehaltenen Anteils der variablen Vergütung erfolgt nach endgültiger Festlegung durch den Aufsichtsrat drei Jahre nach dem betreffenden Geschäftsjahr. Die Vergütung wird in Form eines Barausgleichs erbracht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die im Berichtszeitraum an die Abschlussprüfer und deren ausländische Netzwerkgesellschaften berechneten Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beliefen sich auf 4,6 Mio. Euro (Vorjahr 4,4 Mio. Euro). Auf die ausländischen Netzwerkgesellschaften entfielen davon 0,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,9 Mio. Euro). Die Honorare für Andere Bestätigungsleistungen und für Sonstige Leistungen betragen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,7 Mio. Euro), davon entfielen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) auf ausländische Netzwerkgesellschaften.

Bei den Anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Durchführung der gesetzlichen Prüfung des CSRD-Berichts durch den Abschlussprüfer.

39 Personalaufwand

in Mio. Euro	2025	2024
Löhne und Gehälter	1.249	1.200
Soziale Abgaben	225	204
Aufwendungen für Altersversorgung	45	46
Gesamt	1.519	1.450

40 Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende)

	2025	2024
Innendienst	10.532	10.443
Außendienst	5.159	5.061
R+V Konzern	15.691	15.504

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Im März 2026 hat das Mutterunternehmen des R+V Konzerns entschieden, mit einem potenziellen Erwerber eine Absichtserklärung (Letter of Intent) über den möglichen Verkauf der Condor Lebensversicherung AG, einer Tochtergesellschaft, zu unterzeichnen. Die Gesellschaft ist im Bereich der Lebensversicherung tätig und im R+V Konzern dem Geschäftsbereich Leben/Kranken zugeordnet. Ziel der Absichtserklärung ist die Aufnahme exklusiver Verhandlungen eines Kaufvertrags über den Verkauf sämtlicher Gesellschaftsanteile. Die Übertragung der Geschäftsanteile soll bis Ende 2026 abgeschlossen werden.

Zum 31. Dezember 2025 lagen die Voraussetzungen für eine Klassifizierung der Condor Lebensversicherung AG als Veräußerungsgruppe im Sinne von IFRS 5 nicht vor, da der Veräußerungsprozess erst nach dem Bilanzstichtag ein fortgeschrittenes Stadium erreichte.

Der Abschluss der Transaktion steht unter dem Vorbehalt erfolgreicher Vertragsverhandlungen, der Zustimmung der Aufsichtsbehörden sowie weiterer marktüblicher Vollzugsbedingungen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses lässt sich die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Vertragsabschlusses noch nicht abschließend beurteilen.

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Das Mutterunternehmen des R+V Konzerns, die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden und Geschäftsanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Deutschland, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7934 eingetragen. Die Geschäftszwecke des Mutterunternehmens sowie der wesentlichen Tochterunternehmen sind im Konzernlagebericht im Abschnitt „Struktur des R+V Konzerns“ dargestellt. Der R+V Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank mit Sitz Frankfurt am Main. Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird deshalb als Teilkonzernabschluss in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG einbezogen. Der DZ BANK Konzernabschluss wird ebenfalls im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die DZ BANK AG stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten wie auch den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dem die R+V Versicherung AG als Tochterunternehmen angehört.

Gewinnabführung und Steuerumlage

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026 besteht zwischen der R+V Versicherung

AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird, längstens läuft der Vertrag jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2031.

Aufgrund dieses Vertrags wird für das Geschäftsjahr 2025 der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 128 Mio. Euro (Vorjahr 10 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, dem zufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft

R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterläge.

Offenlegung

Der Vorstand der R+V Versicherung AG hat am 5. März 2026 den Konzernabschluss aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 26. März 2026 billigt. Die Möglichkeit der Änderung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung besteht.

Wiesbaden, 5. März 2026

Der Vorstand

Dr. Rollinger

Andersch

Buchem

Dr. Endres

Hasselbacher

Michallet

Mischler

Dr. Nieswandt

Dr. Reich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der R+V Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden "IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

I. Bewertung von Finanzinstrumenten unter Verwendung von nicht am Markt beobachtbaren Parametern

II. Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. Bewertung von Finanzinstrumenten unter Verwendung von nicht am Markt beobachtbaren Parametern

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden Finanzinstrumente in Höhe von € 97.764 Mio (70,0 % der Konzern-Bilanzsumme) entsprechend der Regelungen des IFRS 9 ausgewiesen.

Von diesen Finanzinstrumenten werden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 95.983 Mio zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Von diesen Finanzinstrumenten werden wiederum Zeitwerte in Höhe von € 30.384 Mio mit Bewertungsmodellen oder auf Basis von Wertindikationen Dritter ermittelt. Zu den betreffenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere nicht börsengehandelte Wertpapiere, Hypothekendarlehen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Namensschuldverschreibungen.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen oder Wertindikationen Dritter bestimmt werden müssen, ist mit Unsicherheit behaftet, da für die Bewertung nicht an einem aktiven Markt beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden bzw. nicht in jedem Fall Vergleichswerte vorliegen und daher auch Schätzwerte herangezogen werden.

Modellbewertete Finanzinstrumente unterliegen aufgrund einer geringeren Objektivierbarkeit sowie den zugrunde liegenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter einem erhöhten Bewertungsrisiko. Da die angewandten Schätzungen und Annahmen insbesondere solche mit Bezug auf Zinsen und Zahlungsströme, so-

wie die angewandten Bewertungsmethoden, ggf. wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung dieser Finanzinstrumente und auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben können und zudem umfangreiche Anhangangaben zu Bewertungsmethoden und Ermessensspielräumen erforderlich sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen zur Bewertung modellbewerteter und anhand Wertindikationen Dritter bewerteter Finanzinstrumente beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Integrität der zugrundeliegenden Daten und den Prozess zur Ermittlung von in die Bewertung eingehenden Annahmen und Schätzungen gewürdigt.

Mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir auch die Angemessenheit, der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte und der dabei verwendeten Parameter beurteilt. Die angewandten Methoden und Annahmen zur Berechnung von Bewertungsanpassungen im Geschäftsjahr haben wir mit anerkannten Praktiken und Branchenstandards verglichen und untersucht, inwiefern sie zur sachgerechten bilanziellen Abbildung geeignet sind. Wir haben zudem die im Konzernanhang enthaltenen Angaben zu Bewertungsmethoden und Ermessensspielräumen gewürdigt.

Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden und Annahmen zur Bewertung bestimmter Finanzinstrumente (modellbewertet und auf Wertindikationen Dritter basierend bewertet) insgesamt geeignet sind und die im Konzernanhang dargestellten Erläuterungen und Angaben sachgerecht sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Finanzinstrumente sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den Nummern 5, 6 sowie 27 enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Marktrisiko“.

II. Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus ausgestellten

Versicherungsverträgen“ Schulden in Höhe von € 113.691 Mio (81,4 % der Konzern-Bilanzsumme) ausgewiesen. Von den Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen entfallen € 12.602 Mio auf „Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, sowie € 101.089 Mio auf „Deckungsrückstellungen“.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stellt die Erwartung der Gesellschaft über zukünftige Zahlungen für bekannte und unbekannte Schaden- und Leistungs-fälle sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen dar. Zur Schätzung dieser Verpflichtung werden von der Gesellschaft unterschiedliche Methoden angewendet. Zudem erfordert die Bewertung dieser Rückstellung ein hohes Maß an Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft bezüglich zu treffender Annahmen, wie z.B. die Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten, Abwicklungsmuster und regulatorische Veränderungen. Ebenfalls haben die gesetzlichen Vertreter bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes für die Ermittlung der Rückstellung einen bedeutsamen Ermessensspielraum. Insbesondere die Produktparten mit geringer Schadenhäufigkeit, hohen Einzelschäden oder langen Schaden-abwicklungszeiträumen unterliegen üblicherweise erhöhten Schätzunsicherheiten.

Die Deckungsrückstellung stellt den Barwert der durch die Gesellschaft geschätzten zukünftigen Zahlungsströme dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis komplexer aktuarieller Methoden auf der Grundlage umfassender Prozesse zur Ermittlung von Annahmen über künftige Entwicklungen der zu bewertenden Versicherungsportfolios. Im Rahmen der Bewertung der Schulden sind vor allem die Barwerte der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme von möglichen wesentlichen Unsicherheiten betroffen. Diese Unsicherheit stammt aus dem mit der Schätzung des Barwerts der Zahlungsströme verbundenen Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko und den hierfür verwendeten Methoden und verwendeten finanziellen wie nicht-finanziellen Annahmen. Hierbei wirken insbesondere Annahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Lebenserwartung oder dem Gesundheitszustand der versicherten Personen, bestehende Optionen und Rechte seitens des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherungsunternehmens zur Anpassung der Dauer oder der Höhe des Versicherungsschutzes, die im Rahmen der Erfüllung der Versicherungsleistung anfallenden zukünftig erwarteten Verwaltungsaufwendungen sowie

Erwartungen zur Entwicklung der Zinsen und finanzieller Indizes wesentlich auf die Bewertung.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden finden das allgemeine Bewertungsmodell (General Measurement Modell, GMM), der variable Gebührenansatz (Variable Fee Approach, VFA) und der Prämiernallokationsansatz (Premium Allocation Approach, PAA) Anwendung.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der komplexen Ermittlung der zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter war die Bewertung dieser versicherungstechnischen Schulden im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit ausgewählter Kontrollen der Gesellschaft zur Auswahl der angewendeten Bewertungsmethoden sowie zur Ermittlung von Annahmen und zur Vornahme von Schätzungen für die Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden beurteilt.

Unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die jeweils angewendeten Bewertungsmethoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten Bewertungsmethoden und Branchenstandards verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden geeignet sind.

Unsere Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Angemessenheit und Integrität der in die Bewertung eingehenden Daten und Annahmen, einschließlich der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten sowie das Nachvollziehen von Schadenabwicklungsverläufen. Darüber hinaus haben wir die Höhe der Rückstellungen für ausgewählte Produktlinien, insbesondere Produktlinien mit volumenmäßig großen Rückstellungsbeträgen bzw. mit erhöhten Schätzunsicherheiten, nachberechnet. Für diese Produktlinien haben wir die von uns berechneten Beträge mit den durch die Gesellschaft ermittelten Werten für die Rückstellungen verglichen und etwaige Differenzen gewürdigt. Weiterhin haben wir untersucht, ob etwaige Anpassungen von Schätzungen in der Schadenreservierung angemessen dokumentiert und begründet waren. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung der Abbildung der verwendeten Zahlungsströme durch die verwendeten IT-Systeme sowie der sachgerechten Herleitung und Verwendung von Annahmen

für die Bewertung ausgewählter versicherungstechnischer Schulden.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden, Einschätzungen und Annahmen zur Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden insgesamt geeignet sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie den Angaben 15 des Konzernanhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Konzerngeschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko,

dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrung und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden

sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- › planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken,

und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen..

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Rehm.

Frankfurt am Main, den 19. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DEN KONZERNNACHHALTIGKEITSBERICHT

An die R+V Versicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden der „Konzernnachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- › dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Beschreibung

des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- › dass die im Abschnitt „Berichterstattung zur EU-Taxonomieverordnung“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Umfang der Wertschöpfungskette“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- › identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine

wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- › würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- › die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- › die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- › die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- › die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere

Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten. analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.

- › die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- › den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 19. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

Kristina Stiefel
Wirtschaftsprüferin

Impressum

Herausgeber

R+V Versicherung AG
Konzern-Kommunikation
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 533-0
Telefax: 0611 533-4500
E-Mail: G_Kommunikation@ruv.de
Internet: www.ruv.de

Fotografie

Oliver Rüter, Wiesbaden (R+V)
Torsten Silz, Gustavsburg (R+V)
DZ BANK AG

Unter www.geschaeftsberichte.ruv.de
bieten wir Ihnen unsere Geschäftsberichte
zum Download an.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.